

UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00289147 1



Physical &
Applied Sci.
Series

Physical
Applied
Science

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE

ZWEITER BAND.

1850.

LEIPZIG

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

AS
182
S214
Bd.2

I N H A L T.

Haupt, über eine Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek	S. 4
Derselbe, über eine verlorene Handschrift des Livius.	16
Brockhaus, über die Abenteuer des Guru Paramârtha, ein indisches Volksbuch.	48
Jahn, über die ephesischen Amazonenstatuen	32
Mommsen, epigraphische Analecten.	57
Hänel, über das alte Pandektenfragment in der königlichen Bibliothek zu Berlin.	73
Mommsen, über das thorische Ackergesetz	89
Haupt, Verbesserungen zum Livius aus Randbemerkungen von Reiz.	101
Jahn, über die Kunsturtheile des Plinius.	105
Preller, über den Monte Nuovo bei Pozzuoli.	144
Westermann, über die <i>γέγρα</i> bei Demosthenes.	165
Haupt, Verbesserungen eines Gedichtes der lateinischen Anthologie.	175
Jahn, über einige alte Kunstwerke, welche Paris und Helena darstellen.	176
Derselbe, über eine metrische Inschrift.	187
Mommsen, über das Berliner Liviusfragment nach Mittheilungen von Borghesi.	196

Mommsen, epigraphische Analekten.	S. 199
Preller, über die Iphigenienreliefs in Weimar.	239
Jahn, über römische Encyclopädien.	263
Mommsen, epigraphische Analekten.	287

19. JANUAR.

Herr Haupt las über eine Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek.

Eine Handschrift der Stadtbibliothek zu Leipzig (Rep. I, 74) verdient eine vollständigere Darlegung ihres zum Theil ungedruckten Inhaltes als Naumann in seinem Kataloge S. 16 f. gegeben hat. Irrig wird sie dort in das zwölfte Jahrhundert gesetzt; sie ist ohne allen Zweifel aus dem zehnten.

Auf Aldhelms Räthsel (Bl. 1^a—13^a) folgt Bl. 13^a ein an Christus gerichtetes Gedicht in adonischen Versen.

1. *Nunc tibi, Christe, carmina laeta laude canemus, pectore toto puraque mente, perpete voto.*

2. *Laus tibi semper, o deus alme, mitis ubique, magnus in alta sede polorum, sanctus in aevum.*

3. *Vnica patris almaque proles, sophia, virtus, sola salutis spes vitae nostrae, pacis et auctor.*

4. *O deus, orbis omnicreator, cum patre regnans perpes in aevum flamine sancto, verus et unus.*

5. *O deus alme altipotensque, nomine trinus namque sed unus, te mare laudat, terra polusque.*

6. *De patris alta sede per alvum virginis alvum inviolatae namque in orbe nostra petisti.*

7. *O quam stupenda res fuit acta! conditor orbis est homo factus estque creatus ipse creator.*

8. *Et deus altus omnipotensque ubera suxit parvula matris praesepe parvus*

Mit diesen Worten und unvollständiger Strophe schliesst die Seite. Die folgende, Bl. 13^b, enthält von einer anderen Hand ein anderes Gedicht in der bekannten Weise mittelalterlicher Nachbildung der sapphischen Strophe.

5. *O deus*: die Handschrift *nus* *namque*: deutlich *nāq*; 6. *De/*
Rege *inuiolate*

- Terra marique victor honorande,
Caesar auguste Ihudovice, Christi
dogmate clarus, decus aevi nostri,
spes quoque regni,*
- 5 *Quamvis adventus sit ubique tuus
laude perenni vice celebrandus,
cui totus orbis voto fide bona
cuncta precatur,
Vrbs tamen ista votis antecellit*
- 10 *ceteras urbes Galliae comatae;
cernere longos valeas ut annos
clamat ubique.
Patris Martini meritis et aucta
munere vestro, celebris in orbe,*
- 15 *ceteris praestat Galliae praefatae
urbs quoque nostra.
Fulgeas claris per regna triumphis,
gentes sub tuis pedibus iniquas
felix consternas, quae tibi repugnant*
- 20 *subdere colla.
Invidus hostis laedere dum temptat
foedera iuris, animos movendo,
prosperitatem semper tibi favet,
maxime princeps.*
- 25 *Omne per coeptum iter ire quibus
ecce donante domino securus:
pro te pugnabit, rex bone, Martinus,
athleta fortis.
Caeli directus angelus ab arce*
- 30 *prosper, optamus, ducat ac reducat
terras, per silvas, per castella, vicos,
semper euntem.
Vale Ermengardis, regina et augusta,
et tui tecum in seculo nati.*
- 35 *idcirco nostri in dulcedine cordis
semper habemus.*

Die Handschrift 1. *aguste* 6. *vice] rite?* 10. *galliae* aus *galiliae*
gebessert. 23. Ich weiss keine Hilfe als die missliche *prosperitates sem-*
per tibi favent. Oder soll man *prosperitator* wagen? Die Hs. 25. *per-*
ceptum und *irae* 28. *ad laeta* 29. *arcae* 35. Vielleicht *idcirco*
nostri dulcedinem cordis.

*Annuis pia miseratione,
servulis tuis solatia praestans*

Hier schliesst die Seite, aber wenigstens ein Blatt ist ausgeschnitten. Ort und Zeit dieses leider unvollständigen Gedichtes lassen sich genau bestimmen. Es ist zu Tours im Jahre 818 verfasst, zur Begrüssung Ludwigs des frommen und seiner Gemahlin Ermengart. Ermoldus Nigellus im dritten Buche schildert Ludwigs Reise nach Paris, Vitry, Orleans: dann folgt (287, S. 495 P.)

*inde Turonus adit, Martini culmina celsi
visere, Mauricii martyris atque pii.
eia age, tempus adest, Fridugise magister, et instat:
Caesaris adventum gratulabunde vides.
munera magna offers: Martinus flagitat ulmus
ut sibi tutum itiner praestet habere deus.*

Diese letzten Worte Ermolds scheinen bestimmte Beziehung auf die sechste Strophe unseres Gedichtes zu enthalten. — Die dritte Strophe rühmt die Freigebigkeit die der Kaiser gegen Tours geübt habe: hierher gehören die von Böhmer unter Nr 235. 303. 304 verzeichneten Urkunden, in denen Besitzungen, Immunität und Zollfreiheit des Martinsklosters bei Tours bestätigt werden.

Bl. 14^a—15^a. *Versus in laude solis.*

Bl. 15^b—24^a. *Questiones enigmatum rethoricae aptis* (so steht für *artis*). Diese gewiss sehr alten Räthsel in rohen nach dem Accente gemessenen Hexametern sind, in vielfach abweichender Lesart, aus einer Wiener Handschrift herausgegeben von Mone in seinem Anzeiger für Kunde der d. Vorzeit 1839 Sp. 219 ff.

Bl. 24^a—25^a. *Incipit versus Sybillę de iudicio dei.*

*I*udicio tellus sudabit maesta propinquo
*E*t veniente deo rursus qui corpora cuncta
*S*aecula dissolvens confusa lege probabit
*V*naque permixtos secernit ultima paene
5 *S*orte bonis clemens flammisque piacula multans
*C*orporeo quondam conspectus arbiter orti
*H*orridus orbis erit incultaque semine tellus
*R*espuet et cultus gaiarum atque sacrorum
*I*bit in haec cuncta glomeratus ignis et astra

6. In *conspectus* das erste *s* über der Zeile nachgetragen.

- 10 *S* olventur stygiasquae domus rogas unus habebit
T rans ferens in veteres donec nova corpora formans
V ivat ut aeterno bonus ac malus ardens igni
S ponte suo pudent pollutae piacula vitae
D inumerat tacitis tot crimina conscius ultor
- 15 *E* xsuperentque genas lacrimis stridorque genarum
I nterimat nox longa diem solemque coerceat
F iat enim subito caelum globiatraque luna
I nque solum sident colles vallesque timebunt
L ongaque per plana facies erit aequoris una
- 20 *I* psium cum placidum stagnabitur ultima aetas
V elivolansque rates positis nec subvehit austris
S pumeas ardebit passim cum fontibus amnis
S piritus aere cavo mugebit ab aethrere cornu
A dfore transcursi qui nuntient ultima saeculi
- 25 *L* etalet domo preparabit terra dehiscens
V ivificata dei tunc cernit turba tribunal
A ccensus caelo glomerat et cum sulphoris imber
T unc ille aeterni species pulcherrima regni
O decus et igni sacratus in omnia cornu
- 30 *R* estituens seu dignu bonis seu iusta profanis
 † *C* larificans iterum bis ex se fontibus ortus
R exeras ut populus quam pridem virgula pollens
V ersibus inprimis divinae stirpis habetur
C hristus in hoc cretus ut vinceret omnia morte.

Manches in diesem Gedichte lässt sich leicht verbessern; aber das Ganze weiss ich nicht herzustellen und ich habe daher lieber gar nichts geändert. Das Akrostichon der vier letzten Zeilen, die wohl nicht zu den vorhergehenden gehören, ergiebt *Cruæ*, wenn man zu Anfang des letzten Verses sich *Xpus* geschrieben denkt. Wiederholt sind am Schlusse die beiden letzten Zeilen des Gedichtes auf die Sonne.

Bl. 25^a. *De iuvene qui aprum occidit et ipse a serpente percussus (so) est.*

Anguis aper iuvenis pereunt vi vulnere morsu.

sus iacet extinctus, serpens pede, ille veneno.

qui pede dum premitur, subtrahit ille pedem.

15. In *stridorque* Rasur zwischen *d* und *o*. 16. *coerceat* aus *choherceat* radiert. 23. *aethrere* so. Nach *cornu* scheint *m* ausgekratzt. 24. *saeculi* aus *saeculi* radiert. 26. Vor und nach *cernet* Rasur. 30. In *Restituens* ist *n* über der Zeile nachgetragen.

Die erste und die zweite Zeile stehen, in zwei verschiedenen Epigrammen, bei Pithou S. 257 (in der zweiten Zeile richtig *ex ictu*, und *virque* für *ille*); den Pentameter, der so gestellt unverständlich und vielleicht aus einem andern Epigramme gleiches Inhaltes hierher gerathen ist, kenne ich nicht.

De Narcisso. Burm. Anth. Lat. 1, 143 S. 102. *Item versus Martialis dumma*. Mart. 13, 94 (2. *Inbelles*, sonst wie bei Schneidewin).

Pumilio id est nanus.

Si caput aspicias tantum haec tora credas.

si corpus solum astianacta putes. Mart. 14, 212.

Bellerofons. Burm. 1, 213 S. 95 (1. *Bellerofons* — *dyracymere* 2. *aequo*). *De quadam vetula*. Mart. 1, 19 (1. *tibi* fehlt. *helia* 2. *Expulit* aus *Expulerat* gebessert).

Bl. 25^b. *De Galla puella*. Mart. 2, 25 (1. *numquam*). *Ad Levimum*. Mart. 3, 43 (1. *levine* 2. *cignus* 3. 4 fehlen). *De eo cuius domus arsit*. Mart. 11, 93, 3. 4. *Ad Pollionem*. Mart. 12, 12. *De Candido qui uxorem adulteram habebat*. Mart. 3, 26 (3. *Opimi* — 4. *solus et* fehlen).

Bl. 26^a. *De Andragora ad Faustinum*. Mart. 6, 53 (3. *causas mortis* 4. *ermograten*). *De Fannio*. Mart. 2, 80 (1. *dum* — *fanius* 2. *Dic mihi non*). *Ad Cottam*. Mart. 1, 23, 1. 4. *Ad Claudiam puellam longam*. Mart. 8, 60 (2. *sesquiped*). *Ad Crispum*. Mart. 10, 14 (3. *Milia poscenti nuper mihi pauca negasti* 5. *fave* 6. 7 fehlen. 9. *Non* — *quod*).

Bl. 26^b. *Ad Gallam*. Mart. 4, 58 (1. *Amissum in tenebris quae defles*). *Ad Flaccum* Mart. 11, 101.

Ad eum cum quo cenabat.

Boletos solum sumens atque ostrea voras.

boletum qualem Claudius edit edas. Vergl. Mart. 1, 20.

Ad puellam quam in somnis viderat.

Pulchra comis amisque decens et candida vultu

Dulcis quiescenti basia blanda dabas.

Si te iam vigilans non unquam cernere possum,

me, precor, iugiter lumina nostra tene.

2. lies *Dulce* 4. Vielleicht *Somme, precor*. Von *iugis* verkürzt die erste Silbe Sedulius 1, 18. 2, 255. 3, 202. 238.

Ad pictorem. Burm. 3, 278 S. 696 (3. *syrica* 5 fehlt).

De mediocritate vitae. Von Lessing im ersten Theile der Vermischten Schriften (in den Werken 8, 488 Lachm.) aus der gudischen

Abschrift eines Theiles der saumaischen Handschrift herausgegeben. In der saum. Hs. Bl. 139^b. In Schneidewins *Martialis* S. 634 mitten in einem Gedichte Alcuins, wörtlich in unseren Berichten vom J. 1848 S. 59 gesprochen habe.

Bl. 27^a. *De tinioso*.

*Turpe pecus mutuum, turpis sine gramine campus,
Et sine fronde frutex, et sine cruce caput.*

Ne vinum immoderate bibatur. Eugenius Toletanus *Carm.* 5, Galland *Bibl. vet. patr.* 12, 762. Es fehlen V. 6 und 11—16.

Epitafion Ballistae latronis. Donatus v. Verg. § 28. *De culice.* Donatus § 29. *De calice fracto.* Burm. 3, 442 S. 593 (1. *Abietine* 2. *Ante manus*).

Bl. 27^b. *Nocte pluit* u. s. w. Donatus § 69 (2. *Commene — habes*). *Versiculos ego* u. s. w. Donatus § 70 (1. *Versiculos ego composui tulit a. h.* 2 fehlt. 3. *mellificatis apes* 4. *vellera fertis oves*). *Epitafion Virgilii moriens fecit.* Donatus § 54. *Item ex libro Ovidii Nasonis de somno (so) quod viderat.* Am. 3, 5.

Bl. 28^b. *Idem eiusdem ex libro metamorphoseon. Acteon in cervum.* Met. 3, 131—252.

Bl. 31^b—33^b und 33^b—35^b. Die von Naumann verzeichneten Gedichte des Eugenius Toletanus und des Prosper Aquitanus.

Bl. 35^b. *Hos versus Paulus diaconus composuit in laude Larii laci.*

*Ordiar unde tuas laudes, o maxime Lari?
munificas dotes ordiar unde tuas?*

*Cornua panda tibi sunt instar vertice tauri.
dant quoque sic nomen cornua panda tibi.*

5 *Munera magna vehis divinis dives asyilis,
regificis mensis munera magna vehis.*

*Ver tibi semper inest, viridi dum cespite polles;
frigora dum superas, ver tibi semper inest.*

*Cinctus oliviferis utroque es margine silvis;
nunquam fronde cares cinctus oliviferis.*

*Punica mala rubent laetos hinc inde per ortos;
mixta simul lauris Punica mala rubent.*

*Myrtea virga suis redolet de more corymbis,
apta est et foliis myrtea virga suis.*

1. *Lari maxime* Virg. *Georg.* 2, 459. 11. Vor *ortos* ein Buchstab (*h*) ausgekratzt.

- 15 *Vincit odore suo delatum Perside mahum;*
citreon has omnes vincit odore suo.
Cedat et ipse tibi me iudice furvus Avernus,
Euripique lacus cedat et ipse tibi.
Vinceres omne fretum, si te calcasset Iesus;
 20 *si Galileus eras, vinceres omne fretum.*
Fluctibus ergo cave tremulis submergere lintres;
ne perdas homines fluctibus ergo cave.
Si scelus hoc fugias, semper laudabere cunctis;
semper amandus eris, si scelus hoc fugias.
 25 *Sit tibi laus et honor, trinitas immensa, per aevum;*
quae tam mira facis, sit tibi laus et honor.
Qui legis ista, precor, «Paulo» dic «parce, redemptor:»
spernere ne velis qui legis ista, precor.

Bl. 36^a. *Epitafion Sophiae neptis.*

- Roscida de lacrimis miserorum terra parentum*
haec te, gemma micans, cara Sophia, tenet.
tu decus omne tuis, virgo speciosa, fuisti,
qua non his terris gratior ulla manet.
 5 *heu, fueras teneris, dulcis, tam docta sub annis,*
longaevi ut stuperent iam tua verba senes.
et quae longa dies aliis praestare puellis
vix poterat, raptim cuncta fuere tibi.
te moriente avia iam vivere posse negavit,
 10 *illius et mortis mors tua causa fuit.*
iam thalamus sponsusque tibi parabantur et ecce
spes quoque iam nobis grata nepotis erat:
hei mihi, pro thalamo dedimus tibi, virgo, sepulchrum,
pro taedis miserum funeris officium.
 15 *tundimus heu maesti pro plausu pectora pugnis;*
pro cithara et cantu planctus ubique sonat.
gemmantem vitem decoxit saeva pruina
purpureamque tulit dira procella rosam.

Dieses Gedicht steht in der Pariser Handschrift 528 unter Gedichten des Paulus Diaconus; s. Bethmann im pertzischen Archiv 10, 349.

18. *eripique*

5. *eras*, aber vorher eine Rasur. 14. Hier lässt sich leicht ein erträglicher Vers herstellen; aber in diesen Gedichten ist an die prosodischen Fehler nicht zu rühren. 14. *prothelis* und am Rande *vel tedis*. 16. *chithara*

- Bl. 36^b. *Super sepulcrum dominae Ansaë reginae.*
Lactea splendifico quae fulget tumba metallo
reddendum quandoque tenet laudabile corpus.
hic namque Ausonii coniux pulcherrima regis
Ansa iacet, totum semper victura per orbem
 5 *famosis meritis, dum stabunt templa tonantis,*
dum flores terris, dum lumen ab aethere surget.
haec patriam bellis laceram iamiamque ruentem
compare cum magno relevans stabilivit et auxcit.
protulit haec nobis, regni qui scepra teneret,
 10 *Adelgis magnum, formaque animoque potentem,*
in quo per Christum Bardis spes maxima mansit.
fortia natarum thalamis sibi pectora iunxit,
discissos nectens rapidus quos Aufidus ambit,
pacis amore ligans cingunt quos Rhemus et Hister.
 15 *quin etiam aeterno mansit sua portio regi,*
virgineo splendore micans, his dedita templis.
cultibus altithroni quantas fundaverit aedes,
quasque frequentat egens, pandit bene rumor ubique.
securus iam carpe viam, peregrinus ab oris
 20 *occiduis quisquis venerandi culmina Petri*
Garganiamque petis rupem venerabilis antri.
huius ab auxilio tutus non tela latronis,
frigora vel nimbos furva sub nocte timebis:
ampla simul nam tecta tibi pastumque paravit.
 25 *plura loqui invitam brevitatis vetat improba linguam.*
concludam paucis. quicquid pietate redundat,

In der Ueberschrift ANSE, nicht wie bei Naumann steht Anste. 4. *ful-*
git. Dies ist kein Archaismus, sondern ein in dieser Handschrift häufiger
 Fehler. 6. *Dum flores e terris* mit einer Rasur vor *e. surgit* 10.
 In *adelgis* das *g* auf einer Rasur. 14. *chorentis*: meine Verbesserung
quos Rhemus scheint mir sicher, da *quos* unerlässlich ist. Die *fortia pectora*
 die Ansa *natarum thalamis sibi iunxit* sind Arichis Herzog von Benevent,
 Gemahl der Adelberga, Tassilo Herzog von Baiern, Gemahl der Liutberga,
 und Karl der grosse, Gemahl der Desiderata. Hierdurch erklärt sich die Er-
 wähnung des Aufidus, des Rheines und der Donau, wenn man auch das
 enkomiaistische *pacis amore ligans* der Grabschrift zu Gute halten muss.
 15. 16. Anselberga, Aebtissin des (später der h. Julia geweihten) Salvator-
 klosters in Brescia. Dieses Kloster war von Desiderius und Ansa gestiftet,
 wie in einer Urkunde vom J. 769, bei Muratori Antiq. Ital. 4, 525, aus-
 drücklich gesagt wird. 28. *manebat*

*quicquid mente micat, gestorum aut luce coruscat,
in te cuncta simul, fulgens regina, manebant.*

Auch dieses Gedicht ist ohne Bedenken dem Paulus Diaconus zuzuschreiben. Neu ist, soviel ich weiss, die Nachricht, die sich aus *his – templis* V. 16 ergibt, dass Ansa im Salvator Kloster zu Brescia begraben ward. Wenn sie in der Gefangenschaft starb, so hat Karl der grosse ihre Leiche nach Italien führen lassen. Dass diese Verse wirklich auf dem Grabe standen geht aus dem 25n hervor.

Bl. 37^a. *Item versus in tribunali.*

*Multicolor quali specie per nubila fulget
Iris, caerulei cum cingunt aethera nimbi,
vel primum radios cum Titan spargit in orbem,
haud alio mirum nitet hoc fulgore tribunal,
in quo terribilis vultus dominantis et una
sanctorum effigies pulchro sub enigmate vernant.*

Sind diese Verse eine der Inschriften mit denen Paulus des Arichis Palast in Salerno oder nach anderer Nachricht die Paläste in Salerno und in Benevent schmückte? S. Bethmann im Archiv 10, 292. 1. *fulgit* 4. *nitit*

Bl. 37^b. *Item in basilica sanctae Mariae.*

*O una ante omnes felix pulcherrima virgo,
quae lapsum casto reparasti viscere mundum,
posce deum natumque piis quem continet ulnis,
salveat hanc proprio quaesitam sanguine plebem.*

Item versus super crucem.

*Adam per lignum mortem deduxit in orbem,
per lignum pepulit Christus ab orbe necem.*

Item alia.

*Cruce tua, Christe, potens his sit protectio saeptis,
ne lupus insidians possit adire gregem.*

Item at.

*Cruce tua, rex regum Christe, hoc tueatur ovile,
ne leo crudelis carpere possit oves.*

Item aliter.

*Cruce tua, lux lucis, has vallet fulgida caulas,
fundere ne serpens dira venena queat. Expl.*

*Christe, deus mundi, qui lux es clara diesque,
noctis tu tenebras inlustrans delegis atras,*

*lucifer exoriens lumen de lumine profers,
vitam dignanter tribuis sine fine beatis.
tu nos, omnipotens, clementer, sancte, precamur,
hostis ab insidiis defendas nocte dieque.
sit nobis in te requies. tu, conditor alme,
instantem fieri noctem largire quietam,
ne gravis impediatur noctis (lies mortis) caligine somnus,
hostis subripiat (lies subrepat) nobis ne fraude maligna,
ne caro peccando fragilis consentiat illi
nosque reos statuatur iustos (lies iusto) sub iudice Christo.
gloria magna patri iugiter per saecula cuncta,
gloria summa patris nato sit semper in aevum,
spiritui amborum pariter sit gloria perpes,
gloria saeculorum per saecula sit trinitati.*

Bl. 38^b — 62^a. Prudentius Psychomachie. Bemerkenswerth ist dass sich auf diesen Blättern hier und da kurze Randschriften in tironischen Noten finden.

Bl. 62^b. *Dulcis amice, vale* u. s. w. Alcuin Carm. 231 (2, 1 S. 229^a Frob.). 1. 2. *amice* für *Homere*.

Bl. 63^a. *Ductus amore tuo* u. s. w. Alcuin Carm. 206 (S. 225^b). *Munera muneribus David* u. s. w. Alcuin Carm. 235 V. 5 — 12 (S. 230^a). *Nec tu quippe tuum* u. s. w. Alcuin Carm. 234 (S. 230^a).

Bl. 63^b. *Nix ruit e caelo* u. s. w. Alcuin Carm. 233 (S. 230^a). *Tu mihi dulcis amor* u. s. w. Alcuin Carm. 206 V. 11 — 13 (S. 225^b). 13. *gatasque*, nicht wie bei Naumann *gratasque*.

Zu einer Untersuchung dieser Handschrift hat mich die Nachricht geführt dass in ihr Bl. 14^a — 15^a *Versus in laude solis* stehen, und meine Erwartung, dass dies das Gedicht sei welches, in lückenhafter Gestalt, zuerst P. Pithou (Epigrammata et poemata vetera S. 445 f. der Ausgabe von 1590) herausgegeben hat, ist nicht geteuscht worden. Nach Pithou gab es Burmann in seiner lateinischen Anthologie Bd 2 S. 295 ff. Die Handschrift in der es Pithou entdeckt hatte ist ohne Zweifel die jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris befindliche thuanische aus der Herr Meyer in den Anmerkungen zu seiner Anthologie Bd 2 S. 37 f. Lesarten mittheilt, ohne zu sagen ob sie Cod. Thuan. 8069 oder 8071 ist, aus welchen Handschriften ihm nach seiner Vorrede S. iv Auszüge zu Gebote standen. Denn wie nachlässig auch Herr Meyer überall verfahren mag, so viel scheint doch sicher dass sich in

der Pariser Handschrift dieselben Lücken finden die Pithous Text entstellen; auch die abweichenden Lesarten lassen nicht verschiedene Ueberlieferung, sondern absichtliche Aenderungen Pithous erkennen. Durch die Leipziger Handschrift werden die Lücken gefüllt und einige andere Fehler verbessert: zu einem guten Gedichte können diese Verse weder durch eine Handschrift noch durch freie Vermutungen werden. Ich gebe den Text so gut ich ihn herzustellen vermochte; in den Anmerkungen bezeichne ich mit L die Leipziger Handschrift, mit P die Pariser, mit p Pithous Ausgabe.

VERSUS IN LAVDEM SOLIS.

- Dum mundum natura potens terramque ligaret,
Sol dedit ipse diem, horrentia nubila caelo
dispulit et faciem roseo diffudit in orbe,
pulchra serenigero fulserunt sidera motu.*
- 5 *nam chaos est sine Sole dies. hinc discere lucem
coepimus et croceum caeli sentire teporem.
gurgite cum roseo surgunt ex more iugales,
naribus elatis efflant e pectore lucem.*
- 10 *Sol rumpit tenebras, rutiloque ubi fulget ab ortu,
spargit in aethereos flammantia lumina campos.
hinc homines, armenta simul et saecula ferarum,*

LAVDEM p: LAVDE L. 1. Besser Cum. potens p: potest L. digarit L, dicaret p. Auf ligarit führt Ov. Met. 4, 25 dissociata locis concordia pace ligavit. Das Chaos ist im 5n Verse erwähnt. 2. diem: Hiatus oder kurze Silbe in der Cäsar des dritten Fusses 52, in der Arsis des zweiten Fusses 30, des vierten 44. 24. 24. 30. horrentia LP: ac horrentia p. 3. diffudit p: diffundit LP. 4. Pulchra serenigero p: Pulchrius sereno L. Ohne eine Veränderung ist diese Zeile in diesem Zusammenhange kaum zu ertragen. Vielleicht ist, wie ein Freund vermutet, motu in mundo zu verwandeln. Bei der Scheidung der Elemente brachte die Sonne den Tag: sie vertrieb die Wolken und leuchtete: Nachts wurden die Sterne sichtbar an dem durch die Scheidung heiter gewordenen Himmel (serenigero mundo). Denn ein Chaos ist ohne die Sonne der Tag, d. h. die zum Tage bestimmte Zeit würde ohne die Sonne nur Chaos sein: die Nacht ist nicht Chaos weil der Himmel durch die Sonne sereniger geworden ist und die Sterne erblicken lässt. Vergl. zu 55. Dem Adjectivum sereniger gleicht serenifer bei Avienus. 5. chaus L. hinc L: tum p. 7. cum roseo L: de croceo p. 8. efflant e p: efflante L. Virg. Aen. 12, 444 cum primum alto se gurgite tollunt Solis equi lucemque elatis naribus efflant. 9. rutiloque ubi Heinsius: rutilo qui Lp. fulget p: fulgit LP: wie 47 und sedit 36, respundit 56. 11. Hinc p: haec LP. semina rerum Lp: das lucretische saecula ferarum schien die passendste und leichteste Verbesserung.

- alitis hinc pecudes vivit genus omne natantum,
quod caelum, quod terra tenet, quod sustinet aequor.
hinc calor infusus, totum qui continet orbem,*
15 *dulcia mellifluae dum claudit munera vitae.
ast ubi iam Titan croceum conscendit in orbem,
cuncta patent quaecumque tamen nox clauserat atra:
mox silvae campiue virent et florea rura:
tunc placidum iacet omne mare et vernantibus undis*
20 *flumina: per tremulos currit lux aurea fluctus.
hic regit imperium mundi, hic tempora sancit.
fluctibus hic nitidum tollit caput aethera in altum:
mox tamen alipedum gemmantia lora rigescunt.
aureus axis inest, currus ardescit ab auro,*
25 *dum pretio fulgens imitatur lumino Pheobi.
hic solus viget orbe deus, quem cernere nobis
fas nimis est mireque iuvat per florea rura.
o mirum virtutis opus, quod flamma gubernat
nec non igne suo praestat cum lumine sensus.*
30 *hinc corpus, hinc vita reddit, hinc cuncta resurgunt.*

12. Mir ist die Vermutung mitgetheilt worden *alatum hinc pecudumque cluit genus omne natantum*. Luer. 2, 342 *mutaeque natantes squamigerum pecudes*; wodurch auch das lucretische *cluit* oder *cluet* wahrscheinlich wird, das auch Sisebutus (Burm. Anth. 5, 46) 31 hat, *cum vis maxima solis bis novies maior clueat quam terreus orbis*. Aber ertragen lässt sich, wenn diese Verse aus ganz später Zeit sind, vielleicht *alitis hinc, pecudum vivit genus omne natantum*. An *alites* hat auch Meyer gedacht. 13. Besser wohl dreimal *quot. tenet* über der Zeile L. 15. 16 fehlen p. 15. Besser wäre etwas wie *dum fundit munera victus*: aber in solchen Versen vermutet man leicht zu viel. 16. Wenn vor *Ast ubi* keine Verse fehlen und der Poet mit den Partikeln irgend Bescheid wusste (s. zu dem Gedichte auf den Mond V. 4), so muss alles Vorhergehende auf die erste Entstehung des Lichtes gehen: wenn die Sonne nun aber täglich aufgeht u. s. w. 17. *quaecumque* Lp: *quicumque* P. *tamen* ist übel gestellt, aber schwerlich zu ändern. *clauserat* L: *clauserit* p. 19. *et* p: fehlt L. 20. *fluctus* p: *fructus* L. 22. *hic* p: *haec* P, *ac* L. *aethera* p: *aether* L. 24. *axis* Burmann: *aequus* L, *aequis* p. Ov. Met. 2, 107 *aureus axis erat, temo aureus, aurea summa curvatura rotae*. *curru* Burmann. *euro* L, *Euro* p: *auro* verlangt der Sinn. 25. *Dum pretio* L: *S * ptio* p. *imitatur* Lp: *emittatur* P. *lumina* L: *lumine* p. *foebi* L. 26. *Hic solus viget* L: *Solus vicit* p. *orbe* Lp: *orbem* P. 27. *Fas nimis est ireque iubet per florea rura* L, * *per florea rura* p. 28. *O mirum virtutis opus* L: * *opus* p. 29. *nec non igne suo*] *Nec non et in igne suo* L, * *igne sua* p. *sensus*] Wärmegefühl? 30. *Hic corpus hic v. r. hic* L, * *hinc v. r. hinc* p. *cuncta* p: *vita* L. *resurgunt* L: *reguntur* p.

- namque docet phoenix ustis reparata favillis
omnia Phoebæo vivescere corpora tactu.
haec vitam de morte petit, post fata vigorem:
nascitur ut pereat, perit ut nascatur ab igni,
35 una cadit totiens surgitque ac deficit una:
rupe sedet, capitur radiis et lumine Phoebi:
suscipit inmissum recidiva morte calorem.
Sol qui purpureo diffundit lumine terras.
Sol cui vernanti tellus respirat odorem.*
- 40 *Sol cui picta virent secundo gramina prato.
Sol speculum caeli, divini numinis instar.
Sol semper juvenis, rapidum qui dividit axem.
Sol facies mundi caelique volubile templum.
Sol Liber, Sol alma Ceres, sol Iuppiter ipse*
- 45 *Sol labore Triviae, insunt cui numina mille.
Sol qui quadriiugo diffundit lumina curru.
Sol Hyperionio fit matutinus in ortu:*

31. *Namque* L: * q; p. *phoenix* L. *ustis* L: *istis* p. 32. *phoebæo* L. *vivescere* Lp: *viviscere* P. 33. 34. *So* p: *Haec vitam de morte petit ut nascatur ab igni* *Nascitur ut pereat perit ut nascatur ab igni*, der zweite Vers am Ende der Seite nachgetragen, L. 35. *surgitque ac deficit* p: *surgitque deficit* P, *surgit quae deficit* L. 36. *sedet* p: *sedet* L. *phoebi* L. 37. *inmissum* L: *immensum* p. 38. Ohne Noth will Burmann mit dieser Zeile ein neues Gedicht beginnen, und Meyer thut es ohne Burmanns zu erwähnen. *perfundit* Burmann. 39. *vernanti* L: *vernanti* p. 40 fehlt L. 41. *numinis* Lp: *nominis* P. 42. *dividit* Burmann: *dividis* Lp. Ich verstehe «dessen Lauf die Erdachse durchschneidet,» mitten über sie hin geht. Oder ist mit *axem* die Achse des Sonnenwagens gemeint und *dirigit* zu schreiben? 43. *caelique* p: *caeli* L. *caeli volubile templum* heisst die Sonne wunderlich. Vielleicht ist die mir mitgetheilte Vermutung triftig, dass diese Zeile auf einem Missverständnisse der verderbten lucretischen Verse 5, 1435 ff. beruhe, *at vigiles mundi magnum versatile templum sol et luna suo lustrantes lumine circum perdocuere suo.* 44. *Sol Liber sol alma* Lp: *Sol Liber et sol arma* P. 45. *Sol labore triviae* (u auf Rasur) L, *Sol labor et ribice* p. *Labor* kann nicht richtig sein: die *tunae labores* können hier nicht erwähnt sein. Vielleicht *Sol claror Triviae*, Sonne des Mondes Glanz, d. h. die du auch der Mond bist, da er von dir sein Licht empfängt. *nomina* Lp: *numina* verlangt die Theokrasie dieser Zeilen. 46. *lumina* p: *lumine* L. *curru* Heinsius: *cursu* p, *cursus* L. 47. *Sol Hyperionio* Burmann: *Soliperboreo* L, *Soli et per horeo* P, *Sol et Hyperboreo* p. *fulgit* LP, *fulget* p: die mir mitgetheilte Verbesserung *fit* machte es nöthig den 49n Vers, den Lp nach dem folgenden (*Sol aestas*) haben, umzustellen. Die Sonne entsteht im Osten; dann leuchtet sie, *cum pingit Olympum*; das dritte ist *Sol mergens*.

- Sol reddit cum luce diem, cum pingit Olympum :*
Sol cui mergenti servat maris unda teporem.
- 50 *Sol aestas autumnus hiems, Sol ver quoque gratum.*
Sol saeculum mensisque, dies Sol, annus et hora.
Sol globus aethereus, haec est lux aurea mundi.
Sol bonus agricolis, nautis quoque prosper in undis.
Sol repetit quaecumque potest transcendere semper.
- 55 *Sol cui sereno pallescunt sidera motu.*
Sol cui tranquillo resplendet lumine pontus.
Sol cui cuncta licet rapido lustrare calore.
Sol mundi lucisque decus, Sol omnibus idem.
Sol cui surgenti resonat lyra blanda canorem.
- 60 *Sol noctis lucisque decus, Sol finis et ortus.*

Grosse Aehnlichkeit mit diesem Gedichte und vielleicht gleichen Ursprung hat das Carmen de Luna in Burmanns Anthologie 5, 15 S. 307.

48. *reddit* p: *redit* L, aber ein *d* ist ausgekratzt. *olimpum* L. 49 nach 50 Lp. *mergenti* L: *merenti* p. *servat* Burmann: *servit* Lp. *unda* Lp: *undique* P. *teporem* p: *leporem* LP. 50. *gratum* p: *gratus* L. 51. *mensisque* p: *mensis* L. *annus et hora* Lp: *annos errora* P. 52. *aethereus* L: *aethereis* p. 54. Die Sonne wiederholt immer ihren Weg? Oder ist *reficit* zu schreiben? 55. So Lp, unverständlich und mit einem argen Fehler gegen die Prosodie. Verständlich wäre *sol cui vicino pallescunt sidera noctis*, wie bei Statius Theb. 12, 406 *iam sidera pallent vicino turbata die*. Auch *sidera mundi* giengen an. Wahrscheinlich ist für diesen Vers und den vierten dieselbe Verbesserung zu suchen. 56. *resplendit* L, *splendescit* p. 59. *surgenti* L: *surgente* Pp. *lyra* habe ich geschrieben, weil in L *lira* zu stehen scheint, das *r* auf einer Rasur. Vor der Rasur war ohne Zweifel *liba* geschrieben wie bei p und in L Bl. 25^a, wo die beiden Verse 59. 60 noch einmal vorkommen, ungehörig angehängt an die akrostichischen *Versus Sybillę de iudicio dei*. Martin Opitz vermutete *tuba*, wozu *blanda* wenig passt, Heinsius ohne alle Wahrscheinlichkeit *silva alta*. Die *lyra* meint wohl ohne Zweifel den Klang der Bildseule des Memnon, von dem Juvenalis 15, 5 sagt *dimidio magicae resonant ubi Memnone chordae*, wobei das Scholion die falsche Erklärung giebt *Memnonis ex aere statua, citharam tenens, certis horis canebat*. Zu vermuten dass der Verfasser der Verse auf die Sonne dieses Scholion im Sinne gehabt habe ist kein Grund vorhanden. Im 60n Verse kann man *noctis* zur Noth darauf deuten dass der Mond sein Licht von der Sonne erhält. Aber Burmann fand mit Recht den Anfang dieses Verses nach *Sol mundi lucisque decus* anstössig. Ich glaube, die beiden letzten Zeilen sind ein unechter Zusatz. *Sol omnibus idem* sieht wie ein Schluss aus.

- Luna decus mundi, magni pars maxima coeli,
Luna iugum Solis, splendor, vas, ignis et humor.
Luna parens mensum, numerus a sole renascens,
ast ubi iugo stellante polo sub Sole gubernas.*
- 5 *te redeunte dies fraternas colligit horas,
te pater Oceanus renovato respicit axe,
te spirant terrae, tu vinculis Tartara cingis,
tu sistro renovas brumam, tu cymbala quassas,
Iris, Luna, Choris, coelestis Iuno, Cybele,*
- 10 *alternis tu nomen agis sub mense diebus
et rursus renovas alterni lumina mensis.
tunc minor es, cum plena venis; tunc plena resurgens,
cum minor es: crescis semper, cum deficis orbe.
huc ades et nostris precibus, dea, blandior esto,*
- 15 *luciferisque iugis concordēs siste iucie*as,
et volvat Fortuna rotam quae prospera currunt.*

Diese Verse hat Burmann zuerst herausgegeben und dabei bemerkt «*ineditum hoc carmen ex v. c. descripserat Petrus Pithoeus, et editioni suae addiderat in exemplari Biblioth. Reg. Paris. Inscribebatur autem CARMEN CLAUDII DE LVNA. et in margine ALCVINI VET. ET CLEMENTIS.*» Die Randschrift ist

1. Im Gedichte an die Sonne 58 *Sol mundi lucisque decus.* 2. *iugum solis*, Schwester des Sol? Richtig kann man freilich nur beide zusammen *fratrum iugum* nennen. Für *vas* vermutet Burmann *fax*. Vielleicht *vis ignis*. Von der Feuchtigkeit des Mondes Macrobius Sat. 7, 16. Sisebutus (Burm. Anth. 5, 46) 14 *roristvam* — *Lunam*, 42 *Phoebe—uda*. 3. *numerus* verstehe ich nicht. Erträglich ist vielleicht *numerus*. Plinius 18, 32 (75) *namque Vergilius etiam in numeros lunae digerenda quaedam putavit.* — *alternis autem mensibus xxx implebit numeros, alternis vero detrahet singulos.* 4. *Ast biugo* Burmann, wobei diese Zeile sinnlos bleibt. Vielleicht *biugis*: du herrschest unter der Herrschaft der Sonne mit deinem Zweigespann am Sternenhimmel. *Ast* ist bedenklich, wie in dem Gedicht auf die Sonne 16. Vielleicht *gubernans*. 7. *Tartara*: als Proserpina oder als Hekate? 9. Nothwendig *Isis*, wie schon *sistro* lehrt. Für *Choris* nimmt Lobeck Aglaoph. S. 464 Burmanns *Chloris* an. Ich weiss nichts wodurch dieser Name hier trotz des prosodischen Fehlers wahrscheinlich würde, und vermute *Ceres*. Servius zu Virg. Georg. 1, 5 *Stoici — Lunam eandem Dianam, eandem Cererem, eandem Iunonem, eandem Proserpinam dicunt.* Macrobius Sat. 1, 18 — *Vergilius, sciens Liberum patrem Solem esse et Cererem Lunam* —. Lies *Cybele*. 10. 11 sind mir undeutlich. 12. 13. Wenn du voll bist, so sieht man doch nicht deine ganze Grösse; wenn du kleiner (nicht voll) bist, bist du eigentlich doch vollständig. 15. *Luciferique* und *iuvenas* Pithou. 16. *qua* oder *quo* Burmann.

wohl zu deuten «Alcuini vel et Clementis,» und hält man die Ueberschrift «Carmen Claudii de Luna» hierzu, so geräth man auf den Claudius Clemens Scotus von dem Johann Tritthenheim de scriptor. eccles. Kap. 258 sagt «vir in divinis scripturis valde studiosus et eruditus, et saecularis doctrinae non ignarus, carmine exercitatus et prosa.» Der Mönch von Sanctgallen 4, 3 (s. 732 Pertz) erzählt von Gedichten welche die von Claudius unterrichteten Sanctgaller Schulknaben Karl dem Grossen vorlegen mussten. Aber weder diesem Claudius noch dem Alcuin kann ich das Gedicht auf den Mond zutrauen. Die Theokrasie dieser Verse und der anderen auf die Sonne wehrt meines Erachtens an andere Zeit als an die letzten Jahrhunderte des Alterthums zu denken. Vielleicht standen in der Hs. in welcher Pithou das Gedicht auf den Mond fand auch Verse von Alcuin, wie in der Leipziger Hs. der Versus in laudem Solis: dies konnte Irrung veranlassen.

Derselbe las über eine verlorene Handschrift des Livius.

Die Hoffnung dass von den verlorenen Büchern des Livius nicht Alles für immer verloren sei ist durch das von Pertz entdeckte kleine Bruchstück angefrischt worden. Das wohlgerathene Facsimile wird Blätter der Handschrift des Hieronymus zu der die alten Pergamente verwendet worden sind sofort erkennen lassen und an Nachforschung wird es nicht fehlen. Unterdessen will ich versuchen die Aufmerksamkeit auch nach einer andern Seite hin zu lenken.

Ein langer Brief des Coluccio Salutati an den Markgrafen Jost von Mähren, *Florentiae XIII kal. Septembris* geschrieben, wie der Inhalt ergiebt im Jahre 1397 (nicht 1398), nachdem der Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben war, steht in Rigaccis Ausgabe der Epistolae Lini Coluci Pieri Salutati 4, 110—128; schon früher war er herausgegeben in dem Thesaurus Anecdotorum von Martene und Durand 2, 1155—1165 («ex ms. Gemmeticensi»). Ungedruckt ist eine Nachschrift zu diesem Briefe, die sich in der gaddischen Handschrift Plut. 90 Cod. 41, 2 befindet (Bandini 3, 572). Daraus hat Herr Th. Mommsen die folgende merkwürdige Stelle abgeschrieben und mir freundlich mitgetheilt.

Scriptisti quondam te Titum Livium, librum quidem permaximum, reperisse, nec contentus id scribere subieccisti te providisse quod nomine meo scriberetur. gavisus sum in his quae tunc scripsisti tam familiariter et tam libenter obtulisti. sed incredulus Titum Livium ultra xxx libros quos passim habemus apud vos delitescere rem hanc non fui fercentius persecutus. scripsit libros historiae Romanae c et XLII, nec putabam ultra tres decades (te fehlt) reperisse. nunc autem per venerabilem virum dominum Andream, cancellarium tuum, accepi qualiter apud monasterium sancti Benedicti dyocesis Lubecensis totus vel maxima pars eius in uno volumine vel pluribus reperitur in littera tam antiqua quod vix illius lector expeditus et idoneus in partibus vestris haberi queat, imo, quod potius crediderim, nullus penitus habeatur. mutatae autem sunt litterae sive litterarum figurae in tot seculis quod praesentes cum priscis illis antiquissimis conferentes minime inter eas similitudines deprehendant, ut oporteat diligenter et mentes et oculos illis assuefacere litteris, post quod nunquam legere valeant expedite. confido tamen me, quoniam ab adolescentia semper res istas antiquas et cascas scrutatus sum, librum illum, si munere tuo mihi vel totus vel pro parte dimidia transmittatur, de vetustatis tenebris extracturum . . . libera fidem et affectionem tuam faciendo quod hunc librum in illius antiquitatis fonte videam. ero tibi fidelissimus restitutor . . . quia sensi te plurimum historiarum delectari, mitto tibi librum de quibusdam illustribus viris novis auctoribus compilatum . . . Fl. XII kl. Sept.

Wie viele Bücher die von dem Markgrafen Jost gefundene Handschrift des Livius enthielt erfahren wir leider nicht; anderen Zweifel kann man über die Nachricht schwerlich hegen.

Jost war in Lübek im October 1375, im Gefolge des Kaisers Karls des vierten. Detmar 1, 300 *in deme jare Cristi MCCCLXXV in deme negesten dage der elven dusent meghde do quam keiser Karl mit der keiserinnen unde mit dem ersebischepe van Colne mit groter ere to Lubeke. he lach darbinnen wol x dage; ok weren bi eme de margreve van Mereren, hertoge Albert van Luneborch, de sin gud van deme keiser unfenk; ok quemen dur vele heren van landen unde van steden unde vromedes volkes sunder taal.* Hermann Corner in Eekharts Corpus hist. medii aevi 2, 4124, irrig unter dem Jahre 1376, *Karolus imperator sequenti die XI M virginum venit in urbem Lubicensem cum uxore sua et multis principibus, et receptus est a clero et civibus in gloria et solennitate maxima, secundum chronicam Lubicensem. in ipsius autem comitiva extiterunt hi principes. Fredericus archiepiscopus Coloniensis, Albertus dux Magnopolensis,*

Albertus dux Luneburgensis, qui tunc infeodatus est ab imperatore de ducatu Luneburgensi, Otto marchio Brandenburgensis, Wilhelmus marchio Misnensis, Iodocus marchio Moraviae, Henricus et Nicolaus comites Holtzatorum, Guntherus comes de Rupin, et plures alii barones, milites et militares. mansit autem dictus imperator per x dies in Lubeke in gravibus expensis dictae urbis.

Das Benedictinerkloster der Lübecker Diöcese, in welchem Jost die Handschrift des Livius fand, kann, so weit meine Kenntniss reicht, kein anderes gewesen sein als das Kloster Cismar, das, wie die anderen Klöster dieses Ordens, ohne Zweifel eine Büchersammlung besass, obwohl ich darüber keine Nachricht aufgefunden habe, auch nicht in den vielen cismarischen Urkunden bei Westphalen Monum. ined. 4, 3435—3476.

Ob sich die Spur auf die wir durch Coluccio geführt werden weiter verfolgen lässt, und in welcher Richtung, dies zu ermitteln muss ich Anderen überlassen.

Herr Brockhaus las über die Abenteuer des Guru Paramârtha, ein indisches Volksbuch.

Vor mehreren Jahren erschien in London ein Buch unter dem Titel: *Paramârta guruvin kadai. The Adventures of the Gooroo Paramartan; a tale in the Tamil language; accompanied by a translation and vocabulary together with an analysis of the first story, by Benjamin Babington. London, 1822. 4. *)* als ein Hilfsbuch zum Erlernen des Tamulischen bestimmt, und einige Jahre später eine französische Uebersetzung derselben Erzählungen von dem französischen Missionar Dubois: *Le Pantcha-Tantra ou les cinq ruses, fables du Brahma Vishnu-Sarman; aventures de Paramarta et autres contes; le tout traduit pour la première fois sur les originaux indiens par Mr. l'abbé G. B. Dubois. Paris, 1826. 8. **)* Der englische Herausgeber schreibt das Werk dem gelehrten Jesuiten Beschi zu, indem er in der Vorrede, S. III, sagt: *The story of the Gooroo Paramartan is one of the lighter productions of that profound scholar and rare genius, father*

*) Das Original ist später in Madras wieder abgedruckt worden.

**) Leider steht mir dies Buch in diesem Augenblicke nicht zu Gebote.

Beschi; and, if it had any higher aim than the mere amusement which its author might derive from thus satirizing the Indian priesthood, it was probably intended as a pleasant vehicle of instruction to those Jesuits whose labours required a knowledge of the Tamul language. Der französische Uebersetzer hingegen hält es für ein indisches Originalwerk, in welchem ein Paria, oder sonst ein Mann einer der niedern Kasten, seinem Unmuth über die Brahmanen Luft gemacht habe. Die nahe Verwandtschaft einzelner dieser indischen Abenteuer mit bekannten Volkserzählungen unsrer Heimat, namentlich mit den sogenannten Schwabenstreichen, giebt dem Büchelchen mehr Werth als es sonst beanspruchen könnte und rechtfertigt eine Untersuchung, ob das Werk Original oder Copie sei. Ehe ich aber hierüber ein Urtheil auszusprechen wage, ist es wohl nöthig, eine kurze Analyse des tamulischen Buches vorzuschicken, da das Werk, so viel ich weiss, nicht in deutscher Uebersetzung existiert und auch sonst wenig bekannt geworden zu sein scheint.

Erstes Abenteuer.

Es lebte einst ein Guru, Namens Paramârtha (man könnte dies allenfalls wiedergeben mit Magister Superklug). Er hatte fünf Schüler, Matti, Madaiyan, Pedai, Milaichan und Müdhan (synonyme Ausdrücke für den Begriff: dumm, einfältig). Eines Tages wandern alle sechs zu Fuss in den benachbarten Dörfern umher, um wegen einiger neuen Schüler Erkundigungen einzuziehen, und kommen so bei ihrer Rückkehr zu ihrem matha (Seminar) um die Zeit der Abenddämmerung an das Ufer eines Flusses. Der Meister fürchtet, dies möge ein grausamer Strom sein, den man nicht werde passieren können solange er wach sei, und schickt daher einen der Schüler, um nachzusehen, ob der Fluss schlafe oder nicht. Dieser zündet eine Fackel an, nähert sich dem Flusse, und steckt die Fackel in den Fluss. Kaum hat die brennende Fackel das Wasser berührt, als dies zischend emporfährt, die Fackel auslöscht und mit Rauch umhüllt. Laut schreiend stürzt der Schüler zum Meister zurück, und erklärt ihm, es sei jetzt unmöglich, den Fluss zu passieren; er sei gerade wach: denn kaum habe er ihn berührt, so sei er ganz wüthend geworden und wie eine giftige Schlange auf ihn los gestürzt; es sei ein wahres Wunder, dass er sein Leben habe retten können. Der Meister erwiedert ruhig: «wir müssen uns dem göttlichen Willen unterwerfen; wir wollen hier ein bischen warten.» Sie setzen sich

unter einen schattigen Baum, und um sich die Zeit zu vertreiben erzählen sie sich wunderbare Dinge von der Wildheit und Verschlagenheit dieses Flusses. Matti erzählt, wie einst sein Grossvater zwei Esel mit Säcken voll Salz beladen durch diesen Fluss geführt habe, und wie sie an das andere Ufer gekommen seien, sei alles Salz verschwunden gewesen, ohne dass die gut genähten Säcke irgend ein Loch gezeigt hätten. Zufrieden dass wenigstens er und seine Lastthiere unverletzt geblieben, sei sein Grossvater nach Hause zurückgekehrt.

Pedai erzählt wieder ein anderes Bubenstück dieses Flusses. Ein Hund sei einst mit einem Stücke Fleisch durch den Fluss geschwommen, da habe dieser ihm ein noch grösseres Stück gezeigt, und indem der Hund nach diesem geschnappt habe, habe er das kleinere Stück aus dem Maule fallen lassen, und so beide verloren.

Da sehen sie einen Reiter von der andern Seite herbeikommen, der ohne sich zu besinnen, da kaum eine Handhoch das Wasser in dem Flusse stand, durch den Fluss reitet. «Ha,» rufen die Schüler, «hätte unser Meister nur auch ein Pferd, so könnte er ohne Gefahr sich in den Fluss wagen. Du musst dir nothwendigerweise eins kaufen, Meister.» — «Ein andermal sprechen wir davon,» sagt Paramārtha und schickt, da der Abend sich herabgesenkt hat, wieder einen Schüler an das Ufer, um nachzusehen, ob der Fluss nun wirklich eingeschlafen sei. Dieser geht mit der ausgelöschten Fackel an den Strand hinab, steckt sie vorsichtig in das Wasser, und da dieses nun ruhig bleibt, so kehrt er freudig zurück, und ruft: «es ist jetzt Zeit; kommt rasch herbei, aber redet kein Wort und macht ja keinen Lärm; der Fluss ist jetzt im tiefsten Schlafe, und daher gar keine Gefahr mehr vorhanden ihn zu passieren.» Mit der ängstlichsten Vorsicht, bei jedem Schritte die Beine hoch in die Höhe hebend und langsam sie wieder in das Wasser steckend, durchwaten sie in lautloser Stille den Fluss. Kaum am jenseitigen Ufer angekommen überlassen sie sich der lautesten Freude. Mūdhan aber, um sich zu überzeugen, dass sie auch alle glücklich angelangt seien, zählt seine Gefährten, und da er sich selbst nicht mitrechnet, zählt er nur fünf Personen. Erschreckt ruft er aus: «wehe, wehe! Einer von uns ist in dem Flusse ertrunken! Seht, Meister, wir sind nur noch fünf!» — Paramārtha stellt sie in eine Reihe, und zählt zwei und drei mal, und immer findet er nur die Zahl fünf. Es ist nun sicher, dass einer ertrunken ist. In pathetischen Worten wenden sie sich

an den Fluss und verfluchen ihn für alle Jahrhunderte. In wilder Verzweiflung setzen sie ihre Wanderung fort. Einem begegnenden Reisenden fällt die unglückliche Schaar auf, er fragt nach dem Grunde ihrer Thränen und Klagen. Sie erzählen ihm ihr Leid. Der Reisende, ein verschlagener Bube, sagt endlich: «was geschehen, ist geschehen. Doch ich bin ein Zauberer, und wenn ihr mir eine anständige Belohnung gebt, will ich den verlorenen Freund euch wieder herbeischaffen.» Gerne willigen alle ein und versprechen ihm ihr ganzes Geld. Er zeigt ihnen nun seinen Stock und sagt: «Seht, das ist der Zauberstock. Stellt euch nun in eine Reihe, und sowie einer einen Schlag auf den Rücken bekommt, nenne er seinen Namen und füge die Zahl hinzu.» So geschieht es. Zuerst erhält der Meister einen derben Schlag. «Ich, Meister Paramārtha; eins!» ruft der Guru, und so die übrigen Schüler. Froh alle sechs wieder zusammen zu sein, danken sie dem Zauberer tausendmal und zahlen ihm das versprochene Geld.

Zweites Abenteuer.

Am andern Morgen erzählen sie ihr Abenteuer einer alten Frau, welche das Haus des Guru zu kehren pflegte. Sie erklärt ihnen den Irrthum, den sie beim Zählen begangen haben, und fügt dann hinzu: «sollte euch ein ähnliches Unglück wieder begegnen, so befolgt dieses Mittel: sammelt den Kuhmist auf einer Wiese, macht ihn glatt, steckt dann einer nach dem andern die Nase hinein, und zählt zuletzt die Eindrücke eurer Nasen zusammen, so könnt ihr euch in der Berechnung nicht wieder irren.»

Jetzt aber liegt ihnen vor Allem am Herzen für den Meister ein Pferd zu kaufen. Da sie aber hören, dass man unter 50 bis 100 Pagodas kein auch nur leidliches Pferd kaufen könne, und dies die Mittel des Meisters bei weitem übersteigt, so müssen sie einstweilen den Plan aufgeben. Eines Tages verläuft sich ihre Milchkuh; trotz allen Suchens ist sie nicht wiederzufinden. Matti wird daher am folgenden Tage ausgesendet, in den benachbarten Dörfern weiter nachzuforschen. Am dritten Tage kehrt er zwar ohne die Kuh, aber doch mit der guten Botschaft zurück, dass er im Stande sei für den Meister ein Pferd um einen sehr billigen Preis zu kaufen. Bei seinen Wanderungen sei er nämlich in einen umzäunten Platz gekommen, in welchem fünf Stuten geweidet hätten, und an der Hecke habe er Pferdeeier hängen sehen, die so gross seien, dass man sie mit beiden Armen

nicht habe umspannen können. Auf sein weiteres Befragen hätten ihm die Hirten es auch bestätigt, dass es die Eier einer sehr guten Pferderace seien, und dass man für 4 bis 5 Pagodas eines kaufen könne. Zwei der Schüler werden mit dem Gelde abgesendet ein solches kostbares Pferdeeier zu kaufen. Unter den zurückbleibenden aber erhebt sich der Zweifel, wie man das Ei ausbrüten solle; denn da es so gross sei, dass man es mit beiden Armen nicht umspannen könne, so würden selbst zehn Hennen nicht ausreichen, es auszubrüten. Der Meister erklärt endlich den Schülern, dass er keinen andern Ausweg sehe als dass einer von ihnen sich dieser Mühe unterziehen müsse. Allein jeder hat dagegen ein Einwand zu machen; der eine erklärt, er müsse ja stets das Wasser zum Hausbedarf herbeiholen, der andere hat vollauf mit der Küche zu thun, der dritte muss die Blumen sammeln, die man den Göttern als Opfergabe darbringt, kurz jeder hat eine genügende Entschuldigung, so dass endlich Paramārtha erklärt, dass er selbst, da er nichts zu thun habe, das Geschäft des Ausbrütens übernehmen wolle, indem er das Ei in seinen Schooss legen, mit seinem Mantel zudecken und so mit seiner eigenen Lebenswärme ausbrüten werde.

Die beiden ausgesendeten Schüler sind unterdessen nach langem Marsche wieder an der Wiese angelangt, wo die Pferde weideten, und finden auch noch die Hecke voll von Kürbissen. Sie wenden sich an den Besitzer und bitten ihn, ihnen eines dieser Pferdeeier käuflich abzulassen; dieser weigert sich Anfangs, gewährt es ihnen aber doch zuletzt aus Rücksicht auf ihre trefflichen Eigenschaften, und überlässt es ihnen, sich für 5 Pagodas eines der grössten Pferdeeier auszusuchen, unter der Bedingung, es ja niemand weiter zu sagen, dass er ihnen ein so kostbares Ding für einen so geringen Preis abgelassen habe. Sie wählen sich einen der grössten Kürbisse, einer nimmt ihn auf den Kopf, und so kehren sie nach Hause zurück. Unterwegs unterhalten sie sich sehr lebhaft über das Thema der Vergeltung, und dass nur in Folge der ausgezeichneten Verdienste ihres Meisters es zu erklären sei, wie er jetzt um den Preis von 5 Pagodas in den Besitz eines Pferdes gelangen werde, das vielleicht 150 Pagodas werth sei; aber plötzlich stösst der Kürbis an einen Baumzweig, fällt auf die Erde und platzt auseinander. Ein Hase, der im Gebüsch sitzt, erschrickt über den Lärm und läuft im vollen Laufe davon. Unter dem Geschrei: «unser Fohlen, unser Fohlen!» stürzen beide Schüler dem Hasen nach, verfolgen ihn durch Dick und

Dünn, über Wiese und Feld, bis sie endlich ganz athemlos, von Schweisse triefend, mit zerrissenen Kleidern und von Dornen zerfetztem Leibe zusammensinken und die Verfolgung des Hasen als fruchtlos aufgeben. In dem elendesten Zustande kehren sie in das Seminar zurück; auf Befragen erzählen sie ihr Unglück, und fügen namentlich hinzu, dass sie nie ein rascheres Fohlen gesehen hätten, denn kaum aus dem Ei gekrochen, habe es die Ohren gespitzt, und sei dann gelaufen, mit dem Herzen den Erdboden berührend. Der Meister beruhigt sie und sagt: «wenn gleich der Verlust der 3 Pagodas sehr zu beklagen ist, so ist es am Ende doch ein Glück, dass das Thier uns entlaufen ist; denn wenn das Fohlen schon am ersten Tage seiner Geburt so laufen konnte, wer hätte es zu reiten vermocht, wenn es gross geworden wäre? Ich bin ein alter Mann, und wahrlich, Kinder, wenn man mir ein solches Pferd schenken wollte, ich möchte es nicht haben.»

Drittes Abenteuer.

Nach einiger Zeit ist der Guru genöthigt eine weitere Reise zu machen. Da es für ihn unmöglich ist, den ganzen Weg zu Fuss zurückzulegen, so wird für ihn ein Ochse gemiethet für täglich 3 Fanams. Der Tag ist entsetzlich heiss, nirgends ein Baum oder schattiger Platz zu erspähen, so dass der alte Meister fast vor Hitze und Erschöpfung nicht weiter kann. Sie halten daher an, und Paramârtha setzt sich unter den Ochsen, um so wenigstens etwas Schatten zu geniessen. Bald darauf erhebt sich auch ein kühles Lüftchen, das so erfrischend wirkt, dass sie die Reise wieder fortsetzen können und auch noch vor Anbruch der Nacht in ein kleines Dorf kommen, wo sie zu bleiben beschliessen. Sie treten in die Herberge, und zahlen dem Treiber den ausbedungenem Tagelohn von 3 Fanams. «Nein,» sagt dieser, «das ist nicht genug; ich bekomme 3 Fanams täglich für meinen Ochsen, dass ihr darauf reitet: jetzt aber habt ihr ihn unterwegs auch als Schutz gegen die Sonne gebraucht; das muss besonders bezahlt werden.» Der Guru und seine Schüler wollen in diese Forderung nicht einwilligen, sie nennen es geradezu Betrug, es entsteht ein grosser Lärm, und man führt beide Parteien zum Dorfrichter. Der lässt sich den Streitfall vortragen, und nachdem beide eingewilligt haben, sich unbedingt seinem Urtheile unterwerfen zu wollen, erzählt er folgendes Ereigniss seines eigenen Lebens. «Ich reiste einst in meine Heimat und kam des Abends

in eine Herberge, wo man nicht nur umsonst eine Schlafstelle fand, sondern auch für Geld alle Arten von Lebensmitteln kaufen konnte. Ich war zu arm, um Essen und Trinken dort bezahlen zu können, und sagte daher, dass ich nichts nöthig hätte. Die Diener des Hauses steckten nun einen Braten an den Spiess, und der herrliche Bratengeruch stieg mir so in die Nase, dass ich meinen Reis, den ich mit mir führte, dadurch zu würzen wünschte. Ich bat daher, mich den Spiess einige Zeit drehen zu lassen, was man mir gerne erlaubte, und hielt während dessen meinen Reis über den Braten, so dass der Duft hineinzog. Als wir im Begriffe waren abzureisen, verlangte der Wirth Bezahlung für den eingesogenen Geruch. Da ich nicht zahlen wollte, giengen wir zu dem Richter, der ein sehr weiser Mann war, und so entschied: wer von dem Fleische ass, muss Geld dafür bezahlen, der Preis für den Geruch des Fleisches aber ist der Geruch des Geldes; und damit riech er dem Wirth ein Beutel voll Geld so derb unter die Nase, dass dieser bald ausrief: ich bin hinreichend bezahlt.» Damit schloss der Richter seine Erzählung und fuhr dann fort: «eben so ist es hier zu entscheiden. Der Lohn für den Ochsen ist das ausbedungene Geld, und für den Schatten, den der Ochse gewährte, ist der Lohn der Schatten des Geldes.»

Der Treiber musste sich dieser Entscheidung unterwerfen. Da aber Paramârtha über den beabsichtigten Betrug erzürnt war, und das Ziel der Reise nicht mehr so fern war, entliess er den Treiber mit seinem Ochsen.

Viertes Abenteuer.

Am andern Morgen geht die Reise weiter. Einer der Schüler, Milaichan, geht einen Augenblick bei Seite und kommt an einen Teich, an dessen Ufer ein Tempel des Vishnu stand, und daneben war ein Pferd von Thon, das in Folge eines Gelübdes aufgestellt worden und sich in dem klaren Wasser abspiegelte. Milaichan betrachtet das Pferd im Wasser lange mit Erstaunen, als er aber findet, dass es dem am Ufer stehenden vollkommen gleicht, kommt er nach langem Nachdenken doch auch zu der Ueberzeugung, dass es nur ein reflectirtes Abbild sei. Da erhebt sich ein leiser Wind und bewegt die glatte Oberfläche des Wassers. Das Pferd im Wasser fängt an unruhig zu werden, und Milaichan fängt wieder an zu zweifeln, ob das Pferd im Wasser nicht wirklich lebe; er nimmt daher einen Stein und wirft da-

nach. Augenblicklich bäumt sich das Thier empor, schlägt mit den Füßen aus, und schüttelt wild die Mähnen. Milaichan eilt nun zu den Uebrigen zurück und erzählt ihnen, was er gesehen und erlebt hat. Alle gehen an den Teich, und überzeugen sich von der Wahrheit dessen, was Milaichan berichtet hat. Aber wie soll man das Pferd fangen? Keiner hat den Muth, in das Wasser hinabzusteigen. Sie beschliessen zuletzt, es durch eine Angel zu fangen. An eine Sichel, die einer zufällig mit sich führt, wird ein Säckchen mit gekochtem Reis, den die Indier auf ihren Reisen mit sich zu führen pflegen, angebunden, und der Turban des Meisters wird zur Schnur verwendet. So werfen sie die Angel aus, das Pferd wird wieder wild, sie ziehen langsam an der Schnur, die Sichel bleibt in dem Rohre am Ufer des Teiches stecken, und sie, nun fest überzeugt, dass das Pferd angebissen habe, ziehen mit Kraft; aber der zur Leine dienende Turban ist alt und morsch, er zerreißt und Alle fallen derb auf den Rücken. Einem Manne, der zufällig vorübergeht, erzählen sie ihr Leid, und da dieser die harmlose Dummheit des Meisters und seiner Schüler durchschaut, so sagt er ihnen, sie möchten ihn zu seinem Hause begleiten; er habe in seinem Stalle ein altes lahmes Pferd, das aber für die Art wie sie zu reisen schienen noch hinreichend gut wäre; dieses wolle er ihnen schenken.

Fünftes Abenteuer.

Sie kommen in das Haus dieses Mannes, der sie reichlich bewirthe, und am andern Morgen das Pferd von der Weide holen lässt, um es dem Guru zu schenken. Das Pferd war alt, auf dem einen Auge blind, hatte nur ein Ohr, und war lahm auf einem Vorder- und einem Hinterfusse. Aber trotz dem waren alle entzückt über das herrliche Thier, streichelten und klatschten es, und steckten ihm frisches Gras in den Mund. In ähnlichem Zustande wie das Thier war auch das Geschirr; vieles fehlte, oder war zerrissen, aber die Schüler suchten sich zu helfen, so dass es endlich möglich war, dass der Meister es besteigen konnte. Voraus gieng einer der Schüler, um laut rufend Platz zu machen, ein anderer führte das Pferd am Zügel, nebenher an jeder Seite giengen zwei Schüler, die den alten Guru fest auf dem Sattel hielten, während der letzte hinter dem Pferde hergieng, um durch Schläge es zum Vorwärtsgen anzutreiben. So ziehen sie unter dem Zusammenlauf und Gelächter der Leute weiter. Aber

nach einiger Zeit tritt ihnen ein Mann entgegen und verlangt 3 Fanams Zoll für das Pferd. Trotz vielen Widerredens, dass ein Guru nicht zu bezahlen brauche, müssen sie endlich doch nachgeben. Höchst verdrüsslich kehrt der Guru in eine Herberge ein, um sich etwas zu erfrischen. Hier lässt er sich mit einem andern Reisenden in ein Gespräch über die Schlechtigkeit der Welt ein, und wie Alles nur am Gelde hänge: «ja,» ruft der Meister im Zorne. «und läge das Geld tief im Kothe, die Leute würden sich nicht besinnen, es aufzulecken.» «Gewiss,» erwidert der Reisende, «und sie würden nicht einmal merken, dass es stänke. Da war einst ein König, der legte, nachdem er bereits Alles besteuert hatte, sogar eine Abgabe auf den Urin. Von seinem Sohne wurde er über diese stinkende Abgabe heftig getadelt. Einige Tage nach diesem Gespräch rief er den Sohn zu sich, hielt ihm einen Beutel vor, und fragte ihn, ob dieses Geld stänke. Als dieser erklärte, nichts Uebles zu riechen, sagte er ihm: siehe, das ist das Geld von der Urinsteuer.»

Gegen Abend bricht der Guru wieder auf, und übernachtet in einem Dorfe. Das Pferd wird nicht in einen Stall gebracht, sondern sie lassen es frei umhergehen, um sich selbst auf der Wiese Gras zu suchen. Am andern Morgen suchen sie lange vergebens nach dem Pferde, und finden es endlich in einer Umzäunung festgebunden, und daneben einen Mann, der erklärt, er werde das Pferd nicht eher wieder freigegeben, bis man ihn für den Verlust entschädigt habe, den das Pferd ihm durch Abfressen seiner Wiese und Niedertreten seines Grasses angerichtet habe. Nach langem Hin- und Herzanken muss der Guru 4 Fanams Entschädigung zahlen. Ausser sich über die Quälereien und Unkosten, die das Thier ihm verursache, will der Meister es nicht wieder besteigen. Aber alle Welt redet ihm zu und erklärt ihm, er sei ja nicht im Stande, einen längern Weg zu Fusse zu gehen. Zuletzt naht sich ihm ein Valluvan oder Paria-Priester und beweist ihm, dass alles Ungemach, das ihn bis jetzt betroffen, durch die Sünden des Pferdes ihm bereitet worden sei. Wenn er ihm 5 Fanams gebe, wolle er das Thier sündlos machen. Paramârtha willigt ein, und der Priester fasst nach vielen Ceremonien und Gebeten das Pferd bei dem einzigen Ohre, was es noch hat, und ruft aus: «hier wohnt die Sünde. Dieses Ohr müssen wir abschneiden, und von Stund an wird alle Sünde von dem Thiere weichen.» So geschieht es, das Ohr wird abgeschnitten, und unter Feierlichkeiten in die Erde vergraben; der Guru reist

nun weiter und kommt endlich nach vielen Mühsalen mit seinen Schülern wieder in seinem Seminar an.

Sechstes Abenteuer.

Um das am letzten Abend erlebte Ungemach für die Zukunft zu vermeiden, beschliesst man einen Stall für das Pferd zu bauen. Pedai übernimmt die Arbeit, nimmt eine Axt, steigt auf einen Feigenbaum, stellt sich auf einen hervorragenden Zweig, und fängt an diesen abzuhaueu, aber so dass er vor sich einhaut. Ein vorübergehender Brahmane ruft ihm zu, wenn er auf diese Weise fortfahre, werde er selbst mit dem Zweige herunterfallen. Ueber diese Warnung sehr empört, zieht Pedai ein Messer heraus und wirft es nach dem Brahmanen, der sich eilig davon macht, indem er ausruft: «so mag der Narr durch Schaden klug werden.» Kaum ist der Zweig aber halb durchgehauen, so stürzt Pedai mit ihm herunter. «Das war in der That ein weiser Mann, ein grosser Prophet; es ist gerade so eingetroffen, wie er mir vorausgesagt hat.» Mit diesen Worten steht er auf und läuft dem Brahmanen nach, den er auch bald einholt. Er wirft sich ihm zu Füssen und bittet ihn flehentlich, da er ein so sicherer Prophet sei, ihm zu sagen, wann sein verehrter Lehrer Paramârtha wohl sterben werde, da er schon in einem sehr vorgerückten Alter sei, und welche Zeichen seinem Tode vorausgehen werden. Der Brahmane will Anfangs nicht antworten, da Pedai ihn aber nicht loslässt, so ruft er endlich die Sanskritworte aus: *âsanam çitam jivanam nasham*. «Und was heisst das, ehrwürdiger Herr?» Der Brahmane antwortet: «wenn das Gesäss kalt wird, ist das Leben verloren.» So kehrt Pedai mit dem abgehauenen Zweige zu dem Seminar zurück und erzählt alles, was ihm begegnet, dem Guru, der darüber tief betrübt wird; aber Gottes Wille möge geschehen.

Siebentes Abenteuer.

Bei einem Ritte durch die benachbarten Dörfer fällt dem Guru der Turban vom Kopfe. In dem sichern Glauben, dass seine Schüler den Turban aufheben werden, reitet er weiter, und fragt endlich: «wo ist mein Turban, seid so gut und gebt ihn mir.» Die Schüler antworten: «er liegt wohl noch dort, wo ihr ihn habt fallen lassen.» Der Meister wird über diese Antwort sehr böse und ruft ihnen zu: «es versteht sich doch von selbst, dass man alles aufhebt, was heruntergefallen ist.» Madaian läuft nun

zurück und bringt den Turban und zugleich einen Haufen von Excrementen des Pferdes und giebt beides dem Meister in die Hand. Paramârtha ruft erzürnt aus: «pfui, pfui.» «Aber,» sagen die Schüler, «so eben habt ihr selbst befohlen, man solle alles aufheben, was herunter gefallen sei.» «Richtig,» erwidert der Guru, «Einiges muss man aufheben, Anderes muss man liegen lassen. Ihr müsst darin mit Auswahl verfahren.» Alle bekennen aber offen, dass sie zu einer solchen Unterscheidung nicht scharfsinnig genug seien, und bitten ihn daher, ihnen genau alles aufzuschreiben, was sie aufheben sollen. Hierauf geht die Reise weiter. Der Boden aber ist durch heftigen Regen schlüpferig, das Pferd stolpert, und der Guru fällt in einen Graben. Laut ruft er seinen Schülern zu, ihn herauszuziehen. Diese aber lesen ruhig den Zettel ab, in welchem alle die Dinge verzeichnet sind, welche man aufheben müsse, und da sie nirgends finden, dass man den gefallenen Lehrer wieder aufheben müsse, lassen sie ihn ruhig liegen, bis dieser sich das Blatt geben lässt und darauf schreibt: «und wenn ich selbst falle, so müsst ihr mich aufheben.» Sogleich stürzen alle herbei, ziehen ihn sorgfältig aus dem Graben, waschen ihn leicht ab, setzen ihn wieder auf sein Pferd, und kommen so glücklich wieder im Seminar an.

Achtes Abenteuer.

Der letzte Unfall greift die Gesundheit des Guru an, besonders setzt aber das sein Gemüth in tiefe Unruhe, dass bei dem Falle in dem Graben sein Gesäss kalt geworden ist, und der Prophezeiung des Brahmanen eingedenk glaubt er sicher, dass er bald sterben müsse. Vergebens reden ihm seine Schüler Muth ein, er kann von seiner Betrübniß sich nicht losmachen. Endlich erscheint ein Wahrsager, der ihm auseinandersetzt, dass sich die Prophezeiung nicht auf ein so einfaches natürliches Verhältniß beziehen könne, wie das sei, dass bei einem Falle in einen mit Wasser gefüllten Graben man nass und folglich kalt werde. Dies beruhigt endlich den Guru. Aber seinem Schicksale konnte er nicht entgehen. Eines Nachts, als er im festesten Schläfe liegt, fängt es an zu regnen, es tröpfelt durch das Dach des Hauses durch und ohne dass der Guru es merkt wird sein Lager von dem durchdringenden Regen durchnässt; als er aufwacht fühlt er, dass er ganz kalt liege. Jetzt ist keine natürliche Erklärung dieser Erscheinung mehr möglich, die Zeit wo die Prophezeiung sich erfüllen soll, ist gekommen, und ruhig ergiebt er sich

der höheren Fügung. Die auf sein Gemüth eindringenden Sorgen, verbunden mit seiner grossen körperlichen Schwäche, ziehen ihm eine Ohnmacht zu. Augenblicklich schreien die Schüler: «ach, wehe! er ist todt, er ist todt!» Das Grab wird sogleich gegraben, und der arme Guru selbst in ein Bad getragen, um den Leichnam abzuwaschen. Durch das heftige Reiben wacht der Meister wieder auf, aber es ist ihm unmöglich, da er immer wieder in das Wasser hineingetaucht wird, irgend ein Wort zu sprechen oder durch ein Zeichen zu erkennen zu geben, dass er wieder zu den Lebenden gehöre. Und so endete Meister Paramârtha unter den Händen seiner Schüler sein Leben. Unter grossem Zulaufe des Volkes, unter dem Gesange *âsanam çitam jvanam nasham*, wird er in das Grab versenkt.

Unterwerfen wir die mitgetheilten Erzählungen einer genaueren Kritik, so treten uns zuerst einige Momente entgegen, die offenbar europäischen Ursprungs sind; dazu gehören die beiden aesopischen Fabeln in der ersten Erzählung und die bekannte Anekdote von Kaiser Vespasian und Titus in der fünften Erzählung. Auch die dritte Erzählung ist wohl nicht original, sondern beruht auf westländischer Quelle. Schon im Alterthume war der Prozess um des Esels Schatten bekannt (Zenob. VI, 28. app. IV, 26), und die Forderung für den Bratenduft findet sich bereits in der ältesten italiänischen Novellensammlung (Cento novelle antiche 9). Andere Erzählungen wieder bieten auffallende Uebereinstimmungen mit weit verbreiteten Scherzen im Abendlande. Das Durchwaten durch den Fluss, wie es die erste Erzählung uns schildert, ist mit mancherlei Zusätzen, besonders insofern eine optische Täuschung mit dabei im Spiele ist, fast überall bekannt. Schon in der Bibel, 2 Buch der Könige, cap. 3, v. 22 ff., wird die Niederlage der Moabiter an die Sage geknüpft, dass sie Wasser für Blut halten. In dem Paulus Diaconus de gestis Langobardorum lib. I. cap. 20 (Muratori Rerum Italicarum scriptores, Bd I, S. 447) wird erzählt, wie die Heruler unter dem Könige Rudolf von den Langobarden unter Tato geschlagen und der König selbst getödtet wird; und dann fährt der Geschichtschreiber fort: *Herulorum vero exercitus, dum hac illacque diffugeret, tanta super eos caelitus ira respexit ut viridantia camporum lina cernentes natabiles aquas esse putarent. Dumque quasi nataturi brachia extenderent, crudeliter hostium feriebantur a gladiis.* In dem Abenteuer der Sieben Schwaben (Grimm, Kinder-

märchen, Nr. 119, drittes Abenteuer) tritt es uns ebenfalls entgegen, womit das Märchen vom Hahnenbalken (ebendasselbst Nr. 149) zu verbinden ist. In einem Englischen Volksbuche: *The merry tales of the wise men of Gotham* finden wir dieselbe Erzählung (citiert von Babington in seiner Ausgabe des Paramärtha S. 56.) *On a certain time there were twelve men of Gotham that went to fish, and some stood on dry land; and in going home one said to the other: We have ventured wonderfully in wading, I pray God that none of us come home to be drowned. Nay, marry, said one to the other, let us see that, for there did twelve of us come out. Then they told themselves, and every one told eleven. Said the one to the other, there is one of us drowned. They went back to the brook where they had been fishing, and sought up and down for him that was wanting, making great lamentation. A courtier coming by, asked what it was they sought for, and why they were sorrowful. O! said they, this day we went to fish in the brook; twelve of us came out together, and one is drowned. Said the courtier: Tell how many there be of you. One of them said, eleven, and he did not tell himself. Well, said the courtier, what will you give me, and I will find the twelfth man. Sir, said they, all the money we have got. Give me the money, said the courtier, and began with the first, and gave him a stroke over the shoulders with his whip, which made him groan, saying: here is one; and so served them all, and they all groaned at the matter. When he came to the last, he paid him well, saying, here is the twelfth man. God's blessing on thy heart, said they, for thus finding our dear brother.*

Für die zweite Erzählung finden wir analoge Abenteuer mit einem Hasen ebenfalls in den Abenteuern der Sieben Schwaben (ebend., zweites Abenteuer) und in einer englischen Ballade aus dem 13—14. Jahrhundert, *the huntynge of the hare* (in Webers *Metrical romances*, Bd II S. 277—290).

Gehen wir jetzt zu der eigentlichen Hauptfrage über den Ursprung unsres Büchelchens über, so gestehe ich offen ein, dass mir für die Autorschaft des P. Beschi wenig zu sprechen scheint. Dass es nicht ein Product seiner eigenen Phantasie sein kann, beweisen die Erzählungen selbst durch ihre Uebereinstimmung mit ähnlichen in den fernsten Gegenden des Morgen- und Abendlandes verbreiteten Schwänken. Es müsste ihm also irgend ein europäisches Original in einer romanischen Sprache vorgelegen

haben, und ich zweifle ob sich irgend ein solches auffinden lasse. Zwar existiert in Italien ein Volksbuch über die seltsamen Streiche der Bewohner von Bergamo, allein hätte Beschi ein solches Original zu Grunde gelegt, so würde man den fremden Ursprung leicht entdecken können; und doch ist Alles in unserem Paramârtha ganz indisch: nicht ein Zug kommt vor, der auf eine fremde Heimat hindeutete. Wie schwer es aber ist, den ausländischen Ursprung eines Buches ganz zu verwischen, beweisen unter anderm die unzähligen Bearbeitungen der Fabeln des Bidpai, aus denen nie das ursprünglich indische Element hat können verlöscht werden. Noch greller ist das Beispiel der Fabeln des Lokman. Und welchen Zweck konnte Beschi haben, gerade ein solches Buch auf indischem Boden heimisch zu machen? Um die Brahmanen zu persiffliren, in den Augen der gläubigen Hindus herabzusetzen, ist doch dies Büchelchen nicht geschaffen. Wo die Dummheit so masslos und doch wieder so harmlos auftritt, verliert die Satire allen Stachel. Und dass Beschi seine Gegner rücksichtslos anzugreifen verstand, ergiebt sich aus seinen zahlreichen polemischen Schriften gegen den Protestantismus.

Ich glaube vielmehr, dass wir wirklich in den Abenteuern des Guru Paramârtha ein echt indisches Volksbuch haben, bei dem ich aber gerne zugebe, dass es uns bis jetzt nur in einer Uebearbeitung durch eine europäische Hand vorliegt, und dieser Uebearbeiter mag unbestritten der P. Beschi sein. Ein Hauptgrund für die Ursprünglichkeit der Erzählungen scheint mir, ausser dem oben angegebenen Momente, in der Einheit des Planes zu liegen, der in dem Werke vorherrscht. Alles dreht sich um den einen Gegenstand, das Pferd des Meisters. Schon in der ersten Erzählung wird darauf hingewiesen, wie nothwendig ihm ein solches Reitthier sei; die folgenden Erzählungen berichten von den vergeblichen Bemühungen der Schüler dem geliebten Lehrer ein Pferd zu verschaffen; endlich kommt er in den Besitz, aber zugleich wird es ihm eine Quelle der Sorgen und Unkosten, und zuletzt die indirecte Ursache seines Todes. In allen unsern Sammlungen ähnlicher Schwänke fehlt ein Faden, an den sich Alles natürlich anreihet; es sind einzelne Schwänke an einander gefügt, aber ohne allen inneren Zusammenhang. Dass in einem echt indischen Werke die Brahmanen zur Zielscheibe des Spottes genommen werden, kann uns nicht wundern. Mit welcher schonungslosen Schärfe werden die Brahmanen gezeißelt in den indischen Lustspielen, z. B. im *Dhîrtasamâgama*, wo eine

wahre Bande liederlicher Taugenichtse und Betrüger auftritt, und alle sind Brahmanen. Ja die stehende komische Figur aller indischen Dramen ist der *Vidūshaka*, und überall ist dies ein Brahmane, der als dumm und gefräßig, aber auch als gutmüthig geschildert wird, ähnlich wie der Guru und seine Schüler. In den indischen Novellen wird uns die Heuchelei, Habsucht, Intrigue und Falschheit der Brahmanen grell vor die Augen geführt, und die gnomische Poesie der Indier ist überreich an Warnungen gegen die Fehler und Gebrechen dieser privilegierten Kaste.

Dass der Ernst und die Wissenschaft seit Jahrtausenden von Volk zu Volk gewandert sind, wird niemand bestreiten; diesen mag der heitre Scherz und Witz sich angeschlossen haben, und wunderbar in dem Gedächtnisse der Menschen fest haltend taucht dann und wann in den entlegensten Gegenden der Erde dieselbe komische Anekdote hervor. Die Züge sind dieselben, beide deuten auf Einen Ursprung; aber wer möchte in jedem einzelnen Falle bestimmen, wo die eigentliche Heimat war, und nachweisen wollen, durch welche mannigfache Windungen dieselbe Erzählung zu einem von der Quelle oft so fernen Ziele anlangte.

Herr Jahn las über die ephesischen Amazonenstatuen.

Aus dem Nachlass Stackelbergs ist in die Dresdner Antikensammlung eine kleine Statue einer Amazone übergegangen, welche einer genauen Publication würdig ist. Zwar ist dem *Catalogue d'une riche collection d'antiquités de feu M. le baron O. M. de Stackelberg* (Dresd. 1837) S. 6, eine flüchtige Lithographie beigegeben, welche bei Creuzer (*Symbolik*, dritte Ausg. II, 3, Taf. 5, 27) und Clarac (*Mus. de sculpt.* 8. 10 A. 2034 B) wiederholt ist, allein sie ist sehr ungenügend, wie eine Vergleichung mit der auf Taf. 1 und 2 nach Knaur's Zeichnung gegebenen Abbildung beweisen wird.

Die Statue ist nach Stackelbergs Zeugniß (Apollotempel S. 56) auf der Insel Salamis gefunden, aus pentelischem Marmor gearbeitet und misst von Kopf bis zu Fuss 2 Fuss 10 Zoll preuss. Allerdings ist sie nicht vollständig erhalten; der Kopf und die Beine vom Knie abwärts, der linke Arm vom Ellenbogen an, die rechte Hand bis über das Handgelenk sind verloren gegangen und mit dem untersten Theile des Mantels auch die Streitaxt,

deren Schaft, obwohl in mehrere Stücke zerbrochen, sich erhalten hat. Die Restaurationen, deren genaue Angabe auf der Abbildung ich den Mittheilungen des Hrn. Hofr. Schulz verdanke, rühren von Thorwaldsen her. Die charakteristische Neigung des Kopfes scheint durch den Bruch indicirt zu sein, die Herstellung der rechten Hand mit der Streitaxt ist unzweifelhaft. So stützt sich auch die Amazonenartige Statue einer Provinz, welche mit mehreren anderen gleicher Bedeutung in Rom auf der Piazza di pietra gefunden und jetzt im Capitolinischen Museum aufbewahrt wird (Mus. Cap. III p. 60. Canina Etruria marit. Taf. 3, 9) auf ihre Streitaxt, nur dass sie dieselbe in der Linken und zwar bei der Axt gefasst hält. Weniger sicher scheint mir die Ergänzung des linken Armes mit der pelta. Er bringt etwas unruhiges in die sonst so ruhige Haltung und stört von einigen Seiten her die Ansicht der Statue. Die eben erwähnte Figur stemmt den andern Arm in die Seite, was hier freilich nicht zulässig ist. Auf der berühmten Basis der Kleinasiatischen Städte im Museo Borbonico (Canina a. a. O. Tf. 3, 4—7) sind zwei Figuren der unserigen der allgemeinen Haltung nach nicht unähnlich; leider sind sie nicht wohl erhalten, doch sprechen auch sie dafür, dass der Arm ursprünglich nicht in solcher Weise hervortrat, sondern eher lässig herabhing. Die Bedeckung des Kopfes und der Füße ist nach der Analogie anderer Kunstwerke gebildet.

Betrachtet man den antiken Torso, so ist freilich anzuerkennen, dass wir keineswegs ein Meisterwerk ersten Ranges vor uns haben, allein in der natürlich lebendigen Anlage der ganzen Gestalt, in der einfachen und anspruchslosen Ausführung spricht sich jenes feine Gefühl für das Wahre und Wesentliche aus, welches selbst untergeordnete Werke der Griechischen Kunst vor denen der Römischen und neueren auszeichnet, und ihnen einen gewissen frischen Hauch edler Natürlichkeit verleiht, der auch hier, sogar zum Nachtheil des grossen modernen Künstlers, bemerkbar ist. Der lange Mantel, welcher von den Schultern herab den Rücken bedeckt und bis auf die Füße reicht, um auch als Stütze zu dienen, ist so oberflächlich bearbeitet, dass er nicht bestimmt war näher gesehen zu werden: die Statue war also ursprünglich gegen die Wand gestellt und sollte nur von vorn und von den Seiten betrachtet werden. Ausser diesem Mantel ist sie mit einem Chiton bekleidet, der beide Arme frei lässt, und aus einem feinen Stoff gemacht ist, welcher in dem frei und leicht behandelten Faltenwurf sehr wohl ausgedrückt ist. Bemerkens-

werth ist, dass derselbe beide Brüste bedeckt. Denn obgleich die bildende Kunst jene barbarische Sitte, die rechte Brust auszubrennen, wovon man den Namen der Amazonen ableitete, nie ausgedrückt hat, so gehört es doch mit sehr seltenen Ausnahmen zum hergebrachten Costüm der Amazonen, wo sie in Hellenischer Tracht erscheinen, dass die eine und zwar meistens die rechte Brust entblösst ist; was die natürliche Folge davon war, dass man die Spange löste, welche den Dorischen Chiton auf der Schulter festhielt, um den Arm im Kampf freier regen zu können (Böttiger, Vasengem. III p. 166 f.). Wo sie in Asiatischer Tracht auftreten, welche besonders in den Werken der Malerei vorherrschend wurde, war freilich auch diese theilweise Entblössung nicht zulässig. An unserer Statue sind die Brüste zwar voll und echt weiblich, aber nicht mit der kräftig schwellenden Fülle gebildet, wie sie sonst sich bei den Amazonen gewöhnlich zeigen. Denn der Typus der Amazonenbildung unterscheidet sich von dem der Artemis, mit welchem sie sonst manches ähnliche haben, wesentlich dadurch, dass die Körperformen der Artemis zwar vollkommen weiblich, aber schlank und svelt, ohne eigentliche Fülle sind, was ebenso wohl die rasche Jägerin als die keusche Jungfrau charakterisiert. Der Körper der Amazone dagegen ist von einer gesunden Fülle, welche schwellende elastische Formen bildet, fleischig aber ohne alle Weichlichkeit — man vergleiche sie mit einer Aphrodite — vielmehr so derb ausgearbeitet, als es der weibliche Charakter der Form zulässt. Diese Auffassung des weiblichen Körpers in reifer, üppiger, aber kräftiger Entwicklung beruht mit in einem Zuge, welcher sich in der Amazonensage als ein charakteristischer ausspricht, dem Uebergange von spröder, mannesfeindlicher Jungfräulichkeit zu leidenschaftlicher, sinnlich glühender Liebe — es ist die erregbare weibliche Natur in ihrer Kraft und Stärke, die hier in die sinnliche Erscheinung tritt.

Ueber dem Chiton trägt sie ein Fell, das so über die linke Schulter geworfen ist, dass die rechte Brust, unter welcher der Rand desselben sich etwas umlegt, von demselben nicht bedeckt ist. Auf dem linken Schenkel ist die Klaue sichtbar, doch lässt sie nicht mit Bestimmtheit erkennen, was für ein Thierfell es ist. Obwohl es sich von dem Gewebe des Chiton durch seine grössere Festigkeit sehr gut unterscheidet, so ist es doch ziemlich weich und schmiegsam, wie die unter demselben deutlich hervortretenden Körperformen und die Falten beweisen, welche das nicht

weit unterhalb der Brust umgelegte schmale Gürtelband bildet. Vergleichen kann man damit das lederne Wamms, welches die sitzende Nymphe auf den Reliefs von Olympia über ihrem Chiton trägt (Clarac mus. de sc. 195 bis, 211 B. Müller Denkm. alt. Kunst I, 30, 129).

Dieses über den Chiton gehängte Fell findet sich nun meines Wissens bei Amazonenstatuen weiter nicht*) und verdient allerdings Beachtung. Stackelberg (Apollot. p. 56), welchem Kreuzer (Symb. dritte Ausg. II p. 677. zur Archäol. II p. 105) und Gerhard (auserl. Vasenb. II p. 62) gefolgt sind, erkannte darin ein Bakchisches Attribut. Dass Panther-, Reh- und Bocksfelle die für Dionysos und sein Gefolge charakteristische Tracht bilden ist bekannt genug. Eine Verbindung der Amazonen mit Dionysos ist aber nur aus einer Sage bekannt. Das Heiligthum der Artemis in Ephesos sollte von den Amazonen gegründet worden sein und zwar nachdem sie im Kampfe von Dionysos besiegt und flüchtig dort von ihm begnadigt worden waren**); ein Theil derselben war nach Samos geflohen, aber auch dort von dem Gott ereilt und besiegt worden †). Ein Kunstwerk, welches sich auf diese Sage bezieht, ist der Sarcophag in Cortona, welcher früher von Gori (inscr. Etr. III, 46), neuerdings von Wieseler (Denkm. alt. Kunst II, 48, 443. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1843 p. 108) und Gerhard (arch. Zeitg. III, 30) bekannt gemacht worden ist. Er stellt Dionysos auf einem von Kentauren gezogenen und von Nike geleiteten Wagen vor, wie er im Begriff ist an dem Kampfe Theil zu nehmen, welcher von seinen

*) Zweifelhafter Bedeutung ist eine Vaticanische Statue, welche Gerhard (Beschrbg. Roms II, 2 p. 238) so beschreibt: 'Statue von schlechter Arbeit mit einem behelmten Kopf, der sie nach Massgabe ihrer entblößten Brust für eine Amazone halten lässt, wenn er ihr ursprünglich zugehört. Doch befremdet überdiess ein von der rechten Schulter über den Rücken herabgehendes und unter der breiten Gürtung durchgestecktes Fell, das nach dem gespaltenen Hufe ein Hirsch- oder ein Ziegenfell zu sein scheint.'

***) Bei Tacitus (ann. III, 61) berichten die Ephesier, *Liberum patrem bello uictorem supplicibus Amazonum, quae aram insederant, ignouisse.* Paus. VII, 2, 4: αἱ δὲ ἀπὸ Θεσμῶδοντος γυναικες ἔθυσαν μὲν καὶ τότε τῇ Ἐφεσίᾳ θεῶ, αἵτε ἐπιστάμεναί τε ἐκ παλαιῶ τὸ ἱερὸν καὶ ἤνικα Ἡρακλέα ἐφυγον αἱ δὲ καὶ Διόνυσον τὰ ἐπι ἀρχαιότερα ἰκέτιδες ἐνταῦθα ἐλθοῦσαι.

†) Plut. qu. gr. 56 p. 303 D.: ὅτι φεύγουσαι Διόνυσον αἱ Ἀμαζόνες ἐκ τῆς Ἐφεσίων χώρας εἰς Σάμον διέπεσον, ὃ δὲ ποιησάμενος πλοῖα καὶ διαβάς μάχην συνῆψε καὶ πολλὰς αὐτῶν ἀπέκτεινε περὶ τὸν τόπον τοῦτον, ὃν διὰ πλῆθος τοῦ ῥυέντος αἵματος οἱ θεώμενοι Πάναιμα θυνμάζοντες ἐκαλοῦν.

Thiasoten siegreich geführt wird. Unter den Gegnern aber tritt eine Amazone hervor, welche auf einem sprengenden Ross flüchtet und sich mit gezücktem Schwert umwendet um sich eines Satyrs, der sie angreift, zu erwehren*). Auf diese Sage also wird man es zu beziehen haben, wenn das Fell, welches unsere Amazone trägt, wirklich für ein Bakchisches Attribut gehalten werden muss. Denn nothwendig ist dies allerdings nicht. Ein Thierfell anstatt eines Panzers über den Chiton gezogen ist im heroischen Costüm nicht ungewöhnlich und namentlich auf Vasenbildern älteren Styls sehen wir sowohl Amazonen (Gerh. Etr. u. Kamp. Vasenb. 17, 3 auserl. Vasenb. 206) als andere Helden auf diese Weise bekleidet (arch. Beitr. p. 260). Zwei weibliche Statuen, welche über dem Chiton ein Thierfell tragen — ihre Stellung ist von der unserigen verschieden — werden *Atalante* benannt. (Clarac mus. de sculpt. 833 B, 2026 A. B.); in einer Bronze trägt *Artemis* ein Thierfell (ant. di Ere. VI, 10. 11. vgl. Verg. Aen. I, 322). So kann man das Thierfell auch in unserem Falle auffassen, da andere unzweideutige Bakchische Attribute, mit welchen möglicherweise die jetzt verlorenen Theile geschmückt sein konnten, nicht vorhanden sind**). Vielleicht findet sich indess noch ein Grund, welcher eine Beziehung dieser Statue, oder vielmehr des Originals, als dessen verkleinerte Copie wir sie anzusehen haben, auf jene Ephesische Sage wahrscheinlich macht.

Bei der überaus grossen Zahl alter Kunstwerke, welche die Amazonensage zum Gegenstand haben, sind Amazonenstatuen doch verhältnissmässig selten, und schon deshalb ist diese merkwürdig, weil sie uns einen neuen Typus derselben kennen lehrt; sie wird dadurch noch wichtiger, dass sie sich offenbar an eine Reihe von Statuen anschliesst, welche für die Kunstgeschichte von Interesse sind. Wir müssen für die folgende Betrachtung eine oft besprochene Stelle des *Plinius* (XXXIII, 8, 19, 53) zu Grunde legen, welche nach der *Bamberger Handschrift* so lautet:

*) Vasenbilder, auf welchen Amazonen im Gefolge des *Dionysos* sich zeigen, führt *Gerhard* auserl. Vasenb. II p. 57 an. So sieht man auch die von *Bellerophon* besiegten Amazonen ihm nachher gegen die *Chimaira* Beistand leisten. M. I. d. I. II, 50. *Gerhard* Apul. Vasenb. 8. Neap. ant. Bildw. p. 264, 1342.

***) Auf Vasenbildern ist ein *Epheukranz* auf dem Schild von Amazonen nicht ganz ungewöhnlich (*Gerhard* auserl. Vasenb. 103. 206. *de Witte* cat. Durand 291); doch möchte ich darauf nicht allzuviel Gewicht legen.

‘Venere autem et in certamen laudatissimi quamquam diuersis aetatibus geniti, quoniam fecerant Amazonas, quae cum in templo Dianae Ephesiae dicarentur placuit eligi probatissimam ipsorum artificum qui praesentes erant iudicio, cum apparuit eam esse quam omnes secundam a sua quisque indicassent. haec est Polycliti, proxima ab ea Phidiae, tertia Clesilae, quarta Cydonis, quinta Phraemonis.’

Von den genannten Erzgiessern ist ausser Phidias und Polyklet *Phradmon* bekannt, denn so wird gegen die Bamberger Hdschr. aus den meisten übrigen mit Recht gelesen. Er war aus Argos gebürtig und wird auch sonst als Zeitgenosse des Phidias und Polyklet erwähnt.

Auch *Clesilas* ist sowenig als das *Ctesilas* oder *Ctesilaus* anderer Handschriften und Ausgaben der richtige Name. Dass der Künstler *Cresilas* hiess, wie die Bamberger Hdschr. nachher richtig hat, und worauf auch hier *Cresillae* im Med. und Monac. führt, steht durch die vielbesprochene Attische Inschrift und andere Zeugnisse fest.

Ganz unbekannt ist ein Künstler, der den Namen *Kydon* führte; und das ist hier allerdings auffallend, wo man eine Zusammenstellung berühmter Namen erwartet, an denen es doch nicht fehlte. Deshalb wollte Ross (Kunstblatt 1844 p. 3) an seine Stelle *Strongylion* setzen. Dieser war, wie die von Ross gefundene Inschrift beweist, ebenfalls ein wenn gleich etwas jüngerer Zeitgenosse der bereits erwähnten Künstler, und verfertigte, wie Plinius nachher berichtet, eine Amazonenstatue, *‘quam ab excellentia crurum eucnemon appellant, ob id in comitatu Neronis principis circumlatam’*. So passend seine Erwähnung neben den andern Künstlern auch sein würde, so glaube ich doch, dass hier ein Versehen anderer Art zu berichtigen ist. *Kresilas* war nämlich aus *Kydonia* in Kreta gebürtig, wie dies *Meineke* (*delect. poett. anth. Gr. p. 236*) durch die durchaus sichere Wiederherstellung der Inschriften *C. I. 4193* und *anth. Pal. XIII, 43* erwiesen hat — was *R. Rochette* (*lettre à Mr. Schorn p. 263 f.*) nicht bezweifelt haben würde, trotzdem dass *Letronne* (*explication d’une inscr. gr. p. 23*) es gebilligt hatte, wenn er in seinem Eifer gegen die Willkühr philologischer Kritik auf metrische und grammatische Bedenken Rücksicht genommen hätte. Nun heisst zwar auf jenen Inschriften *Kresilas Κυδωνιάτας*, allein nach dem Zeugnis des *Stephanos* (s. v. *Κυδωνία*) hiess der Einwohner von *Kydonia* auch *Κύδων*, und diese Form findet sich nicht nur

bei Dichtern (Hom. Od. γ, 292. τ, 476. Vergil. Aen. XII, 858), sondern z. B. auf einer in Rhodos gefundenen Inschrift (N. Rhein. Mus. III p. 474):

ΠΡΩΤΟΣ ΚΤΛΩΝ ΕΠΟΙΗΣΕ.

Für den nicht sehr sorgfältig excerptierenden Plinius lag es nahe *Κύδων* nicht für das gentile, sondern für einen Eigennamen zu halten. Fraglich bleibt es dabei nur, ob Plinius die Fünffzahl überliefert fand, wo denn ein Name fehlen würde, oder ob die Aufzählung von ihm selbst herrührt.

Dass diese Erzählung einen durchaus anecdotenartigen Charakter hat und ihre Pointe sich in dem Berichte über den nach der Schlacht bei Salamis dem Themistokles zuerkannten Preis (Herod. VIII, 423) wiederholt, hat Thiersch (Epochen p. 244) richtig bemerkt. Auch auf den handgreiflichen Widerspruch in derselben hat man öfter aufmerksam gemacht; es wäre aber doch in der That mehr als Naivetät, wenn Plinius die Künstler, welche er als gleichzeitige kennt, als *‘diuersis aetatibus geniti’* bezeichnet und sie dennoch als leibhaftig zusammengekommen dargestellt hätte. Müllers (kl. Schr. II p. 369) Verbesserung *‘diuersis ciuitatibus geniti’* hat mit Recht Billigung gefunden. Wenn Erzgiesser aus Athen, Argos und Kreta — und nach Plinius Meinung war Polyklet ein Sikyonier — in Ephesos sich zu einem Wettstreit zusammenfanden, so konnte man das immer anmerken, wengleich die Anecdote dadurch eine besondere Spitze nicht erhält. Ueberhaupt ist die Erzählung des Plinius nicht eben klar. Die berühmtesten Künstler bestehen in Ephesos einen Wettkampf, obgleich aus verschiedenen Staaten gebürtig, weil alle eine Amazone dargestellt hatten — zufällig also, wie es scheint. Als diese Statuen — alle, wie es scheint — geweiht wurden oder werden sollten, beschloss man, die beste auszuwählen — wozu denn auswählen? — und schlug dazu den Weg ein, auf den es dem Anecdotenerzähler am meisten ankommt, der darüber die Umstände vernachlässigt, auf welche es uns am meisten ankommen würde. Indessen lassen sich dieselben doch mit ziemlicher Sicherheit erkennen, ohne dass man den Vorwurf fürchten müsste jenen theologischen Grundsatz angewendet zu haben: *‘ein Vogel muss es doch wohl gewesen sein.’* Offenbar hatten die Ephesier, welche im Tempel der Artemis die Statue einer Amazone aufstellen wollten, einen Concurs*) ausgeschrieben, welchem jene Künst-

*) Böttiger (Vasengem. III p. 473) spricht von Concurrenzstatuen, lässt aber den *‘inneren Widerspruch der artistischen Legende’* auf sich beruhen.

ler Folge leisteten. Das Werk des Polyklet erhielt den Preis, wahrscheinlich wurden die anderen Statuen ihrer Trefflichkeit wegen auch angekauft und aufgestellt, und die stets sich wiederholenden Vergleichen derselben und die gewiss sehr verschieden lautenden Urtheile über ihren Werth konnten jene Exegetenerzählung leicht hervorrufen*). Wenn die Ephesier eine solche bestimmte Aufgabe stellten, so gaben sie auch ohne Zweifel gewisse allgemeine Bedingungen an, welche sich aus der Veranlassung und Bestimmung des Weihgeschenkes ergaben, und ohne die schöpferische Kraft des einzelnen Künstlers zu beschränken, für alle eine gleichmässige Basis und eine gewisse allgemeine Uebereinstimmung und Zusammengehörigkeit der verschiedenen Kunstwerke herbeiführen mussten. Und hiefür werden wir die Bestätigung finden.

Suchen wir uns von den einzelnen Amazonenstatuen jener grossen Meister eine nähere Vorstellung zu bilden, so werden wir bei den alten Schriftstellern nach näheren Nachrichten über ihre charakteristischen Merkmale forschen und unter den erhaltenen Statuen uns nach solchen umsehen, welche als Nachbildungen berühmter Originale betrachtet werden können; wofür nicht nur ihre Vorzüglichkeit sondern besonders die häufige und genaue Wiederholung desselben Motivs geltend gemacht werden kann.

Ueber die Amazone des Kresilas giebt uns Plinius selbst ohne Zweifel eine nähere Notiz. In dem alphabetisch geordneten Verzeichniss wird von ihm aufgeführt:

‘Cresilas uolneratum deficientem in quo possit intellegi, quantum restet animae et Periclen Olympicum.’

Dann folgen *Cephisodorus, Canachus, Chaereas, Ctesilaus, Demetrius*. Allein die Bamberger Handschr. hat *C.tesilaus*, die Münchner *Desilas*, so dass auch hier, wie schon von anderen bemerkt, zu lesen ist:

‘Cresilas doryphoron et Amazonem uolneratam.’

Es ist nicht das einzige Beispiel bei Plinius, wo Excerpte, wahrscheinlich zu verschiedener Zeit gemacht, nicht in der gehörigen

*) Meyer (Kunstgesch. II. p. 58. 79) nimmt an, es habe ein eigentlicher Wettstreit nicht stattgefunden, sondern die neben einander aufgestellten Werke der grossen Meister hätten in dem Beschauer die Vorstellung erregt, als gelte es einen Wettkampf derselben. Als *conceit* eines Epigrammes, das nachher allzu buchstäblich aufgefasst sei, lässt sich das wohl denken; hier würde aber die Hauptsache dadurch nicht aufgeklärt.

Ordnung und Weise mit einander verbunden worden sind. Ist diese Annahme richtig, so dürfen wir auch nicht zweifeln, dass die verwundete Amazone des Kresilas in mehreren Copien auf uns gekommen ist. Wir besitzen nämlich eine Reihe von Marmorstatuen, von welchen manche freilich nur theilweise erhalten sind, aber in dem was erhalten ist, so genau mit einander übereinstimmen, dass es einleuchtet, dass sie sämtlich Nachbildungen desselben Originals sind; sie stellen eine verwundete Amazone vor. Die mir bekannt gewordenen Ueberreste der Art sind folgende:

A. im Capitolinischen Museum. mus. Capit. III, 46. Meyer Kunstgesch. Abb. Taf. 7. Müller Denkm. alt. Kunst I, 31, 137. Clarac mus. de sc. 812 B, 2032. 'Der Kopf war niemals vom Rumpf abgebrochen; auch hat er ausser der Nasenspitze und einem geringen Theil der Unterlippe keine Ergänzungen. Dagegen ist der ganze erhobene rechte Arm und der linke Vorderarm samt dem Stück Gewand, welches die Hand von der Wunde weghebt, neue Arbeit; überdem noch am linken Fuss ein Paar Zehen. Die Beine sind vermuthlich die wirklich alten, aber um die Knöchel, wo sie von den Füßen abgebrochen waren, überarbeitet, weswegen diese nun etwas schwer, jene zu dünne aussehen.' Meyer zu Winckelmann W. III p. 355 f. An dem Stamm, welcher der Figur zum Halt dient, ist die Inschrift *ΚΩΙΚΑΗ*, darunter (N)

B. im Capitolinischen Museum. Lor. Re sculpture del campid. atrio 18. Winckelmann Werke VI, Taf. 4A. Montagnini-Mirabili mus. Cap. II, 73. Clarac mus. de sc. 812 B, 2032, A. Sie ist bei dem Tempel der sogenannten Minerva medica auf dem Esquilin gefunden, nicht vorzüglich gearbeitet und in mehreren Theilen ergänzt. Meyer zu Winckelmann W. III p. 359. VI, 2 p. 424. Beschreibg. Roms III, 1 p. 232, 9.

C. im Vaticanischen Museum. Clarac. mus. de sc. 814, 2036. Gerhard Beschrb. Roms II, 2 p. 95, 90. Der Kopf ist aufgesetzt; der rechte Arm, der linke Unterarm, das rechte Bein vom Knie, das linke vom Schenkel an sind neu. Die Wunde ist nicht bezeichnet.

D. in der Sammlung Tortonina in Rom. coll. Torl. I, 24. Clarac mus. de sc. 812 B, 2032 B. Der Kopf ist aufgesetzt, der rechte Arm mit einem Theil der Brust und beide Beine sind neu.

E. Gall. Giust. I, 146. Clarac mus. de sc. 813, 2037. Schlechte Abbildung eines schlecht ergänzten Torso, der auch so das Original nicht verkennen lässt.

F. im Louvre. n. 281. mus. Napol. II, 54. Bouillon mus. II, 11. Winkelmann Werke VI, Taf. 4B. Clarac mus. de sc. 265, 2033. Kopf und Leib sind erhalten, beide Beine und Arme fehlen.

G. Bruchstück in Wörlitz, nach einer Zeichnung von Sprosse abgebildet Taf. 3. Der Kopf mit ergänzter Nase und der Oberkörper bis unter die Brust, wo das Gewand ansetzt, sind erhalten, von den Armen nur ein kleiner Theil. Eine doppelte Wunde, an der Brust und unter derselben ist deutlich angegeben. Hirt, welcher zuerst auf dasselbe aufmerksam machte, (Kunstgesch. p. 160. 177) hat es nicht richtig beurtheilt, wenn er darin den etwas härtlichen Stil des perikleischen Zeitalters so eigenthümlich ausgedrückt findet, dass er geneigt ist es als ein Ueberbleibsel dieser Zeit anzusehen. Das Fragment ist vortrefflich, aber es zeichnet sich in keiner Weise eigenthümlich vor den anderen sorgfältig gearbeiteten Copien dieser Amazone aus.

Wir sehen also in diesem schönen Werk eine jugendliche weibliche Gestalt von kräftigem Körperbau ruhig vor uns stehen. Das Gewicht des Körpers ruht auf dem linken Beine, der rechte Fuss ist nur leicht aufgestützt. Bekleidet ist sie ausser einem Mantel, der um den Hals befestigt am Rücken herabhängt, mit einem ärmellosen Chiton aus feinem Zeug, der bis auf die Mitte der Schenkel herabreicht und unterhalb der Brust mit einem ziemlich breiten Bande gegürtet ist. Unter diesem wird eine Reihe kleinerer Falten sichtbar, welche daher rühren, dass das Gewand über einen zweiten ganz verdeckten Gürtel herübergezogen ist. Die Spange, welche den Chiton auf der rechten Schulter festhielt, ist aufgelöst und dieser von der rechten Brust ganz herabgesunken, der Zipfel ist an der rechten Seite zum Theil in den Gürtel gesteckt und fällt dann herab, die linke Brust ist vollständig verhüllt. Diese äusserst charakteristische Anordnung des Gewandes findet sich auf allen Wiederholungen genau in derselben Weise wieder. Der linke Arm liegt oben fest an, der Unterarm ist nach vorn gewandt; wie es scheint — denn vollständig ist er nirgends erhalten — fasste die linke Hand das Gewand, um es ganz von der Brust zu entfernen. Die Veranlassung ist in der unter der rechten Brust angedeuteten Wunde klar ausgedrückt; von dieser das lästige Gewand fortzubringen ist das Hauptmotiv. Damit hängt die Bewegung des in die Höhe gehobenen rechten Armes zusammen, welche aus dem natürlichen Bestreben den leidenden Theil von jedem Druck zu befreien hervorgeht. Ob

sonst noch ein Motiv damit verbunden war, ob sie etwas in der Hand hielt, lässt sich nicht ausmitteln, da der Arm nirgends ganz erhalten ist; nur dass er nach oben gerichtet war ist deutlich angezeigt. Ungemein schön und bedeutend ist der Ausdruck des Kopfes. Mit einer leichten Wendung desselben nach rechts schaut sie herab auf die Wunde. Das Oval des Gesichtes, die lange grade Nase haben wie das tiefliegende, beschattete Auge etwas strenges in der Form, das mit dem ganzen Ausdruck des Gesichtes trefflich stimmt, in welchem sich mehr noch als der körperliche Schmerz, der düstre Ernst der Besiegten ausspricht. In Uebereinstimmung mit der Einfachheit der ganzen Statue ist auch das Haar behandelt; ohne allen Schmuck legt es sich in zwei grossen Hauptparthien leicht gekräuselt fliegend an das Haupt an, und erinnert in der technischen Behandlung an den Erzguss. Der Eindruck der Statue ist ein sehr bestimmter, gesammelter; es ist klar, dass sie nicht etwa ein Theil eines grösseren Ganzen war, sie ist in sich vollkommen abgeschlossen und befriedigend, sie ist für sich gedacht und ausgeführt. Die trübe Herbigkeit des Ausdrucks wird durch die Schönheit und frische Fülle der Form gemildert, und es spricht sich eine so gesunde Kraft in dem Werke aus, dass man seine Entstehung nur der besten Zeit der Griechischen Kunst zuschreiben kann. Uebereinstimmend hat man daher auch die Amazone des Kresilas für das Original dieser Nachbildungen angesehen.

Dass der Name *ΚΩΙΚΑΛΗΣ**) neben der Capitolinischen Statue angeschrieben ist, spricht nicht dawider. Ein tüchtiger Künstler, der nach einem Original, zumal wenn dieses von Erz war, mit Sinn und Talent eine Copie in Marmor ausführte, die mehr als eine bloss handwerksmässige Vervielfältigung war, durfte sehr wohl seinen Namen dazu setzen, und dass dieses in der That Sitte war, beweisen wiederholte Beispiele. Am deutlichsten spricht die Inschrift auf der Basis einer Aphrodite (mus. Cap. III p. 352):

ΑΠΟ ΤΗΣ
ΕΝ ΤΡΩΑΔΙ
ΑΦΡΟΔΙΤΗΣ
ΜΗΝΟΦΑΝΤΟΣ
ΕΠΟΙΕΙ.

*) Ein Fragment einer männlichen Statue, das der Arbeit nach der Amazone zu vergleichen ist und an der Plinthe die Inschrift *ΚΩΙΚΑΛ* trägt, ist im Jahr 1842 in Tusculum gefunden worden. R. Rochette lettre à Mr. Schorn p. 405.

So lesen wir am Farnesischen Herakles, der sicher die Nachbildung einer Lysippischen Statue war, *ΓΑΥΚΩΝ ΑΘΗΝΑΙΟΣ ΕΠΟΙΕΙ*, und dieselbe Inschrift wiederholt sich auf einer Copie derselben Statue (arch. Aufs. p. 162. R. Rochette questions p. 77). An dem Belvederischen Heraklestorso, welcher nach den neuesten Untersuchungen (Hettner Vorschule I p. 269 ff.) ebenfalls auf ein Original des Lysippos zurückzuführen ist, findet sich die Inschrift *ΑΙΘΑΛΑΘΝΙΟΣ ΝΕΣΤΟΡΟΣ ΑΘΗΝΑΙΟΣ ΕΠΟΙΕΙ*, (Thiersch Epochen p. 332 ff. Letronne expl. d'une inser. gr. p. 31. Hermann Abhdl. p. 346). Dass die Mediceische Aphrodite keine Originalschöpfung sei, ist jetzt, wo so manche weit vorzüglichere Wiederholungen desselben Typus bekannt sind, wohl nicht zweifelhaft, und wenn Kleomenes wirklich dieselbe verfertigt hat — die Inschrift ist bedeutenden Zweifeln unterworfen (Clarac rev. arch. III p. 138 ff.) — so hat er nach einem fremden Urbild gearbeitet. Ja an untergeordneten Kunstwerken, wie Marmorvasen mit Reliefs geschmückt, an denen die Figuren meistens entlehnt und nur mit Geschmack zusammengestellt sind, finden wir in Inschriften Salpion (mus. Borb. I, 49) und Sosibios von Athen (Clarac mus. de sc. 126, 362) als Verfertiger genannt. Mit Recht ist bemerkt worden, dass der paläographische Charakter dieser Inschriften, namentlich die Form des *Θ* auf die Kaiserzeit hinweist (vgl. Franz elem. epigr. gr. p. 232. 244), wodurch die Beobachtung K. Fr. Hermanns (üb. d. Studien der Gr. K. p. 17 ff. Abhdl. p. 343 ff.), dass durch den Einfluss Roms die Künstler auf die Nachbildung der Meisterwerke älterer Zeiten hingeführt wurden, neue Bestätigung erhält. Bemerkenswerth ist auch, dass so viele Athener uns auf diese Weise bekannt sind.

An der Amazone des Phidias lobt Lucian (imag. 6) *στόματος ἀρμογήν καὶ τὸν ἀγχένα*. Das letztere beweist, dass der Nacken derselben nicht auch durch einen hinten herabfallenden Mantel zum grössten Theil verhüllt war. Er nennt sie ferner *τὴν Ἀμαζόνα τὴν ἐπεραιομένην τῷ δορατίῳ*. Dies drückt, wie Welcker (akad. Kunstmus. p. 64) richtig bemerkt, an und für sich eine ruhende Stellung aus. Die aus siegreichem Kampfe heimgewehrte versteht Götting (de Amaz. p. 7), wie vor ihm Millin (mon. inéd. I p. 349. peint. de vas. II p. 33). Der Gedanke an den Sieg musste dann durch Attribute oder den Ausdruck des Gesichts bestimmt angedeutet sein; das Stützen auf die Lanze bezeichnet nur das Ausruhen vom Kampfe, wobei man zunächst an die Er-

müdung denkt. Eine ganz andere Ansicht über die Amazone des Phidias hat aber O. Müller ausgesprochen, indem er sie in einer gleichfalls oft wiederholten Statue zu erkennen glaubte, von welcher mir folgende Exemplare bekannt sind:

a. Ehemals in der Matteischen Sammlung, jetzt im Vatican. Maffei racc. 109. Preisler statuae insign. 6. Montfaucon ant. expl. III, 14, 2. Magnan eleg. statt. 26. mon. Matt. I, 60. mus. Pio Cl. II, 38. mus. Napol. II, 53. Winckelmann Werke VI, Taf. 2 B. mus. Franc. III, 14. Bouillon mus. de sc. II, 10. Clarac. mus. de sc. 811, 2031. Müller Denkm. alt. Kunst I, 31, 138 A. Visconti opp. var. III p. 117. 337. Meyer zu Winckelmann W. III p. 354. Gerhard Beschrbg. Roms II, 2 p. 168 f. Welcker akad. Kunstmus. p. 63 ff. (s. Taf. 4). Neu ist das rechte Bein mit einem Theile des Knies bis an die Knöchel, die beiden Arme, die Nase, das Kinn und die Unterlippe; der Hals zweifelhaft. An dem Gewande haben sich nach Viscontis Zeugniß Spuren von Bemalung erhalten, welche aber immer schwächer geworden sind. Von allen Amazonenstatuen, welche auf uns gekommen sind, ist diese bei weitem die vorzüglichste*).

*) Dass sie auch schon im Alterthume hoch geschätzt worden sei, würde die Inschrift an der Plinthe *TRANSLATA DE SCHOLA MEDICORVM* beweisen, wenn sie sicher alt wäre. Bei Maffei zeigt sich weder auf der Abbildung noch im Text von der Inschrift eine Spur; Winckelmann hat sie zuerst bemerkt und bekannt gemacht (mon. ined. II p. 242). Visconti (opp. III p. 117) äussert keinen Zweifel an der Echtheit; Gerhard sagt, sie sei nicht zu verbürgen. Bedenken muss es allerdings erregen, dass die *schola medicorum*, wie es scheint, nur noch auf einer Inschrift (Orelli 4226) vorkommt, welche von Ligori gefälscht ist (Mercurialis de arte gymn. I, 7. Muratori 924, 15 vgl. 923), und dass derselbe Ligori die *schola medicorum* auf dem Esquilin entdeckt haben wollte, wo man die *Minerua medica* aus den Regionariern kannte. Leider habe ich über den Fundort der Matteischen Amazone, den auch Visconti (opp. III p. 338) nicht kannte, nichts auffinden können. Es wäre wohl denkbar, dass sie, wie die oben erwähnte (B), auf dem Esquilin gefunden ist und die Inschrift ohne Absicht eines Betrugs diesen Fundort hat bezeichnen sollen. Es ist auch nicht zu übersehen, dass sie einzig in ihrer Art ist. Denn freilich kommt das *transferre signa* auch in anderen von Ignarra (de palaestra p. 130 ff.), Amaduzzi (mon. Matt. I p. 54 f. III p. 117 f.) und Fea (zu Winckelmann W. I p. 332 ff.) besprochenen Inschriften vor, aber nie als blosser Notiz wie hier, sondern stets mit der Angabe dessen, der sie versetzt und meistens auch des Orts wohin sie gebracht sind, so dass es als eine besondere Form der Dedication erscheint; z. B. Fabretti p. 280, 173 (nach Mommsens Abschrift): *Signa translata ex abditis locis ad celebritatem thermarum Severianarum. Audentius Aemilianus v. c. cons. Camp. constituit dedicarique precepit curante Tannonio Crysantio v. p.*

b. Im Vatican, ehemals im Pallast Barberini. Mus. Chiaram. II, 18. Winckelmann Werke III p. 129. 358. Gerh. Beschreibg. Roms II, 2 p. 94. Sie gehört nicht zu den besten Figuren dieser Art, und ist restaurirt; beide Arme sind neu.

c. Im Capitolinischen Museum, ehemals in der Villa d'Este zu Tivoli. Nibby scult. del campid. II, sala grande, 22. Montagnani-Mirabili mus. Cap. II, 75. Meyer zu Winckelmann W. III p. 354. Gerhard Bull. 1838 p. 30. Beschrbg. Roms III, 1 p. 232 f. Vortreffliche Statue von grosser Anmuth. Neu sind der rechte Arm, der linke Fuss, die Zehen des rechten; ein Theil der Nase und die linke Hand ist angesetzt aber alt, wie ein Theil des Bogens.

d. Bei Lord Egremont. Clarac mus. de sc. 808, 2031 A. Müller in Böttigers Amalthea III p. 250. Neu sind beide Arme und die Beine vom Knie an.

e. In Trier. Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande IX Taf. 5 p. 92 ff. XI p. 173. Torso bis auf die Mitte Leibes; ein Bruchstück des Kopfes, des rechten Armes und der linken Hand ist dabei gefunden.

Auch hier sehen wir eine jugendlich kräftige Frauengestalt in ruhiger Haltung vor uns stehen. Der Körper ruht auf dem fest aufgesetzten rechten Bein, das linke ist ein wenig gebogen und berührt nur mit den Zehen die Erde. Auch sie ist mit einem ärmellosen Dorischen Chiton von feinem Zeug bekleidet, dessen Spange auf der linken Schulter gelöst ist, so dass die linke Brust dadurch entblösst ist, der Zipfel fällt an der linken Seite über den Gürtel hinab, unter welchem ebenfalls jene Reihe von Falten sichtbar sind, welche durch das Hinüberziehen des Gewandes über den inneren Gürtel gebildet werden. Eigenthümlich ist dieser Statue, dass der über den linken Schenkel fallende Theil des Chiton in die Höhe genommen ist, um das Bein frei zu machen, und der Zipfel in den Gürtel gesteckt, wodurch auch am rechten Bein das Gewand in die Höhe gezogen wird, was einen sehr schönen Faltenwurf hervorbringt. Der linke Arm hing herab, an der Hand waren der Daum und die beiden kleineren Finger gekrümmt, die beiden mittleren ausgestreckt. Der rechte Arm war aufwärts gestreckt; nach dem in Trier gefundenen Bruchstück (Taf. 4, a) über den Kopf gebogen. Der Kopf ist nach vorn rechtshin gesenkt, im Gesicht drückt sich ein tiefer, trüber Ernst aus; das Haar ist ebenso einfach und ganz in derselben Weise geordnet wie bei der verwundeten. Nur bei der Trierschen Amazone ist krauses Haar, durch welches eine Binde gezogen ist,

abweichend; auch sonst zeigt diese Statue in den Nebendingen reichere Verzierung, wie ein Armband über dem Ellbogen. Uebrigens ist diese Amazone auch durch manche Attribute bezeichnet. An einem breiten über die rechte Schulter geworfenen Riemen (bei *e* mit Buckeln verziert) hängt über der linken Hüfte ein Köcher; er ist bei *e* mit Ranken geschmückt und an demselben ist noch ein Stück des Bogens sichtbar. Der linke Fuss der Matteischen Amazone ist mit einem Riemen versehen, der bestimmt war, wie Visconti richtig erklärte, den Sporn festzuhalten; an der neben ihr stehenden Plinthe ist Streitaxt und Pelta gebildet, zur Seite auf der Erde steht ein Helm.

Nicht genauer bekannt sind mir eine Amazonenstatue im Pallast Verospi, welche Winckelmann (Werke III p. 429) erwähnt, die aber Meyer (ebend. p. 358) dort nicht mehr fand, und ein Sturz in der Villa Borghese, welchen Meyer (a. a. O.) anführt. Eine Statue aus dem Palast Giustiniani (gall. Giust. I, 447. Montfaucon ant. expl. III, 44, 3. Clarac mus. de sc. 809, 2029) hat eine gewisse Aehnlichkeit, nur dass der rechte Busen entblösst ist; aber sie ist offenbar auf eine Weise ergänzt, dass man mit Sicherheit nichts darüber sagen kann*).

Eine andere Reihe von Amazonen, welche man mit der so eben erwähnten bisher stets identificiert hat, zeigt bei einer unleugbaren Verwandtschaft doch auch so bestimmte Unterschiede, dass es gerathen sein wird, sie gesondert zu betrachten. Ich habe folgende aufzuführen:

α. Kleine Erzstatue in Florenz, 9 Zoll hoch; verkehrt abgebildet bei Clarac mus. de sc. 809, 2030, hier auf Taf. 5 nach einer von Knaur gemachten Zeichnung, für welche ein Gipsabguss, der früher in Rumohrs Besitz war, benutzt wurde. Eine nach dem Original gemachte Zeichnung, welche Hr. Prof. Wieseler mir aus O. Müllers Nachlass mitgetheilt hat, gab den schlanken und feinen Charakter dieses anmuthigen Kunstwerks so wie die Schärfe der Bronze nicht so gut wieder.

*) Winckelmann (Werke III p. 430) bemerkt, dass eine Pamphilische Statue (Clarac. mus. de sc. 567, 4208 B) mit Unrecht zu einer Artemis ergänzt sei, da sie doch eine Amazone vorstelle, und Welcker (zu Müllers Arch. S. 447, 2) stimmt bei; vgl. Beschrbg. Roms III, 3 p. 630, wo bemerkt ist, dass der jetzt nicht mehr vorhandene Gürtel von Erz gewesen sein muss. Allein im Gewand, das beide Brüste bedeckt, ist grosse Verschiedenheit, wenn auch in der Haltung einige Aehnlichkeit mit den hier behandelten Statuen.

β. Marmorstatue der Sammlung Pacetti in Rom. *Clarae mus. de sc.* 813, 2034. Arme und Beine sind neu. Ob der Köcher, der Fuss mit dem Spornhalter, die Stütze mit der pelta alt sind, oder, wie ich glaube, nach der Matteischen Amazone ergänzt?

γ. In der Sammlung Landsdowne in London. *Spec. of ane. sculpt.* II, 10. *Clarae mus. de sc.* 833 B, 2032 C. Meyer zu Winkelmann W. III p. 358. Müller in Böttigers *Amalth.* III p. 243 f. Gefunden von Gavin Hamilton 1771 zu Torre Colombaro bei Rom. Gute Arbeit; der rechte Arm ist ganz, der linke zur Hälfte, die Beine sind vom Knie an ergänzt; der Kopf gehört nach Meyer nicht dazu, was Müller bezweifelt.

δ. In Oxford. *marm. Oxon.* I, 15. *Clarae mus. de sc.* 808, 2038 A. Müller *Amalth.* III p. 244. Arme, Beine und der Kopf sind neu.

Da die Florentinische Bronze unbeschädigt ist, haben wir hier eine sichere Grundlage der Betrachtung. Die grosse Aehnlichkeit mit den vorher erwähnten Statuen in der allgemeinen Haltung des Körpers, in der Stellung der Beine, der Neigung des Kopfes, auch im ernsten Ausdruck des Gesichts, wie in der Behandlung des Haars ist unverkennbar. Eine Verschiedenheit zeigt sich schon darin, dass alle Attribute fehlen, auch der Köcher. Ferner ist die Haltung der Arme verschieden; der linke liegt nicht am Leibe an, sondern ist gleich von oben her abgefallen, auch ist die Hand offen; der rechte Arm aber ist mit ausgestreckter Hand grade emporgerecht. Neben dieser veränderten Haltung der Arme zeigt sich auch die des Kopfes als eine modificirte; die Neigung desselben nach der rechten Seite hin ist ungleich stärker und die Umrisse des Nackens sind dadurch merklich verändert. Endlich ist die Anordnung des Gewandes eine durchaus andere. Zwar ist sie auch mit dem Dorischen Chiton bekleidet, und unter dem Gürtel zeigt sich die oben berührte Faltenreihe, allein das charakteristische Motiv des aufgenommenen und in den Gürtel gesteckten Zipfels fehlt hier. Diese Partie ist hier ganz einfach und nur durch die zwischen den Beine hervortretenden Falten ausgezeichnet; allein das Gewand ist dennoch so schön und bedeutend angelegt und ausgeführt, dass die Selbständigkeit in der Behandlung desselben unverkennbar ist. Die Spange auf der linken Schulter ist auch hier gelöst und das Gewand fällt an dieser Seite über den Gürtel herab, allein auch die rechte Brust ist fast ganz sichtbar. Die Oeffnung im Chiton um den Arm durchzustecken ist sehr weit, und durch das straffe Emporhalten des

rechten Armes wie durch das Herabsinken des Chiton von der linken Schulter wird es bewirkt, dass der auf der rechten Schulter noch zusammengehaltene Theil des Gewandes zu einem schmalen Streifen zusammengefasst zwischen den Brüsten liegt, so dass nun auch ein grosser Theil der rechten Seite entblösst wird. Auch auf dem Rücken ist das Gewand ebenso einfach als vortrefflich angeordnet. Selbst wenn diese Verschiedenheiten weniger wesentlich wären, als sie es in der That sind, so könnte es doch kein Zufall sein, dass sie sich bei einer Reihe von Statuen genau wiederholen, und deshalb verdienen sie sorgfältige Beachtung.

Kehren wir zu der ersten Reihe zurück, so wird die Deutung, auf welcher die Restauration beruht, die lange ohne Widerspruch gegolten hat, dass die Amazone im Begriff sei die Sehne anzuspannen, wie Müller sehr richtig bemerkt hat, durch den Augenschein widerlegt. Es bedarf einer ungleich grösseren Anstrengung und daher auch einer ganz anderen Haltung der Arme um den Bogen soweit zu krümmen, dass man die an dem einen Ende befestigte Sehne auch an dem anderen festhalten kann; und es macht in dieser Hinsicht keinen wesentlichen Unterschied, wenn man, wie Visconti später wollte, annimmt, dass sie den Bogen abspanne, obgleich dies mit dem Charakter der Statue und den hinzugefügten Attributen allerdings besser stimmt.

O. Müller in der *commentatio qua Myrinae Amazonis quod in museo Vaticano servatur signum Phidiacum explicatur* (in commentt. soc. Gott. rec. VII p. 59 sqq.) gründete seine Deutung auf eine Gemme, welche Natter (*traité de la méthode ant. de graver en pierres fines* 31) bekannt gemacht hat (s. Taf. 4, b). Auf derselben ist eine Amazone vorgestellt der Matteischen in Haltung und Tracht genau entsprechend; sie hat aber mit der über das Haupt erhobenen Rechten eine lange Stange fest gepackt, welche um die Mitte von der Linken gehalten wird und neben dem linken Fuss auf die Erde gestemmt ist. Von dieser Stellung versteht er die Worte des Lucian: *ἐπεξειδομένην τῷ δορατίῳ* und glaubt dass die Amazone des Phidias dargestellt war, wie sie sich zum Sprunge mit dem Stabe bereit macht. Er beruft sich auf das Zeugniß Xenophons (de re eq. 7), dass man sich mittelst der Lanze aufs Pferd geschwungen habe (*ἀπὸ δόρατος ἀναπηδᾶν*). Dieser Act selbst sei nun zwar nicht dargestellt, — es konnte Müller nicht entgehen, dass das von Xenophon beschriebene

Verfahren*) mit dem hier vorausgesetzten Gebrauche der Springstange nicht übereinkomme — allein es sei im Charakter der Amazone, die als Reiterin auch durch den Sporn bezeichnet sei, sie in einer Springübung begriffen aufzufassen. Er vermuthet endlich, der mythische Name dieser Amazone sei Myrina, welche in der Ilias (B. 814 vgl. Strabo XII p. 573) *πολύσκαρθμος* heisst, ein Beiname, den man von der Fertigkeit im Springen erklären könne.

Diese von Müller öfter wiederholte und bestätigte Ansicht**) hat meines Wissens nur die Zustimmung Hirts (Kunstgesch. p. 477) gefunden; öfter ist sie bestritten worden, namentlich von Gerhard (Bulet. 1830 p. 30 ff. 273), Welcker (akad. Mus. p. 63 ff.), Braun (Kunstblatt 1848 p. 358) und Götting (de Amaz. p. 7).

Mit Recht ist gegen dieselbe angeführt, dass ihre Basis keineswegs sicher ist. Denn die Abbildung einer Gemme, welche nirgend mehr vorhanden ist, zumal bei Natter, ist stets nur von zweifelhafter Autorität; besonders wenn man erwägt, wie oft moderne Steinschneider berühmte Statuen wiederholten, welche wenn sie verstümmelt waren, irgendwie von ihnen ergänzt wurden. Ferner ist der Stelle des Lucian offenbar Gewalt angethan: *ἐπερίδεσθαι τῷ δορατίῳ* kann nicht von einem verstanden werden, der eine Springstange gefasst hat, um sich daran fortzuschwingen. Damit ist denn auch der Grund für eine Beziehung auf die Amazone des Phidias weggefallen.

Indessen könnte ja, von diesen Gründen ganz abgesehen, eine ähnliche Restauration der Statue, wie sie auf der Gemme sich zeigt, die richtige sein. Auch dawider sind gewichtige Gründe geltend gemacht worden. Nicht zu vernachlässigen ist der Umstand, dass auf der Basis, wo dieselbe erhalten ist, sich von dem aufgestützten Stabe keine Spur erhalten hat. Wichtiger ist, dass das in Trier gefundene Bruchstück des rechten Arms (Taf. 4a) beweist, dass dieser im Ellbogen scharf gebogen war, also nicht in der Art in die Höhe gerichtet sein konnte, um mit der Hand die Stange in der zum Springen geeigneten Weise zu fassen; denn es ist klar, dass sie ihn nicht über dem Haupte, sondern vor demselben halten musste, und so hat man auch die Vorstellung der Gemme aufzufassen. Auch die linke Hand ist

*) Vgl. Hermann Opp. I p. 64 f., der es erläutert hat.

**) Archäol. § 421, 2. Denkm. a. K. I p. 48. kl. Schr. II p. 731.

nicht so gebildet, dass sie einen Gegenstand kräftig gepackt halten konnte, und an zwei Exemplaren sind noch Bruchstücke des Bogens erhalten, welchen sie damit fasste (*c, e*). Gegen Müllers Auffassung spricht ferner ganz entschieden Haltung und Ausdruck des Kopfes. Wer sich zum Sprunge anschickt und die Stange angesetzt hat, der wendet seinen Kopf bestimmt nach der Richtung seines Ziels hin und sucht mit festem Blick die Entfernung abzuschätzen um danach Richtung und Kraftanstrengung zu bemessen. Hier aber ist der Kopf nach vorn gesenkt, der Blick weder in die Ferne gerichtet noch angespannt, der Ausdruck ruhig ernst, keine Spur einer auf eine bevorstehende Handlung gerichteten und concentrirten Kraft. Und dies ist überhaupt der Ausdruck der ganzen Figur, eine lässige Ruhe, welche nur insoweit unterbrochen ist, dass sie die in den vollen Formen sich aussprechende Kraft als eine lebendige erscheinen lässt, aber diese weder in Bewegung und Uebung zeigt, noch im Moment der Anspannung, um sofort in Wirksamkeit zu treten. Dieser Charakter, wie er sich in der Haltung des Körpers mehr physisch ausspricht, erhält durch den Ausdruck des trüben vor sich hinschauenden Gesichtes seine geistige Bedeutung und verträgt sich mit Müllers Auffassung durchaus nicht. Eine Amazone, die sich zum Sprunge rüstet, war gewiss eine dankbare Aufgabe für die Kunst*), aber sie konnte dann nur in dem prägnanten Moment aufgefasst werden, wo alle Kräfte des Körpers in der für diese gymnastische Uebung eigenthümlichen Weise angespannt zusammenwirken, — eine eigenthümliche Situation voll Energie und Schwung, würdig eines Myron; oder im Moment der Vorbereitung auf die Handlung selbst, der uns in der Haltung des geistig und körperlich aufs äusserste gespannten Menschen die künftige Bewegung erkennen lässt, welche in der scheinbaren Ruhe schon charakteristisch vorgezeichnet ist.

Beides tritt uns sehr klar in den beiden verschiedenen Discuswerfern entgegen, welche bekanntlich in mehreren Exempla-

*) Wenn auch das Springen mit der Stange nicht zu den regelmässigen Uebungen Hellenischer Gymnastik gehörte, wie Krause (*Gymnast. u. Agon. I p. 386 f.*) annimmt, so konnte es dessen ungeachtet doch als künstlerisches Motiv wohl benutzt werden, wie die auch von Müller angeführte Stelle des Ovidius (*met. VIII, 366 f.*) beweist:

sumpto conamine ab hasta
arboris insiluit quae stabat proxima ramis.

ren erhalten sind. Der Myronische ist mit der äussersten Kühnheit auf der Schneide des Moments gefasst, wo die in dem höchsten Masse angespannten, gegeneinander ringenden Kräfte die Handlung auszuführen im Begriffe sind, welche solche Anstrengung erforderlich macht: im nächsten Augenblick muss der Umschwung eintreten, welcher die Lösung dieser Spannung herbeiführt (vgl. Welcker, alte Denkm. I p. 447 ff.). Wie ruhig ist dagegen der andere Discuswerfer, den man gewöhnlich auf die Statue des Naukydes zurückführt (mus. Pio Cl. III, 26). Aber auch dieser ist nicht etwa ein Athlet in völlig ruhiger Haltung, dem man zu näherer Bezeichnung einen Discus in die Hand gegeben hat; seine Stellung ist vielmehr durch die Uebung des Discuswerfens bedingt, auf welche er sich vorbereitet. Fest hat er sich hingestellt, das rechte Bein etwas vorgeschoben, der Kopf ist der Neigung des ganzen Körpers folgend vorwärts gebogen und der scharfe Blick spähend aufs Ziel gerichtet. Noch hält er den Discus in der linken Hand, aber um ihn sogleich in die rechte übergehen zu lassen, die etwas vorwärts gehalten ist um im rechten Moment denselben zu fassen, und auf diesen Moment weist uns die ganze Haltung der Statue hin.

Weder das eine noch das andere gilt von unserer Amazone, deren Ruhe nicht die einer grossen Anstrengung vorübergehende sondern die auf sie folgende ist. Recht deutlich wird dieser Eindruck, wenn man die so häufig vorkommenden Amazonenfiguren vergleicht, welche im Kampfe die Streitaxt mit der über den Kopf erhobenen Rechten schwingend, in der Linken den Schild halten*). Wie unendlich verschieden ist bei einer äusserlich verwandten Haltung der Arme Ausdruck und Charakter der ganzen Figur.

Göttling hat in seiner *commentatio de Amazonibus imprimisque de Amazone Polycteti* (Jena 1848) die Mängel der Müllerschen Deutung und den allgemeinen Charakter der Statue, wie schon vorher Visconti, sehr richtig gewürdigt. Er erkennt in ihr die von Herakles besiegte Amazone, welche so eben vom Pferde gestiegen ist, ihre Waffen ablegt und nun im Begriff ist, den Bogen welchen sie über die Schulter gehängt zu tragen pflegen, abzunehmen um ihn dem Sieger zu übergeben. Dass der Bogen dieser Amazone zukomme erweisen die Capitolinische Statue und

*) Stackelberg Apollotempel Taf. 9. 10. 11. 12. 13. 15. 17. Welcker akad. Kunstmus. p. 65.

der Torso in Trier, wo, wie bereits erwähnt, noch ein Stück desselben sichtbar ist. Die von Götting angenommene Situation ist sowohl an sich sehr passend als mit dem Ausdruck der Amazone übereinstimmend*). Das einzige Bedenken, das ich ungerne dagegen ausspreche, flösst mir das Triersche Bruchstück des rechten Arms ein, das mir eine Biegung desselben zu verathen scheint, welche mit dieser Handlung kaum verträglich ist. Es scheint danach, als sei der Arm müssig über das Haupt gelehnt gewesen, eine Haltung welche übrigens dem schmerzlich ruhigen Charakter dieser Amazone wohl entsprechen würde.

Da an Phidias nicht mehr zu denken ist, so ist die Frage nach dem Urheber dieser Statue frei. Denn dass ein berühmtes Original zu Grunde liege, beweist ausser den übereinstimmenden Copien die Vorzüglichkeit der Matteischen Statue, welche Meyer so hoch schätzte, dass er nur mit Widerstreben sich durch die bestimmte Ueberlieferung, dass Polyklets Statue von Erz war, abhalten liess dieselbe für das Original des Polyklet zu erklären. Dass dieses Original aber in der Reihe jener Ephesischen Statuen zu suchen sei, dafür bürgt die ungemaine äussere wie innere Verwandtschaft dieser Amazone mit der verwundeten, welche so gross ist, dass Winckelmann (M. I. II p. 184) zwischen beiden gar nicht unterschied, und es nicht bezweifeln lässt, dass beide zur selbigen Zeit und für dieselbe Veranlassung verfertigt wurden. Sich für einen bestimmten Meister zu entscheiden, dazu fehlt es freilich an sicheren Anhaltspunkten; und wenn Götting zu der früher allgemein angenommenen Ansicht zurückgekehrt ist, dass Polyklet als Urheber anzusehen sei**), so ist ein bestimmter Grund wohl ebensowenig dafür anzuführen***), als wenn andere Strongylion nannten †).

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob die Florentinische Bronze und die mit derselben übereinstimmenden Statuen Müllers Erklärung zuliessen. Müller selbst war dieser Ansicht, und es gelang mir nicht ihn Angesichts des Originals von

*) Eine Amazone auf dem Relief bei Winckelmann M. I. 138 scheint in dieser Handlung dargestellt zu sein.

**) Meyer zu Winckelmann III p. 356. V p. 564. Kunstgesch. I p. 289 f. Visconti mus. Pio Cl. II, 38. Gerhard Beschrbg. Roms II, 2 p. 169. Nibby mus. Chiar. II, 18.

***) Was Meyer geltend machte, dass die meisten Copien von dieser Statue existiren, ist nicht richtig und würde auch nicht viel beweisen.

†) Winckelmann Werke VI p. 208. Visconti cab. Pourt. p. 11.

den entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überzeugen. Ausserdem nämlich, dass alle allgemeinen in der Haltung und im Ausdruck liegenden Gründe auch hier gelten, so ist es augenscheinlich dass ein Stab, welchen die Amazone mit der rechten Hand gefasst hielt, nicht auch zugleich von der linken gehalten werden könne. Auch sind beide Hände so gebildet, dass man nicht wohl daran denken kann, dass sie einen Springstab gehalten haben. Wenn also Müllers Deutung auch hier nicht anwendbar ist, so ist doch das eigentliche Motiv dieser Statue nicht mit Sicherheit zu erkennen. Dass sie sich mit der linken Hand auf einen Gegenstand stützte, beweist sowohl die Haltung des Armes als auch des Oberleibes. Dass es eine Streitaxt war und zwar mit der Axt nach oben gekehrt, wird durch die Art, wie die Hand gebildet ist, sehr wahrscheinlich. Zu vergleichen ist die oben p. 33 erwähnte Figur einer Provinz. Sehr eigenthümlich ist aber die Haltung der rechten Hand. Es hat nicht das Ansehen, als ob sie etwas darin gehalten hätte; vielmehr macht es den Eindruck als zeige sie mit einer feierlichen Betheuerung auf einen Gegenstand hin, vielleicht, wie Haupt meint, auf das Heiligthum oder das Bild der Gottheit, bei welcher sie Schutz gefunden. Allein auch hier sehen wir uns auf ein Original hingewiesen, welches von den bisher betrachteten sich durch charakteristische Merkmale bestimmt unterscheidet, während es sich dem allgemeinen Charakter der Haltung und des Ausdrucks nach ihnen eben so bestimmt anschliesst.

Ausser der verwundeten Amazone des Kresilas und der auf den Speer gestützten des Phidias kennen wir also noch zwei Amazonenstatuen, welche wir den Ephesischen zutheilen dürfen, als deren Repräsentanten die Matteische und die Florentinische anzusehen sind. Dass die Stackelbergische Amazone ebenfalls ihrer ganzen Anlage nach sich diesem Kreise anschliesst, wird man gewiss gern zugeben. Erwägen wir nun die eigenthümliche Amazonensage in Ephesos, so wird es begreiflich, dass man dort der vom Dionysos besiegten und unterworfenen Amazone die Bakchische Nebris als Tracht gab, so wie dieser Umstand wiederum die Vermuthung bestätigen kann, dass das Original dieser Statue für den Tempel zu Ephesos bestimmt war.

Hierzu kommt noch ein interessantes Statuenfragment der Wiener Sammlung (Arnth Beschreibg. p. 20, 151), auf das Müller (Arch. §. 194, 2) aufmerksam gemacht hat, welches auf Taf. 6 nach einer Zeichnung abgebildet ist, die ich der Güte des

Hrn. Bergmann in Wien verdanke. Es ist der obere Theil einer Statue (2 Fuss $3\frac{1}{2}$ Zoll hoch); beide Arme fehlen, das rechte Bein ist bis unter das Knie erhalten, das linke ist ganz weggebrochen. Auch diese Statue stand aufrecht und, wie noch deutlich zu erkennen ist, in wesentlich ruhiger Haltung da. Sie ist bekleidet mit einem Chiton, der aus einem ganz feinen Stoffe gebildet ist, und sich so eng an den Leib anschliesst, dass er nur da deutlich hervortritt, wo er, wie am Halse, umgeschlagen ist, oder unter dem Druck des aus festerem Stoff gebildeten Oberkleides feine Falten und Bausche bildet, wie unter der linken Brust, und am rechten Schenkel. Dieses Oberkleid, auch eine Art von Chiton, ist auf der rechten Schulter durch einen Knopf zusammengehalten und geht unter dem linken Arme durch, der wie die linke Brust frei bleibt; um die Mitte des Leibes ist es mit einem Band gegürtet, und am rechten Schenkel ein wenig heraufgezogen, wodurch sich eine Reihe von Falten bildet, welchen die des Untergewandes symmetrisch entsprechen. Auf der linken Schulter hängt der Zipfel eines Gewandstückes, wohl eines Mantels. Das Haupt ist auffallend stark nach links geneigt, der Ausdruck des Gesichts ist schmerzlich. Auf dem in symmetrischen Lockenreihen zierlich geordneten Haupthaar sitzt ein eigenthümlich geformter Helm.

Arneth erinnert an die Aehnlichkeit, welche diese Statue mit der schönen Figur auf dem Phigalischen Fries (Stackelberg Apollontempel Taf. 8 s. Taf. 6 a.) habe, die eine verwundet zusammensinkende Amazone vorstellt. Diese tritt besonders in dem auf die linke Schulter gesenkten Kopfe sowie in den herabhängenden Armen hervor. Uebrigens ist nicht nur die Bekleidung verschieden, sondern der Leib der Wiener Statue ist nicht in dem Masse eingezogen, wie bei jener Figur, und das bis über das Knie erhaltene Bein beweist, dass sie aufrecht stehend, nicht wie diese mit gebogenen Knien zusammenbrechend vorgestellt war. Wir dürfen also die Figur des Reliefs nicht als der Wiener Statue nachgebildet betrachten.

Höchst merkwürdig ist dieses Bruckstück durch den alten Styl, in welchem es gearbeitet ist. Dieser zeigt sich deutlich in der Behandlung des Gewandes, in den steifen, symmetrisch gelegten Faltenreihen, in der damit übereinstimmenden Behandlung des fast drahtförmig gebildeten Haars, in den scharfen Zügen und dem Ausdruck des Gesichtes, namentlich im Munde. Vergleichen wir dasselbe mit den vorher betrachteten Statuen, so ergeben

sich manche interessante Resultate. Dass es im Allgemeinen denselben als einzelnes in sich abgeschlossenes Standbild vergleichbar und aus einer verwandten Grundauffassung hervorgegangen sei, leuchtet ein. Im Einzelnen steht es der Stackelberg'schen Amazone hinsichtlich der Bekleidung nahe, die vollständige Verhüllung beider Brüste, das doppelte Gewand, von denen das obere zwar kein Thierfell aber doch von derberem Stoff gemacht und in ähnlichem Sinn behandelt ist, sind beiden gemeinsam und weichen von der leichteren Tracht der anderen Statuen ab. Eine weitere Vergleichung ist hier leider nicht möglich; mit den anderen Statuen hat die Wiener das gesenkte Haupt und den schmerzlichen Ausdruck gemein. Die Neigung des Kopfes ist hier am stärksten, am nächsten steht ihr die Florentinische und wenn man sich dabei erinnert, dass an der Amazone des Phidias der Nacken besonders gelobt wurde, so wird man geneigt sein eine ähnliche Haltung derselben anzunehmen. Der Ausdruck des Schmerzes tritt an der Wiener sehr hervor und ist hier ebensowenig wie bei der Matteischen und Florentinischen durch die Verwundung motivirt, wobei man denn wieder daran erinnern darf, dass die an Phidias Amazone gerühmte *ἀρμογή τοῦ στόματος* grade dies auszudrücken sehr geeignet war. Hält man das alles zusammen, so wird es gewiss sehr wahrscheinlich, dass auch die Amazone des Phidias denselben Charakter eines düstern Ernstes zeigte, der allen übrigen gemeinsam ist, und dass die Stellung, welche er ihr gegeben hatte ebenfalls die lässige Ruhe körperlicher Erschöpfung und geistiger Resignation ausdrückte, wie dies auch Visconti (opp. III p. 120) annahm. Dieser Charakter ist in der einzigen Statue des Kresilas durch die Wunde äusserlich motivirt; da er in den übrigen Statuen nicht minder bestimmt ausgesprochen erscheint, muss er als ein dieser Amazone eigenthümlicher angesehen werden, was den zahlreichen Darstellungen gegenüber, wo sie als kampfesmuthige tapfere Streiterinnen erscheinen, auffallend ist. Schon Visconti (opp. III p. 118 ff.) hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, dass diese Erscheinung vollständig aufgeklärt wird durch die Annahme, dass die Statuen für das Ephesische Heiligthum bestimmt waren. Hier war es ja die Aufgabe die besiegte, dem Gott sich unterwerfende Kriegerin darzustellen, und diese in der Sage begründete Bedingung für die Auffassung der Statue, die zum Weihgeschenk bestimmt war, musste die wesentliche Uebereinstimmung

in den für diesen Zweck gearbeiteten Statuen herbeiführen*).

Wir haben also ausser der verwundeten Amazone des Kresilas und der auf die Lanze gestützten des Phidias — von welcher kein Nachbild erhalten zu sein scheint, man müsste denn der Dresdener Amazone statt des Schildes die Lanze in die linke Hand geben — vier Statuen, die nach ihrer allgemeinen Uebereinstimmung in Auffassung und Haltung Anspruch darauf machen können, jenem Ephesischen Statuenverein beigezählt zu werden. Plinius nennt nur fünf, und wenn man die des Strongylion als die sechste rechnen will, so ist es von dieser nicht erwiesen, dass sie in demselben Sinne aufgefasst war, obgleich es nicht unwahrscheinlich ist, dass er, da er jenen Meistern gleichzeitig war, wenn er auch an jenem Concurs nicht Theil nahm, die dadurch hervorgerufenen Statuen als Muster sich vorsetzte. Die Statuen nun unter jene Meister zu vertheilen dürfte ein vergebliches Unternehmen sein, so lange nicht bestimmte Anzeichen aufgefunden werden. Auch darf man sich nicht verhehlen, dass jene berühmten Statuen, welche für selbständige Standbilder der Amazonen gewiss in der Folgezeit massgebend und typisch waren, zu vielen mehr oder weniger freien und selbständigen Nachbildungen Veranlassung gegeben haben werden, und dass uns von diesen eine oder die andere erhalten sein kann. Dadurch aber wird das wesentliche Resultat dieser Auseinandersetzung nicht aufgehoben, dass die Originale der auf uns gekommenen Statuen in jenen berühmten Ephesischen zu suchen sind**).

*) Aus der ganzen Auseinandersetzung geht hervor, weshalb ich Göttlings Ansicht nicht theilen kann, der einen Gegensatz von Phidias siegreicher, Polyklets besieger, Kresilas verwundeter Amazone annimmt. Ebenso wenig glaube ich, dass er mit Recht in den Worten des Demetrios (de eloc. 139): *οἷον ἐπὶ τῆς Ἀμαζόνος καθευδούσης ἐφη τις, ὅτι τὸ τόξον ἐντεταυμένον ἔκειτο καὶ ἡ φαρτίρα πλήρης, τὸ γέρον ἐπὶ τῇ κεφαλῇ, τοὺς δὲ ζωστήρας οὐ λίσονται* eine Hinweisung auf eine der übrigen Ephesischen Statuen erkennt. Mir scheint darin weder die Andeutung eines Kunstwerkes deutlich, noch das angegebene Motiv plastisch zu sein.

***) Es ist sehr zu bedauern, dass die Münzen von Ephesos, so viel mir bekannt, von keiner dieser Amazonenstatuen ein Bild geben, was allerdings bei der Neigung berühmte Kunstwerke auf den Münzen abzubilden auffallend ist. Auf der Basis der Kleinasiatischen Städte ist Ephesos als Amazone vorgestellt, aber in Haltung und Tracht von den unserigen verschieden. Freilich passte dieser Charakter auch durchaus nicht für eine Stadtgöttin.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ ΓΡΑΦΕΙΣΑ ΤΗ ΠΟΛΕΙ

- ΤΥΡΙΩΝ ΤΗΣ ΙΕΡΑΣ ΚΑΙ ΑΣΥΛΟΥ ΚΑΙ ΑΥΤΟΝΟΜΟΥ ΜΗΤΡΟ[ΠΟΛΕΩΣ ΦΟΙΝΙΚΗ]Σ ΚΑΙ ΑΛΛΩΝ ΠΟΛΕ
 ΩΝ ΚΑΙ ΝΑΥΑΡΧΙΟΣ ΑΡΧΟΥΣΙ^{sic} ΖΟΥΑΝ ΔΗΜΩ ΚΑΙ ΤΗΣ Κ[ΥΡΙΑΣ ΠΑΤΡΙΑΟΣ] ΟΙ ΕΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙΣ
 ΚΑΤΟΙΚΟΥΝΤΕΣ ΧΑΙΡΕΙΝ
- 5 ΔΙΑ ΤΟΥΣ ΘΕΟΥΣ ΚΑΙ ΤΗΝ ΤΟΥ ΚΥΡΙΟΥ ΗΜΩΝ ΑΥΤΟΚΡΑΤ[ΟΡΟΣ ΤΥΧΗ]Ν ΕΙΚΑΙΤΙΣΑΛΗΝ ΣΤΑΤΙ
 ΩΝ ΕΣΤΙΝ ΕΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙΣ^{sic} ΟΣΟΙ ΠΛΕΙΟΥΣ ΥΜΩΝ ΙΣΑΣΙ ΚΑΙ [ΗΜΕΤ]ΕΡΑ ΕΣΤΙΝ ΚΑΙ ΚΟΣΜΩ ΚΑΙ
 ΜΕΓΕΘΕΙ ΤΩΝ ΑΛΛΩΝ ΔΙΑΦΕΡΟΥΣΑ ΤΑΥΤΗΣ ΠΑΛΑΙ ΜΕΝ Ε[Π]ΕΜΕΛΟΥΝΤΟ ΟΙ ΕΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙΣ ΚΑ
 ΤΟΙΚΟΥΝΤΕΣ ΤΥΡΙΟΙ ΟΙ ΠΟΛΛΟΙ ΟΝΤΕΣ ΚΑΙ ΠΛΟΥΣΙΟΙ ΝΥΝ ΔΕ ΕΙΣ ΟΛΙΓΟΥΣ ΗΜΑΣ ΠΕΡΙΕΣΤΗ ΤΟΝ
- 10 ΔΡΙΘΜΟΝ ΚΑΙ ΑΝΑΛΙΣΚΟΝΤΕΣ ΕΙΣ ΤΕ ΘΥΣΙΑΣ ΚΑΙ ΘΡΗΣΚΕΙΑΣ ΤΩΝ ΠΑΤΡΙΩΝ ΗΜΩΝ ΘΕΩΝ ΕΝΘΑ
 ΔΕ ΑΦΩΣΙΩΜΕΝΩΝ ΕΝ ΝΑΟΙΣ ΟΥΚ ΕΥΤΟΝΟΥΜΕΝ ΤΟΝ ΜΙΣΘΟΝ ΤΗΣ ΣΤΑΤΙΩΝΟΣ ΠΑΡΕΧΕΙΝ ΚΑ
 Τ ΕΤΟΣ Χ^{sic} C^{sic} ΜΑΛΙΣΤΑ Η ΚΑΙ ΤΑ ΑΝΑΛΩΜΑΤΑ ΕΙΣ ΤΟΝ ΑΓΩΝΑ ΤΟΝ ΕΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙΣ ΤΗΣ Β[Ο]ΥΘΥΣΙΑΣ
- ΗΜΕΙΝ ΠΡΟΣΕΤΘΗΝ ΔΕΟΜΕΘΑ ΟΥΝ ΠΡΟΝΟΗΣΑΙ ΥΜΑΣ ΤΟΥ ΔΙΑΜΕΝΕΙΝ ΑΕΙ ΤΗΝ ΣΤΑΤΙΩΝΑ ΔΕΙΑΜΕΝ
- 15 ΕΙ ΔΕ ΕΑΝ ΠΡΟΝΟΙΑΝ ΤΩΝ ΚΑΤ ΕΤΟΣ ΔΙΔΟΜΕΝΩΝ ΕΙΣ ΤΗΝ ΜΙΣΘΩΣΙΝ Χ^{sic} C^{sic} ΠΟΙΗΣΑΣΘΕ ΤΑ ΓΑΡ ΕΤΕ
 ΡΑ ΑΝΑΛΩΜΑΤΑ ΚΑΙ ΤΑ ΓΕΙΝΟΜΕΝΑ ΕΙΣ ΕΠΙΣΚΕΥΗΝ ΤΗΣ ΣΤΑΤΙΩΝΟΣ ΕΙΣ ΤΑΣ ΙΕΡΑΣ ΗΜΕΡΑΣ ΤΟΥ
 ΚΥΡΙΟΥ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ ΣΥΝΨΕΟΥΣΗΣ ΕΑΥΤΟΙΣ ΕΛΟΓΙΣΑΜΕΘΑ ΙΝΑ Μ[Η ΤΗΝ] ΠΟΛΙΝ ΒΑΡΩΜΕΝ
- 20 ΥΠΟΜΙΜΝΗΣΚΟΜΕΝ ΔΕ ΥΜΑΣ ΟΤΙ ΟΥΔΕΜΙΑ ΠΡΟΣΟΔΟΣ ΓΕΙΝΕΤΑΙ ΟΥΤΕ ΠΑΡΑ ΝΑΥΚΛΗΡΩΝ
 ΟΥΤΕ ΠΑΡΑ ΕΜΠΟΡΩΝ ΤΗ ΕΝΘΑΔΕ ΣΤΑΤΙΩΝΙ ΩΣ ΕΝ ΤΗ ΒΑΣΙΛΙ^{sic} ΒΑΣΙΛΙΜΙ [ΡΩΜΗ ΠΑΡΑΚΑΛΑΟΥΜΕΝ]
 ΟΥΝ ΚΑΙ ΔΕΟΜΕΘΑ ΥΜΩΝ ΤΗΣ ΤΥΧΗΣ ΦΡΟΝΤΙΣΑΣΤΕ ΤΟΥ ΠΡΑΓΜΑ[ΤΟΣ] *Ευχαφην εν ποτι*
 ΟΛΟΙΣ ΠΡΟ Τ^{sic} ΚΑΛΑΝΔΩΝ ΑΥΓΟΥΣΤΩΝ ΓΑΛΛΩ ΚΑΙ ΦΛΑΚΚΩ Κ[ΟΡΝΗΑΙΑΝΩ ΥΠΑΤΟΙΝ]
- 25 ΑΠΟ ΑΚΤΩΝ ΒΟΥΛΗΣ ΑΧΘΕΙΣΗΣ ΚΑ' ΔΟΥ ΤΟΥ ΕΤΟΥΣ Τ' ΕΦΗΜΕ [ΡΕΥΝΤΟΣ]
 ΚΑΛΑΙΚΡΑΤΟΥΣ ΠΑΥΣΑΝΙΟΥ ΠΡΟΕΔΡΟΥ
 Α Ν Ε Γ Ν Ω Σ Θ Η ΕΠΙΣΤΟΛΗ ΤΥΡΙΩΝ ΣΤΑΤΙΩΝΑΡΙΩΝ ΑΝΑΘΘΕΙΣΑ [Υ Π Ο Λ Α Χ Η Τ Ο Σ]
 ΕΝΟΣ ΑΥΤΩΝ ΕΝ Η ΗΖΙΩ^{sic}ΙΝ ΠΡΟΝΟΙΑΝ ΠΟΙΗΣΑΣΘΑΙ ΑΥΤΟΙΣ Χ^{sic} C^{sic} [ΕΙΣ ΤΕ ΘΥΣΙΑΣ]
 ΚΑΙ ΘΡΗΣΚΕΙΑΣ ΤΩΝ ΠΑΤΡΙΩΝ ΗΜΩΝ ΘΕΩΝ ΕΚΕΙ ΑΦΩΣΙΩΜΕΝΩ^{sic}Ν ΕΝ ΝΑΟΙΣ]
- 30 ΚΑΙ ΜΗ ΕΥΤΟΝΕΙΝ ΤΟΝ ΜΙΣΘΟΝ ΤΗΣ ΣΤΑΤΙΩΝΟΣ ΠΑΡΕΧΕΙΝ ΚΑΤ ΕΤΟΣ [Χ^{sic} C^{sic} n.]
 ΚΑΙ ΤΑ ΑΝΑΛΩΜΑΤΑ ΕΙΣ ΤΟΝ ΑΓΩΝΑ ΤΟΝ ΕΝ ΠΟΤΙΩΛΟΙΣ ΤΗΣ ΒΟΥΘΥΣΙΑ [Σ ΑΥ]
 ΤΟΙΣ ΠΡΟΣΕΤΘΗΝΑΙ ΤΩΝ ΓΑΡ ΕΤΕΡΩΝ ΑΝΑΛΩΜΑΤΩΝ ΓΕΙΝΟΜΕΝΩΝ ΕΙΣ Ε[ΠΙ]
 ΣΚΕΥΗΝ ΤΗΣ ΣΤΑΤΙΩΝΟΣ ΕΙΣ ΤΑΣ ΙΕΡΑΣ ΗΜΕΡΑΣ ΤΟΥ ΚΥΡΙΟΥ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ C^{sv}
- 35 ΣΚΟΝ ΟΤΙ ΟΥΔΕΜΙΑ ΠΡΟΣΟΔΟΣ ΓΕΙΝΕΤΑΙ ΑΥΤΟΙΣ ΟΥΤΕ ΠΑΡΑ ΝΑΥΚΛΗΡΩΝ ΟΥΤΕ
 ΠΑΡΑ ΕΜΠΟΡΩΝ ΩΣ ΕΝ ΤΗ ΒΑΣΙΛΙΜΙ ΡΩΜΗ ΜΕΘ ΗΝ ΑΝΑΓΝΩΣΙΝ ΦΙΛΟΚΛΗΣ ΔΙΟ
 ΛΩΡΟΥ ΕΙΠΕΝ ΟΙ ΕΝ ΡΩΜΗ ΣΤΑΤΙΩΝΑΡΙΟΙ ΕΘΟΣ ΕΙΧΟΝ ΑΕΙ ΠΟ[ΤΕ ΕΖ ΩΝ ΑΥΤΟΙ ΛΑΜ]
 ΒΑΝΟΥΣΙ ΠΑΡΕΧΕΙΝ ΤΟΙΣ ΕΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙΣ Χ^{sic} C^{sic} ΑΖΙΟΥΣ[Ι ΚΑΙ ΝΥΝ ΟΙ ΕΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙΣ]
 ΣΤΑΤΙΩΝΑΡΙΟΙ ΑΥΤΑ ΤΑΥΤΑ ΑΥΤΟΙΣ ΘΗΡΕΙΣΘΑΙ Η Ε ΜΗ ΨΟΥΛΟΝΤΑΙ ΟΙ ΕΝ ΡΩΜΗΝ ΑΥ]
- 40 ΤΟΙΣ ΠΑΡΕΧΕΙΝ ΑΥΤΟΙ ΑΝΑΔΕΧΟΝΤΑΙ ΤΑΣ ΔΥΟ ΣΤΑΤΙΩΝ[ΑΣ ΕΠΙ ΤΗ ΑΥΤΗ ΑΙΡΕΣΙ Ε]
 ΠΕΦΩΝΗΣΑΝ ΚΑΛΩΣ ΕΙΠΕΝ ΦΙΛΟΚΛΗΣ ΔΙΚΑΙΑ ΑΖΙΩΣ[Ι ΟΙ ΕΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙΣ ΑΕΙ]
 ΟΥΤΩΣ ΕΓΕΙΝΕΤΟ ΚΑΙ ΝΥΝ ΟΥΤΩΣ ΓΕΙΝΕΣΘΩ ΤΟΥΤΟ ΤΗ Π[ΟΛΕΙ ΣΥΜΦΕΡΕΙ Φ^v ΛΑΧΟΝ]
 ΤΩ Η ΣΥΝΘΕΣΙΑ Ζ' ΑΝΕΓΝΩΣΘΗ ΠΙΤΤΑΚΙΟΝ ΔΟΘΕΝΤΕΣ [ΥΠΟ ΛΑΧΗΤΟΣ ΠΡΕΙΜΟΓΕ]
 ΝΕΙΑΣ ΚΑΙ ΑΓΑΘΟΠΟΔΟΣ ΥΙΟΥ ΑΥΤΟΥ ΤΥΡΙΩΝ ΣΤΑΤΙΩΝ[ΑΡΙΩΝ ΣΤΑΤΙΩΝΟΣ ΤΥΡΙΑ]
 45 ΚΗΣ ΤΗΣ ΕΝ ΚΟΛΩΝΙΑ ΣΕΒΑΣΤΗ ΠΟΤΙΟΛΟΙΣ ΕΝ Ω ΒΑΝΑΟΥΝ[ΠΑΡΕΧΕΙΝ ΤΗΝ ΗΜΕΤΕΡΑΝ]
 ΠΑΤΡΙΑΔ ΣΤΑΤΙΩΝΑΣ ΔΥΟ ΤΗΝ ΜΕΝ ΕΝ ΤΗ ΒΑΣΙΛΙΜΙ ΡΩΜ[Η]

Ich glaube auch nicht, dass man berechtigt ist, die Wiener Statue wegen ihres alterthümlichen Stylls auszuschliessen und einer früheren Periode zuzuschreiben. Ganz gewiss haben selbst ausgezeichnete Zeitgenossen des Phidias von der Strenge und Herbigkeit, wie von der steifen Zierlichkeit der früheren Richtung, die er vollständig überwunden hatte, manches beibehalten, ohne deshalb gering geschätzt zu werden, weil eben diese Weise der Auffassung und Darstellung damals noch keine vollständig vergangene und fremde geworden war. Dahin weisen nicht nur manche einzelne Spuren, das lehrt die Geschichte aller Kunstentwicklung, und wenn wir gleich genöthigt sind die Hauptmomente dieser Entwicklung als solche scharf festzuhalten, so dürfen wir daneben die vor- und rückfliessende Bewegung derselben in einzelnen Erscheinungen uns gegenwärtig zu halten nicht unterlassen.

Herr Mommsen las *epigraphische Analecten*.

6.

| *Επιστολή γραφεῖσα τῇ πόλει* | *Τυρίων, τῆς ἱερᾶς καὶ* 1.2
ἀσύλου καὶ αὐτονόμου μητροπόλεως Φοινείκης καὶ ἄλλων
πόλε|ων καὶ ναυαρχίδος. | Ἄρχουσι βουλῇ δήμῳ καὶ¹⁾ τῆς 3
κυρίας²⁾ πατρίδος οἱ ἐν Ποτιόλοις | κατοικοῦντες χαίρειν³⁾. 4

| *Διὰ τοὺς θεοὺς καὶ τὴν τοῦ κυρίου ἡμῶν αὐτοκράτορος* 5
τύχην. Εἰ καὶ τις ἄλλη στατί|ων ἐστὶν ἐν Ποτιόλοις, σοσι⁴⁾ 6
(schr. ὡς οἱ) πλείους ὑμῶν ἴσασι⁵⁾, καὶ ἡμετέρα ἐστὶν⁶⁾ καὶ κόσμῳ
καὶ | μεγέθει τῶν ἄλλων διαφέρουσα. Ταύτης πάλαι μὲν ἐπεμε- 7
*λοῦντο οἱ ἐν Ποτιόλοις κα|τοικοῦντες Τύριοι *οἱ*⁷⁾ πολλοὶ ὄν-* 8
τες καὶ πλούσιοι⁸⁾. νῦν δὲ εἰς⁹⁾ ὀλίγους ἡμᾶς περιέστη τὸν¹⁰⁾

| ἄριθμον, καὶ ἀναλίσκοντες εἰς τε¹¹⁾ θυσίας καὶ θρησκείας τῶν 9
πατριῶν ἡμῶν θεῶν ἐνθά|δε ἀφωσιωμένων ἐν ναοῖς, οὐκ εὐτο- 10
νοῦμεν τὸν μισθὸν τῆς στατίωνος παρέχειν κα|τ' ἔτος denarium 11
centum milium nummum¹²⁾ μάλιστα ἢ¹³⁾ καὶ τὰ ἀναλώματα
εἰς τὸν ἀγῶνα τὸν ἐν Ποτιόλοις τῆς βουθυσίας | ἡμεῖν¹⁴⁾ προς- 12
ετέθη. Δεόμεθα οὖν προνοῆσαι ὑμᾶς τοῦ διαμένειν ἀεὶ τὴν στα-

¹⁾ Für καὶ δήμῳ latinisierend. ²⁾ Der Stein hat jetzt *THCΛ*, Grut. *ΤΥΡΙΑC*, Bl. *THC*. . . . ³⁾ *ΧΑΙΡΕ* Grut. ⁴⁾ *ΟCΟΙΟΙ* Grut. ⁵⁾ *ΙCΑCΑΙ* Grut. ⁶⁾ *ΕCΤΙ* Grut. ⁷⁾ *ΟΙ* ist wohl Geminatio, wie Z. 17 *ΒΑCΙΔΙ*. ⁸⁾ *ΤΥΡΙΟΙ* bis *ΠΛΟΥCΙΟΙ* fehlt bei Grut. ⁹⁾ *ΕΙC* fehlt bei Gr. ¹⁰⁾ *ΤΟ* Gr. ¹¹⁾ *ΤΕ* fehlt Gr.

¹²⁾ *ΕΚΝ* für *Χ CN* Gr. ¹³⁾ *Η* fehlt Gr. ¹⁴⁾ *ΗΜΙΝ* Gr.

13 *τίωνα. δειαμεν|εἰ*¹⁾ δὲ, ¹ ἐὰν πρόνοιαν τῶν κατ' ἔτος διδομένων
 εἰς τὴν μίσθωσιν *denarium C milium nummum ποιήσασθε*²⁾.
 14 τὰ γὰρ ἔτε|ρα³⁾ ἀναλώματα καὶ τὰ γεινόμενα⁴⁾ εἰς ἐπισκευὴν
 15 τῆς στατίωνος εἰς τὰς⁵⁾ ἱερὰς ἡμέρας τοῦ | κυρίου αὐτοκράτο-
 16 ρος συνπεσοῦσης⁶⁾ ἑαυτοῖς, ἐλογισάμεθα ἵνα μὴ τὴν πόλιν βαρῶ-
 17 μεν. | Ἵπομιμνήσκομεν⁷⁾ δὲ ὑμᾶς, ὅτι οὐδεμία πρόσζοδος γείνε-
 18 ται οὔτε παρὰ ναυκλήρων | οὔτε παρὰ ἐμπόρων τῆ ἐνθάδε στα-
 19 τίωνι⁸⁾, ὡς ἐν τῇ **βασιδι** *βασιλίδι Ῥώμη. Παρακαλοῦμεν*
 20 | οὖν καὶ θεόμεθα ὑμῶν τῆς τύχης φροντίσασι⁹⁾ τοῦ πράγμα-
 21 τος. *Ἐ[γρ]άφη*¹⁰⁾ ἐν *Ποτιόλοις* πρὸ ἰ καλανθῶν *Αὐγούστου*
 22 *Γάλλω*¹¹⁾ καὶ *Φλάκκω Κορηγλιάνω* ὑπάτοι.
 23 | *Ἀπὸ ἄκτων*¹²⁾. *Βουλῆς*¹³⁾ ἀρχείσης κά¹⁴⁾ *Δίου* τοῦ ἔτους τ' 15)
 24 ἐφημερ[ε]ύοντος | *Καλλικράτους Πανσαίου*¹⁶⁾ προέδρου.
 25 | *Ἀεγνώσθη* ἐπιστολὴ *Τυρίων στατιωναρίων* ἀναδοθεῖσα ὑπὸ
 26 *Δάχητος* | ἐνὸς αὐτῶν ἐν ἧ ἡξί[ο]υν πρόνοιαν ποιήσασθαι αὐτοῖς
 27 *denarium C M. nummum*¹⁷⁾..... εἰς τε θυσίας | καὶ θρη-
 28 σκείας¹⁸⁾ τῶν πατρίων ἡμῶν θεῶν ἐκεῖ ἀφωσιωμένων ἐν ναοῖς,
 29 | καὶ μὴ εὐτονεῖν τὸν μισθὸν τῆς στατίωνος παρέχειν κατ' ἔτος
 30 *denarium C [M. n.]*¹⁹⁾. | καὶ τὰ ἀναλώματα εἰς τὸν ἀγῶνα
 31 τὸν ἐν *Ποτιώλοις*²⁰⁾ τῆς βουθυσίας αὐτοῖς προστεθῆναι. τῶν
 32 γὰρ ἑτέρων²¹⁾ ἀναλωμάτων γεινομένων εἰς ἐπι|σκευὴν τῆς
 33 στατίωνος εἰς τὰς ἱερὰς ἡμέρας τοῦ κυρίου αὐτοκράτορος σ[υμ]-
 34 | πεσοῦσης²²⁾ αὐτοῖς²³⁾ ἐλογίσαντο ἵνα μὴ τὴν πόλιν βαρῶσιν.
 35 Καὶ ὑπεμίμη|σκον²⁴⁾ ὅτι οὐδεμία πρόσζοδος γέινεται αὐτοῖς οὔτε
 36 παρὰ ναυκλήρων οὔτε| παρὰ ἐμπόρων²⁵⁾ ὡς ἐν τῇ *βασιλίδι Ῥώμη.*
 37 *Μεθ' ἣν ἀνάγνωσιν Φιλοκλῆς Διο[δώ]ρου* εἶπεν: *Οἱ ἐν Ῥώμη*
 38 *στατιονάριοι*²⁶⁾ ἔθος εἶχον ἀεὶ ποτε ἐξ ὧν αὐτοὶ λαμ|βάνουσι
 39 *παρέχειν τοῖς ἐν Ποτιόλοις denarios C. M. n.*²⁷⁾. *Ἀ[ξ]ιοῦσι καὶ*

1) *ΔΙΑΜΕΝΕΙ* Gr. 2) *ΜΙΣΘΩΣΙΝ ΠΟΙΗΣΑΘΕ ΚΑΝ* Gr. 3) *ΕΡΙΑ* Gr. 4) *ΓΙΝΟΜΕΝΑ* Gr. 5) *ΕΙΣ ΤΑΣ* fehlt bei Gr. 6) *ΣΥΜΠ.* Gr. Man sollte hier und Z. 29 *συνπεσοῦσαν* erwarten; die Verbindung mit *στατίωνος* ist hart. 7) *ΥΠΟΜΙΜΝΗΣΚΟΜΕΝ* Gr. 8) *ΤΗΣ ΕΝΘΑΔΕ ΣΤΑΤΙΩΝΟΣ* Gr. 9) *ΦΡΟΝΤΙΣΑΘΑΙ* Gr. 10) *ΕΓΡΑΦΗ* Gr. 11) *ΓΑΛΛΩ* Gr. 12) *ΑΠΟ ΑΚΙΩΝ* Gr. *ΑΠΟ ΑΚΙΩΝ* Bl. 13) *ΤΟΥΤΑΙΣ* Gr. 14) *ΚΑ* fehlt Gr. 15) *ΤΩΝ* Gr. 16) *ΕΦΗΜΕΡΟΝΤΟΣ ΓΟΥΑΛΕΡΙΟΥ* Gr. Ich folge Scaligers Verbesserung, die Ignarra anführt. Ignarra p. 303 liest: *ἐφ' ἡμέρ' ὄντος.* 17) *ΚΑΝ* fehlt bei Gr. Dahinter scheint *ἀναλίσκειν αὐτοῖς* auf dem Stein ausgefallen. 18) *ΔΡΗΣΚ.* Gr. 19) *ΚΑΤΕΤΟΧΑΝ* fehlt Gr. 20) *ΠΟΤΕΟΛΟΙΣ* Gr. 21) *ΕΡΓΩΝ* Gr. 22) *ΕΙΣ ΤΑΣ* bis *ΠΕΣΟΥΣΗΣ* fehlt bei Gr. 23) *ΕΑΥΤΟΙΣ* Gr. 24) *ΥΠΕΜΙΜΗΣΚΟΝ* Gr. 25) Hier schiebt Gr. fälschlich *ΤΗΣ ΣΤΑΤΙΩΝΟΣ* ein. 26) *ΣΤΑΤΙΩΝΑΡΙΟΙ* Gr. 27) *ΚΑΝ* Gr.

νῦνοι ἐν Ποτιόλοις | στατιωνάριοι ἀνὰ ταῦτα αὐτοῖς τηρεῖσθαι¹⁾· 34
 ἢ εἰ μὴ βούλονται οἱ ἐν Ρώμῃ αὐτοῖς παρέχειν, αὐτοὶ ἀναδέχονται 35
 τὰς²⁾ δύο στατίνας ἐπὶ τῇ αὐτῇ αἴρεσι.

Ἐπιφώνησαν³⁾: Καλῶς εἶπεν Φιλοκλῆς. Δίκαια ἀξιῶσι⁴⁾ 36
 οἱ ἐν Ποτιόλοις. Ἄει | οὕτως ἐγείνεται⁵⁾, καὶ νῦν οὕτως γεινέ- 37
 σθω. Τοῦτο τῇ⁶⁾ πόλει συμφέρει. Φ[υ]λαχθῆ[τω]⁷⁾ ἢ συνήθεια. 38

Ἀνεγνώσθη πιπτάκιον δουθὲν τό[τε] ὑπὸ⁸⁾ Λάχητος Πρεμο- 39
 γε[νειας⁹⁾] καὶ Ἀγαθόποδος υἱοῦ αὐτοῦ, Τυρῶν στατιωναρίων στα- 39
 τίωνος Τυριακῆς τῆς ἐν κολωνίᾳ Σεβάστη Ποτιόλοις¹⁰⁾, ἐν ᾧ ἐδή- 40
 λουν¹¹⁾ παρέχειν τὴν ἡμετέραν | πατριδα¹²⁾ στατίνας δύο· τὴν μὲν 41
 ἐν τῇ βασιλίδι Ρώμῃ, τὴν δὲ ἐν κολωνίᾳ Σεβάστη Ποτιόλοις].....

Gebrochen ist der Stein unten nicht; die Fortsetzung stand wohl auf einer andern Tafel.

Die vorstehende Inschrift ist gedruckt bei Gruter 1105, 3 mit der Ueberschrift: reperta Puteolis in S. Euphemia, und der Unterschrift: Grutero Pighius qui habuit a Cardinale Bernardino Mapheo. Der Stein kam später, jedoch etwas weniger vollständig als Gruters Kopist ihn sah, in das (ältere) Museum Albani, aus dem Bianchini zum Anastasius vol. II (1723) praef. p. CCXXIII ihn correcter publicierte. Ignarra, der in der Palaestra Neapolitana (Neap. 1770) p. 230—314 einen weitläufigen und nicht unbrauchbaren Kommentar darüber geschrieben hat, kannte den Stein nur aus Gruter, und auch sonst scheint niemand den Blanchinischen Text genutzt zu haben, was freilich verzeihlich ist. Ich fand den Stein selbst in Rom im capitolinischen Museum wieder auf und glaubte, da der Grutersche Text sehr schlecht, der Blanchinische auch nicht fehlerfrei und fast unbekannt geblieben ist, durch einen neuen korrekten Abdruck der Inschrift kein überflüssiges Werk zu thun. Die vollständigen Varianten von Gruter habe ich beigefügt; die von Bianchini, der den Stein

¹⁾ ΤΗΡΗΘΑΙ ΑΥΤΟΙΣ Gr. ²⁾ ΤΑΣ fehlt Gr. ³⁾ ΕΠΙΦΩΝΗΣΑΙ Gr. ⁴⁾ ΑΞΙΟΥΣΙ Gr. ⁵⁾ ΕΓΕΝΕΤΟ Gr. ⁶⁾ ΤΗ fehlt Gr. ⁷⁾ ΦΙΛΑΧΘΗΤΩ Gr.; verbessert von Ignarra. ⁸⁾ ΔΟΥΘΕΝ ΥΠΟ Gr., aber der Stein hat nach meiner Abschrift, deren Richtigkeit mir Henzen nochmals bestätigt hat, unzweifelhaft ΔΟΥΘΕΝΤΕΣ. ⁹⁾ Vielleicht der Name des Vaters des Laches, den der tyrische Schreiber corruptiert haben mag. ¹⁰⁾ ΤΥΡΙΑΚΗΣ ΕΥΚΟΛΩΝΙΑΣ ΕΒΑΣΘΗΣ Gr. (ΤΗΣ und ΠΟΤ. fehlt). ¹¹⁾ ΤΟΙΣ ΕΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙΣ schaltet Gr. hier noch ein, was der Raum nicht zulässt, der mit ΠΑΡΕΧΕΙΝ ΤΗΝ ΗΜΕΤΕΡΑΝ ausgefüllt ist. ¹²⁾ Grut. schliesst mit ΠΑΤΡΙΑΑ und fügt hinzu: quatuor dictiones desunt, quae absumptae erant vetustate in extremo marmore. Bl. liess ΠΑΤΡΙΑΑ ΣΤΙ . . . ΑΣ ΑΥΧΤΗΝΜΕΝ . . . ΑΙΡΩΝ

nicht vollständiger sah als ich, konnten wegbleiben. Ein Comentar wird weniger nothwendig sein; die Inschrift giebt uns ein anschauliches Bild des Handelsverkehrs, wie sich vielleicht in der Art kein zweites im Alterthum findet.

Tyrus, das noch in der römischen Zeit durch seinen Handel und seine Purpurfärbereien blühte (Strabo I. XVI p. 757 Casaub. Plin. H. N. 19, 17, 76. l. 1 pr. D. de censibus 50, 15.), wie dies vor allem seine zahlreichen in Silber bis auf Nero herabgehenden Münzen (Eckhel 3, 383) beweisen, Tyrus hatte nach Ausweis unsrer Inschrift zwei Factoreien (stationes*) in Italien, die eine und bedeutendere in Rom, die zweite in Puteoli. Dass Puteoli das bedeutendste Emporium in Unteritalien war, ist bekannt; aus Turdetanien gingen die grössten Schiffe nach Puteoli und Ostia (Strab. III, 2, 6 Kramer, p. 145 Casaub.) und von Alexandria scheint der meiste Export nach Puteoli gegangen zu sein (Strab. XVII p. 793 Casaub. Suet. Aug. 98), wie auch die folgende oft, aber niemals genau publicirte Inschrift bestätigt (Orelli 4236):

L · CALPVRNIO · L · F	G · CALPVRNIO · L · F
CAPITOLINO	////////// radiert
MERCATORES QVI · ALEXANDR · ASIAI · SYRIAI · NEGOTIANTV////	

Hier sind die Kaufleute, die nach Syrien handeln, schon mit erwähnt; auf sie bezieht sich auch offenbar ein Votivstein für Trajan Orell. 4246, errichtet von den cultores Iovis Heliopolitani Berytenses qui Puteolis consistunt (vgl. Orell. 2393. Grut. 323, 4).

Unsere Inschrift nun besteht in ihrer ersten Hälfte aus einem Schreiben der Factoriei vom 23. Juli 174 n. Chr. = 927 d. St., also unter Marc Aurel an die Stadt Tyrus, welche ähnliche Titel wie hier auch auf den Münzen führt (Eckhel III, 385. 386. Ignarra p. 283 f.). Die tyrischen Kaufleute in Puteoli beklagen sich, dass ihre einst so zahlreiche und glänzende Innung in Abnahme und Verfall gerathen; dass sie genug zu thun hätten die Kosten für den Kult der in Puteoli geweihten tyrischen Götter aufzubringen**); dass

*) Solche kommen zuweilen vor, z. B. die Italiceis qui negotiantur Argeis auf zwei Inschriften der republikanischen Zeit (Grut. 377, 5 = Ross inser. Gr. ined. 1, 59; C. I. G. n. 1137, restituiert von Cavedoni Bull. 1846 p. 185) und die cives Romani qui Mitylenis negotiantur (Grut. 474, 8, gesichert durch den codex Redii und Buchel. Saxii peric. p. 38.)

***) wie z. B. des Iupiter Heliopolitanus in den angeführten Inschriften, des Iupiter o. m. Damascenus (Murat. 159, 4), vielleicht auch des Iupiter Fiazus (so hat der Stein; Grut. 21, 2).

sie ausserdem noch theils bei dem Agon in Puteoli*) die Kosten der Buthysie, des Stieropfers, zu tragen, theils an den Festtagen des Kaisers (dem Geburtstag, dem Tage des Regierungsantritts) die ihnen zugefallene Factorei aufzuschmücken hätten; dass sie von den tyrischen Kaufleuten und Schiffern, die nach Puteoli kämen, durchaus keine Abgabe erhielten, was doch in Rom geschehe. Man möge daher für die jährliche Miethe der statio von 100000**) Denaren anderweitig Rath schaffen. Hiebei ist wahrscheinlich die Miethe für Speicher, Verkaufs- und Budenplätze u. dgl. m. gemeint, die vermuthlich grösstentheils in die Stadtkasse von Puteoli floss.

Ueber dieses von dem Tyrier Laches aus Puteoli überreichte Gesuch wurde im tyrischen Senat verhandelt am 21 Dios des Jahres 300, nach tyrischer Datierung. Der 21 Dios der Tyrier entspricht dem römischen 8 December (Ideler Chronol. I, S. 435), so dass also ehe der Brief vom 23 Juli von Pozzuoli nach Tyros und dort zur Vorlage im Senat kam, 107 Tage verflossen. Da das tyrische Jahr beginnt mit dem 1. Hyperberetäus oder dem 19 Oktober (Ideler a. a. O.), so entspricht der römische 19 Okt. 174 n. Chr. = 927 d. St. dem tyrischen 1 Hyperberetäus des J. 300; also beginnt die tyrische Zeitrechnung mit dem 19 Oct. 426 v. Chr. = 628 d. St. Denselben Anfang hat schon Norisius aus Hieronymus Chronik und aus Concilienschlüssen mit völliger Sicherheit ermittelt. — Das Schreiben wird verlesen und der Inhalt den Acten einverleibt. Darauf bemerkt einer der Buleuten, Philokles, der Sohn des Diodoros: die römische Factorei habe bisher immer aus den Abgaben, die sie erhebe, der puteolanischen die 100000 Denare gewährt; die Puteolaner wünschen, dass dieser Gebrauch gesetzlich festgestellt werde und sind bereit, wenn die Römer nicht die Zahlung übernehmen wollen, beide Stationen unter derselben Bedingung zu übernehmen. —

*) Dieser Agon scheint der von Antoninus Pius zum Andenken an Hadrian in Puteoli gestiftete zu sein (Artemidor. Onir. 1, 26; Orell. 2544; quinquennale certamen Spart. Hadr. 27), der bald unter dem Namen der *ἑορτή* vorkommt (Artemid. l. c. C. I. G. 1068. 1720. Grut. 314, 1), bald als *sacrum certamen iselasticum* (Orell. l. c.). Einen besonderen agone Buthysiae möchte ich nicht mit Ignarra daraus machen (vgl. Suet. Ner. 12.); um so weniger als der Ausdruck *εἰς τὸν ἀγῶνα προστεθῆναι* nicht den Agon selbst, sondern nur die den Tyriern auferlegte Buthysie dabei als eine neue Last erscheinen lässt.

**) CN kann 100 und 100000 Denare bezeichnen; doch ist die erstere Summe offenbar zu gering.

Philokles Vorschlag findet Beifall; es folgen die aus den römischen Senatsprotokollen wohlbekanntem kurzen Acclamationen. Es wird alsdann eine weitere Eingabe der Puteolaner Station verlesen, welche damit anhebt, dass gesagt wird, Tyrus habe zwei Stationen, eine in Rom . . . hiemit bricht der Stein ab; es ist aber nicht zu zweifeln, dass in Gemässheit des Antrags von Philokles der Beschluss ausfiel, da sonst derselbe von den Stationariern in Puteoli nicht wäre in Stein gebauen worden.

7.

C· VERRES

LVCRIO

v · A· XXX

Von mir abgeschrieben in den Magazinen des Vaticans; womit zu vergleichen Mazoch. 446 r. 4 = Grut. 601, 4: C· VERRES· EROS· DESIGNATOR· CAESARIS· AVGVSTI.*) — In diesen beiden Inschriften ist Verres sicher Nomen; und zwar nicht bloss des Sklaven, sondern auch des Herrn; denn dass das Cognomen des Herrn als Nomen auf die Sklaven übergieng, dafür finde ich wenigstens keine Beweise. Labus hat allerdings im *nuovo ricoglitore* 1831 p. 428 eine latinische Inschrift: *M. Drusi M. l. Philodami sibi et suis: veivont* — auf einen Freigelassenen des M. Livius Drusus gedeutet, allein ich vermag hierin nur einen M. Drusius Philodanus zu erkennen. Vgl. den Q. Drussius Fabrett. 619, 162. Es dürfte danach auch der bekannte C. Verres den letzteren Namen nicht als Cognomen, sondern gleichfalls als Nomen geführt haben. Drumann V, 264 vermuthet, dass er C. Cornelius Verres geheissen, weil mehrere Griechen in seinem Gefolge in Sicilien, die Bürger zu sein behaupteten, sich Cornelier nannten, und (was Drumann hätte hinzufügen können) sein Lictor ein Cornelier war (Verr. L. I, 26, 67); allein beides beweist nicht viel, da Verres wahrscheinlich zu Sulla's Creaturen gehörte, also von dessen Clienten umgeben sein musste.

8.

Bei jedem Heiligthum befanden sich ohne Zweifel Aufzeichnungen über die in Bezug auf dasselbe erforderlichen gottesdienstlichen Handlungen, welche die Tage derselben und das an

*) Der «Verres Urbini» Murat. 833, 7 beruht auf einer Corruptel oder Interpolation des Soldatenverzeichnisses Kell. vig. 101, woraus (und zwar aus col. 1. v. 48 fg.) jene muratorische Inschrift entlehnt ist.

jedem zu beobachtende Ritual namhaft machten. Alle die zahlreichen Grabschriften, welche eine Todtenfeier an bestimmten Gedächtnisstagen, dem Geburts- oder Todestag, dem Tag der Veilchen, der Rosen, der Weinlese vorschreiben, gehören hieher; ferner enthalten die Ordnungen der sacralen Kollegien, wie die von mir herausgegebene des lanuvinischen collegium Dianae et Antinoi, die des römischen collegium Aesculapii et Hygiae (Orell. 2417), die des lucanischen conlegium Silvani (Guarini var. monum. 1835 p. 12; Avellino opusc. III p. 305; meine colleg. p. 413) regelmässig auch ein Verzeichniss der Feiertage. Dasselbe gilt von dem berühmten Narbonner Stein Orell. 2489, der die an der ara Augusti zu feiernden Festtage vorschreibt, und von der folgenden Inschrift einer nicht näher zu bestimmenden kleinasiatischen Stadt (Dubois catal. des antiquités de la collection Choiseul-Gouffier Paris 1818 p. 85 und daraus K. F. Hermann griech. Monatskunde Gött. 1844 S. 14):

.....	μηνὸς Δείου	δ'
ἡ ἀνάβασις τῆς θεοῦ		τῆς ζ'
ἡ ὑδροποσία	μηνὸς Ἰουλαίου νομηγία	
ἡ πομπὴ ἐκ πρυτανείου		ι'
τὰ νεώματα	μηνὸς Ἀπολλωνίου	ιέ'
ἡ δύσις τῆς θεοῦ	μηνὸς Ἡφαιστίου	δ'
ἡ κατάκλησις	μηνὸς Ποσιδείου	ιέ'

κατὰ κέλευσιν τῆς θεοῦ Ἀρίστιππος Ἀριστίππου ἐπέγραψα.

Verwandt, aber nicht identisch sind die Festverzeichnisse, die nicht auf einen einzelnen Tempel berechnet sind, sondern auf eine Stadt, eine Provinz oder ein ganzes Land. Ein solches ist jedes Kalendarium publicum populi Romani; wir wollen uns hier indess nicht mit diesen allgemeinen Kalendern beschäftigen, sondern mit den Festverzeichnissen von particulärerem Charakter, von denen die zwei mir bekannten beide nach Campanien gehören. Das eine von ihnen ist das in O. Jahns spicil. epigraph. mit Kellermanns Commentar herausgegebene und später von mir (Rhein. Mus. N. F. IV, 629. Bullett. dell' Inst. 1846 p. 78) ergänzte, zwischen 735 und 767 entstandene sog. Kalendarium Cumanum; es ist ein Verzeichniss der städtischen Opfer der augusteischen Colonie Cumae, jedoch nicht aller, sondern nur der auf August und dessen Familie bezüglichen. Auf einen einzelnen Tempel bezieht es sich nicht, sondern verordnet an den verschiedenen Tagen bald ein Opfer der Spes und Iuventus, bald eines der Vesta u. s. f. — Gleichartig, allein aus weit späterer Zeit

ist eine in der Hauptstadt Campaniens Capua bei Ausräumung des Amphitheaters gefundene Inschrift, welche der zuletzt erwähnten an Interesse nicht nachgiebt. Herausgegeben ist sie von Avellino (opuscoli t. III p. 215 — 307) mit einem ausführlichen und vortrefflichen Commentar; in Deutschland ist sie wohl noch nicht gedruckt, und da ich abgesehen von Kleinigkeiten in einem wichtigen Punkte die Lesart nach dem im Museo Borbonico zu Neapel befindlichen Original zu berichtigen im Stande bin, möge der folgende auf einer sorgfältigen Vergleichung des Druckes von Avellino mit dem Stein beruhende Text hier eingerückt werden.

ADMINISTRANTE ROMANO IVN· SACERDOTE
FERIALE· DOMNORVM SIC

III· NONAS IAN· VOTA

III· IDVS· FEBR· GENIALIA

5 KAL· MAIS· LVSTRATIO AD FLVMEN
CASILINO

III· IDVS· MAI ROSARIA· AMPLIE AFRE

VIII· KAL· AVG· LVSTRATIO· ADFLVMEN
AD ITER· DIANAE

^{sic}

10 VI· KAI· AVG· PROPECTIO· AD· IFER AVERNĪ
IDVS· OCT· VENDEMI· ACERVSÆ
IVSSIONE· DOMNORVM· FELIX· VOTVM
SOLLICITE· SOLVIT· X· KAL· DECEMBR

14 VALENTINIANO· III· ET· EVTROPIO

Wir lernen hier zuerst die technische Bezeichnung derartiger Aufzeichnungen; es ist diese ein Feriale, ein Festverzeichniss, kein Kalendarium, da es bloss die dies feriatī aufführt (Avellino p. 221—224). Unser Feriale ward geschrieben am 22. Nov. 387 n. Chr. unter den Kaisern Valentinian II für den Occident und Theodosius für den Orient. Der Tag ward gewählt (was Avellino übersehen hat) als der Jahrestag der Thronbesteigung des occidentalischen Kaisers (fasti Idat. ad a. 375, p. 94 Ronc.). — Weiter fragen wir, von wem und für wen dies Festverzeichniss erlassen ward. Zunächst ist offenbar, dass es mit kaiserlicher Confirmation (feriale domnorum) und auf kaiserlichen Befehl (iussione domnorum) publiciert ward; passend vergleicht Avellino die l. 4 C. de fer. III, 12, wo die imperiales feriae den von einem *administrator* ohne kaiserliches Geheiss (auctoritate sua) edicierten entgegengesetzt werden; nur irrt er darin, dass er die Ferien unsers Feriale zu den letzteren rechtlich ungültigen rechnet,

während es offenbar *feriae imperiales* sind, d. h. kaiserlich bestätigte.

In dem *sacerdos Romanus* dem jüngeren, unter dessen Administration dieses *Feriale* eingekauert ward, hat Avellino p. 231. 282 f. wohl richtig einen der geistlichen Vorsteher ganzer Provinzen erkannt, die in der späteren Kaiserzeit öfter vorkommen. Vergl. über diese *sacerdotes provinciae* Gothofred im Paratitlon zu Cod. Th. XVI, 40 de paganis, und besonders Iulians ep. 49 Ἀρσακίῳ ἀρχιερεῖ Γαλατίας und ep. 63 Θεοδώρῳ ἀρχιερεῖ (der Provinz Asien), aus denen der Geschäftskreis dieser kaiserlichen Beamten sich ergibt. Auf Inschriften kommen sie bald unter diesem Namen vor: *sacerdos trium provinciarum Galliarum* (Orell. 184 = 185), bald als *coronati* (Nachbildung der griechischen στεφανηφόροι, über die vgl. Eckhel D. N. 4, 212): *sacerdos arae Aug. n. coronatus Dac(iarum) III* (Orelli 2171) oder kürzer *coronatus Tusciae et Umbriae* (Orell. 2170 = 3866)*. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die *iurati ad sacra Etruriae* (Orell. 2182, von mir in Arezzo gesehen) und die *praetores Etruriae XV populorum* (Gori I. E. II, 408. Orell. 97. 3149; in 97 ist für CVRIAE oder VMBRIAE offenbar ETRVRIAE zu schreiben) auch nichts anderes sind als solche Provinzialpriester. Ein solcher kann Romanus für Campanien gewesen sein, obwohl ich nicht im Stande

*) Die Benennung klärt auf die Urkunde von Cumae (Haubold mon. leg. p. 266) vom J. 289 n. Chr. Diese besteht in dem Decret des cumanischen Ordo über die Wahl des Licinius Secundus zum *sacerdos matris deae Baianae*, welchem angehängt ist das Bestätigungspatent der römischen Quindecemviri sacris faciundis, das dem Secundus die Ausübung seines Amtes gestattet: *secundum voluntatem vestram permisimus ei occavo et corona dumtaxat intra fines coloniae vestrae uti*. Es ergibt sich hieraus, dass der Priester die Abzeichen seiner Würde, Armspange und Kranz, nur innerhalb seines Sprengels tragen durfte; der *sacerdos provinciae* also innerhalb der Provinz, und deshalb heisst er *coronatus provinciae*. — Ich füge eine merkwürdige vielleicht unedierte Inschrift hinzu, die gleichfalls einen *sacerdos Apollinis coronatus quindecemviralis* nennt; sie ist in Rom gefunden und an Braun von Borghesi mitgetheilt worden, dem ich sie verdanke.

MATRI DEVM

XV· VIR· PHOEBI· CORONATVS· SACERDOS
CRESCENS· DIVINVS QVE· LEONTIVS· SAPIENTES· VIRI
ALTER· QVIDEM· AB· ORIENTE· ALTER· VERO· AB· OCCIDENTE
RITVS· SIMVL· PERAGENTES· DEAE· OMNIPARENTI· CYBALAE
CRIOBOLII· VICTIMAE· ET· TAVROBOLII· OPTIMAE
SANGVINIBVS· SACRIS· ARAM· EREXERE

bin aus campanischen Inschriften dergleichen sacerdotes nachzuweisen; Felix dagegen, der den Stein auf Befehl der Kaiser errichtete, mag irgend ein Untergebener des Kaisers gewesen sein. Allem Anschein nach bezieht sich der Stein nicht auf die Stadt Capua allein, wie Avellino anzunehmen scheint, sondern auf die ganze Provinz Campanien; die Plätze, wo die Festlichkeiten stattfinden, passen vortrefflich für Feste der ganzen Provinz, aber keineswegs für die Feste einer einzelnen Stadt. Da Capua die Hauptstadt Campaniens war (Avellino p. 285), konnte auch die Provincialverordnung in Betreff der öffentlichen Feste nirgends anders aufgestellt werden. Demnach ist unser Feriale eine kaiserlich bestätigte Fest- und Ferienordnung für die Provinz Campanien aus dem J. 387 n. Chr. — Die einzelnen Festtage sind folgende:

3. Jan., wo nach altem Gebrauche von allen Priestern (Tac. Ann. 4, 17) *vota pro salute principis suscipiebantur*. Die Formel, welche die Arvalen hierbei anwandten, findet sich bei Marini tav. XXIV.; über die zahlreichen anderen Erwähnungen dieses Tages s. Marini p. 56. Avellino p. 233—240. Dass diese Solennität sich noch bis in sehr späte Zeit erhielt, beweist das Vorkommen derselben in dem Rechtsbuche Justinians (l. 233 § 1. D. de V. S. 50, 16. L. 1. C. de obl. vot. 12, 49 = l. 1 C. Th. eod. 7, 24.), ja noch in dem canon 62 des zu Constantinopel in Trullo im 7. Jahrh. unter Justinian II gehaltenen Concils (Bevereg. Pand. canonum T. I. p. 230. Gothofred. ad l. 8. C. Th. de pag. XVI, 40).
11. Febr. die *genitalia*, die auf den älteren Kalendern nicht, wohl aber auf dem constantinischen unter dem 11. und 12. Febr. vorkommen:

III. Idus. [ludi] *genialici c(onstant?) m(issibus) XXIII. prid. ludi genialici,*

wo in der ersten Zeile offenbar *ludi* ausgefallen und nicht mit Avellino p. 242 *genialici in genitalia* zu ändern ist. Wahrscheinlich hat man hierin den Gegensatz zu den öffentlichen *inferiae*, also ein öffentliches Dankfest für alles Geborene zu erkennen.

1. Mai } fanden zwei Lustrationen am Fluss, natürlich am Volturnus statt. Zu der ersten begab man sich aus der ganzen Provinz nach dem von Capua auf der appischen Strasse 3000 Schritt entfernten Casilinum, an die Stelle des heutigen Ca-
25. Juli }

pua (das alte Capua lag bekanntlich bei dem heutigen S. Maria di Capua); die zweite erfolgte an der Dianastrasse, über die Avellino p. 297 zu vergleichen ist. Sie ist auf der peutingerschen Tafel verzeichnet und kommt auch in der Inschrift des Duumvirs von Capua G. Lart. . . . Gabinius Fortuitus (Gud. 71, 4. Pellegrino Camp. fel. p. 155) vor, der *viam Dian(ae) a porta Volturn(i) ad vicum usq(ue) sua pec(unia) silice strav(it)*; sie führte von Capua in nordöstlicher Richtung aus dem Voltturnusthor heraus zum Voltturnus und zum Tempel der Diana auf dem Berge Tifata, dem heutigen S. Angelo in Formis. — Die Beziehung beider Feste hat Avellino richtig erkannt: das des 1. Mai ist das Saatfest (*segetes lustrantur* hat auch das Kal. rust. im Mai. Orelli II p. 380), das des 25. Juli das Erntefest, das in dem warmen Campanien in dieser Zeit schon gefeiert werden konnte (Pallad. VII, 2. VIII, 1. Colum. XI, 2. Avellino p. 268). Da, wie wir unten sehen werden, das in unserm Kalender aufgeführte Weinlesefest mit dem Schluss der römischen Weinleseferien in Campanien zusammenfällt, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass in Campanien die Ernteferien mit dem 25. Juli zu Ende giengen. Die römischen Ernte- und Weinleseferien währten jede einen Monat (l. 19 C. Th. de fer. II, 8); die Anfangspunkte indess waren nicht für das ganze Reich geregelt, sondern *praesides provinciarum ex consuetudine cuiusque loci solent messis vindemiarumque causa tempus statuere* (l. 4 D. de fer. II, 12). Einen Anhalt giebt die Bestimmung in Alarichs Interpretation zur l. 19 C. Th. de feriis II, 8 (woraus die falsche l. 2 C. I. eod. III, 12 entstanden ist), dass die Ernteferien vom 24. Juni bis zum 1. Aug. dauern sollten; was ohne Zweifel zum Theil auf älterer Sitte beruhte. Vereinigt man den Anfangstermin der Interpretation mit dem Schlusstermin unsrer Inschrift, so erhält man als übliche Epoche der campanischen Ernteferien den Monat vom 24. Juni excl. bis 25. Juni incl.

13. Mai fiel das Rosenfest, dessen Kosten aus dem Vermächtniss einer gewissen *Amplia Afra* abgehalten wurden, weshalb das Fest auch nach ihr benannt ward (Avell. p. 267). Es war eine öffentliche Sommerfeier, wie denn auch um diese Zeit (9. Mai, Colum. XI, 2; 14. Mai, Ovid. fast. V, 601.) Sommersanfang gesetzt wird; ohne Zweifel dasselbe Sommerfest, das nach dem für das nördlichere Rom bestimmten con-

- stantinischen Kalender am 23. Mai stattfand*). Privatfeste der Art kommen in einzelnen Collegienordnungen und Grabchriften vor, so in der des oben erwähnten collegium Silvani am 20. Juni, in der des collegium Aesculapii et Hygiae am 11. Mai, in dem Regulativ für die Grabstätte des T. Flavius Syntrophus am 21. Mai; man sieht aus der Ordnung des coll. Aesc., dass sie bestanden in einem Schmause, wobei Rosen an die Gäste vertheilt wurden, und ähnlich wird man sich das öffentliche Rosenfest zu denken haben. Vergleiche besonders Marini Arv. p. 580. 581. Avellino p. 254 f. und Huschke inst. Fl. Syntrophi p. 29. Interessant sind die Nachweisungen, die Avellino p. 257 nach Mazochi über die Fortdauer des Rosenfestes bis in späte, ja bis auf unsre Zeit gegeben hat.
27. Juli. profectio ad i(n)fer(ias) Averni. Avellino las irrig ITER für IFER und konnte somit auch die richtige Erklärung nicht finden; er hielt diese profectio für eine Fortsetzung der am 25. Juli stattfindenden Lustration. Die Lesung ist nicht zweifelhaft und wenn man die Inschrift des C. Iulius Barnaeus (Fabrett. 109, 269. Gori Etr. 1, p. 343 n. 20; sched. Castellinii) vergleicht, wo es heisst: AD·ÍFEROS·NON·RECIPIA-TVŔ, wird auch die Auflösung wie ich sie vorgeschlagen gerechtfertigt sein. Averni für ad Avernum lacum rechtfertigt sich durch das später folgende Acerusae für ad paludem Acherusiam. Es ist der Allerseeentag, der in Rom als feralia dis inferis am 21. Febr. begangen ward. Es ist begreiflich, dass die Campaner ihre Inferien am Avernerser bei Pozzuoli feierten, der dem Pluto heilig war, wo die Todten weissagend aus der Erde stiegen und von dem aus ein Weg in die Unterwelt führte (Cluver p. 1126—1136).
15. Oct. Weinlesefest am acherusischen See bei Cumae. Avellino p. 278 hat schon bemerkt, dass in der S. 67 angeführten westgothischen Interpretation die feriae vindemiales angesetzt werden vom 23. Aug. bis zum 15. Oct.; man darf danach in Verbindung mit unsrer Inschrift annehmen, dass in Italien die Provincialvorsteher die Weinleseferien vom 15. Sept. bis 15. Oct. anzusetzen pflegten, und dass namentlich für Cam-

*) Macellus rosa sumat hat die Handschrift; das Einfachste scheint, zu trennen: Macellus = Fleischmarkt, und rosa sumat(ur).

panien diese Termine festgestellt waren, so dass der 15. Oct. der Schluss – und wie bei allen mehrtägigen Feiern zugleich der Haupttag des Traubenfestes war.

Das hauptsächlichste Interesse unsrer Inschrift besteht indess nicht in der Kunde, die sie uns über die einzelnen campanischen Provinzialfeste der letzten heidnischen Zeit erhalten hat; am merkwürdigsten ist sie als eine 387 unter dem allerehrlichsten Kaiser Theodosius (denn Valentinian II war damals ein Kind) mit dessen Einwilligung und auf dessen Geheiss erlassene nicht christliche Festordnung. Es drängt sich die Frage auf, in welchem Verhältniss dieses Factum stehe zu den zahlreichen gleichzeitigen Prohibitivgesetzen gegen den heidnischen Cult; offenbar ungenügend ist es, wenn man mit Avellino p. 287 darauf antwortet, dass die Toleranz gegen die Heiden bei den Kaisern mit dem Bestreben für die Ausbreitung des Christenthums Hand in Hand gegangen sei. Niemand bezweifelt es, dass trotz aller Prohibitivgesetze der heidnische Cult noch lange fortbestand; allein im höchsten Grade seltsam wäre es, wenn eine kaiserlich confirmirte Festordnung selbst von der Nichtbefolgung jener Prohibitivgesetze ausgegangen wäre. Vielmehr wird man zeigen müssen, wie ohne sich gegenseitig aufzuheben beide Gesetzgebungen neben einander hergehen konnten. Zunächst fällt es auf, dass in unsrer Festordnung für die Provinz Campanien die gestatteten Feste einen ganz eigenthümlichen Charakter tragen. Entweder sind es Naturfeste: das Saafest am 1. , das Rosenfest am 13. Mai, das Erntefest am 25. Juli, das Weinfest am 15. Oct. ; oder auf Geburt und Tod bezügliche: die *genialia* am 11. Febr., die *inferiae* am 27. Juli; oder endlich politische, wie die Gelübde für den Kaiser am 3. Januar. Nicht ein einziges darunter hat einen specifisch heidnischen Charakter; sie konnten sämmtlich gefeiert werden ohne dass man einen Tempel betrat und einem Gott opferte. Vergleichen wir hiemit die kaiserliche Gesetzgebung dieser Periode, so finden wir einerseits in der Verordnung von Valentinian vom J. 389, also zwei Jahre nach Erlass unsrer Festordnung (l. 19 C. Th. de fer. 11, 8) einen Theil dieser Feste direct als *feriae publicae* anerkannt, nämlich das Saafest, das Fest der Weinlese und das der Vota — in allem diesem konnten Christen und Heiden sich zusammenfinden. Andreerseits aber sehen wir, dass die zahlreichen Prohibitivgesetze der Söhne Constantins und der folgenden Kaiser gegen das heidnische Wesen die Ferien unsrer Festordnung keineswegs treffen. Zweierlei fordern sie: einmal

die Schliessung der Tempel (l. 4. 7. 10. 11. 13. 15. 19. C. Th. de paganis XVI, 10), was später geschärft wird in Zerstörung der ausserhalb der Städte befindlichen (l. 16 eod.) und zuletzt sogar sämtlicher nicht in christliche Kirchen verwandelter Tempel (l. 25 eod.); zweitens die Einstellung der sacrificia (l. 1. 4. 6. 7. 8. 9. 11. 18. 23. 25 eod.), wobei speciell verboten wird die Verehrung der Götterbilder (l. 6. 10. 19 § 1 eod.) und die Darbringung von Opfern, sowohl blutiger (l. 10. 12 eod.) als auch der Opfer an Wein, Weihrauch und Kränzen (l. 12 eod.); die Feuer sollen erlöschen (l. 12 cit.) und die Altäre zerstört werden (l. 19 § 2 eod.). Dagegen sollen nicht bloss die heidnischen Tempel, von welchen Spiele oder Wagenrennen oder Wettkämpfe ausgehen, conservirt werden (l. 3 eod.), sondern es bleiben auch die öffentlichen vota erlaubt (l. 8 eod. omni votorum celebritate servata) und l. 17 eod. vom J. 399 verordnet: *Ut profanos ritus iam salubri lege summovimus, ita festos conventus civium et communem omnium laetitiam non patimur summoverti. Unde absque ullo sacrificio atque ulla superstitione damnabili exhibere populo voluptates secundum veterem consuetudinem, inire etiam festa convivia si quando exigunt publica vota, decernimus.* Diese Verordnung passt genau auf das campanische Feriale vom J. 387, welches nicht eigentlich religiöse Feierlichkeiten verordnet, sondern nur festos conventus civium und Christen und Heiden gemeinschaftliche Lustbarkeiten und Schmäuse; es ist in der That weder christlich noch heidnisch, sondern steht auf neutralem Boden, und ohne Zweifel haben an diesen Festen weder die eifrigen Christen noch die eifrigen Heiden, dagegen aber die sämtlichen confessionell indifferenten Bewohner Campaniens, sowohl die zum Heidenthum als die zum Christenthum sich hielten, theilgenommen. Nur sehr uneigentlich heisst der mit der Oberleitung dieser Feste Beauftragte sacerdos; es war das ähnlich, wie auch noch christliche Kaiser sich pontifices maximi nannten als Festordner für das ganze Reich. Wie dieser Titel ohne eigentlich sacrale Bedeutung gebraucht ward, war auch Romanus ein Civilbeamter, freilich ein solcher, den aus den Christen zu wählen indecorum (wenn auch nicht gerade illicitum) schien (l. 112 C. Th. de dec. XII, 1).

Durch diese höchst eigenthümliche Beschaffenheit unsrer Festordnung wird dieselbe ein wichtiges Monument der merkwürdigen Uebergangsepoche vom Heidenthum zum Christenthum, wie das vierte Jahrhundert unsrer Zeitrechnung sich uns

darstellt. Ob Constantin der Grosse sich zum Christenthum bekannt hat, ist zweifelhaft; allein ausgemacht ist es, dass mit ihm das Heidenthum aufhörte Staatsreligion zu sein: *nulli omnino facultatem abnegandam putavimus qui vel observationi Christianorum vel ei religioni mentem suam dederet quam ipse sibi aptissimam esse sentiret*, sagt er in seinem Edict bei Lactant. de mort. persec. c. 48. Es trat eine Epoche der völligsten Glaubensfreiheit ein, indem der Staat sich den streitenden Secten gegenüber passiv verhielt und keine Religion zur officiellen erklärte*), wenn gleich die Confession, zu der sich die Kaiser persönlich bekannten, natürlich die jedesmal begünstigte war und nur wenige Regenten — am consequentesten Valentinian der erste — einen wahrhaft neutralen Standpunkt zu gewinnen vermochten. Die Prohibitivgesetze, die gegen einzelne Auswüchse des Heidenthums schon Constantin gerichtet hatte (Beugnot I, p. 79. 100 ff.), wurden allmählich von seinen Nachfolgern auf das Heidenthum selbst ausgedehnt, die Tempel geschlossen und die Opfer untersagt; allein dessenungeachtet und ungeachtet die Kaiser mit Ausnahme Julians persönlich sich zum Christenthum bekannten, scheute man sich doch eine Staatsreligion wieder einzuführen, und es hat eine gute Weile gewährt, ehe die christlichen Feste Staatsfeste und der christliche Glaube gesetzlich vorgeschrieben wurde. Wir haben die Schwankungen in diesem wunderbaren Kampfe der alten und der neuen Götter hier nicht zu verfolgen; aber sehr interessant ist das Bestreben der Staatsregierung, wovon unsre Inschrift Zeugniß ablegt, ausserhalb des confessionellen Gebiets für die Feste und Ferien des Staats einen neutralen Boden zu gewinnen, auf dem die Bürger aller Culte sich begegnen könnten.

So aufgefasst erhalten nun auch andre Ueberreste des Alterthums erst ihr rechtes Licht; vor allem der constantinische Kalender vom J. 354. Dass dies ein *Kalendarium publicum populi Romani* sei, ist evident; um so auffallender ist bei einem solchen in dieser Zeit das Vorkommen so vieler heidnischer Bezeichnungen. Indess dürfte sich bei genauerer Untersuchung

*) Manches Gute hierüber findet sich bei Beugnot *histoire de la destruction du paganisme* (Paris 1835), besonders vol. I. ch. III. Allein unmöglich kann man ihm darin beistimmen, dass noch unter Constantins Söhnen die heidnische Religion Staatsreligion gewesen sei; die l. 4. 6. C. Th. de paganis geradezu für falsch zu erklären (Beugnot I, p. 144) geht denn doch nicht an.

herausstellen, dass alle Beziehungen auf den eigentlichen Kultus fehlen; theils scheinen die alten Namen der Festtage nur als Benennungen des Tages beibehalten zu sein, theils sind die auf Götter bezüglichen Feste wohl nichts als Gedenktage, die vielleicht mit Schmäusen verbunden waren (so vermuthlich die natalis). Ganz besonders oft aber kommen die Götternamen vor wegen der Iudi, ähnlich wie ja auch wegen dieser die Tempel sollen erhalten bleiben (l. 3 C. Th. de paganis). Ich verkenne keineswegs das Schwankende in den Angaben unsres über dreissig Jahre vor dem Capuaner Reglement abgefassten Kalenders, der ohne Zweifel noch manchen vollkommen heidnischen Ritus mit aufführt; allein dennoch scheint er hervorgegangen aus einer Uebearbeitung des alten heidnischen Kalenders, welche die eigentlichen sacrificia und die Tempelfeste zu entfernen und den Kalender dem Aufgeben der Staatsreligion und dem passiven Verhalten des Staats gegen Christenthum und Heidenthum anzupassen bemüht war. Ganz ähnlich ist das Gedicht des Christen Ausonius de feriis Romanis, wo auch der natalis Hercules, das sacrum Opis u. dgl. eine Rolle spielen. Doch dies genauer zu erörtern würde den Umfang dieser Blätter weit überschreiten. Nur das sei noch bemerkt, dass auf diese Beschränkung der pagani auf Festlichkeiten von nicht eigentlich religiösem Charakter auch manche Grabinschriften sich beziehen. So z. B. verfügt eine Inschrift bei Marini Arv. p. 639, dass dem Verstorbenen viermal im Jahre eine Gedächtnissfeier gehalten werden soll, die natalis sui et rosationis et violae et parentalib.; ausserdem soll ihm an allen Kalenden, Nonen und Idus eine brennende Lampe hingestellt und Weihrauch darauf gestreut werden. Dies scheint ein Heide gewesen zu sein, der den Gesetzen sich conformierte und für seine Grabstätte nur erlaubte Festlichkeiten begehrte, die so ziemlich denen der campanischen Inschrift entsprechen, namentlich der natalis den genialia, die parentalia den inferiae. Genau dieselben vier Tage nennt die Urkunde des T. Flavius Syntrophus (s. Huschke S. 29). Aehnliche Inschriften giebt es in grosser Zahl (vgl. die Zusammenstellung bei Marini p. 562. 563. Orelli 4414—4420.) und meistens aus später Zeit; sie gehören wohl grösstentheils Nichtchristen nach Constantin an, die sich den Gesetzen fügten und nur solchen Kult für ihre Gräber vorschrieben, wie er ohne jene zu verletzen stattfinden konnte.







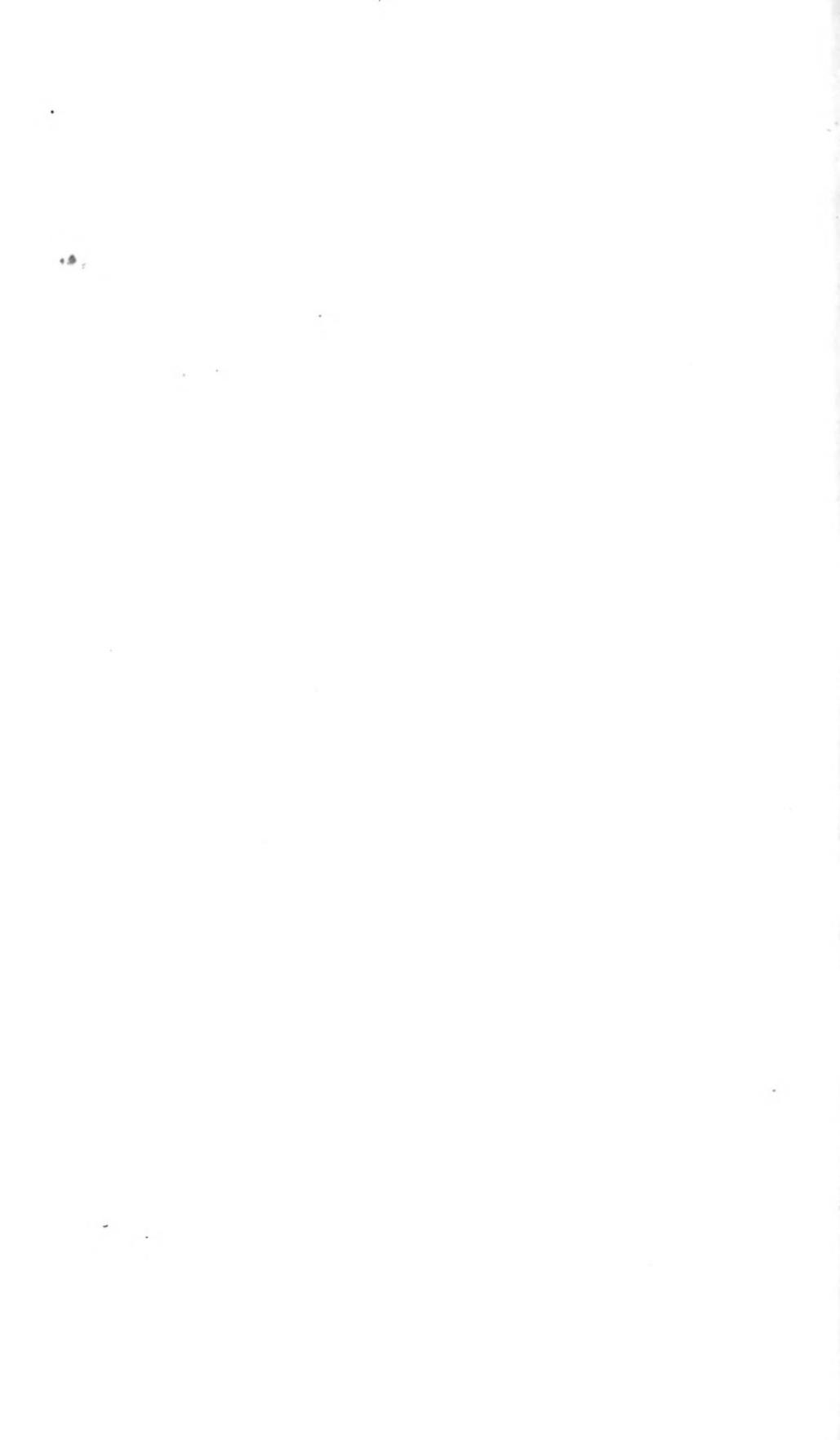








a.



4. MAI.

Herr Hünel las über das alte Pandekten-Fragment in der Handschrift MS. Lat. Fol. 269 der königlichen Bibliothek zu Berlin.

Die Bearbeiter der römischen Rechtsquellen haben den Vortheil, dass sie meistens auf Handschriften so hohen Alters fussen können, wie es selten in andern Gebieten der römischen Literatur gestattet ist. Denn der Urkunden auf Metall, Stein und Papyrus nicht zu gedenken, so verdankt man, was die vorjustinianischen Rechtsquellen anlangt, die Kenntniss des ächten Gaius, des Fragmentes de iure fisci und der vaticanischen Fragmente bekanntlich uralten Handschriften. Nicht weniger hat für die Erhaltung der bedeutendsten Stücke der Gromatici der ehrwürdige Codex Arcerianus gedient, dem wohl nahe verwandt ist und mit ihm vielleicht aus demselben Privatarchive eines vornehmen Römers abstammend die leider jetzt verlorene und nur noch in Abschrift vorhandene Handschrift jenes statistischen Kalenders des Kaiserreichs, welcher unter dem Namen *Notitia utriusque imperii* bekannt ist; desgleichen ruht der Text des grössten Theils des theodosischen Codex nach Wiederauffindung und Entdeckung der wenigstens dem VII. Jahrhunderte angehörenden tilius'schen und charpin'schen Handschriften, so wie der Turiner und vaticanischen Palimpsesten-Fragmente auf sichern Unterlagen, denen man noch die Würzburger jetzt Münchener und die Clermonter jetzt phillippsische Handschrift des alaricischen Breviars zur Seite stellen kann. Auch die als kirchliche Archivurkunden uns erhaltenen und nach ihrem ersten Herausgeber, Sirmond, benannten kaiserlichen Constitutionen aus den Jahren 318—425 werden in ihrem wahren Zusammenhange durch den jetzt phillippsischen Codex des VIII. Jahrhunderts dargestellt, während die Lex Romana Burgundionum durch die von Mai zu Tage geförderten in in das zweite Jahrhundert nach Erlassung des Gesetzes selbst

fallenden Bruchstücke an Correctheit wesentlich gewonnen hat. Aber auch ausserdem sind noch eine Menge Handschriften vorjustinianischer Rechtsquellen von einem Alter vorhanden, welches, wenn es an den Handschriften einiger Classiker nachgewiesen werden könnte, von den Freunden der classischen Literatur freudig begrüsst werden würde. Man braucht hier nur die Handschriften der Lex Dei, der Lex Romana Burgundionum, der Novellen der Kaiser Theodosius d. j., Valentinian III. und Maiorian, so wie des alaricischen Breviars, welche, in einander gerechnet, in den Zeitraum des VIII. bis XI. Jahrhunderts mit geringen Ausnahmen fallen, nennen, um diese Behauptung zu rechtfertigen. Weniger günstig scheint die Zeit den justinianischen Rechtsquellen gewesen zu sein, denn bekanntlich ist von den Novellen Justinian's keine alte Handschrift vorhanden, ja es hat der Epitomator derselben, Julianus, das Glück gehabt, in ältern Handschriften, als die des Originals, auf die Nachwelt fortgepflanzt zu werden, von denen eine, freilich nur in dürftigen Resten, schon dem VII., zwei, die rançonet'sche und die meinige dem IX. Jahrhunderte angehören. Für den Codex sind zwar zugleich mit Gaius 74 uralte Blätter¹⁾ zu Verona aufgefunden worden, die vielleicht der einst Bestandtheile eines authentischen Exemplars waren, aber sie nehmen doch nur einen kleinen Theil des Codex ein und die übrigen sogenannten alten Handschriften desselben Gesetzbuches berühren entweder das Zeitalter der ersten Glossatoren oder sind doch wenigstens nicht weit davon entfernt und gehören mithin schon der abendländischen Recension an. Auch von den Institutionen besitzen wir nur drei uralte, ebenfalls aus Verona kommende Blätter²⁾ und es fallen von den übrigen zahlreichen Handschriften nur wenige in das IX. Jahrhundert. Um so auffallender ist es, dass von dem umfangreichen Werke der Pandekten ein, geringe Lücken ausgenommen, vollständiges, wenn gleich kein authentisches, aber doch schon im VII. Jahrhunderte in Griechen-

1) Zuerst benutzt von Herrmann in dessen Ausgabe des justinianischen Codex und beschrieben in der Vorrede S. XIV. Man s. noch Zachariä, die griechischen Scholien der rescribirten Handschrift des Codex in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona, in der Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswissenschaft B. XV. (Berlin 1848) S. 90 ff.

2) Ed. Schrader, Prodrömus Corporis Iuris Civilis, Berolini 1823. S. 57. Auch die Pistoieser und Monte-Casiner Handschr. setze ich in dieses Jahrh., nicht schon in das X.

land von mehrern Schreibern gefertigtes Exemplar ³⁾ noch jetzt existiert, nämlich die nach ihrem heutigen Aufbewahrungsorte benannte florentinische Handschrift. Wäre nun dasselbe correct geschrieben, so könnten sich die Juristen damit begnügen; aber leider ist schon sattsam nachgewiesen worden, dass es, obwohl gleichzeitig nach einer guten Handschrift durchgesehen und corrigiert, wohl auch späterhin mehrmals verbessert, der offenbaren Schreibfehler eine nicht geringe Anzahl hat, und dass überdiess diese Fehler in der sonst vortreflichen taurelli'schen Ausgabe dadurch, dass kein vollständiges Bild der Handschrift durch ein eigentliches Fac-Simile, wie das des Codex Alexandrinus, oder durch einen annähernden Druck, wie der des mediceischen Virgils oder wenigstens Hugo's Abdruck des Ulpian herzustellen versucht worden ist, bedeutend vermehrt worden sind, ohne dass es Brenemann gelungen wäre, sie zu lieben, wie noch Witte vor wenigen Jahren überzeugend dargethan hat ⁴⁾. Zwar sind vor nicht langer Zeit Fragmente uralter Handschriften der Pandekten zu Neapel ⁵⁾ und in der Bibliothek des Grafen Schönborn zu Gaybach ⁶⁾ aufgefunden worden, indessen sind sie zu gering an der Zahl und zu sehr verstümmelt, als dass aus ihnen allein ein durchgreifender Grundsatz für die Beurtheilung oder Verbesserung des florentinischen Textes gebildet werden könnte. Auch dürfte, wenn ich meinen eigenen Untersuchungen trauen darf, die Ausbeute nicht hoch anzuschlagen sein, die man aus einigen mit dem Worte *alt* bezeichneten Handschriften gewinnen zu können vermeint; denn mehr oder minder fallen sie, wie die erwähnten Handschriften des Codex in die Anfänge der Glossatorenzeit oder streifen an dieselbe an, haben also neuern Bearbeitungen unterlegen, wie man daraus ersehen kann, dass sie schon die Gestaltung des *Digestum Vetus* u. s. w. annehmen ⁷⁾. Aehnlich

3) Man s. E. Zachariä's vortrefliche Beschreibung dieser H. in dessen Reise in den Orient. Heidelberg 1840. S. 49—57.

4) Im Rheinischen Museum für Jurisprudenz, Band 7. Göttingen 1835. S. 80—89.

5) E. Th. Gaupp, *Quatuor Folia Antiquissimi Alicuius Digestorum Codicis Rescripta Neapoli Nuper Reperta*. Vratislaviae 1823. 4.

6) E. Zachariä hat sie S. 239 ff. des eilften Bandes der angef. Zeitschrift, Berlin 1842, ausführlich beschrieben und genau abgedruckt.

7) Immer noch hat man bei der Controvers über die Entstehung dieser Theile der Pandekten zu wenig Rücksicht darauf genommen, dass gerade in den ältern Handschriften das *Digestum Vetus* nicht mit dem Titel *de Divor-*

mag es mit den alten Handschriften stehen, welche die Herausgeber des Corpus Juris Civilis des XVI. und XVII. Jahrhunderts benutzt zu haben versichern. Denn theils bezeichnen sie selbige mit demselben Namen und unter derselben Gestaltung wie die eben genannten, theils lehrt der Nachweis mehrerer der benutzten Handschriften, dass jenen Versicherungen unbedingter Glaube nicht beizumessen sei. Eine Folge des so eben Gesagten ist die Unsicherheit des Textes der Pandekten, denn während sich einige Herausgeber ängstlich an die Florentina halten, entfernen sich andere, der sogenannten Vulgata huldigend, davon oder componiren aus beiden, mit gelegentlicher Benutzung einiger zufällig in ihre Hände gefallenen Handschriften, einen andern Text, wenigstens in schwierigen Stellen, und dieses Schwanken hat wiederum, selbst leider noch in der neuesten Zeit, einer masslosen Conjecturalkritik Thor und Riegel geöffnet, bei der man sich meistens nicht einmal die Mühe gegeben hat, die in der Glosse und in den Schriften der Glossatoren erwähnten alten Lesarten oder die Quelle zu benutzen, in welcher sich diese oder jene Stelle noch jetzt nachweisen lässt. Bei so bewandten Umständen ist jedes Ueberbleibsel alter Handschriften der Pandekten von Wichtigkeit, namentlich wenn es eins der besprochenen Stücke des Gesetzbuches enthält; denn wenn es auch von unbedeutendem Umfange ist, so ist es doch innerhalb desselben in der Art vollständig, dass sich daraus ein Schluss auf den Werth der Florentina ziehen lässt. Ein solches ist aber der noch übrige Quaternio einer Pandektenhandschrift, welcher der von mir im Jahre 1837 bei Gelegenheit der Versteigerung der rosny'schen Bibliothek für die königliche Bibliothek zu Berlin erstandenen Handschrift Nr. 2395 des Auctions-Catalogs eingesetzt worden ist. Es möge daher eine genaue Beschreibung desselben Entschuldigung finden. Die Handschrift stammt aus der P. Pitou'schen Bibliothek und war mit einem Theile derselben in weiblicher Descendenz auf den Marquis Lepelletier Rosanbó übergegangen⁸⁾, der sie mit andern Handschriften der Versteigerung der

tiis (24,2) schliesst, sondern mit I. 4 des folgenden Titels: Soluto Matrimonio (24,3), folglich das Infortiatum nicht mit der Rubrik Soluto Matrimonio (24,3) beginnt, sondern erst mit dem zweiten Fragmente dieses Titels, also mit Ulpianus libro XXXV. ad Sabinum.

8) Man s. Hänel's Bericht in Richter's kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissensch. Erster Jahrg. Leipzig 1837. S. 375, nebst dem Aufsätze in der Berliner Staats-Zeitung vom 25. März 1837 und dem von

Bibliothek Rosny beigegeben hatte. Dass sie aber aus der Pithou'schen Bibliothek herrühre, ersieht man nicht allein aus dem, den pithou'schen Handschriften eigenthümlichen, weissen Pergamentbände und aus der Hand, welche auf den Rücken des Einbandes die Worte schrieb: *Novellae Iustiniani | Imperatoris | de graeco in latinum | translatae per | Iulianum Antecessorem | Constantinopolitanum |*, denn dieselbe Hand befindet sich gleichfalls auf andern Handschriften Pithou's, sondern auch aus dem darin sich befindenden Namen P. Pithou's. Ob die darin vorkommenden Zahlen 51, 8¼ oder 81 4^{ter}, 113 sich ebenfalls auf die pithou'sche Bibliothek beziehen, wage ich nicht zu bestimmen. Ihre jetzige Nummer in der königlichen Bibliothek zu Berlin ist MS. Lat. Fol. 269. 9) Sie besteht aus vier Hauptstücken, nämlich aus 1) Julian's Epitome Novellarum; 2) der Lex Dei; 3) dem erwähnten Pandekten-Fragmente; 4) der Passio S. Gregorii Martyris. Die beiden ersten sind dieselben bisher vermissten Handschriften, aus welchen Franz und Peter Pithou den Julian¹⁰⁾ und die Princeps Editio der Lex Dei herausgegeben haben¹¹⁾. Hierbei

Hänel mitgetheilten Briefe Hase's im vierten Jahrg. ders. Jahrb. v. J. 1840. S. 952.

9) S. den Index Librorum Manuscriptorum Et Impressorum, quibus Bibliotheca Regia Berolinensis aucta est annis 1837 et 1838. Praemissa est historia Bibliothecae Regiae A. 1828 — 1839 vernaculo sermone scripta. Berolini (1839). 4. Typis Petschii. S. XXXf.

10) Darauf bezieht sich die der Handschrift von einer Hand des XVI. Jahrh. beigefügte Notiz: *Imperatoris Iustiniani | novellae Constitutiones | Per Iulianum Antecessorem Constantinopolitanum | de Greco in Latinum translatae, und darunter: quae quidem novellae editae sunt a Petro Pithoeo | I. C. et glossario illustratae a Francisco fratre.* Wie sich diess mit den Worten der Zueignung von Franz Pithou an seinen Bruder Peter: *quas (nämlich fidem religionemque in corrigendis libris) ubique tanti ego feci, ut vix ac ne vix quidem ab exemplaris tui scriptura discesserim variis veterorum lectionibus in cumulum Augustinianarum reiectis. Superstitio est illa, inquires. Atqui codicis vetustas et bonitas hoc postulabat, und mit der Annahme, dass Franz Pithou der alleinige Herausgeber Julian's zu Basel 1576 sei, vereinige, kann hier nicht weiter ausgeführt werden.*

11) Sehr richtig sagt Biener, Geschichte der Novellen Justinian's Berlin 1824. S. 408: 'In Hinsicht der Quelle, auf welcher die Pithou'schen Ausgaben des Julian und der Collatio beruhen, geht meine Meinung dahin, dass die Pithou'sche Handschrift Collatio und Julian vereinigt enthielt.' Die Handschrift zu Troyes stammt zwar auch aus der pithou'schen Bibliothek, sie enthält aber nicht die Lex Dei, und scheint daher nur im Anhang der pithou'schen Ausgabe für die Varias Lectiones benutzt worden

ist aber die Anordnung dieser Stücke merkwürdig; denn die Lex Dei ist den Anhängen des Julian, nämlich dem Anfange des Dictatum de Consiliariis eingekeilt, desgleichen dem letzten Blatte der Lex Dei, nach den Worten *libertinus vel stirpis li* des cap. 8, Tit. XVI, das erwähnte Pandekten-Fragment vorge-
setzt¹²⁾, worauf denn erst mit *bertina patronum* der Schluss der Lex Dei nebst dem Reste des Dictatum und des übrigen Theils des Anhanges zu Julian folgt. Was nun den erwähnten Quaternio anlangt, so nimmt er die Blätter der Handschrift 483 — 490 ein. Die Zahl desselben befindet sich noch auf der Kehrseite des letzten Blattes (490), aber leider halb verschnitten, indessen scheint sie *Ī*¹³⁾ VIII gewesen zu sein. Es beginnt mit den Worten *De eos qui hominis hoccidendi causa* des §. 5. Inst. de Publicis Iudicii (4,48) und endigt mit *si consul vel praeses filius* des l. 3. D. de Adoptionibus (I, 7)¹⁴⁾. Berücksichtigt man den Umfang des Inhalts, so muss die Handschrift, welcher der Quaternio angehörte, sehr stark gewesen sein und nach einer oberflächlichen Berechnung gegen 440 Quaternionen oder mehr als 4400 Blätter enthalten haben¹⁵⁾, von denen 64 Blätter und die Kehrseite des 65sten oder die ersten acht Quaternionen und die Kehrseite des ersten Blattes des neunten, also des noch vorhandenen Quaternio die Institutionen in sich fassten. Zwar könnte die in Bl. 490 v. nach Zeile 9 eintretende Lücke von *Lex naturae* der l. 24. D. de Statu hominum (4,5) an, bis mit den Worten *partus in potestate* der

zu sein, nicht aber der Ausgabe selbst zu Grunde gelegen zu haben. Diese Vermuthung wird bestätigt durch eine Vergleichung der Handschrift zu Troyes, die ich der Güte meines gelehrten Freundes, des Herrn Professor Heimbach verdanke.

12) Der Einsatz ist mittelst eines Zeichens bemerklich gemacht zu Anfange des 483. Blattes. Dabei stehen die Worte, wie es scheint von P. Pitthou's Hand: *respondet hec nota ei, quae est ad finem Legis Dei.* Dasselbe Zeichen findet sich nun Fol. 491 zu Ende der Lex Dei mit den Worten: *haec nota respondet ei, quae adiecta est initio quaternionis inserti huic codici, qui continet finem Institutionum et Initium Digestorum.* Hierdurch sollte also das Unpassende der Einsetzung des Quaternio mitten im letzten Titel der Lex Dei bemerkt werden.

13) Das *I* hatte die Form eines Lapidar *I*, also *Ī*.

14) Abweichend sagt der angeführte Index, es beginne mit *eos qui hominis* und endige mit *si consul vel praeses.*

15) Vielleicht bestand die Handschrift aus zwei Theilen, wie es auch eine dergleichen Breviar-Handschrift giebt.

l. 8. pr. D. de his qui sui (4,6) zu dem Glauben verleiten, dass der Quaternio unvollständig und folglich die obige Berechnung irrig sei, indessen findet sich von dem Ausfallen eines Blattes keine Spur vor, und es scheint deshalb ein Blatt des Originals gefehlt zu haben. *) Das Pergament ist, wo es nicht von Feuchtigkeit gelitten hat, glatt und mehr dünn als stark. Die Linien sind mit dem Griffel gezogen, 35 auf jeder Seite¹⁶⁾, und werden rechts und links von zwei über die ganze Seite perpendicular herablaufenden Linien in der Art eingeschlossen, dass auf der Aussenseite des Blattes Raum gelassen worden ist, dagegen auf der inneren Seite die Linien über die Perpendicularlinien hinaus bis an das Ende der Seite, d. h. bis an den Rücken des Bandes laufen. Jede Zeile enthält, dafern nicht Rubriken eintreten, 74 Buchstaben; wo jedoch das Pergament rauh ist, reducirt sich die Zahl der Buchstaben oft auf nicht viel über sechzig. Sonst ist dadurch, dass der Miniator die Rubriken des 3, 4, 5 und 7. Titels des ersten Buches der Pandekten nicht eingetragen hat, der dafür nöthige Raum frei geblieben, bei dem 7ten Titel sogar eine ganze Zeile. Die Schrift ist eine kleine, gedrängte, von der rechten zur linken Hand sich neigende, grösstentheils sehr schwankende, oft verbleichte Minuskel, mit untermischten Semiuncialbuchstaben, z. B. *a, d, f, g, t*, von denen *a* und überdiess *r* offen stehen. Die Buchstaben *b, l, h*, auch wohl *d*, und *I*, welches letztere nicht selten anstatt des *i*, namentlich vor *n* (*In*) sowohl zu Anfange als inmitten eines Wortes gebraucht worden ist, sind fast überall mit ihrem obern Schafte in Gestalt eines umgekehrten Glockenschwengels hoch über die Linien; dagegen *r, s* spitz auslaufend, gleich dem *f, g, p*, unter die Linie gezogen; die vorhandenen Rubriken und die Namen des ersten Pandekentitels bestehen aus rother Uncial, aber in der zu erwähnenden Clausel am Ende der Institutionen wechseln die Zeilen in rother und schwarzer Uncial; die Graeca sind mit einer breiten Minuskel ohne Accente geschrieben; und wo sie zur Zählung der Fragmente gebraucht worden sind, wird die Minuskel wiederholt mit Uncial vertauscht. Bl. 488 v. ist die Schrift kleiner und abgekürzter als sonst; denn auf den übrigen Seiten kommen verhältnissmässig weder viele noch ungewöhnliche Abkürzungen vor, man müsste dahin *p̄pterea, p̄p̄etuo* (*perpetuo*), *popl* (*populus*) *om̄*

*) S. Note 26.

16) Blatt 87 v. hat nur 34 Linien.

(omnes) dahin rechnen. Desgleichen findet sich \mathcal{J} für *us*, *R* mit einem durch den untern äussern Schaft geschlagenen Strich für *rum*¹⁷⁾, besonders am Ende von Zeilen vor. Das Punctum gebraucht der Schreiber oft als Ruhepunkt beim Weiterlesen und setzt es gewöhnlich über die Zeile. Auch kommen die Zeichen ; : und , mit einem darüber von links zu rechts gezogenem feinem Striche vor, so wie am Ende der Zeilen ∞ , aber ganz willkürlich gebraucht. Die Worte werden zu Ausgang der Zeilen ohne Trennungszeichen abgebrochen, und zwar so, wie es gerade der Raum zulässt, z. B. *i*·|*am*, *namus*·|*a*, \dot{p} |*pprho*. Es ist also eine, ohne Beobachtung einer bestimmten Regel rein durch den Raum bedingte Buchstabenabtheilung, nicht eine nach Silben. Oft sind Silben von dem gehörigen Worte abgerissen und zu dem nächsten oder vorhergehenden, manchmal mit Zulassung eines kleinen Raums, gezogen worden; ferner ist häufig zwischen zwei Worten die Wiederholung¹⁸⁾ oder die Weglassung¹⁹⁾ eines Buchstabens auffällig. Der Schreibfehler giebt es keine geringe Zahl, aber mehr gegen Ende als zu Anfange des Quaternio, und doch nicht so viele, als man nach andern Handschriften ähnlichen Duetus vorzufinden vermuthen könnte. Sie bestehen theils in Wiederholung von Silben, Auslassung von Buchstaben, Worten, Sätzen, selbst ganzen Zeilen²⁰⁾ und in Misverständnissen von Worten, gleich als ob der Schreiber das Original nicht habe lesen können. Einige Fehler hat schon eine andere Hand corrigiert, wesentlich hat aber eine neuere Hand, die mir fast die P. Pithou's zu sein scheint²¹⁾, bald am Rande, bald zwischen den Zeilen nachcorrigiert, wohl

17) Einige Male steht es aber am Ausgange der Zeile für ein einfaches *R*, desgleichen ist *S* für *s* gebraucht.

18) z. B. *eveniressolet. possibilessit. legibusseodem. omnessignificatur. nam multasscripsit. susceperintaalii. addid (ad id). parteealiqua praecipuecauctoritatis. notammanumissio. arcummittitur. ettaequi. capitedeponiuntur. susceperinta alii. vivaavox. iniussuppopoli. cummanimadvertisset eiussex (eius ex).*

19) *iuris uis (iuris suis). ex ingulis. Cornelius ulla. iamaiori (iam maiori). constituitaque (constitui itaque).*

20) Sieben Zeilen sind an verschiedenen Orten vergessen worden, u. a. in d. I. 2 D. de Orig. iur (I, 27 §. 24, 33, 39, 44. Im letztern §. wird dagegen eine Zeile wiederholt.)

21) Die Frage, ob schon Cuias die Handschrift benutzt habe, vermag ich nicht zu beantworten.

auch die verbleichte Schrift aufgefrischt. Die Orthographie ist auffällig theils durch Hinzufügung²²⁾, theils durch Weglassen²³⁾, theils durch Verwechslung²⁴⁾ von Buchstaben, besonders aber durch den Gebrauch des *h*²⁵⁾ da, wo dieser Buchstabe sonst weggelassen wird. Jedoch ist zu bemerken, dass die Orthographie sich nicht gleich bleibt, nur die Beifügung oder Weglassung des *h* ist ziemlich constant.

Das Ergebniss dieser genauen Angabe der Eigenthümlichkeit der Schrift und des Materials ist die Bestimmung des Alters und des Vaterlands der Handschrift, zu welcher dieser Quaternio gehört. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, dass sie, wie es auch der Verfasser des Berliner Index annimmt, in das IX. Jahrhundert gehöre, also älter sei als die übrigen bekannten Pandektenhandschriften, ausser der florentinischen und den Fragmenten zu Neapel und zu Gaybach. Das Vaterland scheint aber das südliche Frankreich zu sein. Für Beides spricht, abgesehen von den Abkürzungen und Interpunctionen, die Buchstabenform und die Rohheit der schwankenden ineinandergezogenen Schrift, so wie die Orthographie, namentlich was das Vaterland anlangt, die erwähnte Beisetzung oder Weglassung des *h*. Dieselbe findet sich

22) deaerant. deaessent. interpraetatio. aepitome. aepesium. aedictum. quisquae. estatum. princeps. principis. tullerit. contullit. retulerunt. contummelia. alimmonia. notuuit. volummina. nanti. quociens. octogensimo. tringesimo. trigensimo. octogensimo. vicesimo. vicensimo. vincensimo. Cessar. Pegassus. Vespasianus. dettexasit. sexsus.

23) abet. abetur. abebant. anc. aurire. istorias. ostibus. odie. ispania. orum. ortensia. contrauntur. exortatione. xenopon. exti (Sexti). adimus (addimus). scencia. eiciendi. subicere. colegium. apelet. cepit. apellate. apius. sculserit. asperimur. corigerent. inferentur. paricidio. exacris.

24) caepit. abocarentur. adquisibit. benefici. iuventius. triumhiri. adobtionis. cotidie. longinca. aecum. reliquid. degestorum. intellegere. prestinis. verginis. duodecem. sagro. subgecerit. hisdem. hos (eos). pandigitarum. ambolant. manomissa. manomissio. poniri. populus. ponpeia. ponponius. optentum. optinet. puplica. puplicacio. ticero (Cicero). tentum (centum). fauia. nouilis. scriua. uenignitas. xestum (sextum). Gewöhnlich *cio*, *eius* für *tio*, *tius*, *is* für *es* und umgekehrt *es* für *is*.

25) hab. haec (ab, ac). hoccidere. hoccidendi. hoctoginta. hocto. hoctavo. hodiocis (odiosis). horandis. huno. huniversi. hutilitatem. hutique. hutero. hutriusque. adhecit. adhiecerunt. caetheris, cohercio. diuiserat. exhaecedendi. exhistimetur. perhinde. pethebat. proherat. prohiciatur. ponthiphicum. thibero. velhuti.

*) α u. λ , ν u. π sind oft verwechselt; für $\epsilon\epsilon$ steht ι .

wieder in mehreren Handschriften des Breviars, z. B. der Pariser Nr. 4403 und in der rançonet'schen des Julian, deren südfranzösisches Vaterland unbezweifelt ist. Aber nicht bloss durch Alter und Vaterland zeichnet sich dieses Fragment aus, sondern auch durch andere Eigenthümlichkeiten. Zuvörderst finden sich, wie in der Florentina, die griechischen Stellen, wenn gleich oft verderbt und lückenhaft, jedoch sämmtlich vor. Desgleichen sind die Inscriptionen der Pandektenstellen vollständig und auch darin übereinstimmend mit der Florentina sowie mit den Gaybacher und Neapolitanischen Fragmenten erhalten, dass die darin vorkommenden Bücherzahlen nicht mit Ziffern *) ausgedrückt, sondern mit Buchstaben ausgeschrieben worden sind. Ferner werden auf Blatt 88 v. und Blatt 89r, (also Blatt 6 v. und Blatt 7r, des Quaternio) die Gesetze, nämlich l. 8 bis l. 36 de Legibus (I,3) sodann aus den folgenden Titeln l. 12. und 15. de Statu hominum (1,5), l. 9. de his, qui sui (1,6) ²⁶⁾ und l. 2, 3 de Adopt. (I,7), mit griechischen Buchstaben am Rande gezählt ²⁷⁾, während die übrigen Stellen gar nicht gezählt worden sind, nicht einmal mit lateinischen Zahlen, ausgenommen l. 3 und 6 de Legibus, welchen griechische, obwohl falsche Zahlzeichen voran stehen, wie in den Gaybacher Fragmenten. Endlich aber sind Blatt 183 v. die Institutionen unmittelbar mit den Pandekten in Verbindung gesetzt worden. Daselbst folgt nämlich auf der vierten zu einem Drittel leer gelassenen Zeile, nach den letzten Worten der Institutionen, *adventura est*, folgende Schluss-Clausel in Uncial: DŌMINI NOSTRI IVSTINIANI PEPETVO AGVSTI INSTITVTIONEM | SIVE DE MERITORVM²⁸⁾ CONPOSITORUM· PER TRIBONIANUM UIRŪ | EXCELSUM· MAGISTRVM ET EX QUESTOREM SACRI· PALA | CH· IURIS QVAE DOCTISSIMUM· ET THEOFILUM· UIRVM· MAGNI | FICUM· MAGISTRVM· IURIS· PERITVM· ET ANTECESSOREM | HVIVS ALME URBIS· ET DOROTHEUM· UIRUM· MAGNIFICUM | QUASTORUM IURIS PE-

*) Nur ausnahmsweise hat die Flor. Ziffern in den Inscriptionen.

26) Aber diese falsch mit $\bar{\alpha}$, vielleicht weil sie die erste Stelle nach der erwähnten Lücke ist. Dies scheint die Richtigkeit der Behauptung zu beweisen, dass der Schreiber die Lücke im Originale schon vorgefunden habe. Auch andere Zahlen sind falsch aber nur verschrieben, z. B. IN für III.

27) Dies lässt vermuthen, dass das Original wenigstens aus Italien stammte.

28) Die Buchstaben RI sind undeutlich; es soll Elementorum heissen.

RITUM ET ANTE· | CESSOREM: | BERITENSIVM· INCLITE
 CIUITATIS· LIBER· III·; ²⁹⁾ | und nun heisst es in der folgenden
 Zeile weiter: DE IUSTICIE· IURE· ULPIANVS LIBRO PRIMO
 INSTITVCIÓNŪ | IURI OPERAM· DATURVM· PRIVS NOS, ³⁰⁾ |
 Se oportet u. s. w. Diese Verbindung schliesst wiederum
 drei Merkwürdigkeiten in sich: 1) die Schlussklausel selbst
 der Institutionen, denn obwohl solenne Nachschriften in
 mehreren Handschriften der Institutionen vorkommen, so
 stimmt doch keine derselben mit der obigen überein ³¹⁾;
 2) die Weglassung des Titelverzeichnisses, der Prooemial-
 constitutionen oder Präfationen, des sogenannten florentini-
 schen Index, und der Eingangsformel zum ersten Buche
 der Pandekten; 3) findet sich diese Verbindung der Institutio-
 nen und Pandekten, so weit es mir wenigstens bekannt, nur
 in dieser einzigen Handschrift vor. Wie nun aber dieselbe
 entstanden sei, lässt sich schwer beantworten; indessen dürfte
 zu bezweifeln sein, dass sie dem Originale selbst untergelegen
 habe, denn die mehrfach erwähnte Uebereinstimmung dieses
 Quaternio mit der florentinischen Handschrift und den andern
 alten Fragmenten, beweist, dass das Original, wenn nicht ein
 authentisches, doch wenigstens ein der Florentina nahe stehendes
 Pandektenexemplar gewesen sein müsse. Von dergleichen
 Exemplaren sind aber die Institutionen, wie es die Florentina
 zeigt und überdiess der Gang der Bekanntmachung dieser Gesetz-
 bücher mit sich brachte, getrennt gehalten worden. Ist dies ge-
 gründet, so scheint die Vermuthung nicht gewagt zu sein, dass der
 Abschreiber die Verbindung selbst getroffen habe. Vielleicht wollte
 er ein Exemplar der justinianischen Rechtsbücher für den Schul-
 gebrauch anfertigen und, den Studienplan Justinian's vor Augen
 habend, die Institutionen sogleich mit den *Προῶτα* in Verbindung
 setzen. Entweder fehlte nun der erste Quaternio des copierten
 Pandekten-Originals mit den erwähnten Eingängen der Pandek-
 ten, oder der Abschreiber legte ihn, jene Eingänge für über-
 flüssig haltend, bei Seite. Befand sich nun noch auf diesem
 Quaternio die Eingangsformel der Pandekten, so erklärt es sich

29) Hier steht die Zeile zu einem Drittel leer.

30) Auch hier steht ein Drittel der Zeile leer.

31) Man s. Schrader's Ausgabe S. 15, 165, 779.

zugleich, warum hier auf die Schlussklausel der Institutionen unmittelbar die Rubrik des ersten Pandektenitels folgt.

Das Resultat der bisherigen Beschreibung dieses alten Quaternio lässt sich nun in folgenden Sätzen zusammenfassen.

- 1) Es enthält derselbe den Rest einer Pandekten-Abschrift, deren Original eine Schwester-Handschrift der Florentina gewesen zu sein scheint.
- 2) Schon im 9ten Jahrhundert kommt die Verbindung der Institutionen mit den Pandekten vor.
- 3) Dagegen findet sich noch keine Spur von der in den gangbaren Handschriften verbreiteten Eintheilung der Pandekten in drei Volumina.

Es bleibt nur noch die Frage übrig, wie sich der Text des in dem Quaternio erhaltenen Pandekten-Fragmentes zu der Florentina verhalte ³²⁾. Es kann aber diese Frage nur durch Angabe derjenigen Stellen beantwortet werden, in welchen der Text mit der Florentina gegenüber der Vulgata und der Haloandrina stimmt oder von ihr abweicht. Dabei ist die taurelli'sche Ausgabe mit Hinzuziehung der brenemann'schen Berichtigungen zu Grunde zu legen ³³⁾.

Was nun zuvörderst die in der taurelli'schen Ausgabe mit zwei Sternchen bezeichneten alten Correcturen der florentinischen Handschrift anlangt, so sind diese sämmtlich vorhanden. Dasselbe gilt, mit einziger Ausnahme des *quam* in l. 2, §. 25 D.

32) Für die Institutionen, deren Text in den Ausgaben ziemlich rein und fixiert vor uns liegt, besonders in der trefflichen schrader'schen Ausgabe, ist die Frage weniger wichtig. Ueberdies sind die Abweichungen vom schrader'schen Texte unbedeutend. Die Angabe der auffälligeren, mit Uebergang der Graeca wird dies ergeben: In §. 5. fehlt *nam ita scripsit*. §. 6. fehlt *tam venenis v. s. magicis. gallo gallico — prohibiatur — cognationes vel — legis subsistit*. §. 7. *testamentauo, corr. ria — adulteri non fecerit. supplicium (fehlt est) — beneficiis*. §. 8. fehlt nach *armatum* der Satz *vel sine — armata et viduae — perperata — operem flag.* §. 9. *ex iulia p. e. ponitur — furati fuerunt — iudicis — admindversionem — subtrata — susceperinta alii — deportacionis subiugentur*. §. 10. *Est* fehlt *et — plagiaris — captis*. §. 11. *supplicium — neglegerunt*. §. 12. *diligentiorum orum — gigestorum*. Die Abweichung der Schlussklausel, namentlich bei Dorotheus und Theophilus, ergibt sich aus dem Obigen.

33) Schreibfehler, Kleinigkeiten und Auslassungen werden in dem Folgenden nicht angegeben werden, wie es überhaupt auf eine diplomatisch genaue Benutzung der II. nicht abgesehen ist, sondern nur auf Gewinnung eines allgemeinen Resultats.

Origine iuris (I, 2), von den mit Klammern eingeschlossenen Stellen, und somit auch von dem Worte *necati* in §. 24 derselben *lex*.

In der Orthographie stimmt das Fragment gleichfalls oft mit der Florentina, z. B. in den Worten *orerentur*, *inferentur*, *uerginus*, *dicionem*, *condicio*, *iauolenus*, *uespasianus*, *pacubius*, *aurire*, *singillatim*, *uolgo*, *abocarentur*, *trigensimo* u. s. w. selbst *hoctaginta*. Doch wird hier durchgängig schon Papianus geschrieben für Papinianus. Endlich findet sich meistens, wenn man Brenemann's Papiere mit benutzt, dieser Einklang auch da vor, wo die Vulgata und die Haloandrina mit der Florentina nicht stimmen. So hat z. B., die Handschrift in Tit. I. l. 1, pr. *Est autem* (fehlt a) *iustitia — utilitatem sunt enim — istud non humani — terra quae in mari — coniuncio — feras etiam istius*. §. 2. *constitut.* l. 4. *Est a. m. de m. m. id est d. l. nam — est manum. lib. l. 6. a naturali vel gentium*. l. 7. *ad honorem praetorum sic. nom.* l. 8. *honorarium viva vox*. l. 9. *omnes peraeque e. voc. — utuntur*. l. 10. *tribuendi*. l. 11. *modis dicitur — cum id quod — ius recte app. in e. — in eo ubi*. l. 12. *est mihi*; sodann Tit. II. l. 1. *Facturus — existimavi — constaret — producunt et cum ibi vener.* l. 2, §. 1. *sine l. c. sine — manu a regibus gub.* §. 2. *Sexti*; §. 3. *superbus* (nicht *Superbus*). §. 3. *viginti*. §. 4. *eboreas*. §. 5. *disputacione*. §. 6. *harum*. §. 7. *quia deaerant und sextus aelius*. §. 8. *legem species*. §. 10. *praemuniret — proponebantq*; *aedicta — ab honore*. §. 11. *vias transisse — gerere poterant*. §. 13. *quantum — regere — post hoc*. §. 15. *regis eiciendi*. §. 20. *olim*. §. 22. *auctius*, wodurch die alte Correctur der Florentina bestätigt wird. §. 24. *magistratibus — retineret — perduxerant — abdisse* (für *abdixisse*) — *arrepto — madempteq*; — *belli gerendi — pristinis — contullit populique consensu partim in carcere necati*. §. 25. *annos quam* (am R.) *creare*. §. 28. *creatus est*, was freilich nach Brenemann in der Florentina unterpungiert sein soll. §. 29. *in litibus*. §. 31. *in publicum*. §. 32. *de fideicommisso*. §. 33. *cistiberes*. §. 35. *dignationis*. §. 36. *publius papirius — in urbe — primum de — Idem*. §. 37. *publice*. §. 38. *tiberius coruncanius* (wie schon in §. 35 *coruncaniu*) — *sextus caelius*, (wie Brenemann aus der Flor. bemerkt) — *cumnabula i. continet tripertita*³⁴) — *referuntur — esse*; *Hos sectatus ad ali-*

34) Huschke, Zeitschr. f. geschichtliche Rechtswissenschaft. B. XV. (Berlin 1849) S. 177 ff.

quid est cato deinde marcus cato — sed plurimif. §. 40. pansae — munianus. §. 42. tamen — omnino. §. 43. pro certo — cumque eum sibi respondisse de iure — et ita obiurgatum esse — cercinae. §. 44. profecerunt — publicius gellius — decem libros octo — nam de legibus vigensimae³⁵⁾ primus conscribit de iurisdictione — perquam. §. 45. proficere voluit — sermon̄ etiam. §. 47. plurimum — qui et ceteris operis sapientiae — Ille etiam nerva cesari — scripsit — iauolenus pegaso celsus patri celso celsus filius — celsus quidem et iterum iauoleno prisco. Auch aus den folgenden Titeln lassen sich Uebereinstimmungen beider Handschriften anführen, z. B. aus tit. 3. l. 9. Die Zahl sexto decimo ad edictum. l. 12 aliqua (jedoch erst durch Correctur) causa. l. 14 consequentias. l. 17 hoc. l. 25 octavo — producemus (wie Brencmann). l. 27 pertinerent. l. 30 fit ubi quod f. n. f. a. n. v. id fit et. l. 37 casibus afuisset, was auf einem Schreibfehler in dem authentischen Exemplare hindeutet. Tit. 4. l. 4 conferat. Tit. 5. l. 5 lautet bis auf zwei Kleinigkeiten (semator v. annos — fuisssem und civ. p pererit), die Stelle Ingenui u. s. w. in beiden Handschriften gleich. l. 15 Arescusa — excedere. l. 17 orbe romano — imp. Ant. l. 18 Sed si. Tit. 6. l. 9. veluti ut m. g. ut t. d.

Dagegen giebt es Stellen, in welchen, blosse Schreibfehler abgerechnet, das Fragment von der Florentina abweicht; dahin gehört im 1. Tit. l. 4. pr. est autem fehlt *a.* l. 4. §. 2 etenim erit. l. 5 introductum. l. 11 sed aliud, quod — hab eo quod sit in eo ubi sit quem — possimus. In der Rubrik des zweiten Titels steht das in der Florentina fehlende Prudentium; L. 4 desselben Titels hat potentissima pars — videatur — quantum magis. L. 2. §. 2 Scriptae existant. l. 2, §. 3 consuetudine aliqua uti (wie Haloander und die Vulgata nebst Vacarius); §. 4 pronomem loci ostris (in welchem verderbten Zusatze wahrscheinlich eine Lücke der Florentina ausgedrückt ist) — exhaecedenti appellata. §. 8 civile esset et leges accionis — placuit (fehlt et) — interesset. §. 11 necesse esset. §. 12 Ita sic in. §. 13 deinde. §. 18 fuit, fehlt et. §. 26 aliud quo plures. §. 29 praeesset. §. 30 agerent. §. 31 cis tiberi metultati berium (worin das ultra versteckt liegt, während die Florentina das sinnlose ultis hat). §. 36 centūmanus a est et appiam — ut pro valesiis valerii essent et pro fusiis furii. §. 38 Atillius. §. 43 Seruius autem sulpicius cum — seruius tactus ope-

35) Huschke a. a. O. S. 488 flg. Bachofen, auserwählte Lehren des römischen Civilrechts. Bonn 1848. S. 326 ff.

ram — instructus est maxime. §. 45 frequentantur. §. 46. Post hos. §. 47 susciperet — constitudiosus — nerva qui adhuc — iudicibus ipsis — proculiani — aburnius. Tit 3. l. 4 cohercio. l. 40 sufficit (fehlt et). l. 42 manifesta sit. l. 43 et cheraq; (et cetera, quae). l. 27 Tertulianus. l. 31 princeps et leg. l. 32 Iulianus libro octogesimo quarto — deficeret tunc. l. 35 vel tacita. Tit. 5. l. 5 fuissem, gleich als ob das matrem der Vulgata nicht ausgeschrieben worden wäre. eo tempore. l. 45 qui in ultimis — huñ in s. l. 18 publico marcello.

Es erhellt aus den angeführten Lesarten, dass der vorliegende Text sich meistens an die Florentina anschliesst, dagegen fehlt es nicht an einer bedeutenden Anzahl von Varianten, eine Erscheinung, die in den Neapolitaner und Gaybacher Fragmenten, freilich bei dem höchst verstümmelten Zustande derselben in geringerem Grade wiederkehrt. Aus diesem Ergebnisse lässt sich aber für die Texteskritik der Pandekten, wenn man den Grundsatz festhält, dass die Zeugnisse der alten Literatur urkundenmässig zu behandeln sind, die Regel ziehen, dass man sich zwar möglichst der Florentina als der vollständigsten und Justinian's Zeitalter erweislich nahe stehenden Handschrift anzuschliessen habe, diese aber, weil sie kein Original, sondern eine Copie ist, dann zu verlassen berechtigt sei, wenn von der bolognesischen Recension noch rein gehaltene Handschriften, wohin auch die von den Glossatoren ausser der Pisana benutzten gehören³⁶⁾, die bessere Lesart darbieten³⁷⁾. Auf gleicher, vielleicht noch höherer, Stufe mit diesen steht die Quelle selbst, aus welcher die fragliche Stelle geschöpft ist³⁸⁾.

36) Wie z. B. das obige Fragm. in der Ueberschrift des 2. Titels und in §. 43 desselben.

37) Darauf allein hat schon Savigny aufmerksam gemacht durch seine Variantensammlung bei den Glossatoren in seiner Geschichte B. III, S. 749 ff. verglichen mit S. 461.

38) Z. B. in l. 3 D. de Usufr. accr. (7,2) wo die Florentina cui sent. hat, dagegen Vat. fr. 77 cuius sent. l. 42, §. 3 de Usufr. (7,4) flor. retinere. aegrotanti s. infanti — hominī; Vat. fr. §. 89 retineri — aegrotante s. infante — homine, wie Hal. l. 45 §. 16 D. de Excus. (27,4) wo anstatt des procedit der Flor. mit Haloander procedat zu lesen ist, denn Vat. fr. §. 489 hat cedat. In l. 35 D. Famil. her. (10,2) ist bestimmt aus Vat. fr. §. 258 communes filios anstatt des omnis filios der Flor. oder des omnes filios der Vulg., das aus missverständlicher Abkürzung entstanden ist, zu restituieren. In derselben Stelle hat die Flor. fuisset; dagegen Hal. übereinstimmend mit dem Vatie. fr. fuit. In l. 67 de Procur. (3,3) D. hat die Flor. negotiAgere, woraus ne-

Vorsichtiger dürften die griechischen Rechtsbücher zu benutzen sein; denn obwohl in ihnen beinahe wörtlich übersetzte Stellen vorkommen, so berechtigt diess höchstens die daraus zu ziehende bessere Lesart zu bemerken, nicht aber in den Text selbst aufzunehmen³⁹). Blume's Winke in seiner vortrefflichen Fragmentenordnung sind geeigneter für die Verbesserung der Ueberschriften als für die des Textes der Gesetze. Wo dagegen

gotia agere gemacht worden ist; aber Vat. fr. 328 übereinstimmend mit der Vulg. negotia gerere. l. 3 D. de His, qui sui (4,6) hat Gai. 4,55 mit Hal. procreavimus, die Flor. procreaverimus und in l. 2 in f. D. de Adopt. (4,7) Gai. 4,107, mit dem Hal. stimmt, etiam, die Flor. et. In l. 37 D. de Usurpat. (41,3) ist furtum non committit (was die Correctur in der Flor. zu bestätigen scheint) aus Gaius 2,50 mit Kriegel herzustellen; wie auch dies in l. 40, pr. D. de Acq. rer. dom. (44,4) aus Gai. 2,86 adquiretur herstellt, übereinstimmend mit der Vulg., während die Flor. adquiruntur hat. In ders. Stelle §. 4 haben Gai. 2,87 und Hal. adquirant; die Flor. adquirunt, ferner in §. 3 Gai. 2,94, Hal. Vulg. pertineat, die Flor. pertinet; §. 4 ders. Stelle ist aus Gai. 2,92 mit Hal. und Vulg. a vor nobis herzustellen, was in der Flor. ehlt; dasselbe gilt von dem istas nach extra duas, dagegen kann eius nach dominum wegfallen. In l. 37 §. 2 D. de Neg. gest. (3,5) ist mit Paulus Sent. 4, 4, 8 die alte Correctur der Flor. Handschr. tenebitur herzustellen, desgl. aus Paul. III, 6,45 in l. 22, pr. D. de Instr. leg. (33,7) quaestus für quaesitus, wie es schon Kriegel gethan hat; ferner in l. 44 D. ad L. Jul. de Vi publ. (48,6) telis aus Paulus 5, 3, 3, sowie in l. 4, §. 2 D. de Extraord. crimin. (47,41) aus Paulus 5, 4, 14 domum für donum der Flor., um so mehr als alle Handschr. des Paulus domum haben. Richtig haben auch die Kriegel in ders. Stelle punitur et deportatur hergestellt. In l. 2 D. de Fide inst. (22,4) ist mit Hilfe des Paulus 5, 12, 44 für ita si zu setzen etsi und in l. 38, §. 40 D. de Poenis (38,49) das in der Flor. vor tempus fehlende ad aus Paulus 5,28 mit Kriegel einzuschieben. Uebereinstimmend mit Coll. L. Mos. et Rom. Tit. 3, c. 3. hat in l. 2 D. de His qui sui (4,6) Hal. manifestatur venire — quodsi, dagegen die Flor. manifestabitur — veniri (obgleich diess in der Flor. corrigiert worden ist) — qui si. In l. 4 D. de Furiis (47,47) hat die Flor. nec Quisquam percusserunt (woraus cuiquam gemacht worden ist), dagegen die Coll. Tit. 7, c. 4, §. 2 übereinstimmend mit Hal., dem Kriegel stillschweigend folgt, quemquam. In derselben Stelle kann getrost aus der Coll. das fehlende humiliores eingesetzt werden. Desgleichen ist in l. 4, §. 2 D. de Abigeis (47,44) porcum, was Hal. hat, dem porcam der Flor. vorzuziehen, wegen Coll. Tit. 11. c. 8. Man wird mir entgegen, dass diese angegebenen Varianten unbedeutend, mithin nicht beweisend sind. Aber eben darin liegt der Beweis, dass, ungeachtet der Schreibfehler, in der Hauptsache die Florentinische H. ziemlich correct geschrieben sei. Worte und sogar Sätze umzustellen oder zu streichen ist daher gewagt.

39) Zu geringschätzig, beinahe Unkenntniss derselben verrathend, haben einige Gelehrte die griechischen Rechtsbücher behandelt; ein vortreffliches Interpretationsmittel werden sie immer abgeben.

die Verderbtheit einer Stelle in der Interpunction der Ausgaben liegt, da sind wir unbedingt berechtigt zu ändern⁴⁰⁾. Jedes andere Verfahren bei Aenderung des Textes ist mit Misstrauen zu betrachten⁴¹⁾, zumal wenn es dazu dienen soll, den Text zu Gunsten einer vorgefassten Meinung zurecht zu machen.

Herr Mommsen las über das thorische Ackergesetz.

Nachdem über die gracchischen Ackergesetze die vortrefflichen Untersuchungen Rudorffs (das Ackergesetz des Sp. Thorius, 1839) und Huschkes (Richters und Schneiders krit. Jahrb. Bd. X, S. 579 ff., 1841) vorliegen¹⁾, bedürfte es einer Entschuldigung, wenn die Untersuchung hier wieder aufgenommen werden sollte. Das ist indess mein Zweck nicht; vielmehr scheint mir das wesentliche Ergebniss jener Untersuchungen durchaus fest zu stehen und zu dem bleibenden Gewinnst der Wissenschaft zu gehören. Meine Nachträge betreffen mehr den Namen als die Sache, oder, um es gleich kurz zu sagen, über den Inhalt des auf uns gekommenen Ackergesetzes, so wie über dessen Verhältniss zu der gracchischen Gesetzgebung habe ich nicht viel Neues zu sagen, aber dass jenes Gesetz jeden andern Namen, nur eben nicht den des thorischen führen kann, glaube ich beweisen zu können.

Der Gesetzesvorschlag des Gracchus vom J. 621, die Grenzen des Gemeinlandes und des Privatbesitzes in Italien festzustellen

40) So ist z. B. in l. 44 D. de Donat. int. vir. et na (24,4) die Interpunction hinter donationis ipsius mulieris scientia zu tilgen, dagegen vor ipsius ein Punkt zu setzen: donationis. Ipsius u. s. w.

41) z. B. wenn man sagt, der Schreiber der Pandekten habe eine Sigle nicht verstanden und falsch aufgelöst. Meint man damit den Schreiber des Originals, so ist zu bedenken, dass die Schreiber der Gesetzbücher geschulte Schreiber (constitutionarii) waren, die sich auf die in den Handschriften, wie z. B. im veronesischen Gaius und in den vaticanischen Fragmenten üblichen Siglen verstanden; meint aber damit den Schreiber des florentinischen Exemplars, so ist dies geradezu falsch, denn das Original, dessen Copie es ist, durfte ja, Justinian's Verordnung gemäss, Siglen nicht enthalten.

1) Das Programm von Zeiss de lege Thoria, Weimar 1841, und Heusde Stud. crit. in Lucilium, Traiecti ad Rh. 1842, p. 49 f. haben die Untersuchung nicht gefördert.

(iudicare, Liv. epit. 58) und jenes auszuteilen (dare oder assignare) ging nicht mit seinem Urheber zu Grunde. Die praktische Ausführung desselben wurde allerdings zwar nicht geradezu vereitelt — das beweist z. B. die bantinische Tafel, welche eine zwiesprachige Ausfertigung derjenigen Normen ist, die zwischen der gracchanischen Commission und der Stadt Bantia in Betreff des Gemeinlandes festgesetzt wurden (meine unterital. Dial. S. 154 ff.). Allein der passive Widerstand, durch welchen die im Besitz des Gemeinlandes befindlichen vornehmen Römer und Bundesgenossen die Arbeiten der Aufmessungs- und Theilungscommission zu verschleppen wussten, ganz besonders aber die Massregel des Senats vom J. 625, welche der Commission nur die Austheilung liess und die Aufmessung ihr entzog um sie an andere zufällig im Felde beschäftigte Beamte zu übertragen, vereitelte den grossartigen Plan des Tiberius durch endlose gerichtliche Tracasserien. — Das rechtlich noch bestehende sempronische Gesetz wurde darauf von C. Gracchus im J. 631 — nach der leidigen Gewohnheit der Römer bestehende Gesetze abermals zur Annahme zu bringen — in seiner ganzen Schärfe erneuert. Auch nach dem Tode des Gaius wagten die Grundbesitzer nicht sofort ein Gesetz anzugreifen, das seit mehr als zehn Jahren Rechtskraft genoss und an das so viele Hoffnungen sich knüpften. Man gieng schrittweise vor und betrog, da man zu bezwingen nicht wagen durfte. Drei Gesetze bezeichnen nach Appian (b. c. 1, 27) die Fortschritte der Reaction: das erste gestattete den Verkauf der zugewiesenen Ackerlose; das zweite hob die Theilungscommission auf und gab die Staatsdomänen den Inhabern zum erblichen Besitz, gegen die Verpflichtung Zins davon zu zahlen, der zu Spenden für das Volk bestimmt war; das dritte endlich hob auch diesen Zins auf und verwandelte alle Staatsdomänen in freies Eigenthum der Besitzenden. Also das war das Ergebniss der grossen Bewegung, dass das Gemeingut des römischen Volkes, daran die Gracchen den Aermeren einen billigen Theil hatten zukommen lassen wollen, den reichen Gutsherren rechtlich gesichert ward und dass der städtische Pöbel das den armen Bauern bestimmte Erbtheil schmählich verkaufte, um dann wie billig seinerseits darum geprellt zu werden. «So mangelte es» — sagt Appian — «der Bürgerschaft mehr als je theils an Menschen und Soldaten, theils an Landrenten und Spenden wie auch an Weiden²⁾,

2) καὶ ῥόμων ist sicher falsch; an Gesetzen war kein Mangel — in pes-

nachdem sie etwa funfzehn Jahre nach der graechischen Gesetzgebung über die Arbeiten der Aufmessung müssig hatte verstreichen lassen (*πεντεκαίδεκα μάλιστα ἔτισιν ἀπὸ τῆς Γράκχου νομοθεσίας ἐπὶ δίκαις ἐν ἀργίᾳ γεγονότις*)». Dass bei der »gracchischen Gesetzgebung« nur an das Gesetz des Tiberius von 621, nicht mit Rudorff an das des Gaius von 631 gedacht werden kann, ist von Huschke S. 584 unwiderleglich dargethan worden. Appian setzt also die völlige Beseitigung des sempronischen Gesetzes um 636.

Von den drei eben erwähnten Gesetzen nennt Appian nur von dem zweiten, als demjenigen, wodurch eigentlich das sempronische Gesetz abrogiert ward, den Namen des Urhebers, des Volkstribuns Spurius Borius. Da bis jetzt niemand ein borisches Geschlecht nachgewiesen hat ³⁾ und es wenig glaublich ist, dass ein senatorisches Geschlecht des siebenten Jahrhunderts so spurlos verschollen sein sollte; da ferner bei Cicero mehrfach das Ackergesetz eines Spurius Thorius vorkommt, so hat man seit Pighius (Ann. III p. 136) bei Appian *Βόριος* in *Θόριος* geändert, und man sollte kaum glauben, dass diese «ebenso leichte als gefällige» Emendation von Rudorff und Huschke wieder verlassen, also ein Ackergesetz des Sp. Thorius neben dem Ackergesetz des Sp. Borius aufgestellt worden ist. Man sah sich zu diesem Auswege genöthigt, weil man Appians Angaben über das thorische Gesetz mit den ciceronischen nicht in Einklang zu bringen wusste. Das allerdings macht keine Schwierigkeit, was wir de orat. II, 70, 284 lesen über einen witzigen Einfall des älteren Appian, als bei einer Senatsverhandlung über das Gemeinland und das thorische Gesetz ein gewisser Lucilius beschuldigt ward seine Herden widerrechtlich auf die öffentlichen Weiden zu treiben. Allem Anschein nach verhandelte der Senat damals nicht über die Einbringung des thorischen Plebiscits, sondern über dessen

sima re publica plurimae leges. Wie Huschke S. 584 diese Worte von dem viel später folgenden *ἐν ἀργίᾳ* abhängig machen und so wie er that übersetzen kann, ist schwer zu begreifen; offenbar richtig ist Schweighäuser's *καὶ νομῶν*. Nach dem licinischen Gesetz durfte jeder Bürger hundert Stück grosses, 500 kleines Vieh auf das Gemeinland unentgeltlich auftreiben, nach unserm Ackergesetz nur zehn Stück grosses und vielleicht funfzig Stück kleines Vieh.

3) Denn dass bei dem sog. Valerius Probus eine Note L-BO zwar aufgelöst wird *Lex BOaria*, aber auch aufgelöst werden könnte *Lex BOria* (Rudorff S. 36), ist kein Beweis.

Ausführung und Aufrechterhaltung; es ist gar nichts im Wege anzunehmen, dass diese Verhandlung zwanzig oder dreissig Jahre nach Erlassung des thorischen Gesetzes stattfand, ja es spricht sogar ein sehr bestimmter Grund dafür. Der Senator, den Cicero *Appius maior ille* nennt, muss nothwendig ein nicht unbekannter Mann gewesen sein, so dass man durchaus nicht mit Pighius (Ann. III, p. 401) und Drumann (II, 181) an einen sonst völlig unbekanntem Sohn des Appius Claudius Consul 611 denken darf. Vielmehr kann, da der letztere kurz nach 624 gestorben war und das thorische Gesetz nicht mehr erlebt hatte, hier kein anderer gemeint sein, als der Vater der bekannten Brüder Appius und Publius, der Prätor des J. 665, Consul 675 (Drumann II, 184); und diesen allein konnte Cicero richtig im Gegensatz zu seinem Sohne, Ciceros Zeitgenossen, als «den ältern Appius» bezeichnen. Dieser mag um 656 in den Senat eingetreten sein; frühestens um diese Zeit, vermuthlich aber viel später fand demnach jene Verhandlung statt. Es ist also nicht bloss eine unbewiesene Vermuthung, dass jener Lucilius der bekannte Dichter gewesen, sondern, da dieser 651 starb⁴⁾, kann man auf jeden andern Lucilius rathen, nur eben nicht auf den Dichter. Doch dies beiläufig. — Für den Inhalt des thorischen Gesetzes kann man aus jener Stelle höchstens das entnehmen, dass darin die Benutzung der Gemeinweiden reguliert war; das verträgt sich sehr wohl mit dem von Appian angegebenen Hauptinhalt, wonach der *ager occupatus* ins Privateigenthum übergieng — natürlich wurde zugleich die Nutzung des nicht occupierten, also dem Staate verbleibenden Landes geordnet. — Anders dagegen steht es mit der zweiten Stelle Brut. 36, 136, Sp. *Thorius satis valuit in populari genere dicendi, is qui agrum publicum vitiosa et inutili lege vectigali levavit*: wenn er, wie man übersetzt, das Gemeinland von dem nichtigen und wirkungslosen Rentengesetz befreite, so kann er freilich nicht, wie der Sp. Borius Appians, das Rentengesetz eingebracht haben, und dass Zeiss S. 41 f. gemeint hat diese beiden Bestimmungen mit einander combinieren zu können, ist ohne Frage von allen verkehrten Annahmen die verkehrteste. Wie aber? hat man bedacht, was man Cicero hier sagen lässt? Jenes Rentengesetz, wodurch die verhasste *sempromische Rogation* beseitigt und die definitive Niederlage der

4) Heusdes Vermuthung, er sei erst nach 686 gestorben, ist zu leichtfertig, um diese überlieferte Jahreszahl auch nur zu erschüttern.

Volkspartei entschieden ward, sollte Cicero in seinen letzten Lebensjahren nichtig und zwecklos genannt haben? Mochte er es *inutilis* nennen in Hinblick auf das folgende Gesetz, welches die Renten ganz beseitigte; *vitiös* konnte es nur einem Radicalen heissen. — Ich zweifle aber, ob jene Uebersetzung auch nur grammatisch richtig ist. *Lex vectigalis* heisst ein steuerpflichtiges Gesetz, nicht ein Gesetz über die Steuerpflicht; dafür würde *de vectigalibus* oder allenfalls *vectigaliaria* gefordert: — juristische Nachlässigkeiten wie *condictio furtiva* und *lex vice-sima hereditatum* (Gai. III, 125 und dazu Göschen; Bachofen Abh. aus dem röm. Civilrecht S. 327) kann man Cicero nicht zutrauen. Sollte man aber auch nicht zugeben, dass *vectigali* von *lege* getrennt werden muss, so wird doch niemand bestreiten, dass man es davon trennen kann und übersetzen «der das Gemeinland von einem nichtigen und zwecklosen Gesetze vermittelst eines *Vectigal* befreite»⁵⁾. Gerade das aber ist der Inhalt des thorischen Gesetzes nach Appian; durch Einführung der Landrenten wurde das *sempronische* Gesetz von *Sp. Thorius* aufgehoben. Die *vitiosa et inutilis lex* ist also dies Ackergesetz des *C. Gracchus*, wofern man nicht, da von einem *Vitium* bei *Rogation* des letzteren nichts berichtet wird, wohl aber ein solches dem Agrargesetze des ältern *Gracchus* in der *Intercession* des *M. Octavius* entgegenstand, lieber annehmen will, dass Cicero an das erste *sempronische* Ackergesetz gedacht hat. Formell wäre dies freilich ungenau, da ja *quodcunque postremum populus iussit* nach den zwölf Tafeln allein als Gesetz gilt (Liv. VII, 47); allein materiell war es in der That das Gesetz des *Tiberius*, das *Sp. Thorius* aufhob, und so sieht auch Appian die Sache an.

Es bleibt noch übrig die Epoche des thorischen Gesetzes und dessen Verhältniss zu dem uns erhaltenen Ackergesetz zu bestimmen. Jene kann allein aus Appian a. a. O. geschlossen werden; nimmt man dessen Worte genau, so sagt er nicht, dass von *Gracchus* bis auf das letzte von ihm angeführte Gesetz über Aufhebung der Renten 15 Jahre verflossen, sondern dass die Vermessungscommission 15 Jahre lang in Thätigkeit war, von

5) Diese Erklärung ist auf meinen Vorschlag in die neueste Ausgabe des *Brutus* von Otto Jahn aufgenommen worden; die Rechtfertigung derselben, die dort nicht am Platze war, liefere ich hiermit versprochener Massen nach.

621 bis 635 oder 636. Deren Aufhebung erfolgte aber eben durch das thorische Gesetz, welches also hiernach 635 oder 636 erlassen worden ist; und da das uns erhaltene Ackergesetz nach Rudorffs (S. 43 ff.) gründlicher Beweisführung vom J. 643⁶⁾ ist, so kann dies schon darum das thorische nicht sein. Aber auch der Inhalt desselben führt zu dem gleichen Resultat; denn nicht die Einführung, sondern die Abschaffung des Vectigal (Z. 19. 20) ist in ihm verordnet, und es liegt somit nichts näher als mit Rudorff und Huschke unser Gesetz für das dritte der von Appian erwähnten zu halten, wovon es heisst *καὶ τοὺς φόρους οὐ πόλυ ὑστέρων διέλυσε δήμαρχος ἕτερος*. Die Uebereinstimmung des Inhalts und der Zeit—643, bald nach Erlassung des thorischen Gesetzes 635 oder 636—macht dies wenigstens sehr wahrscheinlich. Der Name des Urhebers ist uns nicht überliefert; man wird es anführen müssen als das Ackergesetz von 643⁷⁾.

Ich wende mich zu einer Uebersicht des Inhalts unseres Ackergesetzes, soweit dasselbe Italien betrifft; eine Arbeit, die auch nach dem was bei Huschke und Rudorff sich findet, nicht überflüssig scheint. Unser Gesetz, das vermuthlich den ganzen Inhalt des thorischen von 63^{5/6} und ebenso des vor diesem von Appian erwähnten das Veräusserungsverbot betreffenden⁸⁾, in sich aufgenommen hat, schliesst die gesammte gracchische Agrargesetzgebung im optimatischen Sinne definitiv und für alle Folgezeit

6) oder Ende 642, nachdem die Consuln für das folgende Jahr schon erwählt waren. Später kann das Gesetz auch darum nicht angesetzt werden, weil seit der memmischen Rogation vom J. 643 die Volkspartei wieder kräftiger auftritt.

7) Möchte es überhaupt den Gelehrten gefallen bei dem Citiren der fragmentarisch erhaltenen Gesetze nicht der conjecturalen Namen sich zu bedienen, ausser wo völlige Evidenz erlangt worden ist. Die seit Sigonius traditionellen Namen *lex Servilia* und *lex Thoria* haben, irrig wie sie beide sind, gewiss nicht wenig dazu beigetragen, ihre trefflichen Herausgeber zu blenden; jetzt fängt man an jene *lex Acilia* zu nennen, wie früher die *tab. Bantina* geheissen ward, und stiftet damit neue Verwirrung; die *lex Iulia de repetundis*, *Pompeia de iudiciis*, die man auch wohl findet, sind nun gar nichts als Irrlichter. Dies Taufen, Umtaufen und Wiedertaufen ist weder nützlich noch erbaulich.

8) Deshalb ist überall ausdrücklich verordnet, dass alle in der Zwischenzeit vorgenommenen Käufe rechtsbeständig sein sollen (Rudorff S. 64); ja die Fassung ist—vielleicht absichtlich—so gewählt, dass auch bei den vor dem von Appian erwähnten Gesetz eingegangenen rechtlich nichtigen Verkäufen von Ackerloosen der Käufer Schutz findet.

ab; zu Grunde legt sie dabei den Domänenbestand vor dem sempronischen Ackergesetz, vom J. 624 und bestimmt nun folgendes:

I. in Privateigenthum geht über

4. mit Erbgutsqualität, so dass es dem Staate verpfändet werden kann, das gegen Landabtretungen von Privaten eingetauschte Gemeinland (Z. 27. 28). — Der Schluss dieser von Rudorff richtiger als von Huschke S. 594 behandelten Stelle ist in Folge eines Lesefehlers bisher noch nicht verstanden; fr. I, 28 zu Anfang, wo Sigonius und Ursinus bloss CENS, Götting IO·CENSS, Blume — dem Rudorff und Huschke folgen — O RECENS lasen, hat die Tafel deutlich ITIO·CENS, und es ist danach zu schreiben: [Qui ager ita ex publico in privatum commutatus erit, quanti agri patriti nunc qui fruendum conduxerunt publicum L. Caecilio Cn. Dom]itio cens. redemptum habe[n]t, censoribus, queiquomque post hac facteis (=facti) erunt, ei faciu[nto, qui post hac publica conducere] volent, tantidem pro patrito redemptum habeant p(ro) p(raede) supsignent, d. h. gegen welches (verpfändete) Mass Erbland die gegenwärtigen Steuerpächter die Steuer von den Censoren L. Caecilius Cn. Domitius gepachtet haben, gegen ebensoviel Tauschland (qui ager — erit ist mit tantidem zu verbinden) sollen die künftigen Steuerpächter gleich wie wenn es Erbland wäre die Steuern von den künftigen Censoren pachten und die Grundstücke einzeichnen können. Es ist unzulässig mit Rudorff und Huschke censoribus in censors zu ändern und nach tantidem entweder quanti oder quod einzuschieben; der Ablativ censoribus hängt von redemptum habere ab, und dass statt der Werthbestimmung im Genitiv hier das Pfand im Genitiv steht — tanti agri redimere für tanto agro obligato redimere — wird für den nicht befremdend sein, der da weiss, dass jede Verpfändung ein eventueller Verkauf ist und die Pfandsache also gewissermassen als Gegenleistung gleich der Kaufsumme erscheint. — Diese Stelle ist auch für die Zeitbestimmung des Gesetzes insofern von Wichtigkeit, als danach die Censoren des J. 639 die letzten vor der Rogation gewesen sind; dieselbe ist also älter als 644, wo

- zwar kein Lustrum, aber die sonstigen Geschäfte der Censur statt hatten (Rudorff S. 65).
2. als Kaufland zu vollem, also von dem Augenblick an, wo das Gesetz die Rechtskraft beschreitet, keinem Vectigal (Z. 19. 20), sondern dem Tributum unterworfenen Eigenthum (Z. 7—10. Rudorff S. 59).
 - a. alles von den graechischen Triumvirn den Colonisten der von ihnen gegründeten Bürgercolonien überwiesene Gemeinland⁹⁾ (Z. 15. 16) wie auch
 - b. alles von den graechischen Triumvirn innerhalb der schon bestehenden Gemeinverbände an Römer oder Bundesgenossen überwiesene Gemeinland (Z. 5. 6). — Diese doppelte Thätigkeit der gracchischen Theilungscommission, theils neue Gemeinden zu stiften, theils in den alten Gemeinden, römischen oder bundesgenössischen, neue Bürger anzusiedeln, in ihrem scharfen Gegensatz aufzufassen ist von grosser Wichtigkeit.¹⁰⁾ Von der ersten heisst es Z. 3 und ähnlich Z. 15: [*quod*] *quoieique de eo agro loco ex lege plebeive sc. III vir sortito ceivi Romano dedit adsignavit*; von der zweiten Z. 5: *quod eius III vir dedit adsignavit*. Die Assignationen der ersten Art geschahen, wie bekannt, nach dem Loose, die der zweiten nicht; jene nur an römische Bürger, diese

9) Nach Rudorff würden die Assignationen ausgenommen, also annullirt, die das Land der veteres possessores (s. c) berühren; allein aus *d* erhellt, dass die durch die Assignationen verdrängten Besitzer zum Theil wenigstens entschädigt worden waren, und so konnten jene Assignationen jedesfalls nur so weit annullirt werden, als die veteres possessores keine Entschädigung erhalten hatten. In der That aber steht diese Ausnahme gar nicht in der Tafel, wo Rudorff die Worte Z. 3: *quod non in eo agro loco est quod ults* (VLTI ≡) in *q. n. i. e. a. l. e. quem vetus u. s. w.* zu ändern gewagt hat. Was hier gestanden, ob *quod ultra* . . . oder was sonst, weiss ich nicht; vermuthlich dasselbe, was zu Anfang des neunten Kapitels fehlt, wo wieder wie hier von den gracchischen Colonien in Italien die Rede ist und irgend eine derselben oder doch gewisse für eine derselben bestimmte Domänen von der allgemeinen Confirmation ausgenommen werden. Ist vielleicht Capua gemeint, wohin C. Gracchus eine Colonie schicken wollte? (Plut. C. Gracch. 42).

10) Unrichtig verstehen Rudorff S. 53, Huschke S. 588 die Worte *quod eius in urbem oppido vico est* von Assignationen der Häuser oder praedia urbana; es sind Domänen zu verstehen, die in einem Municipalverbände stehen.

auch an Italiker; jene stets auf Grund eines Gesetzes, diese nach dem Ermessen der Triumvirn¹¹⁾. Wir lernen hieraus zwei wichtige Thatsachen, einmal dass alle gracchischen Colonien Bürgercolonien gewesen sind, wie Madvig opusc. p. 290 mit Recht gegen Walter annahm; zweitens, dass alle gracchischen Colonien auf einem Volksschluss beruhen und das alte Recht des Senats, die Assignationen vorzunehmen, ihm durch die Gracchen entrissen war, wodurch meine Vermuthung (unterital. Dial. S. 458) zur Gewissheit wird.

- c. alles vor dem J. 624 innerhalb der gesetzlichen Masse¹²⁾ (500 Jugera für den Einzelnen, 750 für den Familienvater) von Römern oder zum Mitgenuss berechtigten Bundesgenossen (deren Berechtigung ist zu beurtheilen nach dem Normaljahr 642, Z. 19) in Besitz genommene Domänenland (Z. 1. 2): — in der Kunstsprache heisst dies das Land der *veteres possessores*.
- d. alles dasjenige Domänenland, welches für entzogene *vetus possessio* von der Theilungcommission den früheren Inhabern gegeben oder gelassen ist, also aller von dieser Commission herrührende oder ausdrücklich anerkannte Besitz: — in der Kunstsprache hiess das, wie es scheint, ein Besitz *pro veteri possessore* (anders Huschke S. 587). Hiervon scheint in Z. 6. 7 die Rede gewesen zu sein; im Kap. 6 wird das Possessorium für die Fälle *d* und wie es scheint zugleich *c* geordnet, wie Kap. 5 auf *a* zurückgeht; eine analoge Bestimmung für *b* wird vermisst. — Ein einzelner besonders wichtiger Fall, der unter diese Kategorie gehört, kommt noch einmal vor Z. 21. 22. 23: die Entschädigungen der ehemaligen Inhaber des Landes, worauf die Commission ihre Colonien gegründet hat. Diese besonders zu sichern war eigentlich überflüssig, wesshalb auch im ersten

11) Unmöglich kann man die Assignationen der ersten Art so wie Huschke S. 588 thut, auf den *ager viritanus* nicht bloss mit beziehen, sondern sogar beschränken. Was ist denn *ager ex lege sortito civi datus*, wenn nicht eben die unter die gracchischen Colonisten verloosten Centurien?

12) *Siculus Flacc.* p. 136 Laehm. nennt wohl aus Verschen 200 Jugera. Dies ist das Mass der africanischen Landlose nach unserm Gesetz (Rudorff S 418).

Kapitel, wo der *ager ex h. l. privatus factus* aufgeführt wird, dieser nicht speciell genannt wird.

- e. alles seit dem J. 621 bis zu dem Mass von 30 Jugera von Einzelnen in Besitz genommene und urbar gemachte Gemeinland (Z. 13. 14). Es bezieht sich dies auf die neue Form, welche die sempronischen Gesetze der Occupation gegeben hatten. Während bis dahin der Einzelne bis zu 500 Jugern hatte occupieren dürfen, wurde er jetzt auf 30 beschränkt; während bei der licinischen Occupation es gleichgültig gewesen war, ob der Occupant das Land zum Weideland oder zum Ackerland benutzte (vgl. Z. 19), durfte nach dem sempronischen Gesetze nur [*agri colendi cau*]sa (nach Rudorffs treffender Ergänzung) occupiert werden. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, dass das sempronische Gesetz solchen Occupanten zwar nicht das Eigenthum (wie den Assignataren unter *a. b*), aber einen erblichen Besitz (wie vielleicht auch den *veteres possessores prove vett. poss.*, *c. d*) garantierte. — Diese Occupation ist indess nur gültig, so weit sie in die *vetus possessio* nicht eingreift, weshalb auch diese 30 Jugera nicht mit den zuerst genannten *agri ex h. l. privati facti* zusammen, sondern als zweite Reihe daneben gestellt ist. Die Erwerbstitel *a b c d* stehen sich juristisch gleich, der Titel *e* gilt nur, wenn er mit jenen nicht collidiert.
- II. Alles übrige Land blieb Gemeinland; jedoch ward ein Theil desselben erblich von Privaten besessen; ein anderer blieb freies Eigenthum des Staats.
 1. Gemeinland in bleibendem Besitz. — Der technische Name dafür war vielleicht *ager privatus vectigalisque* (vgl. Z. 66), was zwar eigentlich eine *contradictio in adiecto* enthält, aber gerade darum das Verhältniss sehr gut bezeichnet. Ob er aber von italischem Boden gebraucht ward, wissen wir nicht. Hieher gehören:
 - a. die *trientabula* (Z. 31), die nur eine nominelle Recognition von einem *As* für das *Jugerum* entrichteten und, da der Staat auf die Kündigung des Kapitals, wofür sie gegeben waren, verzichtet hatte (Liv. 31, 43), factisch dem Eigenthum gleichstanden¹³⁾.

13) Dass der barbarische *trientius tabuliusque ager* noch in den Ausgaben

- b. die durch Volks- oder Senatsbeschluss den römischen oder Bundesgenossenstädten ausgewiesenen Ländereien (Z. 31), für die vermuthlich an die römische Staatskasse ein reelles oder nominelles Vectigal entrichtet ward. Ob Domänenland ausser an Stadtgemeinden noch an Individuen oder Corporationen in Erbpacht gegeben war, wie Rudorffs Restitution angiebt, wissen wir nicht.
- c. die den Anliegern der Consularstrassen überwiesenen Ländereien (Z. 11 — 13). Dieselben standen zwar im erblichen Besitz, allein sie leisteten dafür ein bestimmtes Vectigal, über das ich im Bullett. dell' Inst. 1847 p. 174 gesprochen habe, bei Gelegenheit einer dort von mir publicierten Wegeinschrift vom J. 242 n. Chr., worin gesagt wird, dass Gordian die Strasse von Nuceria nach Salernum wieder hergestellt habe, reddito or[d]inario vectigali tute[lae] eius. Die dort zusammengestellten Beweise zeigen, dass dies Vectigal in Geld geleistet ward. Die Instandhaltung der Landstrassen, welche Cato de r. r. 2 allgemein unter den Obliegenheiten der familia rustica während der Ferien aufführt, war wohl nicht obligatorisch.

2. Im freien Eigenthum des römischen Staats bleibt das gesammte hiernach noch übrige Gemeinland, an dem eigenmächtige Occupationen von nun an nicht mehr stattfinden dürfen, bei Strafe von mindestens 50 (Sesterzen) für jedes widerrechtlich

des Livius wie bei den Archäologen vorkommt, ist auffallend. Quei in trientabule[is ager datus est], heisst es in der lex agr. Z. 31, und bei Livius 31, 13 hat die Bamberger Handschrift triē tabulūque is ager quia pro tertia parte pecuniae datus erat appellatus, und ähnlich die übrigen, nur dass manche Abschreiber triē in trienum auflösen. Offenbar muss man lesen trientabulumque is ager — appellatus; das Wort hat mit tabula nichts zu schaffen, sondern ist ein Instrumentalsubstantiv von triens oder einem zwar nur analogisch zu rechtfertigenden trientare. Wie venabulum fibula das Werkzeug zur Jagd, zum Heften bezeichnet, patibulum, stabulum den zur Marter oder zum Stehen geeigneten Ort, fabula das zur Erzählung Geeignete, acetabulum, thurbulum das für Essig, für Weihrauch geeignete Gefäss, so ist trientabulum der Gegenstand, vermittelt dessen das Drittel gezahlt ward; es ist ein Substantiv und die verschiedenen zu diesem Zwecke gegebenen Aecker heissen in dem Ackergesetz trientabula.

benutzte Jagerum (Z. 24. 25). Unter diesem Gemeinland nehmen die erste Stelle ein die in den sempronischen Gesetzen der Theilungcommission entzogenen und dem Staat ausdrücklich reservierten Domänen, für welche alle die bisher aufgeführten Erwerbstitel kein Eigenthum oder erblichen Besitz zu geben vermögen (Z. 6); es kann daher Rudorffs Restitution Z. 24. 25, wo von dem *ager publicus populi Romani* der *ager exceptus lege Sempronia* ausgeschlossen wird, unmöglich richtig sein. Aber auch das folgende: *neive is ager compascuos esto neive quis — defendito quomi[nus quei v]elit compascere liceat* — kann nicht richtig sein; der Acker, an dem jedem das *compascere* zusteht, muss nothwendig *compascuos* sein, nicht das Gegentheil davon. *neive* fehlt bei Götting; ich habe zwar keine Variante bemerkt, aber bei der grossen Schwierigkeit, die Anfangs- und Endbuchstaben der Zeilen, die meistens gebrochen und unter dem Holzrahmen verborgen sind, zu erkennen, wird es erlaubt sein für *NEIVE* oder *IVEIVE* (denn *N* und *IV* sind kaum zu unterscheiden) zu lesen *RVEIVE*. Danach versuche ich folgende Ergänzung des Kap. 10: [*Ager locus omnis quei sup*]ra scriptus est, quod eius *agrei loci* post h. l. *rog. publicum populei Romanei erit, extra eum ag[rum locum quei lege plebeive scito post hac venierit datus redditusve erit* ¹⁴⁾, *extraque agrum locum quo quoi s. c. populive scito licebit uti fr]ueive, is ager compascuos esto neive quis in eo agro oqpatum habeto neive defendito quomi[nus quei v]elit compascere liceat*. Man behielt sich also vor, beliebige Theile der Domänen in Zukunft an Privaten entweder durch Kauf oder Assignation abzutreten oder auch zur Urbarmachung in Erb- oder Zeitpacht zu geben; was übrig bleibt, ist Gemeinweide, *ager compascuos*, welches hier nicht mit Rudorff S. 67, Huschke S. 590 als das in gemeinschaftlichem Privateigenthum Mehrerer befindliche, sondern eben als das öffentliche Weideland zu fassen ist. ¹⁵⁾—

14) Nach Z. 12: [*extra*]que eum agrum quem ex h. l. venire dari red-dive oportebit.

15) An sich kann *ager compascuos* jeden Acker bezeichnen, auf dem Mehrere das Weiderecht haben, und so bezeichnet es z. B. im s. c. de Genuat. das Weideland der Commune Genua, und ebenso kommen bei Hygin p. 202 Lachm. die *compascua publica Iuliensium* vor; den Mehreren gemeinschaftlichen Grundbesitz bezeichnet es bei Frontin. p. 15 L. und l. 20 §. 4 D. si serv. vind. 8, 6. Allein hier, wo ausdrücklich hinzu gesetzt wird, dass auf diesem Acker *qui velit compascere licet*, ist der an sich indiffe-

Auf dieses Gemeinland steht es jedem Bürger Roms oder eines der zum Mitgenuss befugten Staaten zu bis zu zehn Häupter Grossvieh (Rinder, Pferde, Maulthiere, Esel, die der Mancipation unterworfenen Thiere) und eine uns nicht bekannte Anzahl Kleinvieh aufzutreiben, ohne dafür dem Steuerpächter eine Vergütung zahlen zu müssen (Z. 14. 15. 25. 26). Ueber diese Zahl hinaus kann die Benutzung nur stattfinden gegen Erlegung eines Weidegeldes für jedes Haupt, welches wohl für jedes Lustrum durch censorisches Edict fixiert und durch die publicani scripturarii eingetrieben ward. Dabei ward indess festgesetzt, dass, während das Vieh von einem Acker zum andern getrieben ward — bekanntlich sind in Italien die Winter- und die Sommerweiden oft viele Tagereisen von einander entfernt und es führen von den einen zu den andern viele Meilen lange, mit Lager- und Weideplätzen verbundene Triftwege, calles bei den Alten, jetzt tratturi genannt —, so lange das Vieh auf diesen Triftwegen oder den öffentlichen Strassen sich befand, kein Weidegeld von denselben erhoben werden dürfe (Z. 26).¹⁶⁾

Von Herrn Haupt wurden *Verbesserungen zum Livius aus Randbemerkungen von Reiz* mitgetheilt.

Unter den von Gottfried Hermann hinterlassenen Büchern befindet sich ein Exemplar des Leipziger Nachdrucks des Livius von Le Clerc mit handschriftlichen Bemerkungen von Friedrich

rente Ausdruck auf die allen römischen Bürgern und berechtigten Bundesgenossen zur Benutzung freigegebene Gemeinweide zu beziehen. Wäre, wie Rudorff und Huschke annehmen, das Gemeinland der einzelnen Communen zu verstehen, wie wäre es denkbar, dass ein römisches Gesetz die unentgeltliche Nutzung daran beschränkt und die scriptura davon der römischen Staatskasse zugesprochen hätte? Dass später, wo überhaupt die Staatsdomänen meistens entweder in Privat- oder Communalbesitz übergegangen waren, der ager compascuus als ager publ. populi R. nicht mehr vorkommt, ist leicht begreiflich.

16) Dies konnte leicht gemissbraucht werden, wenn die Hirten auf den Weg mehr Zeit als nöthig verwendeten. Einen solchen Missbrauch mag man dem Lucilius vorgeworfen haben, und dann hat der Spott, das Vieh gehöre ja gar nicht dem Lucilius, es sei emancipiert und weide wo es Lust habe, — indem er auf das die öffentlichen tratturi abweidende Vieh bezogen wird, erst die rechte Pointe.

Wolfgang Reiz. Diese Bemerkungen zeugen ebenso sehr von der Dürftigkeit, in welcher der vortreffliche Mann die grösste Zeit seines Lebens hinbringen musste (selbst der drakenborchische Livius ist ihm nur zuweilen zur Hand gewesen) als von dem eindringenden Scharfsinne durch den er die meisten, und von der pünktlichen Sorgfalt durch die er alle deutschen Philologen des vorigen Jahrhunderts übertraf. Ich theile hier eine Reihe von Verbesserungen des Textes mit die, so viel ich weiss, keinem Anderen eingefallen sind. Selbst die weniger sicheren sind durchaus sinnreich; auf streng logischem Wege gefunden, nach Reizens Art, sind alle. Ob die heutige Kritik des Livius, die zum Theil auf seltsamen Irrwegen rückwärts schreitet, von diesen Verbesserungen Nutzen ziehen werde mag dahin gestellt sein.

1, 55, 9. *Pisoni, qui quadraginta milia pondo argenti seposita in eam rem scribit, summam pecuniae neque ex unius tum urbis praeda sperandam et nullorum, ne huius quidem magnificentiae operum fundamenta non exsuperaturam.* Die Handschriften *nullius* für *nullorum* und *horum* für *huius*.

2, 2, 3. *regnasse deinde Ser. Tullium. ne intervallo quidem facto oblitum quamquam alieni regni Superbum Tarquinium velut haereditatem gentis scelere ac vi repetisse.* Die Hss. *tanquam*.

2, 6, 9. *adeoque infestis animis concurrerunt, neuter, dum hostem vulneraret, sui protegendi corporis memor, ut contrario ictu propter parmam uterque transfixus duabus haerentes hastis moribundi ex equis lapsi sint.* Die Hss. *per*.

2, 18, 9. *Sabinis etiam creatus Romae dictator (eo magis quod propter se creatum credebant) metum incussit.* Die Hss. *crediderant*: gemerkt hat den Fehler der Schreiber der zweiten vossischen, der *crediderunt* setzte.

2, 33, 3. *per secessionem plebis Sp. Cassius et Postumius Cominius consulatum inierant: aus inierunt.*

2, 46, 4. *inter primores genus Fabium insigni spectaculo ex-emploque civibus erat.* Die Hss. *insigne*.

3, 48, 1. *decemvir, alienato ob libidinem animo, negat.* Die Hss. *ad*.

3, 50, 16. *non defuit quod responderetur, deerat qui daret responsum.* Die Hss. *quid*.

4, 2, 6. *ut qui natus sit ignoret, cuius sanguinis, quorum sacrorum sit, dimidius patrum [sit], dimidius plebis, ne secum quidem ipse concors.*

4, 3, 7. *de imperio actum est, et perinde hoc valet, plebeiusne*

consul fiat an quem servum aut libertinum aliquis consulem futurum dicat? Die Hss. *tamquam*.

4, 41, 3. *quae pensitanda quoque magnis animis atque ingeniis essent.* «*cur non magnis quoque?*»

5, 52, 3. *quam par vestrum factum est ei quod in obsidione—* *conspicuum est.* In den Hss. fehlt *ei*: Drakenborch minder gut *ei est quod*.

5, 54, 4. *non sine causa dii hominesque hunc urbi condendae locum elegerunt — mari vicinum ad commoditates, nec expositum nimia propinquitate ad pericula classium externarum.* Die Hss. *mare*.

6, 6, 14. *L. Horatius arma, tela, frumentum, quaeque alia belli tempora poscent, provideat.* Die Hss. *belli alia*.

6, 27, 3. *ensoribus quoque equit annus, maxime propter incertam famam aeris alieni, aggravantibus summam, etiam invidiam eius tribunis plebis.* Die Hss. *invidiae*.

7, 8, 6. *Signinis* statt des überlieferten *signis*. Diese Verbesserung wird mit Recht gepriesen von Niebuhr röm. Gesch. 3 Anm. 135, nur dass er sie irrig Herrn Kreyssig zuschreibt, der sie von Crevier oder von Reiz nahm: denn dass Reiz, ohne von Crevier zu wissen, so verbesserte war aus A. W. Ernestis Glossarium Livianum und Schäfers Meletematis criticis bekannt. Auf diese Herstellung des richtigen Wortes that sich Reiz in seiner Einsamkeit etwas zu gute: er schrieb an den Rand «die Stelle, so wie ich sie corrigiere, ist deutlich und richtig. Alle Ausleger haben sie für dunkel erklärt: Stroth will sie deutlich machen, und legt nur dadurch ihre Unrichtigkeit mehr an den Tag.»

9, 30, 5. *tibicines — Tibur uno agmine abierant.* Die Hss. *abierunt*.

22, 30, 4. *quod tibi mihi[que] [quod] exercitibusque his tuis — sit felix.*

23, 35, 11. *triduo post eum diem festum esse.* Die Hss. *triduum*.

25, 2, 3. *sed quia consules [a] bello intentos avocare non placebat —*

25, 25, 2. *tumulus est in extremam partem urbis versus a mari.* Die Hss. *extrema parte*.

26, 18, 3. *nec tam[en] quem mitterent satis constabat, quam illud —*

Keine dieser Vermutungen geht über die Veränderung weniger Buchstaben hinaus, und so leise Verbesserungen sind im

Texte des Livius, zumal in der ersten Dekade, die rechten. Weiter gehen auch die folgenden Vermutungen nicht, die ich hier anreihe nicht um mich mit Reiz zu messen, sondern um nicht bloss Fremdes mitzutheilen.

2, 21, 4. *tanti errores implicant temporum, aliter apud alios ordinatis magistratibus, ut nec qui consules secundum quosdam nec quid quoque anno gestum sit in tanta vetustate non rerum modo sed etiam auctorum digerere possis.* Dass *secundum quosdam* unsinnig sei hat Duker gesehen, ohne Rath zu wissen, und Perizonius, der in seinen *Animadv. hist. K. 5 S. 182* diese Worte stillschweigend weglässt. Es scheint mir unzweifelhaft dass mit Aenderung eines einzigen Buchstabens zu schreiben ist *secundum quosnam*. Die Verbindung zweier Fragewörter in einem Satze hat den Irrthum veranlasst.

22, 1, 16. *cetera, cum decemviri libros inspexerint, ut ita ferent quem ad modum cordi esset divinis carminibus praefarentur.* Dies ist die Ueberlieferung. Dass *esse* nöthig sei ist früh erkannt worden. Aber die Aenderung der Mainzer Ausgabe, *divi*, genügt, da dann bei *cordi esse* der Dativus *sibi* verlangt würde, ebenso wenig als spätere Versuche. Das Passendste wird leicht gewonnen, *quem ad modum cordi esse divis carmina profarentur*. Nachdem *divis* in *divinis* verderbt war fand sich *carminibus* von selbst ein: *profarentur* ist von J. Fr. Gronow.

22, 12, 4. *sed ubi quieta omnia apud hostes nec castra ullo tumultu mota videt, increpans quidem victos tandem quos Martios animos Romanis debellatumque et concessum propalam de virtute ac gloria esse, in castra rediit.* Hier ist das längst gefundene *concessum* für das überlieferte *concessumque* oder *concessum quae* nothwendig; *que* als steigernd gleich einem *quoque* zu nehmen ist verkehrt. Bei *victos tandem quos Martios animos Romanis* hat man den beliebten Kunstgriff angewendet unsinniges Latein durch nicht sinnigeres Deutsch zu verteidigen: «gesunken sei endlich den Römern ihr einst wie kampflustiger Sinn.» Die bisherigen Versuche das widersinnige *quos* zu verbessern sind verfehlt. Noch am besten vermutete Saumaise *suos*: aber matt ist auch dies und falsch gestellt. Indessen der Nothbehelf mit Valla *quos* zu streichen kann durch eine geringe Aenderung erspart werden, *victos tandem illos Martios animos Romanis*.

22, 12, 8. *castris, nisi quantum usus necessario cogeret, tenebatur miles.* Hieran würde man vielleicht nicht anstossen, wenn nicht aufmerksam machte was die Handschrift Dupuys von

erster Hand hat, *necessari*. Dies aber mag für Latein halten wer für Deutsch hält «ausser in wie weit der Gebrauch des durchaus Nothwendigsten zwänge.» Livius scheint geschrieben zu haben *nisi quantum usus necessarius cogeret*, wie Caesar b. civ. 3,96 *cui semper omnia ad necessarium usum defuissent*.

Herr Jahn las über die Kunsturtheile bei Plinius.

Plinius (XXXV, 9, 36) berichtet von Zeuxis: *fecit et Penelopen, in qua pinxisse mores videtur*. Diese Worte haben wiederholt Anstoss gegeben, da sie dem Ausspruch des Aristoteles (poet. 6, 41): ἡ δὲ Ζεύξιδος γοαφὴ οὐδὲν ἔχει ἡθροσ gerade entgegenzustehen scheinen. Wenn Winkelmann (Werke VI, 4 p. 90. VII, p. 100), der übrigens den Aristoteles nicht richtig versteht, annimmt, dass dieses Gemälde von dem tadelnden Urtheil des Aristoteles eine Ausnahme gemacht habe, so ist das eine ziemlich willkürliche Ausflucht¹⁾; Silligs Muthmassung (cat. artif. p. 464) aber, Plinius spreche nur ein individuelles Urtheil aus und habe das Gemälde vielleicht nicht einmal gesehen, ist ganz unwahrscheinlich und widerspricht sich selbst. Dass die Lesart schlechter Handschriften, *amores*, keine Hülfe gewähre, liegt auf der Hand; dadurch würde etwas dem bestimmt ausgeprägten Charakter der Penelope widersprechendes ausgesagt werden. Auf andere Weise hat Creuzer (zur Archäologie I, p. 79 ff.) zu helfen gesucht. «Den Freiern gegenüber,» sagt er, «hatte Penelope ein kluges und täuschendes Zaudern beobachtet, und zwar drei Jahre hindurch, als sie das Gewebe, das sie am Tage gefertigt, immer bei Nacht wieder auflöste. Da hatte sie ja endlich die Ungeduld der Achäer hervorgerufen, sich selbst aber dadurch dem Ulysses aufbehalten; und die homerische Penelope, am Webstuhl oder Stickrahmen, *moras nectens*, war eine Situation eines Künstlers würdig, der, wie seine grossen Mitgenossen der Kunst, es liebte, Gegenstände aus dem Homer zu entnehmen, wie unter Andern die Helena desselben Zeuxis beweiset; dahingegen nicht abzu sehen ist, warum gerade in der Penelope die Sitten, der Charakter oder, wenn man will, die Gemüthsverfassung vorzugsweise her-

1) Bergk (Zeitschr. f. Alterth. Wiss. 1847. p. 264) spricht im Wesentlichen, soviel ich sehe, dieselbe Meinung aus.

vorgehoben sein sollten. — Mit Einem Worte: ändert man im Plinius: *in qua pinxisse moras videtur*, so hat die Stelle einen Sinn, der ganz auf die listige Zauderin Penelope passt; und die Stelle steht nun nicht mehr mit dem gewichtigen Zeugnisse des Aristoteles in Widerspruch. Man sah in dem Bilde die schöne Penelope, wie sie beim Fackelschein das Gewebe wieder auflöste, und man urtheilte, das seien die Zögerungen, womit sie die Freier getäuscht.»

Ich kann mich nicht überzeugen, dass diese Aenderung richtig sei. Erstens scheint mir, dass die angegebene Situation nur dann vollständig klar ausgedrückt sein würde, wenn auch die Freier dargestellt wären wie sie Penelope beim Auflösen ihres Gewebes überraschen. Das steht nun nicht bei Plinius, eine figurenreiche Composition der Art ist auch gegen die Weise des Zeuxis, und jedesfalls würde die Ueberraschung so sehr das Grundmotiv sein, dass das Zaudern der Penelope dagegen in den Hintergrund treten müsste. Wenn aber auch ein Künstler die Penelope als einzelne Figur malen und als bezeichnende Situation das Auflösen des Gewebes wählen wollte, wie Philostratos denn ein solches Gemälde erwähnt²⁾, so würde dies immer als äusseres Attribut erscheinen. Das Zaudern der Penelope ist ja kein Zaudern ihres Sinnes; sondern der äussere Zweck, den sie verfolgt, ist Zeit zu gewinnen: ihre Stimmung ist anderer Art. Liebe, Kummer, ja wenn man will List, kann sie ausdrücken, nicht *moras*. Denn nach der Art, wie Plinius redet, kann er nur sagen wollen, der Künstler habe ein sprechendes Bild einer Gemüthsverfassung gegeben, nicht ein äusserliches Motiv gut dargestellt. Wollte er die *morae* ausdrücken, so musste er eine Person wählen, die in einer angemessenen Situation die innere Unentschlossenheit und das dadurch bewirkte Zaudern und Zögern ausdrückte: das gilt eben von Penelope nicht. Endlich würde aber, wenn man *moras* liest, der Widerspruch mit Aristoteles keineswegs gehoben sein. Denn jedesfalls würde dadurch an dem Gemälde des Zeuxis die Vollendung des lebendigen und charakteristischen Ausdruckes gepriesen sein, und diesen vermisst ja Aristoteles an ihm.

2) Phil. im. II, 28: Ἐπει τὸν τῆς Πηνελόπης ἴστον ἄδεις ἐντετυχηκῶς ἀγαθῆ γραφῆ καὶ δοκεῖ σοι πάντα ἴστον ἔχειν, στήμοσ' τε ἰκανῶς ἐντίταται καὶ ἀνθεα κείται ὑπὸ τῶν μίτων καὶ μόνον οὐχ ὑποφθίγγεται ἡ κερκίς, αὐτῆ τε ἡ Πηνελόπη κλαίει δαυρούοις οἷς τὴν χιῶνα τῆκε Ὀμηρος καὶ ἀαλῶει ἃ διῶφρην.

Wenn man die Worte des Plinius ohne alle Rücksicht auf einen möglichen Widerspruch mit Aristoteles für sich betrachtet, so ist die einfachste Deutung, wie mir scheint, die schon von H. Meyer (zu Winckelmann W. VI, 2 p. 479. Kunstgesch. I p. 452) gegebene, Zeuxis habe in seiner Penelope ein Bild der Zucht und Sitte selbst gegeben. Ganz in derselben Weise sagt Plinius von Silanion, der ein Bild des Apollodoros, eines jähzornigen, leidenschaftlichen Menschen, gemacht hatte (XXXIII, 8, 49): *hoc in eo expressit, nec hominem ex aere fecit, sed iracundiam*; und ebenso Philostratos von einem Gemälde der schlafenden Ariadne (im. I, 45): *ὄρα καὶ τὴν Ἀριάδνην, μᾶλλον δὲ τὸν ὕπνον*³⁾. Creuzer wendet dagegen ein, es müsse dann entweder heissen *mores eius*, oder ein bestimmter Ausdruck gewählt sein, wie *puclitia*: ich glaube mit Unrecht. Denn *mores* ist zwar medialer Bedeutung, und aus dem Zusammenhang geht erst mit Sicherheit hervor, ob die gute oder schlechte Sitte gemeint sei, aber im Allgemeinen ist die günstige Auffassung die entschieden vorwiegende, wie es ja auch im Griechischen und Deutschen nicht anders und durchaus naturgemäss ist. So kann es nicht zweifelhaft sein, was Horaz meint (ep. I, 4, 58): *est animus tibi, sunt mores*, und auch in der bestimmten Beziehung auf Zucht und Schamhaftigkeit findet es sich so gebraucht, z. B. bei Martialis (VIII, 20, 7): *nec poteram gratus domino sine moribus esse*; (XI, 15, 3): *mores non habet hic meus libellus*. Gar kein Zweifel konnte über diese Bedeutung in der Anwendung auf Penelope sein, für welche das Beiwort *σώφροον* fast stehend geworden war⁴⁾, mit welcher als einem Muster keuscher Zucht in Grabschriften⁵⁾ verstorbene Gattinnen häufig verglichen werden. Es war also wohl kaum einer Missdeutung bei den Alten unterworfen, wenn es von einem Bilde der Penelope hiess, es sei eine Darstellung der *mores* selbst.

Um den Ausspruch des Aristoteles und sein Verhältniss zu dem Urtheil des Plinius zu würdigen wird es nicht überflüssig sein auf den technischen Gebrauch des Wortes *ἦθος* im Kunst-

3) Wenn Friebe! (Graec. satyr. fr. p. 35) meint, bei Plinius (XXXIII, 8, 49): *Praxiteles fecit — Liberum patrem ebrietatem nobilemque una Satyrum*, solle *ebrietas* nur bezeichnen, dass Dionysos in trunkenem Zustande dargestellt sei, so ist das dem Schriftsteller doch gar zu viel zugemuthet.

4) Dio Chrys. VII, 86. XV, 4. Plut. praec. coniug. VII, p. 417 Hutt. Lucian. imag. 20. Achill. Tat. I, 8. Heliodor. V, 22. Anth. Pal. VIII, 466. 522.

5) C. I. 1409. 1447. Ross Peloponn. I, p. 23. Welcker Syll. p. 82, 56.

urtheil näher einzugehen, der noch nicht vollständig erörtert zu sein scheint⁶⁾. Es wird durch ἦθος dasselbe bezeichnet, was wir jetzt durch Charakter ausdrücken, dessen verschieden modificierte Bedeutungen denen des Wortes ἦθος ziemlich genau entsprechen. Es bezeichnet den Zustand der Seele insofern er die Grundlage der Handlung ist, dieselbe bestimmt, und in jeder Kunst, welche Handlung darstellt, die Totalität der inneren Motive derselben⁷⁾. Aristoteles, welcher das Wesen der Tragödie in die Darstellung der Handlung, πράξις, setzt, lässt dieselbe beruhen auf dem ἦθος und der διάνοια (poet. 6, 5 f.); durch jenes erhält die Handlung einen bestimmten Charakter (ἦθη καὶ ἃ ποιοῦσιν εἶναι φάμεν τοὺς πράττοντας, vgl. 6, 17: ἦθος τὸ τοιοῦτον ὃ δηλοῖ τὴν προαίρεσιν ὅποια τις), diese ist die äusserliche Darstellung jener durch die Rede (διάνοια ἐν ὅσοις λέγοντες ἀποδεικνύσιν τι⁸⁾). Die Darstellung des Charakters an sich ist nicht Aufgabe der Tragödie, sondern nur insofern die Handlung darauf beruht (τὰ ἦθη συμπεριλαμβάνουσι διὰ τὰς πράξεις); wie eine wahrhafte Tragödie undenkbar ist, die nicht Handlung darstellte, so giebt es dagegen viele, welche ἀήθειαι sind, in welchen die Handlung nicht erscheint als das nothwendige Resultat der im Charakter der handelnden Personen begründeten sittlichen Motive, sondern zu einer Reihe von Begebenheiten wird. Wiederum findet sich bei Anfängern in der Dichtkunst viel häufiger die Fähigkeit sittliche Motive aufzufassen und in charakteristischen Zügen auszusprechen (ὁήσεις ἡθικαί), wobei sie denn freilich über das Einzelne nicht hinauskommen, als eine Handlung zu erfinden, ohne welche ein lebendig sich entwickelndes Ganzes nicht möglich ist. Für die Darstellung tragischer Charaktere nimmt Aristoteles später als die Haupterfordernisse in Anspruch (poet. 13, 1 ff.) dass sie tüchtig in ihrer Art, der Würde der Tragödie angemessen seien (χρηστά), der Art entsprechend, welcher sie angehören (ἁρμοίοντα), wahr und dem Leben entsprechend (ὅμοια), und consequent durchgeführt (ὁμοίαι).

6) Ernesti lexic. rhet. s. v. Winckelmann Werke VI, 1 p. 89 ff. 2 p. 177 ff. VII p. 99 ff. Jacobs zu Philostr. p. 592. Welcker nouv. ann. II p. 390.

7) So ist τὸ ἦθος τῆς γραφῆς das Hauptmotiv des Gemäldes. Philostr. vit. Apoll. Tyan. II, 20. Philostr. iun. im. 4.

8) Entsprechend ist die von Varro (bei Non. s. v. *poscere* p. 374) beobachtete Unterscheidung: *in argumentis Caecilius poscit palmam, in ethesin Terentius, in sermonibus Plautus*. Und wie bei Aristoteles ἦθος und διάνοια einander gegenübergestellt sind, so bei Philostratos (vit. soph. II, 4, 13) ἦθος und ἔρημνεια.

Wie hier mit besonderer Rücksicht auf die Tragödie das ἦθος behandelt ist, so bespricht es Dionysios von Halikarnass im Sinne der rhetorischen Darstellung. Auch hier werden ἦθος und πράγμα einander gegenübergestellt (art. rhet. 10, 4. 11, 3). Πράγμα bezeichnet das Thatsächliche, um welches es sich handelt, das daher die Grundlage der rednerischen Darstellung bildet; wenn daher mit Rücksicht auf den praktischen Erfolg dieses massgebend und entscheidend ist, so liegt dagegen das künstlerische Interesse in der Art und Weise, wie aus diesen factischen Grundlagen die Motive gezogen werden für die entsprechende Darstellung, und hierin zeigt sich das ἦθος. Daher sagt er (11, 3): εἰ γὰρ ἀγῶνές εἰσι τῷ ῥήτορι δύο, ὁ τοῦ πράγματος καὶ ὁ τοῦ ἠθους, πρᾶξιότερος δὲ ὁ τοῦ ἠθους καὶ κρυώτερος καὶ ὡς εἰπεῖν τῷ ῥήτορι μόνος ὁ τοῦ ἠθους ἀγὼν ἐστι. Die Kunst des ἦθους besteht aber nicht etwa nur darin, dass man im Allgemeinen den Verhältnissen und Personen angemessen zu reden wisse, sondern dass in jedem einzelnen Moment das was aus der inneren Natur der Sache hervorgeht mit genauer Berücksichtigung der individuellsten Verhältnisse, mit scharfer Abwägung der verschiedenartigen Motive (κράσις τῶν ῥηθῶν), treffend und wahr dargestellt werde: also im höchsten Sinne gefasst die charakteristische Darstellung, als deren Muster Homer, Platon, Demosthenes gepriesen werden (10, 2). Von diesem ἦθος ἴδιον unterscheidet er aber das ἦθος κοινόν (11, 2) oder τὸ ἐκ φιλοσοφίας (10, 1), das wir ebenfalls mit Charakter bezeichnen würden, denn er versteht darunter jene feste Einigung aller Kräfte des Geistes und Gemüthes, welche jeder Aeussderung in Wort und That ein bestimmtes Gepräge giebt, auf welcher in der Kunst wesentlich der Styl beruht. Δεῖ γὰρ τῷ λόγῳ, sagt er (10, 4), ἐν μὲν ἠθους ἐκείνου τὸ μέγιστον, τὸ ἐκ φιλοσοφίας, ὡσπερ λογισμὸν ὑποκείσθαι τῷ λόγῳ, τὰ δ' ἄλλα ἐπάγειν, τὰ θυμικὰ λέγω καὶ τὰ οἰκτρὰ καὶ τὰ ἀστεία καὶ τὰ πικρὰ καὶ τὰ ἐπίφθονα, πάντα ταυτ' ἐκείνου ἐξηρημημένα καὶ ἀλλήλοισι συγκεκραμένα κατὰ τὸν τῆς χρείας λόγον. Die Wirkung dieses ἦθους ist dann das μεγαλοπρεπές, das Grossartige. Je seltener sich das ἦθος in diesem höheren Sinne findet, da es eben eine bedeutende Natur voraussetzt, um so eifriger war man bemüht die Kunst der charakteristischen Darstellung besonders in den Rhetorenschulen auszubilden. Es ist begreiflich, dass man dabei in einen äusserlichen Schematismus gerieth, eine Anzahl von verschiedenen Charakteren, ἦθη, aufstellte, — wie schon Dionysios von Halikarnass deren anführt (11, 7) — die Kennzeichen derselben angab, und

danach Uebungen ausarbeiten liess. Quint. VI, 2, 17: *non parum significanter etiam illa in scholis ἤθη dixerimus, quibus plerumque rusticos superstitiosos avaros timidos secundum conditionem propositorum effingimus. nam si ἤθη mores sunt, cum hos imitamur, ex his ducimus orationem.* Ganz natürlich bekommt daher ἤθος und ἠθικός, was die Römer durch *moratus* ausdrücken⁹⁾, die Bedeutung des charakteristischen, ausdrucksvollen in dieser mehr äusserlichen Auffassung¹⁰⁾. *Ἡθοποιία* (ἠθοποιεῖν), das die Kunst dieser charakteristischen Darstellung bedeutet¹¹⁾, wird die Bezeichnung für die specielle rhetorische Uebung¹²⁾, so wie ἠθολογία diejenige Art der Uebung heisst, da ein allgemeiner Satz mit dem Colorit einer bestimmten individuellen Situation ausgeführt wird (zu Persius p. 408), während ἠθολόγος den Mimen bedeutet, der Charakterdarstellungen dem täglichen Leben entnommen giebt¹³⁾. Muster und Vorbild waren namentlich die Dichter der neueren Komödie, vor allen Menandros¹⁴⁾, welche durch Ausbildung dessen, was wir ja ebenfalls Charakterrollen nennen, der Komödie ihren eigenthümlichen Charakter gaben, der in diesem Sinne ethisch ist, Darstellung der ἤθη. Da es leichter war, nach solchen Vorbildern zu arbeiten als psychologische Studien

9) *Morata narratio* bei Cic. top. 26, 97. Quint. III, 2, 64. Donat. Ter. Eun. II, 2, 1; *morata fabula* Hor. a p. 349, wo Acron sagt: *morata fabula, in qua mores singularum personarum optime exprimuntur; poema moratum* Cic. de div. I, 34, 67.

10) Vgl. Longin. π. ὑψ. 9, 15. rhet. gr. III p. 304. IIII p. 400. VI p. 376.

11) Vit. Sophoc. p. 132, 402 W.: *ὅστ' ἐκ μικροῦ ἡμιστιχίον ἢ λέξεως μιᾶς ὄλον ἠθοποιεῖν πρόσωπον*, vgl. p. 134, 95. Dion. Hal. de Lysia 18: *ἠθοποιεῖ καὶ κατασκευάζει τὰ πρόσωπα τῷ λόγῳ πιστὰ καὶ χρηστά*, vgl. 9. Aristid. Quint. de mus. II p. 87: *ποιητικῆς μέγρη μὲν μίμησις καὶ διήγησις· τούτων δὲ ἑκατέρας μόρια ἠθοποιία τε καὶ διηγήματα.*

12) Ernesli lex. rhet. s. v. Westermann Gesch. der griech. Bereds. p. 266. Welcher Art die ἠθοποιία gewesen sein mögen, die Aratos nach Suidas geschrieben haben soll, weiss ich nicht; wenn nicht etwa dieser Titel, wie andere in demselben Artikel, corrupt ist.

13) Vgl. zu Persius p. LXXXIX ff. wo hinzuzufügen Plut. Symp. V pr. p. 673: *καὶ μίμοις καὶ ἠθολόγοις καὶ Μενάνδρῳ καὶ τοῖς Μενάνδρον ὑποκριτομένοις.* Auch ist bei Athen. I p. 20 a. wohl mit Bergk (Jen. Litt. Ztg. 1844 p. 1210) zu lesen: *Νοήμων ὁ ἠθολόγος.*

14) Rhet. gr. V p. 527: *ἕτερον δὲ ἴστιν ἠθος τὸ ἀρμόδιον τῷ ὑποκειμένῳ προσώπῳ ὃ δὲ ὄλον τοῦ λόγου δεῖ τηρεῖν ὡς ἐν ταῖς ἠθοποιαῖς καὶ τοῖς Θεοκνυδίδου διμηγορίαις καὶ τοῖς Μενάνδρῳ δράμασις ἔνημι.* vgl. I p. 401.

zu machen, wurden die von ihnen aufgefassten Charaktere allmählich stehende Beispiele und immer dürftiger und unlebendiger behandelt. Vielfache interessante Belege im Besseren und Schlimmen geben die Briefe des Alkiphron.

Das Wort ἦθος wird demgemäss von den äusseren Erscheinungen gebraucht, in welchen der Charakter sich ausspricht, — τὰ περὶ τὴν ὄψιν εἶδη οἷς ἐμφαίνεται τὸ ἦθος (Plut. Alex. 1) — was wir meistens durch das Wort Ausdruck bezeichnen. So besonders von dem Ausdruck des Gesichtes, welcher in der aristotelischen Schrift über die Physiognomik häufig als τὰ ἦθη (oder τὸ ἦθος) τὰ ἐπὶ τοῦ προσώπου ἐμφαινόμενα bezeichnet wird (2 p. 806a. 3 p. 807b. 808a. 809a. vgl. Philostr. iun. im. 7 p. 872. Boisson. z. Mar. p. 433. 434), wofür zur Erklärung gesetzt wird τὰ σχήματα καὶ τὰ παθήματα τὰ ἐμφαινόμενα ἐπὶ τῶν προσώπων. Ebenso heisst es bei Philostratos (her. 2, 10 p. 683): τὸ ἐν Ἰλίῳ ἄγαλμα τοῦ Ἐκτορος — πολλὰ ἦθη ἐμφαίνει τῷ θεωροῦντι αὐτὸ ξὺν ὀφθαλμῶν λόγῳ καὶ γὰρ φρονηματώδεις δοκεῖ καὶ γοργὸν καὶ φαιδρὸν καὶ ξὺν ἀβρότητι σφριγῶν καὶ ἠώρα μετ' οὐδεμιᾶς κόρης. Und Theophrast sagt vom λογοποιῶς (char. 8) ὑπαντήσας τῷ φίλῳ εὐθύς καταβαλὼν τὸ ἦθος καὶ μειδιάσας (ἐρωτᾷ), wo der Ausdruck καταβάλλειν τὸ ἦθος bedeutet «einen freundlichen Ausdruck annehmen» und erklärt werden kann durch den euripideischen (Cycl. 469): ἄπαξ μεθυσθεὶς καταβαλὼν τε τὰς ὀφθαλμοὺς. Denn nicht nur die Augen sind vorzugsweise der Sitz des Ausdrucks, weshalb Philostratos (im. II, 17 p. 838) von dem ἦθος τῶν ὀφθαλμῶν redet (vgl. II, 32 p. 858), sondern ganz besonders die Augenbrauen galten dafür. Daher verlangt der jüngere Philostratos von dem kundigen Erklärer von Kunstwerken, dass er namentlich auch wisse: τί ἐν ὀφθαλμοῦν ἦθει κεῖται (im. pr. p. 864). So heisst es in seiner Beschreibung des Skythen, der den Marsyas schinden soll (im. 2 p. 865): καὶ ἡ ὀφθαλμῶν δὲ ὑπέρεκειται τοῦ ὄμματος ἐς αὐγὴν ξυνηγμένη καὶ διδοῦσα τί τῷ θυμῷ ἦθος, was durch die bekannte Statue deutlich wird; und von Iason (im. 7 p. 871): ὄμμα τε αὐτῷ χαροπὸν μὲν ὑπόκειται τῷ τῆς ὀφθαλμοῦ ἦθει φρονούσης τε καὶ παντὸς ὑπεραιρούσης τοῦ ἀντιξίου. Auch in der Farbe kann dieser charakteristische Ausdruck liegen, wie wenn es bei demselben Philostratos (im. 8 p. 872) von Athene heisst: ξὺν ἀρρενωπῷ τε τῷ ἦθει τὴν παρειὰν ἐπιφουίττουσα. Im Wesentlichen drücken die Römer dasselbe durch *vultus* aus. *Quemadmodum animo affecti sumus*, sagt Cicero (legg. I, 9, 27), *is qui appellatur vultus, qui nullo in animante esse praeter hominem potest, indicat. cuius vim Graeci norunt, nomen omnino non habent.*

Nicht allein im Gesicht zeigt sich das ἦθος, sondern überhaupt in jeder ausdrucksvollen Geberde, in der Bewegung des Körpers oder einzelner Glieder. Daher heisst es von einer Pantomima bei Aristainetos (I, 26): φύσεως ἀπάσης ἐναργῆς ὑπάρχεις εἰκῶν, ἀπὲρ χρωμάτων καὶ γλώττης χειρὶ πολυσχῆμων καὶ ποικίλοις ἤθησι κεχορημένῃ. Sehr passend hat Bast damit das Epigramm auf eine Tänzerin verglichen (Anth. Plan. IV, 288. anth. Pal. II p. 743): οὐνοῦ ἔχεις Διβάνου, Χαρίτων δέμας, ἦθεα Πειθοῦς: wie wir denn auch auf einem Vasenbild bei R. Rochette (mon. inéd. 8, 2) Peitho mit der Handbewegung der überredenden dargestellt sehen. In diesem Sinne findet sich ἠθικῶς wiederholt bei Aristainetos gebraucht, I, 24: εἶπον ἠθικῶς ἄγαν μετὰ τῶν χειρῶν ὑποκινούσα σὺν τοῖς ὄμοις τὸ βλέμμα. I, 27: ἡ δὲ — τοῖς δακτύλοις τῆς δεξιᾶς ἠθικῶς οἷα γυνὴ τὸ μετακάριον ἐπιπροτοῦσα τῆς εὐνῆ μου χειρὸς ὑπεροπτικῶς ἀπεκρίθη. II, 20: ἡ δὲ τῇ λαιᾷ χειρὶ βραχὺ τὴν παρειὰν ὑποκλίνασα τῇ δὲ λαγόνι τὴν δεξιὰν ἐμβαλοῦσα ἠθικῶς ἄμα «τὸν λόγον ἀμνοῦμαι» φησίν. Deshalb wird ἦθος auch von dem Ausdruck des lebendigen mündlichen Vortrags gebraucht, wie bei Isokrates (Philipp. 26): εἰς ἀναγινώσκῃ τις ἀπιθάνως καὶ μηδὲν ἦθος ἐνσημαινόμενος: woher das bei den späteren Grammatikern so häufige ἐν ἡθρῖ ἀναγινωστέον oder ἐν ἡθρῖ allein bei Stellen, welche mit lebendigem, charakteristischem Ausdruck vorzutragen sind¹⁵⁾.

15) Schol. Arist. Plut. 610. 652. Theocr. X, 38. XV, 28. Apoll. Rh. I, 689. Valckenaer z. Adon. p. 328. Boissonade z. Aristaeen. p. 725.

Das Wort ἦθος hat auch in der Musik eine technische Bedeutung, welche mir nicht ganz klar geworden ist. Bei Sext. Emp. adv. mus. 48 p. 366 F. heisst es: ἦθος ἔστι τι γένος μελωδίας. καθὰ γὰρ τῶν ἀθροπίων ἡθῶν τινὰ μὲν ἔστι σκνθρωπὰ καὶ στιβαρώτερα, — τὰ δὲ ἐνέηδοτα πρὸς ἔρωτας καὶ οἰοφληγίας καὶ ὀδυροῦς καὶ οἰμωγᾶς, οὕτω τις μὲν μελωδία σεμνὰ τινὰ καὶ ἀστεῖα ἐμποιεῖ τῇ ψυχῇ κινήματα, τις δὲ ταπεινότερα καὶ ἀγενῆ. καλεῖται δὲ κατὰ κοινὸν ἡ τοιοῦτότροπος μελωδία τοῖς μουσικοῖς ἦθος ἀπὸ τοῦ ἦθους εἶναι ποιητικῆ. Bacch. sen. introd. p. 19: γένος δὲ μέλους ἦθος, καθολικόν τι παρεμφαῖνον, ἔχον ἐν ἑαυτῷ διαφόρους ἰδέας. Nach Aristid. Quint. de mus. I p. 30 unterscheiden sich die μελοποιαὶ γένει, ουστήματι, τόνῳ, τρόπῳ, ἡθρῖ: als Beispiele des letzteren werden angeführt: ὡς φασὶν τὴν μὲν ουσταλτικὴν, δι' ἧς πάθη λυπηρὰ κινουμένη, τὴν δὲ διασταλτικὴν, δι' ἧς τὸν θυμὸν ἐξεγείρομεν, τὴν δὲ μέσην, δι' ἧς εἰς ἡρεμίαν τὴν ψυχὴν περιάγομεν. ἡθρῖ δὲ ταῦτα ἐκαλεῖτο, ἐπειδὴ περὶ τὰ τῆς ψυχῆς καταστήματα διὰ τοῦτον πρῶτον ἐθεωρεῖτο τε καὶ διωρθοῦτο. Ähnliches findet sich, wo von der μεταβολὴ κατὰ ἦθος die Rede ist, z. B. Euclid. intr. harm. p. 21. Bacch. sen. intr. p. 14, was Marcianus Capella secundum morem (VIII p. 321) über-

Noch in einer anderen Richtung entspricht ἦθος dem was wir durch Charakter ausdrücken, wo es dem πάθος, der Leidenschaft, entgegengesetzt ist. Es bezeichnet die Grundanlage des Gemüths, die dauernden, festen Züge, auf welchen die Eigenthümlichkeit desselben beruht, im Gegensatz gegen die Erregung und Bewegung desselben durch die Leidenschaft. So stehen beide, ἦθος und πάθος, in denen die Gesamtheit der Gemüthskräfte nach verschiedenen Richtungen hin beschlossen ist, den πράξεις gegenüber, in welchen sie zu Tage treten (Arist. poet. 1, 5), oder dem πρᾶγμα (Dion. Hal. de Lysia 19), den thatsächlichen Verhältnissen, an welchen sie sich bewähren. Wo es sich um die künstlerische Darstellung handelt, muss natürlich sowohl das ἦθος als das πάθος auf die seinem Wesen entsprechende Weise dargestellt werden, und auf beide findet daher das ἦθος in dem vorher betrachteten Sinn seine Anwendung; daher denn die ἡθοποιία sowohl eine παθητική als eine ἡθικὴ sein kann (rhet. gr. I p. 101). Dieser Unterschied, der in der Natur nothwendig begründet ist, geht natürlich durch alle darstellenden Künste hindurch¹⁶⁾; er ist so klar und von den Alten so oft erwähnt¹⁷⁾, dass es nicht nöthig ist, länger dabei zu verweilen: nur zwei Stellen will ich in Betracht ziehen, die zu einer weiteren Bemerkung Veranlassung geben.

Bei Charisius heisst es an einer merkwürdigen Stelle (II,

setzt. Worin das eigentliche Wesen d. h. das Technische des ἦθος bestehe, erfahren wir nicht. Denn dass nicht nur im Allgemeinen der Charakter z. B. des Aufregenden oder Beruhigenden dadurch bezeichnet werden soll, insofern er durch Musik ausgedrückt wird, sondern dass es sich um einen Begriff handelt, der durch eigenthümliche musikalische Bestimmungen fest begränzt ist, geht schon daraus hervor, dass ἦθος mit anderen Ausdrücken coordinirt ist, welche eine solche bestimmte technische Bedeutung haben. Es erhellt besonders auch aus der Stelle des Aristoteles (probl. 19, 48): διὰ τί οἱ ἐν τραγωδίᾳ χοροὶ οὐθ' ἐποδωριστὶ οὐθ' ὑποφρυγιστὶ ἕδουσι; ἢ ὅτι μέλος ἡκίστα ἔχουσι αὐταὶ αἱ ἁρμονίαι οὐ δὲ μάλιστα τῷ χόρῳ; ἦθος δὲ ἔχει ἢ μὲν ὑποφρυγιστὶ πρακτικόν —, ἢ δὲ ὑποδωριστὶ μεγαλοπρεπὲς καὶ σιᾶσιμον: wo μέλος und ἦθος, wie auch bald darauf, als einander entsprechend zusammengestellt sind.

16) Arist. poet. 18, 2: τραγωδίας δὲ εἶδη εἰς τέσσαρα· ἢ μὲν πεπλεγμένη, ἢ δὲ παθητικὴ, ἢ δὲ ἡθικὴ, τὸ δὲ τέταρτον οἷον οἱ Φορκίδες. 24, 1. Lucian. salt. 35: καὶ τῆς ῥητορικῆς μετέχει καθ' ὅσον ἦθους τε καὶ πάθους ἐπιδεικτικὴ ἐστίν, ὧν καὶ οἱ ῥήτορες γλίσχονται. 67: τὸ δὲ ὅλον ἦθη καὶ πάθη δεῖξιν καὶ ὑποκρινεῖσθαι ἢ ὄρησις ἐπαγγέλλεται.

17) Vgl. Arist. rhet. III, 7. Cic. or. 37, 128. Quint. VI, 2, 8 ff.

p. 215): ἤθῆ, ut ait Varro de Latino sermone lib. V, nullis aliis¹⁸⁾ servare convenit, inquit, quam Titinio Terentio Attae, πάθῆ vero Trabea, inquit, Atilius Caccilius facile moverant. — «Egone illam? quae illum? quae me? quae non? sine modo, mori me malim, sentient qui uir siem.» — Praecisa, inquit Varro, generantur animi passione¹⁹⁾, quod novi generis cum non sit interiectio sed ademptio, tamen interiectionem eam vocitamus²⁰⁾. Das ungeschickt wiederholte ut ait Varro, inquit Varro, beweist, dass wir es hier mit einem Excerpt zu thun haben, welches aus einer längeren Auseinandersetzung die Hauptpunkte zusammengedrückt hat, aus der auch die zunächst folgenden Bemerkungen entlehnt sein werden. Ohne Zweifel aber gehört alles genau zusammen. Varro handelte von den Interjectionen, durch welche ganz vorzugsweise ein charakteristischer Ausdruck der Gemüthsstimmung hervorgebracht wird, und zugleich von anderen Mitteln der sprachlichen Darstellung um diese Wirkung zu erreichen. Dabei hatte er vom ἤθῆς und πάθῆς gesprochen und die Dichter, auf deren Beispiele er sich berufen musste, nach dieser Richtung kurz charakterisiert. So erklärt sich die sonst auffallende Erscheinung in einer grammatischen Schrift *de Latino sermone* eine Bemerkung dieser Art zu finden²¹⁾.

Plinius sagt vom Maler Aristides (XXXV, 40, 36): *omnium primus animum pinxit et sensus hominis expressit quae vocant Graeci ethe item perturbationes*. Die Stelle hat Anstoss gegeben wegen der Ungleichheit des Ausdrucks, und da eine Glosse zum Nepos (p. 202 Roth) die letzten Worte so citirt: *expressit quos Graeci ἤθῆ ἄθῆ perturbationes vocant*, so hat Osann (Hall. Litt. Ztg. 1846 n. 42 p. 331) gemeint, *item* sei verschrieben für *id est*, und die Worte *id est perturbationes* seien dann als Glossem zu streichen, oder man müsse für *perturbationes* schreiben *pathe*. Beides

18) So Ritschl parerga I p. 494; die Hdschr. hat *nullus ali*.

19) So habe ich nach Haupts Verbesserung geschrieben; die Hdschr. hat *praecise inquit Varro generat animi passionem*.

20) So Haupt; die Hdschr. hat *interiecti animi causa vocitamus*.

21) Die Schrift *de Latino sermone ad Marcellum* hatte nach dem Verzeichniss des Hieronymus fünf Bücher. Wenn dagegen Rufinus (*de metris* com. p. 379 und 380 Gaisf.) *Varro in VII de lingua latina ad Marcellum* anführt, so möchte ich nicht mit Ritschl (*Rhein. Mus. N. F. VI p. 524*) einen Irrthum im Verzeichniss annehmen, sondern eine so oft vorkommende Verwechslung und statt *VII* schreiben *III*.

ist überflüssig. Plinius will den allgemeinen Ausdruck *animus*, welcher das gesammte Gemüthsleben bezeichnet, näher andeuten durch den hergebrachten Gegensatz der ἡθῆ und πάθη. Für jenes gab es, wie Quintilian²²⁾ ausdrücklich bemerkt, keinen entsprechenden Ausdruck in der lateinischen Sprache, daher wählte er die Umschreibung. Für πάθη war dagegen durch Cicero²³⁾ die Uebersetzung *perturbationes* eingeführt worden und Plinius konnte sich derselben mit der vollkommenen Sicherheit bedienen, dass man ihn verstand.

Indem man den Gegensatz von ἡθῶς und πάθος von den verschiedensten Seiten her aufzufassen suchte, wie dies Quintilian ausführt, bald die Dauer bald die Stärke der Empfindung zum Massstab nahm, kam man sogar zu der Ansicht, das ἡθῶς als ein abgeschwächtes πάθος anzusehen²⁴⁾, eine Auffassung welche in dieser Weise nicht richtig ist. Allein der Begriff des Masses, welches die gesammten Kräfte des Gemüthes zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigt hält, ist allerdings mit dem ἡθῶς verbunden, während die Steigerung des πάθος eine einseitige ist. Daher denn ἡθῶς ganz besonders die sittliche Mässigung und Würde ausdrückt, wie sie sich in Wort und That, Haltung und Geberde ausspricht; wie wenn Plutarch wiederholt vorschreibt, dass die *παρρησία* nicht ohne ἡθῶς sein dürfe²⁵⁾. Es scheint damit in Widerspruch zu stehen, wenn durch ἡθῶς dann wieder die Ironie bezeichnet

22) Quint. VI, 2, 8: *Affectuum autem — duae sunt species: alteram Graeci πάθος vocant, quod nos vertentes recte ac proprie affectum dicimus, alteram ἡθῶς, cuius nomine, ut ego quidem sentio, caret sermo Romanus. Mores appellant, — sed ipsam rei naturam spectanti mihi non tam mores significari videntur quam morum quaedam proprietates.* Bei dem Anon. de fabula ist allerdings wörtlich übersetzt: *illud est admirandum, quod et morem retinuit ut comoediam scriberet et temperavit affectum ne in tragoediam transili-ret; aber wie zweideutig ist morem retinere.*

23) Cic. Tusc. III, 4, 7: *num reliquae quoque perturbationes animi, formidines libidines iracundiae? haec enim fere sunt eiusmodi quae Graeci πάθη vocant, ego poteram morbos et id verbum esset e verbo, sed in consuetudinem nostram non caderet.* III, 5. 40: *quae Graeci πάθη vocant nobis perturbationes appellari magis placet quam morbos.* 6, 41: *ut perturbatio sit, quod πάθος ille dicit.*

24) Longin. π. ὕψ. 9, 15: *ἡ ἀτακμῆ τοῦ πάθους ἐν τοῖς μεγάλοις συγγραφεῦσι καὶ ποιηταῖς εἰς ἡθῶς ἐκλύεται.*

25) Wyttenbach zu Plut. de disc. adul. p. 66 B. Philostr. vit. soph. II, 4, 12. und die Stellen des Philo bei Abresch zu Aristaen. II, 20.

wird²⁶⁾; indess ist dieses nur eine ganz specielle Anwendung der technischen Bedeutung, da es den scharf nüancierten, charakteristischen Ausdruck bezeichnet, der allerdings der Ironie besonders eigen ist. Wenn es z. B. vom Antisthenes, der pontische Jünglinge die den Sokrates aufsuchten zum Anytos führte, heisst (Diog. Laert. VI, 10): *εἰπὼν ἐν ἧθει σοφώτερον εἶναι Σωκράτους*, so bedeutet das ursprünglich nur, er habe das mit dem entsprechenden Ausdruck gesagt; der Zusammenhang erweist, wie es gemeint war²⁷⁾.

In welchem Sinne nun Aristoteles dem Zeuxis das *ἦθος* abspricht²⁸⁾, lehrt der Zusammenhang jener Stelle (poet. 6, 14): *ἄνευ μὲν πράξεως οὐκ ἂν γένοιτο τραγωδία, ἄνευ δὲ ἡθῶν γένοιτο ἂν. αἱ γὰρ τῶν νέων τῶν πλείστων ἀήθεις τραγωδίαί εἰσὶ, καὶ ὅλως ποιηταὶ πολλοὶ τοιοῦτοι, οἷον καὶ τῶν γραφῶν Ζεῦξις πρὸς Πολύγνωτον πέπονθεν· ὁ μὲν γὰρ Πολύγνωτος ἀγαθὸς ἡθογράμος, ἡ δὲ Ζεῦξιδος γραφὴ οὐδὲν ἔχει ἦθος*. Wie bei den Dichtern die Charakterzeichnung, so ist auch bei den Malern die Kunst charakteristisch darzustellen als die hervorragende Eigenschaft aufgefasst und als solche dem Polygnotos zugesprochen. Um dies aber richtig zu würdigen, muss man sich vergegenwärtigen, dass Polygnotos historische Bilder malte, gross dem Umfang wie der Auffassung nach, und dass als Hauptcharakter ihm das *μεγαλοπρεπές* beigelegt wird, das nach Dionysios von Halikarnass aus dem *ἦθος* im höheren Sinne hervorgeht. Und in diesem Sinne nennt ihn auch Aristoteles (polit. VIII, 5) *ἡθικός*, ihn der die Menschen, welche er darstellt, *καίτοις εἰκάζει* (poet. 2, 1), wie es die Tragödie soll, — und zwar handelt es sich hier gerade um die *ἦθη*. Es ist daher klar, dass, wenn dem Polygnotos *ἦθος* beigelegt wird, dies nicht etwa nur von der äusserlichen Charakteristik zu verstehen ist, sondern seinen Gemälden im höchsten Sinne Charakter zugesprochen wird. Und danach ist es denn auch zu bemessen, wenn dem Zeuxis diese Eigenschaft abgesprochen wird, dessen Darstellungen später (25, 17) zum Beleg angeführt werden, dass

26) Quint. VI, 2, 15. schol. Aeschin. p. 253: *εἰρωνείας καὶ ἧθους μεστός ὁ λόγος*. Schol. Theocr. X, 38: *τοῦτο ὁ Μίλων εἰρωνευόμενος ἐν ἧθει φησὶ*.

27) Plut. de aud. poet. p. 20 E: *ποῖς ἐν ἧθει καὶ μετὰ παιδιᾷς λεγομένοις*. Aristaen. epp. I, 27: *ὅρα δὲ πῶς ἡθικῶς τὸν ὑπερήφανον διαπαίζω*.

28) Schlegel (Werke XII p. 374) übersieht, dass Aristoteles den Zeuxis im Gegensatz gegen den älteren Polygnotos charakterlos nennt, weshalb seine Auffassung nothwendig schief ist.

in der Kunst das Unmögliche, dem man den Schein des Wahren gebe, dem Möglichen aber Unwahrscheinlichen vorzuziehen sei. Diejenige Wahrheit also wird ihnen abgesprochen, welche auf der tiefen Auffassung der Natur beruht, es ist vielmehr eine bestechende glänzende Illusion, auf welche sie ausgehen²⁹⁾.

Vergleicht man damit nun das Urtheil des Plinius, so ist ein Widerspruch allerdings nicht zu leugnen. Denn wenn er von einer Darstellung der sittsamen Penelope rühmt, es schein ein Bild der Sittsamkeit selbst zu sein, so preist er damit die Vollendung im Ausdruck, die Vollkommenheit charakteristischer Darstellung, also eben das was im wahren und höheren Sinn Aristoteles dem Zeuxis abspricht. Allein diesen Widerspruch soll man nicht auslöschen oder verwischen, sondern vielmehr freudig anerkennen, dass eine Thatsache uns durch denselben bestimmt bezeugt ist, welche wir sonst nur vermuthen könnten. Dass Aristoteles und die Zeit, welcher er angehörte, über künstlerische Auffassung und Darstellung, namentlich über das sittliche Element derselben, sehr verschieden empfanden und urtheilten von derjenigen aus welcher die Urtheile herkommen, welche uns Plinius überliefert, der alexandrinischen, ist freilich an sich klar. Diese Verschiedenheit musste ganz besonders in dem Urtheil über Charakter und Ausdruck sich geltend machen, in denen ja die Eigenthümlichkeiten der Zeit wie der Individuen ganz besonders hervortreten. Man darf sich nur vergegenwärtigen, welcher ein Unterschied in der Charakterschilderung des Homer und des Sophokles und der alexandrinischen Dichter, etwa des Theokritos, sich zeigt, um darüber klar zu sein, wie auch im Alterthum in verschiedenen Zeiten das Wesen des Charakteristischen ganz verschieden aufgefasst wird. So ist es sehr begreiflich, wenn Aristoteles den ernstesten, grossartigen Darstellungen des Polygnotos gegenüber in den Gemälden des Zeuxis sinnlichen Reiz aber das, was ihm Charakter war, nicht fand; während spätere Zeiten, welche für jene Grösse keinen Sinn mehr hatten, beim Zeuxis den Ausdruck, den sie als solchen anerkannten,

29) Es lässt sich begreifen, wenn Winckelmann (Werke VI, 1 p. 90. VII p. 400) seiner Ansicht vom Wesen der Schönheit gemäss den Aristoteles dahin verstanden hat, als habe Zeuxis um der vollkommenen Schönheit sich zu nähern derselben einen Theil des Ausdrucks geopfert, und dass seine Figuren durch die Absicht sie auf das schönste zu bilden weniger bedeutend erschienen seien.

nicht vermissten, — und das lehrt uns diese Stelle. Einen andern nicht minder deutlichen Beleg giebt dafür das oben erwähnte Urtheil des Plinius über den Maler Aristides, der zuerst ἡθός und πάθος auszudrücken vermocht habe, zuerst, während dem Aristoteles Polygnotos der ἡθογοράκος ist und Zeuxis schon nicht mehr. Dieses Urtheil hatte eben eine Zeit gefällt, wo die Begriffe von ἡθός und πάθος und dem was charakteristische Darstellung sei vollkommen umgewandelt waren. Freilich war ein Gemälde wie das des Aristides *oppido capto ad matris morientis ex vulnere mammam adrepens infans, intellegiturque sentire mater et timere ne emortuo lacte sanguinem lambat* seiner ganzen Auffassung nach von dem Charakter der polygnotischen so weit entfernt als die Heldinnen des Euripides von den homerischen.

Aber es verlohnt sich wohl zu fragen, von welcher Beschaffenheit die Kunsturtheile des Plinius sind und welches Gewicht man ihnen beizulegen habe. Er zählt bekanntlich eine grosse Menge einzelner Kunstwerke auf, die vorzugsweise berühmt waren und fügt bei manchen derselben ein kurzes Urtheil hinzu, das sie näher charakterisieren soll. Die meisten derselben sollen die überraschende Naturwahrheit und den treffenden Ausdruck des Kunstwerks anschaulich machen, wie die folgenden:

XXXIII, 42, 55, 155: *Antipater quoque Satyrum in phiala gravatum somno collocavisse verius quam caelasse dictus est.*

XXXIII, 8, 19, 59: *Pythagoras Reginus — fecit — Syracusis claudicantem, cuius hulceris dolorem sentire etiam spectantes videntur³⁰⁾.*

XXXIII, 8, 19, 74: *Cresilas (fecit) vulneratum deficientem, in quo possit intellegi quantum restet animae.*

XXXIII, 8, 19, 78: *Eutychides (fecit) Eurotam, in quo artem ipso amne liquidiorem plurimi dixerunt.*

XXXIII, 8, 19, 79: *Leochares (fecit) aquilam sentientem quid rapiat in Ganymede et cui ferat parcentemque unguibus etiam per vestem puero.*

XXXV, 10, 36, 98: *(Aristidis Thebani) pictura est oppido capto ad matris morientis e vulnere mammam adrepens in-*

30) Nach einer wahrscheinlichen Vermuthung Gronovs (in Stat. diatr. 43) und Lessings (Laokoon 2. VI p. 387) war Philoktetes dargestellt; was aber nicht in den Text des Plinius zu bringen ist. Feuerbach Val. Apoll p. 66 f. Vgl. Plin. XXXV, 10, 36, 74: *hoplites — arma deponens ut anhelare sentiat.*

fans, intellegiturque sentire mater et timere ne emortuo lacte sanguinem bibat.

XXXV, 10, 36, 99: (*Aristides pinxit*) *supplicantem paene cum voce.*

XXXVI, 5, 4, 24: (*Cephisodoti*) *laudatum est Pergami symplegma nobile digitis corpori verius quam marmor impressis³¹).*

und hierher gehören auch die bereits erwähnten

XXXIII, 8, 19, 32: *Silanion Apollodorum fudit — nec hominem ex aere fudit, sed iracundiam.*

XXXV, 9, 36, 63: (*Zeuxis*) *fecit et Penelopen, in qua pinxisse mores videtur.*

In anderen sind die verschiedenen Contraste geschildert, welche der Künstler zu einem Gesamtbilde zu verschmelzen verstanden habe, wie

XXXIII, 8, 19, 77: *Euphranoris Paris Alexander est, in quo laudatur quod omnia simul intellegantur, iudex deorum, amator Helenae et tamen Achillis interfector.*

XXXV, 10, 36, 69: (*Parrasius*) *pinxit et Demon Atheniensium, argumento quoque ingenioso. ostendebat namque varium iracundum iniustum inconstantem, eundem exorabilem clementem misericordem, gloriosum excelsum humilem³²), ferocem fugacemque et omnia pariter³³).*

31) Die früher gangbare Meinung, dass die florentinische Ringergruppe dem symplegma des Kephisodotos nachgebildet sei, ist von Hettner (Zeitschr. f. Alterth. Wiss. 1850 p. 74 f.) gegen Welckers wohlbegründete Einwendungen in Schutz genommen. Ich habe schon früher (Zeitschr. f. Alterth. Wiss. 1844 p. 754) den wie mir scheint entscheidenden Umstand dagegen angeführt, dass bei jener Gruppe ein Ringer den andern am Handgelenk fasst, übrigens die Finger das Fleisch nicht berühren, der Ausdruck des Plinius also gar nicht auf dieselbe passt.

32) Es ist klar, dass der Parallelismus der Beiwörter hier gestört ist, denn auf die allgemeine Bezeichnung *varius* folgen zunächst drei einander entgegengesetzte Prädicate, zum Schluss entsprechen sich *ferox* und *fugax*, und hier stehen dem *humilis* entgegen *excelsus* und *gloriosus*. Wahrscheinlich ist wohl das letzte Wort zu streichen.

33) Dass alle Erklärungsversuche, die auf der Ansicht beruhen, es sei hier mehr als eine übertreibende Schilderung des höchsten charakteristischen Ausdrucks zu suchen, zu abentheuerlichen Resultaten führen müssen, davon bin ich fest überzeugt.

Oder es sind Bemerkungen in verschiedener Weise zu dem Kunstwerk in Beziehung gesetzt.

XXXIII, 8, 19, 70: *spectantur et duo signa eius (Praxitelis) diversos affectus exprimentia, flentis matronae et meretricis gaudentis. hanc putant Phrynen fuisse deprehendentque in ea amorem artificis et mercedem meretricis³⁴).*

XXXIII, 14, 40, 141: *ferreus Hercules, quem fecit Alcon laborum dei patientia inductus.*

XXXIII, 8, 19, 53: *Polyclitus — solus hominum artem ipsam fecisse artis opere iudicatur.*

XXXV, 40, 36, 74: *ita omnibus eius (Timanthis) operibus intellegitur plus semper quam pingitur, et cum sit ars summa, ingenium³⁵) tamen ultra artem est. pinxit et heroa absolutissimi operis artem ipsam complexus viros pingendi.*

XXXIII, 8, 19, 74: *(Cresilas fecit) Olympium Periclen dignum cognomine, mirumque in hac arte est quod nobiles viros nobiliores fecit.*

XXXV, 40, 36, 103: *fecitque in pictura fortuna naturam.*

Vergleicht man diese Aussprüche, so leuchtet ein, dass sie alle übereinstimmend eine witzige, oft gesuchte, Pointe haben, die nicht sowohl das Wesentliche des Kunstwerks ausdrückt, sondern vielmehr von demselben nur ausgeht; dass sie nicht eigentlich Kunsturtheile sind, sondern witzige Einfälle über Kunstwerke, die dasselbe zu überbieten suchen und um ihrer selbst willen gemacht sind, nicht um das Kunstwerk zu charakterisieren. Ihr Werth ist daher für die Beurtheilung der Kunstwerke nur gering, aber es ist bezeichnend, dass Bonmots der Art so viel Beifall fanden, dass Plinius die berühmtesten Kunstwerke dadurch hinreichend charakterisiert zu haben glaubt. Es ist zu bemerken, dass Plinius wiederholt dabei das Wort *intellegere* gebraucht, welches der eigentliche Ausdruck von der Einsicht und dem Urtheil des Kenners ist (z. Cic. Brut. 49, 184), besonders in Kunstangelegen-

34) Die Handschriften lesen *mercedem in vultu meretricis*, allein offenbar sind die Worte *in vultu* ein Glossen. *In ea*, d. h. in der Weise wie die Hetäre dargestellt war, glaubte man ausgedrückt zu sehen die Liebe des Künstlers zur Hetäre und dass die Statue die Belohnung derselben war.

35) Plin. XXXVI, 5, 4, 48: *proferemus argumenta parva et ingenii tantum.*

heiten ist³⁶). Jemehr eine Beschäftigung mit der Kunst, auf welcher die Kennerschaft beruht, dem Wesen der Römer fremd war und blieb, um so mehr Gewicht pflegten die darauf zu legen, welche im Besitz derselben zu sein glaubten, wie Verres³⁷) und Petrons Trimalchio, der, nachdem er die albernsten Dinge vorgebracht hat, ausruft: *meum enim intellegere nulla pecunia vendo*. Daher ihnen denn Affectation vorgeworfen wird; wie Quintilian (XII, 10, 3) meint, diejenigen, welche die ältesten Maler vor allen übrigen schätzten, thäten das *proprio quodam intellegendi ambitu*. Auch Plinius (XXXIII, 2, 3) sagt von den Kennern des korinthischen Erzes: *ac mihi maior pars eorum simulare eam scientiam videtur ad segregandos sese a ceteris magis quam intellegere aliquid subtilius*. Diese Art Leute mochten am Timanthes loben, dass bei allen seinen Gemälden *intellegitur plus semper quam pingitur*, dass sie Gelegenheit gaben, durch Einfälle der Art Witz und Geist zu zeigen und solche Bonmots über Kunstwerke in Umlauf bringen. Die von Plinius angeführten sind zum Theil sogar albern, wie das vom Herakles, den Alkon seiner eisernen Geduld wegen aus Eisen gebildet habe, meistens etwas spitzfindig, mitunter schielend, in allen aber ist unverkennbar der witzige Einfall, zu dem das Kunstwerk Veranlassung gegeben hat, die Hauptsache.

Sollen wir nun diese Einfälle dem Plinius selbst zuschreiben? An sich wäre das nicht unmöglich, denn diese pointierte Ausdrucksweise war in damaliger Zeit ganz allgemein verbreitet und ist auch dem Plinius keineswegs fremd. Indessen tritt in der Regel bei ihm, wenn er in dieser zugespitzten Manier redet, das moralisierende Element sehr bemerkbar hervor, was hier nicht der Fall ist, daher diese Urtheile eine etwas verschiedene Färbung haben. Einen bestimmteren Entscheidungsgrund giebt die Weise ab, in welcher er mehrere derselben anführt mit *dictus est, plurimi dixere, laudatum est, laudatur, deprehendunt, iudicatur*, wodurch ganz unzweideutig gesagt wird, dass er nicht sein eigenes, sondern fremdes Urtheil berichte, was bei *videtur* allerdings nicht so klar ist. Dagegen zeigt der Coniunctiv *in quo*

36) Cic. Verr. III, 14, 33. 15, 33. 21, 46. 43, 94. 44, 98. 57, 127. vgl. Plin. h. n. XXXV, 11, 40, 137. epp. III, 6, 1.

37) Cic. Verr. III, 2, 4: *signa — quae non modo istum hominem ingeniosum et intellegentem, verum etiam quemvis nostrum, quos iste idiotas appellat, delectare possent.*

possit intellegi ganz klar, dass er auch hier eine Aeußerung Anderer mittheile. Dass dieses nun nicht etwa gesprächsweise vernommene Urtheile, sondern litterarisch überlieferte sind, ist schon an sich wahrscheinlich und wird z. B. bei dem *plurimi dixere* klar. Auch ist die Quelle nicht schwer zu finden. Die ausserordentliche Aehnlichkeit dieser Kunsturtheile mit den Epigrammen der Anthologie, welche sich auf Kunstwerke beziehen, muss einem jeden sogleich in die Augen fallen. Seitdem das Epigramm die allgemein verbreitete Form für zierliche und geistreiche Einfälle aller Art geworden war, gaben ganz vorzugsweise allbekannte und berühmte Kunstwerke die Veranlassung für solche poetische Concetti, und manche derselben wurden zum Gegenstande des Wettstreites, in dem die Dichter nicht nur das Kunstwerk, sondern ihre Kunstgenossen zu überbieten suchten, sehr oft gewiss ohne das Kunstwerk gesehen zu haben, sondern nur die früheren Dichter vor Augen. Das bekannteste Beispiel ist die Kuh des Myron, auf die zahlreiche Epigramme bekanntlich noch vorhanden sind, und von der Plinius selbst sagt (XXXIII, 8, 19, 57): *Myronem — bucula maxime nobilitavit celebratis versibus laudata*. Auch sonst beruft er sich auf ähnliche Epigramme³⁸⁾, wie auf das der Erinna (XXXIII, 8, 19, 57): *Myronem — fecisse et cicadae monumentum ac locustae carminibus suis Erinna significat*. Hier freilich ist er nachlässig gewesen, denn aus einem Epigramme der Anyte (anth. Pal. VII, 190), welches dem der Erinna offenbar nachgebildet ist:

Ἀκριδι τῆ κατ' ἄρονραν ἀηδόνη καὶ θρονοκοίτη
 τέττιγι ξυρὸν τύμβον ἔτευξε Μυρόν,
 παρθένιον στάξασα κόρα δάκρυ· διοσὰ γὰρ αὐτᾶς
 παίγνυ' ὁ δυσπειθῆς ὄχετ' ἔχων Ἀΐδας.

geht, wie längst bemerkt und nicht zu bezweifeln ist, hervor,

38) Plin. XXXV, 9, 36, 62: *in eum Apollodorus supra scriptus versum fecit artem ipsis ablatam Zeuxim ferre secum*. 40, 36, 91: *versibus Graecis tali opere dum laudatur victo sed illustrato* (von der Anadyomene des Apelles). 2, 2, 4: *statuarum capita permutantur vulgatis iam pridem salibus etiam carminum*. An anderen Stellen beruft er sich auf das Epigramm, welches an dem Kunstwerk als Weihinschrift angebracht war, z. B. XXXV, 9, 36, 63: *adeoque in illo sibi placuit (Zeuxis) ut versum subscriberet celebrem ex eo, invisurum aliquem facilius quam imitaturum*. Darauf ist auch XXXV, 9, 35, 58 zu beziehen: *primusque omnium certavit (Panaenus) cum Timagora Chalcidensi, superatus ab eo Pythiis, quod et ipsius Timagorae carmine vetusto apparet*. Vgl. XXXVI, 5, 4, 12.

dass er den Namen der Jungfrau Myro und des Künstlers Myron verwechselt habe³⁹⁾. Es fehlt nun unter den in der Anthologie erhaltenen Epigrammen keineswegs an Beispielen, die in ganz ähnlicher Weise, wie bei Plinius geschieht, sich über Kunstwerke aussprechen⁴⁰⁾, ich begnüge mich, zwei anzuführen, bei welchen mehr als eine bloss allgemeine Aehnlichkeit bemerkbar ist.

Das Epigramm des Platon (anth. Planud. III, 248. Pal. II p. 701):

Τὸν Σάτυρον Διόδωρος ἐκοίμισεν, οὐκ ἐτόρευσεν.
ἦν νύξῃς, ἔγερεις· ἄργυρος ὕπνον ἔχει.

entspricht, wie auch Heyne (comm. soc. Gott. X p. 88 f.) bemerkt, so genau den Worten des Plinius: *Antipater quoque Satyrum in phiala gravatum somno collocavisse verius quam caelasse dicitur*, dass beide wohl gewiss dasselbe Original vor Augen gehabt haben. Dem widerspricht nicht, dass Plato seinen Künstler Diodoros nennt, denn sicher ist sein Epigramm nur die Nachbildung eines älteren, das Plinius kannte.

Nicht minder entschieden ist die Verwandtschaft zwischen dem Epigramm des Philippos (anth. Pal. VIII, 709):

Ἐδρώταν ὡς ὄρι διαβροχον ἔν τε ἕξέθροισ
εἴλωνσ' ὁ τεχνίτης ἐν πυρὶ λουσάμενον·
πᾶσι γὰρ ἐν κόλλοις ὑδατούμενος ἀμφιγένηεν
ἐκ κορυφῆς ἐς ἀκροῦς ὑγρορῶν⁴¹⁾ ὄνυχας.
ἀ δὲ τέχνα ποταμῶ συνέπήρικεν· ἂ τίς ὁ πείσας
χαλκὸν κωμάζειν ὕδατος ὑγρότερον;

und den Worten des Plinius: *Eutychidas fecit Eurotam, in quo artem ipso amne liquidiozem pharimi dixere*, welche jetzt erst ganz verständlich werden; namentlich ist das griechische Wortspiel

39) In zwei Epigrammen auf den Eros des Praxiteles, welchen Phryne in Thespieae geweiht hatte, anth. Plan. III, 205:

Ἄντι μ' Ἐρωτος Ἐρωτα, βρότῳ θεὸν ὄπασε Φρύνη
Πραξιτέλης μισθὸν καὶ θεὸν ἐνόημενος,

und anth. Pal. VI, 260, 4: ἐς ἀμφοτέροισ δ' ἔπρεπε μισθὸς Ἐρωτος ist das Wortspiel mit μισθός und Ἐρωτος gemacht. Es liegt daher nahe zu vermuthen, dass den oben angeführten Worten des Plinius über das Bild der Phryne selbst eine Verwechslung zu Grunde liege.

40) Vgl. anth. Pal. VI, 56, 175. VIII, 544. anth. Plan. III, 54. 57—60. 97. 105. 111. 159. 225.

41) Die Hdschr. hat ὑγρορατῶν, Jacobs vermuthete ὑγροβατῶν.

mit *ύγρός* durch *liquidus* keineswegs ganz wiedergegeben⁴²⁾. Damit ist noch nicht gesagt, dass Plinius gerade das Epigramm des Philippos vor Augen gehabt habe; seine eigenen Worte *plurimi dixere* belehren uns ja, dass diese Statue zu einem Wettstreit vieler Dichter Veranlassung gegeben habe.

Hiernach wird es also wahrscheinlich, dass Plinius bei seiner Aufzählung berühmter Kunstwerke besonderes Augenmerk auf Epigramme richtete, welche dieselben verherrlichten, und die Pointe derselben in der Kürze mittheilte. Dies konnte aus der eigenen Lectüre des Plinius hervorgehen; ich habe aber eine Vermuthung, dass ihm auch hierin schon vorgearbeitet war. Pasiteles, aus Grossgriechenland gebürtig, ein Zeitgenosse des Pompejus, war, wie wir aus Plinius erschen⁴³⁾, in verschiedenen Zweigen der Sculptur mit Ruhm thätig und versuchte sich auch als Schriftsteller, *quinque volumina scripsit nobilium operum in toto orbe*, oder wie es im index l. XXXIII und XXXIII heisst: *mirabilium operum*. Der Titel war also *περὶ ἐνδόξων* oder *παράδοξων ἔργων*, wie es in der grammatischen Litteratur so viele gab. Dass das Buch von Plinius benutzt wurde, beweist nicht sowohl, dass er ihn einmal als Quelle nennt, sondern dass er in den Verzeichnissen der von Plinius gebrauchten Schriftstellern für Buch XXXIII—XXXVI erwähnt wird. Nun wird es wohl schwerlich zufällig sein, dass Plinius für die berühmten Kunstwerke und Künstler fast regelmässig und wie eine technische Bezeichnung das Wort *nobilis*⁴⁴⁾ und *nobilitare*⁴⁵⁾ gebraucht, sondern es weist auf das Werk des Pasiteles hin, dessen Titel daher auch wohl, wie Plinius ihn angiebt, *nobilium operum, περὶ ἐνδόξων ἔργων*, lautete. Es war aber natürlich und angemessen, dass er bei der Aufzählung der Kunstwerke auch jedesmal die Erzeugnisse der Dichtkunst anführte, welche sie priesen und zu ihrem all-

42) Bei Martialis VI, 3, 3 f.:

*Candida non tacita respondet imago Lygdos
et placido fulget vivus in ore liquor*

ist liquor ähnlich dem Griechischen nachgebildet.

43) Plin. XXXIII, 42, 55, 156. XXXV, 42, 45, 156. XXXVI, 5, 4, 39. 40. Cic. de div. I, 36, 79: *hanc speciem (Roscii) Pasiteles caelavit argento et noster expressit Archias versibus*.

44) XXXIII, 8, 19, 69. 71. 80. 82. 91. XXXV, 10, 36, 78. 83. 90. 101. 109; 37, 114. 117; 41, 40, 123. 125. 129. 138. XXXVI, 5, 4, 16. 24. 35. 39.

45) XXXIII, 7, 18, 42; 8, 19, 49. 55. 57. 63. XXXVI, 5, 3, 21. 26.

gemeinen Ruhm vorzugsweise beitragen⁴⁶), die also Plinius mit den übrigen Notizen excerptieren konnte.

Dass Plinius die Kunstwerke, welche er zusammenstellt, dem beiweiten grössten Theil nach aus Verzeichnissen der Art bei griechischen Schriftstellern excerptiert hat, geht namentlich auch aus den griechischen Namen derselben hervor, die er meistens schlechthin anführt, auf das Verständniss seiner Leser rechnend. Und wie geläufig dieselben in Rom sein mochten, sieht man aus der Erzählung (XXXIII, 8, 49, 62) von der lysippischen Statue, welche Tiberius an sich genommen und auf Verlangen des Volkes wieder zurückgegeben hatte. Von dieser heisst es: *fecit destringentem se*; nachher aber: *tanta populi Romani contumacia fuit ut magnis theatri clamoribus reponi apoxyomenon flagitaverit*. Wo Plinius daher einen solchen Namen besonders hervorhebt, will er ihn als einen durch eine besondere Veranlassung hervorgerufenen und deshalb gewissermassen technisch gewordenen bezeichnen. So von dem Knaben des Polyklet, *quem canona artifices vocant* (XXXIII, 8, 49, 55); *Artemon qui periphoretos appellatus est* (XXXIII, 8, 49, 56); *citharoedus qui dicaeus appellatus est* (XXXIII, 8, 49, 59); *Minerva quae musica appellatur* (XXXIII, 8, 49, 76); *Amazon quam eucnemon appellant* (XXXIII, 8, 49, 82); *tabella quae vocata est hemeresios* (XXXV, 11, 40, 124). Aehnlich ist es, wenn ein ehrendes Beiwort an einem Kunstwerk als ein charakteristisch auszeichnendes haften bleibt, wie *satyrus quem Graeci periboëton cognominant* (XXXIII, 8, 49, 69); *pentathlos qui vocatur encrinomenos* (XXXIII, 8, 49, 72). Allein Plinius führt auf dieselbe Weise auch griechische Bezeichnungen ein, welche ganz einfach den im Kunstwerk dargestellten Gegenstand bezeichnen, z. B. *pueros nudos talis ludentes qui vocantur astragalizontes*⁴⁷) (XXXIII, 8, 49, 55); *Apol-*

46) So beruft sich auch Strabo (XIII p. 652) beim Koloss von Rhodos auf ein bekanntes *ἰαμβέιον*.

47) Die hierauf folgenden Worte heissen in den Ausgaben: *et sunt in Titi imperatoris atrio, quo opere nullum absolutius plerique iudicant*. Da aber die Bamberger Hdschr. liest: *et sunt in Titi inpatrio duo hoc opere*, so wird man wohl schreiben müssen: *et sunt in Titi inperatoris domo. hoc opere* u. s. w. Auch der Laokoon war *in Titi inperatoris domo* (XXXVI, 5, 4, 37). Wo diese gelegen war, lehrt Trebellius trig tyr. 33: *exstat (Censorini) domus pulcherrima adiuncta gentibus Flaviis, quae quondam Titi principis fuisse perhibetur*. Was Trebellius allerdings auffallend *gentes Flaviae* nennt, kann nur

linem quem sauroctonon vocant (XXXIII, 8, 19, 70); *Venerem quae anadyomene vocatur* (XXXV, 10, 36, 91); *Satyrus quem anapauomenon vocant* (XXXV, 10, 36, 106); *quem aposcopeuonta appellant* (XXXV, 11, 40, 138); *Maenades et quas Thyiadas vocant et Caryatidas* (XXXVI, 5, 4, 23). Diese Namen sind durchaus nicht verschieden von den unzähligen anderen, welche Plinius ohne weiteres zur Bezeichnung von Kunstwerken anführt; sie dienen weder zu einer bestimmteren Charakteristik, noch bedürfen sie einer besonderen Erklärung, sie beweisen nur, dass Plinius bei seinen Auszügen sich nicht immer die Beschaffenheit des Namens ganz klar machte⁴⁸). So giebt er als Gegenstand eines Gemäldes des Aristides an (XXXV, 10, 36, 99): *anapauomenen propter fratris amorem*, was so ganz unverständlich ist, und aus einer längeren Beschreibung, welche Inhalt und Darstellung des Gemäldes angab, flüchtig excerpiert sein muss. Etwas ähnliches ist es, wenn es in der Beschreibung des Mausoleums (XXXVI, 5, 4, 30) heisst: *pteron vocavere circuitum*; als ob *pteron* von den am Mausoleum beschäftigten Künstlern als ein eigenthümlicher Name erfunden oder hiefür angewendet sei, da es doch der technische Ausdruck für die von Säulen getragene Decke und dann auch die auf diese Weise gebildete Säulenhalle war⁴⁹). Noch wunderbarer klingt es, wenn von Phidias gesagt

das von den Topographen *gens Flavia* genannte Grabmal der Flavier sein, welches Domitian erbaute und das in der sechsten Region lag (Becker Röm. Alt. I p. 586). Dass die Statue des Laokoon in den Thermen des Titus gefunden ist, beweist natürlich nichts; Titus selbst konnte sie später in seine Thermen versetzen, oder nachdem das Haus in andere Hände gelangt war, konnten die Kunstwerke ihren Platz verändern. Die Verwirrung, welche Dirksen (Abh. der Berl. Akad. 1848 p. 49 f.) mit der Stelle des Trebellius macht, begreife ich nicht.

48) Wenn Cicero (Verr. III, 3, 5), nachdem er die Haltung der Kanephoren beschrieben hat, dann hinzufügt: *canephoroe ipsae vocabantur*, so ist das dort ganz am Ort, [da er überhaupt das Ansehen annimmt, als seien diese Kunstgegenstände unbekannte Dinge, die erst mit besonderer Absicht gelernt werden müssten.

49) Wenn es gleich nachher heisst: *namque supra pteron pyramis altitudine inferiorem aequat*, so kann das nicht richtig sein, da durch *inferiorem* ja eine Pyramide unterhalb der anderen bezeichnet wäre, die nicht vorhanden war; sondern eben das *pteron* diene als Basis für die Pyramide, die eben so hoch als das *pteron* war. Man muss also schreiben: *altitudinem inferiorem aequat*. — An einer anderen Stelle (XXXVI, 13, 19, 87). *aliae rursus extra murum labyrinthi aedificiorum moles, pteron appellant* ist

wird (XXXVI, 5, 4, 19): *in basi autem quod caelatum est Pandoras genesin appellavit*, als wenn nicht *Πανδώρας γένεσις* auf das einfachste und natürlichste den dargestellten Gegenstand bezeichne, sondern wie ein fremdartiger Name dafür gemacht sei. Mir scheinen auch dieses Beweise für die nicht immer genaue Art zu sein, mit welcher Plinius die griechischen Schriftsteller excerpierte und nach diesen Excerpten arbeitete.

Von anderer Art und ungleich grösserer Bedeutsamkeit, als die bisher betrachteten Bemerkungen über einzelne Kunstwerke, sind die Urtheile, welche wir bei Plinius über verschiedene der ausgezeichnetsten Künstler ausgesprochen finden. Fassen wir die von ihm über die Erzbildner gegebenen Notizen zuerst ins Auge, so zerfallen diese in mehrere verschiedene Massen. Er giebt zuerst eine nach Olympiaden geordnete chronologische kurze Uebersicht der wichtigsten, die einem Chronographen entlehnt sein wird; dann wird von den bedeutendsten genauer gehandelt; worauf ein summarisches Verzeichniss der Künstler folgt, in alphabetischer Ordnung, innerhalb deren, wie Müller (kl. Schr. II p. 735) bemerkt hat, die chronologische befolgt ist; endlich werden noch nach gewissen Kategorien der von ihnen dargestellten Gegenstände verschiedene Künstler zusammengestellt. Man sieht, es sind verschiedene ziemlich locker zusammengeschoebene Excerpte. In den an der zweiten Stelle genannten Angaben über die hervorragendsten Künstler lassen sich aber wiederum verschiedenartige Bestandtheile unterscheiden. Einmal sind es Notizen über eine Anzahl ihrer berühmtesten Werke, welche aber nach keiner Seite hin vollständig und erschöpfend

pteron allerdings technischer Ausdruck für ein ägyptisches Gebäude. Plut. Is. 20: *αί τε τῶν ναῶν διαθέσεις πῆ μὲν ἀνειμένων εἰς πτερὰ καὶ δρόμους ὑπαίθριους*. Olympiod. zu Plat. Phaed. p. 47: *οὗτος (ὁ Πτολεμαῖος) γὰρ ἐπὶ τεσσαράκοντα εἴη ἐν τοῖς λεγομένοις πτεροῖς τοῦ Κανόβου ἄκει ἀστρονομία σχολάζων*. Strab. XVII p. 805 f.: *τοῦ δὲ προνάου παρ' ἐκότερον πρόκειται τὰ λεγόμενα πτερὰ. ἔστι δὲ ταῦτα ἰσοῦψη τῷ ναῷ τείχη δύο καταρχὰς μὲν ἀφροῦτα ἀπ' ἀλλήλων μικρὸν πλέον ἢ τὸ πλάτος ἐστὶ τῆς κρηπίδος τοῦ νεῶ, ἔπειτ' εἰς τὸ πρόσω προΐοντι κατ' ἐπινεοῖσιν γραμμὰς μέχρι πηγῶν πεντήκοντα ἢ ἑξήκοντα*. Ich wage nicht, über die verschiedenen Ansichten zu entscheiden (vgl. Ukert Rh. Mus. VI p. 180. Bötticher Tektonik I Exc. 4 p. 56); es ist mir aber zweifelhaft, ob *τείχη* bei Strabo Mauern bedeute. Es scheint mir wie *moles* bei Plinius gesetzt zu sein, um ein der griechischen Architectur ganz fremdes Gebäude zu bezeichnen. Und sollte hier *πτερόν* vielleicht ein entstelltes ägyptisches Wort sein?

sind, und unter denen Bemerkungen der so eben bezeichneten Weise zum Vorschein kommen; dann aber jedesmal zum Schluss ein allgemeines Urtheil über den Künstler und die ihm eigenthümlichen Verdienste. Diese nun sind grösserer Aufmerksamkeit werth und ich stelle sie zunächst mit Uebergehen der übrigen Notizen zusammen, wobei die Bamberger Handschrift, wie sich von selbst versteht, zu Grunde gelegt ist.

XXXIII, 8, 49, 54. *Phidias — primus artem toreuticen aperuisse atque demonstrasse merito iudicatur.*

56. *Polichitus — hic consummasse hanc scientiam iudicatur et toreuticen sic erudisse ut Phidias aperuisse. proprium eius est uno crure ut insisterent signa excogitasse; quadrata tamen esse ea ait Varro et paene ad exemplum.*

58. *Myron. — primus hic multiplicasse veritatem videtur, numerosior in arte quam Polyclitus et in symmetria diligentior, et ipse tamen corporum tenuis curiosus animi sensus non expressisse, capillum quoque et pubem non emendatius fecisse quam rudis antiquitas instituisset.*

59. *Pythagoras. — hic primus nervos et venas expressit capillumque diligentius.*

65. *Lysippus — statuariae arti plurimum traditur contulisse capillum exprimendo, capita minora faciendo quam antiqui, corpora graciliora siccioraque, per quae proceritas signorum maior videretur. non habet Latinum nomen symmetria, quam diligentissime custodit nova intactaque ratione quadratas veterum staturas permutando, vulgoque dicebat ab illis factos quales essent homines, a se quales viderentur esse. propriae huius videntur esse argutiae operum custoditae in minimis quoque rebus.*

Beim ersten Blick auf diese Zusammenstellung gewahrt man, dass diese Bemerkungen, die jetzt bei Plinius von einander getrennt sind, zusammengelören und in engem Zusammenhang stehen, so dass sie einander gegenseitig erst vollkommen erläutern. Offenbar soll in ihnen die allmähliche Ausbildung des Erzgusses nachgewiesen werden, so dass angegeben wird, welcher eigenthümliche Fortschritt durch jeden dieser Künstler hervorgerufen ist, wie das wiederholte *primus* und *proprium* bestimmt

hervorhebt, wobei denn auch auf äusserliche Dinge hingewiesen wird, sofern sie als charakteristisch hervortreten. Jedes neue Urtheil weist aber so bestimmt auf die früheren zurück und nimmt diese wieder auf, dass alle zu einer scharf gegliederten Charakteristik zusammengekettet werden.

Von Phidias heisst es, er habe die Kunst der Toreutik⁵⁰⁾ zuerst offenbar gemacht und gezeigt, was sie leisten könne und solle — die Künstler vor ihm also sind abgewiesen, als für den Massstab, mit welchem hier gemessen werden soll, nicht geeignet. Dieser Standpunkt ist für die spätere Kunstbetrachtung, welche an den herben und strengen Anfängen der Kunst eben so wenig Behagen als eigentlich kunstgeschichtliches Interesse fand, vollkommen begreiflich. Eben so wenig darf es Wunder nehmen, wenn über Phidias so wenig und nichts im Besonderen charakteristisches gesagt wird. Es liegt in der grossartigen Ruhe und vollendeten Schönheit der Kunst des Phidias, dass sie vielmehr mit Bewunderung und Verehrung erfüllt, als zu einer ins Einzelne gehenden und das Besondere hervorhebenden Charakteristik auffordert; und dann waren die bedeutendsten Werke des Phidias von der Art, dass sie hatten an Ort und Stelle bleiben müssen, — nach Rom waren deren sehr wenige gekommen. Phidias war daher den Römern nicht in der Art bekannt, wie die meisten anderen Künstler, wodurch es sich ebenfalls erklärt, dass er meistens nur so im Allgemeinen gepriesen wird.

Polyklet ist auf der von Phidias eröffneten Bahn fortgeschritten und hat die Toreutik zur Vollendung gebracht; wir hören von weiteren Fortschritten nach dieser Richtung deshalb auch nichts mehr. Sein eigenthümliches Verdienst war es, den Statuen eine Stellung zu geben, dass der Schwerpunkt auf das eine Bein fiel, wodurch auch bei ruhiger Haltung Leben und Bewegung auszudrücken möglich war. Vergegenwärtigt man sich die Gestalten

50) Ohne mich in eine Untersuchung über den Gebrauch von *τορευτική* und *caelatura* einzulassen, bemerke ich nur, dass hier an die chryselephantine Sculptur nicht zu denken ist, sondern an die Erzbildnerei, und zwar deren feine im Detail vollendete Ausführung, die ganz wesentlich das Werk des Ciseleurs ist. Diese nennt Plinius, um in einer gewissen Richtung hin zu bezeichnen worauf es ihm ankommt, denn im folgenden hat er allerdings die Erzbildnerei in ihrem ganzen Umfang im Sinn. Uebrigens kann die unmittelbar folgende Zusammenstellung *haec scientia et toreutice* darauf hinweisen, dass die Bemerkung über Phidias nicht vollständig mitgetheilt ist.

der älteren Kunst, z. B. den Typus des Apollon oder die giustinianische Hestia, so kann man das Verdienst einer solchen Neuerung ermessen. In wie weit Polyklet in der That als der erste gelten könne, der eine solche Stellung angewandt habe, kann dabei auf sich beruhen; genug, dass man sich seinen Werken gegenüber berechtigt glaubte, hierin sein eigenthümliches Verdienst zu setzen. Das Verhältniss der Körperbildung war nicht sowohl schlank als kräftig und derb, vierschrötig — denn dass *quadratus* so zu verstehen sei, lehrt mit Bestimmtheit, wie auch Brunn (*artificum lib. Graec. temp. p. 36 f.*) bemerkt, was nachher von Lysippos gesagt wird. Endlich wird von seinen Statuen noch gesagt, sie seien, wie gewöhnlich gelesen wird, *paene ad unum exemplum*, d. h. eine der anderen gleichend, wie die Bamberger Handschrift giebt: *paene ad exemplum*, d. h. fast ganz nach dem lebenden Vorbild — das ist *exemplum*⁵¹⁾, — mit genauer Nachahmung der unmittelbar gegebenen Natur, ohne Idealität. Dass dieses wirklich die Meinung sei, bestätigt was von Myron und Lysippos gesagt wird, wobei ich gleich hier bemerken will, dass eine solche Ansicht sich nur bilden konnte, wenn die durchaus reflectirte Auffassung und Darstellung der Natur in der Kunst, wie sie durch die Philosophie vorbereitet, durch Lysippos ausgebildet war, als die wahre und höchste galt⁵²⁾.

Denn wenn dem Myron zunächst das Lob beigelegt wird: *primus multiplicasse veritatem videtur, numerosior in arte quam Polyclitus*, so ist der eigenthümliche Vorzug, den er vor Polyklet gehabt hat, die Mannichfaltigkeit und Vielseitigkeit; *veritas* und *ars* an sich und in einer gewissen Weise kam auch dem Polyklet zu. Von welcher Art die *veritas* desselben war, wird durch das *paene ad exemplum* nach einer Seite hin näher bestimmt, aber auch das *ut uno crure insisterent signa* gehört dahin, denn die Darstellung des Lebendigen gehört wesentlich mit zum Begriff der *veritas*⁵³⁾. Diese auf die mannigfachste Art und in den ver-

51) Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 108 f.

52) Es ist daher keineswegs zu verwundern, wenn nach dem Urtheil Anderer Quintilianus (XII, 7) von Polyklet sagt: *ut humanae formae decorem addiderit supra verum.*

53) Da die künstlerische Auffassung der Natur und die Vorstellungen darüber zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Personen sehr verschieden sind, so wird unter *veritas* begreiflicher Weise keineswegs immer dasselbe verstanden. Daher finden sich denn Urtheile, wie: *nondum Myro-*

schiedensten Stellungen zu erreichen, war der Fortschritt, welchen Myron über Polyklet hinaus that; und wie wahr dies Urtheil sei, geht aus allem, was wir von Myron erfahren, mit völliger Klarheit hervor. Es heisst dann ferner, er sei *in symmetria diligentior*, nämlich als Polyklet; eine Behauptung, die man so auffallend gefunden hat, dass man sie auf jeden Fall hat beseitigen wollen. Wie konnte, fragte man, Myron für sorgfältiger in der Beobachtung der Verhältnisse gelten, als Polyklet, der ja eine Statue gebildet hatte, von der Plinius selbst sagt: *quem canona artifices vocant, lineamenta artis ex eo petentes velut a lege quadam?* Ich enthalte mich, die verschiedenen Aenderungsversuche zu besprechen, da die Worte des Plinius, im richtigen Zusammenhang gefasst, den ganz passenden Sinn geben⁵⁴). *Symmetria* ist nämlich in dem bestimmt technischen Sinne zu nehmen, in welchem es Plinius da, wo er vom Lysippos spricht, gebraucht und näher erklärt: *non habet Latinum nomen symmetria quam diligentissime custodit nova intactaque ratione quadratas veterum staturas permutando, welches hauptsächlich geschah capita minora faciendo quam antiqui, corpora graciliora siccioraque.* Dass die lateinische Sprache keinen Ausdruck für *συμμετρία* im gewöhnlichen Sinn von Verhältniss habe, konnte Plinius nicht behaupten, da *proportio*, *commensus* u. a. üblich waren, er meint also einen ganz besonders ausgeprägten technischen Ausdruck für ein gewisses, nach bestimmten Regeln festgesetztes System der Verhältnisse in der bildenden Kunst, und zwar das von ihm näher erläuterte schlankere. In demselben Sinne gebraucht es Plinius auch bei der Malerei vom Euphranor (XXXV, 11, 40, 128): *primus videtur expressisse dignitates heroum et usurpasse symmetriam; sed fuit in universitate corporum exilior, capitibus articulisque grandior*⁵⁵). Er suchte also etwas ganz ähnliches zu erstreben, wie Lysippos, ohne es aber vollkommen zu erreichen. Die Symmetrie des Lysippos aber wird von Plinius in einen bestimmten und beabsich-

nis signa satis ad veritatem adducta (Cic. Brut. 18, 70); *ad veritatem Lysippum ac Praxitelem accessisse optime affirmant* (Quint. XII, 10, 9).

54) Vgl. Lange zu Lanzi üb. d. Sculptur p. 44. Thiersch Epochen p. 208f. Feuerbach Vatic. Apollo p. 46 ff. Brunn artificum lib. Graec. temp. p. 37 ff. Vertheidigt ist die Lesart der Handschriften von Ulrichs Rhein. Mus. N. F. V p. 156 f.

55) Plin. XXXV, 10, 36, 67: *Parrasius — primus symmetriam picturae dedit.* 107: *Asclepiodorus, quem in symmetria mirabatur Apelles.*

tigten Gegensatz zu der *quadrata statura* der Früheren gestellt, als deren Hauptrepräsentant er selbst den Polyklet genannt hat. In demselben Sinn ist *symmetria* also auch bei Myron zu fassen, und es wird demnach an ihm gelobt, dass er schon gesucht habe, die Körper schlanker zu bilden als Polyklet, was erst Lysippos vollkommen gelang. Wenn er nach diesen beiden Seiten hin einen bestimmten Fortschritt machte, so war doch auch seine Kunst noch befangen. Er gab dem Leben des Geistes und Gemüthes keinen Ausdruck und die Wahrheit seiner Darstellung gieng über das Körperliche nicht hinaus; selbst hierin war er nicht ganz frei: Haupt-, Bart- und Schamhaar bildete er der alten Ueberlieferung gemäss. Ein Blick auf die Werke der älteren Kunst, z. B. die Aegineten, lehrt uns verstehen, wie charakteristisch dieser scheinbar unbedeutende Umstand ist.

Pythagoras, der ihm übrigens sehr nahe stand, zeigte auch darin hauptsächlich einen Fortschritt; er bildete die Haare sorgfältiger, d. h. der Natur gemäss, und wandte auf die Ausführung des Details in Muskeln und Adern besondere Sorgfalt.

Lysippos, mit welchem die Reihe dieser Künstler beschlossen wird, gelangte nicht nur in Einzelheiten, wie es die Bildung des Haares ist, zur Vollkommenheit und erreichte überhaupt eine bis ins kleinste Detail sich erstreckende geistvolle und technisch vollendete Meisterschaft (*argutiae operum*⁵⁶) *custoditae in minimis quoque rebus*), sondern beseitigte auch in den wesentlichen Punkten die Mängel der früheren Künstler, welche wir als solche hervorgehoben sahen. Das eine seiner Hauptverdienste ist die *symmetria*, durch welche er, wie wir sahen, die weniger schönen Verhältnisse der Körperbildung umgestaltete; das zweite ist in seinem Ausspruch begründet, *ab illis (antiquis) factos quales essent homines, a se quales viderentur esse*. Wenn Polyklets Statuen *paene ad exemplum* waren und Myron *corporum tenus curiosus animi sensus non expressit*, so erreichte Lysippos die höhere ideelle Wahrheit, welche über das Modell hinausgeht und den höheren geistigen Ausdruck dem Körper verleiht. Ebenso wie in jenem Festsetzen der Körperverhältnisse, so auch in dieser Auffassung der künstlerischen Darstellung, tritt das subjective Element in einer für jene Zeit charakteristischen Weise hervor; nicht minder auch das bewusst reformatorische in dem ausgesproche-

56) S. zu Cic. Brut. 45, 167. Vgl. Plin. XXXV, 10, 36, 67; 37, 117.

nen Gegensatz gegen die *antiqui*. So bildete sich auch zur Zeit des Cicero und Horaz in der römischen Litteratur der Gegensatz der *antiqui* und *novi* aus, wobei ganz ähnliche Momente in Betracht kommen⁵⁷⁾.

Es ist einleuchtend, dass diese Urtheile ursprünglich in unmittelbarem Zusammenhange mit einander standen und nur von Plinius wegen der Anordnung, welche er seinen Auszügen bestimmt hatte, zertheilt worden sind. Dass es Excerpte aus einem fremden Werke sind, geht schon aus der Weise hervor, wie er diese *disiecta membra* vertheilt; dass sie nicht vollständig sind, beweist schon das *hanc disciplinam* (56), welches dort auf gar nichts bezogen werden kann und erst in dem Zusammenhange, in welchem es ursprünglich stand, ganz verständlich gewesen sein kann. Auch so sind uns diese Ueberbleibsel höchst schätzbar; es sind Bemerkungen eines Mannes, der mit Kenntniss und Einsicht den Gang der griechischen Kunst verfolgte und die allmähliche Entwicklung derselben in den einzelnen Erscheinungen nachwies. Dass der Standpunkt, von welchem aus er urtheilt, indem er die lysippische Kunst als den Höhepunkt ansieht und von da aus die frühere betrachtet, uns einseitig und unrichtig erscheint, thut der kunsthistorischen Bedeutung dieser Urtheile keinen Eintrag, so wenig als es uns wundern kann, wenn wir anderswo abweichende Urtheile ausgesprochen finden. Auf die Frage nach ihrem Urheber lässt sich mit Bestimmtheit antworten. Denn Plinius nennt Varro als Gewährsmann bei einer dieser Bemerkungen, und nachdem der genaue Zusammenhang aller unter einander nachgewiesen ist, kann es nicht zweifelhaft sein, dass alle auf ihn zurückzuführen sind⁵⁸⁾.

Ungleich unsicherer ist die Beantwortung der Frage nach der Schrift des Varro, welche Plinius benutzte. Wie sehr auch

57) Nach Lysippos werden noch in der Kürze einige seiner Schüler, welche aber keinen neuen Fortschritt darstellen, und dann ausser der chronologischen Ordnung Praxiteles erwähnt. Er war seiner eigentlichen Thätigkeit nach nicht Erzbildner und fand deshalb keinen Platz in dem Umriss der Entwicklungsgeschichte dieser Kunst; seines grossen Ruhms wegen zählt Plinius seine Werke in Erz doch nicht unter der Masse mit auf.

58) Ganz übereinstimmend ist Varros Bemerkung de l. l. VIII, 18 p. 468: *neque enim Lysippus artificum priorum potius est viliosa secutus quam artem*; wie er eine ähnliche auch über die Maler macht (VIII, 12 p. 464). Die Europa des Pythagoras von Regium erwähnt er lobend l. l. V, 31 p. 47.

unsere Kenntniss der varronischen Schriften in neuester Zeit durch glückliche Entdeckungen und scharfsinnige Untersuchungen erweitert worden ist, so hat jeder Schritt, den wir vorwärts gethan, auch erneuerte Mahnung zur Vorsicht im Vermuthen gebracht. Dass Varro für Plinius auch in seinen Mittheilungen über Kunst eine Hauptquelle gewesen ist, beweisen die wiederholten Anführungen ausser dem, dass er ihn in jedem Index nennt. Aber bis jetzt ist es nicht gelungen, ein Werk nachzuweisen, welches er besonders benutzt habe. Vielleicht, oder wahrscheinlich waren es mehrere, die er dafür ausbeutete. Betrachten wir diejenigen auf Kunst sich beziehenden Bemerkungen, welche Plinius ausdrücklich auf Varro zurückführt, so sind es überwiegend Mittheilungen über einzelne merkwürdige Künstler und Kunstwerke, die Varro als Augenzeuge gemacht hatte. Er führt ein ehernes Bild des Mentor (XXXIII, 12, 55, 154) und eine marmorne Löwin des Arkesilas (XXXVI, 5, 4, 41) an, welche Varro als in seinem Besitze befindlich erwähnt hatte; andere Kunstwerke, welche Varro in Rom kannte, ein grosses Gemälde des Serapion (XXXV, 10, 37, 113), die Gemälde des Timomachos (XXXV, 11, 40, 147), Sculpturen aus Terracotta im Tempel der Ceres (XXXV, 12, 45, 154) und die zierlichen Früchte des Possis, der wie Arkesilas und Pasiteles sein Zeitgenosse war (XXXV, 12, 45, 155 f.), die Thespiaden und ihren Liebhaber Junius Pisciculus (XXXVI, 5, 4, 39). In Rhamnus hatte er die Nemesis des Agorakritos gesehen, welche er allen Statuen vorzog (XXXVI, 5, 4, 17).

Ohne ein bestimmtes Urtheil aussprechen zu wollen⁵⁹), muss ich es für sehr wahrscheinlich halten, dass diese Notizen dem logistoricus *Gallus Fundanius de admirandis* entlehnt sind, in welchem Merkwürdigkeiten aller Art verzeichnet waren⁶⁰), wo-

59) Es ist nicht zu leugnen, dass von Statuen, namentlich solchen, die in Rom befindlich waren, in den Büchern *rerum urbanarum*, in dem Buche *de deis selectis*: 'quibus aedes dedicaverunt eosque pluribus signis ornatos notaverunt' (Augustin. c. d. VII, 17), in den *imagines* die Rede sein konnte, vgl. Ioann. Lyd. de mag. I, 12: ἐν ταῖς εἰκόσι Τερέντιος ὁ ἐπίκλην Βάρρων — Αἰνεῖαν οὕτως ἐσταλμένον εἰς Ἰταλίαν ἔλθεῖν ποτὲ ἀνεγράφατο ἰδὼν αὐτοῦ τὴν εἰκόνα, ὡς εἶπεν, ἐκ λίθου λευκοῦ ἐξοσμένην ἐπὶ κρήνης ἐν τῇ Ἀλβη. Auch konnte, was von dem Gebrauch der Thonbilder erzählt wird (XXXV, 12, 45), in der Schrift *de vita populi Romani* recht wohl Platz finden.

60) Westermann paradoxogr. p. LII. Ritschl quaestt. Varr. p. 45 f. ind. lectt. Bonn 1845/46 p. Vf. Dabin möchte ich auch die *prodigiosa virium*

hin wahrscheinlich auch zu rechnen ist, was Plinius auf Varros Auctorität vom lapis lychnites (XXXVI, 3, 4, 14) erzählt, sowie der Bericht vom Grabmal des Porsenna (XXXVI, 13, 49, 91)⁶¹). Die oben besprochenen Kunsturtheile sind aber davon gänzlich verschieden und gehören offenbar einem anderen Werke an. So nahe die Annahme liegt, dass Varro in den Büchern *de disciplinis* auch über die bildenden Künste gehandelt haben möge, so ist nach dem, was durch Ritschls Untersuchung jetzt vorliegt, eine solche Vermuthung kaum gestattet. Der einzige Ausweg wäre, wenn man muthmassen wollte, das von Vitruv erwähnte Buch *de architectura* habe sich nicht allein mit der Architectur, sondern auch mit der Plastik und Malerei beschäftigt. Dafür liesse sich vielleicht die enge Verbindung anführen, in welche diese Künste zur Architektur treten, dagegen ein anderer, wie mir scheint nicht unerheblicher Grund, dass die bildenden Künste nie als Beschäftigung des Römers angesehen wurden, und daher, wenn auch eine gewisse Bekanntschaft mit ihnen einem gebildeten Manne wohl anstand, nicht in den Kreis der *disciplinae* gezogen werden konnten, auf denen die Bildung des römischen Bürgers beruhte. Denn der Zweck dieser Schrift war ja nicht Mittheilung nur historischer Kenntnisse, sondern Behandlung der *disciplinae* selbst zur Erlernung und Ausübung derselben; die *architectura* und *medicina* fanden daher ihrer praktischen Bedeutung wegen einen Platz, welcher der bildenden Kunst nicht zukam, wie sie auch Seneca (ep. 88, 15) ausdrücklich ausschliesst. Bei der grossen Unsicherheit, in der wir uns hier befinden, da wir ja die Schriften des Varro bei weitem nicht alle nur dem Titel nach kennen, wird es erlaubt sein, eine Vermuthung mit aller Bescheidenheit auszusprechen. In der Schrift *de proprietate scriptorum* hatte Varro stilistische Vergleichen von Gattungen und Schriftstellern gegeben (Ritschl Rhein. Mus. N. F. VI p. 524). Erwägt man nun, dass es schon damals üblich war, bei der stilistischen Charakteristik die Parallele mit der bildenden Kunst zu ziehen, wie Cicero und Dionysios von Halikarnass zeigen, so

felatio bei Plinius VII, 20, 49. Solin. 4 lieber rechnen als mit Krahnert de Varr. ant. p. 14 f. zum Prooemium der Antiquitates.

61) Freilich die *τάφοι ἀρχαιοπρεπεῖς καὶ πολυανδρίων ἐν ὑψηλοῖς χόμασι μηχανομένων περίβολοι*, welche Dionysios von Halikarnass (ant. I, 14) aus Varro anführt, waren in den antiquitates erwähnt. Uebrigens erwähnt Plinius auch sonst dergleichen miracula, z. B. XXXIII, 7, 17, 38. 18, 40, 45.

dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, dass auch Varro, dem ja diese Studien nicht fremd waren, eine Charakteristik der wichtigsten bildenden Künstler zur Vergleichung mitgetheilt habe⁶²).

Nicht so ganz einfach und klar stellt sich die Sache bei den Malern heraus. Plinius behandelt dieselben viel ausführlicher, so dass man sieht, dass denselben in damaliger Zeit ein überwiegendes Interesse geschenkt wurde; diese Ausführlichkeit aber zeigt sich mehr in historischen Notizen über das Persönliche der Maler, als in eigentlichen Kunsturtheilen. Dazu kommt, dass die einzelnen Excerpte hier mehr in einander gearbeitet, nicht so bloss an einandergeschoben sind, die verschiedenen Bestandtheile derselben also nicht so bestimmt auseinandergelegt werden können. Indessen lassen sich auch hier gewisse Notizen als zu einander gehörig deutlich erkennen, sowohl der äusseren Form als dem Inhalt nach, und ich stelle auch hier die zusammen, welche sich unzweifelhaft als verwandte kundgeben.

XXXV, 3, 5, 16: *primi exercuere (linearem) Aridices Corinthius et Telephanes Sicyonius, sine ullo etiammum hi colore, iam tamen spargentes lineas intus. — primus inlevit eas colore testae ut ferunt tritae Cleophantus Corinthius*⁶³).

8, 34, 56: *Apparet, — aliquanto ante fuisse, — qui primus in pictura marem feminamque discreverit, Eumarum Atheniensem, figuras omnes imitari ausum, quique inventa eius excoluerit Cimonem Cleonaeum. hic catagrapha invenit hoc est obliquas imagines et varie formare vultus, respicientis suspicientis vel despicientis. articulis membra distinxit, venas protulit praeterque in veste rugas et sinus invenit.*

9, 35, 58: *Polygnotus Thasius, qui primus mulieres translucida veste pinxit, capita earum mitris versicoloribus operuit plurimumque picturae primus contulit, siquidem instituit os adaperire, dentis ostendere vultumque ab antiquo rigore variare.*

62) Die Schrift *de descriptionibus, περι χαρακτήρων*, an welche man denken möchte, gehört nach Ritschls Auseinandersetzung (Rhein. Mus. N. F. VI p. 520) nicht hierher.

63) *inlevit* verbessert Haupt für *invenit*, welches die Handschriften bieten. Nachher hat die Bamberger Handschrift *triste ephantus*, so dass der Name ebensowohl *Ephantus* gewesen sein kann.

XXXV, 9, 36, 60. *Apollodorus Atheniensis*. — *hic primus species exprimere instituit primusque gloriam penicillo iure contulit.*

40, 36, 67. *Parrasius Ephesi natus et ipse multa contulit. primus symmetriam picturae dedit, primus argutias vultus, elegantiam capilli, venustatem oris, confessione artificum in lineis extremis palmam adeptus.*

40, 36, 76. *Pamphilus — Macedo natione — primus in pictura omnibus litteris eruditus.*

40, 36, 79. *Apelles Cous — picturae plura solus prope quam ceteri omnes contulit voluminibus etiam editis quae doctrinam eam continent.*

40, 36, 98. *Aristides Thebanus — is omnium primus animum pinxit et sensus hominum expressit, quae vocant Graeci ethe, item perturbationes, durior paulo in coloribus.*

40, 37, 116. *Ludius — primus instituit amoenissimam parietum picturam.*

44, 40, 123. *Pamphilus — docuisse traditur Pausian Sicyonium primum in hoc genere (encausticae picturae) nobilem. — idem et lacunaria primus pingere instituit.*

126. *eam primus invenit picturam, quam postea imitati sunt multi, aequavit nemo (Hierauf folgt eine längere Beschreibung, die aber nichts weniger als deutlich ist).*

44, 40, 128. *Euphranor Isthmius. — hic primus videtur expressisse dignitates heroum et usurpasse symmetriam, sed fuit in universitate corporum exilior et capitibus articulisque grandior.*

Das stets wiederkehrende *primus* zeigt deutlich, dass diese Notizen im Zusammenhang mit einander stehen und zu einer Auseinandersetzung gehören, in welcher es darauf abgesehen war, nachzuweisen, welche eigenthümlichen Fortschritte die bedeutendsten Künstler in der Malerei gemacht hatten⁶⁴). Diese Neigung, allenthalben anzugeben, wer in Kunst und Wissenschaft, wie in Sitten und Gebräuchen etwas zuerst erfunden

64) Plinius sagt (XXXV, 5, 44, 29): *quibus coloribus singulis primi pinxissent diximus cum de his pigmentis traderemus in metallis*. Nur eine kurze Notiz ist XXXIII, 12, 56. 160 gegeben, einige weitere noch XXXV, 6, 13, 34; 6, 29, 38; 6, 25, 42. Man sieht aber, dass jene Nachweisungen sich bis auf die Einzelheiten der Technik erstreckten.

habe, ist bekanntlich ein Zug, der in allen culturgeschichtlichen Forschungen des Alterthums sehr bestimmt und oft sehr naiv hervortritt, und in den zahlreichen Schriften *περὶ εὐρημάτων* wurde derselben erschöpfend Genüge gethan. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn man auch in der Kunstgeschichte diese Richtung hervortreten sieht. Absichtlich habe ich oben nur diejenigen Notizen zusammengestellt, welche schon durch dieses äusserliche Kennzeichen als zusammengehörig erkannt werden; wahrscheinlich gehören noch einige andere Bemerkungen, welche sich auf Stil und Technik beziehen, eben dahin. Für den nächsten Zweck, der dahin geht, augenfällig zu machen, dass sich auch hier eine Reihe von Notizen findet, welche, von den in diesem Abschnitt so sehr vorherrschenden Künstleraneddoten und Bemerkungen über einzelne Kunstwerke wesentlich verschieden, der Richtung auf die historische Entwicklung der Kunst wie der äusseren Form nach in einem engen Zusammenhang stehen — für diesen Zweck war eine solche Vollständigkeit nicht nöthig. Wenn nun auch dieses Resultat wohl ziemlich fest steht, so ist die Frage nach der Quelle, aus welcher Plinius diese Notizen schöpfte, nicht mit gleicher Sicherheit zu beantworten. An Varro zu denken, liegt zunächst kein äusserer Grund vor, auch sind die hier mitgetheilten Bemerkungen von den über die Erzbildner aus Varro entlehnten allerdings etwas verschieden. Wenn man nun auch diese Verschiedenheit auf die verschiedene Art zu excerptieren beziehen könnte, so scheint mir doch manches darauf hinzuweisen, dass Plinius hier unmittelbar ein griechisches Original benutzte. Dahin gehört die oberflächliche und ungenügende Uebersetzung griechischer Kunstausdrücke⁶⁵⁾, wie wenn *κατάγγραφα* durch *obliquae imagines* wiedergegeben wird (56)⁶⁶⁾, oder das unbestimmte *species*, das offenbar ein griechisches Wort vertritt (60)⁶⁷⁾; ganz besonders aber an mehreren Stellen die ausführ-

65) Die Uebersetzung von *ῥῶθη* und *πάθη* (98) gehört auch dahin.

66) *Obliqua imago* ist eine Profilzeichnung, wie XXXV, 10, 36, 90 deutlich zeigt, und dasselbe kann auch *κατάγραφοι* bedeuten; dass aber die Anfänge der Malerei vom Profil ausgingen, ist klar, und berichtet Plinius selbst kurz vorher (XXXV, 3, 5, 15), es kann also hier nicht als ein wichtiger Fortschritt erwähnt werden. Offenbar hat Plinius die Bedeutung, in welcher der ihm vorliegende griechische Schriftsteller das Wort nahm, nicht verstanden; s. Hermann opusc. V p. 214 f.

67) Einer ähnlichen Ungenauigkeit ist es zuzuschreiben, wenn es erst

liche und wortreiche Beschreibung des künstlerischen Verfahrens, welche ganz klar zeigt, dass Plinius von der Sache selbst keine deutliche Vorstellung hatte und nicht wusste worauf es ankam, sondern einem vor ihm liegenden Original nachschrieb, so weit er es zu verstehen glaubte⁶⁸). Wenn diese Beobachtung richtig ist, so würde man vielleicht einen Anhalt, um das Original auszumitteln, in der Notiz über den Ludius finden, falls diese nämlich mit Recht, wie ich doch glauben muss, in diese Reihe gestellt worden ist; es muss ein Schriftsteller sein, der frühestens unter Augustus geschrieben hat. Da das Werk des Pasiteles für kunstgeschichtliche Mittheilungen nicht geeignet erscheint, so bietet sich uns kaum ein passenderer Schriftsteller dar, als Juba. Er hatte ein ausführliches Buch *περὶ γραμμικῆς* in wenigstens acht Büchern geschrieben, in welchem auch über die einzelnen Künstler genauer gesprochen war⁶⁹); für ihn erscheint es ganz passend, wenn er eine neue und eigenthümliche Erscheinung der Kunst, die zu seiner Zeit Beifall fand, lobend erwähnte. Dass Plinius sonst Jubas Schriften benutzte, ist bekannt es ist also an sich nicht unwahrscheinlich, dass er ihm auch hier folgte. Allerdings wird Juba im Schriftstellerverzeichniss für dieses Buch nicht genannt, allein dieses Schweigen kann ich nicht für unbedingt entscheidend gegen meine Vermuthung ansehen, da Plinius in diesem Buche den Juba allerdings citiert und zwar in Beziehung auf Farbestoffe⁷⁰). Hierin würde sogar eine bestimmte Unterstützung derselben zu finden sein, wenn nicht diese Notiz aus Jubas Schrift über Arabien entlehnt sein könnte⁷¹). Dass für eine einzelne Bemerkung Antigonos und Xenokrates als Gewährsmänner ange-

von Parrasius heisst (67): *primus symmetriam picturae dedit*, und nachher von Euphranor (128): *primus videtur usurpasse symmetriam*.

68) Man vergleiche nur XXXV, 9, 10, 67. 11, 40, 126.

69) Phot. bibl. cod. 161 p. 175 H. *οὐνείλεται αὐτῷ (Σωπάτρῳ) ἡ βίβλος καὶ ἐκ τοῦ δευτέρου λόγου τῶν περὶ γραμμικῆς Ἰόβας*. Harpocr. s. v. *Παρράσιος*: Ἰόβας δὲ ἐν ἡ περὶ ζωγράφων διεξέρχεται τὰ περὶ τὸν ἄνδρα, φησὶ δ' αὐτὸν εἶναι υἱὸν καὶ μαθητὴν Εὐδήνορος, Ἐφέσιον δὲ τὸ γένος. s. v. *Πολύγνωτος*. *περὶ Πολυγνώτου — ἱστορήκασιν ἄλλοι τε καὶ — Ἰόβας ἐν τοῖς περὶ γραμμικῆς*. Darauf, dass Plinius von Parrasios und Polygnotos dasselbe berichtet, was Harpokration anführt, ist natürlich kein Gewicht zu legen; denn das waren bekannte Dinge.

70) Plin. XXXV, 6, 22: *sandaracam et ochram Iuba tradit in insula rubri maris Topazo nasci*.

71) Hullemann in Symbol. litt. VII p. 87 ff.

führt werden (68), kann ebenfalls keinen Beweis dagegen abgeben, dass Juba Hauptquelle für Plinius war; er konnte diese Schriftsteller auch ausser ihm zu Rathe ziehen, er konnte sie aber auch schon bei Juba citirt finden. Wenn man aber den ganzen Abschnitt über die Malerei bei Plinius durchliest, so wird man nicht verkennen, dass auf die Entwicklung derselben in Italien eine besondere Rücksicht genommen ist, und dass dies in der Schrift des Juba der Fall gewesen sei, wird durch seine persönlichen Verhältnisse wie durch seine übrigen Leistungen überaus wahrscheinlich⁷²).

Bei der Plastik im eigentlichen Sinne, der Bildnerei in weichem Stoff, begnügt sich Plinius, zwei Männer zu nennen, welche die Haupterfindungen gemacht haben (XXXV, 42, 43 f.). Zuerst heisst es: *fingere ex argilla similitudines Butades Sicyonius figulus primus invenit Corinthi*⁷³); und nach einer weiteren Ausführung fährt er fort: *Butadis inventum est rubricam addere aut ex rubra creta fingere, primusque personas tegularum extremis imbricibus inposuit, quae inter initia prostypa vocavit, postea idem ectypa fecit. hinc et fastigia templorum ornata.* Der Fortschritt in diesen Erfindungen ist so aufzufassen. Indem Butades den Schattenriss an der Wand mit Thon bekleidet, diesen ablöst und brennt, erfindet er das Relief, *typum fecit*, das natürlich platt und flach ist, wie man ja dergleichen noch besitzt, wo die Farbe nachhilft. Reliefs der Art werden zur Verzierung der Stirnziegel verwandt, indem man sie an dieselbe befestigt, so entstehen *prostypa*⁷⁴). Dann wird die Form erfunden, aus welcher die Reliefs abgedruckt werden, *ectypa*. Von da aus gelangt man dahin, auch die Giebefelder mit Thonbildern zu schmücken. Dass die

72) Der Abschnitt über die Bildnisse (2, 2—3, 4) ist allerdings wohl dem grössten Theil nach aus Varros *Imagines* entlehnt.

73) In der neuesten Ausgabe von Sillig heisst es kurz vorher: *contexuisse his et plasticen conveniat. Eiusdem opere terrae fingere* u. s. w. Allein es ist unmöglich, zu sagen *fingere ex argilla similitudines* geschehe *eiusdem terrae opere*. Plinius handelt in diesem Buche von der Erde, den verschiedenen Erdarten und ihrer Anwendung, erst bei der Malerei, dann bei der Bildnerei. Es wird zu lesen und abzuthellen sein: *conveniat. eius enim opera e (operae hat die Bamberger Hdschr.) terra. fingere ex argilla* u. s. w. Nachher erwähnt er dagegen den Gips.

74) Der Ausdruck *prostypa vocavit* ist aus dem schon oben S. 126 behandelten Missgriff des Plinius zu erklären.

gewöhnliche Lesart *orta* (die Bamberger Hdschr. liest *arta*) keinen passenden Sinn giebt, scheint mir klar; denn *fastigia* sind ja die Giebfelder, und deren Erfindung kann auf keine Weise aus den Verbesserungen der Plastik hervorgegangen sein⁷⁵); die Verzierung derselben war aber allerdings die letzte Stufe dieser Leiter⁷⁶). Dann wird die Erfindung des Lysistratos erzählt, vom Gesicht des Menschen Gipsformen zu nehmen und überhaupt in Gips zu formen. Woher Plinius diese Notizen habe, lässt sich natürlich nicht angeben. Was darauf folgt sind einzelne Geschichten, als deren Gewährsmann Varro erscheint.

Bei den Bemerkungen über die Bildhauerkunst lässt sich eine ähnliche kunsthistorische Tendenz nicht verfolgen. Er beginnt freilich (XXXVI, 4, 4, 9) in ähnlicher Weise: *marmore scalpendo primi omnium inclaruerunt Dipoenus et Scyllis*; allein im Folgenden widerlegt er selbst dies *primi*, indem er die berühmte Bildhauerfamilie des Melas erwähnt⁷⁷) und berechnet, dass diese schon um viele Olympiaden früher thätig war, als die zuerst erwähnten. Wahrscheinlich lagen ihm hier verschiedene Quellen vor. Im Folgenden aber berichtet er nur noch Einzelheiten von Künstlern und Kunstwerken, ohne dass zusammenhängende Urtheile über Technik und Stil vorkämen; wohl aber ist hier die Rücksicht auf die in Rom vorhandenen Kunstwerke sichtlich hervortretend⁷⁸).

75) Welckers Erklärung (Rhein. Mus. II p. 483), dass *hinc* heisse «von Korinth», scheint mir dem Zusammenhang der Stelle nach nicht möglich.

76) Was die dann noch folgenden Worte bedeuten: *propter hunc plastae appellati*, kann ich nicht einsehen. Denn *hunc* kann nur auf Butades gehen, und wie er die Ursache des Namens *plastae* gewesen sei, begreife ich nicht.

77) Von der berühmten Carricatur heisst es: *Hipponacti notabilis foeditas vultus erat, quamobrem imaginem lascivia iocorum hi proposuere ridentium circulis*. Was *lascivia iocorum* bei diesem Bilde bedeuten soll, weiss ich nicht. Ich glaube, es ist zu lesen: *lascivia iocosam*, was vollkommen klar ist, wenn man sich erinnert, dass ein wesentliches Moment des γελοῖον die Obscenität war, die auch bei den caricaturmässigen Darstellungen der Alten selten oder nie fehlt (arch. Beitr. p. 433 f.)

78) Ich habe in diesem Aufsatz dem Plinius wiederholt Flüchtigkeit und Nachlässigkeit Schuld geben müssen; man gestatte mir, den Versuch zu machen, ihn in einem bekannten Falle von diesem Vorwurf zu befreien. Bekanntlich sagt er in der praefatio von den Kunstwerken (27): *tria non amplius, ut opinor, absolute traduntur inscripta «ille fecit» quae suis locis reddam*, was nicht geschehen ist. Gewöhnlich findet man in dem *fecit* das

Griechische *ἐποίησε* und sucht diese wunderbare Behauptung auf verschiedene Art begreiflich zu machen. Die Inschrift *ἐποίησεν* ist aber schon an den uns erhaltenen Kunstwerken so häufig, dass man mit Bestimmtheit sagen kann, Plinius, der deren so unendlich viel mehr sah, habe unmöglich auch nur im Vorbeigehen, geschweige denn mit solchem Nachdruck behaupten könne, es gebe deren nur drei. Sollte er aber nicht mit *absolute* das Perfectum bezeichnet haben? Ich habe die Bezeichnung *tempus absolutum* für *perfectum* nicht finden können, aber sie ist wohl denkbar und war vielleicht dem Plinius eigenthümlich. Das Perfectum giebt in einer Inschrift den Sinn, den Plinius bezeichnet, und so wie es unerhört ist auf den noch erhaltenen Monumenten, so mochte es zu seiner Zeit nur auf dreien bekannt sein.

18. MAI.

OEFFENTLICHE SITZUNG.

Herr *Hartenstein* las über die *Rechtsphilosophie des Hugo Grotius*. Die ausführlichere Abhandlung wird in den Abhandlungen der Gesellschaft erscheinen.

Zum einheimischen ordentlichen Mitgliede wurde gewählt Herr Hofrath *Hermann Sauppe*, Director des Gymnasiums zu Weimar.

Durch den Tod verloren hat die Gesellschaft Herrn *Christoph Friedrich von Ammon*, Oberhofprediger in Dresden.





42. JULI.

Herr *Preller* hatte einen Aufsatz über den Monte Nuovo bei *Pozzuoli* eingesandt.

Wie die klassischen Länder überhaupt reich an Stellen sind, wo zugleich Natur und Geschichte die Merkmale ihrer grossartigen Kämpfe und Krisen hinterlassen haben, so ist wohl keine reicher an solchen Merkmalen, als die Gegend im südlichen Italien, deren geschichtliche Verhältnisse sich zuerst von *Cumae* und von seinen kleineren Pflanzstädten, *Dikäarchia* (*Pozzuoli*) und *Neapel*, später von *Capua* und dem campanischen Staate aus gestalteten, und wo die wilden Naturkräfte einer vulkanischen Unterwelt lange vor aller Ansiedlung und mit seltner Ausdauer neben jenen geschichtlichen Abwandlungen bis in die neueste Zeit hinab eine Umwälzung nach der andern hervorgerufen haben.

Was die dichterische Sage in ihren Erzählungen von den phlegräischen Feldern und den Kämpfen der Giganten, von dem Riesen *Typhoeus*, der hier in der Tiefe ausgestreckt liege und den Erdboden durch seine krampfhaften Bewegungen erschüttere, das Feuer durch die Vulkane ausspeie, von der Schmiede des *Hephästos* und seinem Markte (*ἀγορὰ Ἡφαίστου*), von den Werken des *Herakles* und endlich von der geheimnissvollen Welt der *Kimmerier* und den Schrecknissen des Sees, den die Vögel meiden, andeutet, das hat jetzt die wissenschaftliche Forschung in einem grossartigen Zusammenhange aufzufassen gelehrt, nach welchem die ganze Strecke des westlichen und südlichen Italiens, von dem mittleren *Etrurien* bis nach *Misenum* und *Ischia* und hinüber nach *Sicilien*, als eine zusammenhängende Werkstätte vulkanischer Wirkungen erscheint, welche diese Küstenländer in grauer Vorzeit aus der Tiefe des Meeres emporgehoben haben, um sie darauf der menschlichen Geschichte und den nicht weniger stürmischen Kämpfen und Umwälzungen so vieler auf ein-

ander folgenden Generationen von Völkern, Staaten und Städten zu überantworten.

Im neapolitanischen Italien sind die Mittelpunkte dieser plutonisch-vulkanischen Thätigkeit, um deren geognostische Erörterung sich in neuerer Zeit besonders Abich verdient gemacht hat¹⁾, die Rocca monfina, an deren Füßen die alte Suessa Aurunca lag, die Campi Phlegraei zwischen Pozzuoli und Cumae, die Inseln Ischia und Procida, der Vesuv, und endlich am meisten landeinwärts, schon auf der apulischen Grenze, der Vultur, zu dessen Füßen Horaz seine Jugend verlebte, ein Vulkan, welcher, wie die Rocca monfina, längst erloschen ist, die deutlichen Spuren seiner früheren Thätigkeit aber noch jetzt bewahrt²⁾.

Desto wirksamer ist die Thätigkeit jener übrigen Centralpunkte geblieben, die in einem grossen Halbkreise um jene Meeresbucht gelagert sind, welche die Alten in der ausdrucksvollen Weise, wie sie ihre geographischen Anschauungen zu bezeichnen pflegen, τὸν Κρατῆρα schlechthin nannten. Die Insel Ischia mit dem Ipomeo und den neueren und älteren Vulkanen, von denen die Alten so viel zu berichten wissen und die im J. 4302 den letzten bedeutenden Ausbruch gehabt haben, und von der andern Seite der Vesuv, in welchem die tobende Naturkraft seit 1631 je länger je mehr einen geregelten und permanenten Abzug gewonnen zu haben scheint³⁾, sind die End- und gesammelten

1) Geologische Beobachtungen über die vulkanischen Erscheinungen und Bildungen in Unter- und Mittelitalien. Ersten Bandes erste Lieferung. Braunschweig 1844. 4.

2) Eine Beobachtung derselben findet sich u. A. in der sonst werthlosen Schrift: *Lettera sul monte Volture dell' Abate Domenico Tata, Nap. 1778. 8. p. 60: Date dunque tutte le suddette cose e date in oltre le uniformità di esse con quelle di tutti i Volcani estinti e di quei che oggi tuttavola sono in azione, bisogna conchiudere necessariamente che il Volture sia stato tra essi uno de' piu' terribili che la vecchiezza de' tempi abbia potuto a suoi di conoscere, sebbene non se ne abbia per verun conto notizia presso gli antichi scrittori, sieno greci o sieno latini.*

3) Ipomeo und Vesuv scheinen mit den Eruptionen abzuwechseln. Die ältere Tradition weiss nur von vulkanischen Revolutionen auf den Pithekusen; der Vesuv ruhte bis 79 n. Chr., daher Strabo, Diodor. Sic. u. A. nur durch mittelbaren Schluss wissen, dass er ein Vulkan sei. Hernach ruhte er wieder, mit wenigen Ausnahmen, von 1139 bis 1630, während der Ipomeo im J. 4302 einen so starken Ausbruch hatte. Auch der Aetna steht ohne Zweifel in einer Wechselwirkung zu diesen Eruptionen. Er hatte zwischen 1306 und 1500 sechs und zwischen 1500 und 1631 acht Ausbrüche. Vgl. die

Hauptpunkte dieses vulkanischen Halbkreises: während sich zwischen ihnen eine ganze Reihe kleinerer Vulkane befindet, die Insel Nirita, der Lago Agnano, der Krater von Astruni, die Solfatara mit ihrer weisshügeligen Umgebung (*colles Leucogaei*), der Monte Barbaro, der Lago Averno, das sogenannte Mare Morto⁴⁾, die Mehrzahl von ihnen schon in vorhistorischer Zeit zur Ruhe gekommen, nur dass die vielen Schwefeldämpfe, erstickenden Ausdünstungen, heissen Quellen, welche in der ganzen Umgebung sporadisch emporsteigen, die dauernden Merkmale des vulkanischen Athmungsprocesses sind, welcher sich von der Tiefe aus noch immer fortsetzt und wer weiss in welcher Nähe oder Ferne mit neuen Wundern und mit neuen Krisen droht.

Unter ihnen scheint der Avernische See einen Krater zu bedecken, der noch in der Zeit der ersten griechischen Ansiedelungen fortgewirkt. Denn es leidet wohl keinen Zweifel, dass sein Name und die Ueberlieferung, dass die darüber hinfliegenden Vögel eines jähen Todes gestorben, von gleichen mephitischen Ausdünstungen zu verstehen sind, wie sie am Lago Agnano noch jetzt vorkommen: eben so die Sagen und Vorstellungen von dem dortigen Eingange zur Unterwelt und ihren Feuerströmen, sammt dem ganzen Apparate einer hellenischen Hölle, wie sie von Homer bis Virgil in so vielen Nekyien geschildert zu werden pflegte und in keiner Gegend der den Alten bekannten Welt eine so entsprechende Scenerie finden konnte, als gerade hier⁵⁾. Hatte sich doch der Aberglaube in Folge solcher Sagen und eines sehr alten, hier angesiedelten Todtendienstes, von der cumani-

synchronistische Uebersicht dieser vulkanischen Explosionen in der ganzen Gegend bei v. Hoff Gesch. der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche 3 S. 408 ff.

4) Vgl. im Allgem. Hamilton Campi Phlegraei. Nap. 1776 und v. Hoff a. a. O. 2 S. 180 ff. Eine eigenthümliche Erklärung giebt Abich a. a. O. S. 90: «Es erscheinen die Campi Flegraei, in ihrer Gesammtheit und mit Zurathziehung aller ihrer Eigenthümlichkeiten betrachtet, als der centrale Sitz einer im lange dauernden Kampfe mit dem überfluthenden Meere eigenthümlich modificiert gewesenen vulkanischen Thätigkeit, welche sich in der Hervorbringung eines ursprünglich geschlossenen, etwa drei deutsche Meilen im Durchmesser haltenden flachen, submarinen Kraters offenbarte, jedoch in successiver Bildung secundärer Kegel und Schlämde auf dem weiten, siebartig durchlöcherten Schlammboden zersplitterte und niemals einen eigentlichen Centralvulkan daselbst zu erzeugen vermochte.»

5) Heyne Exc. II ad Virgil. Aen. lib. VII.

sehen Priesterschaft und einer düstern Natur unterhalten, so fest in diese Schluchten eingenistet, dass selbst die säubernden Veranstaltungen und Anlagen des Agrippa, der die dichte Waldung fällen liess und aus dem Lacus Avernus und Lacus Lucrinus einen Hafen für die Uebungen der Neubegründeten Kriegsflotte bildete, nicht im Stande gewesen sind, den Glauben an die dämonischen Schrecknisse des alten Gewässers der Unterirdischen ganz zu verdrängen.

Noch das Mittelalter hat von diesen Traditionen des Alterthums einen fernen Nachklang bewahrt und in seine Sprache übersetzt. Die Volkssage des Ortes erzählte nämlich, Christus sei bei seiner Höllenfahrt mit den erlösten Schaaren durch den Avernus wieder ans Licht gedrungen und habe darauf den Mund der Hölle mit einem Hügel verschlossen, den man Monte di Christo nannte. Er lag unmittelbar am Avernersee, in derselben Gegend, wo später der Monte Nuovo entstanden, und wo sich vor dessen Entstehung eine aus mehreren Bädern, einem Krankenhause, einem Lustschlosse bestehende Anlage befand, welche man Tre Pergole nannte⁶⁾. Oder sollte diese Sage die Andeutung einer Eruption und der Bildung eines vulkanischen Hügels an derselben Stelle enthalten, wo später unter wohl bekannten Umständen der grössere entstanden, der ihn und alle jene Anlagen bedeckt hat? Es wäre bei dem Dunkel, welches über der Geschichte des südlichen Italiens im höheren Mittelalter lagert, kein Wunder, dass keine Ueberlieferung von solchen Phänomenen erhalten ist, zumal da auch die Entstehung des Lago Agnano⁷⁾ in diese entlegeneren Zeiten fallen soll.

Wie dem sei, die alten Gefahren sollten sich den Einwohnern dieser bedenklichen Gegend noch einmal und durch eine Explosion vergegenwärtigen, welche in physikalischer Hinsicht eben so merkwürdig ist, als sie in historisch-geographischer für diesen Schauplatz eines so reichen geschichtlichen Lebens ver-

6) S. *Scip. Mazzella sito et antichità della città Pozzuolo etc. Nap. 1606.* S. p. 83 cap. XIII. Auch im *thes. Antiqq. et Historiar. Italiae ed. Graev. et Burmann. T. IX P. IV.*

7) S. *Breislak Voyages physiques et lithologiques dans la Campanie.* Bd. 2 p. 47. Geschichtlich bezeugt ist nur, dass im J. 1198 unter Friedrich II. die Solfatara bei heftigem Erdbeben einen vulkanischen Ausbruch gehabt. Der Mte di Christo am Avernersee aber ist wohl identisch mit dem Mte del Pericolo, dessen die dritte Beilage wiederholt gedenkt.

hängnisvoll geworden ist. Sind nämlich diese Gestade, wo ehemals Cumae, Bajae, Bauli, Misenum und Puteoli, der Damus des Hercules, der düstre L. Avernus und der fischreiche Lucrinus sammt den romantischen Hügeln und Anhöhen, die sich darüber hinziehen, das griechische und römische Alterthum in so verschiedenartiger Weise in Anspruch genommen haben⁸⁾, durch die verheerenden Kräfte der Zeit und so oft wiederholter Völkerstürme ohnehin in einem Grade verheert und verwüstet, dass genauer eingehende topographische Bestimmungen nicht mehr möglich sind, so hat jenes Ereigniss nun vollends die ganze Physiognomie der Gegend verändert. Selbst Cicero, selbst Lucullus oder Sulla, sollten sie sich in diesen Gegenden zurechtfinden, wo sie einst in ihren Villen ein so genussreiches Leben geführt haben, sie würden es schwerlich vermögen.

Es ist dieses die Entstehung des Neuen Berges bei der denkwürdigen Eruption vom J. 4538.

Das Ausserordentliche dieses Vorganges und die grosse Wichtigkeit der Gegend für das Studium des Alterthums bewog mich bei meinem Aufenthalte in Neapel im J. 1843 nach gleichzeitigen Berichten darüber zu forschen, wie ich denn wirklich die zwei wichtigsten in den sehr seltenen Originaldrucken durch die ausgezeichnete Gefälligkeit des Herrn Antonio Gervasio erlangte und zu meinem Gebrauche abgeschrieben habe. Sie sind zwar auch sonst schon benutzt, aber, soviel ich weiss, noch nicht in der Originalsprache mitgetheilt⁹⁾; auch bin ich neuerdings, durch Acquisition einer bedeutenden Anzahl von Papieren aus dem Nachlasse Georg Spalatins, des Reformators und bis jetzt zu wenig bekannten Geschichtschreibers seiner Zeit, für die grossh. Bibliothek zu Weimar, in Stand gesetzt, diese Erzählungen durch die Zeitung eines Landsmannes, welcher gleichfalls über dieses Naturwunder nach dem ersten frischen Eindrücke zu Neapel berichtet, zu vervollständigen. Wohl ein schicklicher Anlass, ein

8) Zell Ferienschriften 4 S. 441 ff.; Becker Gallus II S. 53 ff.

9) Hamilton Campi Phlegraci S. 70 — 77 giebt dieselben Berichte in einer englischen und französischen Uebersetzung. Er hat sein Original exemplar dieser Berichte als eine vorzügliche Seltenheit der Bibliothek des britischen Museums geschenkt. In den Excerpten Hamilton's sind dieselben auch bei v. Hoff a. a. O. Bd. 2 S. 123 ff. benutzt, welcher überdies auf die Auszüge bei Faujas St. Fond, *les Volcans éteints du Vivarais etc.* S. 16 ff. verweist. Abich benutzt bloss den kurzen Bericht des Simone Porzio.

möglichst vollständiges Bild von jener merkwürdigen Naturrevolution zu versuchen, die nicht allein in der besonderen Geschichte jener Localitäten, sondern auch in der allgemeineren unsers Planeten und seiner vulkanischen Eigenthümlichkeiten immer ein vorzügliches Interesse behaupten wird, vollends wenn sie in dem Zusammenhange einer so erhabenen Naturanschauung angesehen wird, wie sie neuerdings durch Alex. von Humboldt allen Gebildeten aufgeschlossen worden ¹⁰⁾.

Ich gebe also im Anhange folgende gleichzeitige Berichte:

1) Wunderbarliche und erschreckliche neue Zeitung, so sich neulich auf den 28 Septembris im 1538 Jar in Welschlandt nit fern von Neapels zugetragen haben. — Neapel gehörte damals zum Reiche Karls V, so dass es an gebildeten Deutschen dort nicht fehlen konnte.

2) Der kurzen Bericht von Simon Porta oder Portius, einem Neapolitaner und zu seiner Zeit berühmten Arzte und Philosophen ¹¹⁾.

3) *Marco Antonio delli Falconi dell' Incendio di Pozzuolo, all' Illustrissima Signora Marchesa della Pedula, nel MDXXXVIII, Napoli 4.*

4) *Piero Giacomo da Toledo* (er war Spanier und Leibarzt bei dem damaligen Vicekönig), *Ragionamento del Terremoto, del Nuovo Monte, del Aprimento di Terra in Pozuolo nel a. 1538 e dela significatione d' essi, Napoli 1539. 4.* ¹²⁾

Sie geben zusammengenommen eine Recapitulation des Vor-

10) In der Abh. über den Bau und die Wirkungsart der Vulkane in den verschiedenen Erdstrichen, gelesen in der öffentl. Versamml. der Akad. zu Berlin den 24. Jan. 1823, jetzt wieder abgedruckt in den Ansichten der Natur 3. Aufl. 2. Bd. S. 255 ff.; und im Kosmos Bd. 1 S. 254 ff.; vgl. v. Cotta Briefe über Alex. v. Humboldt's Kosmos 1 S. 74 ff.

11) Ich entlehne ihn aus *Scip. Mazzella Napolet. Sito et antichità della città Pozzuolo etc. Nap. 1606. 8. c. 12 p. 79*, wiederholt im *Thes. Antiqq. et Histor. Ital. ed. Graev. et Burmann. T. IX, 4.* Neuerdings sind die Schriften jenes Gelehrten herauergegeben unter dem Titel: *Opuscoli di Simone Porzio raccolti, Napoli 1817.*

12) Zu Ende der Schrift steht: *stampata in Napoli per Giovanni Sultzbach Alemano a' 22 di Gennaio 1539 con grazia e privilegio.* Berichte aus zweiter Hand sind zu finden bei Mazella, Capaccio und andern Schriftstellern über die Geschichte und die Antiquitäten von Neapel, Pozzuoli, Cumae u. s. w.; s. die zahlreiche Sammlung bei Graevius und Burmann *Thesaur. T. IX.* Vgl. auch *Andr. de Jorio Guida di Pozzuoli e Contorni, Nap. 1830.*

ganges, so lebendig und vollständig, wie es für uns durch Zeit und Raum so weit getrennte Leser nur immer möglich ist. Hier nur die Hauptzüge der Erzählung.

Zwei Jahre lang hatte Campanien, besonders die Gegend von Pozzuoli, an heftigen Erdererschütterungen gelitten. Da geschah es am 27sten und 28sten Septbr. 1538, dass die Stösse, so heftig und anhaltend wurden, dass wenige Häuser in Pozzuoli unbeschädigt blieben. Zugleich begann der Boden zwischen dem L. Averno und Mte Barbaro sich zu heben, das Meer zurückzutreten, 200 Schritte weit, so dass die Fische massenweise auf dem Trocknen blieben. Nun spaltete sich die Erde; neue Quellen entspringen, züngelnde Flammen sammeln sich in der Gegend von Tre Pergole, wachsen an, bis sich der Boden kuppelförmig emporhebt und zwischen 1 und 2 Uhr in der Nacht, es war am Sonntage den 29sten Septbr., der Eruptionskrater sich bildet. Mit furchtbarem Tumulte ist «eine grosse, unsäglich Macht Feuers, Dampfs und Aschen so gewaltiglich in die Luft und so hoch ausgebrochen, dass es auch Steine und Stücke von Felsen als gross als die Heuwagen herausgestossen und ferne von sich geworfen hat.» Rings umher wurde Alles vom Feuer verzehrt, von Asche und dickem Rauch, der bald in dunkelschwarzen, bald in weisslichen Wolken ausgestossen wurde, bedeckt, die Häuser in Pozzuoli verschüttet, alle Vegetation verdorben, die Bäume zerschmettert, die Weinberge versengt, Vögel und andere Thiere getödtet. Die Asche wurde so hoch in die Luft getrieben, dass sie hernach in einem Umkreise von $4\frac{1}{2}$ Miglien ohne Unterlass wie Schnee herabfiel; besonders aber war sie durch den Luftzug in die Umgegend von Neapel geführt¹³⁾, wo es bei 40 Miglien Wegs Asche regnete, bis sie 3 Finger hoch gelegen. Ja sie soll übers Meer bis Calabrien getragen sein¹⁴⁾. Am 30sten Montags allgemeine Flucht der Pozzuolaner nach Neapel, während von dort Neugierige und Wissbegierige, u. A. der Vicekönig Don Pedro de Toledo¹⁵⁾ mit einem grossen Gefolge von Cavalieren,

13) Der eine Beobachter (3) bemerkt, dass die Aschen- und Dampf- wolken sich wie in gerader Linie bis zur Somma des Vesuv bewegt hätten, *come si havessero tali luoghi conrispondentia et parentela alcuna fra loro.*

14) Mazzella spricht sogar von Afrika. Soll doch die Asche des Vesuv bei früheren Ausbrüchen gleichfalls dahin, ja bis nach Constantinopel, Syrien und Aegypten getragen sein, s. Hamilton Campi Phlegr. S. 28.

15) Er hat sich hernach um das gänzlich ruinierte Pozzuoli sehr verdient

auch der Berichterstatter M. A. delli Falconi, auf den Schauplatz eilen, um das Wunder zu beobachten. Die Eruption und der Aschenregen dauerten fort. Das Meer hatte sich in die Gegend von Bajae weit zurückgezogen, der Strand war ganz bedeckt mit Aschenkoth, ausgeworfenen Steinen u. s. w. Man sah zwei neu entsprungene Quellen, die eine von heissem und salzigem, die die andere von kaltem und süßem Wasser. Einige wollten den Ursprung eines grossen Stroms in grösserer Nähe des Vulkans bemerkt haben, der dann von der Wucht des Ausbruchs ergriffen und mit in die Höhe geschleudert sei. Und so gieng es fort in periodischen Ausbrüchen¹⁶⁾, stärkeren und schwächeren, zwei Tage und zwei Nächte lang, mit einem Getöse, das in Neapel den Eindruck einer starken Kanonade machte. Endlich schien sich der Sturm zu legen; daher sich am Mittwoch den 2ten Octbr. zuerst eine Anzahl von Personen auf den Schauplatz wagte, um den Neuen Berg, welchen diese gigantischen Naturkämpfe zu Tage gefördert hatten, das ewige Wunder der ganzen Umgegend zu besichtigen. Sie schätzten ihn auf eine Höhe von 1000 Schritten und einen Umfang von 3 Miglien, und beobachteten den Krater, dessen Mündung einen Umfang von etwa $\frac{1}{4}$ Miglie hatte¹⁷⁾, und in dem sie die Massen kochen und gähren sahen, wie in einem riesigen Ofen. Am Donnerstage den 3ten Octbr. wiederum ein sehr heftiger Ausbruch, so dass die ganze Meeresbucht von qualmenden Dampfvolken bedeckt war. Freitag und Sonnabend

gemacht, wovon eine bei Mazzella aufbewahrte Inschrift seiner dortigen Villa (Horti) zeugte: *Petrus Toletus Marchio Villae Francae, Caroli V Imp. in Regno Napolitano Vicarius, ut Puteolanos ob recentem agri conflagrationem palanteis ad pristinas sedeis revocaret, hortos portus et fonteis marmoreis ex spoliis, quae Garsia filius parta victoria Africana reportaverat, otio genioque dicavit ac antiquorum restaurato purgatoque ductu aquas silientibus civibus sua impensa restituit, anno a partu Virginis MDXL.* Der Feldzug in Afrika ist der erste und siegreiche Karls V vom J. 1535, wo so viele Spanier und Deutsche zugegen waren, und die *spolia marmorea*, die der Sohn des Vicekönigs mitgebracht, stammten vielleicht aus Karthago.

16) Dieses Periodische der Eruptionen wurde auch später beobachtet. *Pare che ritorni da periodo in periodo, come fa la quartana et la podagra*, heisst es in Beil. 3.

17) *Pini Viaggio geologico per diverse parti merid. dell' Italia, Milano 1802* und in *Bibl. Italiana T. I. 1816 p. 200* giebt dem Berge 413 Fuss senkrechte Höhe und 8000 Fuss Umfang an der Basis. — Nach Kircher *Mund. subt. l. 2 c. 42 §. 4* scheint es, dass man ihn in älterer Zeit auch Monte Santo genannt.

schien sich die Gefahr beruhigt zu haben, so dass man sich wieder hinan wagte. Noch grösser wurde die Zahl der Neugierigen am Sonntage den 6ten Octbr.; da erfolgte noch einmal eine starke Eruption, worüber Viele verunglückten. Seitdem ist es ruhig geblieben und der Hügel hat sich allmählich mit Vegetation bekleidet, obwohl Hamilton noch im J. 1770 einen kleinen Spalt zwischen den Büschen entdeckte, wo ein heisser Dunst emporstieg, und der Sand am Meere in seiner Nähe noch immer von einer brennenden Hitze ist¹⁸⁾.

So weit diese Erzählungen, zu denen ich aus den lehrreichen Beobachtungen Abich's (Geolog. Beobachtungen S. 39 ff.) nur noch Folgendes hinzusetze: «Es ist nicht möglich, in dem Baue vulkanischer Bildungen die Grundzüge ihres problematischen Hergangs deutlicher ausgeprägt zu finden, als dies bei dem Mte Nuovo der Fall ist. Die so eben erwähnte Lava so wie die Art und Weise ihres Vorkommens an und auf dem Berge beweist, dass zur Zeit ihres Emportretens der Kegel schon ganz dieselbe Gestalt gehabt haben muss, wie jetzt. Wir erkennen demnach in ihrem Heraufdringen aus dem Grunde des Kraters nur die letzte Wirkung derselben Kraftäusserung, welche die fragmentarischen Gebilde, aus denen der grösste Theil des Berges besteht, durch eruptive Bewegung aus der Tiefe in die Höhe führte und dieselben nach ganz ähnlichen Gesetzen um einen mit dem vulkanischen Heerde eine kurze Zeitlang communicierenden Schlund aufschüttete, wie sich die ephemeren Aschenkegel im Krater des Vesuv nach vorhergegangener Zersprengung des Bodens und Aufrichtung der Spaltenränder im Centralpunkte der stattgehabten Expansion nocs von Zeit zu Zeit unter unsern Augen bilden. Dass die der Katastrophe vorhergegangene Anschwellung des ganzen umliegenden Terrains eine sehr bedeutende gewesen sein muss, ist zu erwarten, und erstreckte sich dieselbe, wie die Berichte unbefangener Augenzeugen lehren, hauptsächlich in der Richtung der Meeresküste bis nach Pozzuoli¹⁹⁾. Dass nun die ganze Küsten-

18) Hamilton Campi Phlegr. S. 69. 77. Derselbe giebt pl. XXVI eine Ansicht des Hügels und pl. XXVII seines Kraters. Andere Ansichten bei Paoli, in dem Atlas zu de Jorio's Guida und sonst. Vgl. auch die Beobachtungen bei Breislak Voyages 2 S. 155 ff.

19) v. Hoff a. a. O. «Die Bildung dieses Berges giebt gleichsam ein Musterbild für die eines Vulkans mit offenem Krater. In ihm sehen wir nicht blos ein blasenförmiges Auftreiben des Bodens, sondern wirklich die Bildung

strecke vom Pausilipp bis Cumae selbst in historischen Zeiten der Schauplatz langsam, aber ununterbrochen fortwirkender successiver Hebungen und Senkungen gewesen ist, wie dergleichen an der Südwestküste des amerikanischen Continents im kolossalen Maasstabe bei grossen vulkanischen Explosionen noch jetzt von Zeit zu Zeit in plötzlichen Paroxysmen stattfinden, ist eine nicht zu bezweifelnde Thatsache. Die antiken Substructionen, Bäder und Hafengebäuden, welche in 5 bis 40 und 45 Fuss Tiefe längs der gedachten Küste, ganz besonders bei Nisida, Foce di Fusaro und in der Bai von Bajae unter dem Meere bei stillem Wetter gesehen worden, sowie die Pholaden-Löcher in den Säulen des Sarapis-Tempels²⁰⁾ zeugen davon.»

«Der Mte Nuovo tritt somit ganz in die Reihe gewöhnlicher Eruptionskegel. Seine lichtgefärbten und lockeren Massen zeigen keine Spur von dem secundären Einfluss etwa später auf sie gewirkten Feuers und scheinen vielmehr nur dafür zu sprechen, dass die physikalischen Umstände, welche bei der Aufschüttung jenes Eruptionskegels obwalteten, denjenigen sehr ähnlich gewesen sein müssen, unter deren Einflusse mehrere dem Mte Nuovo analoge Bildungen im Gebiete der Campi Phlegraei in vorhistorischer Zeit entstanden sind.»

Von besonderem Interesse wäre es für den Archäologen, wenn sich der Einfluss dieser Naturrevolution auf diese durch das Alterthum in so vielen Beziehungen geweihten Gegenden, namentlich auf den L. Avernus und seinen so vielfach gepriesenen Nachbar, den L. Lucrinus, genau bestimmen liessen. Allein dieses ist nicht möglich, da es einerseits sehr schwer ist, von der Gestalt dieser beiden Seen im Alterthum nach so vielen durch religiöse und Lustbauten aller Art, besonders aber durch den Hafengebäude des Agrippa²¹⁾ vorgenommenen Veränderungen sich

des vulkanischen Schlottes, der bei vielen Feuerbergen permanent wird. Der Mte Nuovo ist daher nicht oder wenigstens nicht ganz ein gehobenes Stück Boden, sondern eine Auffüllung von innen heraus und dann wieder von oben herab, und auf ihn passt die Vergleichung mit dem Maulwurfs-haufen (auch Hamilton bedient sich ihrer), welche wir uns oben von Bergen dieser Art erlaubt haben. Sein Schlot und Krater bestand indessen nur so lange, als der Ausbruch dauerte, und ist ohne Zweifel von den lockeren Massen selbst, die den Berg bilden, wieder verstopft worden.»

20) Vgl. Goethe zur Naturwissenschaft überhaupt Bd. 2 S. 79 — 88 (Werke 40 S. 114 — 121); v. Hoff Bd. 2 S. 203.

21) Vgl. über denselben *Giul. de Fazio Osservazioni architettoniche sul*

eine zuverlässige Vorstellung zu verschaffen, und andererseits auch vor der Entstehung des Mte Nuovo der Verfall der antiken Werke und der beständige Andrang des Meeres, auch jene gelegentlichen Hebungen und Senkungen des Bodens, sehr Vieles zerstört haben müssen. Gewiss aber ist, dass der L. Avernus durch die Entstehung des Mte Nuovo wenig oder gar nicht gelitten, der L. Lucrinus aber, jetzt ein unbedeutender Sumpf, den grössten Theil seines Beckens dadurch eingebüsst und die Eigenschaften verloren hat, weswegen ihn die Alten so zu preisen pflegten. Ueberdies sind die Verbindungskanäle zwischen beiden Seen und dem Meere verschüttet; und da auch von dem alten Damme des Hercules, den Agrippa noch erhöhet, nichts mehr zu sehen ist, so sind denn in der That jene grossartigen Kunstanlagen hier durch Zeit und Natur recht mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Ueberdies scheint sich das Meer da, wo jetzt Mte Nuovo steht, weit tiefer eingebuchtet zu haben. Dass sich unter dem Berge selbst Trümmer von antiken Gebäuden befinden sollten, ist nicht wahrscheinlich²²⁾; wohl aber befanden sich dort die schon erwähnten, im Mittelalter sehr besuchten Bäder sammt einem von Karl II erbauten Hospital, und ein königliches Casino der Könige aus dem Hause Anjou, wo u. A. der unglückliche Ladislaus und die üppige Johanna I gewohnt haben sollen²³⁾.

Ich schliesse mit einigen Versen Ovids, welche einen ganz ähnlichen, nur höheren Hügel auf der Halbinsel Methana bei Troezen²⁴⁾ so anschaulich beschreiben, dass sie eben so gut auf

Porto Giulio, Nap. 1834. 4. und meine Bemerkungen in Schneidewin's Philologus 2. Jahrg. S. 485.

22) Obwohl Mazella von antiken Thermen spricht, die dort gelegen, s. Beil. II.

23) In den Schriften von M. A. de' Falconi und P. J. da Toledo befindet sich ein freilich sehr kümmerlicher Holzschnitt, um das Ereigniss anschaulich zu machen. Man sieht daraus nur etwa, dass das Meer, da wo der Neue Berg entstanden, früher viel weiter eingriff. Unter diesem Holzschnitt stehen die Worte: *Sotto il monte Novo sta il castello et altri edifici di Trepergole. Il lago Averno sta dietro al predetto monte et parte del monticello del Pericolo* (s. oben) *e rimasta sotto le falde del medesimo.* — De Jorio Guida p. 66 bezieht sich auf Karten und interessante Notizen über die durch den Mte Nuovo verschütteten Anlagen und die Eruption, welche sich im Archiv der Kathedrale von Pozzuoli befinden sollen.

24) Strabo I, 3 p. 59 c, Paus. II, 34, 4, Ovid. Metam. XV, 296 — 306, der wohl nach dem Vorgange alexandrinischer Dichter davon dichtet. Die

den Mte Nuovo bei Pozzuoli gedichtet sein könnten. Sie gehören um so mehr hierher, da sie zugleich den allgemeinen Bildungsprocess solcher Phänomene mit den Andeutungen einer Theorie erklären, welche, auf den fleissigen und geistvollen Naturbeobachtungen des griechischen Alterthums begründet, nach Alex. v. Humboldt's Ausspruch mit denen der neueren Geognosie auf eine merkwürdige Art übereinstimmt.

*Est prope Pittheam tumulus Troezena, sine ullis
Arduus arboribus, quondam planissima campi
Area, nunc tumulus: nam, res horrenda relatu,
Vis fera ventorum, caecis inclusa cavernis,
Exspirare aliqua cupiens luctataque frustra
Liberiore frui caelo, cum carcere rima
Nulla foret toto nec pervia statibus esset,
Extentam tumefecit humum, ceu spiritus oris
Tendere vesicam solet aut derepta bicorni
Terga capro. Tumor ille loci permansit et alti
Collis habet speciem longoque induruit aevo.*

BEILAGEN.

I.

Wunderbarliche und erschreckliche neue Zeitung, so sich neulich auf den 28. Septembris im 1538 Jar in Welschlandt, nit fern von Neapels zugetragen haben.

Alles Heil zuvor etc. Weiter kann ich euch nicht pergen die wunderseltzamen und erschrecklichen geschicht, die sich kürztlich vor disen tagen bey uns begeben, darob sich alle menschen zum höchsten verwundern und entsetzen. Denn das meer hat sich in Bitzelo*), welchs bey acht welschen d. i. anderthalb

Eruption auf jener ganz vulkanischen Halbinsel fällt, wenn das von Strabo und das von Pausanias berührte Ereigniss identisch ist, unter Antigonus Gonatas, 283—40. Vgl. v. Hoff a. a. O. 2 S. 167 ff.

25) Aristot. Meteorol. II, 8, 17—19; vgl. Alex. v. Humboldt Ansichten der Natur Bd. 2 S. 255 ff. 3te Aufl.

*) Pozzuoli, in der alten Landessprache Phistelia.

deutsche meilen von Neapels gelegen, gemechlich aufgethan und ist aufgelaufen, vertrucknet und verschwunden, bis in acht welsche meilen wegs weit und lang, also das die fisch vom wasser unversehens verlassen, auf der trucken erden gelegen und von menniglich mit den henden aufgefangen wurden sein. Darnach am sonntag den 29 Sept. umb ein uhr in die nacht hat sich in gemelten platz, der also trucken wurden, ein loch eins guten steinwurfs weit von dem grossen gewaldt der prunst, die darunter verborgen gewest, aufgethan, aus welchem eine grosse unsegliche macht feurs, dampfs und aschen so gewaltiglich in die luft sehr hoch entsprungen und ausgesprochen ist, das es auch stein und stock von felsen, als gross als die hawwagen herausgestossen und fern von sich geworfen hat, nicht anders denn als were es mit einer grossen macht pulvers zursprengt worden. Und wurde die aschen so hoch in die luft aufgefürt, das sie hernach bey anderthalb welsch meile wegs weit on unterlass wie ein schnee wider herab fiel und gerings umb Neapels her bey zehen welsche meilen wegs weit aschen geregent, so lang bis sie dreyer finger dick gelegen und alle übrige frucht, so noch auf dem felde gewest, verderbet und verhert und dem paursvolek sonst auch merklichen schaden gethan hat. Und brunnet*) noch immer dar, wiewol nicht so gewaltig als im anfang, doch brechen immer mer locher ein und werden grosser, erschalt auch ein solch gross gediesch aus gemelten löchern, als schüsse man grosse werckpuchssen darinnen abe, und ist gantz grausam und erschrecklich zusehen und zuhören. Dann es gantz Bitzelo verderbet und verhert und doch noch kein ende hat. Gott wende es zum besten. Es wirt auch mancherley wise davon geredt bey uns. Dann etzliche haltens schlecht für ein wunderwerk und antzeigung Gottes zorns über unser sünde, und wiewol es an im selbs erschrecklich und altzuvil beschwerlich ist denen, die es betroffen und beschedigt hat, so sey es nur ein deutung und antzeigung der vil grossern straf, als teurung, pestilentz, krieg, aufrur, blutvergissen, räuberay, prunst etc., die hernach entstehen werden. Etlich meynen es sey ein natürlich ding, das sich ein feur in hölen der erde entzünde und von schweflichen dempfen die darinn gegoren werden ernere und zulest, wann es gross wirdt, den erdboden aufreisse und herauspreche, dann die

*) d. i. brennet.

wetter, donner und plitzen, sagen sie, entstehen eben von solchen dempfen, wann sie aus der erden in die luft durch der sonnen hitz getzogen werden, und meynen, solcher gewalt des eingeschlossen feurs habe den erdboden über sich gehet und so hoch gemacht, das das wasser davon hab abgelaufen und also der platz drucken werden müssen. Zeigen darneben an, wie etwo lenger dann vor vierzehnhundert jaren der perg Vesuvius in Welschland auch also gethan hob, darob sich dann der edle, hochberümbt und hochgelart Römer Caius Plinius Secundus so sehr verwundert, das ers mit gefahr seines lebens besichtigen und erfahren hat wollen, auf das ers eigentlich beschreiben und den nachkommenden kundt machen kondt, wie er dann vom staube, dampf und gestanck derselben prunst verdorben und gestorben sey. Aber es dunckt mich ein sehr ungleich ding sein, wann ein hoher perg in lüfften brunnet und wann ein grundt unter dem tiefen meer brennet. Etlich setzen die ursach in den einfluss des himmels und meinen, das gestirn, sonderlich die viel cometen, so vergangener jar erschienen sein, habe solche wirckung, dann sie bringen gemeiniglich, als sie sagen, grosse durre, erdbidemb und solche prunsten und andere obgemelte plagen etc. Welche aber hierin recht haben und was guts oder boses hernach folgen wirt die Zeit zuerkennen geben. Gott sey uns allen gnedig, Amen.

II.

Der Bericht des *Sim. Porzio*.

Puteolorum regio fuit biennio fere magnis terremotibus agitata, ut nulla in ea domus superesset integra, quae non proximam minabatur ruinam. At die 27mo et 28vo Sept. a. 1538 perpetuis diebus et noctibus terra est commota; mare passibus fere 200 recessit, quo loco accolae ingentem piscium multitudinem ceperunt et aquae dulces erant. Die vero 29 magnus terrae tractus, qui inter radices montis Gauri (quem Barbarum appellant) et mare iuxta Avernum iacet, sese erigere videbatur et montis subito nascentis imitari figuram. Eo ipso die hora noctis 2 hic terrae cumulus aperto veluti ore, magno cum fremitu miros evomuit ignes, pumices, lapides cinerisque foedi tam magnam copiam, ut quae adhuc extabant Puteolorum aedificia operuerit,

herbas omnes texerit; arbores fregerit pendentemque vindemiam ad sextum usque lapidem in cineres verterit, aves et nonnullas quadrupedes bestias interemerit. Fugientibus per tenebras Puteolanis cum natis et uxoribus magno eiulatu Neapolim sese recipientibus cinis prope voragine erat siccus; longe vero lutosus et humidus cecidit. Sed quod omnem superat admirationem, mons circum eam voragine (nunc dicitur Mons Novus) ex pumicibus et cinere plus quam 1000 passuum altitudine una nocte congestus aspicitur, in quo multa inerant spiramenta, ex quibus nunc duo supersunt, alterum iuxta Avernum, alterum in medio montis. Averni magna pars operata cinere. Balnea ita tot saeculis celebrata quaeque tot aegris salutem praestabant cinere sepulta iacent. Durat hoc incendium usque ad hanc diem, cum aliqua tamen intercapedine.

Scip. Mazzeila Napolet. Sito et antichità della città Pozzuolo etc. Nap. 1606. 8. setzt zu diesem Excerpta S. 79 ff. noch hinzu: Dove è hoggi la detta montagna nuova, avanti dell' incendio era la maggior parte mare, ne molto lungi dall' acqua stava un borgo e ne' tempi de' bagni era molto habitato: ivi erano molti spedali per li poveri, che venivano a pigliar i bagni: v'era altresì una Terme antica di bellissima architettura fatta: le quali cose tutte hoggi detta montagna delle ceneri le tiene sepolta.

III.

Dell' Incendio di Pozzuolo, Marco Antonio delli Falconi
all' Illustrissima Signora Marchesa della Pedula, nel
MDXXXVIII, Napoli 4^o (ohne Seitenzahlen).

Sono già hormai dui anni che in Pozzuolo in Napoli et nelle parte convicine son stati spessi terremoti, et nel giorno inanzi che apparve tale incendio tra la notte e'l giorno furno sentiti nelli predetti luoghi tra grandi et piccoli più de venti terremoti. Il dì nel quale apparve detto incendio fù lo XXIX di Settembre del MDXXXVIII, nel quale si celebra la festa di San Michel' Angelo, e fu la domenica circa una hora di notte. Et secondo m'è stato riferito cominciarono a vedersi in quel luogo ch'è tra il Sudatoio et Tre Pergule certe fiamme di foco, le quali cominciaro dal detto Sudatoio et andavano verso Tre Pergole et ivi fermatosi, cioè in quella valetta che è tra monte Barbaro et quel monticello che si

denomina del Pericolo*), per la quale valletta s'andava al lago Averno et alli bagni. In brieve spacio el fuoco pigliò tanta forza, che nella medesima notte eruppe nel medesimo luogo la terra et eruttò tanta copia di cenere et di saxi pumicei mischiati con acqua, che coperse tutto quel paese, et in Napoli piobbe quella pioggia d'acqua et di cenere gran spacio della notte. La matina sequente che fù il Lunedì et l'ultimo del mese li poverelli cittadini di Pozzuolo sgomentati da sì horribile spettacolo, abbandonate le proprie case pieni di quella fangosa et cinerulenta pioggia, la quale durò tutto il giorno per quel paese, fuggendo la morte col volto però depinto de suoi colori, chi col figlio in braccio, chi con sacco pieno delle loro massaritie, et chi con qualche asinello carico guidava la sbigottita sua famiglia verso Napoli. Altri d'ucelli di diverse specie, li quali erano morti nel medesimo tempo che nacque l'incendio, gran quantità arceavano, et alcuni de pesci, li quali haveano trovato et si trovavano in gran copia morti nel secco del mare, che in una buona parte era disecato nel tempo medesimo. S'endovi l'eccellentissimo Signor Don Petro de Toledo Vicere del Regno con molti cavalieri, andato per vedere sì meraviglioso effetto. Io anchora, sul camino sovrageinto dall'honoratissimo et mai a bastanza lodato Cavaliere lo Signor Fabritio Maramaldo v'andai et vidi l'incendi et molti miravegliosi effetti che con quello erano successi. Il mare verso Baja per gran spacio s'era ritirato, benche di cenere et di ruine di pietre pumicee rotte et buttate dall'incendio di modo verso il lito ricoperto fusse, che tutto secco pareva. Vidi anchora dui fonti fra quelle ruine novamente discoperti, una inanzi la casa che fu della Regina d'acqua calda et salsa, un'altro per quella spiaggia più verso l'incendio, per spacio di ducento cinquanta passi in circa, d'acqua dolce et frescha. Altri dicono più vicino all'incendio un rivo d'acqua dolce a guisa di fiumicello esser sorto, et mirando per quello lito verso il fumo, il quale de continovo saliva, in un momento si vedeva inalzare nell' aria dal sovradetto luogo, extendendosi in finò al mare. Et indi anchora montagne altissime di fumo parte nigrissimo et parte bianchissimo sollevarsi, et dal ventre del fumo alle volte uscire alcune fiamme oscure con pietre grossissime et con cenere, con tanto strepito et romore, quanto infinito numero di

*) Dieser Berg del Pericolo ist wohl identisch mit dem Mte di Christo, von dem oben die Rede gewesen.

grosse artiglierie non farebbono. Et mi pareva Typhoeo et Encelado da Ischia et da Aetna con innumerabili Giganti a fare un'altra volta guerra a Giove ivi esser venuti, o pur dai campi Phlegrei: anzi essa

Phlegra, Giganteo quae sparsa est sanguine tellus,

secondo l'opinionone d'alcuni è vicina a quel luogo. Diranno per avventura ragionevolmente i phisici, che i savii poeti altro per li Giganti non intendono che l'exhalationi rinchiuse nelle viscere della terra, le quali non trovando libera uscita con la propria forza et impeto si fanno la strada et formano i monti, come si vede haver fatto queste ch'hanno causato l'incendio. Et mi è parso vedere quelli torrenti di fumo ardentissimo, che scrive Pindaro dell'incendio di Aetna in Sicilia, che hoggie si chiama Mongibello: ad imitacion del quale dicono alcuni haver scritto Vergilio quelli versi quando dice:

Ipsè sed horrificis iuxta tonat Aetna ruinis
 Interdumque atram prorumpit ad aethera nubem
 Attollitque globos flammaram et sidera lambit,
 Interdum scopulos avulsaque viscera montis
 Erigit eructans liquefactaque saxa sub auras
 Cum gemitu glomerat fundoque exaestuat imo.

Dopo inalzate le pietre con cenere et nubi di fumo densissimo dall'impeto del fuoco et della exhalatione ventosa, come si vede in uno gran caldaio che bolle, insino alla mezza regione dell'aria et vinte dal proprio et natural peso, mancando le loro per la distantia le forze dell'impeto, et ributtate dalla freda et nemica regione si vedano cascare grossissime, et a poco a poco rischiararsi il condensato fumo et piovere cenere con acqua et pietre di diversa grossezza secondo la distantia del luogo. Indi a poco a poco col medesimo strepito ad uscire il fumo ritornava pur pietre et cenere gittando, et così alternatamente facendo perseverava, et questo duro dui giorni et due notti continove. Indi la frequentia del fumo et la vehementia del foco a mancare incominciò. Al quarto giorno, che fù il Giovedì, verso le XXII hore un tanto incendio apparve, ch'io venendo da Ischia et ritrovandome al golfo di Pozzuolo poco distante da Miseno vidi elevarsi in brevissimo intervallo di tempo infiniti globi di monti di fumo, col maggior strepito che mai si sentisse, talmente ch'el fumo moltiplicando sovra il mare venne vicino alla nostra barca, ch'era distante più di quattro miglia dal luogo dove nascea. Et le mon-

tagne di cenere, pietre et fumo pareva che fussero per coprire tutto quel mare et la terra. Dopo mancando l'impeto cadevano pietre grossissime et altre picciole et cenere più et meno secondo la forza dell'impeto del foco et delle exhalationi, di modo che la cenere è dispersa per gran spacio di questo paese, et dicono molti che l'hanno veduto ch'è arrivata al vallo de Diano et alcune parti de Calabria, che son distanti da Pozzuolo più di cento cinquanta miglia. Il Venerdì e'l Sabbatho non si vide buttare se non poco fumo, talmente che molti assicurati andaro a vedere sopra il luogo, et dicono che dalla cenere et dalle pietre che ha gittato s'è fatto un monte in quella valle, che gira circa tre miglia et è poco meno alto che monte Barbaro che gli sta all'incontro, et ha coperto la canettaria et lo castello di Tre Pergole e tutti quelli edifici et la maggior parte di bagni ch'erano intorno. Et le falde dalla banda di mezzo giorno verso il mare et da tramontana insino al lago Averno si estendono, et da ponente vicino al Sudaio, et da oriente col piede di monte Barbaro si congiunge, di maniera che quel luogo ha mutato forma et faccia, che non vi si conosce più niente di quella di prima: cosa veramente che parrà a chi non l'ha veduta incredibile, che in un giorno et una notte sia fatto uno così gran monte. Alla sommità del quale è fatta una bocca a guisa di coppa, che sarà di circuito d'un quarto di miglio, benchè altri dicono che sia poco meno del nostro mercato di Napoli, donde exhala continuamente fumo, et già da lunge io l'ho veduto et mi pare assai grande. La Domenica sequente, che furono li sei di Ottobre, erano andate molte persone a vedere, et essendo ascese parte insino al mezzo et parte più del monte verso le XXII hore si levò un sì spaventoso et subito incendio et fumo sì grande, che molte di quelle persone si sono affocate et molte non si trovano ne morte ne vive, et m'è stato detto che tra quelle che si son ritrovate morte e quelle che non si ritrovano sono al numero più di venti quattro. Dal'horà in qua non s'è visto effetto notabile, et pare che ritorni da periodo in periodo, come fa la quartana et la podagra. Credo per l'avenire non haverà tanta forza, benchè pur torni. Col medesimo incendio della Domenica fù una pioggia pure di acqua cinerulenta per Napoli, et si vedeva estendersi insino alla montagna di Somma dall'antichi chiamata Vesuvio. Anzi, sicome ho osservato, il più delle volte quelle nubi de fumi che sorgono dall'incendio si moveano per linea dritta verso detta montagna, come si havessero tali luoghi corrispondentia et parentela alcuna fra loro. La notte si son veduti molti

fuochi a mode di travi et di colonne uscire dal medesimo incendio, et alcuni a modi di lampi et di folgori.

In questo caso si son da considerare molte cose: li terremoti, l'incendio, il desiccare del mare, tanta copia di pesci et d'uccelli morti, li fonti nuovamente nati, la pioggia della cenere con acqua et senza acqua, innumerabili arbori per tutto quel paese insino alla grotta di Lucullo svelti delle proprie radici, prostrati in terra coperti di cenere, ch'era una pietà a vederli. Et perche tutti questi effetti nascon dalla medesima cagione donde nascono li terremoti, per questo vediamo prima come si fanno li terremoti, et facilmente da questo si saperà la cagione d'ognuna delle cose sovradette.

Es folgt nun eine Untersuchung über die Ursachen der Erdbeben, in welcher mit nicht geringer Gelehrsamkeit allerlei Meinungen der griechischen Philosophie aufgezählt werden, bis zuletzt Aristoteles die Sache entscheidet. Dann kommt er auf die begleitenden Erscheinungen der Erdbeben und sucht die gewonnenen Resultate auf das wunderbare Ereigniss, welches die Schrift veranlasst hat, anzuwenden. Comparative Betrachtung von vielerlei Erderschütterungen in alter und neuer Zeit, worüber die Nachrichten gut gesammelt sind. Der Verfasser ist in griechischer und römischer Literatur wohl bewandert, zweifelt gelegentlich an der Echtheit von Aristoteles de mundo u. s. w. — — —

Dico anchora che la medesima exhalatione rompendo le viscere et aprendo le caverne d'essa terra ha dato nuovo luogo all'acque del mare et per questo si vede gia essere ritirato, et di ciò n'è manifesto segno ch'el detto ritrarsi avvenne inanzi che l'incendio erumpesse per spacio più de diece hore, et in quel tempo molti pozzi ch'erano prima secchi si viddero riempirsi di molta acqua secondo mi hanno riferito huomini di Pozzuolo degni di fede. Non negherò che parte dell'acque del mare sia desiccata dall'ardente incendio et convertita in vapore et parte discesa nell'arene et letto desiccato d'esso mare, et parte anchora buttata dall'impeto dell'exhalatione et dal detto incendio insieme con le pietre et cenere, come si è veduto che col fumo che cadea cascava l'acqua et la cenere. Et molti mi hanno detto ch'hanno veduto alcuna volta le fiamme del detto incendio ardere nell'acque: il che benche sia cosa meravigliosa, pur è possibile naturalmente, perchè si come vedemo ritrovarsi alcuni fuochi artificiali ch'ardono nell'acque, così anchora può essere un fuoco simile dalla natura prodotto.

— — Degli uccelli et pesci che si sono ritrovati in tanta copia

morti è facil cosa renderne ragione, perchè dal fumo ardentissimo possono esser stati affocati et dall'exhalationi accesi, le quali uscivano con tanto impeto et velocità così dalle parti del mare dov'erano i pesci, come dall'aria et parti della terra dov'erano gli uccelli, che quelli entrando o ritrovandosi in quell'aria o in quel mare inanzi che potessero ricrearsi d'altro aere o d'altra acqua si morivano come si dice dell'aria che exhalava anticamente dal lago Averno, ch'era tanto contraria agli uccelli che non potevano volarvi sopra che non cadessero: et come si vede anchora d'alcune caverne vicino al lago d'Agnano uscire certe exhalationi, che subito entrando alcuno animale in quella aria si more. *Dass gerade die Vögel von solchen Ausdünstungen am meisten afficiert würden, davon könne die Ursache sein* perchè gl'uccelli partecipano più dell'aria et pero sentono l'alterationi che vi si fanno più tosto che gli altri animali, et perchè hanno il cerebro più debole, ogni minima alteratione fatta nell'aria basta ad alterargli: et per questo sentono prima che vengano le pioggie et le tempestà et la varietà ciaschuna horo, come si vede specialmente nel gallo, il quale per la debolezza del cerebro sente d'hora in hora ogni minima alterazione. Et perciò i Romani pigliavano gl'augurii dagl'uccelli, et Anassimene predisse il futuro terremoto dal volare dagl'uccelli u. s. w. — *Als aufgeklärter und beherzter Mann sucht der Verfasser im Folgenden denn auch alle abergläubische Furcht zu beseitigen. Man habe gar nichts zu fürchten; es würden darum keine schlechten Zeiten folgen, eher fruchtbare Jahre.*

IV.

Ragionamento del Terremoto, del Nuovo Monte, del Aprimento di Terra in Pozuolo nel a 1538 e dela significatione d'essi, per Piero Giacomo da Toledo, Napoli 1539. 4.

Dialog zwischen einem Peregrino e Suessano. Der Fremde sucht Aufschluss über jene Ereignisse, die Alle aufs höchste aufregt. Er sucht einen Suessaner, der ihm schon über Manches Aufschluss gegeben. Der sei gestorben, sagt die andre Person des Dialogs, aber er selbst sei der Erbe seiner Bücher und seiner Weisheit. Nun erzählt der Fremde:

Sono già circa duo anni che questa provincia di Campagna è stata tormentata da terremoti, ma molto più degli altri luoghi il paese di Pozzuolo. Hor a venti sette et a venti otto del prossimo passato mese di Settembre ditti terremoti non cessorno nela poco anzi nomata città, nè di di nè di notte, e quel piano, che è tra il lagho Averno e monte Barbaro e tra il mare e la terra, alquanto si sollevò et in lui si fecero molte e molte fisure, per alcune de le quali sorgevano acque. Et in quel medesimo tempo il mare, che era molto appresso al piano, si seccò per spacio di dugento passi, per lo chè i pesci rimasi in secco restorno preda degli habitanti di Pozzuolo. Al fine a venti nuove del predetto mese, circa le due hore de la notte, s'aperse la terra vicina al lagho e mostrò una horrendissima bocca, per la quale vomitò furiosamente e fume e fuoco e pietre e loto cinerolento, facendo nel tempo del aprimento un rumore a guisa d'un grandissimo tuono. Il fuoco uscito da ditta bocca corse appresso le mura de la misera città, il fume era e nero e bianco, la parte negra avanzava esse tenebre et il bianco era a guisa di bianchissima bombace. Hor questi fumi nel' aria alciandonosi pareano che tocassero il concavo del cielo, le pietre uscite quindi erano per la divoratrice fiamma già convertite in pomici, la cui grossezza (d'alcune dico) avanzava di gran lunga quella d'un bue. Queste pietre s'innalzavano in aria quanto un tratto di balestra, e poi ricadendono in giù talhor nel margine e talhor dentro essa bocca cadeano. È ben vero che molte di quelle nel salire in su per la oscurità del fume non si vedevano, ma dopo nel uscir de la fumante caligine chiarissima mostra di lor facevano, non con poco puzo di fetido zolfo, a guisa che si veggono uscir le pietre da le Bombarde dopo che è passato il fume da l'accesa polvere generato. Il loto era di color di cenere e nel principio molto liquido e dopo di passo in passo più secco, et in tanta copia che in men di dodeci hore insieme con l'antidette pietre si ne innalciò un monte di alteza di mille passi. Di questo loto anchor non che Pozzuolo o il vicin paese fu ripieno, ma la città di Napoli macchiando in buona parte la legiadria di suoi palazi; che dirò più infin a Calabria trasportato da la rabbia di venti travalicò, incinerando le verdi herbette e gli alti alberi nel suo trapassare, e la gravezza sua molti di quelli fracassò oltra che infiniti ugelli e mille varii animali coverti dal loto solfureo si faceano preda da lor istessi degli huomini. Hor questo vomito durò due notti e duo giorni non cessando unqua. È ben vero che talhor rinforzava più

e talhor meno, onde alhor ch'più si avvalorava in fin a Napoli s'udia un strepito, un rimbombar et un romore a guisa d'una grande artellaria, che rimbombasse tra due nimiche armate per sdegno accozzate insieme. Il terzo giorno il vomito s'arrestò, onde il monte apparve scoperto, porgendo non poca meraviglia a ciascuno ch'l vide. In questo dunque terzo giorno salendo io con una buona brigata in fin a la alteza del detto monte vidi nelle radici di quello, ove era la boccha, una conchavita rotonda di largeza d'un quarto di miglio, nel mezo di cui si vedeano bollire le ricadute pietre a guisa che bollir suole un gran caldaio d'acqua posto sovra l'accese fiamme. Il quarto rinforzò il vomito et il settimo molto più e (nè?) molto meno del impeto de la prima notte, onde in quel ponto molti che per lor disgratia si ritrovarono sul detto monte, dal cenere impesatamente, dal fume occecati, da le pietre feriti e da le fiamme abbrusciati furono forzati restar sul monte morti. Il fuone infin al presente dura, anzi molte volte la notte tra il fume si vede il fuoco nel'aria, e finalmente per compirti l'istoria del nuovo et inpensato caso in molti luoghi del fatto monte incomincia a nascere il zolfo, sicche da per te stesso puoi pensare se ciò e cosa che debba porger non ch'a me, ma a ciascun meraviglia.

Nun erklärt ihm der Suessano die Sache und fügt allerlei Vorsichtsmassregeln und guten Rath, wie man sich bei Erdbeben zu verhalten habe, hinzu, u. A. es sei gut, Gruben und Brunnen zu graben: il che si puo vedere in Napoli, dove la parte pendente e di fonghe più abondevole è men noiata da terremoti che l'altra parte che non è così, cioè le parti di su di detta città e del monte di Santo Ermo. Anzi vo dirti che nel anno 1456 per un gran terremoto si vidè la ruina del vecchio castello che nel' altezza di detto monte era fondato, onde prudentemente faranno i fondatori del nuovo castello, se vi cavaranno molti pozi di profondità grande e con essi molte cave, e che l'edificio di esso assai più sia sotterra che nelo scoperto de l'aria. Simelmente habitando nelle case di mattoni fabricate a volte, e nel tempo del terremoto è sicura cosa lo starsi sotto le volte delle mura e sotto l'archi delle porte. *Dieses nach Plinius II. N. II, 52 (84).*

Zuletzt kommt der Mann auf seinen District im Allgemeinen zu sprechen: Tutto quel spacio di terra che è fra Pozuolo e Baia è circondato da monti da tramontana, da levante, da ponente e dal mezogiorno, è terminato dal mare et è abundantissimo d'acque calde di diverse nature, alcune di zolfo, alcune di sale, alcune

a atume, alcune di nitro et alcune di bitume. Quivi anchora è il profondissimo lagho Averno e la speluncha chiamata il Sudatoio, da cui respira un fiato caldo per lo che si dimostra ivi di sotto esseruo molte profundissime caverne, nelle quali si raguna molta essalacione. Questa non possendo uscir fuora (perche per le tre parti li monti giel vetano e per l'altra il mare similmente) si riscalda per la virtù del Sole che penetra per li meati dela terra etc. — *Er meint hernach, Pozzuoli werde in Zukunft Ruhe haben*, ma perche un simile aprimento un tempo tocchè ad Ischia et un altro tempo a Vesevo et hora sicome altre volte a Pozuolo, dubito che anchor la quarta volta non tocchi a quella nostra piaggia di Napoli o a'l monte di Santo Ermo, perchè questi luoghi anchor' son disposti in ciò come gli altri. *Es sei aber zu fürchten, dass die Luft im Sommer ungesund werden würde*, perch' il nuovo monte impedisce a le onde del mare che non entrino nel lagho Averno per purgare la sua pestifera qualità, sicome soleano. *Immer noch der alte Wahn, dass der l. Averno ein verpestetes Wasser habe.*

Herr Westermann las über die γέρορα bei Demosthenes 59, 90.

An zwei Stellen demosthenischer Reden geschieht eines Gegenstandes, der γέρορα, Erwähnung, welcher zwar nicht seiner Grundbedeutung nach, wohl aber hinsichtlich seiner besonderen Beschaffenheit und seiner eigentlichen Bestimmung etwas dunkel ist und zu verschiedenen zum Theil ganz seltsamen Vermuthungen Veranlassung gegeben hat. Die eine findet sich in der Rede vom Kranze p. 284, §. 169 und schildert die Vorgänge in Athen unmittelbar nach Eingang der Nachricht von der Besetzung von Elateia durch Philipp (ἐσπέρα μὲν γὰρ ἦν, ἦκε δ' ἀγγέλλων τις ὡς τοῦς πρυτάνεις ὡς Ἐλάτεια κατείληπται. καὶ μετὰ ταῦτα οἱ μὲν εὐθύς ἐξαναστάντες μεταξὺ δειπνοῦντες τοὺς τ' ἐκ τῶν σκηνοῶν τῶν κατὰ τὴν ἀγορὰν ἐξεῖργον καὶ τὰ γέρορα ἐνεπίμπρασαν, οἱ δὲ τοὺς στρατηγούς μετεπέμποντο καὶ τὸν σαλπικτὴν ἐκάλουν, καὶ θορύβου πλήρης ἦν ἡ πόλις. τῇ δ' ὑστεραία ἅμα τῇ ἡμέρᾳ οἱ μὲν πρυτάνεις τὴν βουλὴν ἐκάλουν εἰς τὸ βουλευτήριον, ὑμεῖς δ' εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἐπορεύεσθε, καὶ πρὶν ἐκεῖνην χρηματίσαι καὶ προβουλευσαι πᾶς ὁ δῆμος ἄνω καθῆτο), die andere steht in der Rede gegen Neera p. 1375, §. 89 f. und enthält die gesetzlichen Bestimmungen, welche sich

auf die bei Verleihung des Bürgerrechts an Fremde zu beobachtenden Formalitäten beziehen (*προῶτον μὲν γὰρ νόμος ἐστὶ τῷ δήμῳ κείμενος μὴ ἐξεῖναι ποιήσασθαι Ἀθηναίων, ὃν ἂν μὴ δι' ἀνδραγαθίαν εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων ἄξιον ἢ γενέσθαι πολίτην. ἔπειτ' ἐπειδὴν πεισθῆ ὁ δῆμος καὶ δι' τὴν δωρεάν, οὐκ ἐξ κυρίαν γενέσθαι τὴν ποίησιν, ἔὰν μὴ τῇ ψήφῳ εἰς τὴν ἐπιούσαν ἐκκλησίαν ὑπερεξακιχίλιοι Ἀθηναίων ψηφίσωνται κρούβδην ψηφίζόμενοι. τοὺς δὲ πρυτάνεις κελεύει τιθέναι τοὺς καδίσκους ὁ νόμος καὶ τὴν ψῆφον διδόναι προσιόντι τῷ δήμῳ πρὶν τοῦς ξένους εἰσιέναι καὶ τὰ γέρορα ἀναιρεῖν, ἵνα κύριος ὢν αὐτοῦ ἕκαστος σκοπῆται πρὸς αὐτὸν ὅτινα μέλλει πολίτην ποιήσεσθαι, εἰ ἄξιός ἐστι τῆς δωρεᾶς ὁ μέλλον λήψεσθαι).* Beide Stellen hat neuerdings Herr J. Th. Vömel im Frankfurter Herbstprogramm vom J. 1849 einer abermaligen Prüfung unterzogen, die zwar in mehreren wesentlichen Punkten gewiss das Wahre trifft, gleichwohl aber, wie mir scheint, die Sache noch nicht zum völligen Abschluss bringt.

Zunächst ist als erwiesen anzunehmen, dass beide Stellen gar nichts mit einander gemein haben, sondern eine jede für sich zu betrachten ist: denn die eine handelt von dem was auf der Agora, die andere von dem was in der Volksversammlung, also auf der Pnyx, vor sich gieng, und dass an beiden Orten und zu verschiedenen Zwecken *γέρορα* vorhanden sein konnten, ist eine Sache, die in Abrede zu stellen in der That kein Grund abzusehen ist. Eben so sicher scheint auch die von Herrn Vömel angenommene schäfersche Erklärung der Stelle in der Rede vom Kranze. Die *γέρορα* sind das Material der auf dem Markte befindlichen Buden, in denen feilgehalten wurde, und das Abbrennen derselben hatte keinen anderen Zweck als den, nach aussen hin ein Feuersignal zu geben. Man trieb die Leute aus den Buden und zündete das Flechtwerk an, um das Landvolk zu allarmieren und zu der für den andern Morgen anberaumten Versammlung zu entbieten*).

*) Herr Vömel setzt S. 7, die Richtigkeit seiner chronologischen Berechnung vorausgesetzt (vermuthlich bezieht er sich damit auf seine «Chronologie der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Kranze» im N. Rhein. Mus. 1, 564 f.), die Besetzung von Elateia in den Juni 338. Ich kann ihm hierin ebenso wenig beistimmen als Herrn Böhnecke, wenn dieser in seinen Forschungen auf dem Gebiete der att. Redner 1, 524 ff., in das andere Extrem fallend, das nämliche Ereigniss schon in den Juni 339, also gerade um ein ganzes Jahr früher ansetzt. Beider Berechnung beruht auf dem angeblichen Beschlusse in der Rede vom Kranze p. 288, §. 181, welcher sofort

Eine ganz andere Bestimmung müssen die *γέγραφα* auf der Pnyx gehabt haben. Buden werden auf einem lediglich zu den Beratungen des Volks bestimmten Platze schwerlich gestanden haben. Man dachte daher an Schranken. Richtig: aber was für

nach Eingang der Nachricht von der Besetzung von Elateia gefasst wurde und als dessen Datum der 16. Skirophorion angegeben ist. Wäre die Urkunde echt, dann allerdings müsste die Sache in den letzten Monat eines attischen Jahres fallen. Allein Herr Vömel hat sich das Recht, darauf zu fussen, selbst vergeben, indem er im Frankfurter Herbstprogramm vom J. 1842, S. 9 ausdrücklich erklärt, dass er den Ton des Decrets nicht demosthenisch finde und nichts dagegen habe, wenn man dieses eine der in der Rede vom Kranze erhaltenen Decrete für unecht erklärte. Somit ist auch beiden Annahmen ihre chronologische Stütze entzogen und man muss, so weit dies nach indirecten, in der historischen Ueberlieferung gegebenen Andeutungen möglich ist, eine andere Combination versuchen. Ich halte die des Herrn Droysen (Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. 1839, S. 580) für die richtige, wonach Philipp in den letzten Monaten des J. 339, Ol. 110, 2, im Spätherbst oder Winter, Elateias sich bemächtigte. Wenn dagegen Herr Vömel (Rhein. Mus. a. O.) geltend macht, dass so zwischen dieses Ereigniss und die Schlacht bei Chäroneia (4. August 438) fast ein ganzes Jahr (genauer nur 8—9 Monate) zu liegen komme, während nach den Historikern (Plut. Dem. 18 ff. Diod. 16, 85) und Rednern (Dem. v. Kranze §. 152 f. Aesch. g. Ktes. §. 151) nur ein ganz kurzer Zeitraum zwischen beiden liege, so ist dabei zu crinnern, dass, um von Plutarch nicht zu reden, in dessen Plane es nicht lag eine Geschichte jener Zeit zu schreiben, Diodor bei der Ungleichartigkeit seiner Darstellung und bei seiner Art die Begebenheiten zu gruppieren und die Aufeinanderfolge zu verschieben, da, wo es den chronologischen Zusammenhang der Ereignisse gilt, als eine entscheidende Auctorität nicht betrachtet werden kann, die Redner aber nicht mit demselben Massstabe wie die Geschichtschreiber gemessen werden dürfen, sondern in historischen Dingen, zumal wo das Parteiinteresse im Spiele ist, fast immer so reden, dass man weder Alles, was sie sagen, für baare Münze nehmen, noch aufhören darf zwischen den Zeilen zu lesen. Dazu kommt aber auch, dass es bei den Rednern nicht an einzelnen Andeutungen fehlt, welche es fast nothwendig machen, jenen Ereignissen in der Zeit eine andere Stellung anzuweisen. In der von Herrn Vömel selbst angezogenen Stelle vom Kranze §. 152 heisst es, dass Philipp sofort (*εὐθέως*) nach seiner Ernennung zum Anführer gegen die Lokrer ein Heer gesammelt und Elateia besetzt habe. Diese Ernennung gieng in der Herbstversammlung der Amphiktyonen 339 vor sich: wäre nun erst im Juni 338, also mindestens neun Monate darauf, die Besetzung von Elateia erfolgt, so würde jenes *εὐθέως* durch nichts zu rechtfertigen, ebenso wenig aber auch die Zögerung Philipps selbst zu begreifen sein. In derselben Rede §. 216 erwähnt Demosthenes zwei glückliche Gefechte, welche die vereinigten Athener und Thebaner gegen Philipp bestanden, *τὴν τ' ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ καὶ τὴν χειμερινήν*. Vergebens bemüht sich Herr Vömel gegen den Sprachgebrauch, diese «winterliche» Schlacht,

Schranken? Harpokration verstand, wie es scheint — denn klar ist sein Ausdruck nicht — die Schranken, womit der Versammlungsplatz beim Beginn der Verhandlungen geschlossen wurde (unter *γέρορα* — *πρὶν εἰσιέναι τοὺς ξένους καὶ πρὶν ἀναireθῆναι τὰ περιφράγματα, τούτεστι πρὶν ἀναπετασθῆναι τὴν ἐκκλησίαν παντὶ τῷ εἰπεῖν βουλομένῳ*). Zugegeben, dass es dergleichen Schranken gab, wie es nach dem Scholiasten zu Aristoph. Ach. 22 auch solche *γέρορα* gegeben haben soll, womit zur Zeit der Versammlung die nicht nach dem Orte derselben führenden Strassen gesperrt wurden, damit Niemand sich verliere, während von der anderen Seite her die Polizeiwache das säumige Volk vorwärts nach dem Versammlungsplatze hintrieb, so ist doch die Anwendung davon auf unsere Stelle durch nichts verbürgt, ja in der Art, wie sie Harpokration macht, durchaus unstatthaft. Denn wenn der Redner in diesem Sinne sagt, «bevor man die Fremden einlässt und die Schranken wegnimmt», so dreht er die natürliche Ordnung der Dinge um, indem sich doch von selbst ver-

welche nach seiner Berechnung im Juli 338 vorgefallen sein muss, als eine im Sommer gelieferte «stürmische», d. h. von Sturm und Hagel und sonstigem Unwetter begleitete, darzustellen. Dies Eine schon muss davon abmahnen, die gesammten Ereignisse von der Besetzung Elateias an bis zur Schlacht bei Chäroneia auf die paar Wochen vom 15. Juni bis zum 4. August des J. 338 zusammenzudrängen. Herr Vömel wirft ein: «die Schlacht am Flusse war in der nämlichen Jahreszeit, warum hiess diese nicht auch so (*χειμερινή*)?» Beide gehören vermuthlich in das Frühjahr 338. Die am Flusse, wahrscheinlich am Kephissos, ward in der Ebene geliefert, wo der Frühling zeitiger einzutreten pflegt, die andere vielleicht in den rauhen Gebirgspässen des mittleren Phokis. Denkt man sich diese von einem auffallenden winterlichen Phänomen, starkem Schneefall und dergleichen, begleitet, so erscheint das Prädicat *χειμερινή* auch für eine im Frühjahr gelieferte vollkommen gerechtfertigt. Endlich fragen wir, wie war es möglich, dass die Athener im Sommer 338, nachdem Philipp bereits dreiviertel Jahr vorher den Auftrag zur Bekämpfung der Lokrer erhalten, durch die Wegnahme von Elateia überrascht und unvorbereitet gefunden werden konnten? Unerwartet konnte ihnen die Sache nur kommen, wenn Philipp den Schlag, dessen man sich höchstens für das nächste Frühjahr versah, sofort nach seiner Ernennung noch im Spätherbst oder zu Anfang des Winters ausführte. Dass er vor der Hand sich mit der Besitznahme von Elateia begnügte, erklärt sich hinreichend durch die hereinbrechende winterliche Jahreszeit: aber auch das ist charakteristisch, dass er damals, wie Aeschines g. Ktes. §. 140 berichtet, diese Stadt befestigte und mit einer Besatzung versah, was kaum eine Bedeutung haben würde, wenn der ganze Krieg in rasch auf einander folgenden Schlägen im Laufe weniger Wochen geführt und beendet worden wäre.

steht, dass dem Zutritt der bisher Ausgeschlossenen das Oeffnen der Schranken vorausgegangen sein muss. Dazu kommt, dass die *ξένοι* doch unmöglich zu der Kategorie der *εἰπεῖν βουλόμενοι* gerechnet werden können. Die Fremden hatten als solche, ausserordentliche Fälle abgerechnet, gar nicht das Recht, in der Volksversammlung der Athener zu reden; Sitz und Stimme in der Ekklesia hatten nur die Bürger, so dass der Redner, wo er von Zulassung der Fremden spricht, überhaupt den ganzen Fremdenstand gar nicht gemeint haben kann. Oder stellte sich etwa Harpokration Beides, das *εἰσιέναι τοὺς ξένους* und das *ἀναπετασθῆναι τὴν ἐκκλησίαν παντὶ τῷ εἰπεῖν βουλομένῳ* als zwei verschiedene und in keiner Beziehung zu einander stehende Handlungen vor, so ist er gleichfalls im Irrthum. Denn die *εἰπεῖν βουλόμενοι*, mit der bekannten Beschränkung *οἷς ἔξεστι*, die zum Sprechen in der Ekklesia überhaupt Berechtigten, die Bürger, waren ja bereits zugegen, sie selbst bildeten die Versammlung der Abstimmenden, und ihnen, die schon darin waren, kann natürlich eine nach aussen hin gehende Schranke sich nicht erst geöffnet haben.

Herr Vömel hingegen versteht unter *οἱ ξένοι* mit Petitus nicht die Fremden schlechthin, sondern und mit Recht diejenigen Fremden, welche das athenische Bürgerrecht erhalten wollten, oder ihre Abgeordneten, und nimmt die *γέρορα* für solche Schranken, wodurch die Fremden von den stimmenden Bürgern abge sondert waren. Dann sei Alles klar und die Stelle heisse: «das Gesetz (über die Ertheilung des Bürgerrechtes an Fremde) befiehlt, dass die Prytanen (in der nacheuklidischen Zeit die nicht aus dem regierenden Stamme gewählten Prohedren) die (beiden) Stimmurnen aufstellen und die Stimmtäfelchen dem herzukommenden Volke geben sollen, ehe die Fremden hineinkommen (in die stimmende Versammlung) und ehe die Schranken (ihnen) weggenommen werden, damit (die Fremden nicht vor und während der Abstimmung durch Worte und Geld unter dem Volke Einfluss üben, sondern damit) ein jeder Bürger unabhängig für sich selbst bei sich überlege, ob der, welchen er zum Bürger machen will, des Geschenkes werth sei, das er erhalten soll.»

Gegen diese Erklärung habe ich zunächst einige, die Nebenpartien betreffende Einwendungen zu machen. Das Gesetz soll voreuklidisch sein, weil in der folgenden Zeit das hier den Prytanen übertragene Geschäft nicht diesen, sondern den Proedren obgelegen habe. Dagegen ist geltend zu machen, dass der Red-

ner selbst, §. 89, von einem gegenwärtig bestehenden Gesetze spricht (*νόμος ἐστὶ τῷ δήμῳ κείμενος*), das also auch seiner Form nach den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen (und die Rede gegen Neaera, wenn sie auch nicht Demosthenes selbst zum Verfasser hat, ist aus Ol. 109/110) angepasst sein muss. Denn was in aller Welt hätte einen Athener veranlassen können, nachdem längst schon die neue Redaction der Gesetze ins Leben getreten war, ein einzelnes Gesetz nach der alten Fassung, wie sie vor sechzig Jahren und länger gewesen, zu citieren? Man erwäge ferner, dass hier nicht das Gesetz selbst im Original vorliegt, sondern dass nur der Redner den Inhalt desselben mittheilt, und wenn er sich auch in der Hauptsache an den Wortlaut des Originals gehalten haben mag, man doch unmöglich buchstäbliche Genauigkeit auch in den untergeordneteren Partien von ihm verlangen kann. Zu diesen gehört offenbar die Anweisung der der Volksversammlung vorsitzenden Behörden, gewisse stehende Geschäfte zu vollziehen. Es hat sonach nichts Unwahrscheinliches, wenn der Redner, nachdem er das Aufstellen der Stimmgefässe durch die Prytanen erwähnt hat, nun kurz fortfährt *καὶ τὴν ψήφον διδόναι προσιόντι τῷ δήμῳ*, ohne damit sagen zu wollen, dass auch dies durch die Prytanen geschehen solle, sondern indem er den Namen der Behörde unterdrückt, welcher, wie Jedermann wusste, dieses Geschäft oblag, nämlich *τοὺς προέδρους*, was wir durch ein unpersönliches «man» auszudrücken pflegen, eine Kürze, die, wiewohl in etwas anderer Wendung, auch bei den folgenden Infinitiven *εἰσιέναι* und *ἀναιρεῖν* ihre Anwendung findet. Freilich brauchten dann auch die Prytanen nicht besonders erwähnt zu werden: aber die Redner lassen sich einmal in solchen Dingen keine Vorschriften machen. Gerade den umgekehrten Fall haben wir bei Demosthenes in der Rede g. Meidias p. 517, §. 9 *ὁ μὲν νόμος οὗτός ἐστι, καθ' ὃν αἱ προβολαὶ γίνονται, λέγων, ὥσπερ ἠκούσατε, ποιεῖν τὴν ἐκκλησίαν ἐν Διονύσου μετὰ τὰ Πάνδια, ἐν δὲ ταύτῃ ἐπειδὴν χρηματίσωσιν οἱ πρόεδροι περὶ ὧν διώκηκεν ὁ ἄρχων, χρηματίζειν* u. s. w., wo, während beim *χρηματίζειν* die Proedroi genannt sind, beim *ποιεῖν τὴν ἐκκλησίαν* die Erwähnung der Prytanen weggeblieben ist. Uebrigens durfte das Aufstellen der Stimmgefässe und das Austheilen der Stimmtäfelchen nicht so schlechthin als Sache der Proedroi in der naheuklidischen Zeit bezeichnet werden. Wie die Berufung der Versammlung, so blieb die Besorgung gewisser äusserlicher Geschäfte, wie die beiden angegebenen, auch fernerhin, nachdem der Vorsitz in der Ek-

klesia auf die Proedroi übergegangen war, den Prytanen überlassen. Aber τὴν ψῆφον δίδόναι kann auch gar nicht «die Stimmtäfelchen geben» bedeuten, weder sprachlich noch dem inneren Zusammenhange nach, sondern es ist nie etwas anderes als «abstimmen lassen» (= ἐπιψηφίζειν, vgl. Dem. g. Eubul. p. 1302, §. 13 τὴν ψῆφον εὐθύς ἐδίδου τοῖς παροῦσι τῶν δημοτῶν, ebendas. p. 1303, §. 14 ὅτι οὐτε ἐδόθη ἡ ψῆφος ἐν ἅπασιν, §. 15 περὶ ἐμοῦ πρώτου τὴν ψῆφον δίδόναι τοῖς δημοταῖς, Lys. g. Alkib. 2, §. 2 οἱ τιθέντες τὸν ἀγῶνα καὶ τὴν ψῆφον δίδόντες), und das war allerdings jetzt Sache der Proedroi. Auf der Hand liegt aber, dass der Gesetzgeber den Zutritt der Fremden nicht schon nach Vertheilung der Stimmtäfelchen, sondern erst nach vollzogener Abstimmung gestattet wissen wollte: denn im ersten Falle, der einen Einfluss der Fremden auf die Art der Abstimmung nicht ausschloss, war ja die ganze Massregel rein illusorisch. Endlich möchte ich auch das εἰσεύναι nicht vom Hineinkommen, sondern vom Hereinlassen (als Infinitiv von εἰσίστημι) verstehen, wodurch der Inconvenienz begegnet wird, dass das ἀναίρειν dem Hineinkommen der Fremden gegenüber als ohne Subject gesetzt in der Luft schwebt: «bevor man die Fremden einlässt und die Schranken wegnimmt.»

Doch abgesehen von diesem Allen steht der ganzen Procedur, wie sie Herr Vömel vorstellt, indem er erklärt «ehe die Fremden hineinkommen in die stimmende Versammlung (vielmehr in die Versammlung nach vollzogener Abstimmung) und ehe die Schranken ihnen weggenommen werden», das obige und von ihm selbst gegen die gewöhnliche Auffassung der Stelle geltend gemachte Bedenken der Umkehrung des natürlichen Verhältnisses entgegen. Denn man denke sich die Sache wie man wolle, waren die Schranken der Fremden wegen da, so konnten diese nicht eher in die Versammlung hinein als bis jene geöffnet oder weggenommen waren. Nachdem also der Einlass der Fremden ausgesprochen, ist auch die Wegnahme der Schranken in diesem Sinne ein völlig überflüssiger Zusatz. Und wie hätte man sich diese Schranken vorzustellen? Als solche, wodurch die Fremden von den stimmenden Bürgern abgesondert worden sein sollen, doch wohl innerhalb der Localität der Ekklesia. Man kann nicht gerade behaupten, dass dies unmöglich sei, aber sehr ansprechend ist die Vorstellung eben auch nicht, dass jene Candidaten des Bürgerthums durch einen besondern Verschlag in einen Winkel des Versammlungsplatzes eingepfercht worden seien, um dort ihr

Schicksal zu erwarten und bis dahin von jeder persönlichen Berührung mit den Abstimmenden abgeschlossen zu sein. Denselben Zweck erreichte man ganz einfach dadurch, dass man diese Leute, welche ja vor beendigter Abstimmung auch noch nicht das Recht hatten, innerhalb der Ekklesia zu erscheinen, einstweilen draussen liess, und dazu bedurfte es keiner besonderen Schranken. Nach meinem Dafürhalten hat der Zusatz *καὶ τὰ γέρορα ἀναιρέειν* nur einen Sinn, wenn er mit dem Einlass der Fremden in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht, sondern auf eine Handlung sich bezieht, welche zwar gleichzeitig, aber unabhängig davon vorzunehmen war. Ich will im Nachstehenden versuchen dies näher zu begründen. Nicht ohne Bedeutung scheint es mir zu sein, dass wir es hier nicht mit einer gewöhnlichen Abstimmung zu thun haben, bei welcher die Majorität der Stimmen entschied, mochte die Zahl der Stimmenden so gross oder so gering sein als sie immer wollte, sondern mit einer Abstimmung, für welche, sollte sie gültig sein, ein Minimum der Stimmen überhaupt erforderlich war, die Zahl nämlich von mindestens einer über sechstausend. *Οὐκ ἔῤῥ κυρίαν γενέσθαι τὴν ποίησιν*, sagt unser Redner von dem Gesetze über die Einbürgerung, *ἐὰν μὴ τῇ ψήφῳ εἰς τὴν ἐπιούσαν ἐκκλησίαν ὑπερεξακισχίλιοι Ἀθηναίων ψηφίσονται κρούβδην ψηφιζόμενοι*. Dasselbe Maass der Stimmen war vorschriftsmässig auch wo es sich darum handelte zum Einbringen von Vorschlägen über Rehabilitation der *ἄτιμοι* und Erlass der Schuldforderungen des Staats Genehmigung zu ertheilen (Dem. g. Timokr. p. 715, §. 46), beim Ostrakismos und vielleicht noch in anderen Fällen, in denen, wie hier, die Persönlichkeit eines Einzelnen Gegenstand eines förmlichen Volksbeschlusses werden sollte (vgl. die eingelegte Gesetzesstelle bei Andok. v. d. Myst. §. 87. Dem. g. Timokr. p. 719. §. 59). Die Gleichartigkeit der Fälle lässt eine gleichartige Behandlung auch rücksichtlich des Modus der bei denselben vorkommenden Abstimmung voraussetzen. Es trifft sich glücklich, dass wir wenigstens über einen derselben, den Ostrakismos, etwas genauer unterrichtet sind. Hierüber sagt Philochoros im 3. Buche seiner *Atthis*, wie in dem rhetorischen Wörterbuche hinter Photios ed. Pors. p. 675 zu lesen (wörtlich wiederholt beim Schol. zu Aristoph. Ritt. 855) Folgendes: *προὔχειροτόνει μὲν ὁ δῆμος πρὸ τῆς ὀγδόης πρυναιίας, εἰ δοκεῖ τὸ ὄστρακον εἰσφέρειν. ὅτε δ' ἐδόκει, ἐγράφασσεντο σανίσιν ἢ ἀγορὰ καὶ κατελείποντο εἴσοδοι δέκα, δι' ὧν εἰσιόντες κατὰ φυλὰς εἶίδεσαν τὰ ὄστρακα, στρέφοντες τὴν ἐπιγρα-*

φήν· ἐπεστάτουν δὲ οὔτε ἐννέα ἄρχοντες καὶ ἡ βουλή· διαριθμηθέντων δὲ ὅτι πλεῖστα γένοιτο καὶ μὴ ἐλάττω ἑξακισχιλίων, τοῦτον ἔδει — μεταστῆναι τῆς πόλεως u. s. w. Ich kann das φράσσεσθαι nicht, wie es Plutarch Arist. 7 (ὄστρακον λαβὼν ἕκαστος καὶ γράψας ὃν ἐβούλετο μεταστῆσαι τῶν πολιτῶν ἔφερεν εἰς ἓνα τόπον τῆς ἀγορᾶς περιπετραγμένον ἐν κύκλῳ δρυφάκτοις) und Pollux 8, 20 (περισχοινίσαντας δὲ τι τῆς ἀγορᾶς μέρος ἔδει φέρειν εἰς τὸν περιουρισθέντα τόπον Ἀθηναίων τὸν βουλόμενον ὄστρακον) thun, von einem blossen Umzäunen des Marktes oder auch eines Theiles desselben, von einem blossen Absperrern mittelst einer einfachen, rings umher gezogenen Schranke verstehen: denn dann würden die zehn in den inneren Raum führenden Eingänge ohne alle Bedeutung und ein einziger vollkommen hinreichend gewesen sein. Es ist vielmehr klar, dass die zehn Eingänge eben so vielen abgeschlossenen Räumen entsprochen haben müssen. Die Abstimmung gieng nach den Stämmen vor sich, einem jeden der zehn Stämme ward dazu ein gesonderter Raum angewiesen, und diese zehn Räume bildete man neben einander durch Aufstellung der entsprechenden Anzahl von Schranken. Die gleiche Art der Abstimmung möchte ich auch für die übrigen verwandten Fälle in Anspruch nehmen, wo ein Minimum von sechstausend Stimmen erforderlich war. Denn hier wie dort war das Bedürfniss vorhanden, bei der grossen Zahl der Stimmenden das langwierige Geschäft möglichst abzukürzen und zu vereinfachen, und dazu gab es kein passenderes Mittel, als wenn alle zehn Stämme für sich gleichzeitig stimmten, indem dies bei einer Zahl von sechstausend nicht mehr Zeit erforderte, als wenn bei einer gewöhnlichen Abstimmung sechshundert hinter einander stimmten. Dies zugegeben, wird man auch annehmen dürfen, dass die Eintheilung und Abgrenzung des Versammlungsplatzes durch Schranken in diesen Fällen die nämliche gewesen sein werde wie beim Ostrakismos, und als solche Schranken nehme ich die *γέρρα* an der vorliegenden Stelle der Rede gegen Neaera. Man darf sich dadurch nicht irre machen lassen, dass Philochoros die Schranken, von denen er beim Ostrakismos spricht, nicht *γέρρα*, sondern *σανίδες* nennt. Zugegeben auch, dass dieser Ausdruck, welcher einen Holz-, einen Breter- oder Lattenverschlag bezeichnet, zuverlässig sei, obwohl Plutarch den schon weniger genauen Ausdruck *δρυφάκτοι*, welcher zwar zunächst auch einen Holzverschlag bedeutet, bald aber die allgemeine Bedeutung einer Schranke überhaupt annahm, substituiert, so wird doch hierdurch

unser Fall in keiner Weise präjudiciert. Der Ostrakismos ward noch im Laufe des fünften Jahrhunderts abgeschafft, und wenn man sich dabei der Lattenverschlüge als Schranken bediente, so folgt daraus nicht, dass man späterhin in Fällen, wo dieselbe Modalität der Abstimmung beliebt wurde, nicht ein weniger schwerfälliges Material habe in Anwendung bringen können. Allein sehr charakteristisch ist der Ausdruck, welchen Pollux a. O. vom Absperren des Marktes beim Ostrakismos gebraucht, das *περισχοινίζειν*. Scheinbar sehr ungenau, indem man dieses und die verwandten Worte überall vom Herumziehen eines Seiles, *σχοῖνος*, vom Umgeben eines Ortes mit einem Seile versteht. So erklärt man bei Pollux 8, 123 f., wo er von der Procedur bei der Mysterienklage spricht, die Worte *τὸ δὲ δικαστήριον περισχοινίζετο*, — *τὸ δὲ περισχοινίσμα ἀπὸ πειτήγοντα ποδῶν ἐγένετο, καὶ οἱ ὑπηρέται ἐφειστήκεισαν, ὅπως μηδεὶς ἀνελόπτετος προσίοι*, und 8, 141 *περισχοινίσαι τὰ ἱερὰ ἔλεγον ἐν ταῖς ἀποφράσει τὸ ἀποφράσαι* —, *περισχοινίσαι δὲ τὸ δικαστήριον, ὁπότε περὶ μυστικῶν δικάζουσιν, ἵνα μὴ προσήῃ μηδεὶς ἀνελόπτετος ὢν*, so ferner bei Demosth. g. Aristog. 1, p. 776, §. 23 *τὴν ἐξ Ἀρείου πάγον βουλήν, ὅταν ἐν τῇ βασιλείῳ στοᾷ καθεζομένη περισχοινίσσεται* (vgl. das. §. 28 *ἀπεσχουισμένος πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει δικαίοις*), bei Dion. Halic. Röm. Ant. 7, 59 *οἱ δὲ δῆμαρχοι συνεκάλουν τὸ πλῆθος ἐπὶ τὴν φυλῆτιν ἐκκλησίαν, χωρὶα τῆς ἀγορᾶς περισχοινίσαντες, ἐν οἷς ἔμελλον αἱ φυλαὶ στήσασθαι καθ' αὐτάς*, bei Appian. Pun. 78 *οἱ μὲν εἰσῆγοντο διὰ στρατοπέδου μακροῦ καὶ τοῦ βήματος οὐ προσεπέλαζον, ἀλλὰ περισχοινίσμα ἦν ἐν μέσῳ*, im Leb. d. zehn Redn. p. 847^a *κεῖται δὲ ἡ εἰκὼν πλησίον τοῦ περισχοινίσματος καὶ τοῦ βωμοῦ τῶν δώδεκα θεῶν*, bei Alkiphr. Br. 2, 3 *ποῖον περισχοινίσμα*; es ist gar sehr die Frage, mit welchem Rechte. Denn *σχοῖνος* bedeutet nicht nur das Seil, sondern auch alles, zunächst aus Binsen geflochtene Flechtwerk, also das nämliche, was an unserer Stelle durch *γέρορα* ausgedrückt ist, und da man sich des Flechtwerks als eines leicht transportablen Materials vorzugsweise zur Errichtung von Schranken bediente, kann überall *περισχοινίζειν* sehr wohl allgemein vom Umgeben eines Ortes mit Schranken verstanden werden.

Fasst man die *γέρορα* so, dann erst hat der Passus *πρὶν τοὺς ξένους εἰδεῖναι καὶ τὰ γέρορα ἀναιρεῖν* einen Sinn. Beide Handlungen sind von einander völlig unabhängig und als gleichzeitig zu denken. Die Abstimmung ist vorüber, man lässt die Fremden ein, um sie mit dem Resultat derselben bekannt zu machen und

nach Befinden in die Volksgemeinde aufzunehmen, und nimmt die Schranken weg, da eine Sonderung des Volks nach Stämmen nun nicht mehr von Nöthen ist und zu den zur allgemeinen Berathung vorliegenden Gegenständen fortgeschritten werden soll.

Herr Haupt theilte *Verbesserungen eines Gedichtes der lateinischen Anthologie* mit.

Zu den besseren Gedichten, die in der sogenannten lateinischen Anthologie mit vielem Wuste zusammengeworfen sind, gehört das Gebet an den Oceanus, das Burmann 5, 113 (Bd. 2, S. 382) zuerst herausgegeben hat. Er verdankt es «schedis N. Heinsii, qui illud descripserat ex vetustissimo S. Germani codice.» Diese Handschrift ist, wie ich aus der Bibliothèque de l'école des chartes 2, 129 lerne, in der Pariser Nationalbibliothek (S. Germ. 1188) noch vorhanden. Schwerlich wird sich aus ihr viel Neues ergeben, denn Heinsius scheint genau abgeschrieben zu haben. Aber auch ohne handschriftliche Hilfe lassen sich die sinnlosen Stellen dieses Gedichtes mit hinreichender Sicherheit berichtigen.

Vndarum rector, genitor maris, arbiter orbis,
 Oceane, o placido complectens omnia
 tu legem terris moderato limite signas,
 tu pelagus quodcumque facis fontesque lacusque,
 5 flumina quin etiam te norunt omnia patrem
 te potant nubes ut reddant frugibus imbres
 cyaneoque sinu caeli tu diceris oras
 partibus et cunctis inmenso cingere nexu.
 tu fessos Phoebi reficis si gurgite currus
 10 exhaustisque die radiis alimenta ministras,
 gentibus ut clarum referat lux aurea solem,
 si mare, si terras caelum mundumque gubernas,

2. Oceane, o *Heinsius*: die Handschrift Oceano. Das in der Hs. fehlende Wort will *Burmann* durch *cursu* oder *motu* ergänzen, *Meyer* durch *vultu*: das einfachste wird *fluctu* sein. 3. limite *Heinsius*: die Hs. *limine*.
 5. te norunt *Burmann*: die Hs. *tener*. 6. Teptant die Hs., *Burmann* sinnlos te penetrant. 8. inmenso *Burmann*: die Hs. in *msa*. 9. fessos *Heinsius*: die Hs. *fesso*.

- me quoque, cunctorum partem, venerabilis, audi,
 alme pater rerum, supplex precor. ergo carinam
 15 conserves, ubicumque tuo committere ponto
 hanc animam, transire freta et discurrere cursus
 aequoris horrisoni sortis fera iussa iubebunt.
 tende favens glaucum per levia dorsa profundum
 ac tantum tremulo crispentur caerulea motu
 20 quantum vela ferant, quantum sint otia remis.
 sint fluctus celerem valeant qui pellere puppem,
 quos numerare libens possim, quos cernere laetus.
 servet inoffensam laterum par linea libram
 et sulcante viam rostro submurmuret unda.
 25 da, pater, ut tute liceat transmittere cursum,
 perfer ad optatos securo in litore portus
 me comitesque meos. quod cum permiseris esse,
 reddam quas potero pleno pro munere grates.

16. die Hs. ferete, *Burmann* fretum et: *leichter und angemessener schien*
 es freta et zu schreiben. 17. sortis *Burmann*: die Hs. sortem. 20. die
 Hs. sinat otia. 23. die Hs. pars linea. 24. die Hs. Te sulcante.
 25. liceat *Burmann*: die Hs. liceant. 26. portus *Burmann*: die Hs. por-
 tas. 27. die Hs. promireris esse: *Burmann* permiseris, ipse; aber esse
 braucht nicht geändert zu werden. 23. *plenas Meyer, ohne Noth.*

Herr *Jahn* las über einige alte Kunstwerke, welche *Paris* und
Helena vorstellen.

Eine früher schon durch Beschreibung bekannte Volcentische
 Schale (mus. étr. 2062. reserve étr. coupes 15. de Witte cat. étr.
 129) ist, nachdem sie in die Berliner Sammlung übergegangen
 ist (n. 1766), kürzlich durch *Gerhard* in einer schönen Abbildung
 veröffentlicht worden (Trinkschalen und Gefässe des K. Mus. in
 Berlin I, 11. 12). Die eine Aussenseite derselben stellt das Ur-
 theil des *Paris*, die andere die Entführung der *Helena* vor. Ueber
 die letztere denke ich einige Bemerkungen mitzutheilen, da sie
 den Gegenstand in einer Weise vorstellt, welche nur im Zusam-
 menhange einer grossen Reihe verwandter Vorstellungen, denen
 sie sich in eigenthümlicher Art anschliesst, richtig verstanden
 werden kann. So zeigt auch diese Darstellung, mit welcher Be-
 harrlichkeit die griechische Kunst die einmal aufgefassten Motive

festhält und allmählig leise aus- und umbildet, worauf der ruhige und sichere Entwicklungsgang derselben so wesentlich beruht.

Wir sehen Alexandros (**ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ**) im langen, mit Ärmeln versehenen, zierlich gefältelten Chiton, über welchen ein Mantel geworfen ist, den Hut im Nacken, vorsichtig forteilen. Er hält in der Rechten zwei Speere und sieht sich nach Helena (**ΗΕΛΕΝΕ**) um, deren Rechte er mit der Linken bei der Handwurzel gefasst hat, um sie mit sich fortzuziehen. Denn sie, die über dem feingefältelten Chiton einen Mantel trägt, der zugleich als Schleier das Hinterhaupt verhüllt, sieht ihn fragend an und zaudert ihm zu folgen. Ihr zunächst ist ein härtiger Mann, mit Chiton und Chlamys, Hut und Speeren, reisefertig gerüstet, im Begriff ihr zu folgen, wendet aber das Gesicht rückwärts und streckt die erhobene Linke einer jugendlichen weiblichen Figur entgegen, welche Timandra (**ΤΙΜΑΝΔΡΑ**) benannt ist. Diese, mit Unter- und Obergewand bekleidet, eine Binde im Haar, geht raschen Schrittes dem ebengenannten Manne mit ausgebreiteten Armen entgegen, der sie offenbar von sich abzuwehren sucht. Von Timandra abgewandt eilt eine zweite Jungfrau, ihr ähnlich gekleidet, Euopis (**ΕΥΟΠΙΣ**) benannt, einen rankenartigen Zweig in der Hand, mit ausgestreckten Armen auf zwei bejahrte Männer zu. Der erste derselben, Ikarrios (**ΙΚΑΡΙΑΚΙ**) steht, ganz in seinen Mantel gehüllt, auf einen unter die Achsel gestemmtten Stab gelehnt da, und erhebt verwundert die Rechte. Hinter ihm steht aufrecht Tyndareos (**ΤΥΝΔΑΡΕΟΣ**), ebenfalls mit einem langen Mantel bekleidet, den Krückstock in der Linken, und erhebt gleichfalls erstaunt die Rechte. Noch ist zu beachten, dass alle Männer auf diesem Bilde bekränzt sind.

Es ist schon von Anderen bemerkt worden, dass die Weise, wie Helena von Paris fortgeführt wird, ganz der Darstellung eines anderen Vasenbildes bei Millingen (anc. uned. mon. I, 32) entspricht, auf welchem Menelaos (**ΜΕΝΕΛΕΟΣ**) die Helena als Braut heimführt, wie denn auch auf anderen Vasenbildern die Heimführung der Neuvermählten in ganz ähnlicher Weise vorgestellt ist, indem der Gemahl die züchtig widerstrebende Braut bei der Handwurzel fasst und nach sich zieht (Gerhard auserl. Vasenb. 469. Panofka, Bilder ant. Leb. 44, 2. 3). Durch eine Art von Euphemismus ist also hier die gewaltsame Entführung gemildert worden zur Heimführung, was um so leichter geschehen konnte, da jede Vermählung nach einer alten, weit verbreit-

teten Sitte als ein Raub der Jungfrau vom Schooss der Mutter oder aus dem Kreise der Gespielinnen aufgefasst wurde, eine Auffassung, die vielen Sagen und Kunstwerken zu Grunde liegt. In ähnlicher Weise zart und schonend ist die Darstellung eines in Cumae gefundenen Reliefs (Bull. Nap. V, 4, 4), auf welchem Paris in phrygischer Tracht voranschreitet und Helena nach sich zieht, die verschleiert mit einer oft wiederholten Geberde, welche Nachdenklichkeit und Schaam ausdrückt, die linke Hand an die Wange legt, indem sie den Ellbogen auf die rechte Hand stützt (Teleph. u. Troil. p. 53 f.) und zweifelnd zurückbleibt. Zwischen beiden ist ein weiblicher, mit einer Stephane geschmückter Kopf sichtbar: Avellino glaubt Aithra zu erkennen, ich bin zweifelhaft ob es nicht vielmehr Aphrodite sei.

Die Personen, welche dem sich entfernenden Paar entgegengesetzt sind, zeigen deutlich an, dass hier in der That eine Entführung vorgestellt ist. Eine Gefährtin der Helena meldet in raschem Laufe den erstaunten Greisen die unerwartete Begebenheit: eine Scene, wie sie sich bei den auf Vasenbildern so ungemein häufigen Entführungen fast regelmässig wiederholt (arch. Beitr. p. 29 ff., 95 ff.). Auch die Blumenranke in der Hand des Mädchens ist ein bei diesen Vorstellungen ganz gewöhnliches Attribut (arch. Beitr. p. 34), welches andeutet, dass beim heiteren Spiel des Blumenpflückens der Entführer die günstige Gelegenheit benutzt habe. Vgl. Athen. XII, p. 554 B.: *φυσικὸν γὰρ δὴ τι τὸ τοὺς οἰομένους εἶναι καιροὺς καὶ ὥραίους ἀνθολογεῖν, ὅθεν αἱ τε περὶ τὴν Περσεφόνην ἀνθολογεῖν λέγονται καὶ Σαπφώ φησιν ἰδεῖν ἄνδρ' ἀμέροισαν παῖδ' ἄγαν ἀπαλάν.* Die beiden Alten sind Tyn-dareos, der Vater der Helena und sein Bruder Ikarios. Gewöhnlich ist allerdings nur ein Greis, meistens der Vater der Entführten zugegen; wo die Sage dazu Veranlassung gab, finden sich auch zwei, wie bei der Entführung der Oreithyia durch Boreas Kekrops und Erechtheus, und auf einigen anderen Vasenbildern zweifelhafter Deutung (arch. Beitr. p. 40 f.), zu denen die Vorstellung auf dem Hals der prachtvollen Amazonenvase, deren baldige Bekanntmachung durch Schulz zu erwarten ist, hinzukommt.

Es bleiben noch die beiden Mittelfiguren übrig, eine Jungfrau, Timandra benannt, mit einem bärtigen Manne in lebhaftem Wortwechsel begriffen. Gerhard erkannte in demselben Menelaos, welchen eine Dienerin von Verfolgungsgedanken abzuhalten bemüht sei. Dagegen lässt sich geltend machen, dass nach der

allgemeinen Sage Menelaos bei der Entführung der Helena nicht gegenwärtig war — ein Abweichen von derselben wäre zwar an sich nicht unerhört, in diesem Falle aber sehr auffallend — ; entschiedener noch die künstlerische Darstellungsweise. In keiner der zahlreichen Entführungsszenen auf Vasen ist das Motiv eines Widerstandes oder Verfolgens angewandt worden; dass nur wehrlose Greise in der Nähe sind, zu denen die erschreckten Jungfrauen flüchten, soll vielmehr das Gelingen der raschen That um so bestimmter andeuten. Ihre Gegenwart würde also hier müßig sein, während zu gleicher Zeit die Verfolgung in einer Weise angedeutet wäre, dass man nicht wissen könnte, ob sie von Erfolg sein würde oder nicht; die ganze Darstellung würde mithin etwas Unklares bekommen. Endlich aber sind diese beiden Figuren so vorgestellt, dass offenbar nicht der Mann in der leidenschaftlichen Verfolgung durch das Mädchen gehemmt wird, sondern umgekehrt ist sie die lebhafter bewegte, und der den Flihenden ruhig nachschreitende Mann wendet sich gegen sie, um sie zurückzuhalten. Danach ist es mir nicht zweifelhaft, dass wir in ihm einen Begleiter des Paris zu erkennen haben, welcher den Rückzug desselben deckt und den Ungestüm der Jungfrau abwehrt, die ihrer Gespielin zu Hülfe zu eilen strebt. So gefasst dienen diese beiden Personen ganz vorzüglich, den Sinn der ganzen Darstellung klar auszusprechen; der vergebliche Widerstand der Jungfrau gegen den kräftigen Mann zeigt ebenso sehr die plötzliche Ueberraschung als das sichere Gelingen der Entführung. Dass ein jugendlicher Heros durch einen Genossen bei seinen Abenteuern begleitet und unterstützt wurde, ist in der Sage wie auf Kunstwerken etwas so Gewöhnliches, dass der Künstler in jedem einzelnen Falle selbst ohne besondere Ueberlieferung es voraussetzen berechtigt war. Hier aber durfte er nur der Sage folgen. Nach Proklos war in den Kyprien Aineas der Genosse des Paris auf seiner Reise, und dasselbe berichten auch Spätere, wie Dictys 1, 3. Dares 9, 38. Dass Aineas härtig gebildet ist, kann nicht befremden; meistens wird dem unbärtigen Heros ein bärtiger Genosse gegeben und umgekehrt.

Von den Gefährtinnen der Helena ist die eine Timandra benannt. Ohne Zweifel ist die Schwester der Helena gemeint, die Tochter des Tyndareos und der Leda, und später mit dem Arkader Echemos vermählt (Hesiodos bei schol. Pind. Ol. XI (X), 79. Apollod. III, 10, 6. Paus. VIII, 5, 1. Serv. z. Verg. Aen. VIII, 130. Tzetz. z. Lyc. 511), den sie, wie wir durch das

Cobetsche von Geel (bei Götting z. Hesiod. p. LIX ff.) nach Eustath. z. Il. A, 406. B, 616 hergestellte Scholion z. Eur. Orest. 239 erfahren, ihrem Buhlen Phyleus zu Liebe verliess.

Die zweite Jungfrau heisst *Euopis*. Bei den epischen Dichtern findet sich *εὐώπις* häufig als Beiwort schöner Jungfrauen, als Name findet es sich wohl nur noch bei Parthenios 31. Eine dritte Schwester der Helena heisst bei Apollodoros (III, 40, 6) *Phylonoe*; Euripides (*Iphig. Aul.* 50) und Ovidius (her. VIII, 77) nennen sie *Phoibe*. Vielleicht berechtigt dieser Wechsel der Namen zu der Annahme, dass auch hier diese Schwester gemeint und, wie auch sonst wohl geschieht, mit einem Namen allgemeinerer Bedeutung bezeichnet sei (arch. Aufs. p. 128 ff.); doch kann man ebenso gut auch an eine Dienerin oder Genossin der Helena denken. Dass sie nicht *Aithra* oder *Klymene* genannt ist, erklärt sich schon daraus, dass diese beiden nach der allgemeinen Sage mit nach Troja entführt wurden, während hier *Euopis* offenbar zurückbleibt. Das Recht für Nebenpersonen der Art Namen zu erfinden, nahmen Künstler ebensowohl als Dichter in Anspruch, wie das Beispiel des *Polygnotos* (Paus. X, 25, 2. 26, 1. 27, 1. 30, 3.) und *Mikon* (Paus. VIII, 11, 3) beweist.

Dieses Vasenbild giebt für die bestimmtere Auffassung einer schönen Schale des Berliner Museums (n. 1029) bei Gerhard (ant. Bildw. 33 — 35) neuen Aufschluss. Die zuerst von Müller ausgesprochene Deutung der beiden Hauptvorstellungen auf das Urtheil des Paris und die Zusammenkunft desselben mit Helena ist durch das eben besprochene Bild unzweifelhaft geworden. Auf der Seite, welche uns hier angeht, sieht man Helena auf einem Sessel sitzen, auf dessen Lehne sie den rechten Arm gelegt hat, indem sie den rückwärts gewendeten Kopf in die rechte Hand stützt. Auf ihrem Schoosse steht ein Kästchen, auf welches sie mit der Linken zeigt, als solle man es fornehmen. Ihr zur Seite steht eine Frau, welche ihr mit der Rechten einen Spiegel entgegenhält, während sie mit der Linken eine aufmunternde Geberde macht. Zu ihren Füßen kniet *Eros*, der ebenfalls eine zuredende Geberde macht; ganz ähnlich sehen wir ihn auf einem anderen Vasenbilde zu den Füßen einer Jungfrau knien (*Stackelberg, Gräber der Hell.* 31). Das Schmuckkästchen als bezeichnendes Symbol der Frau ist auf attischen Grabreliefs gewöhnlich, auf dem Schoosse hält sie es nicht selten, wenn neben ihr in zutraulicher Haltung der Gemahl steht (*Clarac mus. de se.* 155, 270. arch. Zeitg. III, 34); auch sonst kommt es als Gabe des

um Liebe werbenden Mannes häufig vor, z. B. auf der Jovase des Berliner Museums (n. 902. Gerhard, ant. Bildw. 445. Panofka, Argos Panoptes 4, 2) und sonst (ann. XIII, p. 284 ff.), so dass wir es auch hier in diesem Sinne wohl fassen dürfen. Man kann also in dieser Gruppe Helena erkennen, die von Aphrodite und Eros verlockt gegen den Eindruck, welche die Liebeswerbung des Paris auf sie macht, noch zu kämpfen sucht. Ich glaube nicht, dass man diese Auffassung als modern bezeichnen kann; ohne an die Heldinnen des Euripides zu erinnern, in denen einen ähnlichen Kampf der Gefühle und Leidenschaften zu schildern die eigentliche Aufgabe des Dichters ist, bietet die homerische Darstellung der Helena, welche so schön von Lehrs (Abhdlgen der deutschen Gesellschaft in Königsb. II, p. 85 ff.) entwickelt ist, alle Momente für eine Auffassung der Art dar.

Dieser in sich abgeschlossenen Gruppe stehen drei Männer gegenüber; voran ein bärtiger Mann im Himation mit dem Scepter in der Rechten, einem Jüngling zugewendet, der mit ausgestreckter Rechten auf ihn zusehret, indem er sich mit dem Kopf lebhaft nach einem Jüngling umschauf, der ruhig neben ihm steht und ihn aufmerksam ansieht. Gerhard (Berl. ant. Bildw. p. 321. Prodröm. p. 277 f.) glaubte in dem Greise mit Sicherheit Priamos zu erkennen, und nahm eine Wendung der Sage an, welche die Vermählung des Paris mit der, vielleicht wider ihren Willen gewaltsam entführten, Helena erst in Troja vollziehen liess. Nachdem wir auf dem oben betrachteten Vasenbilde Tyndareos bei der Entführung der Helena gegenwärtig gesehen haben, wird es das Richtigste sein, ihn auch hier in dem greisen Herrscher zu erkennen, welcher den Paris willkommen heisst. Dieser ist wiederum von einem Gefährten begleitet, der aber diesmal ebenfalls jugendlich vorgestellt ist. Paris, vom Anblick der Helena ergriffen, wendet sich mit lebhafter Bewegung zu diesem hin, als wolle er ihm sagen: das ist das schöne Weib, welches die Göttin mir verheissen! Und in der That sehen wir diese beschäftigt, ehe er noch der Helena selbst genahet ist, ihm die Neigung der widerstrebenden zu gewinnen. Der eigenthümliche Zug der Sage, den auch die Ilias so oft hervorhebt, dass der mächtige Wille der Aphrodite Helena dem Paris zugeführt habe, konnte nicht klarer und zarter ausgedrückt werden, als es auf diesem Vasenbild geschehen ist. Auch ist so die Beziehung zu dem Gegenbild scharf und bezeichnend. Dort das Urtheil des Paris, ihm zunächst die siegreiche Aphrodite mit Eros auf der

Hand, hier die entscheidende Folge, Aphrodite und Eros, welche das Herz der Helena dem eben eintretenden Paris gewinnen. So entspricht auf der zuerst betrachteten Vase dem Urtheil des Paris die Entführung der Helena *).

In einer durchaus entsprechenden Weise wie auf dem eben betrachteten Vasenbilde ist Helena dem Paris gegenüber von Aphrodite bestrickt auf einem Relief des museo Borbonico (III, 40) dargestellt, das seit Winckelmann (M. I, 145) oft abgebildet und besprochen ist, s. Otto Jahn, Peitho p. 19 ff. Helena (**ΕΛΕΝΗ**) im einfachen dorischen Chiton, über welchen ein Himation geworfen ist, sitzt neben Aphrodite (**ΑΦΡΟΔΙΤΗ**), welche zu ihr gewandt ihr zuredet, indem sie schmeichelnd die linke Hand auf ihren Nacken legt und mit der Linken halbverstoßen auf Paris deutet. Noch ist Helena nicht gewonnen, denn sie sieht ernst, ja entsetzt vor sich hin und streckt die Rechte abwehrend aus, aber der Erfolg ist nichts desto weniger entschieden; auf einem Pfeiler sitzt über ihnen Peitho (**ΠΙΘΩ**), die Begleiterin der Aphrodite, in welcher ihre zauberisch fesselnde Gewalt personificirt ist. Gegenüber steht Alexandros (**ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ**), mit einer über den Rücken fallenden Chlamys und Stiefeln bekleidet und mit dem Schwert umgürtet, rubig da; der rechte Arm ist gesenkt, der linke erhoben; wie es scheint, stützte er sich ursprünglich auf den Speer. Neben ihm steht in nachlässiger Haltung, den rechten Arm in die Seite gestemmt, Eros und sieht eindringlich zuredend zu ihm hinauf, indem er vertraulich die linke Hand auf seine Schulter legt. Er hat keinen Widerstand zu besiegen, wie Aphrodite, denn willfährig giebt Paris, dessen Blick auf Helena gerichtet ist, sich seinem Zureden hin.

*) In etwas derberer Weise stellt ein Vasenbild späterer Zeit im Berliner Museum (n. 955), abgebildet bei Millingen (peint. de vas. 42) und ausführlich erläutert von Böttiger (kl. Schr. II, p. 248 ff.), denselben Gegenstand vor. Paris, in reicher phrygischer Tracht, mit der Rechten die Lanze aufstützend, die Linke mit zuredender Geberde erhoben, steht vor der verschleierten Helena, welche, wie das auch sonst vorkommt, auf einem Kasten sitzt, in welchem Kleider und Schmuck aufbewahrt wurden (Gerhard, Mysterienbilder 9. é. l. sér. I, 29 B. M. I. d. I. IV, 23). Auf ihrem Schoosse sitzt Eros, der ihr liebkost, während sie ihn mit beiden Händen gefasst hält; wobei jeder an Virgil (Aen. I, 717 ff.) denken wird:

*haec oculis, haec pectore toto
haeret et interdum gremio foetet inscia Dido,
insidat quantus miserae deus.*

In den wesentlichen Dingen wiederholt ein durch die Unbilden des Wetters, dem es lange ausgesetzt war, sehr mitgenommenes Relief im Vatican (Zoega bassir. I, p. 38. Beschrbg Roms II, 2, p. 195, 14), abgebildet bei Guattani (M. I. 4785. Giugno 1), das eben betrachtete, nur fehlen die Inschriften. Unwesentlich ist es, wenn Paris ohne Stiefel, oder Aphrodite statt der für sie charakteristischen Entblössung des Busens (Zoega bass. II, p. 166) mit ganz entblösstem Oberleib dargestellt ist, wodurch sie der weiblichen Figur, welche auf der aldobrandinischen Hochzeit der Braut schmeichelnd zuredet, ganz und gar ähnlich wird; wichtiger, dass hinter Paris noch eine Figur hinzugekommen ist. Auf einer runden Basis steht eine Statue des Apollon mit ausgestreckter Rechten, in der Linken den Bogen, in der steifen Haltung und Stellung wie durch die langen auf die Schultern herabhängenden Locken (R. Rochette, questt. de l'hist. de l'art p. 192 ff.) ein treues Bild des durch zahlreiche und interessante Beispiele jetzt hinreichend bekannten Apollotypus der ältesten Kunstübung (Welcker, alte Denkm. I, p. 399 ff.). Die Meinung Morrisons (bei Guattani a. a. O. p. XLIII ff.), diese Statue bezeichne Delphi, von wo Paris nach einer Angabe des Suidas Helena entführt habe*), und ΠΙΘΩ sei deshalb zu erklären ΠΥΘΩ, ist mit Recht ohne Zustimmung geblieben. Ich selbst habe darin eine Andeutung des Troischen Locals und damit zugleich eine Bestätigung der von Gerhard vermutheten Sage von der in Troja vollzogenen Vermählung des Paris mit der Helena gefunden (Peitho p. 24). Allein auch dies ist nicht nöthig; aus Ovidius (a. a. O. II, 5):

*talis ab armiferis Priameius hospes Amyclis
candida cum rapta coniuge uela dedit*

und Statius (Achill. I, 20 f.):

*solverat Oebalio classem de littore pastor
Dardanus incautas blande populatus Amyclas*

geht hervor, dass eine Sage Helena aus Amyklai, dem Sitze ihres Vaters Tyndareos entführen liess, worauf auch die Anwesenheit des Tyndareos und der Timandra bei der Entführung auf dem oben besprochenen Vasenbilde hinweist. Der Amykläische Apollon aber war nicht minder berühmt als der Thybräische und

*) Ich habe die Stelle bei Suidas nicht gefunden und fürchte, es liegt ein Missverständniß einer Erzählung wie beim Schol. II, E, 64 zu Grunde.

konnte daher ebenso füglich zur Bezeichnung des Locals angewendet werden.

Vergleicht man eine andere Wiederholung derselben Darstellung, so findet man schon erheblichere Verschiedenheiten. Auf einem Marmorgefäße, das früher in Neapel war und durch den Kunsthändler Jenkins in den Besitz von J. Smith Barry Esq. gelangt ist, — zuletzt abgebildet specimens of ancient sculpture II, 16 (Müller, Denkm. a. K. II, 27, 295) — finden wir wiederum dieselbe Scene. Von geringer Bedeutung ist es, wenn Paris ohne Schwert und zu deutlicherer Charakteristik mit der Phrygischen Mütze vorgestellt ist, Aphrodite den rechten statt des linken Busens entblösst zeigt; bemerkenswerth ist aber die Art, wie fast alle Motive vergrößert erscheinen. So zeigt hier Aphrodite nicht, wie dort verstohlen, sondern mit erhobenem Arm recht auffällig auf Paris hin; der Helena aber ist der Ausdruck des abweisenden Widerstrebens vollständig genommen. Anstatt die Rechte wie zur Abwehr energisch auszustrecken, stützt sie mit derselben das Kinn des etwas gesenkten Köpfchens, während die Linke wie in Verlegenheit das Gewand gefasst hat; wir haben hier das Bild einer halb verschämten, halb koketten Verwirrung, dort den Ausdruck einer sittlichen Entrüstung vor uns. Nicht minder charakteristisch ist die Umbildung des Eros. Hier ist er nach der Auffassung der späteren Zeit als Knabe vorgestellt, dort war er im echt griechischen Sinne mehr als Jüngling gebildet. Dort stand er ruhig zuredend neben dem in Betrachtung versunkenen Paris, hier ist er mit gewaltiger Anstrengung bemüht, den scheinbar sich zurückhaltenden Paris der Helena zuzuführen. Ausser der Leichtfertigkeit, welche sich in der Auffassung der Hauptfiguren und der Motivirung der Handlung ausspricht, ist die Veränderung in der Anwendung der symbolischen Figuren der Aphrodite und des Eros bemerkenswerth, die in jenem griechischen Relief mehr als der verkörperte Ausdruck der inneren Empfindung der Hauptpersonen erscheinen, während sie hier die eigentlich handelnden sind. Die symbolische Figur der Peitho ist verschwunden, statt ihrer sind, wie es das Bedürfniss des Raumes erforderte, drei Musen gegenwärtig. Unmittelbar hinter Helena gewahren wir die aus Statuen und Reliefs wohlbekannte Figur der Polyhymnia, welche ganz in das feingefaltete Gewand gehüllt, aus welchem die linke Hand mit einer Rolle hervorsieht, den Kopf auf den rechten Arm stützt, welcher mit dem Ellnbogen auf einem Pfeiler ruht. Dass dieser Pfeiler, welcher auf den zuerst erwähnten Re-

liefs der Peitho zum Sitze diene, auch hier erhalten und zweckmässig verwandt ist, ist ein Beweis für die Aufmerksamkeit und Schonung, mit welcher man bei Wiederholungen von Kunstwerken im Umbilden verfuhr. Von den beiden anderen Musen bläst die erste auf der Doppelflöte, die zweite spielt die Leier. Die Gegenwart der Musen ist durchaus angemessen, da Gesang und instrumentale Begleitung des Hymenaios bei jeder Hochzeitsfeier eins der wesentlichen Elemente war. Auch die Dreizahl der Musen ist nach mehrfacher Tradition vollkommen gerechtfertigt, und dem Gesang die beiden Hauptrichtungen der Instrumentalmusik, Flöte und Leier, passend gegenübergestellt. So sehen wir auf einem Vasenbilde (Stackelberg, Gräber der Hell. 19. élite céram. II, 83) den leierspielenden Apollon von drei Musen umgeben, von denen die eine aus einer Rolle singt, während die zweite die Doppelflöte bläst und die dritte die Leier in der Hand hält; auf einem anderen (Laborde I, 11. él. céram. 79), wo nur zwei Musen dem Apollon gegenüberstehen, sind diese ebenfalls durch Leier und Doppelflöte charakterisiert. Wieder sind drei Musen dem Apollon zur Seite gestellt auf einem Vasenbilde (Millingen, vas. Cogh. 4. 5. él. cér. II, 72. 73), das den Wettstreit mit dem Marsyas vorstellt. Da hier das Flötenspiel als der apollinischen Musik entgegengesetzt erscheint, kann keine der Musen die Flöten führen; während eine durch die Schriftrolle bezeichnet ist, werden die beiden anderen durch die Schildkrötenleier und die Kithar unterschieden; ein Unterschied, der auf den Kunstwerken in der Regel beobachtet wird, vgl. Gerhard, auserl. Vasenb. I, p. 88*).

*) Auf der Marmorvase ist eine, wie es scheint erst später hinzugefügte (nicht moderne) Inschrift:

GRAECIA · P · F · RVFA · POMPONi · DIANAE · LOC · H · S · P · S · C · P · S

bei Apian 409, 5. Gruter 1014, 13. Murat. 35, 7. Man hat dabei an die Diana Lochia gedacht (Millin M. I. I, p. 333), Müller spricht von einem Ehepaar, das die Inschrift gemacht habe. Am wahrscheinlichsten ist Mommsens Erklärung: *LOCo Hoc Sibi Permisso Senatus Consulto Pecunia Sua*. Dass förmlich Erlaubniss gegeben wurde, an einem öffentlichen Orte eine Wehinschrift anzubringen, auch vom Senat, beweist eine Bronzeplatte im museo Kircheriano, nach einer Abschrift bei Mommsen:

TI · IVLIO
AVG · L
M · NESTORI

Endlich finden wir auf einem Herculianischen Wandgemälde (pitt. di Ere. II. 23), das zuerst Gerhard (Neap. ant. Bildw. p. 71) richtig gedeutet hat, dieselbe Vorstellung wiederholt, aber in den Motiven wiederum abgeschwächt. Helena stützt sich mit der Rechten auf den Sessel, die Linke streckt sie verwundert aus, indem sie auf Paris hinblickt. So unbedeutend der Ausdruck dieser Figur dadurch geworden ist, so nichtssagend ist auch die Haltung der Aphrodite; sie fasst mit der Rechten Helenas Linke und zeigt mit der Linken, in der sie einen Zipfel ihres Gewandes hält, auf Paris — von dem einschmeichelnden und eindringlichen Zureden der Göttin ist keine Spur mehr. Paris selbst, nur mit einer Chlamys bekleidet, steht ruhig da; er hält in der Linken das Schwert, in der erhobenen Rechten eine Blume, welche er

auf der Rückseite:

S· P· Q· R
D L

Nach Cantini (iscriz. dell'acad. Colombaria I, p. 95) ist im Jahre 1763 im Gebiete von Pistoja eine kleine Bronzeplatte gefunden mit der Inschrift:

S· P· Q· R
D· L

und nach demselben Gewährsmann (ebend. p. 92) an demselben Orte zur selbigen Zeit eine andere mit der Inschrift:

DRVSO· CAISARI
TI· AVG· F· DIVI
AVG· N
S· C

Dass diese zusammengehören ist wohl klar, ja die Vermuthung liegt nahe, dass beide Inschriften auf einer Bronzeplatte standen; doch wage ich kein Urtheil, da ich das Buch nicht einsehen kann, sondern nur ein Excerpt von Kellermann benutze. Hieher gehört auch die Bronzeplatte bei Caylus rec. III, 68, 1:

L· PLANCVS
L· F· COS
·IMP· ITER
·DE· MANIB

auf der Rückseite:

P· R

welche, wie Mommsen mir bemerkt, deshalb noch nicht für unecht zu halten ist, weil die Hauptinschrift auf einem Marmorblock sich wiederholt findet bei Pighius ann. III, p. 481, in dessen Handschrift auf der Königl. Bibliothek in Berlin die Notiz hinzugefügt ist: *Romae in marmore att. duorum pedum, lat. plus trium, quod effossum est ex ruinis templi Saturni sub Capitolio prope arcum Septimii Severi*²; Grut. 26, 1. (Orelli 591).

als Liebesgabe der Helena zeigt, eine vergrößerte Andeutung seiner Bewerbung. Zwischen ihnen ist Eros, als Knabe gebildet, der von Helena, nach der er sich umsieht, auf Paris zugeht, gleichsam der Bote, der zwischen ihnen den Verkehr vermittelt — auch das keine glückliche Wendung. Peitho fehlt auch hier, an ihre Stelle sind nicht die Musen getreten, sondern zwei Dienerinnen, welche hinter Helena mit einer Schüssel mit Früchten herbeikommen; zwei ziemlich müssige Figuren, die nur den Raum auszufüllen da sind.

So lehrt uns die Vergleichung dieser Monumente auf sehr anschauliche Weise, dass in jeder späteren Nachbildung einer ursprünglich fein gedachten Composition bei der äusserlich ziemlich genauen Wiederholung sich doch eine stete Abnahme des Sinnes für den geistigen Gehalt und eine zunehmende Abschwächung und Vergrößerung der Motive zeigt.

Derselbe las über eine metrische Inschrift.

In Kasarin, der alten colonia Scillitana *), in der régence de Tunis sind unter anderen Ueberbleibseln der Römischen Zeit auch noch die stattlichen Reste eines ansehnlichen, im Ganzen wohl erhaltenen Grabmals erhalten, von welchen Shaw (voy. I, p. 261 f.) eine kurze Notiz, dann Sir Grenville T. Temple (excursions in the mediterranean. Lond. 1835. I, p. 225 ff.) und Pellissier (revue archéol. IV, p. 266 ff.) nähere Kunde gaben. Eine viereckige Basis, 22 Fuss 1 Zoll engl. ins Geviert, 4 mètres hoch, enthält den Haupteingang an der Südwestseite, welcher mit einer steinernen Thür geschlossen war, vor die ehemals eine eiserne Kette gelegt war; die Löcher, in welcher sie befestigt war, sind noch erkennbar. Auf der entgegengesetzten Seite ist ein anderer Eingang. Auf dieser Basis erhebt sich ein viereckiges Bauwerk, dessen Gehälk nach Temple von zwölf, wie Pellissier angiebt, von acht Korinthischen Pfeilern getragen wird, das 12 engl. Fuss im Quadrat enthält, also bedeutend eingertückt ist. Ueber dem—

*) So haben Shaws, Temples, Pellissiers Abschriften der Inschrift auf einem Triumphbogen, der noch dort steht, Ximenez (Maffei mus. Veron. p. 462, 3) las *Cilitanae*, und *Citium* hat auch das itinerar. Ant. p. 54 zweimal, das Hase (rev. arch. IV, p. 269) in *Scillium* ändern will.

selben erhebt sich, wiederum eingerückt, ein Würfel, an welchem an der Seite des Haupteinganges eine Nische angebracht ist, offenbar für eine Statue, die nicht mehr vorhanden ist. Die Höhe des ganzen Monuments, welches Shaw und Ximenez einen Thurm nennen, schlägt Pellissier auf 15 mètres an. An dem zweiten Aufsatz befindet sich über dem Eingang eine Inschrift, von der Shaw und Pellissier nur die ersten 9 Zeilen mittheilen, welche aber Maffei (mus. Veron. 461, 3) nach der Abschrift des P. Franciscus Ximenez, Temple (I, p. 330, 408), und Jos. v. Hefner (Abb. der Münchn. Akad. d. Wiss. I. Cl. V, 2, p. 260) nach einer Abschrift von Lorent vollständig geben, wonach sie folgendermassen hergestellt werden kann.

	M· FLAVIVS SE
	CVNDVS FILIVS
	FECIT·
	T· FLAVIO SECVN
5	DO PATRI PIO
	MILITAVIT A· XXXII
	VIXIT· ANN· LXII· II· S· E
	FLAVIAE VRBANAЕ
	MATRI PIAE VIX
10	ANN· LV· II· S· E
	FL· SECVNDAE SO
	RORI· V· A· XII· II· S· E
	T· fl· MARCELLO FRA
	TRI· P· V· A· XX· II· S· E
15	t· FL· MARTIALI FRATRI
	P· MIL· A· XII· V· A· XXXV· II· S· E
	FL· SPERATAE· SORORI
	P· V· A· XXXVI· II· S· E
	AEMILIAE· SEX· FIL·
20	PACATAE· VXORI· PIAE
	FLAMINICAE· PERP·

4. I. FLAVIO Shaw, Temple, Pellissier, Lorent. 5. PATRITIO Shaw, Temple, Pellissier. 6 haben allein Ximenez, der 8—10 auslässt und Hebenstreit (s. p. 190). XXXIII Hebenstreit. 7. LXII und 10. LV las Pellissier, CXII und CV Shaw, Temple, Lorent; Ximenez konnte die Zahl nicht lesen. 11. ET. SECVNDAE Temple, Lorent. 12. XXII Temple, Lorent. 13. TI Ximenez. ET Temple, Lorent. 15. TI Ximenez. III Temple. FL Lorent. FRATR Temple, Lorent. 16. PATILA· XII Temple. MIL· A· XII (ohne P) Ximenez, MILIT· A· XII Lorent. 18. XXXVIII II· S· E Temple, Lorent.

VIX· ANN· LVIII· II· S· E
 T· FLAVIVS· T· FILIVS
 PAP· SECVNDVS IPSE
 25 FLAMEN· PERP· VIX
 AN· LX· II· S· E·
 FL· T· FILIAE· PACATAE· FLA
 MINICAE· PERP· COL· THE
 LEPT· FIL· PIAE FL· LIBERA MA
 30 TER· STATVAM· POSVIT
 V· A· XVI· M· X· II· S· E
 FLAVIA· LIBERA· T· FL· SECVNDI· VXOR
 PIA· V· AN· XXXVIII· II· S· E

Aus dieser Inschrift ergibt sich, dass der Begründer des Monuments T. Flavius T. F. Secundus war, der es für seinen Vater T. Flavius Secundus, seine Mutter Flavia Urbana und seine Geschwister T. Flavius Marcellus, T. Flavius Martialis, Flavia Secunda und Flavia Sperata, sowie für seine Gattin Aemilia Pacata errichtet hat. Nach seinem Tode hat seine zweite Frau Flavia Libera der nach ihm verstorbenen Tochter Flavia Pacata die Statue gesetzt, endlich hat sein Sohn M. Flavius Secundus das Denkmal vollendet und seinen Namen vorangestellt.

Auf der entgegengesetzten Seite finden sich folgende drei Inschriften, welche sich ebenfalls auf Mitglieder derselben Familie beziehen, ohne dass das Verwandtschaftsverhältniss sich näher daraus ermitteln lässt (Temple I, p. 331, 409—411).

F[?]· FAVSTINA
 PIA· VIX· AN
 XXXVII· II· S· E
 TI· FL· FAVSTINVS
 ET· FL· VICTORIA
 PARENTES PO
 SVERVNT

FL· LIBER[t]AS PIA
 VIX· AN· XV
 T· FL· FAVSTINVS ET
 FL· VICTORIA
 PARENTES PO
 SVERVNT· H· S· E

... VS Q AE
 RARI DECVRIO

22. LIII Temple, Lorent. 23. T lässt Ximenez weg, TELAVIVS Temple. 24. IPSEVS vermuthet Hefner. 27. T· FILIAE fehlt bei Ximenez. 28. THEVESTIS ET LEPTIS vermuthet Hefner. Vgl. Zumpt comm. epigr. p. 424. 29. FILIAE· N· LIBERAM Temple. FIL· PIAE· FL LIBERALIS Ximenez. FILIAE· N· LIBERA MA Lorent. 31. A· XV Temple, Lorent. 32. FLAVIA· DISERA FL· Ximenez. ... FRAT· ET Temple, Lorent. 33. LXXXVIII Temple, Lorent.

COL T^[hel]E^[p]T· PIVS
 VIX· AN· XXXVI
 II· S· E
 T· FL· FAVSTINVS
 FL· VICTORIA
 PARENTES POSV
 ERVNT

Neben dem Eingange befindet sich in vier Columnen geschrieben eine lange metrische Inschrift zum Preise des Flavius Secundus und seines Grabmals. Shaw theilte die vier ersten Verse zum Beweise mit, dass man an dem Gedichte nichts verliere, Ximenez und Pellissier wurden durch die Dunkelheit verhindert eine Abschrift davon zu nehmen: Temple hat die Ausdauer gehabt die ganze Inschrift zu copieren und theilt dieselbe in gewöhnlicher Schrift mit (II, p. 332 ff., 412).

Von einer anderen vollständigen Abschrift sind leider nur unvollständige Reste erhalten. Johann Ernst Hebenstreit bereiste im Jahre 1732 und 1733 einen beträchtlichen Theil des Römischen Afrika, zwar zunächst zu naturwissenschaftlichen Zwecken, allein die Spuren der Römischen Herrschaft erregten sein lebhaftes Interesse, namentlich die Inschriften, von denen er eine grosse Anzahl copirte. Als er nach seiner Rückkehr in Leipzig eine Professur antrat, gab er in einer *oratio panegyrica, qua antiquitatum Romanarum per Africam repertarum memoriam recolit* (Leipz. 1733. 4), eine Uebersicht über die Ergebnisse seiner Reise, namentlich über die Vorstellung, welche er von dem Zustande Africa's unter der Römischen Herrschaft durch die Inschriften gewonnen hatte. Seinen Plan einer ausführlichen Reisebeschreibung hat er leider nicht ausgeführt, und wohin seine Abschriften von Inschriften nach seinem Tode (im J. 1757) gekommen sind, ist nicht bekannt; in den öffentlichen Sammlungen von Leipzig und Dresden befinden sie sich nicht. Das ist um so mehr zu beklagen, da diese Inschriftensammlung höchst bedeutend, ja für die Africanischen Inschriften vielleicht die bedeutendste Quelle sein würde, und wenn für Kundige etwa noch Spuren vorhanden sind, würden sie sich ein nicht geringes Verdienst erwerben, wenn sie dieselben verfolgen und jene Sammlung der Wissenschaft zugänglich machen könnten. In der erwähnten Rede nun erwähnt Hebenstreit, nachdem er schon p. 43 aus der prosaischen Inschrift die Worte TITO FLAVIO SE-

CVNDO PATRI PIO MILITAVIT ANNIS TRIGINTA TRIBVS angeführt, der metrischen in folgender Weise (p. 46 f.): *inveni elegantium versicolorum in Cillitano quodam epitaphio seriem centum et duodecim linearum numero constantem, quam sic orditur poeta;* worauf die ersten sieben Verse folgen. Später heisst es (p. 54): *redit in mentem poema, quod in saxo coloniae Cillitanae in honorem cuiusdam, qui publicum aedificium extruxerat, legi;* worauf v. 81—84 folgen. Da er die Zahl von 112 Versen nennt, und Temple selbst 110, so ist offenbar einer bei diesem im Druck ausgefallen, zwei wird er übersprungen haben.

Nach Pellissiers Versicherung ist die Inschrift sehr deutlich zu lesen (*extrêmement lisible*), so dass es allerdings zu verwundern ist, dass sich in Temples Abschrift so ausserordentlich viel Fehlerhaftes findet. Da man indess eine neue Abschrift schwerlich so bald zu erwarten hat, wird der Versuch keine Missbilligung finden, aus der vorliegenden das Gedicht bekannter zu machen, als es bis jetzt gewesen ist. Eine Anzahl von Fehlern lässt sich mit Leichtigkeit und Sicherheit sofort verbessern, wobei man allerdings stets im Auge behalten muss, dass man es mit einer Steinschrift zu thun hat, obgleich in mehreren Fällen es sich als wahrscheinlich erweist, dass Temple seine in Cursivschrift gemachte Abschrift beim Druck nicht immer mehr hat lesen können. Eine beträchtliche Zahl von Stellen ist freilich ohne Verbesserung geblieben. Da ich bei wiederholtem Lesen und trotz des Beistandes gelehrter Freunde keine Hülfe für sie gefunden habe, scheint es mir rathsam sie dem Scharfsinn Anderer zu empfehlen. Einige Aufmerksamkeit verdienen diese Verse doch, und in der lateinischen Anthologie gebührt ihnen noch immer nicht der letzte Platz. Der Verfasser zeigt eine unverächtliche Fertigkeit im Versemachen und hat manchen nicht üblen Einfall; aber er übertreibt sehr arg und neben einer gewissen Spitzfindigkeit macht sich Unklarheit des Gedankens und Ausdrucks nur zu sehr bemerkbar.

Ich habe die mir sicher scheinenden Verbesserungen gleich in den Text aufgenommen, aber cursiv gedruckt; die bei Temple überlieferte Lesart ist stets angegeben.

Sint licet exiguae fugientia tempora vitae,
parvaque raptorum cito transeat hora dierum,
mergat et Elysiis mortalia corpora terris

1. tempora *Shaw*, *Hebenstreit*: tempore. 3. elysiis *Hebenstreit*: elisiis.

assidue rupto Lachesis male conscia penso,
 5 iam tamen inventa est blandae rationis imago,
 per quam prolatos homines in tempora plura
 longior excipiat memoratio multaque servet
 secum per titulos mansuris fortius annis.
 ecce recens pietas omni placitura favore
 10 ingentem famae numerum cum laude meretur
 exemplo iam plena novo, quam Flavius alto
 more Secundus agens patrio signavit honore.
 quis non iam pronis animi virtutibus ad[si]t?
 quis non hoc miretur opus, fusasque videndo
 15 divitias stupeat nimios se cernere census,
 per quos aetherias surgunt monimenta per auras.
 haec est fortuna ac multis gaudenda facultas,
 sic sibi perpetuas faciunt impendia sedes,
 sic immortales scit habere pecunia mores,
 20 aeterno quotiens stabilis bene figitur usu.
 viderit ille furor, nimio qui ducitur auro,
 quem trahit argenti venalis sanguine candor,
 viderit effusae vanis in amoribus errans
 gloria luxuriae, peregrinas quaerere magno
 25 quae didicit vestes gemmas [que] nitore placentes
 aut ab Erythraeo venientia munera fluctu,
 quam laedunt gentes vario certamine rerum,
 Graecia sculpturis, Hispania Pallados usu,
 venatu Libye, tellus orientis amomo,
 30 Aegyptos Phariis levitatibus, artibus actis
 Gallia semper ovans, dives Campania vino.
 haec cito deficiunt et habent breve munus amoris
 momentis damnata suis, set si quis ad omnes
 respiciat vitae casus hominemque laboret

4. rupto *Hebenstreit*: raptō. 5. inventa *Hebenstreit*: iuventa.
 6. prolatos *Th. Mommsen*: proiaios. productos *Hebenstreit*, doch wohl als
Verbesserung. tempora plura *Hebenstreit*: tempore si... 7. multo ser-
 vit; milleque *Haupt*. 10. meriur. 13. *Vielleicht* tam. adstet *Haupt*.
 14. fusasque *Haupt*: eusaso. 15. si cupeat invios. 16. etherias. 17. So
Lachmann, *Temple hat* fortuna ac melius udenda. 19. pecuniam. amores
Th. Mommsen. 20. beneficii urusu. 21. iuror 23. et fusae. 24. luxuria.
 25. quadedicit. gemmas nitore. 26. aer uitreo. 27. ludunt *Haupt*. 28. sculp-
 turis *Lachmann*: cum pueris. Pallas für oleum, *Ovid. met. VIII*, 275. *Ueber*
das Spanische Oel s. Lucian. navig. 23. *Forbiger, alte Geogr. III*, p. 24.
 29. Libyae. amono. 30. Für actis ist keine *Verbesserung* gefunden.

- 35 metiri brevitate sua, tunc credere discit
 ' nil aliut melius fieri, nisi viribus aevi
 quot possit durare diu sub honore deorum.
 nunc ego non dubitem tacitis Acherontis in umbris,
 si post fata manent sensus, gaudere parentem
 40 saepe, Secunde, tuum, reliquas et spernere turmas,
 quod sciat hic tantam [tanti] faciem esse sepulchri,
 consensus lapidum sic de radice levatos
 in mu[lto]s crevisse gradus. nitet angulus omnis
 sic quasi mollitae ductus sit stamine cerae,
 45 nobilibus signis hilaris scalptura [ca]vatur
 ei licet atsidue probet et os vaga turba ... opis
 lucentes stupeat pariter pendere columnas.
 quit cum militiae titulos ipsumque parentem
 numinibus dederis haec gaudia saepe videntem,
 50 quae quondam dedit ipse iocondum m...c...
 multa creat primusque cupit componeres
 et nemus exornat revocatis saepius undis.
 permittant mihi fata loqui noctisque timendae
 regnator Stygius, sic immortalis haberi
 55 iam debet pater ecce tuus Ditisque retigit
 tristem deseruisse domum, dum tempore toto
 mavolt haec monumenta sequi scriptisque per aevom
 vi]vere nominibus, solitis insistere lucis,
 adsidue patrias hinc cernere dulciter arces
 60 quosque dedit natis prope semper habere parentes.
 forsitan haec multi vano sermone ferentes
 venturae citius dicant praesagia mortis,
 si quis dum vivit ponat monimenta futuris
 temporibus. mihi non tales sunt pectore sensus,
 65 set puto securos fieri quicumque parare

35. brevite. 36. nil alituim elius. 38. Acherontes. 41. tanti
fehlt, von Haupt ergänzt. 43. me ... scrivisse. nitet Haupt: ut et. an-
 guinus. 44. mollite. fit. stamini. 45. nobilibus Th. Mommsen: mobi-
 libus. cavatur Lachmann: ..vatur. 46. aesidue. hos — honores Th.
 Mommsen. 47. si upeat. 48. ouit. ipsumo. 49. uicentem. 50. loco,
 dum mira coortu Lachmann. 51. primus Lachmann: primas. silvas
 Lachmann, frondes Th. Mommsen. 53. ioqu...octis. 54. habere.
 55. debet. revicti Haupt, referri Lachmann. 57. si qui. aevom Th
 Mommsen: aevola. 58. vivere Th. Mommsen: ..vere. 60. Penates
 Haupt. 62. venturam. praesacia. 65. parari.

aeternam voluere domum certoque rigore
 numquam lapsuros vitae defigere muros.
 fatis certa via est neque se per stamina mutat
 Atropos. ut primo coepit decurrere filo,
 70 crede, Secunde, mihi, pensatos ibis in annos.
 set securus eris, set toto pectore dives,
 dum nulli gravis esse potes, nec plena labore
 testamenta facis, tuus hoc dum non timet heres,
 ut sic aedificet. iam nunc quodecunque relinques
 75 totum perveniet tua quo volet ire voluntas.
 sed revocat me cura operis celsique decoris.
 stat sublimis honor vicinaque lumina pulsat
 et solis metitur iter. si iungere montes
 forte velint oculi, vincuntur in ordine colles;
 80 si videas campos, infra iacet abdita tellus.
 non sic Romuleas exire colossos in arces
 dicitur aut circi medias obeliscus in auras,
 nec sic sistrigeri demonstrat pervia Nili
 dum sua perspicuis aperit Pharos aequora flammis.
 85 quid non docta facit pietas? lapis ecce foratus
 luminibus multis hortatur currere blandas
 intus apes et cerineos componere nidos,
 ut semper domus haec Thymbraeo nectare dulcis
 sudet, florisapos dum dant nova mella liquores.

Das Grabdenkmal war also in einem Park gebaut, durch welchen eine Quelle in verschiedenen Windungen geleitet war — Anlagen, welche schon der Vater des Secundus gemacht hatte. Dergleichen ceptotaphia waren nicht selten. Auch die bauliche Anlage selbst mit den stufenweise erhöhten Stockwerken, von denen das mittelste einem Tempel glich, findet in römischen und kleinasiatischen Grabmälern Analogien. Offenbar nimmt der Dichter den Mund zu voll, wenn er von der unerhörten Höhe desselben spricht, und den Pharos in Alexandrien, den Obelisk in Circus und den Coloss in Rom dagegen zurückstehen lässt. Der Obelisk ist wohl der, welchen Augustus im Circus Maximus aufstellen liess, von 85 Fuss Höhe (Plin. XXXVI, 9, 44); der Coloss gewiss, wie auch Hase bemerkt, der des Nero, dessen Höhe

68. circa. 74. divis. 72. nec lena. 77. sub imis. 82. aut sursum medias *Hebenstreit*. 83. non *Hebenstreit*. sistrigeri *Hebenstreit*: sistriceri. *Hase (rev. arch. IV, p. 268) liest sistriferi.*

von 102 bis 120 Fuss angegeben wird (Becker, röm. Alterth. I, p. 220 f.)*).

Indess hatte der Dichter noch einen merkwürdigen Schmuck des Monuments unerwähnt gelassen. Auf der Spitze war ein Hahn angebracht, wahrscheinlich, wie Hase erinnert, als Windfahne gleich dem Triton auf dem Thurme der Winde in Athen (Vitruv. I, 6, 4). Das wäre denn wohl der älteste Vorgänger der Hähne auf den christlichen Kirchthürmen, deren Ursprung auch Jac. Grimm (Myth. p. 636) nicht nachzuweisen vermag. Dieses Versäumniss hat dann der Dichter in folgendem in Distichen geschriebenen Gedicht nachgeholt, das hinter dem ersten eingegraben ist.

Huc iterum pietas venerandas erige mentes,
 et mea quo nosti carmina more fove.
 ecce, Secundus adest iterum, qui pectore sancto
 non monumenta patri, sed nova templa dedit.
 5 quo nunc, Calliope, gemino me limite cogis
 quas iam transegi rursus adire vias?
 nempe fuit nobis operis descriptio magni,
 diximus et iunctis saxa potita locis,
 circuitus nemorum, currentes dulciter undas
 10 atque reportant[es] mella frequenter apes.
 hoc tamen, hoc solum nostrae puto defuit arti,
 dum cadis ad multos, ebria Musa, locos:
 in summo tremulas galli non diximus alas,
 altior extrema qui puto nube volat;
 15 cuius si membris vocem natura dedisset,
 cogeret hic omnes surgere mane deos.
 et iam nominibus signantur limina certis,
 cernitur et titulis credula vita suis.
 opto, Secunde, geras multos feliciter annos,
 20 et quae fecisti tu monumenta legas.

4. venerantes *Lachmann.* 10. reportant. 16. cogiret. omnis.
 dios. 18. *Vielleicht* credita.

*) Im breviarium des curiosum und der notitia werden *duo colossi* aufgeführt. Einer ist der Neronische, den anderen kennt man nicht. Nun führt Plinius (XXXIV, 8, 19) unter den in Rom befindlichen Erzstatuen des Phidias auf *alterum colossicon nudum*. Dort weiss man nicht, worauf sich *alter* bezieht; ich denke auf den Neronischen, und der Coloss des Phidias wird der zweite sein, den das breviarium nennt.

Herr Mommsen las über das Berliner Liviusfragment nach Mittheilungen von Borghesi.

Von dem kürzlich entdeckten und durch Pertz herausgegebenen, alsdann von Kreyssig (hinter den annot. ad T. Livii libros XLI—XLV. Misenaë 1849) ausführlich besprochenen Fragment eines lateinischen Historikers, wahrscheinlich des Livius, lautet die eine Seite folgendermassen:

... is saevitia. Qua re fati[ga]ta plebes forte consu[les] ambò, Q. Metellum cui [pos]tea Cretico cognomen [fu]it vel candidatum [pr]actorium¹⁾, sacra via de [te]ctis cum magno tu[m]ultu(m) invadit fugien[tes]que secuta ad Octavi domum q[uae] prop[rior] erat²⁾ in um³⁾ pervenit

1) d. h. sogar den Metellus, obgleich er nicht einmal Beamter war und das Volk keinen Grund hatte seine Rache gegen ihn auszulassen. Kreyssig's Vorschlag: *ambo atque Q. Metellum cui postea Cretico cognomen fuit, et candidatum* — ist allzu gewaltsam.

2) nach Kreyssig's Vorschlag für das *q. proprioreerat* der Handschrift. Das Haus ward später niedergerissen und der Platz für den Palast des Scaurus benutzt (Cic. de off. 1, 39), weshalb der Geschichtschreiber Veranlassung hatte die Lage näher zu bezeichnen. Dasselbe lag am Abhang des Palatin gegen die Sacra via und stand durch eine Nebengasse mit dieser in Verbindung. (Becker, Top. S. 244. 424.)

3) Die Buchstabenreste in dieser Zeile zeigen *ucnacu-* *n*(oder *m*)*um* woraus man nicht *propugnaculum* machen kann.

Auf welches Jahr das Fragment sich beziehe, lässt sich bestimmen, wenn man weiss, wann Q. Metellus Creticus, der Consul des J. 685, Prätor war. Hierüber schreibt Borghesi: *Da wir aus Valerius Maximus VII, 7, 7 wissen, dass Q. Metellus praetor urbanus war, hatte man schon früher gesehen, dass seine Prätur nicht vor 681 fallen konnte, weil die vorhergehenden vier Jahre von Cn. Aufidius, L. Titius, C. Sacerdos und C. Verres eingenommen sind; anderntheils kann er, da er Consul im J. 685 war, wegen des zwischen der Prätur und dem Consulat erforderlichen dreijährigen Intervalls nicht später als 682 die Prätur bekleidet haben. Man konnte also nur schwanken zwischen den Jahren 681 und 682, von denen die Erklärer des Valerius das erste wählten, während unser Fragment für 682 entscheidet. Wir sehen nämlich daraus, dass während Metellus schon designirter Prätor war, also gegen Ende des Jahres, beide Consuln sich noch in Rom befanden. Dies trifft nicht zu für das Jahr 680, dessen Consuln M. Cotta und*

L. Lucullus bald nach dem Antritt ihres Amtes zur Armee abgingen um den Oberbefehl gegen Mithridat zu übernehmen und erst einige Jahre später nach Rom zurückkehrten; dagegen wohl für das folgende Jahr 681, in dem die beiden Consuln Varro Lucullus und Cassius Varus die Stadt wegen der dort herrschenden Unruhen nicht verliessen. Der Tumult, von dem hier die Rede ist, wird entweder zu den damals durch die Theurung veranlassten gehören, welcher das Gesetz der beiden Consuln (die lex Terentia Cassia frumentaria) abzuhelfen suchte; oder er war einer jener vielfachen Aufstände zur Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt, worüber wir unter den sallustischen Fragmenten die in diesem Jahr gehaltene Rede des Licinius Macer besitzen.³

Auf der andern Seite des Blattes lesen wir:

Publiusque¹⁾ Lentulus Marcell[inus] eodem a[u]ctore²⁾ quaest[or] in novam provinci[am] Curenas missus est, q[uod] ea mortui regis Apio[nis] testamento nobis d[ata] prudentiore quam . . . pergentis³⁾ et minus g[lor]iae avidi imperio co[n]tinenda⁴⁾ fuit. Praetere[ad]versorum ordinu[m] . . .

1) PQ die Handschrift, wo Pertz P für ein Paragraphenzeichen hält, Kreyssig Q in *Cornelius* ändert. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hält ihn Kreyssig für den Legaten des Pompejus 687 (Drumann II. S. 405. N. 29).

2) so Kreyssig; *actore* die Handschrift.

3) *inde pergentis* schlug Pertz vor; *ultra pergentis* Borghesi; *illas per gentis* Kreyssig. Vielleicht *nuper regentis*?

4) *co[m]p[ar]anda* Pertz.

‘Dieser Bericht’, schreibt Borghesi, ‘entscheidet endlich die bestrittene Frage, wann Cyrene römische Provinz wurde. In meinem Briefe an Cavedoni, der in dessen *osservazioni sulle monete della Cirenaica* gedruckt ist, nahm ich mit Belley (*mém. de l’acad. des inscr. et belles lettres t. XXXVII*) an, dass Cyrene, nachdem König Apion im J. 658 gestorben, einige Zeit im Besitz der Freiheit blieb und erst im J. 688 römische Provinz wurde, wie Eutrop VI, 11 und Hieronymus *Ol.* 178, 4 bezeugen. Mich bestärkte darin die von Pompejus im J. 693 im Tempel der Minerva aufgestellte Tafel mit dem Verzeichniss seiner Thaten im Orient, die wir jetzt durch Diodor (*Fr. Vat. l. XL, p. 440 Dindorf*) kennen; da unter den von Pompejus eroberten Ländern auch Cyrenaica aufgeführt wird, vermuthete ich, dass Cyrene’s Umwandlung in eine römische Provinz bei Gelegenheit des Krieges gegen die Seeräuber durch seinen

Legaten L. Lollius geschah, der eben in diesen Gewässern nach App. Mithr. 95 eine Flotte commandirte und in jener Gegend eine grosse Anzahl Münzen geschlagen hat (Morelli in der gens Lollia). Dies bestimmte mich das Zeugniß Appians b. c. I, 111 zu verwerfen, wonach Cyrene schon 680 römisch ward. Jetzt indess, wo Livius sich mit Appian vereinigt und die römische Occupation dieses Landes acht Jahre weiter zurück verlegt, wird man sagen müssen, dass die Piraten Cyrene besetzt hatten und Pompejus es ihnen wieder entriss. Dagegen bestätigt das neu entdeckte Fragment meine Vermuthung, dass Cyrenaica keine prätorische Provinz war, wenigstens faktisch nicht (sich sage dies, weil der Senat sie im J. 710 dem Prätor C. Cassius bestimmte, der sie ausschlug), bevor August sie den Kindern Kleopatra's abnahm und mit Creta vereinigte, so wie meine fernere Vermuthung, dass Cyrene behandelt wurde wie Cypem. Dessen erster Vorsteher Cato war nichts weiter als Quästor, und obwohl im J. 698, als Cilicien zur consularischen Provinz erhoben ward, Cypem nebst den drei Diöcesen von Asien dazu gelegt wurde, ward doch die Insel, als man sie nach Cicero's Proconsulat wieder von Cilicien trennte, abermals eine quästorische Provinz unter C. Sextilius Rufus (Cic. ad div. XIII, 48). Meine Vermuthung in Betreff der Cyrenaica stützte sich darauf, dass in der republikanischen Zeit gar kein Prätor dieser Provinz vorkommt und die beiden einzigen Vorsteher, deren Namen wir kennen, zwei Quästoren sind: M. Juventius Laterensis im J. 691 (Cic. pro Planc. 5. 25) und A. Pupius Rufus (Eckhel D. N. IV. p. 126), der ganz richtig sich quaestor pro praetore nennt. Ich verweile hiebei so lange, weil es mir danach scheint als sei Marcellinus allein nach der Cyrenaica gesandt worden und als enthielten die Worte 'prudentiore — imperio' den Grund, weshalb man nur einen Quästor dahin schickte. Man wollte keinen höheren Beamten dort, der aus Ehrsucht weiter vorgehen und das nahe Aegypten beunruhigen könnte. Der Quästor dagegen, der keine eigenen Auspicien hatte, konnte auf eigene Hand keinen Krieg führen; wenigstens findet sich kein Beispiel, dass jemals ein Quästor triumphirt habe.' So weit Borghesi. Uebrigens könnte, da in den fraglichen Worten doch eine bestimmte Person gemeint scheint, die Sache sich auch so verhalten, dass für Cyrene der erste Magistrat im J. 680 aus den Prätoeren ernannt ward und dass man diesem im J. 681 einen Quästor zum Nachfolger gab. — Demnach gehört dies Fragment, wenn, wie es wahrscheinlich ist, dasselbe von Livius herrührt, dem 95. Buch seiner Geschichte an, worin die Ereignisse des

Jahres 681 = 73 erzählt wurden. Zu demselben Resultat kam Kreyssig.

Derselbe las epigraphische Analekten.

9.

Ueber die Provinzialpriester, von denen in der achten Nummer dieser Analekten (oben S. 65) gesprochen ward, existirt noch eine Urkunde, die nicht benutzt, ja nicht einmal angeführt zu werden pflegt, weil Muratori an ihrer Echtheit Zweifel ausgesprochen hat, die doch wenigstens eine weitere kritische Prüfung nicht überflüssig machen. Ich meine das constantinische Edict, das in Spello, dem alten Hispellum in Umbrien am 12. März 1733 in einem Grundstück der Compagnia della morte in vocabolo Colonna, neben den Trümmern des alten Theaters und an der dem Amphitheater benachbarten Strasse, bei der Anlage einer Baumpflanzung zugleich mit zwei Leichnamen entdeckt und theils von Adami (*storia di Volseno* vol. II. 1734, p. 48), theils von Muratori in der Sammlung von Calogerà vol. XI. (1734) p. 319 (daraus in dessen opere Arezzo 1767 tom. 3., p. 3 — 24, wonach ich citiere) und in der Inschriftensammlung p. 1791 — 1794 herausgegeben und commentiert ward. Später wiederholte dasselbe Pococke in seinen *inscr. ant.* 1752, p. 75 nach eigener Abschrift. Ich gebe zunächst die Inschrift nach den Texten von Pococke, Adami und Muratori (der zwei Abschriften, die eine von dem Peruginer Giacinto Vincioli, die andre von einem Römer erhielt), nebst den im Ganzen unwesentlichen Varianten. In der Zeilenabtheilung stimmen Muratori's Text bei Calogerà und Pococke überein.

e. s. r.

Imp. Caes. Fl. Constantinus | max. Germ. Sarm. Got.
victor | triumph. aug., et Fl. Constantinus, | et Fl. Iulius Con-
stantius et Fl. | Constans. | Omnia quidem, quae humani ge- 5
tem arum
ne|ris societate tuentur, pervigilium eu|rae cogitatione con-

Die Ueberschrift lautet in Muratori's zweiter Abschrift CAESAR, was aus willkürlicher Ergänzung caESaR entstanden zu sein scheint. 4 IVL. Ad. — CONSTANTINVS Ad. P. — 6 CFHE für GENE P. — 7 SOCIETATI P. — PER fehlt P. — 8 COMPL. Ad. M.

num vocabulum nomenq. | venerandum de nostra nuncupa-
 tione concessissimus: scilicet ut in posterum praedicta Urbs | 40
 Flavia Constans vocetur. In cuius gremio | aedem quoque
 Flaviae hoc est nostrae gen[tis, ut desideratis, magnifico opere

prae?

perfici | volumus, ea observatione perscripta, ne ae[dis nostro 45
 nomini dedicata cuiusquam con[tagiose superstitionis fraudi-
 bus polluatur. | Consequenter etiam editionum in prae[dicta

a

civitate exhibendorum vobis | licentiam dedimus; scilicet ut,
 sicuti | dictum est, per vices temporis solem[nitas editionum 50

tis

Vulsinius quoque non de[serat, ubi creati e Tuscia sacerdoti-
 bus memo[rata] celebritas exhibenda est. Ita quippe nec | ve-
 teribus institutis plurimum videbitur | derogatum, et vos, qui 55
 ob praedictas causas | nobis supplices extitistis, ea quae in-
 pen[ditio] postulastis, impetrata esse gaude[bitis]. |

Diese Inschrift ist keine von denen, deren Unechtheit in die Augen fällt; es muss daher befremden, dass man, seitdem Muratori gleich bei ihrer Entdeckung sie nicht etwa für falsch, sondern nur für verdächtig erklärt hat, auf seine Autorität hin die Inschrift ausdrücklich (so Orell. 2170) oder stillschweigend ohne weitere Prüfung als eine Fälschung behandelt. Wenn man etwa meint, dass Muratori, weil er falsche Inschriften zu hunderten leichtsinnig unter die echten aufnahm, nicht auch umgekehrt mit demselben Leichtsinne echte Inschriften zu den falschen gestellt hat, so vergleiche man nur bei ihm z. B. 1807, 1 und 1814, 9, die blos wegen der Namen Fabius Maximus und Valerius Publicola angezweifelt werden; oder gar 1799, 2, wo die Inschrift der Caecilia Metella zu lesen ist mit der Note 'spuriam censeo.' — Dass man bei Muratori's Ausspruch sich mit so seltener Einmüthigkeit beruhigte, dürfte wohl weniger in dem Respect vor seiner epigraphischen Kritik begründet sein, als in dem vor Constantin des Grossen Christenthum, welches allerdings mit dem Tempel des flavischen Geschlechts in Hispellum einen starken Gegensatz bildet: 'comparisce il presente indulto si forte contra-

VOCABOLVM Ad. M. NOMENQUE M. thes. 44 PRESCRIPTA Ad., vielleicht richtig. — 45 NOMINE Ad. — 46 CONTAGIOSAE M. — 51 VLSINOS Ad. — 52 SEREAT Ad. ERAT für SERAT P. — ETRVSCIA Ad. — 53 ITAQUE QVIPPE P. — 55 PREDICTAS Ad — 56 EXTITISS für EXTITISTIS P. — POSTVLATIS P. — 58 ITIS P.

rio alla storia, ed alla pietà di Constantino, che io non saprei trovare puntello per qui sostenerlo' (Murat. p. 16). Dagegen liess sich freilich von einem gewissen Standpunkte aus nicht viel einwenden. Die unbefangene Kritik hat sich mit der Inschrift noch nicht beschäftigt.

Dass der von Pococke und Muratori's Freunden gesehene Stein existirt oder existirt hat, steht über allem Zweifel fest; es ist eine Marmortafel, 8 röm. Palm lang, 2 P. 4 Unzen breit, 1½ Unzen dick, zwar in drei Stücke zerbrochen, aber ohne dass die Schrift verletzt wäre (Mur. p. 4; Adami l. c.). Die Schrift, die Adami als sehr schlecht und ungleich beschreibt, obgleich die einzelnen Zeilen durch Interlinearstriche getrennt sind, gab Muratori's Correspondenten keinen Grund zum Verdacht (p. 6) und das bestätigen die Varianten, wonach E und I, E und F, N und V u. a. m. auf dem Stein sehr ähnlich sind. Diese Angaben, so wie die ganz unverdächtigen Fundberichte von Adami und Muratori müssen das günstigste Vorurtheil erwecken. In Rom ist es einzeln vorgekommen, dass gewandte Fälscher ihre Fabrikate vergraben haben, um sie wieder zu entdecken; aber in Spello sollten die Zeiten des Annius von Viterbo wiedergekehrt sein? Falsche Steinschriften, die nicht rein auf Speculation verfertigt sind, knüpfen sich fast immer an einen bestimmten Entdecker, der seinen oder seiner Stadt Ruhm damit fördern will, der die Inschrift publiciert und patronisiert. Hier geschieht von allem das Gegentheil. Der Stein wird ausgegraben und wie unzählige andre von verschiedenen Personen an Muratori geschickt; da dieser ihn verdächtigt, beruhigt man sich dabei und es ist weiter nicht davon die Rede. Muratori bemerkt ausdrücklich, dass durchaus Niemand ihm bekannt sei, zu dem man sich dieses Betrages versehen könne¹⁾ (die von Giacobilli in Foligno und vielleicht auch von Taddeo Donnola lange vor 1733 auf dem Papier gefälschten Inschriften hätte er hiebei nicht einmal erwähnen dürfen); wäre Jemand diesen grossartigen Betrug so geschickt auszuführen im Stande gewesen, so würde Muratori's

1) Doch darf es nicht verschwiegen werden, dass die auf dem Stein gefälschte Properzinschrift von Spello einige Jahre früher dort zum Vorschein kommt. Passerini gab die angeblich am 6 Juni 1722 entdeckte Inschrift zuerst heraus (s. die Wiederabdrücke Montfaucon suppl. III, p. 47. Burmann Propert. p. 3); ob er Betrüger oder Betrogen war, weiss ich nicht zu entscheiden.

Kritik unzweifelhaft nicht ohne Antwort geblieben sein. Ausserlich ist vielmehr diese Inschrift vollkommen beglaubigt und nur die stärkste innere Evidenz könnte uns zwingen, über alle diese Unwahrscheinlichkeiten hinwegsehend, dennoch eine Fälschung anzunehmen.

Muratori stützt sich zunächst auf die zahlreichen Sprachfehler im Texte der Urkunde, die in einem kaiserlichen Rescript der constantinischen Zeit nicht vorkommen könnten. Dass das constantinopolitanische Latein nicht das reinste ist, ist bekannt; vgl. z. B. in dem unserer Urkunde am nächsten verwandten, aber erst nach deren Auffindung bekanntgewordenen Schreiben Constantins an den Senat von Oreistus in Phrygien vom J. 331 (Pococke p. 9. 10. Orelli 3120), u. A. folgende Stelle: 'Ita conseruerunt enim vicum suum spatiis prioris aetatis oppidi splendore floruisse ut — esset curialibus celebre et populo civium plenum.' Dass indess die orthographischen Fehler unsrer Urkunde nicht von dem kaiserlichen Kanzleipersonal herrühren, kann man gern zugeben; warum aber nicht von dem hispellatischen Steinmetz, der die Urkunde auf Stein übertrug, in einer Zeit, wo mit andern Künsten auch die einst so meisterhaft geübte in Stein zu schreiben seltener angewendet ward und im raschen Sinken sich befand? Der bei weitem grösste Theil der Fehler findet sich am Ausgang der Wörter (M fehlt: 7. 12. 18 — S fehlt: 21. 52 — T fehlt: 29. 32. 36 — M zu tilgen: 28 — VR zu tilgen: 12 — VS für VM: 9 — AE für ARVM: 8) und konnte ungemein leicht entstehen, indem der Steinmetz mechanisch seine Minuskelvorschrift mit ihren Abkürzungen und Buchstabenverschlingungen in Majuskel übertrug. Die Fehler gegen die Rechtschreibung in der Aspiration (IIS für IS 29, HAC für AC 11. 36, vermuthlich hervorgegangen aus der noch heut zu Tage gleichartigen toscanischen Aspiration; dagegen PROBEANTVR = PROVEHANTVR 14), in den Diphthongen (E für AE 46), sind sämmtlich der Art, dass sie, wie Muratori auch anerkennt, die Echtheit der Inschrift eher bestätigen als zweifelhaft machen. Es verdient wohl bemerkt zu werden, dass die beiden auffallendsten Fehler, SCIENICOS Z. 19 und VOCABOLVM Z. 38, der pocockeschen Abschrift zufolge bloß Versehen des muratorischen Copisten sind. Dagegen sind Eigenthümlichkeiten der antiken Orthographie, wie inpendio, conplectimur, gladiatorii (für rii), praecationi, scaenicos, aput von einem Fälscher des XVIII. Jahrhunderts nicht zu erwarten; ebenso wenig ist es wahrscheinlich, dass er ganz

in antiker Weise die ersten 9 Zeilen der Inschrift mit grösserer Schrift geschrieben haben würde. — Auch der gespreizte, aber noch leicht verständliche Stil ist durchaus der constantinischen Zeit angemessen.

Die Formulatur der Urkunde hat gleichfalls zu manchen Einwürfen Veranlassung gegeben. Dass das Rescript nach einer kurzen Einleitung in seinem Vordersatze die Petition wiederholt und im Nachsatze die Antwort giebt, ist durchaus dem römischen Curialstil gemäss und hätte nur von einem sehr gewandten Kenner so geschickt nachgeahmt werden können. Wenn dagegen Muratori p. 19 das Datum vermisst, dessen Mangel in kaiserlichen Verordnungen nach Constantins eigenem Gesetz von 322 (l. 4. C. Th. de const. pr. I, 1) dieselben kraftlos machte, so zeigt Gothofreds Anmerkung a. a. O., dass Constantin nicht einmal selbst dies Gesetz streng befolgte. Ueberhaupt aber fragt es sich gar sehr, ob das Datum wirklich fehlte. Unsere Inschrift, wenn sie ächt ist, kann nur unter oder neben der Dedication des *templum gentis Flaviae* aufgestellt gewesen sein, in der vermuthlich die vom Kaiser erlangte Concession im Allgemeinen schon erwähnt war; sehr wohl kann hier das Datum gestanden haben. — Was Constantins Titel betrifft, so stimmt die Bezeichnung ‘*Germanorum Sarmatarum Gothorum victor triumphator*’ mit den Münzen (Eckhel VIII, p. 84: *ALAMANNIA FRANCIA*; ib. p. 87: *SARMATIA DEVICTA*; ib. p. 90: *VICTORIA GOTHICA* cf. p. 83) im Wesentlichen überein und nicht minder mit der Geschichte. Nach den Siegen über die Franken und Alamannen 320, über die Sarmaten 322, über die Gothen und Licinius 323 legte Constantin sich den Titel *victor* bei (Euseb. *vita Constantini* II, 49) und so heisst er z. B. in einer Urkunde (S. *Optati opp.* Paris. 1631. p. 287) *Constantinus victor maximus ac triumphator semper Aug.* (ebenso auf den Inschriften Orell. 1088. 1089) und *Νικητῆς Κωνσταντῖνος μέγιστος σεβαστός* fast in allen seinen Urkunden bei Eusebius. Am meisten nähert sich die Formel des Steins von Spello der Eingangsformel in dem erwähnten Schreiben Constantins an den Ordo der Stadt Orcistus: *Imp. Caes. Constantinus maximus Guth. victor ac triumphator Aug.*; eine Urkunde, die mehr als die bei Schriftstellern erhaltenen für das Kanzleiformular massgebend ist, und die, was sehr zu beachten, noch gar nicht gedruckt war, als der Stein von Spello zuerst bekannt gemacht wurde. In mannigfachen Variationen kehren diese vom Kaiser gewählten Titel auf den Münzen (*victor* Eckhel l. c. p.

79; victor oder debellator gentium barbararum; victor oder ex-operator omnium gentium; liberator orbis) und den Inschriften¹⁾ seiner späteren Jahre mit einer bei aller Verschiedenheit in der Fassung auffallenden Uebereinstimmung wieder (vgl. Eckhel I. c. p. 90); dass die Formel, die der Stein von Spello giebt, nirgends genau ebenso sich findet, kann durchaus kein Bedenken erregen, um so weniger, als es historisch feststeht, dass Constantin diesen Namen eben wegen derjenigen Siege annahm, die jener Stein namhaft macht. — Die Namen der 3 Söhne sind richtig bezeichnet; Constantius pflegt sich Fl. Iul. zu nennen (Orell. 1098. 1101. 1103), wenn auch diese Namen allen drei Brüdern gemein sind. Dagegen ist es Muratori mit Recht aufgefallen, dass überhaupt die Söhne Constantins neben dem Vater genannt werden. Unter Constantins des Grossen Erlassen in unsern Gesetzbüchern finden sich nur äusserst wenige, bei denen neben dem Vater einer der Cäsaren genannt wäre, nirgends mehrere, wie die in der Anmerkung²⁾

1) Beispiele sind überflüssig; man wird selten eine Inschrift aus den späteren Jahren Constantins finden, die ihn nicht direct oder umschreibend als victor bezeichnete. Lieber mache ich darauf aufmerksam, dass auf den Inschriften seiner früheren Regierungsjahre, wie auf dem Triumphbogen in Rom, der im J. 312 erbaut ward (s. die Abhandlungen der sächs. Ges. Bd. II. S. 602) und auf Inschriften des J. 317 (Orell. 1076. 1077) Constantin nicht victor heisst. Man kann danach mit Wahrscheinlichkeit (denn die alte Strenge in den Titulaturen ist freilich der constantinischen Zeit nicht mehr eigen) die Inschriften und Urkunden, wo Constantin nicht victor heisst, vor, dagegen die, wo er dies oder ein ähnliches Beiwort führt, nach 323 setzen.

2) In den folgenden Gesetzen Constantins wird neben seinem Namen ein Cäsar genannt; die unsichern Beispiele sind mit * bezeichnet.

	C. Th.	C. Just.	
* 314.	III, 30, 4.	V, 37, 20.	<i>Caesar</i> oder <i>Iulianus Caesar</i> , nur im Th. Wahrscheinlich ist <i>et iul c</i> nichts als eine Corruptel von <i>Eufemianae</i> , was der Just. dafür giebt.
* 315.	X, 4, 4.	—	<i>Caesar</i> . Allein in diesem Jahre gab es keine Cäsaren, und den Licinius Augustus zu verstehen (Gothofr. ad h. l.) ist äusserst unwahrscheinlich.
* 316.	VIII, 42, 2.	VIII, 54, 26.	<i>Caesar</i> , nur in einigen Handschriften des Just., auch nicht in der lex iuncta C. Th. IX, 40, 4.
319.	II, 4, 4.	V, 40, 2.	<i>Licinius Caesar</i> , nur im Just.
319.	III, 47, 4.	V, 34, 44.	<i>Caesar</i> Th., <i>Constantinus</i> oder <i>Constantius Caesar</i> Just., was vielleicht In-

gesammelten Beispiele beweisen. In dreien der fünf Jahre, wovon ich einigermaßen sichere Beispiele dieses Zusatzes gefunden habe, waren die in der Inscription mitgenannten Cäsaren zugleich Consuln (319 Licinius der Jüngere; 321 Crispus und Constantinus der Jüngere; 326 Constantius der Jüngere) und als solche in der Subscription erwähnt; das mochte den Concipienten veranlassen, diesen und gerade nur diesen einen Cäsar auch in die Ueberschrift aufzunehmen. Indess sind die Gesetzsammlungen, in denen die Inscriptionen offenbar willkürlich verkürzt worden sind, in solchen Dingen trügliche Führer; es kann auch der Redacteur des Gesetzbuchs die Cäsaren regelmässig in der Inscription gestrichen haben und sie nur da zuweilen haben stehen lassen, wo er sie in der Subscription zu nennen hatte. Der oben erwähnte Brief an die Orcistaner rechtfertigt auch hierin die Urkunde von Spello; neben Constantin sind hier genannt ET· FLAVI[VS] CONSTANTIN[VS] A[L]AMAN^{norum} Victor ET· FLAVIVS· CONST[ANT]IVS· NNBB· CAESS. — Bedenklicher ist

	C. Th.	C. Just.	
			terpolation ist. Licinius scheint wieder gemeint.
321.	IX, 16, 3.	IX, 18, 4.	<i>Caesar</i> .
* 322.	III, 32, 2.	V, 74, 18.	<i>Constantinus Caesar</i> , nur im Just. und sehr verdächtig; s. Hänel zum Th. I. c.
323.	{ VII, 1, 1. VII, 12, 1.	{ XII, 36, 9. XII, 43, 1.	{ <i>Caesar</i> , fehlt im Just. XII, 43, 1.
326.	II, 22, 1.	—	<i>Caesar</i> .
326.	IV, 4, 1.	—	<i>Constantius Caesar</i> . Gothofred setzt die Verordnung in's J. 354.
326.	III, 17, 2.	—	<i>Caesar</i> .
333.	XI, 39, 2.	IV, 21, 44.	<i>Caesar</i> , im Just. verdorben, fehlt in vielen Hdschr. des Th. und in der iuncta Th. VIII, 12, 5 = Just. VIII, 54, 27.

Die Constitutionen in den vaticanischen Fragmenten übergehe ich, weil der Redacteur dieser Sammlung die Ueberschriften der Gesetze offenbar nicht treu wiedergegeben hat — so z. B. nennt er regelmässig die später consecrirten Kaiser in den Inscriptionen *divi*. Wir finden im J. 313 Aug. et Caess. (§. 34. 35), im J. 315 Aug. et Caess. (§. 33), oder *divi Constantinus et Caess.* (§. 273), obwohl es in beiden Jahren keine rechtlich anerkannten Cäsaren gab; wonach denn auf die Ueberschrift Constantinus et Caess. in Verordnungen vom J. 318 (§. 287) und 323 (§. 249) wenig Gewicht gelegt werden kann. Der Redacteur scheint, ohne weiter viel zu unterscheiden, die constantinischen Verordnungen ihm und seinen Söhnen beigelegt zu haben.

ein anderer Einwurf, auf den Muratori mit Recht Gewicht legt. Man sollte meinen, dass die Söhne Constantins in den Inscriptionen nur genannt werden, weil und in soweit sie Cäsaren sind. Entweder also hätten, wie ihr Vater Augustus, auch sie Cäsaren genannt werden sollen, wenn sie zur Zeit der Abfassung dieses Rescripts diese Würde schon bekleideten, oder, wenn sie sie nicht bekleideten, konnte gar von ihnen nicht die Rede sein. — Allein hiebei ist die Veranlassung dieses Rescripts übersehen. Wenn dem Geschlecht der constantinischen Flavier ein Tempel geweiht ward, so war es passend das Antwortschreiben in dem Namen der kaiserlichen Prinzen mit abzufassen, mochten sie Cäsaren sein oder nicht. War der jüngste, als diese Urkunde abgefasst ward, noch nicht Cäsar (er wurde erst 333 dazu ernannt), so lag es nahe diesen Titel bei allen drei Brüdern wegzulassen, da bei dieser Gelegenheit die amtliche Qualität der älteren keinen Unterschied begründete. Weit entfernt also in dieser abweichenden Inscription einen Grund für die Falschheit zu finden, zeugt dieselbe vielmehr für die Echtheit der Inschrift.

Ich übergehe mit Stillschweigen andre Bedenken Muratori's, die Jeder sich selbst erledigen wird, wie z. B. die « ungeschickliche » Wendung Z. 42: *aedes Flaviae, hoc est nostrae gentis*, die gerade sehr passend ist; denn bei der *aedes gentis Flaviae* musste jedem Römer zunächst ein Tempel Vespasians und seines Sohnes Titus einfallen. Es wird noch zu zeigen sein, wie dies Rescript seinem ganzen Inhalte nach in unsre sonstige Kunde passend eingreift und überall einleuchtend aufklärt.

Die Siglen E. S. R der ersten Zeile weiss ich nicht zu erklären; Muratori's Einfall: Exemplum Sacri Rescripti ist nicht übel, allein keineswegs bewiesen. Vgl. C. Th. XVI, 5, 20, überschrieben: *exemplum sacrarum litterarum*. Jedenfalls ist die Urkunde ein Rescript, dessen Abfassung später fällt als die Annahme der oben besprochenen Titel durch Constantin (323) und später als Crispus Tod (Sommer 326), da dessen Name fehlt und auch nicht ausradiert ist, das dagegen wahrscheinlich vor Constantins Erhebung zur Cäsarenwürde 25. Dec. 333, jedenfalls vor dem 22. Mai 337, dem Todestage Constantins entstanden ist. Es war gerichtet nicht an die Stadt Hispellum, sondern offenbar an die Volksgemeinde der Umbrer. Während in der früheren Kaiserzeit im römischen Reiche und namentlich in Italien der Municipalverband die Provinzialverfassung überwogen hatte und, wenn gleich Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Feste der

Provinzialen stattfanden, das eigentliche Communalleben doch auf die städtischen Gemeinden angewiesen war, wurde in der dioeletianisch-constantinischen Epoche das Verhältniss umgekehrt. Die Provinzen wurden von Diocletian verkleinert (Lactant. de mort. persec. c. 7) und regelmässige Landtage angeordnet, welche sich jährlich in der Hauptstadt der Provinz (*μητροπόλις*, *urbs*, was hiefür im spätern Latein technisch ist, C. Th. XIV, 4, 3 und dazu Goth.; vgl. C. Th. XII, 12, 12. 13. XV, 5, 4) versammelten, theils um den von dem Provinzialpriester (*sacerdos provinciae*) zu gebenden Fechter- und Schauspielen (Gothofred im paratitlon C. Th. XV, 5) beizuwohnen, theils um über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Provinz zu berathen, namentlich die an den Kaiser zu richtenden Bitten und Beschwerden der Provinz wie der einzelnen Städte zu formulieren und die an ihn abzusendenden Deputationen zu ernennen, woran der Provinzialvorsteher sie nicht hindern durfte (Gothofred im paratitlon C. Th. XII, 12). Diese allgemeine Anordnung regelmässiger Provinziallandtage hauptsächlich zur Controle der kaiserlichen Oberbeamten scheint durch ein Gesetz Constantins erfolgt zu sein, das im C. Th. XII, 12, 4 erwähnt wird und wahrscheinlich die ausführliche Verordnng vom J. 331 ad universos provinciales war, von der besonders die Fragmente im C. Th. I, 16, 6. 7. (vgl. Orell. 3648) hierher gehören; doch ist es möglich, dass ältere Verordnungen Constantins oder Diocletians schon ähnliche Bestimmungen enthielten und jedenfalls ist die ganze Anordnung zum grossen Theil im Anschluss an ältere, namentlich im Orient längst bestehende Institutionen erfolgt und nur in ihrer Allgemeinheit und gesetzlichen Ordnung neu. Seit diese Einrichtung bestand und die Provinzialdeputationen an den Kaiser gingen, gab dieser auch Bescheide an dieselben, die an die ganze Provinz adressiert sind. In der vorconstantinischen Periode wird ein derartiger directer Verkehr zwischen dem Kaiser und den Gemeinden der Provinzialen nicht häufig stattgefunden haben; seit Constantin werden solche Erlasse und Bescheide ad Afros, ad Lusitanos u. s. w. sehr häufig (vgl. das Verzeichniss bei Hänel praef. ad C. Th. p. XXXIX. Euseb. vita Const. II, 24. 48 u. s. w.), der älteste uns erhaltene ist vielleicht C. Th. VIII, 4, 2: Imp. Constantinus A. edicto suo ad Afros vom J. 315. Es scheint, dass die Kaiser für derartige Erlasse die von Constantin aufgebrachte Form der *leges edictales*, wenn nicht ausschliesslich, doch gewöhnlich anwandten (vgl. C. Th. I, 4, 6), während bei Erlassen

an Einzelne oder an Corporationen die frühere Briefform beibehalten ward (Hänel l. c. not. 234. 235. 239); womit es zusammenhängen mag, dass auch die Beschlüsse der Provinziallandtage seltsamer Weise *edicta* heissen (Hänel l. c. n. 237 und Goth. zu den dort angef. Stellen). Ein solches *rescript*ähnliches Edict scheint hier vorzuliegen. Dass die Namen der Adressaten fehlen, ist auffallend, um so mehr, da die Urkunde selbst Z. 47 deren Nennung voraussetzt; ohne Zweifel ward derselbe in der Copie weggelassen, weil die Beziehung des Gesetzes auf die Umbrer sich aus der Dedicationsinschrift und dem Aufstellungsort von selbst ergab.

Wie in formeller Beziehung die vorliegende Urkunde den Institutionen der constantinischen Zeit gemäss erscheint, so ist das auch in Betreff ihres Inhalts der Fall. Tusciem und Umbrien waren zwei seit langer Zeit verbundene und einem gemeinschaftlichen Oberbeamten, der in der constantinischen Periode *corrector*, später *consularis Tusciae et Umbriae* hiess, untergebene Provinzen. Wir lernen hier, dass sie auch einen gemeinschaftlichen Landtag hatten, an welchem zweien, resp. von den Etruskern und den Umbrern besonders ernannten, aber für den gemeinschaftlichen Landtag fungierenden Provinzialpriestern (den *coronatis Tusciae et Umbriae*) Circus- und Theaterspiele zu geben oblag. Die gemeinschaftliche Metropole war das tuscische Volsinii, *urbs moribus et legibus ornata, Etruriae caput* (Val. Max. IX, 4, ext. 2), *ἀρχαῖότατοι Τυρσηνῶν* (Zonar. VIII, 7. p. 51 Wolf, vgl. Müller, Etrusker I, 346). Diese Stadt heisst nicht blos in einer Verordnung von 364 *urbs* (C. Th. XII, 4, 61), sondern es wird ebendasselbst ihren *principales*, die zugleich *patroni* sind, die Immunität von Leibesstrafen gegeben — ein Privileg, das in noch ausgedehnterer Weise im J. 436 den Primaten der Metropole Alexandria verliehen ward (C. Th. XII, 4, 490), und wodurch sich also auch Volsinii als Metropole *Tusciens* charakterisiert¹⁾. Bei den Etruskern beruhte dies Metropolitanrecht auf

1) Warum Gothofred z. j. St. gerade das Gegentheil hieraus folgert, ist nicht abzusehen. Es sei wahrscheinlich, meint er, dass die *Principales* der Metropolen in Italien dies Privileg ohnehin gehabt hätten; die Stadt, wo es mit Beschränkung erteilt werde, könne also keine Metropole gewesen sein. Allein es ist vielmehr äusserst unwahrscheinlich, dass die Hauptstadt *Tusciens* im J. 364 ein Privileg unbeschränkt gehabt haben sollte, das Alexandria erst sechzig Jahre später erwarb. Uebrigens mache ich darauf auf-

der uralten Sitte, dass die zwölf Städte jährlich einen Bundespriester wählten, dem, wie es scheint, die Ausrichtung der Bundesspiele oblag (Liv. V, 4. Müller, Etrusker I, 355). Wenn in Volsinii von Alters her diese Bundesspiele gefeiert wurden, nimmt die Erzählung nicht Wunder, dass die Römer dem etruskischen Delphi wegen seiner zweitausend Statuen den Krieg erklärt hätten (Plin. h. n. 34, 7, 34). Ohne Zweifel ist das Bundesheiligthum der Etrusker, der Tempel der Voltumna, dessen Lage bisher noch nicht hat bestimmt werden können (Cluver p. 563. Müller, Etr. I, 354), hiernach in der nächsten Nähe von Volsinii zu suchen, um so mehr, als die Sage von dem Ungeheuer Volta, die doch wahrscheinlich mit dem Tempel der Voltumna in Verbindung zu bringen ist, in der Gegend von Volsinii localisirt war (Plin. h. n. II, 53, 140¹). — Da indess für die Umbrer der Weg nach Volsinii zu weit und zu beschwerlich war, ersuchten sie den Kaiser, ihnen einen besonderen Landtag, besondere Spiele und eine eigene Hauptstadt zu verleihen, unbeschadet der Gemeinsamkeit des Oberbeamten, bei der es nach wie vor blieb. Der Kaiser, geneigt den Provinzialhauptstädten (*urbes, quas in luminibus provinciarum ac regionum omnium species ac forma distinguit*) seine besondere Gunst zu beweisen, gewährt die Bitte. Hispellum, im Herzen Umbriens gelegen²), mitten inne zwischen Asisium, Mevania und Fulginium, in geringer Entfernung von

merksam, wie unglaublich es ist, dass ein Fälscher so richtig die nicht eben sehr evidenten Spuren des Metropolitanrechts von Volsinii erkannt und benutzt haben sollte.

1) Auf mehreren etruskischen Sarkophagen steigt ein Ungeheuer, bald wolfsähnlich (Mus. Guarnacci tab. X), bald löwenartig (Lasinio Campo santo tav. XLVIII), bald als Greif (Uhden, Abh. der Berl. Akad. 1828, p. 242), oder Stier (Raoul Rochette mon. inédits p. 222), bald als Mensch mit Wolfskopf (Dempster Etr. reg. I. tab. XXV), aus einem Puteal und wird von Kriegerinnen oder Amazonen bekämpft. Es ist klar, dass dieser Vorstellung eine etruskische auf die Blitzlehre bezügliche Sage zu Grunde liegt; Buonarotti's Vermuthung (ad Dempst. §. XVIII, p. 24), dass die Volta hier dargestellt sei, ist mindestens ungemein ansprechend.

2) Umbrien begreift im eigentlichen Sinne nur das Binnenland, während der Küstenstrich mit den Städten Sena gallica, Fanum, Pisaurum, Ariminum, Ravenna nebst Ostra und Suasa (Ptolem. III, 4, 22. 23. 54) den *ager Gallicus* oder die *regio Flaminia* ausmachte und zwar in der augusteischen Regioneneintheilung und noch unter den *iuridici* (Grut. 1093, 3. Marini Arv. p. 779) mit Umbrien verbunden, aber nicht zu Umbrien geschlagen ward. Die Grenze zwischen Umbrien und der Flaminia macht der Apennin

der Hauptstrasse des Landes, der Flaminischen¹⁾, die von Mevania nach Forum Flaminii unter Hispellum weg führte, war sehr passend hiezu gewählt und wie man sieht, versäumten die Umbrer nicht, die günstige Lage der Stadt in den Motiven ihres Gesuchs geltend zu machen. Der Kaiser erklärt sie demnach zur Metropole und verleiht ihr nach seinem eigenen Namen die Beinamen, so dass Hispellum künftig *Urbs Flavia Constans* heissen soll²⁾. In ähnlicher Weise wurde, die benachbarte colonia Iulia Fanestris in dieser Zeit zur Flavia Fanestris (Cod. Th. II, 9, 5), Augustodunum, das alte Bibracte, zur Flavia Aeduorum (Eumen. grat. act. Const. c. 14), Cirta in Numidien zur Constantina Cirtensium (Aur. Vict. Caes. 40, 28 C. Th. XII, 1, 29 und dazu Goth.). Von dem neuen Beinamen Hispellums scheint noch eine Spur vorhanden beim geogr. Rav. 4, 33: *Eugube (Gubbio) quae dicitur*

(Paul. Diac. gesta Langob. II, 48). Bei der Einsetzung der Correctoren wurde diese Verbindung wieder gelöst; Umbrien ward (ganz oder grösstentheils) mit Tuscia verbunden (Trebell. Poll. trig. tyr. 23 und zahlreiche Inschriften), die Flaminia bildete eine eigene Provinz mit der Hauptstadt Ravenna (libellus provinc. Schonhovii hinter dem Eutrop. ed. Verheyk p. 762). In der nachconstantinischen Zeit, vielleicht veranlasst durch das bestimmtere Hervortreten der regiones suburbicariae seit der Mitte des 4. Jahrh. (Walter, R. G. §. 367) wurde Picenum, das bis dahin unter einem, wie es scheint in Alba am Fucinersee residierenden Oberbeamten (Vat. fr. §. 35) gestanden hatte, getheilt und das nördlichere Picenum annonarium mit der Flaminia verbunden, während das südlichere Picenum suburbicarium eine besondre Provinz blieb (not. dign. occ. c. II. §. 1), die zwar in der notitia und sonst noch von der Provinz Valeria unterschieden wird, aber wahrscheinlich häufig damit verbunden ward und später damit zusammenfiel (s. die Citate Gothofreds zu C. Th. IX, 30, 5). Nur so erklärt es sich, wie die nördliche Provinz Flaminia et Picenum (Orell. 603, um's J. 370. C. Th. IX, 30, 4; noch der geogr. Rav. 4, 29 ziemlich richtig: *provincia Flaminia Ravennatis, item Annonaria Pentapolensis*), späterhin häufig schlechtweg Picenum heisst; s. ausser Gothofred zu C. Th. II, 9, 5 und IX, 30, 4, besonders Orell. 3649: *Ravennatensium civitas antea Piceni caput provinciae videbatur*; wogegen in dem libellus provinc. Ravenna die Hauptstadt der Flaminia heisst.

1) *Flaminiae viae continua*, d. h. ihr Gebiet reicht bis unmittelbar an die Strasse. Muratori's Aenderung *contigua* ist überflüssig.

2) Eine blos zufällige Namensgleichheit ist es, wenn Aventicum colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum foederata heisst (Orelli n. 363 364 = inscr. Helvet. n. 472. 473); diese Namen führt die Stadt lange vor Constantin. Die grosse Schwierigkeit, dass die erste Inschrift sogar über die Zeiten der Flavier hinaufzureichen scheint, ist bisher nicht gelöst, höchstens oberflächlich beseitigt.

interbio vel Constantiniana atque Iulia Perusia Petona (Vettona) *Tuder Ameria*. Die Corruptel weiss ich nicht zu heben, allein dass in den Worten *quae dicitur interbio vel Constantiniana atque Iulia* die Rede ist von Hispellum (wovon vielleicht *vel* ein Rest ist), der *colonia Iulia*¹⁾ und Flavia Constans, ist der Lage der vor- und nachgenannten Ortschaften nach nicht zu bezweifeln. — In Hispellum sollen also künftig die umbrischen Spiele gefeiert werden. Dadurch ward es nothwendig dort einen neuen Tempel zu bauen: ‘nam ludorum celebrationes deorum festa sunt, si quidem ob natales eorum vel *templorum novorum dedicationes* sunt constituti’, sagt der gleichzeitige Lactantius (inst. VI, 20, 34). — Wenn man daran, dass dieser Tempel dem flavischen Geschlechte nuncupirt wird, Anstoss genommen hat, so geschah dies nur, weil man Constantins eigenthümliche religiöse Stellung verkannte (s. oben N. 8, S. 69 ff.), der vielmehr die Anordnungen unsres Edicts so gemäss sind, dass man nicht begreift, wie ein Italiener des vorigen Jahrhunderts dergleichen hätte erfinden können. Constantin war nicht mehr Heide, aber noch nicht Christ; wie er heidnische Beamte anstellte, aber ihnen die Opfer verbot (Euseb. vita Const. II, 44), wie er die Haruspices befragen liess, aber die Sacrificia ihnen untersagte (C. Th. XVI, 10, 4), so schloss er die Tempel nicht (was seine Söhne zuerst befahlen), die von nun an hauptsächlich für Schau- und Fechterspiele gebraucht wurden (C. Th. XVI, 10, 3), aber die Darbringung von Opfern wurde streng verboten (C. Th. XVI, 10, 4. 2.

1) Schon Plinius nennt Hispellum Colonie (h. n. 3, 44, 113); colonia Iulia heisst sie allein bei Orelli 3885, einer Inschrift, deren Echtheit Pococke p. 75 beglaubigt. Seit sie Colonie war, stand sie unter den Duumvirn; den wenigen echten Inschriften der hispellatischen Quattuorvirn, die alle augusteisch oder noch älter scheinen, ist folgende von mir in Spello abgeschriebene beizulügen, in der auch der Municipalprätor zu bemerken ist:

L· FALVS· L· F· TINIA
CENS· PR· BIS· IIIIVIR

Später ward der Stein umgekehrt und wieder als Grabstein benutzt:

VJAH
A·T·VIETIADSAM

Das Cognomen Tinja (auch Grut. 467, 9) wieder in Umbrien zu finden, wo auch ein Fluss diesen Namen führt (der Topino bei Foligno), ist bemerkenswerth, da bekanntlich der etruskische Zeus Tinja heisst (Müller, Etr. 1, 420).

Euseb. vita Const. IV, 23). Die Errichtung eines Tempels, die hauptsächlich stattfand, um für die jährlichen Festspiele der Umbrier einen Mittelpunkt zu gewinnen, musste er also gestatten, aber streng schloss er aus die *contagiosae superstitionis fraudes*. Dass man den Tempel dem constantinischen Geschlechte dedi- cierte, dafür giebt Aur. Vict. Caes. 40, 28 die beste Analogie: 'tum per Africam sacerdotium decretum Flaviae genti', woran die Umnennung der Stadt Cirta in Constantina angeknüpft wird. Offenbar errichtete auch die Provinz Africa ein templum gentis Flaviae, vielleicht in ihrer Urbs, der neuen constantinischen Stadt, genau so wie die Provinz Umbrien in der neuen Flavia Constans. — Das angebliche Verbot der Gladiatoren unter Constantin (C. Th. XV, 44, 4 und dazu Goth.; Euseb. vita Const. IV, 25) wird sich darauf beschränken, dass er römische Bürger nicht mehr zu dem Kampf zuliess (Gothofred z. d. St.) und scheint überall mehr eine Missbilligung als eine Prohibition gewesen zu sein; in Italien namentlich bestanden die Fechterspiele noch viel später. Auf dieses Verbot kann man sich nimmermehr stützen, um das Edict von Spello zu beseitigen.

So scheint alles sich zu vereinigen, um die Authenticität des constantinischen Edicts zu sichern. Wenn eine Inschrift, die auf Stein existiert hat, bei der der Verdacht und der Zweck der Fälschung nirgends haftet, die von unverdächtigen Personen mitgetheilt und einzig aus inneren Gründen auf eine Abschrift hin von einem nicht allzu kritischen Gelehrten verworfen worden ist, die in die religiöse und politische Lage der Dinge im 4. Jahrhundert vollständig hineinpasst und eben weil sie dieselben bei weitem richtiger darstellt als die vulgäre Meinung, von jenem Antiquar bestritten ward, wenn eine solche Inschrift verworfen werden soll, so werden wahrlich wenige künftig die Censur passieren. — Indess ist freilich noch eine Untersuchung übrig, von deren Resultat die Frage über die Aechtheit abhängt. Eine andre mit dem constantinischen Edict sehr verwandte Inschrift, die ich im Palazzo publico von Spello gesehen habe und die herausgegeben ist von J. Ryequius nach eigener Abschrift (*primitiae epistol. cent. I, p. 69*), Taddeo Donnola (*apologia di Fuligno 1643*, nicht von mir gesehen), Fabretti (105, 250) aus einer Handschrift der Bibliothek Chigi, alsdann mehrfach nach der Abschrift von Passerini (*Mur. 155, 3 = 1795*, daraus Orelli 2170; *Archaeologia T. II, p. 26*, daraus Orell. 3866), endlich in kaum kenntlicher Gestalt von Pococke p. 75 lautet folgendermassen:

C · M A T R I N I O · A V R E L I O
 C · F · L E M · A N T O N I N O · V · P
 C O R O N A T O · T V S C · E T · V M B R
 P O N T · G E N T I S · F L A V I A E
 3 A B U N D A N T I S S I M I · M V N E R I S · S E D · E T
 P R A E C I P V A E · L A E T I T I A E · T H E A T R A L I S · *editori*
 A E D I L I · Q V A E S T O R I · D V V M V I R O
 I T E R V M · Q Q · I · D · H V I V S · S P L E N D I D I S S I M A E
 C O L O N I A E · C V R A T O R I · R · P · E I V S D E M
 10 C O L O N I A E · E T · P R I M O · P R I N C I P A L I · O B
 M E R I T V M · B E N E V O L E N T I A E · E I V S · E R G A
 S E · V R B S · O M N I S · V R B A N A E
 F L A V I A E · C O N S T A N T I S
 P A T R O N O · D I G N I S S I M O ¹⁾

Diese Inschrift, wird behauptet, habe die Veranlassung zu der Erdichtung unsres Edicts gegeben und es erhellte dessen Un-
 echtheit theils aus der Uebereinstimmung, theils aus dem Wider-
 spruch der beiden Inschriften. — Die Uebereinstimmung beider In-
 schriften ist an sich nicht entscheidend, da sie für und gegen die
 Echtheit sprechen kann; mir scheint sie eine ganz natürliche und
 unverdächtige, besonders weil sie mehr in den Sachen als in den
 Worten hervortritt und jede der beiden Inschriften sehr Vieles ent-
 hält, was keineswegs aus der andern entnommen werden konnte.
 Ein Fälscher würde schwerlich die coronati sich haben entgehen
 und dieselbe bloß als das, was sie waren, als sacerdotes provin-
 ciarum haben auftreten lassen: er würde schwerlich den pontifex
 gentis Flaviae bei Seite gelassen und daraus bloß auf ein

1) Die Zeilenabtheilung ist die von Ryequius, die mit Passerini, Pococke
 und meiner Abschrift, soweit diese reicht, ungefähr übereinkommt. — Po-
 cockes Varianten berücksichtige ich nicht durchgängig. — 2 P · V Fabr. —
 3 CORRECTORI Fabr., gegen Ry. Pass. Poc. und meine Abschrift. — VMB
 Ry. Pass., VAE Poc., V//IB// meine Abschr. — 4 PONTIF Ry. — 5 SEDEM für
 SED · ET Ry. * EDETA Poc. — 6 nach THEATRALIS folgt F · O bei Fabr.,
 IMO bei Poc., IN · COL bei Pass., bei Ry. nichts. — 8 QQ · fehlt bei Ry., viel-
 leicht mit Recht. — 9. 10 EIVSD · COL · Fabr. — 12 VRBANIAE Vincioli bei
 Murat. opere l. c. p. 22. — Passerini fügt am Schluss hinzu:

A
 I · X · X · L · M · P · P

Schon er scheint den Stein so zerstört gefunden zu haben wie Pococke und
 ich ihn sahen; bei meinem freilich äusserst kurzen Aufenthalte in Spello
 vermochte ich nur die ersten Zeilen der Inschrift zu entziffern.

templum Flaviae gentis in Spello geschlossen haben, obgleich der Schluss ganz richtig ist; er würde endlich den Hauptinhalt des Edicts, die Trennung Umbriens von Tusciern in sacerdotaler Beziehung, aus dem Stein des Matrinius keineswegs, sondern eher das Gegentheil gefolgert haben. Dass dagegen die Stadt auch hier *urbs omnis Urbanae Flaviae Constantis*, die ganze Gemeinde der flavisch-constantischen Metropole sich nennt, stimmt zwar vollkommen mit dem Edict, allein wie konnte das anders sein bei derartigen Titeln? -- Der angebliche Widerspruch, dass die Inschrift des Matrinius Antoninus, die jedenfalls jünger ist als das Edict, welches für Tusciern und Umbriern besondre *coronati* bestellt, dennoch von einem *coronatus Tusciae et Umbriae* spreche, ist gar nicht vorhanden. Abgesehen davon, dass ja möglicherweise der gemeinsame Name auch nach der Trennung den Priestern geblieben sein könnte, da die Provinzen sonst vereinigt blieben, so ist ja nirgends gesagt, dass Antoninus, nachdem die Verordnung erlassen war, *coronatus Tusciae et Umbriae* gewesen sei; vielmehr ist es äusserst wahrscheinlich, dass er diesen sowie die meisten übrigen Posten bekleidete, ehe das Edict erging, wobei man auch beachte, dass er *aed. q. II vir curator coloniae* heisst, während die Unterschrift die *urbs* nennt. Es hat ganz den Anschein, als ob Antoninus, der vornehmste Mann von Spello, nachdem er alle Municipalposten bekleidet und in Volsinii Spiele gegeben hatte, das Gesuch der Umbrier bei dem Kaiser mit veranlasste, vielleicht die Kosten der «prachtvollen Errichtung des flavischen Tempels» grossentheils trug und dafür denn bei der Einweihung desselben zum ersten Priester ernannt und mit diesem Ehrenstein bedacht wurde, dessen Setzung mit der Aufstellung des Edicts gleichzeitig stattgefunden haben kann. — Unter allen Bedenken, die gegen das Edict vorgebracht sind, ist dagegen das stärkste dasjenige, dass die Inschrift des Antoninus der auf ihr vorkommenden Tribus wegen vor Constantin entstanden sein müsse; wo dann freilich die Namen Hispellum's Urbana Flavia Constans nicht von Constantin herrühren und das Edict nicht echt, das Zeugniß des Anonymus Ravennas, dass Hispellums Beinamen *Iulia* und *Constantiniana* gewesen, nicht gültig sein kann. Im dritten Jahrhundert fangen die Tribus an von den Inschriften zu verschwinden; die jüngsten mir vorgekommenen Beispiele fallen in die Zeit Maximins 235 — 238 (Letronne *journal des savants* 1847, p. 622. 736), in die Jahre 244 (Soldatenverzeichnis, das der *nomina cum tribus (sic) et patriis inserta*, ge-

denkt, bei Fabretti 339, 511), 248 (Card. dipl. mil. XXVII), 251 (? Borghesi Bullett. 1834, p. 73. Mur. 158, 1. Marini iscr. Alb. p. 49), um 259 (? Maffei M. V. p. 252, 3, vgl. Borghesi dipl. di Trajano Decio p. 50), nach 261 (Orell. 3100) und nach 265 (Marini Arv. tav. LXII, p. 794). L. Caesonius L. f. Quirina Bassus (Marini l. c.) heisst pontifex maior, ein Titel, der seit Aurelian aufkommt (Borghesi Bull. 1842, p. 140)¹). Allerdings ist an keine gesetzliche Aufhebung der Tribus zu denken, wie denn noch Amm. Marc. XIV, 6, 6 von den otiosae tribus spricht (vgl. meine Tribus p. 204 f.), sondern nur an ein factisches Zurücktreten, wovon nach individueller Willkühr immer Ausnahmen gemacht werden konnten; schlechthin entscheidend ist also dies Argument nicht. Es ist auch wohl zu beachten, dass mit dem Unheil, welches unter Gallien über das römische Reich und namentlich Italien hereinbrach, die Masse der Inschriften überhaupt auffallend abnimmt, namentlich aber diejenigen seltener werden, welche der Municipalämter Erwähnung thun. Dem Kaiser, dem Provinzialstatthalter setzte man wohl noch die unvermeidlichen Bildsäulen; allein bei der ganz veränderten Stellung der Municipien, deren Aemter jetzt Lasten statt Ehren wurden, ist der Mangel an Municipalinschriften sehr erklärlich. Natürlich aber war eben auf diesen die Nennung der Tribus am häufigsten, während der vornehme Mann senatorischen Ranges kaum einen Grund hatte seines Districtrechts zu gedenken; bei dem Militär wirkten andre Gründe, vor allem die Uebersahl der jetzt darin dienenden Peregrinen. Doch sollen diese Bemerkungen keineswegs das wohlbegründete Bedenken beseitigen, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass der Inductionsbeweis, den man für das Verschwinden der Tribus führt, bei weitem nicht so stark ist als man gemeiniglich annimmt und eine Ausnahme keineswegs zu den unglaublichen Dingen gehört. Es ist mit der Tribus ähnlich wie mit der trib. pot., die unter Constantin regelmässig fehlte, aber dennoch hin und wieder in der früheren Weise erscheint. — Wie aber, wenn sich nachweisen liesse, dass die Inschrift des Antoninus ihrem anderweitigen Inhalte nach nicht ins dritte Jahrhundert gehören kann? Manches darin passt allerdings für das dritte Jahrhundert ebenso wie für das vierte: so der Perfectissimat, der zwar in der constantinischen Zeit häufiger er-

1) Vgl. Orell. 2204. Orell. 4065 ist wohl ligorisch.

wähnt wird, aber schon seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts auf Inschriften vorkommt (Marini Arv. p. 627); die *sacerdotes* oder *coronati provinciarum*, die schon unter Gordian erscheinen⁴⁾ (Orell. 2478), und unter etwas veränderten Namen in vielen Provinzen, z. B. in Spanien, Asien sehr alt sind; die Municipalchargen, die zwar, wie bemerkt, auf den Steinen des 4. Jahrhunderts seltener vorkommen, aber nichts desto weniger unverändert fortbestanden; die *cura rei publicae coloniae* (woran Orelli nicht hätte Anstoss nehmen sollen), über die Gothofred zum C. Th. XII, 1, 20, Marini Arvali p. 780 zu vergleichen sind. Doch ist es bemerkenswerth, wie genau unser Antoninus das constantinische Gesetz vom J. 331 (C. Th. XII, 1, 20) erfüllt hat: *‘Nullus decurionum ad procuraciones vel curas civitatum accedat nisi omnibus omnino muneribus satisfecerit patriae.’* Dasselbe findet statt in Bezug auf eine andere Bestimmung der constantinischen Zeit (C. Th. XII, 1, 3. 26. 41. 42), dass der Perfectissimat von den Lasten des Decurionats keine Exemption begründe. Auch das Cognomen Antoninus, das in der besseren Zeit schwerlich einem Privatmanne zu führen gestattet war, und der technische Gebrauch von *urbs* als Provinzialhauptstadt scheinen gegen das dritte Jahrhundert zu sprechen. Dass die *principales* und der *primus principalis* der Sache nach seit alter Zeit in allen italiischen Senaten vorkamen, bezweifle ich nicht; die Fixirung dieser Namen aber als technischer und die damit zusammenhängende Feststellung ihrer Lasten und Immunitäten (vgl. darüber Gothofred im Paratitlon zum C. Th. XII, 1. p. 356 Ritter) finde ich jenseit der constantinischen Zeit nicht, wohl aber bei Callistratus (unter Sever und Caracalla, l. 27. §. 1. 2. D. de poen. 48, 49) die *principales civitatis* neben den *decuriones* bloss als angesehene Bürger ohne jene technische Bedeutung. — Vor allem aber lege ich Gewicht auf die Erwähnung des *pontifex gentis Flaviae*. Es liegt im Wesen des Pontificats, dass dasselbe sich nicht auf einen bestimmten Cult bezieht, sondern die Oberaufsicht über das ganze Sacralwesen enthält; deshalb giebt es nur Ein collegium pontificum mit Einem pontifex maximus für Rom und eben so für jede andre Stadtgemeinde, wie z. B. für Alba den pontifex Albanus, und wie deren die Inschriften fast einer jeden Stadt nachweisen. Daher findet sich daneben wohl der Zusatz publi-

4) Vgl. noch über diese Hagenbuch bei Orelli 2472, der aus Tertullian die idololatria c. 18 die *coronae aureae sacerdotum provincialium* anführt.

corum populi Romani sacrorum oder sacrificiorum (Orell. 643. 2457), aber niemals in der guten Zeit eine Beschränkung auf den Cult einer einzelnen Gottheit¹⁾. Zuerst scheint Aurelian hiervon abgewichen zu sein, als er um's J. 274 seinen neuen Sonnentempel nicht unter das Collegium der Pontifices stellte, sondern einen eigenen pontifex Solis dafür ernannte²⁾. Seitdem

1) Der pontifex Volcani et aedium sacrarum in Ostia (s. diese Analekten, Berichte 1849, S. 295) ist keine Ausnahme; er hatte die Oberaufsicht über alle, namentlich aber über den Haupttempel in Ostia. Der pontifex d. Augusti Mur. 151, 6 beruht auf einer falschen, aus Don. II, 197 zu berichtigenden Lesart; der pontifex minor dei Liberi invicti Orell. 2152 ist falsch; der pontifex sacrarius Iunonis Quiritis Orell. 1304 ist pontifex und Priester der Iuno Quiris in Falerii. — Auf spanischen Inschriften finden sich pontif. perpetuus domus Aug. (Grut. 101, 3), pont. dom. Aug. (Orell. 2158), pontif. Augg. (Grut. 418, 7, wohl falsch), pontifex Caesarum (Orell. 616. 617, vgl. Don. III, 2; von Marini Arv. p. 385 bezweifelt), pont. perp. divi Aug. Grut. 324, 6, verdächtig; sacrata domus Augusto M. Clodius pont. desig. Grut. 244, 1, verdächtig), was gegen die oben aufgestellte Regel verstösst. Viele dieser Inschriften sind sicher falsch; wenn echte darunter sind, was ich nicht in Abrede stelle, so gehört dies zu den Irregularitäten des Cults der consecrirten und der regierenden Kaiser in Spanien, ebenso wie die spanischen flamines Divorum et Augustorum (vgl. Marini Arv. p. 386). Es mag der Umstand, dass derselbe Mann häufig, an manchen Orten vielleicht regelmässig pontifex sacrorum und flamen Romae et Divorum et Augustorum war (vgl. Grut. 305, 8 = Mur. 1102, 2. Grut. 345, 6), Veranlassung gegeben haben zu dem widersinnigen pontifex domus Augustae, der jedenfalls auf Spanien zu beschränken ist. — Marini Arv. p. 708 meint zwar, dass pontifex für sacerdos gesagt werden könne und nimmt deshalb Scaliger's pontifex fetialis Grut. 396, 5. 397, 5 in Schutz, gewiss mit Unrecht; P. Scipio war vielmehr Pontifex und Fetialis. Die von ihm angeführten Beispiele beweisen durchaus nicht, dass man jemals sacerdos und pontifex verwechselt hätte.

2) Vopisc. Aurelian. c. 35: templum Solis fundavit et pontifice roboravit (so ist zu schreiben; pontifices roboravit ist sinnlos). Die auf Inschriften vorkommenden pontifices Solis hat Borghesi im Bullett. 1842, p. 144 zusammengestellt. Hinzuzufügen ist Caelius Hilarius, der in einer Inschrift von 377 P. S., d. h. pontifex Solis heisst (Mur. 388, 1), Crescens aus einer Inschrift, die in diesen Analekten (N. 8, oben S. 65) schon erwähnt ward. Ich habe zu spät gesehen, dass der dort gedruckte lateinische Text entlehnt ist aus Bianchini's Vorrede zum Anastasius (tom. I. §. 28) und nichts ist als die lateinische Uebersetzung eines griechischen Epigramms, das Bianchini dort ebenfalls giebt und das auch bei Reinesius I, 44 (und danach bei Jacobs in der app. epigr. n. 164) und Fabretti 666, 523 steht. Bianchini's und Fabretti's von Jacobs nicht benutzter Text weicht mehrfach ab: Z. 1. ΕΙΣ ΔΕΚΑΙΗΝΤΕ ΑΝΑΠΙΟΝ Β.; ΣΤΕΦΑΝΕΦΟΡΟΣ Β. F.; Z. 2. ΚΡΗΧΗΝΣ Β.; Z. 3. ΑΠ ΕΣΤΕΡΗΙΣ Β.; Z. 5. ΤΑΥΡΟΒΟΛΑΙΟ Β.; Z. 6. ΑΙΜΑΚΙ

nannten sich, wie Borghesi Bull. 1842, p. 140 dargethan hat, die Pontifices älterer Stiftung entweder pontifices maiores, oder nach dem Haupttempel, der unter ihrer Aufsicht stand, pontifices Vestae matris oder Vestae¹⁾, oder auch Beides zugleich: pontifices Vestae maiores. Keines der Zeugnisse, welche ihrer gedenken, geht über die constantinische Zeit zurück (s. die Verzeichnisse bei Borghesi l. c.). — Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch die pontifices Flaviales²⁾ oder gentis Flaviae (nur auf der Inschrift von Spello) nicht in die bessere Kaiserzeit gehören. Dass sie mit den flamines D. Vespasiani et Titi oder Flaviales und mit den sodales Flaviales³⁾ nichts gemein haben, ist höchst wahrscheinlich. Da es feststeht, dass Constantius (Eckhel VIII, 32) und Constantin (Eutrop X, 8. Eckhel VIII, p. 92. Orell. 4091. 4092) nach ihrem Tode consecrirt und also

B. F. — wovon namentlich die letzte Variante: *ἀίμασι μιστιπόλοις βομῶν ἐπετίθεισαν* dem reinesischen *ἡμασι* gewiss vorzuziehen ist, der Altar, an dem der Stier oder der Widder geopfert ward, stand bekanntlich über einer Grube, in die durch den durchlöcherten Boden das Blut auf den einzuweihenden Priester floss. — Ueberdies fügte Bianchini und Fabretti die bei Reinesius fehlende Ueberschrift hinzu: **ΜΗΤΡΙ ΘΕΩΝ** und Bianchini die Notiz, dass die Ara auf der einen Seite die Cybele mit der Fichte, auf der andern den Attis mit Stierköpfen darstellt. — Gefunden ist sie an der Stelle der heutigen Peterskirche, dem alten Phrygianum (Preller Regionen S. 59), an welcher Hauptstätte des katholischen Cultus bekanntlich in alter Zeit die wüste Verehrung der Göttermutter ihren Sitz aufgeschlagen hatte. — Demnach bezieht sich diese Inschrift nicht auf einen sacerdos Apollinis XV viralis, wie die mangelhafte Uebersetzung (durch die übrigen auch Borghesi Traj. Decio p. 50 sich hat täuschen lassen) anzudeuten schien, sondern auf einen XVvir sacris faciundis, der zugleich pontifex (*στρατηγός*) Solis war — zwei Aemter, die z. B. auch Orelli 3184. 3185 neben einander vorkommen.

1) Ueber die ganz besondere Verehrung, die im 4. Jahrh. der Vesta in Rom zu Theil ward, s. Gothofred z. C. Th. XIII, 3, 8 und zahlreiche Inschriften der Vestalinnen Orell. 2233 sq.

2) Das einzige Beispiel dafür geben die Inschriften des L. Aradius Valerius Proculus Consul 340: Orell. 3672. Grut. 360, 4. 363, 2. Für den Gebrauch des Flavialis ist zu vergleichen, dass Mavortius Lollianus Consul 355 auf einer Inschrift (Fabrett. 689, 410) comes dd. nn. Aug. et Caesarum, auf einer andern (Grut. 431, 4) comes intra Palatium, auf einer dritten (Orell. 3162) comes Flavialis genannt wird.

3) Orell. 2375: C. Bellicus Natalis Tebanianus cos. XVvir Flavialium, d. h. XVvir s. f. und einer der Flavialen, vgl. Grut. 4025, 2: sodali Flaviali, XVviro s. f. und Oderici p. 488. L. Scribonius Libo cos' vii virum epulonum. — XVviri Flaviales giebt es nicht.

vermuthlich auch ein Tempel¹⁾ und Priester ihnen beigelegt worden sind; da ferner unmittelbar nach Constantins Tode diese pontifices Flaviales in Rom erscheinen, um sofort wieder zu verschwinden, so liegt nichts näher als die Annahme, dass sie sich auf das jüngere Kaisergeschlecht dieses Namens beziehen, mögen sie nun nach Constantius Tode (306) oder, wie ich eher glaube, nach Constantins (337) eingeführt worden sein. Dass man die Benennung änderte und den Priester der flavischen Divi nicht sacerdos oder flamen nannte, hatte seinen guten Grund; der heidnische Senat wollte den christlich gesinnten Kaisern kein Aergerniss durch Einsetzung heidnischer Priester geben und doch auch die Riten der Consecration nicht verabsäumen — pontifices aber zu ernennen war nicht anstössig, so lange der Kaiser sich selbst noch pontifex maximus nannte. Ueberdies gelang es dadurch, die Vorgänger noch an Servilität zu überbieten; die neu creirte flavische Priesterschaft ward nicht unter, sondern neben die pontifices maximi gestellt, und erhielt wie die Priesterschaft des Sonnentempels Exemption von der geistlichen Oberaufsicht, die dem römischen Oberpriester oblag. Dass der pontifex Flavialis vom pontifex maior ganz verschieden war und nicht etwa ein Mitglied des Collegiums der letzteren, beweisen die Inschriften des Proculus, welcher beide geistliche Aemter bekleidete. — Sonach ist es auch sehr wahrscheinlich, dass der pontifex gentis Flaviae in Hispellum keineswegs auf die älteren Flavier sich bezieht, deren Cultus diese monströse Mischform nirgends gehabt hat noch gehabt haben kann. Dagegen war es sehr natürlich, den Priester, der das umbrische Nationalheiligthum unter seiner Aufsicht hatte²⁾, dem Pontifex von Hispellum nicht unter-, sondern nebenzuordnen und deshalb ihn selbst zum Pontifex zu erheben. Um den inneren Widerspruch in der Bestellung eines pontifex für einen einzelnen Cult bekümmerte die constantinische Zeit sich wenig mehr und ebenso wenig darum, dass vor Constantins

1) Die Münze mit MEMORIA· DIVI· CONSTANTINI und einem runden Tempel, über dem ein Adler, stellt denselben vielleicht dar. Eckhel l. c. — Die gens Flavia des Curiosum reg. VI scheint indess das Grabmal Vespasians und seiner Kinder gewesen zu sein.

2) Es lässt sich nicht entscheiden, ob der jährlich zu ernennende umbrische Bundespriester eben der pontifex gentis Flaviae war oder noch von ihm verschieden. Ersteres halte ich für wahrscheinlicher; ein jährlicher Pontifex ist für diese Epoche nicht undenkbar.

Tode eigentlich nur von einem templum Divi Constantii, nicht gentis Flaviae die Rede sein konnte; wie denn auch schon in früheren Zeiten ausserhalb Rom den Kaisern bei ihren Lebzeiten sehr häufig göttliche Ehre erwiesen ward und wie es von Africa gewiss ist, dass das sacerdotium gentis Flaviae noch bei Constantins Lebzeiten eingeführt worden ist. — Wenn also der pontifex gentis Flaviae die Inschrift des Antoninus positiv in die constantinische Epoche verweist, so muss die bisherige Annahme, dass auf den Inschriften dieser Zeit die Tribus nicht erwähnt wird, aufgegeben oder vielmehr dahin beschränkt werden, dass seit Sever die Erwähnung der Tribus immer seltener wird. Damit wird der letzte Grund beseitigt sein an der Echtheit des Edicts von Hispellum zu zweifeln.

40.

Auf Bl. 98 der pighischen Inschriftensammlung in der K. Bibliothek zu Berlin findet sich folgendes «fragmentum tabulae marmoreae apud Gentilem Delphinium:»

DOMITIANO· IV	
LLVSTIO· BLAESO· COLLEGI· FRA	
P· VESPASIANI· CAESARIS·	////
ANI· COS· VI· VICTIMIS	///
IIT· IOVI· O· M· BOVES	//
VAS· SALVTI· PVBLIC	//
G· SALLVSTIO· BLAESO	//

Auf den ersten Blick sieht Jeder, dass dies ein Fragment der Arvafakten ist, und zwar ein unedirtes, das vor Marini's tav. XXII aus dem J. 78 einzuschalten sein wird. Das Jahr wird bestimmt durch die erste und vierte Zeile, da Domitians viertes und Vespasians sechstes Consulat beide in 75 fallen, während im folgenden Jahre Domitian zum fünften, Vespasian zum siebenten Mal Consul war. Die Veranlassung der Zusammenkunft war, wie aus Z. 3 klar hervorgeht, ein Votum für Vespasians Wohlergehen; wobei indess nicht an die bekannten vota annua III non.

lan. gedacht werden kann, theils weil diese auch auf Titus als Mitregenten seit dem 4. Juli 71 sich hätten erstrecken müssen, wie sich von selbst versteht und wie zum Ueberfluss Marini's tav. XXII beweist; theils weil am 3. Jan. 75 nicht Domitian, sondern Titus der College seines Vaters im Consulat war, für den erst später, vermuthlich am 1. Juli, sein jüngerer Bruder als *suffectus* eintrat. Dagegen könnte es wohl sein, dass dies *Votum* an dem Geburtstage des Kaisers, 17. Nov. (XV Kal. Dec.) stattfand; an diesem Tage war Domitian Consul und es versteht sich, dass dabei Vespasian allein genannt wird. Die Götter, die genannt werden, sind dieselben, welchen an den Geburtstagen Nero's geopfert ward (Marini tav. XIII. XV. p. 91 cf. 427). Wenn eine ausserordentliche Veranlassung, eine Krankheit oder Reise des Kaisers das Gelübde veranlasst hätte, würde davon vermuthlich in dem erhaltenen Fragment irgend eine Spur sich finden. Danach ist folgender Ergänzungsversuch abgefasst, wobei im Einzelnen noch zu bemerken, dass der Sallustius Blaesus der letzten Zeile ohne Zweifel derselbe Arvale ist, der am 4. März 78 *magister* ward (acta Arv. XXIII, 30) und auch sonst öfter vorkommt (tav. XXIV — XXV). Danach ist C in P zu ändern; wie denn der Ueberrest eines offenen P sehr leicht für das Fragment eines C angesehen werden kann. Im Einzelnen schliesst die Ergänzung sich zunächst an tav. XV und XXII, namentlich an die letztere fast gleichzeitige an.

imp. caesare vespasiano aug. ui *cos*
caesare aug f DOMITIANO · IV

XV k. dec.

magisterio — — — promag. p. SALLVSTIO · BLAESO · COLLEGI · FRATRUM ARVALIUM nomine pro salute imp · VESPASIANI · CAESARIS augusti tribuni ciapotestate patris t. caesaris et domitiani · COS · VI · VICTIMIS immolatis in capitolio, quas superioris anni mag. vorit · IOVI · O · M · BOVES mares duos iunoni vaccas duas minervae vaccas dVAS · SALVTI · PVBLICAE vaccas duas genio ipsius taurum, vota solverunt et p SALLVSTIO · BLAESO praecunte vota in proximum annum nuncupaverunt.

Ich füge eine andere kürzlich bekannt gewordene Arvalinschrift bei, die ich Jac. Kennedy Baillie's fasc. (I) *inscr. Graec.* (Lond. Dublin. 1842. 4, p. 86. 192) entnehme, ohne die seltsamen Verbesserungsversuche des übrigen genauen Abschreibers weiter zu berücksichtigen:

αὐΛΟΝ ΙΟΥΛΙΟΝ ΧΟΥΑΔΡΑΤΟΥ
 ΔΙΣ ΥΠΑΤΟΝ ΠΡΕΣΒΕΥΤΗΝ
 ΚΑΙ ΑΝΤΙΣΤΡΑΤΗΓΟΝ
 ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ ΝΕΡΟΥΑΣ
 5 ΤΡΑΙΑΝΟΥ ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΥ
 ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΥ ΔΑΚΙΚΟΥ ΣΥΡΙΑΣ
 ΦΟΙΝΙΚΗΣ ΚΟΜΜΑΓΗΝΗΣ ΣΕΠΤ
 ΕΜΟΥΙΡΑ ΕΠΟΥΛΩΝΟΥΜ ΦΡΑΤΡΕΜ
 ΑΡΟΥΑΔΕΜ ΑΠΙΟΧΕΩΝ ΤΩΝ ΕΝ
 10 ΤΩ ΧΡΥΣΟΡΟΑ ΤΩΝ ΠΡΟΤΕΡΟΝ
 ΓΕΡΑΣΗΝΩΝ Η ΒΟΥΛΗ ΚΑΙ Ο ΔΗΜΟΣ
 ΔΙΑ ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΥ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
 ΚΑΙ ΜΑΛΧΙΩΝΟΣ ΚΑΙ ΚΕΦΑΛΙΩ
 ΝΟΣ ΑΡΤΕΜΙΔΩΟΥ ΚΑΙ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
 15 ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ ΤΟΥ ΑΜΥΝΤΟΥ

ΙΟΥΛΙΟΝ ΙΟΥΛΙΟΝ ΤΟΥΑΔΡ... Β. 2 Περιγραφή ΟΝ Β. 9 ΤΩΝ
 Γ... Β. 12 am Ende Puncte Β. 13 .υ ΚΑΙ Β. 15 ΜΗΤΝΟ Β.

Die Inschrift ist Genossin von Marini's tav. LVII = C. I. Gr. 3548, die demselben C. Antius A. Julius Quadratus gesetzt ist vom Senat und Volk der Pergamener. Auch diese ist von Baillie in Pergamus gefunden worden und da der demselben Magistrat gehörende Stein C. I. Gr. 3549 ebendasselbst, ein anderer C. I. Gr. 3532 in der Nähe, vielleicht in den Ruinen von Elaea gefunden ist, wird Quadratus wohl aus dieser Gegend gebürtig gewesen sein (vgl. auch 3549 cit. : *Κοναδράτον δις ὑπάτον ἢ πατρίς*) und sind ihm nach der bekannten Sitte der Römer von den Communen, die ihm verpflichtet waren, die Ehrendenkmäler in der Heimath errichtet worden. Aus dem Fundort also lässt sich die Lage der dediciierenden Stadt nicht schliessen; wohl aber giebt ein anderer Umstand einigen Aufschluss. Während die übrigen Basen zahlreiche andere von Quadratus in Asien bekleidete Aemter aufführen (er war Proconsul von Asien, leg. pro pr. von Pontus und Bithynien, Legat in Asien zweimal, Proconsul von Creta und Cyrenaica, und zugleich, wie es scheint, von Cypren), von denen die meisten unzweifelhaft früher von ihm bekleidet wurden als das Proconsulat von Syrien, nennt die Basis der Antiochier blos das letztere; unzweifelhaft deshalb, weil diese Ehrenbezeugung beschlossen ward, während und weil er dieses Amt verwaltete, das sich also auf Antiochia bezogen zu haben scheint. Demnach ist die fragliche Stadt wahrscheinlich in der römischen Provinz Syrien in der Ausdehnung, die dieselbe unter Trajan hatte, zu suchen. In dieser Provinz führt uns der Name Chryso-

roas in die Dekapolis, wo Damaskus an dem Steppenfluss dieses Namens liegt (Strab. XVI, p. 755. Ptol. V, 15, 9. Plin. II. N. 5, 48, 74) und die Stadt Leukas, vielleicht das alte Abila, auf ihren Münzen einen schwimmenden Knaben mit der Aufschrift ΧΡΥ-
 COPOAC zeigt (Eckhel III, 337). Unter den Städten der Dekapolis findet sich nun wirklich eine, auf die das fragmentirte
 . . ΠΑΣΗΝΩΝ (nicht mehr als ein oder zwei Buchstaben fehlen zu Anfang) vortrefflich passt: Gerasa zwischen Damaskus und Jerusalem. Dass dieselbe nicht in der unmittelbaren Nähe des Flusses liegt, wird nicht abhalten dürfen ihr den Beinamen ἐπὶ Χρυσορόα oder (wenn man eine Landschaft verstehen will) ἐν Χρυσορόα beizulegen. Dass auch diese Stadt, wie so viele andre, den Namen Antiocheia geführt habe, wird sonst nicht überliefert; wohl aber ist eine Tradition vorhanden, dass dort Alexander eine Kolonie gegründet habe (Droysen, Hellenismus II, S. 599) und passt die Lage von Gerasa auf das fünfte Antiochia bei Stephanus von Byzanz: μεταξὺ κοίτης Συρίας καὶ Ἀραβίας, Σεμράμυδος. Auch sind Münzen vorhanden, deren Typen mit Bestimmtheit in die Dekapolis führen mit der Aufschrift: ANTIOX· ΠΡ· ΙΙΙ· ΙΕΡ· ΑCΥΛΟC (Eckhel III, 347); es ist sehr auffallend, dass diese offenbar nicht unbedeutende Stadt bei den Geographen nicht vorkommt. Wie, wenn dies die Münzen von Gerasa wären, das eine blühende und reiche Stadt war und in der Numismatik äusserst schwach vertreten ist? Eckhels gewöhnlich angenommene Erklärung der nicht voll ausgeschriebenen Worte ΠΡΟΣ ΙΙΠΟΝ kann gar wohl mit meiner Annahme bestehen, denn die Stadt und das Gebirge dieses Namens waren nicht allzuweit von Gerasa entfernt.

41.

Schon in der ersten allgemeinen Sammlung lateinischer Inschriften, in dem sogenannten Apian (1534) findet sich p. 345 (daraus Smet. 463, 9. Grut. 299, 2) ein Bruchstück von Municipalfasten mit Angabe der gleichzeitigen römischen Consulate, das die späteren Forscher um so mehr beschäftigt hat, als der überlieferte Text die Consuln des J. 723 zwischen die von 720 und 721 einschob, also offenbar eine Zeilenversetzung enthielt, die bei Smet. 64. Grut. 299, 4 mehr bemerkt als beseitigt ward. Wichtiger war es, dass, als man auf die epigraphischen

Manuscripte wieder aufmerksamer ward, die Inschrift sich in mehreren derselben wiederfand — so in der vortrefflichen Handschrift des Cardinals di S. Croce, des bekannten Marcellus Cervinus, der als Papst Marcellus II. 1555 starb, aus der dies Fastenfragment in die Berliner Handschrift des Pighius f. 203 und corrigiert in dessen Annalen (III. p. 494) überging; in der um 1730 dem Cav. Marmi gehörigen Handschrift des Jucundus (daraus Gori bei Doni V, 4; v. l. Murat. 294, 4; Donat. 155, 3); in der des Thomas Scandianus vom J. 1505 (die schedae Farnesianae antiquiores Muratori's), aus der Mur. 294, 4 diese Inschrift, jedoch offenbar mit willkürlichen Veränderungen namentlich in der Zeilenfolge, wiederholte, und endlich in der Pergamenthandschrift des Cardinals Canale, deren von Marini zu dem Text Grut. 299, 2 angemerkte Varianten ich Borghesi verdanke. — Es zeigte sich indess, dass keiner dieser Texte (mit Ausnahme natürlich der willkürlich corrigierten wie der gedruckte von Pighius und der Muratori's) von jener Versetzung frei war und dass also die Kritik eine doppelte Aufgabe hatte: einmal aus den überlieferten Abschriften die ursprüngliche Copie des ersten Abschreibers und alsdann aus dieser das Original wiederherzustellen.

Ehe hierauf eingegangen wird, muss noch die Vorfrage aufgeworfen werden, welcher italischen Stadt diese Fasten angehört haben. Apian und Gori schweigen ganz; Muratori's Handschrift setzte die Inschrift 'apud ducem Calabriae in Castro Capuano' und ebenso (nur mit dem Schreibfehler Capuae für Capuano) der Codex des Marcellus. Sehr richtig bemerkte Avellino opusc. II, p. 286, dass hiemit keine Localität in Capua bezeichnet werde, sondern ein Palast in Neapel. Es ist auffallend, dass er sich nicht bestimmter hierüber aussprach; castello de Capuana oder castel Capuano ist der auch heutzutage noch gebräuchliche Name des palazzo della Vicaria in der strada de' tribunali, der bis zum J. 1540 eine der königlichen Residenzen in Neapel war und jetzt Sitz der höchsten Gerichte ist (Giustiniani diz. geogr. del regno di Napoli vol. VI, p. 291. 334. 383). In Neapel also in der Sammlung des Kronprinzen befand sich diese Inschrift wie andere¹⁾, woraus sich für den Fundort höchstens das ergibt, dass

1) So Mur. 4172, 5: in Castro Capuano apud ducem Calabriae e schedis Fr. Iucundi misit Gorius. Es ist danach mehr als wahrscheinlich, dass die

die Inschrift dem heutigen Königreich Neapel angehört. — Ein ausdrückliches, bisher übersehenes Zeugniß über den wahren Fundort findet sich in einem Briefe von Pomponius Lätus an Politian vom 17. März 1488 (Politian. epist. I, 15; auch in Pomponius opp. Argent. 1510, S. 64). Mit diesem Briefe übersendet Pomponius seinem Freunde das Kal. Venusinum (Mur. 150, 1) mit folgenden Worten: «Serius quam opinabar is ab amicissimo fieri, distuli ad te mittere quod summopere legere optabas. Causa fuit nescio quis qui se intra paucos dies daturum Quintilem et Sextilem mihi pollicitus est remque is longius mea opinione traxit. Ipse tandem ut creditori qui vel praecipuus es satisfacerem, quae apud me erant diligentissime exscripsi. A Venusia Apulorum adlata sunt marmorea in tabula; obscuro loco ibi latebant. Fragmenta aliarum tabularum ubi annus integer erat coniungi nequiverunt, quod multa deerant illinc translata Arianum; summa cura quae superest tabula servatur. Mitto et quaedam monimenta rerum eodem in loco reperta et placitura tibi ut existimo, amatorum vetustatis. Romae fere idem, sed multo ante, verum sine caret. Si habere cupis (nämlich die römische Inschrift) rescribe. Quamquam quid hoc dixerim, cum facile intelligam te plurimum id quaerere? sed videtur optabilius si poposceris. Scias omnia quae apud me sunt tua esse.» Politian antwortet (ep. 16): «Semenstre (richtiger bimenstre) calendarium mire fuit gratum et quam ais *tabulam bello Marsico factam*; quae si eadem est quam Romae obiter legerim, vereor ut satis ex fide sit exscripta; siquidem A MILIVS, non AEMILIVS erat in saxo, quam eandem diphthongum etiam super ipsa Panthei testudine notaveram.» Unzweifelhaft sind die monimenta rerum eben unsre Fasten, die ja die Ueberschrift tragen TABELLA· FACTA· A· BELLO· MARSICO und den Consul des J. 720 PAVL· AEMILIVS nennen. Die römische Inschrift, mit der Pomponius und Politian sie zusammenstellen, sind natürlich die Fragmente der capitolinischen Fasten, soweit sie schon vor 1546 bekannt waren, in welchem Jahr die berühmten farnesischen Ausgrabungen bedeutendere Ueberreste an's Licht zogen. Die zu Lätus Zeit bekannten Stücke (sie finden sich bei Mazoch. f. 121. 122. 145. 146) gehören viel älteren Zeiten an als die venusinischen Fasten

Handschrift des Jucundus auch für die Fasten denselben Ort angab, wie für diese Sepulcralinschrift, und Gori nur denselben dort mitzutheilen vergass.

(multo ante) und gehen nicht auf die Jahre hinab, die diese betreffen (fine caret); *AIMILIVS* findet sich bei den Jahren 437. 438. 443. Politian hatte sie gesehen und sich dieses Wort seiner Schreibart wegen daraus angemerkt, aber er besass davon keine Abschrift, da er sonst natürlich nicht hätte auf den Gedanken kommen können, dass die von Lätus ihm gesandte Inschrift ein andres Fragment oder gar ein zweites Exemplar derselben Fasten sei. — Da nun diese *monimenta rerum* zugleich mit dem venusinischen Kalender gefunden wurden, so sind sie ein Theil der Fasten von Venusia; was sich noch dadurch bestätigt, dass in der ältesten Ausgabe des venusinischen Kalenders von 1509 es von diesem heisst: *apud illu. ducem Calabriae est haec pars calendarii quae reperta fuit in agro Venusino*. Auch gehören Kalender und Fasten bekanntlich zusammen, wie aus der Inscription des maffeischen Kalenders und aus den Kalendern und Fasten des Steins von Anzi und der Handschrift des Philocalus bekannt genug ist. Es sind ferner die Municipalmagistrate jener Inschrift — *II viri aediles quaestores* — genau die sonst in Venosa vorkommenden (alle zusammen z. B. in der Inschrift des *P. Ennius Bassus Lup. it. Ven. p. 315*), und wenn es nicht überflüssig wäre, liesse sich leicht zeigen, dass auch die Gentilnamen der Municipalmagistrate unseres Fragments nach Venosa führen.

Wir erfahren ferner aus jenen Briefen, dass die Inschrift um das J. 1488 zuerst bekannt ward. Dazu passt es vortrefflich, dass dieselbe den älteren Sammlern, z. B. dem Kiriacus unbekannt blieb und dass sie zuerst in der Sammlung des Jucundus auftaucht, der auch Neapel und die Umgegend besucht und vor 1492 wahrscheinlich in Rom seine Sammlung vollendet hat; er könnte wohl der *nescio quis* sein, von dem Lätus seine Abschrift empfing. Der *duca di Calabria*, in dessen Palast in Neapel er die Inschrift sah (S. 225 A. 1) war also der nachmalige König Alfonso II., der 1494 zur Regierung kam und in der That gleich seinem Vater und Grossvater Interesse für gelehrte Forschungen hegte. Alle jene oben aufgeführten Inschriftensammlungen, in denen die venusinischen Fasten sich finden, die des Scandianus von 1505, die 1534 gedruckte apianische und die der Zeit nach unbestimmteren der Cardinäle Marcello Cervino und Canale können die venusinischen Fasten sehr wohl der viel verbreiteten Sammlung des Jucundus entnommen haben, und da es nach den ersten Grundsätzen der Kritik feststeht, dass alle unsre Texte auf eine

Abschrift zurückgehen, wird diese Möglichkeit zur Gewissheit, und wir können sagen, dass die Fasten und der Kalender von Venosa einzig durch die eine Abschrift des Jucundus auf unsre Zeit gekommen sind.

Wir kommen zu der Feststellung des Textes, wobei es das kürzeste sein wird die Ordnung, die ich vorschlage und die, um dies beiläufig zu sagen, von Borghesi gebilligt worden ist, an die Spitze zu stellen und daran deren Rechtfertigung zu knüpfen.

I	5	TABELLA · FACTA · Á · BELLO · MARSICO ·	
		P · PETINIUS · P · PVBLILIUS · AED	
		L · SEMPRONIUS · L · SCRIBONIUS	u. c. 720
		K · IVL ·	PAVL · AEMILIUS
			C · MEMMIUS
		K · NOVEM ·	M · HERENNIUS
		BELLVM · ILLYRICVM	
		EX · K · IVL · AD · K · IVL	
		Q · LARCIUS · G · RVMEIUS · II VIR	
		10 M · METILIUS · L · ANNAEVS · AED	
V	15	C · SVLPICIUS · C · SALVIUS · BVVLCVS · Q	
		IMP · CAESAR · II · L · VOLCATIUS	u. c. 721
		K · IANVAR ·	P · AVTRONIUS
		K · MAI ·	L · FLAVIUS
			C · FONTEIUS
		K · IVL ·	M · ACILIUS
		K · SEPTEMBR ·	L · VINVCIVS
		K · OCT ·	L · LARONIUS
		EX · K · IVL · AD · K · IVL	
		20 C · AEMILIUS · Q · PONTIENVS · II VIR	
	C · VALERIUS · C · TVRPILIUS · AED		
	L · LIVIUS · LIGVS · L · CORNELIUS · Q		
	CN · DOMITIUS · C · SOSIUS	u. c. 722	
	K · IVL ·	L · CORNELIUS	
	25 K · NOV ·	M · VALERIUS	
	EX · K · IVL · AD · K · SEPT · PRAEFECTI		
	T · LICINIUS · L · CORNELIUS		
	EX · K · SEPT · AD · K · FEBR		
	30 C · PLOTIUS · C · ANNAEVS · II VIR		
	EX · K · IVL · AD · K · FEBR		
	P · SEXTIUS · Q · LVGGIUS · AED		

- EX. K. IVL. AD. K. IVL.
- III } L. SCVTARIVS. M. CALPVRNIVS Q.
 35 } **IMP. CAESAR. III. M. VALERIVS** u. c. 723
 K. MAI. M. TITIVS
 K. OCT. CN. POMPEIVS
- BELLVM. ACTI**
 EX. K. FEBR. AD. K. IVL
- II } SEX. TITIVS. L. GEMINIVS. II. VIR
 40 } G. ANNIVS. SEX. VETTIVS. AED
- IV } HOC. ANNO. QVAESTORES. CREATI
 EX. K. IVL. AD. K. IVL
 EX. K. IVL. AD. K. IAN
- 45 } L. SCVTARIVS T. SEPVNIVS. II VIR
 T. ANTONIVS. M. VALERIVS. MESS. AED
 L. ANNIVS G. VALERIVS. Q
- IMP. CAESAR. III. M. LICINIVS** u. c. 724
 K. IVL. G. ANTISTIVS
- BELLVM. ALEXANDREAE** „sic“ Pigh. ms.
 50 } EID. SEPT. M. TVLLIVS
 K. NOV. L. SAENIVS
 EX. K. IAN. AD. K. IAN
- VI } L. CORNELIVS. Q. VETTIVS. II VIR
 G. CASSIVS. G. GEMINIVS. NIGER. Q
- IMP. CAESAR. V. SEX. APPVLEIVS** u. c. 725
 L. OPPIVS. L. LIVIVS. II. VIR. Q
 M. NARIVS. G. MESTRIVS. AED
 Q. PLESTIVS. SEX. FADIVS. Q.
- IMP. CAESAR. VI. M. AGRIPPA. II** u. c. 726
 60 } IDEM. GENSORIA. POTEST. LVSTRVM. FECER
 EX. K. IAN. AD. K. IVL
- L. GAVIVS. G. GEMINIVS. NIG. II VIR
 Q. CETRONIVS. G. CLODIVS. AED

Die durch die römischen Ziffern am Rande bezeichnete Ordnung ist die handschriftlich überlieferte, wie sie sich am reinsten in der Handschrift des Pighius findet. Genau in derselben Ordnung fand sich die Inschrift in dem Codex des Jucundus, den Gori benutzte; wenn in dessen Druck Z. 4. 28. 29 fehlen, so sind die beiden letzten sicher durch Versehen ausgefallen, die erste Zeile wohl absichtlich weggelassen, weil Gori sie fälschlich für Zusatz des modernen Copisten hielt. Die, abgesehen von diesen zufälligen Abweichungen vollkommene Uebereinstimmung

der beiden am besten bekannten und dem Jucundus am nächsten stehenden Handschriften stellt es ausser Zweifel, dass dies die Ordnung in Jucundus Autograph war. Dass dem apianischen Druck dasselbe Exemplar zu Grunde lag und die bei ihm sich findenden seltsamen Transpositionen bloss auf der missverstandenen Ordnung der diesem Druck zu Grunde liegenden Handschrift beruhen, lässt sich gleichfalls nachweisen durch folgendes Schema, wobei der grösseren Deutlichkeit wegen die Zeilen nicht nach meiner, sondern nach der handschriftlichen Ordnung gezählt sind:

1. Iabella faeta a	bello Marsico	10. M. Metilius L. An-	19. Sex Titius L. Ge-
2. P. Petinius P. Pu-	11. C. Annius Sex.	naeus aed.	minius $\overline{\text{Ivir}}$
bilibius aed.	Vettius aed.	20. hoc anno quaesto-	43. ex k. Iul. ad k.
bis	bis	res ereati	Iau.
9. Q. Lareius C. Ru-	18. ex k. Febr. ad k.	bis	bis
meius $\overline{\text{Ivir}}$	Iul.	42. P. Sextius Q. Lue-	63. Q. Cetronius C.
		cius aed.	Clodius aed.

wobei auf die beiden von Apian ausgelassenen Zeilen 17 und 60 keine Rücksicht genommen ist. In der Handschrift, die demselben vorlag, war die Inschrift offenbar in vier Columnen geschrieben, wovon die beiden ersten je 9, die dritte 24, die vierte 24 Zeilen einnahm, vermuthlich auf der Rückseite eines Blattes, dessen untere Hälfte von andern Inschriften eingenommen war, und auf der Vorderseite des folgenden. Der Schreiber hatte, als er die erste Columne schrieb, die vielleicht mit Majuskel geschriebene Anfangszeile weit in den Raum der zweiten Columne hineinlaufen lassen, wovon die Folge war, dass die erste Zeile der zweiten Columne grösstentheils über der dritten, die erste Zeile der dritten Columne grösstentheils über der vierten und die erste Zeile der vierten Columne neben der zweiten Zeile der dritten zu stehen kam. Daraus machte der Setzer, was wir jetzt lesen, indem von der ersten Zeile der ersten Columne die erste Hälfte wegfiel (wahrscheinlich weil man sie als eine Vorbemerkung des Abschreibers ansah), die zweite Hälfte aber zwischen Col. 1 und 2 und ebenso die Anfangszeilen von Col. 2 zwischen Col. 2 und 3, von Col. 3 zwischen Col. 3 und 4 geriethen. Es ist also das apianische Exemplar keineswegs von dem Stein unmittelbar abgeleitet, sondern aus derselben Abschrift des Jucundus geflossen, die Pighius und Gori reiner überliefert haben. — Die Ordnung endlich der farnesischen Handschrift (die des Codex

Canale ist unbekannt) lässt sich aus dem muratorischen Abdruck nicht mit Sicherheit erkennen, da dieser unzweifelhaft auf willkürlicher Correctur beruht. Wahrscheinlich ist es indess, dass Muratori sich begnügte Z. 14—22 (nach der überlieferten Zeilenzählung) zwischen Z. 46 und 47 und Z. 11 zwischen 19 und 20 zu versetzen. Letzteres halte ich für richtig, und es könnte allerdings auf einer von Scandianus aufbewahrten Notiz des Jucundus beruhen; viel wahrscheinlicher ist es aber, dass dies eine richtige Verbesserung Muratori's ist, sowie die wichtigere Versetzung sicher von ihm herrührt, der ja immer nicht nach dem besten, sondern nach dem nächsten Hülfsmittel griff. Nimmt man dies an, so stimmte die Reihenfolge seines Manuscripts mit der sonst überlieferten zusammen.

Die von mir vorgeschlagene Aushülfe beruht auf der Annahme einer doppelten Versetzung, die dadurch entstanden zu sein scheint, dass Jucundus, getäuscht durch die sehr ähnlichen Zeilen 32 und 42. 43', von Z. 34 gleich auf 43 übersprang. Die ausgelassenen Zeilen 32—42 wurden bei nochmaligem Vergleichen ergänzt, wobei indess die Z. 40 wieder übersehen und nach der Hand nachgetragen ward. So war ein doppelter Nachtrag entstanden, Z. 32—39. 41. 42 und Z. 40, welche in umgekehrter Ordnung an eine falsche Stelle zwischen Z. 10 und 11 eingeschoben wurden. Dass dies in der That so stattgefunden hat, wird theils durch die Reihenfolge der Consulate, welche für jede Restitution einen im Allgemeinen untrüglichen Leitfaden gewährt, theils durch die der Municipalmagistrate festgestellt, welche bisher nicht genug beachtet worden ist. Im J. 720 traten dieselben, wie das in den Municipien gesetzlich war (Avellino opusc. II, 254 sg.), am 1. Juli an. Schon hier beginnt die Verwirrung, indem offenbar nach den Aedilen in Z. 11 nicht die andren Aedilen in Z. 40 folgen konnten; deshalb ist nach Z. 10 abzuschneiden und, da jetzt die Quästoren von 720¹/₁ und die Consuln von 721 folgen mussten, bei Z. 11 wieder anzuknüpfen. Die venusinischen Magistrate von 72¹/₂, die nun folgen, sind die gewöhnlichen; dagegen die Wahlen für 72²/₃ ergaben sehr irreguläre Resultate, die wahrscheinlich mit der durch Octavians Rüstungen in Italien verursachten Gährung — es ist das Jahr vor der Schlacht von Actium — zusammenhängen. Da man zum 1. Juli 722 sich über die Wahl der Duumvirn nicht hatte einigen können, wurde das Amt zwei Monate durch Stellvertreter versehen; die am 1. Sept. eintretenden Duumvirn, sowie die wie gewöhnlich am 1. Juli er-

nannten Aedilen legten ihr Amt am 4. Febr. 723 nieder. Was nun bei Jucundus folgt, schliesst hieran nicht an; es mussten die Quästoren von 72 $\frac{2}{3}$ und die Consuln von 723 folgen, und eben mit diesen Angaben beginnt das früher zwischen Z. 10 und 11 ausgeworfene Stück, wenn man die Aedilen der ersten Zeile davon lostrennt. Hiernach stand für 723 die Sache so, dass für die Duumvirn und Aedilen zum 4. Febr., für die Quästoren zum 4. Juli neue Wahlen nothwendig wurden; es passt genau, dass nach den folgenden Zeilen eben am 4. Febr. neue Duumvirn und wahrscheinlich auch neue Aedilen in's Amt traten; letztere, die ausgefallen sind, scheinen die nach Z. 10 ausgeworfenen zu sein¹⁾. Man wählte aber die Duumvirn und Aedilen nur bis zum 4. Juli, wo auch die 722 gewählten Quästoren abgingen; darauf gehen wohl die dunklen Worte: HOC ANNO QVAESTORES fuerunt anno praecedente CREATI. EX. K. IVL a. 722 AD. K. IVL a. 723. Hiemit geht das eingeschaltete Stück zu Ende; richtig knüpft daran der handschriftliche Context an, indem er die Neuwahl sämmtlicher Beamten am 4. Juli 723 und die Consuln des J. 724 meldet. Nach dieser Restitution erscheinen auch diejenigen Personen, die mehrere Aemter bekleidet haben, in den ihrem Avancement angemessenen Plätzen: L. Cornelius q. 721, praef. 722, Ilvir 724; C. Geminius Niger q. 724, Ilvir 726; L. Livius Ligus q. 724, Ilvir 725; L. Scutarius q. 722, Ilvir 723, woraus sich zugleich ergibt, dass ein bestimmtes gesetzliches Intervall zwischen der Quästur und dem Duumvirat in Venusia nicht gefordert ward²⁾.

Was die erste Zeile anlangt, die Pighius allein aufbewahrt hat, obwohl bei Pomponius Lätus und Apian sich die Spuren davon finden, so dürfte deren Echtheit keinem begründeten Zweifel unterliegen; wie hätte ein Abschreiber dazu kommen sollen diesem Fastenfragment der augusteischen Zeit die Ueberschrift zu geben: TABELLA FACTA Á BELLO MARSICO? Auch der Accent über dem A in Pighius Handschrift spricht für die Echtheit. Unzweifelhaft gehören diese, sowie die folgende Zeile zu dem über alle Columnen hinlaufenden Titel der Fasten,

1) Man kann sie allenfalls auch zwischen Z. 53 und 54 einschalten; es kommt wenig darauf an, wohin man diese lose Zeile stellt.

2) Merkwürdig ist es, dass keiner der Aedilen später als Ilvir vorkommt; ob der C. Valerius aed. 721, q. 723 dieselbe Person sei, ist zweifelhaft.

welche von den Aedilen P. Petinius und P. Publilius aufgestellt wurden und mit dem marsischen Kriege begannen. Einen geeigneteren Anfangspunkt konnte man nicht wählen, da Venusia, eine uralte latinische Colonie, erst in Folge des Socialkriegs das Bürgerrecht erhielt und natürlich auch erst seit dieser Zeit dort nach den römischen Consuln die Zeit bestimmt wurde. — Auf die mannigfachen Varianten in den einzelnen Namen und auf die weiteren an unsre Urkunde sich knüpfenden Untersuchungen einzugehen, liegt ausserhalb meines Planes.

Die vorstehende Untersuchung war zur Veröffentlichung bereit, als die Abhandlung A. W. Zumpt's: *fastorum municipalium Campanorum fragmentum restitutum et explicatum* (in dessen *comment. epigraph. p. 4 — 69*) in meine Hände kam. Der Verfasser hat sich das Verdienst erworben die pighische Abschrift aus dem Berliner Codex bekannt zu machen; ich füge hinzu, damit sich nicht täuschen lasse wer die Handschrift nicht selbst untersucht hat, dass die Ueberschrift des Steines in der Handschrift nicht *S t libro*, wie Zumpt p. 5 angiebt, sondern *S + libro* ist, d. i. libro del cardinal di S. Croce, und dass dieser Cardinal Sanctae Crucis eben der bekannte Marcellus Cervinus ist, auf dessen Handschrift Pighius sich in den Annalen beruft; so dass es über allen Zweifel gewiss ist, dass Pighius für seinen gedruckten Text keine andere Quelle benutzt hat als eben seinen handschriftlichen. Es ist ferner anzuerkennen, dass Zumpt durch genauere Beachtung des Wechsels der Municipalämter im Wesentlichen auf das richtige Ergebniss geführt worden ist; nur der Irrthum von ihm ist hervorzuheben, dass er die Zeilen 41. 42 zwischen Z. 40. 44 einsetzt und die Worte *hoc anno quaestores creati p. 49* dahin erklärt, dass die Stadt im J. 720 zuerst Quästoren gewählt habe. Ich verkenne die Schwierigkeit dieser Stelle nicht; allein die Meinung Zumpt's ist nicht haltbar. Einmal sind keine Analogien dafür beigebracht, dass in den Fasten die Jahre, wo die Magistraturen begannen, durch eine besondere Bemerkung ausgezeichnet worden seien, die sehr überflüssig und also dem tabellarischen Stil wenig angemessen war; es genügte ja, dass von da an die Namen der neuen Magistrate in den Fasten sich fanden. Ferner können diese Worte den Sinn nicht haben, den ihnen Zumpt beilegt; es müsste offenbar *hoc anno quaestores primum creati* oder *coepti creari* heissen, wie in den capitolinischen Fasten: *consules e plebe primi creari coepti* und *ambo primi de plebe*. Die Kürze des tabellarischen Stils entschuldigt

es nicht, dass gerade die Hauptsache wegbleibt. Endlich ist es äusserst unwahrscheinlich, dass die Stadt Venusia vor 721 keine Quästoren gehabt haben soll. Dass die Aedilen in Z. 2, aus deren Erwähnung am Schluss des J. 719 (wie Zumpt meint) die damalige Nichtexistenz der Quästoren gefolgert wird, wahrscheinlich zur Ueberschrift der Tafel gehören, ist oben bemerkt worden, wie es denn auch wenig wahrscheinlich ist, dass man eine neue Columne mit der letzten Zeile eines Jahres begonnen haben soll. Quästoren werden zu keiner Zeit in den Municipien gefehlt haben; wenn Zumpt daraus, dass die Fasten von Nola bloss Duumviren und Aedilen nennen, folgert, dass es in den betreffenden Jahren keine Quästoren in Nola gab, so kann man mit demselben Grunde aus den capitolinischen deducieren, dass die römische Republik weder Prätores, noch Aedilen, noch Quästoren gehabt hat. Für Venusia endlich steht es durch das directe Zeugniß zweier weit über die Zeit dieser Fasten hinaufreichenden Inschriften Lupoli it. Ven. p. 297 über allen Zweifel fest, dass die Quästur dort uralt ist. — Folgenreicher als dieser Irrthum ist es gewesen, dass Zumpt der gemeinen Meinung gefolgt ist, welche diese Fasten nach Capua setzt; obwohl er selbst bemerkt, dass Capua im marsischen Kriege und bis auf Cäsar gar kein städtisches Gemeinwesen bildete, woraus unwiderleglich folgt, dass die Inschrift nach jeder andern Stadt gehören kann, nur eben nicht nach Capua. Avellino's verständige Bemerkungen über den Fundort, die ihm nicht unbekannt geblieben sind, hätten ihm überdiess die völlige Grundlosigkeit der üblichen Bezeichnung dieser Inschrift als Fasten von Capua klar machen müssen. Seitdem ein ausdrückliches Zeugniß über den Fundort dieser Tafel vorliegt, wird es nicht nöthig sein die weitläufigen Untersuchungen, mittelst deren Zumpt diese Inschrift in die Geschichte von Capua hineinzuziehen bemüht ist, weiter zu beachten. Am auffallendsten ist in der zumptischen Untersuchung die eigenthümliche Art, in der die epigraphische Kritik gehandhabt wird. Es wird angenommen, dass die vier Abschriften bei Apian, Pighius, Gori und Muratori¹⁾ nicht auf eine ge-

1) Gruter 1087, 2 wiederholt Z. 3—6 unsrer Inschrift «in antiquissimo marmore, ex Erizzo.» Erizzo, der 1559 schrieb, hat in gewohnter Weise diese Zeilen aus Apian ausgeschrieben, wie zum Ueberfluss die Lesarten beweisen. Zumpt indess schliesst daraus p. 41, dass der Stein zerbrochen war und Erizzo ein Fragment davon sah. Wenn das gelten soll, dass überall, wo die Aelteren ein paar Zeilen einer Inschrift für sich anführen, sie diese auf einem Steinfragment selber gelesen haben, so werden wenig Steine unversehrt bleiben.

meinschaftliche Quelle zurückgehen, sondern unabhängig von einander aus dem Steine selbst geflossen sind. Dass die vier Copisten also sämmtlich übereingekommen sein sollen, die Consuln von 723 zwischen die von 720 und 721 einzuschieben, ist nicht blos ein wunderbares Ereigniss, wie der Verfasser selbst bekennt, sondern eine Supposition gegen die Fundamentalsätze der Kritik. Die Consequenz dieser perversen Annahme war, dass Zumpt es versäumt hat, aus den auf uns gekommenen Abschriften das Archetypon des Jucundus herzustellen und statt dessen mit missbräuchlicher Anwendung der Abweichungen unsrer erhaltenen Abschriften, namentlich des fehlerhaften apianischen Textes die Zeilenfolge in einer grenzenlos willkürlichen Weise constituirt. Es versteht sich, dass Wer auf solchen Irrwegen gefundene Text die Spuren seines Ursprungs an sich trägt. Bis jetzt wenigstens sind noch keine Fasten zum Vorschein gekommen, welche die Magistrate in drei Partien, jede zu zwei Columnen geordnet darstellte, und den Leser dreimal von links nach rechts, dreimal von oben nach unten bemühte. Bei diesem Stande der Sache wird es keiner Entschuldigung bedürfen, wenn ich auch nach dem Bekanntwerden der Zumpt'schen Untersuchung es versuche über Fundort und Anordnung der Tafel endlich die alten und neuen Irrthümer zu beseitigen.

12.

Das spärliche Licht, welches die Inschriften der Kaiserzeit über die ältere Tribusverfassung verbreiten, ist dennoch bei dem Dunkel, in dem die directen Quellen uns lassen, so sehr erwünscht, dass ich es nicht für überflüssig halte, zu dem in meinen Tribus S. 77 fg. und später in der Ztschr. für Alterthumswissenschaft 1847, Sp. 6 Mitgetheilten noch einige epigraphische Nachträge hinzuzufügen. Die einzige Inschrift, in der eine Landtribus als Dedicantin vorkommt (Marini giorn. Pis. XII, p. 73. Kellermann vig. p. 56. meine Tribus S. 14, A. 45) habe ich im vaticanischen Museum genau und wiederholt untersucht; die erste halb verlorne Zeile, die Marini gar nicht, Kellermann nur zum Theil las, lautet: DIVI TRANI (*sic*) PARTHIC F Divi *nervae nepoti*, wonach die Inschrift also auf Hadrian sich bezieht. — Uebersen ist die römische Inschrift Fabrett. 109, 266, ein Grabstein des M. Quintilius M. f. Pol. Vibianus, der immunis, hono-

ratus und sechzehn Male curator war und dem seine Verwandten einen Grabstein (ara) setzen *permissu pientissimorum tribulium*. Sie ist merkwürdig, weil hier dieselbe corporative Verfassung, die wir bei den Stadttribus kennen, mit curatores an der Spitze und mit den Auszeichnungen durch Immunität und Ehrenmitgliedschaft (vgl. Orell. 3062) in einer Landtribus erscheint und weil die Gewährung der Grabstätte Seitens der Tribus darauf deutet, dass dieselbe ausserhalb der Stadt ein Grundstück besass, das hauptsächlich wohl zu gemeinschaftlichen Versammlungen (vgl. Orell. 3094) und nur ausnahmsweise als Bestattungsort diente. — Ungedruckt sind, so viel mir bekannt, die folgenden beiden Inschriften, wovon ich die erste von einem schwer zu lesenden und verkehrt übermalten Cippus im Belvedere des Vatican abgeschrieben habe :

vir in lecto stratus
M· BLOSSI· FELICIS
VIATORI· TRIB· PAL
CORPORE· AVGVST
urc. PACVVIA· SOTERIS *pat.*
CONVGI· SVO· ET
M· BLOSSIVS· SPERATVS
PATRI· PATRONO
B· M· FECER

die zweite von einer im J. 1846 im Museo Borbonico aufgestellten Tafel¹⁾ :

D· M·
M ANTONI· IVLI
ANI AVGVSTALI
IMMVN· MISEN
ITEM· AVGVST· CVM
ADLECT· TRIB· PALAT
VIXIT· ANN· XXV
MXDV· VAL· REDEMTMT^A*sic*

1) Zugleich ward die Inschrift der Mutter aufgestellt, die also lautet :

D· M
VALERIAE REDEM
PTAE· T· AELIVS
AELIANVS· MATRI·
PIENTISSIMAE·

Ein *adlectus tribui Palatinae* ist neu, obwohl nicht auffallend; seit in allen politischen Körperschaften vom römischen und den Municipalsenaten an bis auf die Tribus und Collegien die Erblichkeit eingeführt worden¹⁾, war es natürlich, die ausserordentlicher Weise durch Wahl eingetretenen Mitglieder zu unterscheiden als *adlecti*. So wie solche *Adlectionen* in den Senat, unter die *Decurionen* u. s. f. nicht selten vorkommen, fanden sie auch bei den Tribus statt; unser M. Antonius Julianus, der seinem Namen nach vermuthlich ein Freigelassener der Gordiane und Augustale in Misenum und Cumä war, ward in dieser Weise in Rom in die Palatina aufgenommen. — Der Stein des M. Blossius Felix ist zu vergleichen einerseits mit dem des P. Aelius Aristo Orell. 3094, der wegen seiner Zuverlässigkeit und Thätigkeit *a tribulibus tribus Palatinae corporis seniorum clientium* erwählt wurde zum *perpetuus scriba et viator*; andererseits mit Orell. 3091, der Grabschrift des M. Saluvius Felicissimus *Heraclitianus tribu Esq. corpore Aug. und Orell. 3092: M. Fulvio M. f. Palatina Augustali*: Hagenbuchssonst von mir angenommene Meinung, dass dies *corpus Augustale* nichts mit den Tribus zu thun habe, ist durch die neue Inschrift widerlegt; wie es denn auch schwer sein möchte eine selbstständige Corporation der Augustalen in der Art, wie sie in den Municipien durchgängig vorkommt, unter der römischen Plebs nachzuweisen. Es scheint vielmehr, als seien in den vier städtischen Tribus neben den beiden ursprünglichen *corpora* der *seniores* und *iuniores* von je acht Centurien in der ersten Kaiserzeit noch andere Genossenschaften eingerichtet worden: ein *corpus Iulianum* in der Suburana (Orell. 3097), ein *corpus Augustale* in der Palatina und Esquilina, deren Organisation der der älteren *corpora* nachgebildet ward — so kommen *curatores* (Orell. 3097. Ztschr. für Alterth. Wiss. a. a. O.) und *viatores* (Inschrift des M. Blossius) in diesen iulischen und augustischen Körperschaften vor und erfahren wir, dass das *corpus Iulianum* in der Suburana in sechs Centurien getheilt war²⁾. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bildung dieser iulisch-

1) Körperschaften, die nur aus gewählten Mitgliedern bestehen, wie das *commune scaenicorum* mit seinem *ordo adlectorum* Orell. 2625 sind selbst unter den nicht politischen selten.

2) meine Tribus S. 86. Die Annahme, dass dieses *corpus Iulianum* denen der *seniores* und *iuniores* ein- und untergeordnet gewesen, ist irrig; da die sämtlichen Inschriften der iulischen und augustischen Körperschaften sie als Theile der Tribus, nicht der Halbtribus darstellen, müssen dieselben den *corpora seniorum* und *iuniorum* coordiniert gewesen sein.

14. NOVEMBER. ÖFFENTLICHE SITZUNG.

Herr Roscher las über *Thomas Morus, Bacon von Verulam und Locke als Nationalökonomien*. Die vollständige Abhandlung, Beiträge zur Dogmengeschichte der älteren englischen Nationalökonomie, wird in den Abhandlungen der Gesellschaft erscheinen.

Vorgelegt wurde ein Aufsatz von Herrn Preller, über die *Iphigenienreliefs in Weimar*.

Auch Weimar hat seine kleine Antikensammlung und darin wenigstens einige merkwürdige und schöne Stücke. Sie wurde grösstentheils vom Erbgrossherzoge auf seiner Reise in Italien 1834—35 erstanden und zwar in Venedig bei dem Kunsthändler San Quirico, der die Trümmer verschiedener älterer Sammlungen, besonders der im Palaste Grimani, an sich gebracht und darüber ein lithographirtes Bilderwerk ausgegeben hatte¹⁾. Dieses ist der Weg, auf welchem namentlich die beiden zuerst durch Millins Orestéide²⁾ bekannt gewordenen Iphigenienreliefs nach Weimar gekommen sind, wo sie gegenwärtig im rechten Flügel des grossherzoglichen Schlosses den auch im Uebrigen so kunstreich ausgestatteten Goethesaal zieren. Indessen auch die andern damals erworbenen Monumente verdienen eine nähere Beachtung, zumal da sie so zerstreut aufgestellt und den Fremden so wenig zugänglich sind, dass sie den Meisten gänzlich unbekannt bleiben.

So stehen zunächst im Badezimmer der Grossherzogin folgende Stücke der ehemaligen grimanischen Sammlung, abge-

1) Monumenti nel Museo Grimani pubblicati nell' anno 1834, Venezia. Ueber dieselbe Sammlung vgl. Thiersch Reise in Italien I S. 249 und W. F. Rink im Kunstblatt v. J. 1828 n. 44 ff.

2) A. L. Millin L'Orestéide ou description de deux Bas-Reliefs du Palais Grimani à Venise et de quelques monuments qui ont rapport à l'histoire d'Oreste. P. 1847. 4.

bildet in jener Publication von San Quirico, dessen Zeichnungen aber sämmtlich sehr unzureichend sind.

4. 2. Zwei sehr schöne Köpfe von griechischem Marmor und offenbar griechischer Arbeit, die nicht gerade in allen Stücken sorgfältig und vollendet, aber durch jenes eigenthümliche Merkmal hellenischer Kunst, den unvergänglichen Hauch einer empfindungsvollen Anmuth und Schönheit, ausgezeichnet ist. Beide Büsten sind übrigens stark restauriert und unsauber gehalten. 1 ist bei San Quirico Tav. III abgebildet und dort *testa di famiglia imperiale* benannt, ohne Zweifel wegen der eigenthümlichen Haartracht. Der Text erzählt, dass Canova diesen Kopf sehr bewundert und ihn bei seiner Helena benutzt habe. Und gewiss, zieht man alle Ergänzungen und Entstellungen ab, so bleibt ein Idealkopf von zarter und reiner Schönheit, der sicher kein kaiserlich römisches Familienglied, vielmehr höchst wahrscheinlich eine griechische Göttin darstellte, am ersten Artemis. Auffallend ist die Behandlung des Haars. Es hebt sich über der Stirne zum *ζόριμβος* empor, aber nicht in der gewöhnlichen Bildung einer Schleife, sondern in Gestalt einer vom natürlichen Haar gebildeten Stephane, mit leichter Andeutung des Scheitels und einer sanften Neigung nach der linken Seite des Kopfes, was demselben einen besonders lieblichen Ausdruck gewährt. Ueberdies zeigt eine leichte Einsenkung im Haare, dass der Kopf mit einem metallnen Reife oder Kranze geschmückt war. — 2, bei S. Quirico Tav. V durch *testa incognita* bezeichnet. Wahrscheinlich sei es Livia die Gemahlin Augusts. Schwerlich, sondern auch dieses ist ein echt griechischer Idealkopf. Das Haar ist gescheitelt, der Kopf von einem Diadem umgeben, das Hinterhaupt durch einen Schleier verhüllt. Dieses und der etwas düstre, schwermüthige Ausdruck des Gesichtes könnte bestimmen, den Kopf für den der Demeter oder ihrer Tochter zu erklären.

3. Kleine Statue des Aesculap, bei S. Quirico tav. XVII.

4. Kleine, als Muse restaurierte Statue, eher eine Hygiea, bei S. Quirico tav. XVIII. Der erklärende Text stellt auch diese beiden Statuen, welche ehemals die Tribüne des Pal. Grimani in zwei correspondierenden Nischen zierten, sehr hoch. Und in der That ist der Torso der weiblichen Statue vortrefflich, obwohl beide im Uebrigen ganz den Eindruck römischer Fabrikarbeit machen und gleichfalls stark restauriert sind.

5. Eine Doppelherme, ehemals in der Mitte jener Tribüne,

jetzt im Vorzimmer des Grossherzogs aufgestellt, bei S. Quirico Tav. 4 abgebildet, mit der Bezeichnung: *Esimia Scultura Egine-tira in marmo Salino*. Die beiden Köpfe sind wohl Liber und Libera. Die Arbeit archaisiert zwar, aber ist gewiss aus späterer Zeit.

6. 7. Die beiden Sarcophagreliefs.

8. 9. Zwei grosse Candelaber aus Marmor, jetzt im Herderzimmer aufgestellt.

10. 11. Zwei Reliefs, die in Rom erworben wurden, das eine von Marmor, das andre Terracotta, beide von der Grösse und Beschaffenheit wie die vielen der Sammlung Campanari. Das Marmorrelief zeigt eine thronende männliche Figur, wahrscheinlich Dionysos; unter seinem Sessel einen Hund oder Panther. Vor ihm ist ein Sklave (Silen?) damit beschäftigt, ein todttes Schwein auf einen Esel zu heben, der eben trinkt. Das Terracottare Relief stellt die Rückkehr der Alkestis zum Admetos vor. Beide Stücke befinden sich in der grossherzoglichen Kunstsammlung.

Von diesen Bildwerken nun sind die Iphigenienreliefs deshalb besonders bemerkenswerth, weil sie seit Millin die Grundlage der Forschung über die bildliche Darstellung jener Sage geworden sind, welche im Alterthum zu den beliebtesten Gegenständen der Poesie und der bildenden Künste gehörte und neuerdings wieder durch Goethes herrliche Dichtung auch für die deutsche Litteratur eine so erhabene Bedeutung bekommen hat.

Und auch nach ihrer Erwerbung für Weimar sollten diese alten Denkmäler ihre anregende Kraft von neuem bethätigen. Durch den Bildhauer Prof. Rathgeber aus Gotha restauriert, wurden sie über den beiden Thüren eines Saales eingelassen, dem damals eine nähere Bestimmung noch nicht geworden war. Da erinnerte ihr Inhalt so lebhaft an jene Dichtung Goethes, dass sich der Gedanke in dem Sinne dieser Darstellungen fortzufahren und den ganzen Raum mit Gemälden nach Anleitung goethischer Dichtungen auszuschmücken wie von selbst darbot. Und wie sich Goethe in seinem Leben zu Weimar überhaupt von Schiller und den übrigen beiden Heroen unsrer Bildung kaum trennen lässt, so führte denn auch hier der einmal gewonnene Anfang dazu die anstossenden Gemächer in gleicher

Weise zu verzieren und dem Andenken Wielands, Herders und Schillers zu heiligen³⁾.

Schon deshalb dürfte eine neue Einführung dieser Bilder wohl am Orte sein. Es kommt hinzu dass die Zeichnungen, durch welche sie bisher bekannt geworden, weder so genau noch so zugänglich sind wie zu wünschen wäre. Die bei Millin verdienen insoweit auch ferner eine besondere Beachtung, weil sie die Reliefs ohne die zu Weimar vorgenommenen Restaurationen zeigen, doch sind sie in manchen Einzelheiten ungenau, und machen im Ganzen einen weit gefälligeren Eindruck als die Originale, abgesehen von der Seltenheit jenes millinschen Werkes. Die bei San Quirico sind vollends so gut als nicht vorhanden, da seine Bilderhefte gewiss nur in wenige Hände gekommen sind.

Was die Auslegung betrifft, so muss man nach so vielen und so ausgezeichneten Vorarbeiten, namentlich der von Welcker⁴⁾, auf Neuheit und Eigenthümlichkeit natürlich verzichten. Indessen möchte, weil die Untersuchung mit der Zeit eine ziemlich weit zerstreute geworden ist, eine Recapitulation der Hauptpunkte von Nutzen sein.

Die örtlichen Cultusbeziehungen und daher abzuleitenden Ursprünge der Sage d. h. ihr enger Zusammenhang mit dem Gottesdienste der taurischen Artemis, besonders den lemni-schen, attischen, spartanischen und taurischen Diensten, sind nach der beliebten Richtung unsrer Mythologie mit Anknüpfung an die Nachrichten bei Herodot und Pausanias besonders fleissig behandelt worden⁵⁾.

In die poetische Tradition dürfte sie zuerst von den nach-homerischen Epikern eingeführt sein; wenigstens sind die nahe verwandten Dichtungen vom Iphigenienopfer zu Aulis in den Kyprien, die vom Tode des Aegisth und der Klytämnestra durch Orestes in den Nosten vorgekommen. Dann hat Stesichoros die

3) L. v. Schorn, die Malereien im neuen Schlossflügel zu Weimar, in Weimars Album zur 4ten Säcularfeier der Buchdruckerkunst, Weimar 1840 S. 291—307.

4) Im Rhein. Mus. IV (1836) S. 598 und in den Griech. Tragödien mit Rücksicht auf d. epischen Cyclus 3. Abth. (1844) S. 1159 ff.

5) Vgl. Bähr zu Herodot IV, 103; O. Müller Orchomenos S. 310 ff.; Schneidewin Diana Phacelitis et Orestes ap. Reginos et Siculos, Gött. 1832; G. Hermann Euripidis Iphig. T. praef. p. XXIX ff.

Schicksale des Orestes zum Gegenstande einer seiner umfassenden mythologischen Dichtungen gemacht⁶⁾. Von Aeschylus und Sophokles gab es Iphigenien in Aulis; aber dem Scharfblicke des Euripides blieb es vorbehalten, die schönen Motive der taurischen Iphigenienfabel zu einem Drama von der bedeutendsten Wirkung auszubilden: die traurige Einsamkeit der Jungfrau unter den fernen Barbaren, das Elend des Orestes und die Treue seines Freundes, das Wiederseh'n der Geschwister und die List und Treue, durch welche sie unter dem Beistande der Göttin die Erfüllung des Gelübdes und dadurch Ver-söhnung und die Heimath gewinnen. Sein Stück gehörte zu den beliebtesten der griechischen Bühne, neben welchem aber auch jüngere Tragiker an dem glücklichen Stoffe durch feinere Moti- vierung der Verwicklungen ihre Kräfte versuchten⁷⁾. Mit den Uebungen der griechischen Bühne nach Rom versetzt, wo die Sage vom Orestes wegen ihrer Beziehungen zu Aricia und dem Clivus Capitolinus in der Stadt selbst zugleich ein örtliches Interesse hatte⁸⁾, gewann derselbe endlich durch die Meister- hand des Pacuvius im *Dulorestes*⁹⁾ noch einmal eine Vollen-

6) Th. Bergk *Poetae Lyrici Gr.* p. 642.

7) So erzählt Aristoteles *Poet.* 17, 6 von einer Tragödie des Polyeidus, wo Orest in dem Augenblicke, da er geopfert werden sollte, sich des Opfers der Schwester erinnerte und darüber von dieser erkannt wird. Vgl. Welcker a. a. O. S. 1160.

8) Hygin f. 261, Serv. *Aen.* II, 416; VI, 136. Daher zu Aricia auch auf die Orestesfabel bezügliche Bildwerke gefunden sind, namentlich das sehr alte und interessante Relief, welches nach der wahrscheinlichsten Erklärung den Mord des Aegisth darstellt, s. Welcker, *alte Denkmäler Th.* 2 S. 166 ff. und O. Jahn in *d. Archäol. Ztg.* 1849 n. 11 mit Taf. XI.

9) Vgl. über dieses Stück und die Litteratur der Untersuchung Welcker a. a. O. S. 1159 ff. Was den räthselhaften Titel *Δουλορέστης* betrifft, so ist gewiss zweierlei festzuhalten, dass Pacuvius ihn nicht neu gebildet, sondern aus einer älteren griechischen Tradition aufgenommen hat, und dass seine Bedeutung am ersten aus gewissen hieratischen Beziehungen der Sage abzuleiten sein wird. Von diesen Voraussetzungen geht auch Welcker aus, indem er sich den Orest des Pacuvius als einen Tempelsklaven des pythischen Orakels denkt (S. 1178), so dass es eigentlich heissen müsste *Ἱεροδουλορέστης*. Eine Erklärung welche, wie ich glaube, dahin berichtet oder vervollständigt werden muss, dass die Dienstbarkeit des Orest keine andre gewesen, als die in den griechischen Gebräuchen der Mordsühne seit alter Zeit herkömmliche, kraft welcher bekanntlich dem flüchtigen Mörder die bürgerliche Freiheit abgesprochen und eine *δουλεία* vorgeschrieben wurde,

ding, welche wenigstens in einzelnen Scenen, namentlich wo der rührende Streit der Freunde um das Opfer ausgeführt wurde⁴⁰⁾, von erschütternder Wirkung gewesen seiu muss. Mit gleicher Betonung dieses Wettstreites in der Freundschaft erzählt Ovid die Sage, wie er denn in seinem traurigen Exile ganz besondern Anlass finden musste sich mit ihr zu beschäftigen⁴¹⁾. Und endlich geben Hygin sammt andern Mythographen ihre nackten Auszüge⁴²⁾, theils nach Euripides theils mit einigen Abweichungen von demselben, wie sie sich bei den späteren Dichtern gebildet haben mochten.

Aber auch der Pantomimus entlehnte von den Schicksalen und Wagnissen des Orest in Scythien eins seiner Themata und erhielt somit das Andenken und den Eindruck dieser tragischen Handlung bis an die äussersten Grenzen des Alterthums⁴³⁾.

Bei so häufiger und mannigfaltiger Vergegenwärtigung konnte es nicht fehlen, dass auch die bildende Kunst das Sujet mit Lebhaftigkeit und sehr beliebter Anwendung ergriff. Wirklich hat sie viele Erfolge damit gewonnen und zwar in allen ihren Gattungen, wie gelegentliche Nachrichten und die noch vorhandenen Denkmäler lehren.

Das Alterthum rühmte ein Gemälde des Timomachos von Byzanz, eines Zeitgenossen des Cäsar, der zwei seiner Bilder um hohen Preis erkaufte und seinen Tempel der Venus Genetrix damit geschmückt hatte⁴⁴⁾. Entweder auf dieses oder auf ein

wie dieses denn besonders in den Sühnungsgesetzen des pythischen Gottesdienstes und den danach geregelten des attischen Staates näher bestimmt wurde. So ist auch Orestes bei Euripides Or. 1645 ein *ἐπιαντοῦ κήρυλον* flüchtiger (vgl. die Schol.), und er durfte während dieser Periode eben so gut für einen *δοῦλος* gelten, als Apoll, Herakles und andre Götter und Heroen in ähnlicher Lage dienstbar waren und gewisse aufgetragene Arbeiten verrichten mussten, vgl. O. Müller z. Aeschyl. Eum. S. 442 und den Auszug aus Panyasis bei Clemens Alex. Protrept. c. 2, 36 p. 30. *Δουλορέστης* ist also der unter dem Banne der Mordsühne flüchtige Orestes, der als solcher, d. h. noch ungesühnt oder doch nicht völlig gesühnt, im Auftrage des pythischen Apollons (Eurip. Iph. I. 950) zu den Tauriern geht um von dort das Bild der Artemis zu entwenden.

40) Cic. Lael. 7, 24; de Fin. V, 63.

41) ex Ponto III, 2, der sich im Uebrigen ganz an Euripides hält.

42) Serv. Aen. II, 446; VI, 436; Hygin. fab. 120; 264; Mythogr. Vat. I, 20; II, 202.

43) Lucian de saltat. 46.

44) Plin. H. N. XXXV, 40, 436 Timomachi aequae laudantur Orestes,

gleich berühmtes Gemälde bezieht sich ein Epigramm, welches an demselben vorzüglich den gemischten Ausdruck der Iphigenie rühmt, wie sie zugleich in der höchsten Erbitterung und Aufregung dargestellt war, ohne Zweifel in der Erinnerung an den auch von der Mutter so tief empfundenen Greuel, dass der eigne Vater, nachdem er sie durch süsse List nach Aulis gelockt, sie zu opfern bereit gewesen, und doch auch wieder voll sanften Mitleides mit dem Bruder, der durch ihre Hand fallen sollte und zu dem sie eine geheime Stimme ihres Herzens zog, ohne dass sie ihn schon erkannt hatte¹⁵). Ferner schildert Lucian im Toxaris 6 einen ganzen Complex von Gemälden im scythischen Oresteion, wo auf der einen Wand Orestes auf der kühnen Seefahrt mit dem Fremde zu sehen war, und dann wieder wie das Schiff geseheitert war und beide ergriffen zum Opfer vorbereitet wurden und Iphigenie sie dazu einweihete: auf der Wand gegenüber aber, wie Orest der Fesseln ledig den Thoas und viele andere Scythen erschlagen hatte, und wie endlich beide Freunde mit der Iphigenie und dem Bilde der Göttin sich einschifften und die Scythen das Schiff mit Gewalt zurückzuhalten suchten, aber davon abstehen mussten.

Die noch erhaltenen Gemälde der Art sind theils Wandgemälde aus Herculaneum¹⁶) theils Vasengemälde¹⁷). Beide be-

Iphigenia in Tauris u. s. w. Ueber andre Bilder desselben Künstlers s. A. Feuerbach d. vatican. Apollo S. 64.

15) Anthol. Gr. ed. Jacobs T. II p. 664 n. 428 εἰς Ἰφίγείειαν·

Μαίνεται Ἰφίγείεια, πάλιν δὲ μιν εἶδος Ορέστον

ἔς γλοκερήν ἀνάγει μνηστῖν ὀμαιμοσύνης·

τῆς δὲ χολωμένης καὶ ἀδελφῶν εἰσοροώσης

οἴκῳ καὶ μανίῃ βλέμμα σννεξιάγεται.

Den besten Commentar giebt der Monolog bei Euripides Iphig. T. v. 344 ff., wo Iphigenie in dem Wahne dass Orest gestorben und in dem bitteren Gefühle der Erinnerung an Aulis sagt: *δύσσοιν με λήψουσ' ὅτινες ποθ' ἤκετε*. Dieses ist das *μαίνεται* der zum Opfer bereiten priesterlichen Jungfrau, das der Dichter dadurch mildert, dass sie sich zugleich doch auch höchst elend im Dienste solcher Gottheit fühlt, der Maler dadurch, dass er den noch nicht erkannten Bruder neben sie stellte. Da Timomachos den Seekampf entgegengesetzter Empfindungen auch in seiner Medea mit vorzüglicher Kunst ausgedrückt hatte, ist es allerdings wahrscheinlich, dass auch das in jenem Epigramm characterisierte Bild von ihm war.

16) Pitture Erc. 1 tav. 41 und 42. Jenes ist wiederholt bei Millin Gall. Mythol. 2 n. 625 und in der Sammlung von Roux und Barré bearbeitet von Kaiser Bd. 2 Th. 7, das letztere (tav. 42) in ders. Samml. Bd. 4 Tf. 4.

17) Vgl. E. Braun Annal. dell' Inst. IX p. 199 und O. Jahn Annal. dell' Inst. XX p. 203 ff.

stätigen auch in diesem engen Kreise die geistvolle Weise der alten Kunst und die grössere Freiheit der Malerei, einen und denselben Act in den verschiedensten Abwandlungen, wie sie durch frühere oder spätere Momente der Handlung oder den Reichthum ihrer innern Motive geboten wurden, zur Darstellung zu bringen. Von den Wandgemälden würde das eine (tav. 41), falls die gewöhnliche Erklärung die richtige wäre¹⁸⁾, den Augenblick der Wiedererkennung in einer sehr eigenthümlichen Weise wiedergeben. Das andere wird gewöhnlich auf den Augenblick bezogen, wo Iphigenie sich nach Erkennung des Bruders zu der listiger Weise ersonnenen Reinigung des Bildes am Meeresufer vorbereite. Wahrscheinlicher ist es, dass der Künstler den Moment ausdrücken wollte, wo die noch nicht erkannten Jünglinge zum Opfer geführt werden, zu welchem Iphigenie eben im Tempel mit ihren Dienerinnen die nöthigen Vorbereitungen trifft. Eben so ist der Augenblick vor der Wiedererkennung von zwei Vasengemälden festgehalten, unter denen besonders das durch Braun bekannt gewordene durch Reichthum und Lebendigkeit der Darstellung sowohl als durch seine erklärenden Inschriften ausgezeichnet ist¹⁹⁾. Dahingegen ein neulich bekannt gewordenes von reicher Ausstattung, aber fehlerhafter Zeichnung, den Act der Erkennung durch den euripideischen Brief andeutet²⁰⁾, und wieder ein andres den günstigen Ausgang des Abentheuers, nämlich die Flucht der Geschwister und des treuen Freundes unter dem Beistande der Artemis²¹⁾.

18) Sie wird mit Recht angefochten, aber ohne dass bis jetzt eine bessere gefunden wäre, denn auch die von de Jorio und Panofka *Annal. dell' Inst.* II p. 434 befriedigt nicht.

19) Vaso del Museo Santangelo gefunden in der Basilicata bei R. Rochette *M. I.* 4 Tf. XLI, Text p. 204 ff., und Vaso Ruvese in den *Mon. Ined. dell' Inst.* II, 43, vgl. Braun a. a. O.

20) Zuerst hat Welcker darauf aufmerksam gemacht, im *Philologus* 4 S. 347. Neuerdings durch O. Jahn ediert und erklärt, *Mon. dell' Inst.* IV tav. LI und a. a. O., und durch Gerhard in *d. Archäol. Ztg.* 1849 n. 42 mit Taf. XII.

21) Es befindet sich im Louvre, s. Laborde 4 p. 45, *Annal. dell' Inst.* XX tav. d'agg. L; *Elite de monum. céramogr.* T. III pl. 74. Ein andres Vasengemälde bei Gerhard *Arch. Ztg.* N. F. n. 47 und Taf. XVII, von dem Herausgeber auf Demophon und das tragische Palladium bezogen, erklärt Paucker in den *Mém. de la soc. d'archéologie et de numismatique de S. Petersbourg* Vol. III p. 295 gleichfalls vom Orest. Noch verdient Erwähnung

Nicht minder zahlreich, obgleich in der Composition von geringerer Mannigfaltigkeit, sind endlich die Sarcophagreliefs der taurischen Iphigenienfabel. Wobei ich im voraus bemerke, dass wie bei den Vasenbildern so auch bei den Sarcophagreliefs den Arbeitern gewisse von tüchtigeren Künstlern gefertigte Musterbilder vorgelegen zu haben scheinen, nach welchen dann jedesmal entweder sämtliche Acte und Gruppen des Musterbildes oder einige ausgewählte, wie der Raum oder die Gelegenheit es mit sich brachte, zur Ausführung kamen. So glaube ich bei diesen Iphigenienreliefs, so weit sie sich nach den bis jetzt bekannt gewordenen Stücken übersehen lassen, zwei Hauptarten der Composition, also eben so viele Musterbilder unterscheiden zu dürfen, welche beide ihre sehr schönen Gruppen haben, auch in einzelnen Motiven übereinstimmen, im Ganzen aber doch eine wesentlich verschiedene Conception und Ausführung in der ersten Handzeichnung verrathen.

Die eine Composition ist die, welche der ehemals im Pal. Accoramboni zu Rom, jetzt in der Pinakothek zu München befindliche Sarcophag²²⁾ am vollständigsten vergegenwärtigt, obwohl die Arbeit an demselben aus später Zeit und von geringer Güte ist. Eine bessere Wiederholung der Gruppe links bietet ein verstümmeltes Relief der Villa Albani, welches stark restauriert, aber aus guter Zeit ist²³⁾; eine Wiederholung der mittleren Gruppen ein andres Fragment im Louvre²⁴⁾. Die ausgezeichnet schöne Gruppe der beiden Freunde, wo der in seiner Schwäche zusammengesunkene Orestes vom Pylades im Rücken gehalten wird, ist in einem Relief von vorzüglicher

der Cameo bei Gori *Inscr. Etr.* 4 tab. 43; *Mus. Flor.* II tab. 31, 4 und Zannoni *Gall. di Fir.* 4 p. 171 ff., wo Iphigenie mit Götterbild und Fackel zwischen Orestes und Pylades sitzt, hinter ihr der Tempel und eine Dienerin. Endlich die auf denselben Act bezügliche etruscische Spiegelzeichnung bei Gerhard *Etrusc. Spiegel.* 2 Tf. 239.

22) Zuerst bei Winckelmann *M. I.* 4, 449 und nach diesem bei Millin *Gall. Mythol.* 2 n. 626, dann bei Uhden *Iphig. in Tauris* nach alten Werken der bildenden Kunst, *Abh. d. histor. philol. Klasse der Kön. Preuss. Akad. d. W. a. d. J.* 1812—13, B. 1816 S. 85—96. In der Pinakothek zu München n. 230. Die kleineren Seitenbilder sind noch immer nicht gezeichnet, s. ihre Beschreibung von Zoëga bei Welcker *Griech. Trag.* S. 1167.

23) bei Zoëga *Bassiril. T. II* tav. LVI.

24) bei Bouillon *T. III Basreliefs pers. héroiq.* pl. 23 bis; bei Clarac *Basreliefs* pl. 199.

Ausführung erhalten, welches sich früher im Pal. Rondonini zu Rom befand, aber jetzt im Museum des Lateran aufgestellt ist²⁵⁾.

Die andere Composition ist am vollständigsten durch die beiden früher im Pal. Grimani zu Venedig, jetzt im Grossherzoglichen Schlosse zu Weimar befindlichen Reliefs erhalten, von welchen eine zuverlässige Zeichnung diesem Aufsatze beigelegt ist (Taf. VII A. B.). Millin war der Meinung, dass sie Theile eines antiken Frieses gewesen wären²⁶⁾, woraus sich Urlichs die Ansicht gebildet, dass sie einst zusammengehört hätten. Aber weder das Eine noch das Andere ist der Fall, sondern diese Reliefs haben zwei verschiedenen Sarcophagen angehört, die von einander sowohl durch Grösse als durch Güte der Arbeit verschieden waren²⁷⁾. Es ist dieselbe Handlung, welche sie darstellen, aber das eine Bild (*B*) giebt in zwei Gruppen andere Acte als das andere (*A*); indessen scheint diese Abweichung mehr die von dem Bildhauer getroffene Auswahl der Acte als die Musterzeichnung zu berühren. Dahingegen eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen dem Relief *A* und der Vorderseite eines Sarcophags aus Ostia stattfindet, welche gegenwärtig dem Museum zu Berlin einverleibt ist²⁸⁾.

Was die mythologischen Eigenthümlichkeiten dieser Bildwerke betrifft, so hat neuerdings namentlich Welcker darauf aufmerksam gemacht, dass sie keineswegs allein von der euripideischen Tragödie abhängig sind, vielmehr in einigen Zügen späteren Dichtungen zu folgen scheinen, deren Zusammenhang er zugleich mit Hilfe dieser Reliefs zu reconstruieren versucht hat. Wenn ich bei den folgenden Erklärungen dessenungeachtet das euripideische Stück zu Grunde lege, so geschieht dieses vornehmlich deshalb, weil wir nur in diesem eine vollständige und zuverlässige Uebersicht der Handlung besitzen. Obwohl

25) bei Winckelmann M. I. II n. 450. Vgl. Brunn im Kunstblatt 1844 n. 78.

26) Ces deux bas-reliefs — ont appartenu à quelque frise antique. Vgl. Urlichs Jahrb. des Vereins v. Alterth. fr. im Rheinl. 4 S. 64.

27) Das Relief *A* ist 3 Ell. 5 Zoll Leipz. Fuss lang, $22\frac{2}{3}$ Z. hoch und $3\frac{2}{3}$ Z. tief. Das Relief *B* 3 Ell. $45\frac{2}{3}$ Z. lang, 4 E. 3 Z. hoch und $3\frac{1}{2}$ Z. tief. Das letztere ist von geringerer Güte der Arbeit.

28) Kaisersaal n. 290. Beschrieben von Gerhard antike Bildw. 1 S. 104 ff. Die Zeichnung ist publiciert und erläutert von O. Jahn Archäol. Ztg. 1844 n. 23 mit Taf. XXIII.

ich mich zugleich zu der Ansicht bekennen muss, dass ich weder die Abweichungen der späteren Dichter noch die der Reliefs für so bedeutend halten kann, dass man deshalb der euripideischen Muse für diese Handlung jene inspiratorische Kraft und oberste Autorität abzusprechen brauchte, die sie sonst in der jüngeren tragischen Poesie und namentlich auch bei den Sarcophagreliefs zu bewähren pflegt. Vielmehr glaube ich, dass sich die meisten Abweichungen durch den natürlichen Unterschied erledigen, welcher zwischen den Darstellungsmitteln des scenischen Dichters einerseits und des bildenden Künstlers andererseits stattfindet.

Bei dem Dichter vollzieht sich in scenischer Lebendigkeit und dramatischer Folge, wovon der bildende Künstler nur einzelne Acte herausgreifen kann, um diese dann freilich in um so kunstreicherer Gestaltung auszuführen. So erscheinen bei Euripides die Freunde zuerst an der taurischen Küste spähend, um das Götterbild zu entwenden; dann verbergen sie sich in der Höhle am Meeresstrande, um die Nacht abzuwarten; endlich werden sie dort von Hirten entdeckt, die ihre Heerden in das Meer treiben²⁹⁾, welches Geräusch den krankhaften Orest so aufregt, dass er sich wieder von den Erinnyen verfolgt glaubt³⁰⁾ und mit gezücktem Schwerte unter die Thiere stürzt. Da kommen Andere den Hirten zu Hülfe. Orestes stürzt zusam-

29) Dieses ist der Wirklichkeit entlehnt, s. Arrian. Peripl. p. 49 ed. Hoffm. Das Seewasser wird an der Küste des schwarzen Meeres durch die vielen und mächtigen Ströme, welche in dasselbe einmünden, zur Brake, vgl. Polyb. IV, 42. Arrian fügt ausdrücklich hinzu, dass an der ganzen Küste die Vielheerden zur Tränke ans Meer getrieben wurden, und dass sie dessen Wasser nicht allein gerne tranken, sondern dass es ihnen sogar besser bekam als Süßwasser.

30) V. 294 setzt der Hirt, nachdem er den Wahnsinn des Orest und seine verworrenen Reden geschildert, noch folgende Worte hinzu:

παρῶν δ' ὄραν
οὐ ταῦτ' ἀμορφηῆς σήματ', ἀλλ' ἠλάσσετο
φθογγάς τε μόσων καὶ κνωῶν ἐλάγματα,
ἃ φασ' Ἐρινὺς εἶναι μιμήματα.

wo auch die Aenderung von Seidler (ταῦτα für ταῦτ') und von G. Hermann, der das Komma nach ἐλάγματα streicht, indem er erklärt, *voces ille vitulorum canumque latratus mentis errore pro imitamentis habuit, qualia Furiae dicuntur immittere*, den Sinn noch nicht wesentlich gefördert haben. Mir scheint ἠλάσσετο verdorben (vielleicht ἠνέξατο?) und der letzte Vers ein Glossem.

men, den Schaum vor dem Munde; der Freund schützt ihn und wartet seiner, bis er wieder zu sich kommt; nun wehren sich beide tapfer, aber die Zahl ist zu gross, sie werden umzingelt, überwältigt und gebunden zum Könige Thoas geführt, der sie gleich zum Tempel der Artemis schickt, damit Iphigenie als Priesterin das Opfer einleite³¹⁾. Das Relief kann von diesen Vorgängen nur eine gewissermassen summarische Anschauung geben, wo der Münchner Sarcophag denn in der mittleren Gruppe, welche wie auf beiden weimarischen Bildwerken den Anfang der Handlung bildet, den vollen Ausbruch des Wahnsinns durch Hinzufügung der vor seinem Geiste erscheinenden Furien vergegenwärtigt, während unser Bild *A* und der genau entsprechende Sarcophag zu Berlin einen etwas späteren Moment gewählt hat, die Ermattung des Orest und die in Folge derselben bereits eingetretene Gefangenschaft. Er sitzt auf einem Felsen, in sich zusammen gesunken, den Kopf mit dem Mantel verhüllt und mit der Rechten gestützt. Vor ihm steht Pylades, nachdenklich auf eine Säule gelehnt, während er in der Linken einen derben Knittel hält. Hinter Orest ein bärtiger Krieger in voller Rüstung und Bewaffnung, dem Diademe nach zu urtheilen Thoas, mit Pylades im Gespräch. Im Hintergrunde ein jugendlicher Krieger, als Barbar mit phrygischer Mütze³²⁾. Eine andere Wiederholung derselben Gruppe bietet das Bruchstück eines Reliefs aus Pal. Mattei, wo Orest ganz so dasitzt wie auf dem unsrigen, nur in anderer Umgebung, die aus Hirten und Kriegern gemischt ist³³⁾.

Statt dieses Actes hat nun das zweite Relief (*B*) einen andern gewählt, und zwar den bei Euripides zunächst auf jenen folgenden. Iphigenie schwankt zwischen Erbitterung über die Täuschung und Grausamkeit, die sie früher erfahren, und Mitleid mit den gefangenen Landsleuten. Als sie in dieser Stimmung ist, werden Orest und Pylades herbeigeführt, gebunden.

31) Denn sie selbst opfert nicht, sondern sie besprengt die Opfer bloss mit Wasser zur Reinigung, s. v. 40 *κατάρχομαι μὲν, σφάγια δ' ἄλλοισιν μέλει· ἄρῶντι ἔσωθεν τῶνδ' ἀνακτόρων θεῶν*. Vgl. 622 ff.

32) Vgl. Millin Monum. Antiq. inid. 4 p. 2.

33) Winckelmann M. I. 4, 430; Mon. Matth. III, 34; Inghirami Gall. Oni. 158. Dass auch der Cameo bei Winckelm. M. I. 429; Millin. Gall. Myth. 433, 584; Inghirami G. O. 157 auf denselben Vorgang zu beziehen sei, möchte ich noch bezweifeln.

Iphigenie befiehlt gleich sie loszubinden (ὡς ὄρτες ἱεροὶ μηκέτ' ὧσι δέσμοι) und die Dienerinnen gehn hinein, um das Nöthige vorzubereiten. Darauf wendet sie sich an die beiden Jünglinge, nach ihrer Heimath und ihren Namen fragend, wo Orest sich zu nennen oder sonst Auskunft zu geben zögert (ἀνώνυμοι θανόντες οὐ γελώμεθ' ἄν) und es im Uebrigen sehr schön von dem Dichter durchgeführt wird, wie die beiden Geschwister unter dem Gespräche und den geweckten Erinnerungen leiden und sich doch gegenseitig in so ahnungsvoller Weise anzieh'n. Zuletzt wird verabredet, dass einer von beiden zurückkehren und eine Botschaft³⁴⁾ nach Argos an Iphigeniens Verwandte bringen soll. Die Freunde vereinigen sich (bei Euripides ohne weiteren Wettstreit) dahin, dass Pylades diese Botschaft überbringen möge. Diese Wonne also des ersten Zusammentreffens und der ersten Unterhaltung stellt die mittlere Gruppe des zweiten Bildes dar. Die beiden Jünglinge sind noch gebunden, indem sie von einem Scythen zu dem Heiligthume der taurischen Artemis geführt werden, welches durch den Altar, das Götterbild und einige Andeutungen früherer Menschen- und Thieropfer bezeichnet ist³⁵⁾. Iphigenie empfängt sie und redet

34) Der Brief ist schon seit längerer Zeit vorbereitet: δέλτων τ' ἐνεγκεῖν, ἣν τις οὐκείρας ἐμὲ ἔγραψεν αἰγμάλωτος, v. 384.

35) Auch Euripides spricht von diesem Altare und den Spuren seiner blutigen Menschenopfer v. 72 ff. Er steht vor dem Tempel, das Bild dagegen im Adyton des Tempels, wohin die Freunde bei ihm nicht gelangen. Die Bildwerke aber waren genöthigt, auch dieses an die Oeffentlichkeit zu ziehn, indem sie sich übrigens an die hieratische Tradition wenig kehren, sondern das Idel nach Belieben modernisieren. Ausser dem Haupte eines Geopferten (v. 74 θρηγκοῖς δ' ἐπ' αὐτοῖς σκῆλ' ὄρεῖς ἡετημένα, τῶν κατθανόντων τὰπροθήνια ξέρον) sieht man auf dem Relief B Hirschgeweih, von dem der Artemis heiligen Thiere. Auf dem Münchner Sarcophage und dem entsprechenden Relief der V. Albani ist die Gruppierung und die Ausstattung des Heiligthums eine andre, aber der Act derselbe. Die unten lehrende Tafel, welche Winckelmann für den Brief, Zoëga und Uhden für ein zum Opfer erforderliches Schöpfbrett erklären, möchte doch wohl der Brief sein, der wie gesagt schon seit längerer Zeit vorbereitet war und von der Iphigenie bis auf eine günstige Gelegenheit im Tempel aufbewahrt wurde. Ueber die Gestalt der Tafel vgl. das bekannte Bild bei Gell. Pomp. II Append. und Becker Gallus 2 Tf. III, 1; und dass es solcher Schöpfbrette zum Besprengen des Opfers bedurfte, möchte noch besser zu beweisen sein, als bisher geschehen ist. Vielmehr wurden solche Besprengungen (v. 622 χαίτην ἀμφὶ σὴν χερνίφομαι, vgl. v. 53 und 58) soviel ich weiss immer mit einem Zweige vorgenommen, welcher auch auf dem

zu ihnen. Auch der Münchner Sarcophag bringt in seiner Gruppe links diesen Act zur Anschauung, obwohl in anderer Ausführung. Dahingegen das Gemälde aus Herculenum (I tav. 12) in der Gesamtauffassung ausserordentlich mit unserem Bilde übereinstimmt.

Iphigenie hat inzwischen den Brief aus dem Tempel geholt. Pylades verspricht eidlich ihn zu bestellen, fragt aber was er thun solle, falls er schiffbrüchig werde und der Brief verloren gehe. Deshalb theilt Iphigenie den Inhalt mit und darüber erkennen sich die Geschwister: wo der Dichter wieder mit grosser und feiner Kunst die erschütternde Bewegung der Freunde, die Bedenklichkeiten Iphigeniens, und endlich den vollen Jubel ihren Bruder wiederzuhaben entwickelt hat. Und auch unsere Bildwerke, denn beide Reliefs wiederholen diese Gruppe, geben diesen Act mit aller Lebendigkeit, soweit sie in solcher Darstellung möglich ist. Iphigenie liest und ist gerade an die Stelle gekommen, in welcher sie sich zu erkennen giebt; das sieht man an der bewegten Freude (sie sind inzwischen losgebunden, aber noch bewacht), mit welcher die beiden Jünglinge auf sie zueilen, noch der Botschaft lauschend und schon im Begriff sie zu umarmen. Der Sarcophag A hat diese Spannung und Ueberraschung selbst auf die beiden Scythen ausgedehnt, die im Hintergrunde stehen und von denen der ältere und vollständiger bewaffnete seine Ueberraschung durch lauten Ausruf zu erkennen giebt, während der jüngere bloss aufmerksam hinhorcht. Der Berliner Sarcophag giebt dafür zwei jugendliche Figuren, die mit einander in lebhafter Unterhaltung sind, und eine in stauender Erwartung neben der Iphigenie stehende Dienerin; der zweite weimarische dagegen, wie er in der mittleren Gruppe nur einen Wächter gezeigt hat, so denselben einzigen auch in dieser Scene und zwar in grosser Aufregung, indem er den Schild emporhebt und bemüht ist, sich auf einen Stein emporzuschwingen, wohl in Betracht der Gefahr, die dem Orte und der Priesterin von den beiden losgebundenen und leidenschaftlich bewegten Jünglingen drohen könnte. Eine Wiederholung ganz derselben Composition zeigt

Wandgemälde Pitt. Erc. 4 tav. und der von Braun edierten Vase, Mon. Ined. d. I. II, 43 schon in Bereitschaft gehalten wird. Vgl. Casaub. zu Theophr. Charact. 46.

der Beschreibung Zoëgas zufolge³⁶⁾ der Münchner Sarcophag auf den beiden kleineren Seitenbildern, nur dass dieser des beengten Raumes wegen die zusammengehörigen Figuren getrennt hat. Dahingegen ein Fragment der Gall. Giustiniani (II tav. 432) nur die Hauptfiguren, Iphigenie und die beiden bewegten Freunde, aber durchaus in der nämlichen Bildung vorstellt. Auf allen Bildern sieht man zu den Füßen der Priesterin ein Gefäss, welches bald wie ein Mischgefäss bald wie eins zum Giessen gebildet ist, aber doch nur eine und dieselbe Bedeutung haben kann. Gewöhnlich wird es für die Hydria gehalten, aus welcher Iphigenie ihr Opfer zu besprengen im Begriff ist³⁷⁾. Nur O. Jahn ist geneigt demselben eine andere Bestimmung zu geben, nämlich einer noch zwischen beiden Freunden vorzunehmenden Loosung. Dieses würde sich indessen weder mit der euripideischen Dichtung noch mit dem was wir von späteren Aenderungen wissen vereinigen lassen, wie denn namentlich auch jener rührende Streit der Freundschaft doch wohl nur bei freiwilliger Uebereinkunft, nicht bei einer Loosung, welche Gottesurtheil sein würde, denkbar ist; abgesehen davon dass wie gesagt auf mehreren dieser Bildwerke³⁸⁾, auch auf dem Relief *B*, das Gefäss zu entschieden die Gestalt eines Gussgefässes hat, um solehem Zwecke dienen zu können. Als Hydria dagegen deutet es nicht allein auf die bevorstehende Opferhandlung, sondern es dient auch zugleich zur Characteristik der Iphigenie als Priesterin, welche bei diesen Sculpturen in den meisten Acten auffallend einfach gehalten ist, dahingegen die Vasenbilder sie mit Costüm und Attributen bis zur Ueberladung ausstatten.

Das Gespräch der Geschwister führt sie nun bald auf die Absicht des Orest, im Auftrage des Apoll das Bild der Artemis aus Taurien nach Attika zu bringen und dadurch sowohl seine eigne Genesung und Sühnung zu vollenden, als den barbari-

36) bei Welcker Griech. Trag. S. 4467. Auf dem einen ist der Scythe und Iphigenie, auf dem andern die Gruppe der beiden Freunde zu sehen.

37) So schon Millin *Aux pieds d'Iphigenie est un vase destiné sous doute à la cérémonie préparatoire de leur purification*. Eben so Zoëga, Welcker u. A.

38) Auch auf dem Fragm. der Gall. Giustiniani II, 432. Auf dem Gemälde Pitt.ERC. 1, 12 steht dasselbe Gefäss sammt einer Schale auf dem Opfertisch.

schen, den scythischen Dienst entstellenden Opfern ein Ende zu machen³⁹⁾. Man überlegt hin und her, bis Iphigenie auf den Ausweg kommt dem Thoas zu sagen, der eine Fremdling habe sich als Mörder seiner Mutter zu erkennen gegeben, dürfe als solcher nicht geopfert werden (*οὐ καθαρὸς ὢν*), sondern müsse vorher an der See in geheimer Handlung gereinigt werden⁴⁰⁾; eben so das Götterbild und sein Genosse, weil auch diese durch ihn befleckt worden. Sie werde dann mit ihnen hingehen wo das Schiff liege und dabei selbst das Bild tragen (*θιγεῖν γὰρ ὅσιόν ἐστ' ἐμοὶ μόνῃ*). Seien sie einmal in der Nähe des Schiffs, so müsse Orest für das Uebrige sorgen. Und so geschieht es. Die Freunde gehen in den Tempel, Iphigenie mit ihnen um das Bild zu holen. Als die Priesterin mit diesem wieder hervortritt, erscheint Thoas und lässt sich durch die gewandte List der Jungfrau⁴¹⁾ überreden, zumal da sie fordert dass die beiden Fremdlinge wieder gefesselt (*πιστὸν γὰρ Ἑλλάς οἴδεν οὐδέν*) und einige seiner Trabanten als Bedeckung mitgegeben würden. Jetzt treten die Jünglinge hervor, mit Opfertieren, Fackeln und anderen zur Reinigung erforderlichen Dingen, und die ganze Gruppe wird von dem vertrauenden Thoas entlassen. Dieses die Scene auf dem Relief A und auf dem Berliner Sarcophag. Thoas bärtig und mit der königlichen Kopfbinde, sitzend, hinter ihm zwei Trabanten, er selbst im Gespräche mit der vor ihm stehenden Iphigenie, welche jetzt, da sie zur geheimen Handlung geht, mit dem priesterlichen Schleier und mit der Fackel versehen ist, in ihrer Linken (*ἐν ὀλέναις*) das Götterbild. Sie wendet sich voraufgehend zu den beiden Freunden, welche jetzt wieder gebunden und von be-

39) So fällt das Interesse der letzten Sprossen des verhängnissvollen Geschlechts der Pelopiden und das der höheren Sittigung in eins zusammen, und dadurch dass jene dieser dienen, indem sie das Bild nach Athen bringen wo die Menschenopfer aufhören, werden sie selbst gerettet. Ein schöner Zug des Glaubens an göttliche Vorsehung und sittliche Vergeltung, wie er sich durch die ganze Orestesfabel hindurchzieht, namentlich wenn man die Beziehungen auf apollinische Religion und attische Humanität ins Auge fasst, unter deren Einwirkung sich die Fabel offenbar in der vorliegenden Gestalt ausgebildet und abgeschlossen hat.

40) v. 1039 *πόντον σε πηγαῖς ἀγνίσαι βουλῆσομαι*. v. 1193 *θάλασσα κλύξει πάντα τὰνθρώπων κακά*. Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 1011.

41) Dem Griechen schien List nicht allein erlaubt, sondern selbst eine Gottesgabe.

gleitenden Scythien bewacht sind⁴²). Im Hintergrunde sieht man Altar und Tempel oder den Palast des Thoas.

Endlich der Schluss des Dramas, wie er bei Euripides durch die Meldung eines Boten vernommen wird. Als die Priesterin mit den Fremdlingen in die Nähe des Schiffes gekommen, habe sie die Bedeckung zurückbleiben lassen, selbst aber die Bande der Gefangenen in die Hand genommen und dieselben weiter geführt, zum Schein einige Gebräuche verrichtend. Die begleitenden Krieger hätten sich anfangs aus Scheu vor der geheimen Handlung zurückgehalten, seien aber dann vorgegangen und hätten ein stark bewaffnetes Schiff gefunden, die beiden Jünglinge frei und am Steuer, eben im Begriffe abzusegeln. Nun sei es zum Wortwechsel, endlich zum Kampfe gekommen, bis Orest auch die Schwester und das Bild im Schiffe geborgen habe. Noch aber habe dieses mit den Wogen und Winden zu kämpfen gehabt, da Poseidon, den Pelopiden feindlich, es wiederholt an die Küste zurückgeworfen habe, so dass Thoas schon im Begriff ist mit den Seinigen herbei zu eilen, um die Fremdlinge zu greifen und zu strafen. Da erscheint Athena, deutet dem Könige den Zusammenhang und auch Poseidon lässt sich beschwichtigen, so dass das Schiff nun ungestört der attischen Küste entgegen segelt. Und diese letzte Auflösung haben denn auch der zweite weimarsche und der Münchner Sarcophag zur Schlusscene gewählt, mit einigen Abweichungen von der euripideischen Dichtung, wie sie theils von andern Künstlern und Dichtern vorbereitet sein mögen⁴³). Auf dem Münchner Sarcophag zerfällt der ganze Act in zwei kleinere Gruppen, indem einmal der Kampf zwischen Orest und zwei Scythien dargestellt wird, von denen der eine zusammensinkt, während Iphigenie mit dem Götterbilde in stummer Erwartung daneben steht, und

42) Ein Fragment derselben Gruppe, Thoas sitzend, Iphigenie vor ihm stehend, ist ediert von B. Stark *Ann dell' Inst.* XX p. 297 ff. tav. d'agg. M.

43) So war auch in dem oben berührten Tempelgemälde bei Lucian *Toxaris* 6 der Kampf mit Thoas und den Scythien in verschiedenen Gruppen ausgeführt und Thoas selbst dabei umgekommen, wie dieses auch in der Erzählung bei Hygin f. 264 der Fall ist. Dass auch bei Pacuvius das Stück diesen Ausgang genommen, ist um so wahrscheinlicher, da die Sage von der Ankunft des Orest und des Bildes nach Aricia immer mit dieser Wendung erzählt wird, Pacuvius aber doch ohne Zweifel auf diese Sage Rücksicht genommen hatte.

in einer zweiten Gruppe Iphigenie von Pylades ins Schiff geführt wird, in welches nun auch Orest mit geschwungenem Schwerte über das Uferbrett eilt. Das Relief *B* dagegen fasst den Vorgang einfacher und ruhiger. Einer der Seythen, wahrscheinlich Thoas, liegt auf dem Boden, sich im Todeskampfe windend, die rechte Hand auf der tödtlichen Brustwunde. Orest steht mit gezücktem Schwerte hinter ihm, hinaussehend, als ob er mehr Feinde mit gleicher Sicherheit zu Boden schlagen würde; während neben ihm ein anderer seythischer Krieger, dessen Schwert noch in der Scheide, nach Hülfe zu rufen scheint⁴⁴). Inzwischen ist Iphigenie im Begriff mit dem Bilde das Schiff zu besteigen, in welchem sie von Pylades empfangen wird: eine Gruppe, die man in ganz ähnlicher Bildung auf einem von Millin in seiner Reise durchs südliche Frankreich mitgetheilten Bruchstücke sieht⁴⁵). Die Ruder sind eingesetzt, das Schiff wird gleich in See stechen.

Denselben Ausgang stellt endlich auch ein bei Aachen gefundener Stein dar, welcher einst den Giebel einer Aedicula, wahrscheinlich an einem Grabe verzierte und bei äusserst roher Arbeit vermuthlich die jüngste Vorstellung jenes beliebten Gegenstandes gewährt⁴⁶). Iphigenie erscheint verschleiert und mit dem Bilde, von den beiden Freunden, die sie mit gezückten Schwertern in die Mitte genommen, in eiliger Flucht ans Schiff geleitet. Hinten der Tempel; seitwärts ein Altar mit der Opferflamme und ein hingestrecktes Opferthier, entweder als Andeutung des am Strande dargebrachten Reinigungsopfers, zu welchem auch bei Euripides Opferthiere mitgebracht werden, oder als Anticipation der Zukunft, da hinfort auch in diesem Dienste keine Menschenopfer mehr fallen sollen. Denn diese

44) Wenn nicht hier eine Figur fehlt, wie Welcker S. 4174 mit grosser Wahrscheinlichkeit annimmt: «Hier scheint, da auch die liegende Figur sogar mitgerechnet eine zur Gleichheit mit der Scene gegenüber fehlt, der Bildhauer sich im Raume verrechnet und zur Abkürzung, eigentlich zur Zerrüttung dieses Theils der Composition, die er übertrug, genöthigt worden zu sein.»

45) Millin voy. dans les departem. du Midi de la France, Atlas pl. LXXI, 5.

46) Jetzt im Mus. rhein. westph. Alterthümer zu Bonn, abgebildet in den Jbb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. 1 (Bonn 1842) Taf. III und IV fig. 3 und erklärt von Urlichs das. S. 60—65. Vgl. die Rec. von Wieser in der Ztschr. f. Alterth. 1843 S. 483.

Abschaffung der Menschenopfer, das Merkmal einer höheren Sittigung, zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze Sage von der Iphigenie und ihrem Verhältniss zur Artemis. Deshalb hat die Göttin sie von Aulis nach Taurien entrückt, dem Vater statt des Kindes ein Opferthier unterschiebend, und deshalb hilft sie ihr jetzt mit dem Bruder das heilige Bild, woran der ganze Cultus hängt, von der taurischen Küste nach Attika entführen, wo eine feinere Menschlichkeit auch diesen Gottesdienst veredeln und durch Kunst und Poesie verklären sollte. Obgleich freilich nach griechischer Weise, und wie es in der Natur solcher Gottesdienste begründet ist, ausser Attika noch verschiedene andere Gegenden darauf Anspruch machten, jenes Urbild durch Orestes zu besitzen.

Ausser diesen schon früher bekannten Bildwerken existiert endlich ein neuerdings ausgegrabener Sarcophag, der die ganze Geschichte des Orest mit grosser Vollständigkeit und in vortrefflichem Stile, von dem Tode des Aegisth bis zur Rückkehr von Taurien behandelt. Mit zwei anderen von gleicher Grösse in einem Grabgewölbe der Vigna Lozano Argoli vor Porta Pia ausgegraben, befindet er sich jetzt im Museum des Lateran⁴⁷⁾. Eine Zeichnung der Bildwerke ist von Grifi in den Abhandlungen der päpstlichen Akademie der Archäologie zu Rom veröffentlicht⁴⁸⁾, die in Deutschland so selten sind, dass eine Wiederholung derselben (Taf. VIII. IX) wohl am Orte sein wird. Das Hauptbild ist in ausgezeichnet schöner und lebendiger Composition die Ermordung des Aegisth und der Klytämnestra durch Orest und Pylades, in einem Bilde welches in der Hauptsache entsprechend durch verschiedene Sarcophagreliefs, besonders des Sarcophags im Pio-Clementinischen Museum bekannt war⁴⁹⁾, und in der mittleren Gruppe auf einem schönen Cameo

47) S. Bullet. d. Inst. 1839 p. 2; Augsb. A. Z. 1839 n. 93; Brunn im Kunstbl. 1844 n. 77. 78.

48) Intorno ad un Sepolcro disotterato nella vigna del conte Lozano Argoli dissertaz. del cav. Luigi Grifi, Roma 1840. 4 und Dissert. della Pontif. Accad. Rom. di Archeol. T. X (1842) p. 229 Tav. III. Die Augen des Schatten, Fackeln und Schlangenköpfe sind roth gemahlt.

49) Mus. Pio Clem. V, 22, vgl. Bartoli Admir. tab. 52; Millin Gall. Myth. 619. Ganz ähnlich Gall. Giustin! 430 und das Bruchstück im Mus. Chiaramonti bei R. Rochette M. I. pl. LII, 2.

der Wiener Sammlung wiederholt wird⁵⁰⁾. Nachdem Winckelmann darin irriger Weise den Tod des Agamemnon und der Cassandra erkannt hatte⁵¹⁾, wurde die richtige Erklärung durch Heeren und Eckhel gegeben⁵²⁾ und durch Visconti, Zoëga und andere Kunstkenner bestätigt⁵³⁾. Nur in einer Hinsicht weicht die Bilderreihe des neu gefundenen Sarcophags von jenen früher bekannt gewordenen Bildwerken ab, und gerade diese Abweichung ist von nicht geringem Interesse. Auf diesen nämlich ist die mittlere Gruppe und die kleinere Gruppe rechts zwar ganz so wie auf dem im Lateran, aber nicht die kleine Seitengruppe links, wo namentlich der pioclementinische Sarcophag drei schlafende weibliche Figuren zeigt, welche sowohl Heeren als Visconti für Erinyen halten, indem sie diese Gruppe mit der äussersten rechts combinieren, also nicht drei, sondern nur zwei Gruppen annehmen: eine Trennung zusammengehöriger Figuren, welche sie dadurch zu rechtfertigen suchen, dass das Original, welches jedesfalls von einem ausgezeichneten Künstler stammte, ein rundes Werk, etwa eine runde Ara gewesen sei, nach welchem der Bildhauer die Composition copiert und in handwerksmässiger Abhängigkeit auf die gerade Wand des Sarcophags übertragen habe. Hat diese Erklärung nun ohnehin etwas Gewaltames (obwohl nicht zu läugnen dass ähnliche Verzerrungen auf den Sarcophagen auch sonst vorkommen), so scheint sie vollends jetzt, da unser Sarcophag statt der drei schlafenden Gestalten nur eine und darüber eine ganz andere Gruppe zeigt, kaum noch haltbar. Vielmehr ist es doch weit wahrscheinlicher, zumal da dieses die gewöhnliche Compositionsweise solcher Reliefs ist, auch dort drei Gruppen anzunehmen, so dass der Künstler in jenen drei weiblichen Gestalten entweder die schlafenden Erinyen des Hauses der Pelopiden darstellen wollte, die die That der Klytämnestra noch zu rächen säumen, aber bald von neuem Frevel auf Frevel häufen und

50) Eckhel *Choix de pierres grav.* pl. 20; Arneth *die antiken Cameen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes in Wien*, Taf. XIX n. 44.

51) *M. I.* II c. 27 n. 448.

52) Heeren über ein altes Relief im Museo Vaticano, in den *Vermischten histor. Schriften* 3 S. 419—449. Eckhel fand dieselbe Erklärung in derselben Zeit bei Herausgabe des Wiener Cameo.

53) Visconti *M. P. Cl. T.* V p. 42; Zoëga in *Welckers Zeitschr. f. die alte Kunst* St. II S. 433.

den des Orest durch blutige Verfolgung und Wahnsinn an ihm rächen werden⁵⁴). Oder es sollte durch jene Gruppe der verhängnisvolle Traum der Klytämnestra angedeutet werden, dessen die Dichter seit Stesichoros zu gedenken pflegen⁵⁵), bei welcher Erklärung die obere Figur, die im Originale in ihren unteren Theilen bei weitem nicht so deutlich zu sein scheint als die Zeichnungen sie geben⁵⁶), die Klytämnestra sein würde, die beiden anderen die schlummernden Furien ihrer Greuelthat, deren Erinnerung sich in beängstigenden Träumen kundthut; die zu unterst sitzende noch dazu durch das Doppelbeil, das sie im Arme hat, an den Mord des Gatten unmittelbar erinnernd⁵⁷). Wobei ich mich noch darauf berufen darf, dass auf der Wiederholung der mittleren Hauptgruppe, welche einst in Villa Borghese war, jetzt im Louvre ist⁵⁸), die Schlange, welche nach dem Herzen der erschlagen daliegenden Klytämnestra zuckt, offenbar, wie O. Müller z. Aesch. Eum. S. 111 bemerkt hat, eine Beziehung auf denselben Traum enthält. Wie dem nun sei, jedesfalls nimmt die neue Gruppe, welche der Sarcophag im Lateran statt jener gewählt hat, eine ähnliche Stelle in der Reihenfolge der abgebildeten Acte ein. Der Geist der hier an dem Grabe erscheint, kann kein anderer sein als der des Agamemnon, welcher auch bei den Tragikern zwar nicht leib-

54) Sophocl. Electra 432 οὐ γὰρ ποτ' ἀμιαστέϊ γ' ὁ γίσιος Ἑλλάνων ἄναξ, οὐδ' ἂ παλαιὰ χαλκόπλακτος ἀμυγήκης γένεσ, ἃ νιν κατέπεργεν αἰσχίσταις ἐν αἰκίαις. ἦξει καὶ πολύπους καὶ πολίχειρ ἂ δεινοῖς κρυπτομένα λόχοις χαλκόπους Ἑρινίς, und ähnliche Stellen.

55) Wobei sie in Erdichtung des Traumes natürlich ganz frei verfahren. Stesichoros bei Plutarch de sera num. vind. 10 πρὸς τὰ γεινόμενα καὶ πρὸς τὴν ἀλήθειαν ἀποπλάττεται τὸ τῆς Κλυταιμνήστρας ἐνέπνιον ὁ Στρησίχορος, οἷτωςί πως λέγων·

τῆ δὲ δράκων ἐδόκησε μολεῖν κάρα βεβροτωμένους ἄκρον·
ἐκ δ' ἄρα τοῦ βασιλεὺς Πλεισθενίδας ἐγάνη.

Vgl. Aeschyl. Choeph. 523 ff., Sophocl. Electra 417 ff.

56) Bartoli giebt sie ohne alles Attribut, Winckelmann und Visconti mit einer Schlange. Nach Zoëga führt sie einen Pfeil oder eine Lanze. Auf dem Bilde nach Gall. Justin. 130 hat sie gar nichts in der Hand.

57) Dieses Doppelbeil wird bei den Tragikern immer ausdrücklich erwähnt. Vgl. Philostrat. Imagg. 2, 40. Aber allerdings kommt das Doppelbeil, von den Amazonen entlehnt, auch sonst als Waffe der Erinys vor. Mit Pfeil und Köcher verbunden bedeutet es, dass die Erinys sowohl in der Nähe als von ferne zu treffen weiss.

58) Louvre n. 388; Bouillon T. III pl. 23 bis; Clarac pl. 202.

lich auf der Bühne erscheint, wie Dareios in den Persern des Aeschylos, wohl aber aus seinem Grabe zur Rache thatkräftig mitwirkt⁵⁹⁾. Die beiden mit aufgeregten Geberden und Bewegungen dem Grausen des Ortes entfliehenden Jünglinge sind eben so gewiss Orest und Pylades, die durch solche Erscheinung heftiger als je bewegt zur Vollstreckung des blutigen Werkes eilen. Die unten schlummernde Figur, bis auf den vor ihr liegenden Köcher gerade so gebildet wie auf den gewöhnlichen Reliefs, ist die Erinys des Hauses, die nun bald zum dritten Male Blut schlürfen wird⁶⁰⁾, durch das Doppelbeil an die That der Mutter erinnernd, während das vor ihr liegende Geschoss und die *ἐνδρομίδες* an ihren Füßen auf die Schnelligkeit und Sicherheit deuten, mit welcher sie bald den Mörder seiner Mutter verfolgen wird⁶¹⁾. Die Erscheinung des Geistes aber lehrt zugleich, dass als Ort dieser Scene das Grab des edlen Atriden zu denken ist, zu welchem ja auch bei Aeschylos und Sophokles Orestes gleich nach seiner Rückkunft eilt, um ihm zu opfern und seinen Geist zur Rache aufzurufen. Wo es nur auffallend ist, dass der Künstler mit keinem Zuge auf die Begegnung mit der Electra deutet, die sonst den Dichtern und Bildnern das Motiv so mancher zarten Züge bietet; indessen hat unser Relief auch bei der mittleren Gruppe ganz von Electra abgesehen. Dann diese ausgezeichnet schöne und dramatisch belebte Hauptgruppe: Klytämnestra zu Boden gestreckt. Orest über ihr mit gezücktem Schwerdt, die Furien schon im Anlaufe gegen ihn; links davon Aegisthos von dem angemasteten Throne Agamemnons gestürzt, im Begriff von Pylades erschlagen zu werden. Die Amme des Hauses wendet sich mit Entsetzen ab⁶²⁾, und ihr entsprechend ist die hockende Figur rechts von

59) Vgl. besonders das Gebet des Orest und der Electra am Grabe des Vaters bei Aeschyl. Choeph. 315 ff. 479 ff.

60) Aeschyl. Choeph. 577 *γόνου δ' Ἐρινὸς οὐχ ὑπεσπασισμένη ἄκρατον αἶμα πλέται τρίτην πόσιν*. Grifi verbindet in seiner Erklärung diese Furie links mit den übrigen rechts und erkennt in den andern Figuren Agamemnon, der den Orest zur Rache auffordern. Nach Brunn Kunstbl. 1844 a. a. O. schreitet dagegen die Handlung von der R. zur L. fort, wodurch die Erklärung aber vollends gezwungen wird.

61) Aeschyl. Eumen. 230 *ἐγὼ δ', ἄγει γὰρ αἶμα μητροῦν', δέμας μέτειμι τόνδε γῶτα κακωνηγετώ*, vgl. 369 ff.

62) Sie kommt bei den Dichtern unter verschiedenen Namen vor, s. Schol. Aeschyl. Choeph. 728. Dass diese Figur zur mittleren Hauptgruppe

der Klytämnestra wahrscheinlich ein Sklave des Hauses, der sich vor Angst verborgen hat und sich mit einem Fusschemel zu decken sucht⁶³). Endlich die Gruppe rechts, Orest als Schutzfliehender am Dreifusse Apolls zu Delphi, von dem er zur That getrieben und begeistert worden. Die ihn verfolgende Furie ist im Tempel des sühnenden Licht- und Heilgottes ermattet entschlafen; so schleicht Orest mit dem Rächerschwerte in der Hand davon, ganz wie ihn Aeschylos schildert⁶⁴), nach Athen, um sich dort vor das Gericht der jüngeren Götter und einer menschlicheren Gerechtigkeit zu stellen, als er sie bei den alten Rachegottheiten finden konnte. Auch dieses Gericht sieht man oft auf Bildwerken, u. A. auf der kleineren Seitenfläche eines Sarcophags in der Gall. Giustiniani (tav. 132), die wahrscheinlich mit der Längenseite (tav. 130), worauf der Mord des Aegisthos zu sehen ist, und der oben angezogenen Seitenfläche, wo Iphigenie den beiden Jünglingen ihren Brief verliert, ein Ganzes gebildet hat, so dass also auch hier der Gesamtverlauf der Orestesfabel zusammengefasst wäre. Bei dem Sarcophage im Lateran würden sich weiter zunächst die beiden Seitenflächen (Taf. IX. G. II) anschliessen. Jene, welche örtlich an die Erscheinung des Agamemnon an seinem Grabe zunächst anstösst, stellt die gleichzeitige Ankunft des Aegisth und der Klytämnestra in der Unterwelt dar, wo Charon sie mit verwunderter Gebehrde in Empfang nimmt, also die endliche Erfüllung der Rache, die den Geist des Vaters noch im Grabe heunruhigt. Die andere Seitenfläche zeigt eine in halbaufgerichteter Stellung

gehört, nicht zur Gruppe links, sieht man recht deutlich auf dem Wiener Cameo, besonders in der Zeichnung bei Arneth.

63) Diese Figur hat den Auslegern (vgl. auch Beschr. d. St. Rom II, 2 S. 355) viel Mühe gemacht und wird bald so bald so erklärt. Dass der Gegenstand, den sie emporhält, der Fusschemel des umgestürzten Throns ist, sieht man recht deutlich auf unserem Bilde und auf dem bei Visconti M. P. Cl. V. T. Av, wo Electra mit dem Schemel nach Aegisth, oder nach R. Rochette's wahrscheinlicherer Erklärung (M. I. p. 146 und pl. XXIX f., wo dasselbe Mordinstrument bei derselben Gelegenheit auf etruscischen Todtenkisten) Klytämnestra nach Agamemnon wirft. Sonstige Abbildungen der Tödtung des Aegisth auf Vasen und andern Denkmälern s. Gerhard Etrusk. und Kampan. Vasenb. S. 35 ff. Taf. XXIV; O. Jahn Archäol. Ztg. 1849 n. 11. Auf etrusc. Spiegeln bei Gerhard n. 237. 238.

64) Eumenid. 40. Auch auf den Bildern, die die Sühnung des Orest zu Delphi vorstellen, hat er das Schwert in der Hand. In Rhegion rühmte man sich es zu besitzen, s. Schneidewin Diana Phacel. p. 41.

ruhende Erinys mit mächtiger Fackel und Schlange, beide von gleicher Grösse wie auf dem Hauptbilde, zwischen dem apollinischen Dreifusse und dem heiligen Lorbeer. Entweder ist sie als Ergänzung der Gruppe, an welche sie sich auch örtlich unmittelbar anschliesst, aufzufassen, so dass also diese Furie in demselben Augenblicke erwachte, wo Orest sich davon schleicht, während die andere noch tief entschlafen ist; oder es wäre mit diesem Bilde eben nur auf eine sinnige Vereinigung der entgegengesetzten dämonischen Kräfte, der apollinischen, welche ihm die endliche Sühnung brachten, und der unerbittlich verfolgenden Rachegeister seines Gewissens abgesehen gewesen. Oben am Friesen zwischen den beiden Masken sieht man endlich eine compendiöse Darstellung der Schicksale des Orest in Taurien, als Vervollständigung und endlichen Schluss der Abenteuer auf der Hauptwand. Auch hier drei Abtheilungen, von der L. zur R. vorrückend (ein Beweis mehr, dass auch bei der Erklärung der Hauptwand so zu verfahren), die einzelnen Abtheilungen durch trennende Bäume und Gebäude angedeutet. Zuerst der Tempel der Artemis, von den Bäumen des Hains umgeben, davor der brennende Altar und Iphigenie in der gewöhnlichen Geberde der den Brief vorlesenden⁶⁵⁾, zu ihren Füßen das Opfergefäss, vor ihr die beiden Heroen und der Seythe, ganz in der herkömmlichen Darstellung. Dann in der zweiten Abtheilung Iphigenie mit dem Götterbilde, gefolgt von den beiden jetzt gebundenen Freunden und einem Seythen, entlassen vom Thoas, der vor seinem Palaste steht: also der vorgebliche Gang ans Meer, zur Sühnung des Bildes und der beiden Fremdlinge. Endlich im dritten Bilde die Schlusscene, ganz wie auf dem Sarcophage zu München: Orest im Kampfe mit zwei Seythen und daneben derselbe Orest mit gezücktem Schwerte ins Schiff eilend, in welchem Pylades mit der priesterlich verhüllten Iphigenie, die das Bild trägt, sich bereits befinden.

65) Nach mir von Schöll, der jenen Sarcophag in Rom genau untersucht, mitgetheilten Notizen hat sie wirklich etwas Derartiges in der Hand.

Herr Jahn las über römische Encyclopädien.

Die auf das praktische gerichtete und dabei lehrhafte Natur der Römer rief in der Litteratur derselben frühzeitig eine Reihe von Schriften hervor, deren ausgesprochener Zweck Unterweisung in verschiedenen Zweigen des Wissens und Könnens war, welche dem Römer nothwendig waren, um im öffentlichen Leben eine gewisse Geltung zu behaupten; wobei es sich von selbst versteht, dass zu verschiedenen Zeiten auch die Bedürfnisse dieser höheren Bildung verschieden waren. L. Mercklin hat in einem Aufsatz über 'die isagogischen Schriften der Römer' in Schneidewins Philologus IV p. 413 ff. über die Bedingungen und Veranlassungen dieses Zweiges der Litteratur gesprochen und die hauptsächlichsten Richtungen und Erscheinungen derselben aufgezeigt. Von besonderem Interesse sind die Versuche, welche gemacht wurden diese verschiedenen Disciplinen zu einem Ganzen, zu einer Art von Encyclopädie zusammenzufassen.

Der Mann, welcher uns als die erste bedeutende Erscheinung in der prosaischen Litteratur der Römer entgegentritt, M. Porcius Cato, ist höchst wahrscheinlich auch der erste, welcher eine Encyclopädie nationaler Bildung verfasst hat. Er war nach Plinius (XXXV, 2, 2) Aeusserung *omnium bonarum artium magister*, und Cicero giebt ihm das Lob (de orat. III, 33, 135): *nihil in hac civitate temporibus illis sciri discive potuit, quod ille non cum investigavit et scierit, tum etiam conscripserit*. Wir kennen auch eine Reihe von Werken, welche dies Lob vollkommen rechtfertigen; dass aber die meisten derselben mit einander zu einem Ganzen verbunden waren, ist allerdings nur Vermuthung. Diese ist zuerst von Drumann (Geschichte Roms V p. 143 f.) ausgesprochen und von Bernhardt (Grundriss der Röm. Litt. p. 621, 565) gebilligt worden; da sie indess in manchen Punkten genauer und schärfer bestimmt werden kann, glaube ich nichts ganz überflüssiges zu thun, wenn ich sie wieder in Erwägung nehme, wobei denn auch die verfehlte Behandlung dieser Frage durch Lersch (Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1844 p. 445 f.) ihre Erledigung finden wird. Ich gehe zunächst von der Betrachtung der einzelnen Schriften aus.

Quintilian bezeugt, dass Cato der erste Römer gewesen sei, welcher über Beredsamkeit geschrieben habe, mit den ausdrücklichen Worten (III, 1, 19): *Romanorum primus, quantum ego quidem sciam, condidit aliqua in hac materia M. Cato ille*

censorius. Dies bestätigt auch Cicero (de orat. III, 33, 135): *utroque in genere* (d. i. in der Jurisprudenz und Beredsamkeit) *et elaboravit et pruestitit*. Cato übte nach Plutarchs (c. 2) treffender Aeusserung, die wohl von Cato selbst herrührt, τὸν λόγον ὡσπερ δεύτερον σῶμα καὶ τῶν καλῶν μόνον οὐκ (οὐ μόνον codd.) ἀναγκαῖον ὄργανον ἀνδρὶ μὴ ταπεινῶς βιωσομένῳ μηδ' ἀπόρακτως, und legte in seiner Schrift die auf eigene Erfahrung gestützten Vorschriften nieder, von denen uns die ganz charakteristische: *rem tene, verba sequentur* bei Julius Victor (I p. 197 Or.) erhalten ist, der sie mit Recht *Catonis praeceptum paene divinum* nennt. Bei dem entschiedenen Widerstand, welchen Cato dem Eindringen der griechischen Bildung überall entgegenstellte, lässt sich erwarten, dass er auch die Redekunst von seinem Standpunkt des einfachen, tüchtigen Römers auffasste, und es ist sehr begreiflich, dass Cicero, so hoch er die Verdienste Catos schätzte, wo er von der Theorie der Beredsamkeit handelt, dessen einfacher Regeln (*praecepta*) keine Erwähnung thut. Für seine Auffassungsweise ist aber vor allem bedeutsam die Definition welche er vom Redner gab: *orator est, M. fili, vir bonus dicendi peritus*, und nicht minder bedeutsam, dass in den Zeiten grösster Entartung des Römersinns Seneca (controv. I pr. p. 62) und Quintilian (XII, 1, 1 vgl. III, 7, 35. XII, 11, 9. 11) mit besonderem Nachdruck auf dieselbe hinweisen, in Zeiten, da Herennius Senecio sich berechtigt glauben konnte vielmehr umgekehrt zu sagen: *orator est vir malus dicendi imperitus* (Plin. epp. IV, 7, 5). Wichtig ist es aber auch zu bemerken, dass die Vorschriften über Beredsamkeit an seinen Sohn Marcus gerichtet waren.

An denselben hatte Cato auch eine Unterweisung über den Landbau gerichtet, wohl zu unterscheiden von der auf uns gekommenen Schrift *de agri cultura*, welche, wie K. W. Nitzsch (Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1845 p. 493 ff.) gezeigt hat, für ein bestimmtes Grundstück der Manlier verfasst wurde. Es ist bezeichnend, dass die bekannte Sentenz Virgils (georg. II, 412): *laudato ingentia rura, exiguum colito* nach dem Zeugnis des Servius auch von Cato *in libris ad filium* ausgesprochen war. Vor allem aber ist eine andere Stelle des Servius bemerkenswerth, wo es heisst (zu georg. I, 46): *Cato in oratione ad filium: 'vir bonus est, M. fili. colendi peritus, cuius ferramenta splendent.'* Dass hier nicht eine eigentliche Rede gemeint sein könne hat man längst gesehen: es ist die an den Sohn gerichtete Ermah-

nung zu verstehen; wenn man nicht ein Verderbniss des Titels annehmen will, wo denn *de oratione* gewiss wahrscheinlicher wäre als *de oratore*, woran H. Meyer (orat. Rom. fr. p. 126) dachte. Nur dürfte man das auf keinen Fall als den Titel einer besonderen Schrift ansehen, sondern als die genauere Bezeichnung des Abschnittes der vom Pflügen handelt, nach der bei den Alten häufigen Art zu citieren; nothwendig aber erscheint eine Aenderung nicht. Auffallend ist es, dass man bis jetzt nicht bemerkt hat, dass vor *vir bonus* ein Wort ausgefallen ist. Dem dass hier keine Definition des *vir bonus* überhaupt gegeben werden solle, ist schon an und für sich klar, und die obige Definition des Redners beweist deutlich, dass auch hier das Wesen des Landbauers angegeben werden solle, wo wiederum in erster Reihe die Eigenschaft des *vir bonus* genannt wird. So schliesst sich also in Form und Auffassung die Unterweisung im Landbau genau an die Unterweisung in der Beredsamkeit an. Ohne Zweifel wies Cato nachdrücklich auf die Bedeutung dieser echt römischen Beschäftigung hin, und was Plinius anführt (XVIII, 3, 3): *ut refert Cato, quem virum bonum colonum dixissent, amplissime laudasse existimabant*, mag wohl aus dieser Schrift entlehnt sein. Es ist nicht dieses Ortes den einzelnen Spuren dieser Schrift nachzugehen: ohne Zweifel waren es einfache, praktische Regeln, von denen uns gewiss Plutarch manche erhalten hat, der wie es scheint die einzelnen Züge zu dem Bilde, welches er von Cato entwirft, zum grossen Theil aus den Vorschriften entnahm, welche dieser aufgestellt hatte. So schliesst er eine Reihe von Bemerkungen über die Art, wie Cato seine Sklaven hielt, mit den Worten (Cato mai. 21): *προστρέπων δὲ τὸν υἱὸν ἐπὶ ταῦτά φησιν οὐκ ἀνδρὸς ἀλλὰ γήρας γυναικὸς εἶναι τὸ μειῶσαί τι τῶν ὑπαρχόντων. ἐκεῖνο δ' ἤδη σφοδρότερον τοῦ Κάτωνος, ὅτι θαναμαστὸν ἄνδρα καὶ θεῖον εἰπεῖν ἐτόλμησε πρὸς δόξαν, ὃς ἀπολείπει πλέον ἐν τοῖς λόγοις ὃ προσέθηκεν οὐ παρέλαβεν.*

Am entschiedensten trat Cato den griechischen Aerzten und ihrer Wissenschaft entgegen. Plinius hat uns seine eigenen Worte erhalten (XXIX, 1, 7): *dicam de istis Graecis suo loco, M. fili, quid Athenis exquisitum habeam, et quod bonum sit illorum litteras inspicere, non perdiscere, vincam. nequissimum et indocile genus illorum, et hoc puta vatem dixisse: quandocumque ista gens suas litteras dabit, omnia corrumpet, tuum etiam magis, cum medicos suos huc mittet. iuraverunt inter se barbaros necare omnes medicina, et hoc ipsum mercede faciunt, ut fides eis sit et fa-*

cile disperdant. nos quoque dictitant barbaros et spurcius nos quam alios Opicon*) appellatione foedant. interdixi tibi de medicis. — subicit, quia medicina et se et coniugem usque ad longam senectam perduxerit, eis ipsis scilicet quae nunc nos tractamus profiteturque esse commentarium sibi, quo medeatur filio servis familiaribus, quem nos per genera usus sui digerimus. Also Plinius hatte diese Schrift vor sich und benutzte sie als Hauptquelle. Auch Plutarch (23), der als Grieche berichtet, stimmt damit ganz überein: τὸν δὲ παῖδα διαβάλλων πρὸς τὰ Ἑλληνικὰ φωνῇ κέχρηται θρασυτέρα τοῦ γήρωσ, ὅσον ἀποθεσπίζων καὶ προμαυτεύων ὡς ἀποβαλοῦσι Ῥωμαῖοι τὰ πράγματα γραμμάτων Ἑλληνικῶν ἀναπλησθέντες. — ὁ δ' οὐ μόνον ἀπὸ γράμματος τοῖς φιλοσοφοῦσιν Ἑλλήνων, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἰατρούοντας ἐν Ῥώμῃ δι' ὑποψίας εἶχε. καὶ τὸν Ἱπποκράτους, ὡς εἰσικεν, ἀκηκοὼς λόγον, ὃν εἶπε τοῦ μεγάλου βασιλέως καλοῦντος αὐτὸν ἐπὶ πολλοῖς τισι ταλάντοις οὐκ ἂν ποτε βαρβάρους Ἑλλήνων πολέμοις ἐναντὸν παρασχεῖν, ἔλεγε κοινὸν ὄρκον εἶναι τοῦτον ἰατρῶν ἀπάντων καὶ παρεκελεύετο φιλιάττεσθαι τῷ παιδί πάντα· αὐτῷ δὲ γεγραμμένον ὑπόμνημα εἶναι καὶ πρὸς τοῦτο θεραπεύειν καὶ διαίταν τοῖς νοσοῦντας οἴκοι, νῆστιν μὲν οὐδέποτε διατηρῶν οὐδένα, τρέφων δὲ λαχάνοις καὶ σαρκιδίοις νήσσις ἢ φάσσης ἢ λαγῶ· καὶ γὰρ τοῦτο κοῦφον εἶναι καὶ πρόσφορον ἀσθενούσι, πλὴν ὅτι πολλὰ συμβαίνει τοῖς φαγοῦσιν ἐνυπνιάζεσθαι· τοιαύτῃ δὲ θεραπείᾳ καὶ διαίτῃ χρώμενος ὑγιαίνειν μὲν αὐτός, ὑγιαίνειν δὲ τοὺς ἐναντοῦ διαφιλιάττειν. Offenbar fand sich jener Angriff auf die griechischen Aerzte in der Einleitung, welche der Mittheilung jener ärztlichen Vorschriften, die er durch eigene Erfahrungen gesammelt hatte, voranging. Die Bestätigung dafür gewährt eine andere Stelle des Plinius (VII, 51, 52), cum censorius Cato ad filium de validis quoque observationem ut ex oraculo aliquo prodiderit, senilem iuventam praematu-

*) Die überlieferte Lesart *opicos* ist offenbar falsch, da man es weder mit *nos* noch mit *alios* verbinden kann, und zu *appellatione* eine nähere Bestimmung nicht fehlen kann. Böttiger (Amalthea III p. 277) las *opicornum*, wahrscheinlicher ist *Opicon* (Ὀπικῶν). Die Benennung Ὀπικοί war aber so gut wie ein Schimpfwort; sie fasste den Begriff der Rohheit und Völlerei in sich. Aristid. Quint. de mus. II p. 72: οἱ μὲν ἄγεστοι παντάπασι τῶν ἐκ μουσικῆς καλῶν εἰ μὲν τὸ ἐπιθυμητικὸν κολακείοιεν, ἀναλοθητοὶ τε εἰσὶ καὶ βροσκιματώδεις ὡς οἱ τε περὶ τὴν Ὀπικίαν καὶ Λευκαίαν. Auch gebrauchen die Römer *Opicus* stets nur in dieser Bedeutung, da es den Gegensatz gegen griechische Bildung ausdrückt, während *Oscus* von Volk, Land und Sprache des unteritalischen Stammes üblich ist. Müller, Etrusker I p. 26.

rae mortis esse signum. Also auch hier eine Sammlung medicinischer Vorschriften an den Sohn gerichtet. Unbedenklich darf man dahin wohl stellen, was Priscian (VI p. 718) anführt: *Cato ad filium: 'ex dolore, ex feбри, ex siti, ex medicamentis bibendis, ex cataplasmaticis, ex alvo lavando'*; und es darf nicht irre machen, wenn derselbe Priscian an einem anderen Ort (VII p. 761) für die ersten Worte *ex dolore — bibendis* als Quelle nennt *Cato in epistula ad filium.* Denn diese Bezeichnung ist offenbar der Form wegen gewählt und wir dürfen daraus schließen, dass die angeführten Worte der an den Sohn gerichteten Einleitung entnommen sind*). Dass nun diese medicinische Schrift mit anderen ähnlicher Tendenz in genauer Verbindung stand, darauf weisen die Worte: *dicam de istis Graecis suo loco*; was er hier im Sinne habe, lässt sich freilich nicht mit Bestimmtheit angeben, aber kaum kann man an etwas anderes denken, als an griechische Philosophie und Rhetorik — wie er ja auch über Sokrates und, was hier besonders wichtig ist, über Isokrates mit spottender Verachtung sich geäußert hat (Plut. 23) — und dadurch werden wir also auf die Vorschriften über Beredsamkeit geführt. Dahin weist auch noch eine andere Spur. Wenn wir bei Diomedes (I p. 338) lesen: *Cato ad filium vel de oratore. 'lepus multum somni adfert qui illum edid'*, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass diese Beobachtung, welche auch Plinius (XXVIII, 19, 79) aus Cato anführt, aus einer medicinischen Schrift entlehnt sei und nicht aus einer rhe-

*) Es liegt nahe auf dieselbe Schrift zu beziehen, was Charisius I p. 70 anführt: *sed Cato de habitu ait sanguem demittatur.* Meyer (orat. Rom. fr. p. 445) hat richtig eingesehen, dass an eine Rede *de habitu* nicht zu denken sei. Er erklärt *de habitu* durch *κατὰ τὴν ἕξιν* und verbindet es also mit *demittatur*; das wäre ungewöhnlich, aber durch Analogie wohl zu rechtfertigen. Wollte man einen Titel *de habitu* annehmen, so müsste man denselben auf einen Abschnitt der medicinischen Schrift beziehen; aber so allgemein gefasst wäre er immer auffallend. Auf eine ganz andere Spur aber können Gellius Worte führen (X, 8): *fuit haec quoque antiquitus militaris animadversio, iubere ignominiae causa militi venam solvi et sanguinem dimitti. cuius rei ratio in litteris veteribus, quas equidem invenire potui, non exstat, sed opinor factum hoc primitus in militibus stupentis animi et a naturali habitu declinantis, ut non tam poena quam medicina videretur.* Denn Frontin (strat. IV, 4, 16) berichtet ausdrücklich: *M. Cato memoriae tradit, in furto comprehensis inter commilitones dextras esse praecisas, aut, si levius animadvertere voluissent, in principis sanguinem missum*; was gewiss auf die nachher zu erwähnende Schrift *de re militari* zurückzuführen ist.

torischen. Zum Ueberfluss führt Plutarch in der oben angeführten Stelle eben diese Bemerkung ausdrücklich auf die besprochenen medicinischen Regeln zurück. Das wunderbare Citat des Diomedes aber lässt sich durch die Annahme einigermaßen erklären, dass er sich geirrt habe indem er eine Abtheilung einer zusammenhängenden Schrift statt der anderen anführte^{*)}. Vergleicht man überhaupt die Art und Weise, wie diese Schriften citirt werden, meist ganz allgemein *ad filium*, oder *libri quos scripsit ad filium* (Servius z. Verg. georg. II, 95), nur mitunter mit einer näheren Angabe des Inhalts (*de agri cultura*, *de oratore*), oder mit einer von der Form entnommenen Bezeichnung, die nicht als eigentlicher Titel angesehen werden kann (*oratio*, *epistula*), vergegenwärtigt man sich die genaue Uebereinstimmung in der Tendenz und Form dieser Vorschriften, so stellt es sich als fast unabweisbar heraus, dass Cato sie als ein zusammenhängendes Werk geschrieben habe, ohne die einzelnen Abtheilungen als selbstständige mit besonderen Titeln versehene Bücher zu sondern; wodurch sich das Schwanken im Citieren derselben erklärt.

Fragen wir nach einem allgemeinen Titel für die ganze Schrift, so bieten sich sehr passend die *praecepta ad filium* bei Nonius (unter *mediastrios* p. 143) dar. Was er aus denselben anführt: *illi imperator tu, ille ceteris mediastrios*, kann an sehr verschiedenen Orten gestanden haben, obgleich es am wahrscheinlichsten auf die landwirthschaftlichen Regeln zurückgeführt wird, und es lässt mit Sicherheit sich näheres nicht daraus herleiten. Aber gewiss war für diese Sammlung von Vorschriften die Bezeichnung *praecepta* ganz geeignet, wie denn ja auch eine derselben aus der Rhetorik ausdrücklich so genannt wird. Auch ist es für den Ton dieser Vorschriften charakteristisch, dass sowohl Seneca als Plinius sie als *oracula* und Cato als *vates* bezeichnen. Dieser Titel ruft unwillkürlich eine andere Schrift des Cato ins Gedächtniss, sein *carmen de moribus*, nicht etwa ein Sittengedicht, sondern wie die Fragmente lehren, eine prosaische Schrift, *carmen* also in dem echt römischen Sinne von Spruch collectiv gefasst; dieselbe meint wohl

^{*)} Die Verbesserung von Lersch *de aratore*, so wie die Annahme, auf welcher sie beruht, Cato habe nur ein Werk über den Landbau geschrieben, wird hiernach wenig Zustimmung finden.

Plutarch, wenn er c. 2 von *γνομολογίαις* spricht. Auf diese wird man sehr geneigt sein viele der Kernsprüche Catos zurückzuführen, wie bei Seneca (ep. 94, 27) *illa Catoniana: emas non quod opus est, sed quod necesse est. quod non opus est asse carum est*, welche auch Plutarch kennt (c. 4): *ὅπως δὲ μηδὲν εὖρονον εἶναι τῶν περιτιῶν, ἀλλ' οὐ τις οὐ δεῖται, καὶ ἀσσερίον πιπράσκειται, πολλοῦ νομίζειν*, und in unmittelbare Verbindung mit praktischen Vorschriften über Sklavenzucht und Landbau bringt. Schon daraus sieht man, das es sich hier keineswegs um allgemeine Sittenregeln handelt, sondern dass Cato die praktische Ausbildung des Römers nach seinem Sinne vor Augen hat. Dafür sind besonders auch die Bruchstücke bei Gellius (XI, 2) interessant, indem sie zeigen, dass Cato im Gegensatz gegen die Sitten der Jugend, die er aufwachsen sah, auf die der früheren Zeit mit Nachdruck hinwies, wie er denn die *ἐμπειρία τῶν παλαιῶν καὶ πατρῶν* als den wesentlichen Zweck aller Erziehung ansah (Plut. Cat. mai. 20). Dadurch wird auch diese Schrift den bisher besprochenen *praecepta* so nahe gerückt, dass die Vermuthung wohl erlaubt ist, sie habe einen Theil derselben ausgemacht.

Ich glaube aber noch zwei andere Schriften Catos in diesen Kreis ziehen zu dürfen. Cicero sagt (de orat. III, 33, 135): *quid enim M. Catoni praeter hanc politissimam doctrinam transmarinam atque adventitiam defuit? num quia ius civile didicerat, causas non dicebat? aut quia poterat dicere, iuris scientiam neglegebatur? utroque in genere et elaboravit et praestitit*. Er kannte demnach eine Schrift Catos über das Recht und giebt uns über dieselbe in folgenden Worten näheren Aufschluss (de orat. II, 33, 142): *video enim in Catonis et Bruti libris nominatim fere referri quid alicui de iure viro aut mulieri responderint*. Es war also keine systematische Darstellung des Rechts, welche Cicero vermisst, sondern eine Sammlung von Rathschlägen und Bescheiden, die aus eigener Erfahrung gewonnen waren, die also ganz in die Reihe jener *praecepta* passen, wie ja auch Cicero seine juristische und rhetorische Schrift zusammenstellt. Kenntniss des Rechts aber war ein so nothwendiger Bestandtheil der römischen Bildung in Catos Sinn, als Kenntniss des Ackerbaus und der Redekunst, und Plutarch hebt es ausdrücklich hervor, dass er auch hierin der Lehrer seines Sohnes gewesen sei (c. 20). Festus (unter *mundus* p. 157) führt diese Schrift unter dem Titel *commentarii iuris civilis* an, und denselben

Namen giebt ja Plinius auch den Aufzeichnungen über die Heilmittel *).

Ungleich angesehener und öfter genannt ist die Schrift Catos über das Kriegswesen **). Diejenigen Schriftsteller, welche genauer citieren, führen an *Cato in libro quem composuit de re militari*, wie Gellius (VII, 4, 5), Festus (p. 214. 253. 306. 344), Priscian (VII p. 760), Nonius (p. 204. 463. 554) und Philargyrus (zu Verg. georg. II, 417). Plinius an einer Stelle, wo er den Titel nicht genau anzugeben beabsichtigt, sagt (pr. 30): *Catoni de militari disciplina commentanti*; das letztere würde wieder auf einen *commentarius* führen und bezeichnet jedesfalls den Charakter dieser Aufzeichnungen. In dem Titel *de disciplina militari* stimmt auch Vegetius (I, 8. 15. II, 3) mit Plinius überein: das ist wohl die Folge eines Nachgebens gegen den späteren Gebrauch des Wortes *disciplina*; jedesfalls dürfte man auch hier zu der Annahme berechtigt sein, dass Cato auch dieser Schrift keinen besonderen Titel gegeben hatte, den erst die späteren nach dem Inhalt bestimmten. Auch in dieser Schrift gab Cato theils Vorschriften, in der Form wahre *praecepta*, indem er eine bestimmte Person anredet †), theils theilte er seine eigenen Erfahrungen mit. Für die letzteren mochte er, der seines Lobes nicht schonte, besonders den Widerspruch und Tadel erwarten, von welchem er in den merkwürdigen Worten spricht, welche Plinius anführt: *in eo volumine scio ego quae scripta sunt si palam proferantur, multos fore qui vitiligent*,

*) Nach Gellius (XIII, 49, 9) hatte der ältere Sohn Catos *egregios de iuris disciplina libros* geschrieben, und diese werden es sein, welche die späteren Juristen anführen (Zimmern Gesch. des Röm. Privatr. I p. 273); allein bei Festus ist gewiss *Cato censorius* zu verstehen, da Verrius Flaccus diesem vorzügliche Sorgfalt widmete und auch Festus seine Auszüge mit besonderer Rücksicht darauf machte.

***) Noch Johannes Lydus (de mag. I, 47) erwähnt dieselbe, freilich gewiss ebensowenig als Johannes Saresheriensis (polier. VI, 49), aus eigener Kenntniss. Es erklärt sich aber aus diesen spätem Erwähnungen, dass man dann einem Auszug aus Vegetius den Titel *M. Catonis de re militari* gab, um mit einem recht berühmten Namen zu prunken, s. Keil in Schneidewins Philologus V p. 473 f.

†) Priscian. VII p. 760: *M. Cato de re militari*: 'satis celeris sis in tempore'. Fest. unfer serra p. 344: *Cato de re militari*: 'sive forte opus sit cuneo — uti adorare'. Philarg. zu Verg. georg. II, 417: *Cato de re militari*: 'pedites quattuor agminibus, equites duobus antibus ducas'. Auch bei Fest. unfer *properam* p. 253 ist wohl zu lesen *eductio celeris prosperaque sit* statt *est*.

sed ei potissimum, qui verae laudis expertes sunt; eorum ego orationes sino praeterfluere. Offenbar gehören sie in die Einleitung und es ist bemerkenswerth, dass er hier mit einem polemischen Ausfall die Ankündigung seiner eigenen Schrift in ganz ähnlicher Weise verbindet, wie wir es bei den medicinischen Vorschriften sahen. Dass die militärische Ausbildung ganz und gar in den Kreis derjenigen Gegenstände gehört, über welche er Vorschriften an seinen Sohn richtete, ist klar und nach dem bisherigen die Vermuthung nicht allzu gewagt, dass auch diese Schrift sich den bisher betrachteten angereicht habe. Wir würden für diese Meinung auch einen äusseren Anhaltspunkt haben, wenn eine von Cicero (de off. I, 11, 37) erwähnte *epistula ad M. filium*, die auch Plutarch kennt (quaestt. Rom. 39 p. 273 E. Cat. mai. 20), und die von militärischen Dingen handelt, auf das besprochene Werk bezogen werden dürfte. Allein dies ist nicht der Fall; es ist ein Brief, den Cato in einer ganz bestimmten Veranlassung an seinen Sohn richtete, als dieser unter Aemilius Paullus diente.

Ueberblicken wir das bisher zusammengestellte*), so er-

*) Wenn es wahr wäre, dass Cato eine Schrift *de differentiis verborum* geschrieben habe, so würde diese allerdings hier noch in Betracht kommen. Isidorus sagt in der Vorrede zu seinem gleichnamigen Werk: *de his apud Latinos Cato primus scripsit, ad cuius exemplum ipse paucissimas partim edidi partim ex auctorum libris deprompsi*, und beruft sich in demselben in folgenden Stellen auf Cato.

5 p. 2 Arev.: *Inter amorem et cupidinem. 'Aliud est,' inquit Cato, 'Philippe, amor longe aliudque cupido; accessit illico alter, ubi alter recessit, alter bonus, alter malus.'*

220 p. 29f.: *Inter falsitatem et mendacium. — Unde et Cato: 'Tu, inquam, si verum suppressis, falsarius agnosceris, si falsa confingis, mendax esse videris.'*

440 p. 57: *Inter properare et festinare M. Cato sic distinguit dicens: 'Qui unum quodque mature transigit, is properat, qui multa simul incipit neque perficit, is festinat: ego unum quodque quod adortus eram transigebam.'*

Von der letzten Stelle steht durch andere Zeugnisse fest, dass sie aus der Rede *contra Thermum* entlehnt ist (Meyer or. Rom fr. p. 47); die erste ist, wie die Erwähnung des Philippus zeigt, aus der Rede gegen L. Flaminus, wohin sie Meyer p. 58 mit Recht gesetzt hat; die Form der zweiten weist ebenfalls deutlich auf eine Rede hin, wenn auch dieselbe nicht mehr nachzuweisen ist. Daraus folgt, dass auf die Aeusserung in der Vorrede nicht viel zu geben ist, sondern dem Isidorus eine Sammlung von Excerpten vorlag, die mit Rücksicht auf die Synonymen aus den Schriften Catos gemacht war, und die er für ein besonderes Werk desselben hielt. Darauf

giebt sich aus inneren wie äusseren Gründen als sehr wahrscheinlich, dass Catos an seinen Sohn gerichtete Vorschriften über Redekunst, Ackerbau und Medicin einem Ganzen angehörten. Wir sehen ferner, dass er in gleichem Sinne Vorschriften über das Recht, die Kriegskunst und römische Sitten verfasst hat. Erwägt man nun, dass diese alle zusammengenommen den Kreis dessen, was nach Catos Anschauung zur Bildung eines tüchtigen Römers erforderlich war, erfüllen und innerhalb dessen von gleicher Berechtigung sind, so ist es gewiss höchst wahrscheinlich, dass Cato sie alle in einem Werk zusammenfasste. So charakterisiert ihn Nepos (c. 3): *in omnibus rebus singulari fuit industria; nam et agricola sollers et peritus iuriconsultus et magnus imperator et probabilis orator et cupidissimus litterarum fuit*; worin wir die Grundzüge seiner Encyclopädie wiederfinden. Diese wurde offenbar eröffnet durch eine Einleitung, in welcher er seinem Sohne mit starken Ausfällen gegen die verderblichen Tendenzen der Neuzeit, besonders den Einfluss des Griechenthums, seine Ansicht von der wahren Tüchtigkeit und Bildung des Römers auseinandersetzte; und man begreift, dass man diesen Theil *oratio* oder *epistula ad filium* nannte. Daran schlossen sich die Belehrungen und Vorschriften über über die verschiedenen Gegenstände, die Summe seiner eigenen Erfahrungen, *praecepta*, über deren Anordnung sich nichts bestimmtes ermitteln lässt.

Von ganz anderem, ja theilweise entgegengesetztem Standpunkt aus hatte Varro sein encyclopädisches Werk geschrieben. Es ist durch Ritschls Untersuchungen festgestellt, dass Varros *libri IX disciplinarum* handelten *de grammatica, dialectica, rhetorica, geometria, arithmetica, astrologia, musica, medicina, architectura*. Wenn Catos Gesichtspunkt ganz vorzüglich der praktische war, so behandelte Varro diese Gegenstände, wie schon der Name *disciplinae* zeigt, rein wissenschaftlich, und zwar, auch darin im Gegensatz gegen Cato, wie sie durch die griechische Wissenschaft ausgebildet waren, um diese bei den Römern einzubürgern. Man würde sehr unrecht thun, wollte

weist auch hin, dass er allein in der letzten Stelle den letzten Satz hat, den alle übrigen Schriftsteller, die das Fragment citieren, weglassen: er folgte also einer besonderen Quelle. — Die Vermuthung von Lersch (Sprachphilos. d. Alten III p. 138), dass eine Verwechslung mit dem Grammatiker Valerius Cato stattfinde, ist ohne Halt.

man darin auch einen Gegensatz gegen die patriotische Gesinnung Catos sehen; die veränderte Stellung gegen griechische Bildung war die nothwendige Folge der gänzlichen Umgestaltung aller Verhältnisse, und es ist durch die neueren Forschungen hinreichend klar geworden, dass Varro sich mit seinen gelehrten Forschungen keineswegs vom Leben und den Bedürfnissen seiner Zeit abgewendet hatte, sondern als echter Römer durch dieselbe den Sinn und das Verständniss für das wahre Römertum neu zu beleben und zu erwärmen bestrebt war. Höchst charakteristisch aber ist der Unterschied zwischen den Disciplinen, welche er als die Grundlagen der höheren Bildung seiner Zeit hinstellte, und den von Cato behandelten, und nicht minder bedeutend würde der Unterschied in der Auffassung und Behandlung derjenigen hervortreten, welche beiden gemeinsam sind, Rhetorik und Medicin, wenn uns hier eine Vergleichung im Einzelnen gestattet wäre. Uebrigens hatte Varro einige von den Gegenständen der catonischen Vorschriften, welche er nicht in den Kreis der *disciplinae* aufgenommen hatte, in eigenen Werken behandelt, in den *libris rerum rusticarum* und *de iure civili*.

Dass man aber auch später die praktischen Gesichtspunkte festhielt, von denen Cato ausgegangen war, beweist das Beispiel des Cornelius Celsus. Ueber seine Schriften ist die Hauptstelle bei Quintilian, der sich nicht ohne Ironie über ihn äussert (XII, 11, 24): *Quid plura? cum etiam Cornelius Celsus, mediocri vir ingenio, non solum de his omnibus conscripserit artibus, sed amplius rei militaris et rusticae et medicinae praecepta reliquerit; dignus vel ipso proposito, ut eum scisse omnia illa credamus.* Es fragt sich was Quintilian unter *his omnibus artibus* verstehe. Unmittelbar vorher hat er eine Reihe berühmter Schriftsteller namhaft gemacht, bei denen man eine Kunde von allem finde, was nur irgend wissenschaftlich sei, Homer, Hippias, Gorgias, Plato, Aristoteles, Cato, Varro, Cicero. Das ist zu allgemein gefasst, um daraus eine bestimmte Vorstellung zu gewinnen, was mit jenem Ausdruck gemeint sei. Quintilian aber stellt diese Musterung am Schlusse einer Vertheidigung gegen den Vorwurf an, dass er in seiner Anleitung zur Beredsamkeit dem Zögling zu vieles zumuthe, was nicht eigentlich dahin gehöre. Wenn er nun diese Rechtfertigung mit der Berufung auf Celsus schliesst, der nicht bloss *de his omnibus artibus conscripserit*, sondern noch über manche andere Wissenschaft, so ist wohl

klar, dass er die *artes* im Sinne hat, welche er selbst als zum Studium der Beredsamkeit gehörig behandelt hat. Nun sagte er vorher (9): *Vereor tamen, ne aut magna nimium videar exigere, qui eundem virum bonum esse et dicendi peritum velim, aut multa, qui tot artibus in pueritia discendis morum quoque praecepta et scientiam iuris civilis praeter ea, quae de eloquentia tradebantur, adiecerim.* Also ausser der eigentlichen Schulbildung verlangt Quintilian, als nothwendige Ergänzung der Rhetorik, Ethik und Jurisprudenz, und Celsus hatte demnach geschrieben *praecepta morum, rhetoricae, iuris civilis, rei militaris, rei rusticae, medicinae.* Das sind aber genau dieselben Gegenstände, welche Cato behandelt hatte, und wir dürfen eine Bestätigung des über die catonische Schrift gewonnenen Resultats in dieser Zusammenstellung um so sicherer finden, da Quintilian selbst auf die catonische Definition des Redners zurückgeht und auch mit dem Ausdruck *praecepta* auf Cato zurückweist.

Es ist längst darauf aufmerksam gemacht worden, dass in der noch erhaltenen Schrift *de medicina* sowohl die Anfangsworte: *ut alimenta sanis corporibus agri cultura, sic sanitatem aegris medicina promittit,* als was Celsus an einer anderen Stelle sagt (V, 28, 16): *sulphur pici liquidae mistum, sicut in pecoribus proposui, hominibus quoque scabie laborantibus opitulatur* auf die Schrift *de re rustica* zurückweisen. Damit stimmt nicht nur die Ueberschrift vieler Handschriften: *Cornelii Celsi artium lib. VI. item medicinae primus,* sondern vollständige Bestätigung gewährt das Zeugniß Columellas (I, 4): *Cornelius totum corpus disciplinae quinque libris complexus est.* Beide Schriften standen also als Theile eines Werkes in unmittelbarem Zusammenhang. Die Schrift über den Landbau stand in nicht geringem Ansehen; dem Columella, der fortwährend auf dieselbe Rücksicht nimmt, sind Julius Atticus und Cornelius Celsus *aetatis nostrae celeberrimi auctores* (III, 17, 4). Bezeichnend ist für seine Behandlungsweise die Stelle, welche ihm Columella zwischen Hygin und Virgil anweist (IX, 2, 1): *De alveis neque diligentius quidquam praecipitur quam ab Hygino iam dictum est, nec ornatius quam Vergilio, nec elegantius quam Celso. Hyginus veterum auctorum placita secretis dispersa monumentis industrie collegit, Vergilius poeticis floribus illuminavit, Celsus utriusque memorati adhibuit modum.* Hygin hatte als Grammatiker seinen Fleiss auf die Sammlung des gelehrten Stoffes, Virgil auf den Schmuck der Darstellung gewandt; Celsus schrieb

für den praktischen Gebrauch: mit Rücksicht auf diesen sichtigte er den Stoff, den er gewandt und rein darzustellen wusste. Dabei zeigte er sich nicht bloss als Gelehrten, sondern als des Gegenstandes durch eigene Erfahrung kundig; *non solum agriculture, sed universae naturae prudentem virum* nennt ihn Columella (II, 2, 15). Das Urtheil bestätigen die Bücher über die Medicin, in welchen nicht nur reine und zierliche Sprache, Kenntniss der Litteratur ohne gelehrte Ostentation, sondern, wie die Aerzte versichern, auch Einsicht in die Sache selbst unverkennbar ist. Dass solche Schriften gern und viel benutzt wurden, ist begreiflich. Für Plinius ist Celsus eine viel benutzte Quelle gewesen, und zwar hat er sowohl die Schrift über Medicin*) als über den Landbau excerptiert (X, 53, 74); auch Gargilius Martialis (de pom. II, 3. 4. III, 1. 8. IV, 1. 6), Vegetius (mulomed. III, 2), und Philargyrius (zu Verg. georg. IV, 1) berufen sich auf das letzte Werk**), das offenbar auch Nonius (p. 195 unter *cyma*; p. 222 unter *rastros*) im Sinne hat.

Dieser steht am nächsten die Schrift *de re militari*. Auch diese führt Vegetius (de re milit. I, 8) unter seinen Hauptquellen an; der Ausdruck, dessen er sich bedient: *quae Cornelius Celsus, quae Frontinus perstringenda duxerunt*, weist darauf hin, dass auch Celsus nur das wichtigste zusammenfassen wollte. Später nennt ihn Johannes Lydus (de mag. I, 47) als den ersten der Schriftsteller über das römische Kriegswesen; ja noch Johannes Saresberiensis (polier. VI, 19) sagt: *Quam (artem militarem) si quis ediscere voluerit, adeat Catonem censorium, legat et illa quae Cornelius Celsus, quae Iulius Hyginus, quae Vegetius Renatus — posteris praescribenda duxerunt*. Aber die Schrift des Celsus hat er gewiss so wenig als die des Cato noch selbst gelesen †).

*) Plin. XX, 4, 14 (Cels. de med. IV, 24, 14); XXI, 30, 104 (III, 33, 6); XXVII, 13, 108 (II, 33, 7). Ob das von Galen π. συνθ. φαρμ. τῶν κατὰ τόπους X, 5 (t. XIII p. 292 K.) erwähnte Recept *Κορνηλίου ἰατροῦ* auf Celsus zurückzuführen sei, lasse ich dahin gestellt sein.

**) Ueber andere auf Cornelius Celsus bezogene Anführungen, die den Grammatiker Arruntius Celsus angehen, s. prolegg. zu Pers. CXLVIII.

†) Verschieden hiervon war eine andere militärische Schrift des Celsus, über welche uns Johannes Lydus unterrichtet (de mag. III, 33 f.): *ἡπίστατο γὰρ Κωνσταντῖνος, — μὴ εἶναι ὀφείδιον ἄλλως καταπολεμηθῆναι Πέρσας μὴ ἔξαπίνης αὐτοῖς ἐπιχειρομένης ἐφόδου. καὶ συγγραφήν περὶ τούτου μονήρη Κέλσος ὁ Ῥωμαῖος τακτικὸς ἀπολέλοιπε σαφῶς ἀναδιδάσκων ὡς οὐκ*

Die Schrift *de rhetorica* ist fast allein durch Quintilian bekannt, welcher dem Celsus das Zeugniß giebt, er habe *accuratius* als seine Vorgänger über dieselbe geschrieben (III, 1, 21). Er nimmt häufig auf ihn Rücksicht, meistens mit einer Polemik, die mitunter einen Anflug von Gereiztheit hat, und deutlich zeigt, dass er ein Gegner war, dessen Schrift viel verbreitet und geachtet war, in höherem Grade als er nach Quintilians Meinung verdiente. Juvenal sagt von den processsüchtigen Weibern seiner Zeit (VI, 244 f.):

*conponunt ipsae per se formantque libellos,
principium atque locos Celso dictare paratae.*

Früher nahm man gewöhnlich an, dass Juvenal Cornelius Celsus im Sinne habe, neuerdings ist man geneigt an den Juristen Juventius Celsus, Vater oder Sohn (Zimmern Gesch. d. röm. Privat. I p. 322 ff.), zu denken. Der Streit ist kaum mit Bestimmtheit zu entscheiden; da Celsus in damaliger Zeit jedesfalls als Verfasser eines gangbaren Lehrbuchs der Beredsamkeit allgemein bekannt war, so stimmt es ganz mit Juvenals Weise ihn auf diese Art zu erwähnen, und es war das um so passender, wenn Celsus, wie uns wahrscheinlich geworden ist, auch die Jurisprudenz behandelt hat. Eine Notiz des Scholiasten, die offenbar aus guter Quelle herrührt, giebt doch auch keine sichere Entscheidung. Er sagt: *CELSO. oratori illius temporis, qui septem libros institutionum scriptos reliquit.* Wenn er an Cornelius Celsus gedacht hat so ist jedesfalls der Zusatz *illius temporis* ein Irrthum, obgleich ein bei diesem Scholiasten begrifflicher,

ἄλλως Πέρσαι Ῥωμαίοις παραστήσονται, εἰ μὴ αἰφνιδίως εἰς τὴν ἐκείνων χώραν Ῥωμαῖοι γιόφρον δίκην ἐνοκίψουσι, αἰτίαν οὐκ ἔξω λόγου παρασχόμενος. ἡ δὲ τοιαύτη ἐστίν. Περσῶν ὁ δῆμος ὅλως καὶ οὐμπαν ἀπλῶς τὸ ἔθνος εἰσθθεν ἐπὶ πόλεμον ὀρμῶν ὡς καὶ Ῥωμαῖοι πρὸς τῆς Μαρτίου τῶν λεγομένων λεγῶνων διατάξεως. [διχοτομοῦντες οὖν ἄνθρωπον αὐτοὶ διὰ μέσον τῶν δύο τοῦ σώματος τομῶν διαβιβάζουσι τὸν στρατόν.] δῆλον γὰρ ὡς οὐχ ὠρισμένα οὐδὲ εὐτρεπῆ στρατεύματα τρέγουσιν οἱ Πέρσαι, ὡς ἐτοιμοὺς εἶναι πρὸς τὰς μάχας, ὡσπερ Ῥωμαῖοι. χρόνον δὲ τοίνυν αὐτοῖς εἰς παρασκευὴν στρατοῦ καὶ δαπάνης ἀποχρώσης τῷ πολέμῳ, ὡστε ἀρμόδιον, φησὶν ὁ Κέλσος, ἀδοκῆτως αὐτοῖς ἐπέλθειν καὶ μάλιστα διὰ τῆς Κολχίδος τὰ προοίμια τῆς ἐφόδου λαμβανούσης. Die Notiz ist interessant, da sie uns Celsus — der ὁ Ῥωμαῖός τακτικός als Verfasser der Schrift *de re militari* heisst — mit einer speciellen strategischen Frage beschäftigt zeigt, deren Lösung für seine Zeit von unmittelbarem Interesse war; er war also auf diesem Gebiet kein blosser Compiler fremder Untersuchungen. — Der unsinnige Satz *διχοτομοῦντας — στρατόν* gehört offenbar nicht dahin.

der aufgewogen würde durch die Nachricht von den 7 Büchern *institutionum*, welche nicht aus der Luft gegriffen sein kann. Indessen da *orator* nach dem späteren Sprachgebrauch auch einen Juristen bezeichnen kann, so ist es auch möglich diese Nachricht auf Juventius Celsus zu beziehen. Dabei ist freilich einigermassen bedenklich, dass von *institutiones* des nicht selten genannten Mannes sonst nichts bekannt ist und dieser Titel in der juristischen Litteratur damals noch nicht gebräuchlich gewesen zu sein scheint. Es wird hier also keine sichere Entscheidung zu treffen sein. Auf jeden Fall scheint die rhetorische Schrift durch die des Quintilian gänzlich verdunkelt und in Vergessenheit gebracht worden zu sein; doch findet sich noch in späterer Zeit eine Verweisung auf dieselbe bei Curius Fortunatianus III p. 89 Capp.

Von einer Schrift über das *ius civile* so wie von den *praecepta morum* ist allerdings ausser jener Andeutung Quintilians nichts bestimmtes überliefert. Für die letzteren aber verdient Berücksichtigung, was derselbe von den philosophischen Schriften des Celsus sagt (X, 1, 124): *scripsit non parum multa Cornelius Celsus Sextios secutus non sine cultu ac nitore*, eine Nachricht, welche überhaupt für Celsus schriftstellerischen Charakter wichtig ist.

Q. Sextius Niger, *ita natus ut rem publicam deberet capessere, latum clavum divo Iulio dante non recepit*, wie Seneca (epp. 98, 13) berichtet, womit Plutarch (de prof. in virt. 5 p. 77D) übereinstimmt: *καθάπερ φασὶ Σέξτιον τὸν Ῥωμαίων ἀφεικότα τὰς ἐν τῇ πόλει τιμὰς καὶ ἀρχὰς διὰ φιλοσοφίαν, ἐν δὲ τῷ φιλοσοφεῖν αὖ πάλιν δυσπαθοῦντα καὶ χρώμενον τῷ λόγῳ χαλεπῶ τὸ πρῶτον ὀλίγου δεῖσαι καταβαλεῖν ἑαυτὸν ἔκ τινος διήρους*. — Er beschäftigte sich in eigenthümlicher Weise mit philosophischen Studien, an denen Seneca, der von einer *nova et Romani roboris secta* spricht (natt. quaest. VII, 32), das echt römische auch an einer anderen Stelle hervor hebt (epp. 59, 6), wo er ihn *vir acer, Graecis verbis Romanis moribus philosophans* nennt. Es zeigte sich wohl zunächst in seiner einfachen und strengen Sittenlehre, weshalb er dem Seneca (epp. 64, 2) *Stoicus* heisst, *licet neget ipse*, woraus man sieht, dass er selbst auf Eigenthümlichkeit Anspruch machte. Charakteristisch ist seine Sentenz *Iovem plus non posse quam virum bonum* (Sen. epp. 73, 11), wo uns der echt römische *vir bonus* bezeichnend entgegentritt. Seine Einfachheit und Strenge zeigte sich auch darin, dass er

wie Pythagoras sich des Fleischgenusses enthielt, aber aus anderen Gründen als jener, die sein Schüler Sotion bei Seneca (opp. 108, 17) dahin angiebt: *homini satis alimentorum citra sanguinem esse credebat et crudelitatis consuetudinem fieri, ubi in voluptatem esset adducta laceratio. adiciebat contrahendam materiam esse luxuriae; colligebat bonae valetudini contraria esse alimenta varia et nostris aliena corporibus*. Man sieht, auch hier nahm Sextius einen eigenthümlichen Standpunkt in Anspruch, wenn er gleich der pythagorischen Philosophie, welche besonders durch Nigidius Figulus wieder hervorgezogen war, ein besonderes Studium widmete, und es ist wohl nur oberflächliche Schätzung, wenn ihn Eusebius und Hieronymus schlechtthin als pythagorischen Philosophen anführen. Seine Enthaltensamkeit war, wie man sieht, Folge sittlicher Strenge und auf das Studium der Natur gegründeter Ansichten. Denn mit der Erforschung der Natur hatte er sich ebenfalls und zwar in praktischer Richtung eifrig beschäftigt, und bei seinem Aufenthalt in Athen hatte er, wie einst Democrit, eine Missernte nach bestimmten Beobachtungen mit Sicherheit vorhergesehen, wie Plinius erzählt (XVIII, 28, 68), der ihn nicht ohne Absicht *Sextius e Romanis sapientiae assectatoribus* nennt. Er hatte die Resultate seiner Studien in einem Werke niedergelegt, das Erotian (unter *λείριον* p. 244) unter dem Titel *περὶ ἕλης* anführt. Für Plinius ist Sextius Niger, *qui Graece de medicina scripsit*, welchen er (XXXII, 3, 43) *diligentissimus medicinae* nennt, eine der hauptsächlichsten Quellen und wird in Index aller Bücher, in denen vom medicinischen Gebrauch der Pflanzen, Thiere und Metalle gehandelt wird, angeführt, während er da nicht genannt wird, wo die Cultur der Bäume und Pflanzen behandelt wird. Von der Art sind auch die einzelnen Fälle, bei denen Plinius ihn ausdrücklich nennt, über das Gift des Smilax (XVI, 40, 20) und das Bibergeil, wo er die gewöhnliche Fabel vom Biber, der sich selbst castrirte, als solche zurückwies (XXXII, 3, 43)*). Auch Dioskorides benutzte den Sextius, den er, wie Galen (expl. voc. Hippocr. pr. p. 402 Frz.) sagt, unverschämt ausschrieb; er selbst äussert sich ziemlich ungünstig über den-

*) Dazu passt auch was Erotian anführt, p. 244 unter *λείριον βοράνης εἶδος, ἢ κρέιον ὀνομάζουσι. Νίγρος ἐν τῷ περὶ ἕλης γηοὶ καὶ τὸν νάρκισσον παρ' ἐπίοις λείριον καλεῖσθαι*, und p. 386 unter *φαρμακοῖσι πλατυοφθαλμοῖς· ἐν τῷ γηοὶ καλεῖσθαι Ἐπικλῆς τὸ στίμι καὶ Νίγρος*.

selben (περὶ ὕλης ἰατρικῆς I pr. p. 3): ὁ γοῦν διαπρεπῆς δοκοῦν εἶναι ἐν αὐτοῖς Νίγερ — καὶ ἄλλα πλεῖστα παρὰ τὴν ἀλήθειαν ἐκτίθεται ψευδοῦς ἅπερ ἐστὶ τεκμήρια οὐκ αὐτοψίας, ἀλλὰ τῆς ἐκ παρακουσμάτων ἱστορίας. Es ist eine interessante Erscheinung, mit welchem Eifer man sich seit der Kaiserzeit der Naturforschung hingab und die philosophischen und medicinischen Studien mit einander zu vereinigen strebte, wovon eine Reihe litterarischer Erscheinungen Zeugniß ablegt, wie man aber auch durch Erforschung der Natur das sittliche Gefühl zu stärken und zu beleben, und namentlich der masslosen Ueppigkeit und Verfeinerung durch das Hinweisen auf die einfache Zweckmässigkeit der Natur entgegenzuwirken suchte. Bei Plinius und Seneca tritt das bestimmt genug hervor, freilich, wie das in solcher Zeit kaum ausbleiben kann, meistens als moralisierende Declamation gegen eine Krankheit, von der sie selbst ergriffen sind. Es ist aber begreiflich, daß diese Richtung der philosophischen Forschung, wenn sie mit sittlichem und wissenschaftlichem Ernst betrieben wurde, wie dies bei Sextius der Fall gewesen zu sein scheint, imponierte und vielen Beifall fand, begreiflich dass man die Einfachheit und Strenge derselben als echt römisch zu einer Zeit pries, wo sie bei den Römern nicht zu finden war; wie man sich denn auch grade damals darin gefiel bei dieser Art von Forschungen der griechischen Fabelei und Leichtgläubigkeit im Gegensatz zu römischer Wahrhaftigkeit und Prüfung verächtlich zu gedenken. So erfahren wir denn, dass diese Studien nicht nur von Sextius Sohn aufgenommen wurden, so dass von einer *Sextiorum secta* die Rede ist — wiewohl wo Sextius genannt wird der Vater gemeint zu sein scheint*) — sondern überhaupt lebhaft Theilnahme fanden. L. Crassitius, ein angesehener Grammatiker, *cum doceret iam multos ac nobiles, — ut Verrio quoque Flacco compararetur, dimissa repente schola transiit ad Q. Sextii philosophi sectam* (Suet. gr. 48). Papirius Fabianus hatte sich bereits als Redner einen bedeutenden Ruf erworben, als er sich dem Sextius in die Schule gab, so dass ihn Seneca, der ihn als Redner charakterisiert (controv. II pr. p. 132 ff.) *philosophus* nennt. Später schrieb er vieles über Philosophie und Naturwissenschaften;

*) Falster memoriae obs. p. 106 hält Sextius Niger für den Sohn, wofür ich keinen Grund sehe.

auch er ist für Plinius, der ihn *naturae rerum peritissimus* nennt (XXXVI, 15, 24) eine Hauptquelle*). Doch war dieses Studium nicht von anhaltender Dauer: *Sextiorum nova et Romani roboris secta*, sagt Seneca (natt. quaestt. VII, 32), *inter initia sua, cum magno impetu coepisset, exstincta est.*

Es ist charakteristisch, dass Celsus sich dieser neu aufkommenden Philosophie mit Lebhaftigkeit zuwandte. Die Gabe von vielen Seiten her sich anregen zu lassen, verschiedenartige Studien sich leicht anzueignen und mit Gewandtheit und Eleganz darzustellen tritt uns bei ihm, dem Quintilian mit Recht ein *mediocre ingenium* heilegen mag, ganz vorzüglich entgegen. Die Philosophie des Sextius hatte den Reiz der Neuheit für Celsus um so mehr als der Urheber griechisch schrieb und ihre Darstellung in der Muttersprache ein eigenthümliches Verdienst in Anspruch nehmen konnte. Sie begünstigte die Vielseitigkeit seiner Studien und gab ihnen zugleich, wenn sie auch eine eigentlich systematische Verarbeitung nicht hervorrief, doch einen gewissen Zusammenhang und eine gemeinsame Färbung. Wie die von Sextius eingeschlagene Richtung sich in der gesammten schriftstellerischen Thätigkeit des Celsus verfolgen lässt, so begreift man namentlich, wie er unter diesem Einfluss um in echt römischem Geist zuschreiben auf das Beispiel Catos zurückging und wie er die Disciplinen der wahren römischen Bildung darstellte. Da es nur einem Thoren hätte einfallen können noch den Einfluss der griechischen Litteratur abzuwehren, konnte er sich nur die Aufgabe stellen, diese Disciplinen so zu behandeln wie sie das Studium der Griechen und eigene Forschungen umgestaltet hatten, mit geschickter Auswahl dessen was wirklich praktisch war, in gebildeter Sprache, in nationalem Sinne, mit einem Worte zeitgemäss; und dass er dies verstand, verschaffte dem Celsus den Beifall seiner Zeit, während schon die folgende einen höheren Standpunkt einnehmen zu müssen glaubte, wie namentlich Quintilians Beurthei-

*) Falster *memoriae obsc.* p. 52f. In dem Catalog der Bibliothek von Bobbio bei Muratori (ant. Ital. III p. 820) wird *Papirii liber de analogia* angeführt. Es ist zu gewagt dabei an Papirius Fabianus zu denken; ebensowenig ist ein Grund vorhanden diesen Papirius mit dem von Priscian und Cassiodor erwähnten Grammatiker Papirianus zu identificieren, Osann zu Apul. p. 30f. Der in den Digg. erwähnte Jurist Papirius, welchen Osann zu Apul. p. 45 für Fabianus hält, hiess Papirius Justus.

lung zeigt. Wenn nun auch die Schule des Sextius sich in seiner ganzen Thätigkeit offenbart, so ist ihr Einfluss wohl ganz besonders in der Moral hervorgetreten. Da Quintilian sagt, er habe recht viel über Philosophie geschrieben, so kann man natürlich das nicht auf eine Darstellung römischer Ethik für den Zweck einer Encyclopädie beschränken; ohne dass aber etwas näheres über diese Schriften zu ermitteln wäre. Am wenigsten unter dem unmittelbaren Einfluss der Schule stand wohl das Werk, welches wir durch Augustinus kennen lernen (de haeres. prol.): *opiniones omnium philosophorum, qui sectas varias condiderunt, usque ad tempora sua — sex non parvis voluminibus quidam Celsus absoluit; nec redarguit aliquem, sed tantum quid sentirent aperuit, ea brevitare sermonis, ut tantum adhiberet eloquii, quantum nec laudandae nec vituperandae nec affirmandae aut defendendae, sed aperiendae indicandaeque sufficeret.* Freilich ist hier Cornelius Celsus nicht ausdrücklich genannt, allein der encyclopädistische Charakter der Schrift eignet sich für ihn jedesfalls sehr gut, und man könnte daran denken, dass er einen solchen Abriss der Philosophie seiner Encyclopädie eingereicht habe.

Es wird, denke ich, aus allem was bemerkt ist hervorgehen, dass es kein Zufall ist, dass Celsus dieselben Disciplinen behandelte wie Cato, und wenn es sich gleich nicht durch bestimmte Zeugnisse erweisen lässt, so hat es doch die grösste Wahrscheinlichkeit, dass er sie wie dieser zu einer zusammenhängenden Encyclopädie in einem Werke vereinte. Es scheint, als ob uns auch der Titel desselben erhalten sei. Cato hatte seinem Werke, wie wir sahen, wahrscheinlich keinen bezeichnenden Titel gegeben; *disciplinae* war nach der Anwendung durch Varro nicht anwendbar; *artes*, das für einige Theile von ihm gebraucht ist, passte nicht für alle. Nun theilt Ritschl ein Scholion zu Plaut. Bacch. 69 mit (praef. p. VI): *cestrum erat teli genus bello Persico inventum* *). *Celsus libros suos a varietate rerum cestos vocavit*, woraus schon Bernays den Titel *cesti* für die Encyclopädie entnahm. Derartige Titel wurden grade in damaliger Zeit sehr beliebt, wie man aus Plinius Vorrede sehen kann, und wenn der des Celsus dort nicht erwähnt ist, so beweist das noch nichts dagegen. Spä-

*) Suid. s. v. κέστρος. ξένον ἦν τοῦτο τὸ εἶρημα κατὰ τὸν Περσικὸν πόλεμον. τὸ δὲ βέλος τοιοῦτον διπάλαιστον ἦν. u. s. w. aus Polybius XXVII, 9.

ter hat bekanntlich Sex. Julius Africanus für ein Sammelwerk hauptsächlich naturwissenschaftlichen Inhalts den Titel *κροτοί* gewählt.

Die encyclopädischen Werke der späteren Jahrhunderte, welche, in homöopathischer Verdünnung von Varros Schrift abgeleitet, die hauptsächlichsten Quellen höherer Bildung im Mittelalter ausmachten, sind bekannt genug. Ich glaube indess die Spuren einer solchen Encyclopädie in einer verhältnissmässig früheren Zeit gefunden zu haben, die zu jenen die Brücke bilden dürfte.

Es ist hinreichend nachgewiesen, dass das sogenannte dritte Buch von Apulejus Schrift *de dogmate Platonis* nur durch ein Missverständniss als solches betrachtet worden ist, indem es mit der platonischen Philosophie nichts zu thun hat*). Es führt in Handschriften den ganz angemessenen Titel *περὶ ἑρμηνείας*, kündigt sich selbst als eine *ars disserendi* an und giebt einen kurzen, ziemlich nüchternen Abriss der formalen Logik, wobei er sich theils an Aristoteles theils an spätere Peripatetiker anschliesst, mit gelegentlichen polemischen Seitenblicken, namentlich gegen die Stoiker. Diese Schrift genoss später nicht geringes Ansehen, Cassiodor de dialect. p. 1043 sagt: *has formulas categoricorum syllogismorum qui plena nosse desiderat librum legat qui inscribitur 'Peri hermeneias Apuleii', et quae subtilius tractata sunt cognoscat* (was Isidor origg. XX, 28, 22 wiederholt), und zum Schlusse derselben Schrift: *Apuleius vero Madaurensis syllogismos categoricos breviter enodavit*. Dass wirklich die noch vorhandene Schrift gemeint sei ergiebt sich aus Carolus magn. de non ador. imag. IV, 23 der aus derselben eine Stelle anführt: *dicente Apuleio philosopho Madaurensi in libro qui inscribitur peri hermeneias*. Der Anfang des Buchs zeigt den Grund an, weshalb sich Apuleius auf diesen Theil der Philosophie beschränke. Er sagt: *Studium sapientiae, quam philosophiam vocamus, plerisque videtur tres species seu partes habere, naturalem moralem et de qua nunc dicere proposui rationalem, qua continetur ars disserendi**)*. *Sed cum disseramus de ora-*

*) Stahr, Aristoteles b. d. Römern p. 158 ff. Hildebrand zu Apul. I p. XLIV erklärt die Schrift für untergeschoben.

**) Diese Worte sind Veranlassung geworden diese Schrift als Ergänzung den beiden Büchern *de dogmate Platonis* anzufügen.

tionem, cuius variae species sunt, ut imperandi vel narrandi mandandi succensendi optandi — in quibus oratoris excellentis est lata anguste, angusta late — proferre *), — *est una inter has ad propositum potissima, quae pronuntiabilis appellatur.* Es scheint mir daraus hervorzugehen, dass dieser Abriss in Verbindung stand mit einer Anweisung zur Beredsamkeit, und deshalb den Theil der Philosophie heraus hob, welcher zu dieser eine nähere Beziehung hat. Von dieser Rhetorik ist keine Spur erhalten **), dagegen erfahren wir ebenfalls durch Cassiodor de arithm. z. E., dass er die Schrift des Nicomachus über die Arithmetik bearbeitete: *arithmetica disciplina, quam apud Graecos Nicomachus diligenter exposuit; hunc primum Madaurensis Apuleius, deinde magnificus vir Boethius Latino sermone translatum Romanis contulit lectitandum*; was Isidor (orig. III, 2) kurz wiederholt. Derselbe Cassiodor berichtet endlich de musica z. E. *Fertur etiam Latino sermone et Apuleium Madaurensis instituta huius operis effecisse*; also ein Abriss der Musik, auch dieser wohl nach einem griechischen Original, möglicherweise dem des Nicomachus.

Hienach also hat Apulejus einen nach griechischen Mustern bearbeiteten Auszug der Dialectik, Rhetorik, Arithmetik und Musik geschrieben, zu dem Kreis der später allgemein gültigen sieben Disciplinen fehlen die Grammatik, Geometrie und Astronomie. Von einer Schrift über Grammatik ist meines Wissens keine Spur vorhanden; denn die Worte des Charisius III p. 220: *sunt quaedam verba, quae habent perfecta duplicia velut pango — tero, ris, terui et trivi iuxta Apuleium* genügen dafür nicht. Ein Buch über Geometrie neben dem über die Arithmetik vorauszusetzen ist nicht eben allzu bedenklich, zumal da Apulejus von seiner Beschäftigung mit der Geometrie selbst spricht (Flor.

*) Die Charakteristik des Redners scheint mir durchaus im Geschmack des Apulejus und beweist, dass er absichtlich die Darstellung seines Abrisses knapp und trocken hielt.

**) Da uns von einer Schrift des Apulejus unter dem Titel *Hermagoras* überliefert ist, könnte man auf den Gedanken kommen, es sei dies eine Bearbeitung der Rhetorik des Hermagoras, da dessen Name auch bei spätem Schriftstellern, wie Marcianus Capella (V p. 142. 146), Isidor (orig. II, 2) und unter den Quellen des C. Julius Victor genannt wird. Allein die Fragmente, welche Priscian aufbewahrt hat, weisen durchaus nicht darauf hin; man würde nach denselben vielmehr vermuthen, dass es ein Roman gewesen sei, wie der goldene Esel.

p. 98 apol. p. 425 f.). Dass er über Astronomie geschrieben habe, wissen wir mit Bestimmtheit durch Johannes Lydus. *Κωμητῶν εἶδη*, sagt er (de mens. IV, 73) *κατὰ τὸν Ῥωμαῖον Ἀπουλήϊον δέκα*, welche dann aufgezählt werden. Die Art, wie er ihn anführt, beweist, dass er ein lateinisch geschriebenes Werk desselben im Sinne hat. Mehrmals erwähnt er desselben Werkes in seiner Schrift *περὶ διοσημειῶν*, und führt Beobachtungen über den Blitz (44 p. 340), Meteorsteine (7 p. 284), merkwürdige Himmelserscheinungen (3 p. 276. 4 p. 277) daraus an. Ob die Schrift des Apulejus sich ganz vorzugsweise mit diesen Gegenständen beschäftigte, lässt sich natürlich aus Excerpten nicht beurtheilen, die zu einem bestimmten Zweck gemacht sind; interessant aber ist die Nachricht, dass Apulejus als eine Hauptquelle die den Namen des Tages führenden Schriften über die etruskische Lehre der Himmelszeichen benutzt hatte, welche die römischen Theologen späterer Zeit viel beschäftigten. So heisst es (54 p. 350): *αὐτὸς γὰρ Βικέλλιος ὁ Ῥωμαῖος ἐκ τῶν Τάγγητος στίχων, περὶ οὗ καὶ Ἀπουλήϊος ὕστερον πλάτει καὶ ἐλευθέρου ποδὸς ἀφηγήσατο λόγῳ, ταῦτα ῥήμασιν αὐτοῖς καθ' ἑρμηνείαν φησίν;* und früher sagt er (3 p. 276): *ἐκ τε τῶν πεύσεων ἐκ τε τῶν ἄλλων ὅσοι τούτους ἠομήνευσαν, Καπίτωνός τε φημι καὶ Φωιτηῖου καὶ Ἀπουλήϊου Βικελλίου τε καὶ Λαβεῶνος καὶ Φιγούλου Πλινίου τε τοῦ φυσικοῦ, πειράσομαι ταῦτα πρὸς ὑμᾶς διελεῖν.* Schon diese Zusammenstellung*) — auch 10 p. 285 sind zusammen genannt *οἱ περὶ τὸν Ῥωμαῖον Βάρωνα Νιγίδιον τε καὶ Ἀπουλήϊον* — würde dafür sprechen, dass Apulejus Schrift nicht eine blosse Bearbeitung der *Tagetica* sei; die Beobachtungen späterer Zeiten, welche er daraus anführt, beweisen es ganz sicher.

Diese Schrift hängt mit den naturwissenschaftlichen Studien des Apulejus zusammen, über welche er uns in seiner Apologie Aufschluss giebt. Er sagt dort, nachdem er sich auf Aristoteles, Theophrast, Eudemus, Lyco und andere aus der Schule des Plato hervorgegangene Philosophen berufen hat, welche über Zoologie geschrieben haben (p. 478): *Quae tanta cura conquisita si honestum et gloriosum illis fuit scribere, cur turpe sit nobis experiri? praesertim cum ordinatius et cohibilius*

*) Mit *Capito* ist wohl *Sinnius Capito* gemeint, *Fonteius* wird als Schriftsteller über Sacralalterthümer auch sonst von Johannes Lydus citiert, *Labeo* ist wohl *Cornelius Labeo*, *Vicellius* ist nicht weiter bekannt.

eadem Graece et Latine adnitar conscribere et in omnibus aut ommissa anquirere aut defecta supplere? Er lässt dann sowohl aus seinen griechischen als lateinischen Schriften Proben mittheilen; dass sie sich auf die Fische beziehen ist durch die Anklage bedingt, gegen welche er sich vertheidigt, wie er selbst hervorhebt (p. 479). Man sieht auch hier, wie er bemüht ist, aus den griechischen Quellen eine übersichtliche Darstellung des Gegenstandes zu bearbeiten, allerdings nicht ohne eigene Untersuchungen anzustellen. Diese Studien hatten auch einen praktischen Zweck; er nennt sich (apol. p. 491) *medicinae neque instudiosus neque imperitus*, und erzählt (apol. p. 511 f.) von Kranken, welche er als Arzt behandelt habe. Eine Schrift *medicinalia* führt Priscian an (VI p. 681): *Apuleius in medicinalibus: cepe succum melle mixtum*. Auf dieselbe wird es gewöhnlich bezogen, wenn Marcellus Empiricus (de medic. pr.) als *veleres medicinae artis auctores Latino sermone perscripti Apuleius et Celsus et Apollinaris* nennt. Allein es ist schon auffallend, wenn Apulejus vor Celsus genannt wäre, und da Marcellus nachher e. 16 ein Recept des Apuleius Celsus mittheilt, so glaube ich dass hier *et* zu streichen und *Apuleius Celsus* zu lesen ist. Apulejus Celsus wird von Scribonius Largus, der unter Claudius schrieb, als sein Lehrer genannt (comp. medic. 94. 471); er theilt Recepte mit, die er von ihm erhalten hatte — und das erste ist das auch von Marcellus angeführte —, als Schriftsteller nennt er ihn nicht. Das hindert nicht, dass ihn Marcellus unter die *auctores* stellte; aber es würde nicht wahrscheinlich sein, wenn man die von Priscian citierten *medicinalia* etwa dem Apulejus Celsus zuschreiben wollte, auch deshalb nicht, weil Priscian auch an anderen Stellen den Madaurensen Apulejus citiert und gewiss den Unterschied der gleichnamigen Schriftsteller bestimmt hervorgehoben hätte. — Dass Apulejus in späteren Zeiten auch als medicinischer Schriftsteller Ruf hatte, geht daraus hervor, dass man gangbare Handbücher unter seinem Namen hatte, so die Schrift *de herbis*, im Wesentlichen ein lateinischer Auszug aus dem Dioscorides*), und die Schrift *de remediis salutaribus*. Excerpte aus Plinius Naturgeschichte**).

*) Vgl. Cassiodor. div. lect. 31: *Quodsi vobis non fuerit Graecarum litterarum nota facundia, imprimis habetis herbarium Dioscoridis, qui herbas agrorum mirabili proprietate disseruit atque depinxit.*

***) Sillig quaestt. Plin. I p. 8 ff.

In den Kreis dieser Studien gehört die Schrift *de arboribus*, welche Servius (zu Verg. georg. II, 426) erwähnt: *Apud Medos nascitur quaedam arbor ferens mala quae medica vocantur; — hanc plerique citrum volunt, quod negat Apuleius in libris quos de arboribus scripsit et docet longe aliud genus arboris esse.* Sie stand wohl in naher Beziehung zu der Schrift über den Ackerbau, welche nach Photius (bibl. c. 463) mit anderen desselben Inhalts von Vindanius (oder Vindanionius, wie ihn die Geoponica nennen) Anatolius aus Berytos in dessen *συναγωγή γεωργικῶν ἐπιτηδευμάτων* ercerpiert waren. Auch in der auf uns gekommenen Sammlung der *γεωπονικά* finden sich theils Auszüge theils Erwähnungen dieser Schrift, und zwar wird auch hier *Ἀπολλῆϊός ὁ Ῥωμαϊκός* ausdrücklich citiert (I, 44). Früher aber bezieht sich schon Palladius (de re rust. I, 35) auf diese Schrift: *Adversus mures agrestes Apuleius asserit semina bubulo felle maceranda antequam spargas; nonnulli rododaphnes foliis aditus eorum claudunt, qui rosas his dum in exitu nituntur, intereunt.* Ebendasselbe ist aus Apulejus auch geopon. XIII, 5 angeführt mit noch anderen Mitteln, unter denen auch ein symptomathisches ist, wie ein solches I, 44 gegen Hagel von ihm angerathen wird; auch die Mittel, welche er gegen Mehlthau (V, 33), Raupen (XII, 8), Schlangen (XIII, 8), Scorpione (XIII, 9) empfiehlt, sind zum Theil wunderlich genug. Uebrigens werden Wetterbeobachtungen (I, 5), Rathschläge für Baumpflanzungen (II, 8), Wein- (VI, 44) und Oel-Bereitung (IX, 49), Recepte abgestandenen Wein zu verbessern (VII, 26), Essig zu bereiten (VIII, 38. 39), Aepfel zu erhalten, aus seiner Schrift angeführt, die, wie man sieht, das Ganze der Landwirthschaft umfassen und mit den zuletzt genannten naturwissenschaftlichen Werken vielfach sich berühren musste; wie denn in manchen dieser Recepte und jener astronomischen Belehrung nach Tages eine unverkennbare Verwandtschaft Statt findet.

Es zeigt sich also, dass Apulejus von den sieben Disciplinen, welche man in der späteren Zeit zu einer Encyclopädie verbunden zu behandeln pflegte, nachweislich die meisten dargestellt hat; und die Vermuthung ist wohl sehr wahrscheinlich, dass auch er sie alle in dieser Vereinigung behandelte. Es ergibt sich ferner, dass er die Naturwissenschaften nicht bloss theoretisch eifrig betrieb, sondern auch in ihrer praktischen Anwendung auf die Medicin und Landwirthschaft darstellte. Ich will keine Vermuthung darüber aufstellen, ob diese Schriften

in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einander und jenen Disciplinen standen; in jedem Fall spricht sich in dieser schriftstellerischen Thätigkeit des Apulejus die eigenthümliche praktisch-encyclopädistische Richtung aus. Betrachtet man aber den Sinn, in welchem diese Schriften verfasst, und die Mittel, welche dafür angewendet sind, so erscheint Apulejus uns, wie sonst, so auch hier als der Repräsentant einer Zeit, in welcher alle Elemente der eigentlich nationalen Existenz in der Zersetzung begriffen waren, in welcher man im Ueberfluss einer raffinierten Ueberbildung von allen Seiten her das verschiedenartigste zusammentrug und vermischte um die Uebersättigung zu reizen und zu täuschen, und namentlich um der ausgelebten heidnischen Religion dem siegreichen Christenthum gegenüber neue Kraft zu geben. So befriedigt sich Apulejus nicht in der platonischen Philosophie, deren begeisterter Anhänger er ist und in deren phantastischer Ausbildung er als einer der ersten erscheint; in einzelnen Disciplinen schliesst er sich unbedingt an Aristoteles, Nicomachus und andere Philosophen an, wendet sich den Pythagoreern, den angeblich etruskischen Disciplinen zu, und steigt bis zum gemeinen Aberglauben sympathetischer Curen und Zaubersprüche herab: wie sich denn überhaupt ein Drang nach ernst wissenschaftlicher Belehrung und eine phantastische Wundersucht in ihm wie in seiner Zeit wunderbar vermischen. Blickt man aber von hier auf den alten Cato zurück, so tritt auch in diesen an sich geringfügigen Erscheinungen das Römerthum in seiner eigensten, gediegensten Kraft und Schroffheit und in seiner fieberhaften Entkräftung und Auflösung uns anschaulich entgegen.

Herr Mommsen las *epigraphische Analekten*.

13.

Die Inschriftensammlung, welche ein dem Namen nach unbekannter Mönch aus der Schweiz im frühen Mittelalter angelegt und eine Handschrift des Klosters Einsiedeln (früher dem Kloster Pfeffers gehörig) uns aufbewahrt hat¹⁾, ist seit Mabillon

1) Nach Hänel fehlen zu Anfang vier oder mehrere Quaternionen, woran ich zweifeln möchte.

sie in den *Analectis* (Paris 1675, dann 1723 p. 358 ff.) zuerst bekannt machte, allerdings nicht selten benutzt und namentlich in der neuesten Zeit wegen der angehängten Itinerarien der Stadt Rom öfters genannt worden. Indess ist die ganze Wichtigkeit dieser Handschrift für epigraphische Kritik und namentlich ihre Einwirkung auf die inschriftlichen Forschungen bei der Wiederbelebung der klassischen Studien noch nicht aufgedeckt worden; es wird nicht unzweckmässig sein diese älteste durch Jahrhunderte von den späteren Nachfolgern getrennte Inschriftensammlung in ihre vollen kritischen Rechte wieder einzusetzen. — Ich citiere nach den Nummern bei Mabillon, da dessen Text nicht unbrauchbar und der genauere Abdruck von Hänel (*Jahn und Seebode Archiv für Phil. und Pädagogik* Bd. V. Heft 4) nicht so allgemein zugänglich ist; doch ist natürlich der berichtigte Text (ich habe die eigene Abschrift Hrn. Hänel's mit dessen Erlaubniss einsehen können) überall zu Grunde gelegt.

Die Handschrift setzen Mabillon und Hänel ins Ende des 9. Jahrhunderts; später also kann die Sammlung nicht entstanden sein, wohl aber früher, denn es ist nach manchen Spuren — ich rechne dahin das Hineinziehen der offenbar nicht zur Ueberschrift gehörenden Worte *bulineum Iuliorum Akariorum* in die Ueberschrift von n. XXII (s. S. 308) und die ungeschickte Vermischung einzelner Itinerarien n. LXIX. LXX. LXXII mit den Inschriften — das uns aufbehaltene Exemplar nicht das Original des Sammlers, sondern eine spätere aus den nicht ganz geordneten¹⁾ Reisepapieren desselben besorgte Copie. Unter den christlichen mittelalterlichen Inschriften, die mit den heidnischen gemischt erscheinen, sind ausser verschiedenen Stücken aus den bekannten Versen des Papstes Damasus zu erwähnen die der Päpste Cälestinus (423, n. XXV), Hilarus (461, n. XXII), Pelagius II (577, n. XI), Gregor des Grossen, von dem der Sammler anführt dass er in dem *monasterium Clivi Tauri* seine Dialogen geschrieben habe (590, n. LI) und Honorius (626—638, n. XXVI); letztere ist meines Wissens die jüngste Inschrift in der Sammlung. Wahrscheinlich steht indess die Abfassung der Sammlung näher an 900 als an 600; der Sammler verstand eine griechische Inschrift correct zu copieren und wer wäre in

1) Daher auch die Bemerkung: *in alio loco plenius scripsi*, bei V.

7. oder 8. Jahrhundert dazu in jenen Gegenden im Stande gewesen? Man darf unsre Sammlung wohl unbedenklich als ein Resultat und ein Symptom des Aufschwungs betrachten, den die klassischen Studien unter Karl dem Grossen nahmen. Die genauere Bestimmung des Alters der Sammlung kann nur ein Kenner der mittelalterlichen Topographie Roms geben¹⁾; sie würde in mancher Beziehung interessant und dankenswerth sein. Die Abschriften sind übrigens vortrefflich; sie zeigen dieselbe Genauigkeit wie die guten Handschriften jener Zeit. Das Innehalten der Zeilenabtheilung wird man nicht erwarten; mehr zu tadeln ist die Gedankenlosigkeit, womit fragmentierte oder in Columnen geschriebene Steine ohne irgend welchen Absatz oder Andeutung der Lücke copiert worden sind. Uebrigens ist Buchstab für Buchstab copiert und selbst die Abbreviaturen sind regelmässig nicht aufgelöst.

Als diese Sammlung etwa acht Jahrhunderte nach ihrer Abfassung zuerst gedruckt ward, hätte man erwarten sollen viele bis dahin ganz unbekannte Inschriften daraus kennen zu lernen; denn wie hatte Rom sich verändert von den Zeiten Alcuins und Eginhards bis auf die von Kiriacus Anconitanus und Poggio! Die Erwartung wurde getäuscht; man fand neben manchem Neuen sehr vieles Bekannte, welches mit den Anfängen der Epigraphik aufgetaucht war man weiss nicht woher, und seitdem in den Sammlungen seinen Platz behauptet hatte. Man darf sonach wohl die Frage aufwerfen, ob Mabillon den Codex von Einsiedeln nicht etwa bloss wieder entdeckte; ob nicht sei es dieser sei es ein ihm ganz ähnlicher schon einem der nach Handschriften spürenden Italiener des 15. Jahrhunderts in die Hände gefallen und von ihm excerpiert worden war. Diese Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn man genauere Vergleichen der einzelnen Texte und der älteren Sammlungen überhaupt anstellt. Natürlich finden sich in dem Eins. nicht wenige Inschriften, deren Originale noch jetzt oder doch noch für die Copisten des 15. und 16. Jahrhunderts existierten und wo die Späteren aus diesen unmittelbar, nicht aus der Einsiedler Handschrift ihre Texte entlehnten; allein bei einer ganzen Reihe

1) Vgl. Fea in der Uebers. von Winckelmann III, 326, wonach Cassio corso delle acque p. 268 die Schrift ins J. 875 setzt. Dieses Buch steht mir nicht zu Gebote.

von Inschriften haben alle Sammler weder eine Ortsangabe noch eine Lesart, die nicht aus dem Eins. sich mit Leichtigkeit ableiten liesse, und wenn man in einzelnen äusserst seltenen Fällen darüber schwanken kann, ob den Späteren die Einsiedler Abschrift vorlag oder der Stein selbst¹⁾, so ist in zahlreichen anderen das Verhältniss derselbe zum Einsiedler evident das schlechter Copien zum Original. Um Kleinigkeiten wie z. B. dass in n. XXIX aus POS. (für COS.) VIII des Eins. der Riccardianus das unsinnige PONT. VIII gemacht hat, zu übergehen (es werden im folgenden Abschnitt deren genug vorkommen), will ich hier nur vorläufig des evidentesten Falles gedenken, der mich zuerst auf die Spur des wahren Verhältnisses geführt hat. Die Inschrift der Diocletiansthermen sah der Schweizer Mönch ganz; als man sorgfältig die römischen Steine abzuschreiben anfang, fanden Smetius und Andre von ihr nur Fragmente, die uns aber in den Stand setzen zu erkennen, dass der Anonymus drei Zeilen ausgelassen hat, indem die Augen von dem Worte DIOCLETIANAS Z. 5 ihm abirrten zu DIOCLETIANI Z. 8. Mit dieser selben Lücke, sonst aber vollständig findet sich nun der Stein in der mazochischen u. a. Sammlungen; was vernünftiger Weise nur durch eine directe Derivation ihrer Texte aus dem Einsiedler erklärt werden kann.

Es lassen sich aber auch noch in den älteren Sammlungen selbst die aus der einsiedler geflossenen Bestandtheile erkennen. Die nächst dem Codex von Einsiedeln ältesten, von denen wir Kunde haben, sind die von Poggio vor 1431²⁾ und die von Kiriacus von Ancona, welche zehn bis zwanzig Jahre später

1) Die einzige Inschrift, die wirklich Bedenken erregt, ist die vom Bogen des Arcadius Honorius und Theodosius n. VII (s. S. 303), wo der mazochische Text aus dem Einsiedler geflossen scheint und doch wieder Vorzüge vor ihm hat, die kaum auf Conjectur beruhen können. Desshalb ist vielleicht anzunehmen, dass die Italiener des 15. Jahrh. nicht die Einsiedler Handschrift selbst, sondern ein zweites Exemplar derselben Sylloge auffanden.

2) Poggio erwähnt sie in seinem Dialog *de fortunae varietate urbis Romae* (Sallengre thes. I p. 503), der kurz vor Papst Martins V Tode 1434 gehalten wird. Die Sammlung umfasste öffentliche und Privatinschriften von Rom und vielen andern Orten (*tum publicorum tum privatorum operum epigrammata intra urbem et foris quoque multis in locis conquisita*) und ward förmlich publiciert (*in parvum volumen coacta litterarum studiosis legenda tradidisti*). Auch Coluccio gedenkt ihrer in einem Briefe an Poggius; s. Orell. II p. 377.

abgefasst zu sein scheint¹⁾. Beide sind in ihrer ursprünglichen Gestalt verloren, wahrscheinlich hauptsächlich deshalb weil sie in die folgenden übergingen. Was Poggios Sammlung enthielt, lässt sich nur aus den Inschriften schliessen, die er in dem Dialog *de fortunæ varietate urbis* anführt; merkwürdiger Weise schliesst er dort, nachdem er sämmtliche zu seiner Zeit noch in Rom vorhandene Triumphbogen aufgezählt hat, mit folgender Notiz: *Legi quoque titulum eius arcus, quem devictis Iudæis et Hierosolymis deletis Vespasiano in circo maximo, ubi nunc horti sunt, gentilitas dicavit.* Den Bogen selbst sah er offenbar nicht mehr; es fragt sich, wo er die Inschrift hernahm. Dass er dieselbe vom Bogen getrennt gefunden, ist äusserst unwahrscheinlich, da die Inschriften der Triumphbogen über die ganze Façade hinlaufen und die Zerstörung des Bogens nothwendig die des Titels mit sich bringt; auch hätte er aus der Inschrift selbst keineswegs schliessen können, dass sie einem Triumphbogen angehört habe. Wenn es sonach höchst wahrscheinlich ist, dass er die Inschrift in einem Manuscript und nicht auf dem Stein las, so kommt uns schon hier die Handschrift von Einsiedeln entgegen, welche n. eben dieses Epigramm mit der Ueberschrift *in arcu in circo maximo* enthält. Wenn, wie man annehmen darf, uns in den gleich zu erwähnenden Sammlungen Poggios Text dieser Inschrift aufbewahrt ist, so kommt noch hinzu, dass dieser genau mit dem Text des Einsiedler Manuscripts stimmt und selbst offenbare Fehler mit ihm gemein hat (s. unten S. 303). Bekanntlich durchreiste Poggio die Schweiz und forschte in den Klöstern nach Handschriften; es ist äusserst wahrscheinlich, dass ihm entweder das Einsiedler Exemplar selbst oder ein gleiches etwa in Sanct Gallen in die Hände fiel und dass er Einiges daraus abschrieb, was ihm von Interesse war. Wie viel er daraus copierte, würde nur durch Wiederauffindung seiner Sammlung sich feststellen lassen. — Was die Sammlung des Kiriacus anlangt, so ist der Rom betreffende Theil zwar verloren, aber die unter dem Namen des Michael Ferrarinus oder Regiensis bekannte ungedruckte Sylloge, von der ich eine Abschrift be-

1) Allerdings sammelte Kiriacus schon 1424 römische Inschriften (Tiraboschi storia VI, 4, p. 141 ed. Modena 1776), allein ich glaube Gründe zu haben zu der Annahme, dass er seine Sammlung manches Jahr später (er starb gegen 1457) fortgesetzt hat.

sitze, ist allem Anschein nach, so weit sie Rom, den Orient und Neapel betrifft im Wesentlichen nichts als ein Auszug aus Kiriacus Papieren¹⁾. Es finden sich darin nur zwei Inschriften, welche aus dem Einsiedlensis herrühren können, nämlich die eben erwähnte vom Titusbogen im Circus und das die Mühlen am Janiculus betreffende Edict (Eins. XLVII; Grut. 1114, 6; Fabrett. 529, 382, vgl. Preller Region. S. 215). Dass auch letzteres aus dem Eins. her stammt, bestätigt sich dadurch, dass alle Abweichungen der sonst vorkommenden Texte auf Schreibfehler ungenauer Handschriftencopisten, nicht auf eine neue Abschrift vom Original hinführen; dass in dem Satze *consueti fraudibus licentia (quo modo) possit amoveri*, wo das unentbehrliche *quo modo* im Eins. fehlt, auch die spätern Kopieen denselben Fehler zeigen; dass endlich die Ortsangabe in diesen (*in Ianiculo ante ecclesiam S. Ioannis et Pauli*) wörtlich die des Eins. ist, was um so mehr auffällt, als von einer Kirche S. Giovanni e Paolo in Trastevere in den mir zugänglichen Schriften sich gar nichts weiter findet und es unzweifelhaft feststeht, dass es eine solche im 15. Jahrh. überhaupt nicht gab²⁾. Dagegen kann nicht eingewendet werden, dass in den späteren Copieen der im Eins. vorhandene Schluss fehlt; es rührt dies daher, dass nach den Worten *illud autem* im Eins. eine Corruptel — *humanitatis* für *humanitas* — folgt, an der der Abschreiber Anstoss nahm und deshalb abbrach. Sonach darf man diese zwei bei Kiriacus vorfindlichen Inschriften auf den Einsiedler Codex und zunächst ohne Zweifel auf die Sammlung von Poggio zurückführen, die Kiriacus natürlich für die seinige benutzte. — Ueber die Sammlung von Mareanova (vom J. 1465) lässt sich ein ausreichendes Urtheil nach dem daraus einzeln Publicierten nicht fällen, da sie im Zusammenhang mir nicht vorliegt; wohl aber erkennt man, dass auch auf Mareanova der Einsiedler Codex eingewirkt hat. So fanden sich in Mareanovas Codex das eben

1) Vgl. auch Burmanns epist. dedic. vor dem 4. Bd. der Anthologie p. X, dessen angeblich eigenhändiger Kiriacus indess auch nichts andres gewesen ist als ein etwas älterer Codex von Michaels Sammlung.

2) Ein Kloster S. Giovanni e Paolo, dessen Mönche den Dienst in der Peterskirche mit versehen, kommt in Urkunden aus der Zeit Gregors III. vor; die Lage desselben scheint schon Panvinus nicht gekannt zu haben. S. dens. in Mai spicil. Rom. IX p. 252 und die Nachweisungen Zacagnis ebendasselbst p. 410. 414, der die betreffende Kirche auf dem Janiculus ebenfalls nur aus unserm Anonymus anführt.

erwähnte Edict über die Mühlen (Grut. 444, 6 Sirmond. ex Marcanova), die Inschrift des Macellum der Livia (Grut. 4080, 40 Sirmond. ex Marcanova), wahrscheinlich auch die der basis Constantini (Grut. 1086, 5 ex schedis Sirmondi), ferner die Inschrift des Ceionius Rufius Albinus (de Turre mon. vet. Antii p. 444, Zeno ex Marcanova) die unzweifelhaft sämmtlich aus dem Einsiedlensis herkommen. — Auf eine Reihe anderer Sammlungen, deren Entstehung ins Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrh. fällt, ist die von Einsiedeln dagegen ohne alle Einwirkung geblieben. Mit Bestimmtheit lässt sich dies behaupten von der römischen Sammlung, die unter dem Namen des Apian bekannt ist, so wie von dem in Reinesius Briefen abgedruckten piccartischen Codex; wahrscheinlich ist es von den Sammlungen des Jucundus, den alten Manuscripten die Pighius benutzte und anderen mehr. — In grösserem Umfang als bei Poggio und seinen von ihm abhängigen Nachfolgern findet sich die Einsiedler Sammlung benutzt in drei Sammlungen, die wohl alle erst dem Anfang des XVI. Jahrhunderts angehören. Die erste von diesen ist der von Osann¹⁾ syll. p. 502—519 herausgegebene Riccardianus, in dem man deutlich zwei Bestandtheile erkennt: die erste grössere Hälfte (n. 1—29) scheint im Wesentlichen auf Kiriacus zurückzugehen, während die zweite (n. 30—37) vollständig dem Eins. entlehnt ist und denselben mit grosser Treue bis auf die Ueberschriften und die Schreibfehler, ja bis auf die im Eins. getilgten und im Rice. gleichfalls als cassiert copierten Worte (in n. 30 des Rice.) wiedergibt; sogar die Ordnung ist dieselbe (R. 30 = E. VII; R. 31 = E. XV; R. 32 = E. XVI; R. 33 = E. XXIX; R. 34—36 = E. XXXV; R. 37 = E. XXXVIII.) und ohne Zweifel würde dies noch deutlicher hervortreten, wenn Osann den Codex ganz hätte abdrucken und nicht von einem Theil der Inschriften bloss im Anhang die Varianten mitgetheilt hätte ohne ihre Stellung im Codex anzugeben. Dass

1) Zu der seltsamen Note Osanns S. 502, wo er die gelehrten Reisenden auffordert den von Sigonius citierten *liber epigrammatum antiquae urbis „auro cedroque in primis dignum“* im Staube der italienischen Bibliotheken aufzusuchen und der gelehrten Welt wiederzugeben, bemerke ich, dass Sigonius den Mazochi meint, so wie der *liber veterum inscriptionum* der Apian ist. Ich würde dies mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht Becker Top. S. 73 A. 404 durch Osann verleitet worden wäre auch nach diesem *liber epigrammatum* Nachforschungen anzustellen.

dieser ganze Abschnitt geradeswegs aus dem Eins. abgeschrieben ist (und zwar ist von allen aus demselben geflossenen Abschriften die riccardische die beste und reinste), ist hier so evident, dass es müßig wäre dabei zu verweilen; ich will nur daran erinnern, dass hienach die Autorität, welche dem Ricc. noch Becker Top. S. 73. 316 gegenüber dem Eins. beilegte, völlig verschwindet. — Nicht minder evident ist der Einfluss des Eins. auf die mazochische Sammlung. Theils am Schluss der Abschnitte *de arcibus* (6, 4. 2), *de foris* (9, 2), *de aquaeductibus* (12, 1), im Abschnitt *de thermis* (14, 1) und sonst bei den betreffenden localen Abschnitten, z. B. bei den capitulinischen Inschriften 25, 7. 8. 9. 26, 1. 2. 3, sonst 33, 1. 52, 3 finden sich die durch den Einsiedl. allein erhaltenen Inschriften, theils schon im Text als jetzt nicht mehr vorhanden bezeichnet, theils im Anhang unter denen aufgeführt, die der revidierende Gelehrte nicht sah¹⁾. Die Texte und die Ortsangaben stimmen genau überein; es findet sich, dass bei Maz. 25, 8. 9 der Schluss einer Inschrift des Eins. mit dem Anfang der im Eins. folgenden falsch verbunden ist, ja sogar einzeln trifft man auf Spuren der Reihenfolge des Originals (Maz. 25, 7 = E. XXXVIII; Maz. 25, 8 = E. XXXIX; Maz. 25, 9 = E. XL; Maz. 26, 4 = E. XLI; Maz. 26, 2 = E. XLII; Maz. 26, 3 = E. XLIII), wo der Redacteur der mazochischen Sammlung nicht durch das von ihm gewählte System genöthigt war die Ordnung des Eins. zu verlassen. — Die dritte epigraphische Sylloge, auf die der Eins. stark eingewirkt hat, ist nur durch die Auszüge bei Gruter bekannt: es ist der von Metellus benutzte Codex des Cardinals von Carpi²⁾. Ich finde aus diesem sechs Inschriften angeführt (Grut. 172, 4, Bogen des Gratian; 178, 6, Inschrift des Tiberinus; 179, 4, der Diocletiansthermen; 237, 8, des Tabularium; 260, 4, Bogen des M. Aurel; 287, 4, Bogen des Arcadius), welche nothwendig aus dem Einsiedler herrühren müssen, in jenem Codex aber in einer merkwürdigen hauptsächlich durch falsche Lücken interpolierten Gestalt erscheinen, die sehr zu beachten ist, weil an die Nachweisung einer so al-

1) Die capitulinische Serie 25, 7 fg. erklärte dieser sogar für falsch, offenbar weil im XVI. Jahrh. seit Menschengedenken Niemand in Rom von diesen Inschriften etwas wusste.

2) Er wird auch wohl bloss unter dem Namen der *schedae Metellianae* citirt.

ten höchst wahrscheinlich vorligorischen Fälschung vielleicht künftig noch weitere kritische Resultate sich anknüpfen werden. Beispielsweise stelle ich den Einsiedler und den carpen- sischen Text der Inschrift der Diocletiansthermen einander ge- genüber, da bei dieser nach dem S. 290 Bemerkten die Deriva- tion ausser allem Zweifel ist.

<i>Eins.</i>	<i>Carp.</i>
<i>dd. nn. diocletianus</i>	<i>dd. nn. c. aurel. valer. diocletianus</i>
<i>et maximianus</i>	<i>et m. aurel. valer. maximianus</i>
<i>invicti seniores augusti</i>	<i>invicti seniores augg.</i>
<i>patres imperatorum</i>	<i>patres imp.</i>
<i>et caesarum</i>	<i>et caess. p. p.</i>
<i>et dd. nn. constantius</i>	<i>dd. nn. fl. valer. constantius</i>
<i>et maximianus</i>	<i>et galer. valer.</i>
<i>invic. aug.</i>	
<i>et severus et maximinus</i>	<i>maximinus</i>
<i>nobilissimi caesares</i>	<i>nobilissimi caesares f. f.</i>
	<i>.</i>
<i>thermas felcis diocletia- } ni aug. fratris sui nomi- } ni consecravit</i>	<i>thermas felices diocletiano</i>
<i>coemptis aedificiis pro</i>	<i>coeptas aedificiis pro</i>
<i>tanti operis magnitudine</i>	<i>tanti operis magnitudine</i>
<i>omni cultu perfectas</i>	<i>omni cultu iam perfectas</i>
<i>romanis suis dedicaverunt</i>	<i>numini eius consecrarunt</i>
	<i>.</i>

Wer die übrigen vergleicht, wird sie ähnlich wenn auch nicht so unverschämt interpoliert finden. Es versteht sich hier- nach, dass diesem Codex gar keine Autorität zukommt. Uebri- gens ist er unzweifelhaft älter als Mazochi; ich vermuthete sogar, dass die schon bei Mazochi sich findende Interpolation einer der Einsiedler Inschriften Grut. 237, 8 aus diesem Codex in Ma- zochis Buch übergegangen ist.

Die in der Handschrift von Einsiedeln aufbewahrte Samm- lung von Inschriften ist sonach schon von den Gelehrten, die sich zuerst um die römischen Inschriften im XV. und XVI. Jahr- hundert wieder bekümmerten, genutzt worden, und dem An- schein nach zu zwei verschiedenen Malen. Zuerst hat Poggio

daraus einige ihm besonders wichtig erscheinende Stücke copiert, und es ist sehr möglich, dass die Auffindung jener Sammlung ihn anregte selbst eine ähnliche abzufassen und zu publicieren, und damit die Reihe der Sammlungen lateinischer Inschriften wieder zu eröffnen. Die von ihm in der Schweiz excerptierten Inschriften pflanzten sich durch die folgenden Sammlungen fort, bis nach einer Reihe von Jahren abermals und reichlicher, wir wissen nicht genau wann und von wem, aus jener Quelle geschöpft ward¹⁾. Am deutlichsten liegt die Art der Einwirkung des Einsiedlensis auf die italienische Epigraphik im Riccardianus zu Tage, dessen erste Hälfte unter andern auch eine der schon seit Poggio aus dem Einsiedl. bekannten Inschriften in der von den Abschreibern ihr gegebenen Entstellung enthält, die zweite dagegen aus den neuen Excerpten aus dem Einsiedl. besteht. — Wir werden in den folgenden Nummern der Analekten die kritischen Resultate dieses jetzt ermittelten Verhältnisses für die einzelnen wichtigeren Inschriften festzustellen suchen.

14.

Die bedeutendsten Inschriften, die der schweizer Mönch uns aufbewahrt hat, sind die Titel der antiken Gebäude, welche zu seiner Zeit noch aufrecht standen und in den wüsten Jahrhunderten des spätern Mittelalters verschwanden. Dabei ist es auffallend und gewiss absichtlich, dass unter allen von ihm copierten Inschriften nicht eine einzige direct an das Heidenthum erinnert, dass keine Grabchrift mit DIS·MANIBVS vorkommt, keine Tempelinschrift, die einer specifisch heidnischen Gottheit gedächte — nur personificierte Tugenden, wie Concordia, Libertas, Pietas oder Widmungen an den Tiberinus pater fanden Gnade vor den Augen des frommen, Christen, dem auch die Benennung der consecrierten Kaiser als *divi* entweder unklar blieb oder unverfänglich schien. Ein einziges Mal wird in der Wegebeschreibung f. 77 b das templum Iovis wohl aus Versehen genannt. Man muss dies festhalten um die Sammlung

1) Es ist namentlich zweifelhaft, ob Marcanova auch schon diese zweiten Excerpte genutzt hat.

richtig zu beurtheilen und nicht aus dem Nichtvorkommen sacraler Dedicationen voreilige Schlüsse auf das zu machen, was der Anonymus sah oder nicht sah.

Was die einzelnen Inschriften anbetrifft, so lassen wir die christlichen, selbst diejenigen, welche der Kaiserzeit entweder angehören oder doch anzugehören den Anspruch machen, wie z. B. n. VI. in arcu S. Petri:

*Quod duce te mundus surrexit in astra triumphans,
Hanc Constantinus victor tibi dedicat aulam.*

sämmtlich bei Seite und unterwerfen nur die heidnischen einer näheren Betrachtung, zunächst um die kritische Grundlage für eine jede zu ermitteln und die Autorität auf der sie beruht festzustellen, woran einzelne in die Sache eingehende Untersuchungen sich anknüpfen werden, wie die Natur solcher zwischen Kritik und Exegese schwankender Forschungen und die Lässlichkeit der Form es eben mit sich bringt. Eine bestimmte topographische Ordnung befolgt der Eins. im Ganzen nicht, obwohl man im Einzelnen die auf demselben Gange copierten Inschriften zusammengestellt findet; wir werden uns an die überlieferte Ordnung nicht binden.

Brückeninschriften giebt der Anonymus drei: die der Anio-Brücke vor der Stadt von Justinian und Narses (I. II; Grut. 461, 4. 2), die von Ponte S. Bartolomeo, pons superior trans Tiberim beim Anon. (XXII; Grut. 460, 4) und die vom pons Aelius, jetzt Ponte S. Angelo, pons S. Petri beim Anon. (III, daraus Fabrett. 678, 46. Mur. 232, 5). Die beiden ersten sind auch sonst oft abgeschrieben und wohl noch heute vorhanden, die dritte kennen wir nur durch den Eins. — Von Wegeinschriften findet sich nur die jetzt im Vatican aufgestellte vom elivus Martis in der appischen Strasse (XXVIII; Grut. 452, 4, vgl. Becker Top. S. 512).

Die wohlbekannten Inschriften der Wasserleitungen, der Aqua Virgo, damals noch an ihrem ursprünglichen Platz in forma Virginis (IX; Grut. 476, 5), und der Claudia an Porta maggiore (XVII—XIX; Grut. 476, 4), die der Anon. noch mit dem alten richtigen Namen Porta Praenestina nennt (Becker S. 600) haben kein besonderes Interesse.

Der Obelisk vom Circus des Caligula, dessen Inschrift der Anon. (XXVII; Grut. 228, 6) giebt, ist derselbe, der jetzt vor der Peterskirche steht.

An der Trajanssäule (XIII; Grut. 247, 4) dagegen ist der Anonymus der Einzige, der ihre Inschrift vollständig sah und die Worte TANTIS· OPERIBVS in der letzten Zeile beglaubigt; TANTIS· VIRIBVS haben die auf Kir. Ancon. zurückgehenden Sammlungen (Mich. Reg. p. 70. Ricc. bei Osann p. 506. Raph. Volaterran. l. XXIII p. 831), die Lücke findet sich schon bei Poggio de fort. var. urb. Rom. (Sallengre thes. I, 507); Mazoch. 9. (cf. add.); Apian. 269. Dass TANTIS· OPERIBVS die richtige Lesung sei, hat Fabretti col. Trai. p. 52 aus den Spuren des Steins nachgewiesen und schon früher hatten es Tortelli (orthograph. um 1450 s. v. Roma) und der verständige Marliani (urbis Rom. topogr. l. V. p. 93) erkannt.

Auf dem Trajansforum copierte der Anonymus drei Inschriften ohne sie zu trennen, die alle Spätere nur aus ihm haben und desshalb als eine und dieselbe Inschrift geben, oft noch mit andern vermischt und ohne Angabe oder mit falscher Angabe des Fundortes (XIV; Maz. 2, 4. 9, 2 = Grut. 40, 6. Osann p. 519. Orelli 805). Wie sklavisch die Späteren vom Einsiedl. abhängen, zeigt die Ueberschrift *in columna Traiani* beim Ricc., die sich daraus erklärt, dass der Eins. n. XIII *in col. Traiani* lociert, n. XIV *item ibidem*. Die erste der drei verbundenen Inschriften (*s. p. q. R. imp. — securos*) bezieht sich auf den Erlass der Steuerrückstände durch Hadrian und ist von den Spätern verdorben, hauptsächlich weil der geringe Irrthum des Eins. *prius* für *primus* sie beirrte. — Die folgenden beiden Inschriften, in denen die Gemahlin Hadrians Sabina und die Mutter Caracalla's Julia Donna *matronis* etwas dedicieren, lassen annehmen, dass auf dem *forum Traianum* ein *conventus matronarum* ebenso wie auf dem Quirinal (Becker Top. S. 589) stattfand; nicht richtig denkt Orelli an ein Heiligthum der gallischen Mütter.

Von einem Forum auf dem Palatin (XXIV; Mur. 264, 8) ist allein durch den Anon. die Inschrift und die Kunde erhalten. Der Stein war gebrochen: er wird so zu restituiren sein.

FORVM· POPVLO· ROMANO· SVO *dono dederunt*
 DOMINI· ET· PRINCIPES· NOSTRI *imppp. auggg.*
 VALENTINIANVS· ET· VALENS· ET *gratianus*
 CVRANTE· FLAVIO· EVPRAXIO *pr. urb.*

Eupraxius war Stadtpräfect 374; s. Gothofred prosopogr. C. Th. s. v. Tillemont V, 38. 67.

Das Fragment der Inschrift des Septizonium oder Septodium (*septem viae* beim Anon. öfters, wahrscheinlich nicht von sieben über, sondern von sieben neben einander gestellten Bogen benannt) unter XXX, das in den Sammlungen zu fehlen scheint:

IMP. CAES. DIVI. M. ANTONINI. PII. GERM. SARM. FIL
DIVI. COMMODI. FRATER. DIVI. ANTONINI. PII. NEP
DIVI. HADRIANI. PRONEP. DIVI. TRAIANI. PARTH. ABNEP
DIVI. NERVAE

.

und verschieden ist von dem noch im 16. Jahrhundert vorhandenen (Mazoch. 29. Marlian. p. 68. Grut. 185, 5) beweist, dass der Anonymus diesen Bau noch im Wesentlichen erhalten sah.

Von Interesse sind die Inschriften, die der Anonymus auf dem Forum und am Clivus Capitolinus sah. Er beginnt mit der nur durch ihn erhaltenen Inschrift *in basi Constantini* (XXXIII), ohne Zweifel die Basis des *equus Constantini*, den er in seiner Beschreibung anführt und die Not. in reg. VIII nennt (Abhandlungen der Sächs. Ges. Bd. II S. 602; Preller Region. S. 142) und der der Inschrift zufolge im J. 334 dediciert ward. Durch reines Missverständniss haben die Ausschreiber des Anon. (Ricc. p. 519. Maz. 33 = Grut. 100, 6. Grut. 1086, 5 ex sched. Sirmondi) die Inschrift *in basilica* (aus *basi!*) *Constantini* oder *in basilica Lateranensi* (die häufig bei den Aeltern *basilica Constantiniana* heisst) placiert und sie häufig mit der Inschrift des Concordientempels, die beim Eins. später folgt, zusammengeworfen, was bei den Topographen (*Fea* in der Uebers. von Winckelmann III, 298. Becker Top. S. 362) zum Theil sehr arge Irrthümer veranlasst hat. — Es folgen nach der Inschrift des Severusbogens (XXXIV; Grut. 265, 4) die Inschriften der Tempel am Clivus Capitolinus (XXXV; Mur. 455, 4. Orell. 4891—4), ohne Absätze geschrieben mit der gemeinsamen Ueberschrift *in Capitolio*. Mit willkürlicher Trennung sind sie aus dem Eins. übergegangen in den Riccard. n. 34—36 p. 548. 519 Osann; nur die Unkenntniss des Verhältnisses, in dem der Ricc. zum Eins. als Abschrift zum Original steht,

konnte dies den neuesten Topographen (Becker S. 316) von irgend welchem Gewicht erscheinen lassen. Die richtige Abtheilung des einsiedler Textes hat Preller Regionen S. 446 gegeben:

senatus populusq. romanus incendio consumptum restituit || divo vespasiano augusto s. p. q. r. || imp. caess. severus et antoninus pii felic. aug. restituerunt || s. p. q. r. aedem concordiae vetustate collapsam in meliorem faciem opere et cultu splendidiore restituerunt.

und möchte dabei noch daran zu erinnern sein, dass der Anon. keine Inschrift aufnahm, die heidnische Gottheiten nannte, also die Hauptinschrift des Saturnustempel vielleicht bloss weglassen hat. — Uebrigens ist von diesen vier Inschriften die erste noch jetzt erhalten und von der dritten ein geringer Rest; mehr als wir jetzt lesen sah schon Kiriacus nicht (Mich. Reg. p. 72. Apian. p. 294). Die zweite und vierte kennen wir nur durch den Anonymus. In der mazoehischen Sammlung findet sich bloss die vierte (33 = Marliani p. 28 = Grut. 100, 6) verbunden mit der Inschrift des *equus Constantini*.

Es folgen die Inschriften der drei Bogen des Constantin (XXXVI; Grut. 282, 2), Titus (XXXVII; Grut. 244, 3) und Marc Aurel (XXXVIII; Ricc. n. 37, Maz. p. 25, Grut. 260, 4 e Maz. et Metelli schedis). Letzterer ist allein durch den Anon. bekannt; da dieser hier offenbar die Triumphbogen dieser Gegend zusammenstellt, kann man nicht mit Becker S. 414 aus der Stellung desselben auf seinen Platz schliessen.

Ibidem, d. h. in *Capitolio*, sah der Anon. folgende Inschrift (XXXVIII)

libertati ab imp. nerva calari aug. anno ab urbe condita DCCCXXXIII. XXIII. oci restitu s. p. q. r.

welche mit geringen Abweichungen bei Maz. 25 (nur ist hier der Schluss *s. p. q. r.* mit der im Anon. folgenden Inschrift Grut. 387, 3 falsch verbunden worden) und willkürlich emendiert Grut. 246, 4 steht. Sie ist also zu restituieren:

LIBERTATI· AB· IMP· NERVA· CAESARE· AVG· ANNO· AB·
VRBE· CONDITA· DCCCXXXIII· XIII· k· OCT· RESTITVtae
S· P· Q· R

Am 18. Sept. 848 (nach der catonischen Aera), 96 n. Chr. wurde Nerva Kaiser. Was Plinius ep. IX, 13, 4 sagt: *primis*

diebus redditae libertatis und Tacitus Agric. 3: *Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuit, principatum ac libertatem*, erhält durch die Dedication eines Tempels der *Libertas restituta* auf dem Capitol seine bestimmtere Beziehung. Wahrscheinlich zu demselben Tempel, wenn auch nicht zu derselben Inschrift, gehört das bei der Kirche S. Martina gefundene Fragment Grut. 99, 41:

{ EXATVS · POPVLVSQVE · R }
LIBERTATI

Mit dem viel älteren *atrium Libertatis* bei Palazzo di Venezia (Becker S. 458. 625) dürfte dieser Tempel der von Nerva erneuerten Freiheit nichts gemein haben, obwohl auch von diesem Atrium eine Inschrift auf dem Forum in S. Adriano gefunden worden ist (Don. II, 44).

Ebenfalls in der Gegend des Capitols sah der Anonymus das Heiligthum der *Pietas*, das bei der schweren Krankheit der Livia im J. 22 n. Chr. vom Senate gelobt und vom Kaiser Claudius 43 n. Chr. errichtet ward (XLI: daraus corrupt Mazoch. 26). Die Irrungen in den Zahlen, welche Orelli n. 1825 zu schaffen machten, berichtigt die Handschrift von Einsiedeln; ob sie aber für diese Inschrift die einzige Quelle ist, ist zweifelhaft. Grut. 101, 1 giebt sie aus den Sammlungen von Jucundus (der sie gesehen haben soli) und Pighius, und da auf beide der Eins. nicht eingewirkt zu haben scheint, auch die Ortsangabe bei Grut. zwar aus Maz. entlehnt sein könnte, nicht aber der Zusatz *in marmore quadrato*, so dürfte dieser Stein wirklich noch im XV. Jahrhundert abgeschrieben worden sein. — Der Ort wo dieser Altar stand, ist nicht bekannt; vielleicht beim Theater des Marcellus, wo sich andre Heiligthümer der *Pietas* finden (Becker S. 603). — Ob die folgende Inschrift (XLII; daraus Mazoch. 26: bei Grut. 387, 3 falsch verbunden mit einer andern Inschrift des Einsiedl. n. XL): *locus adsignatus ab Nigro et Cosconiano cur. operum publicorum* (vgl. Orell. 1506) auf das Sacrarium der *Pietas* geht, oder auf ein anderes, dessen Hauptinschrift vielleicht dem christlichen Abschreiber Anstoss gab, ist nicht zu entscheiden.

Die letzte Inschrift, die unser Gewährsmann in Capitolio abschrieb (XLIII) wird folgendermassen herzustellen sein:

TI· CLAVDIVS· DRVSI· F· CAESAR· AVGV
 GERMANICVS· PONTIF· MAX
 TRIB· PÖTEST· V· COS· III· DESIG· III· IMP· X· P· P
 EX· S· C
per C· CALPETANVM· RANTIVM· SEDATVM· METRONIVM
 M· PETRONIVM· LVRCONEM
 T· SATRIVM· DECIANVM
 CVRATORES· TABVLARIORVM· PVBLICORVM
 FAC· CVR

wobei nur Z. 5 III, wie der Eins. liest, in PER verändert ist. Die älteren Sammler, die den Eins. benutzten, stiessen natürlich hier gleichfalls an, änderten aber in arbiträrer Weise (etwa der Urheber des codex Carpensis? s. S. 294), indem sie III ausstrichen und den Accusativ in den Nominativ umschrieben; so Mazochi 26, Marliani p. 26, Boissard III tab. 96, Grut. 237, 8 ex Maz. et Metelli schedis, Mur. 685, 1⁴). Dabei wurden denn auch die Namen corrumpiert und interpoliert: C. Calpetanus Status Sex. Metrorius (oder Metrobius) M. Perpenna Lurco T. Satrius (oder Sartius) Decianus. Dass man den C. Calpetanus Rantius in Stadius veränderte, beruht auf den bekannten Inschriften Grut. 197, 3. 200, 6, wo ein Magistrat dieses Namens unter Tiberius vorkommt. Man that aber Unrecht daran, wie der *curator alvei Tiberis* im J. 73 und Legat von Lusitanien 79. 80 n. Chr. C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus (Grut. 197, 4. 245, 2. Mur. 2007, 5. 2012, 7) darthut; vermuthlich ein Sohn unseres *cur. tab. publ.* unter Claudius. M. Petronius Lurco könnte der Sohn des Präfecten von Aegypten P. Petronius M. f. Honoratus (Reines. VI, 123) sein. — Die *curatores tabulariorum publicorum*, eine senatorische Commission wie die *curatores riparum et alvei Tiberis* (Grut. 197, 3. Dio 57, 14) und die *curatores locorum publicorum iudicandorum* (Fabretti 656, 482 = Grut. 200, 5; Grut. 200, 6) werden äusserst selten erwähnt;

4) Bei Marliani l. c. und nach ihm bei späteren Topographen so wie bei dem ganz unzuverlässigen Boissard findet sich die zweite Hälfte der Inschrift von der ersten getrennt, ohne Zweifel bloss nach einer sehr nahe liegenden Vermuthung. Bei Murat. l. c. wird diese zweite Hälfte sogar als eine besondere von Bocchi in Venedig geschene Inschrift angegeben, was schlechterdings auf Irrthum oder Fälschung beruhen muss; denn Muratori giebt nichts als den mazochischen Text mit dessen Druckfehlern METRORIVS und SARTIVS.

ich finde sie nur wieder bei Orelli 3428, wo L. Ummidius Quadratus, der unter Tiberius, Claudius und Nero thätig war, *curat. tabular. publicar.* heisst. Es ist nichts im Wege, dass er diesen Posten auch unter Claudius bekleidet haben könne. — Wahrscheinlich befand sich jene Inschrift am Tabularium selbst und bezog sich auf den Umbau des Archivs und die neue Ordnung der Urkunden, welche damals stattgefunden haben muss. Nach der Inschrift wurde der Bau im Anfang des J. 46 n. Chr. beendigt; die Geschichtschreiber gedenken seiner nicht.

Ausser den vier Ehrenbogen auf dem Capitol sah unser Berichterstatter noch zwei andere, die beide jetzt nicht mehr vorhanden sind. Der ältere ist ein zweiter Bogen des Titus (XXIX), der im J. 81 vom römischen Senat im Circus maximus zur Erinnerung an die Einnahme Jerusalems errichtet ward. Mit Unrecht haben Scaliger und Orelli 759 die Inschrift für falsch erklärt; sie geht weit über die Zeit der epigraphischen Betrügereien zurück und erregt in keiner Hinsicht gegründeten Anstoss. Vielfach ist sie bei den Spättern copiert: Mich. Reg. p. 68; Ricc. n. 33 p. 518 Osann; Mazochi 26; Marliani p. 47¹⁾; Boissard III t. 116; Grut. 244, 6 ex Panvinio. Dass alle diese Abschriften auf den Einsiedler Mönch zurückgehen, beweist die Gleichförmigkeit der unzweifelhaft corrupten Worte: *praeceptis patriae consiliisq. et auspiciis*, wo erst Panvinio *patriae* in *patris* änderte. — Schwieriger ist es, über den Bogen des Arcadius Honorius und Theodosius aufs Reine zu kommen (VII; Orell. 1435). Die Aufschrift wird folgendermassen zu constituieren sein:
 IMPPP. CLEMENTISSIMIS. FELICISSIMIS.²⁾ TOTO. ORBE. VICTORIBVS. DDD. *Nm.*³⁾ || ARCADIO.⁴⁾ HONORIO.⁵⁾ THEODOSIO. AVGGG.⁶⁾ AD. PERENNE. INDICIVM.⁷⁾ TRIVMPHORVM⁸⁾ || QVO.⁹⁾ GETARVM. NATIONEM. IN. OMNE. AEVVM. DOCVE-

1) *in circo nostris temporibus effossum*, sagt dieser; allein der Augenschein zeigt, dass er bloss den Mazochi mit Druckfehlern und Ortsangabe ausschrieb.

2) ET fügt Maz. hinzu.

3) D. D. D. NIS Eins., D. D. D. N. N. N. S. Maz., D. D. D. N. N. N. Ricc.

4) 5) ET fügt Maz. hinzu.

6) AVGGG. Ricc. Maz.

7) IVDICIVM Eins. Maz., INDICIVM Ricc. Mur.

8) TRIVMPHORVM Maz. (nicht Ricc.)

9) QVI Maz., QVOD Ricc. wohl richtig.

RE· EXTInqui¹⁾ || ARCVM· SIMVLACRIS· EORVM· TROPHAE-
ISQ· DECORATum²⁾ || S· P· Q· R· TOTIVS· OPERIS· SPLEN-
DORE *d. d.*³⁾

Die Inschrift, die sich auf Stilichos Sieg über Radagaisus im J. 403 bezieht (Tillemont V, p. 542), findet sich wieder bei Maz. 6. Ricc. XXX. Grut. 287, 4 (*e cod. card. Carpensis Metellus*). Mur. 466, 1 (*e schedis Alberti Lollii Ferrariensis*). Die Ueberschrift beim Eins. ist *in arcu intus Romae*; daher Maz. *in arcu quodam qui nunc non extat*, Grut. Mur. bloss *Romae*. Schon dies spricht sehr dafür, dass unsere Texte auch hier alle auf dem Eins. beruhen, und bei dem gruterischen, der aus dem durch Auslassung des nicht Verstandenen in Lücken und sonst interpolierten codex Carpensis entnommen ist, und dem muratorischen, der geradeswegs aus Mabillon abgeschrieben zu sein scheint, leidet dies keinen Zweifel. Auch bei Mazochi würde man um so mehr dasselbe festhalten, als die Inschrift am Ende des Abschnittes *de arcubus* nach einer andern unzweifelhaft dem Eins. entlehnten sich findet, wenn es nicht bedenklich wäre anzunehmen, dass ein Corrector des Mittelalters in der halb ausgestrichenen Corruptel des Eins. das unzweifelhaft richtige *docuere extingui* erkannt hätte. Man hat die Wahl entweder anzunehmen, dass Mazochis Gewährsmann den Eins. besser zu lesen verstand als die Neueren, oder ihn richtig verbesserte; oder aber dass die Handschrift, aus der die Italiener des XVI. Jahrhunderts die Inschriften unsres Unbekannten entlehnten, nicht die Einsiedler Abschrift, sondern irgend eine andere ihr ähnliche war, die hier das Richtige gehabt hat (s. S. 290).

Die Inschriften vom Grabmal des Kaisergeschlechts der Aelii sind bekanntlich von unserm Berichterstatter grossentheils allein erhalten. Von den uns bekannten zwölf Inschriften dieses Mausoleums hat der Anonymus elf abgeschrieben; es fehlt ihm nur die Hauptinschrift (1):

1) die Grabschrift Hadrians, die durch Maz. 42. Apian. 498. Grut. 252, 7 und sonst erhalten ist. Poggio sah sie noch (*de va-*

1) DOM CERERE EXTI (nicht EATI) Eins. (nach Hänel; DOM EXTR nach Mab.); die letzten acht Buchstaben sind durchstrichen. DOCERE EXTI Ricc. DOCVERE EXTINGVI Maz.

2) TROPOEISQVE DECORAT Maz.

3) ET TOTIVS OPERIS SPLENDORE PERFEC S· P· Q· R Maz.

riet. fort. Urb., in Sallengre thes. I. p. 507), Smetius nicht mehr. Ich gebe sie hier nach der Abschrift in dem codex Rigazzianus der öffentlichen Bibliothek von Rimini, die von den auf uns gekommenen bei weitem die genaueste ist:

IMP. CAES. DIVI. TRAIANI. PARTHICI. F
 DIVI. NERVAE. NEPOTI
 TRAIANO. *hadriano* AVG
 PONT. MAX. TRIB. POT. XXII. 1) IMP. II. COS. III. P. P
 ET. DIVAE. SABINAE
 IMP. CAES. T. AELIVS. HADRIANVS
 ANTONINVS. AVG. PIVS. PONT. MAX
 TRIB. POT. II. *cos.* DESIG. N. III. P. P
 PARENTIBVS. SVIS

Dagegen finden sich bei ihm die Grabschriften 2—12:

2) von Antoninus Pius (Eins. LIX; Volat. I. 23 p. 834; Grut. 257, 4. *ex Panv.*). Ich gebe sie hier nach dem Codex Rigazzi:

IMP. CAES. TITO. AELIO
 HADRIANO. ANTONINO
 AVG. PIO. PONT. MAX
 TRIB. POT. XXIII. IMP. II
 COS. III. P. P

3) von Antonins Gemahlin, der älteren Faustina, nur durch den Eins. LX (Orell. 854) bekannt.

- 4) von M. Aurelius Fulvus Antoninus
 (Eins. LXI. Orell. 852),
 5) von M. Galerius Aurel. Antoninus
 (Eins. LXII. Orell. 853),
 6) von Aurelia Fadilla (Eins. LXIII.
 Orell. 854).

Kinder des Antoninus
 Pius und der älteren
 Faustina.

1) So lesen Maz. (die grutersche Anm. ist irrig) Apian. Mich. Reg. p. 78. Volaterr. comm. p. 834, überhaupt alle Gewährsmänner ohne Ausnahme bis auf Panvinus. Ganz dieselben Zahlen finden wir in dem Militärdiplom Cardin. XVII. Auf Grut. 252, 1 = Mur. 452, 2 berufe ich mich nicht, da diese Inschrift aus Grut. 498, 2, zunächst aus Maz. 3, 4 entstanden und aus der Grabschrift Hadrians interpolirt ist. Ich will übrigens den alten Streit, ob Hadrian im 21. oder 22. Jahr seiner Regierung starb (Eckhel VIII, 414. Cardinali dipl. p. 470) hier nicht wieder aufnehmen, sondern nur bemerken, dass die beste von allen Autoritäten, die Grabschrift des Kaisers, der gemeinen Meinung entgegensteht und ohne allen Zweifel die tr. pot. XXII nannte.

- | | |
|--|---|
| 7) T. Aurelius Antoninus (Eins. LXIV.
Or. 870). | } Kinder von M. Aurelius und der jüngeren Faustina, noch bei Lebzeiten von Ant. Pius gestorben. |
| 8) T. Aelius Aurelius (Eins. LXV.
Or. 871). | |
| 9) Domitia Faustina (Eins. LXVI.
Or. 872). | |

Die sechs letzten Inschriften, die nur durch den Eins. bekannt sind, fehlen in den grossen Sammlungen gänzlich.

An der Südseite gegen den Fluss die Grabschriften:

40) von Hadrians Sohn L. Aelius (Eins. V b = LVIII; Orell. 830).

41) von L. Verus (Eins. V a = LVII; Orell. 875).

42) von Commodus (Eins. IV. = LVI; Orell. 887).

Diese drei Inschriften waren noch zu Smetius Zeit vorhanden.

Man kann sich danach ungefähr eine Vorstellung von der Anordnung der Inschriften an dem Mausoleum machen. Die Hauptinschrift, die das Grabmal als das des Hadrian bezeichnete, las man *supra portam introitus castris S. Angeli in pariete* (Apian.), *titulus supra portam extat integer* (Poggio), *in introitu castris S. Angeli* (Mich. Reg.), also unmittelbar über dem Haupteingange und tiefer als die übrigen: als der Anonymus Rom sah, wird sie verschüttet gewesen sein. Die sämtlichen übrigen Titel standen in einer höheren Reihe und liefen um das ganze Gebäude; an der Tiberseite las man die Grabschriften von L. Aelius, L. Verus und Commodus in dieser Reihenfolge, an der entgegenstehenden Südseite die des Antoninus Pius, seiner Gemahlin und dreier Kinder und dreier Enkel desselben, so dass die Inschrift des L. Aelius der des Ant. Pius am nächsten war. Von den Inschriften an der Südseite verschwanden die übrigen früh; die des Pius sah noch der Urheber des Codex Rigazzi und Volaterranus, zu dessen Zeit sie, wie er selbst sagt, bei einer Reparatur (vielleicht der unter Alexander VI. 1495) zerstört ward. Um dieselbe Zeit mag die Inschrift über dem Haupteingange verschwunden sein.¹⁾ Die Inschriften an der Nordseite hat Smetius

1) Michael Reg. p. 78 giebt nach der Grabschrift des Hadrian die des Pius mit der Ueberschrift: *ibidem versus flumen*, die des Commodus *ibidem portam versus*, die des L. Verus *iuxta praedictam*, die des L. Aelius *item iuxta praedictam*.

noch gesehen; sie sind wohl erst im XVII. Jahrhundert bei dem Umbau der Engelsburg durch Urban VIII. zerstört oder verbaut worden.

Der Denkstein des Tiberinus pater aus der Zeit Diocletians (Eins. XLIV *ad Tiber.*; Mazoch. 42; Grut. 478, 6 e Mazoch. et Metellianis) ist unstreitig bloss durch den Eins. erhalten. — Dasselbe gilt von der Inschrift des Macellum der Livia auf dem Esquilin, die der Anonymus unter XX mit der Inschrift der porta Praenestina (maggiore) unmittelbar verbindet; alle Späteren (Ricc. p. 519 Osann, Mazoch. 52 und aus ihm Grut. 471, 9; Grut. 4080, 40 e *Marcanovae libro Sirmondus*) haben sie aus dem Eins., wobei der Schreibfehler *cello* für *macello* vielfache Verwirrung bei ihnen gestiftet hat: *celloliviae* hat der Ricc., *colunie* Maz., *collini* Grut. 471, bis Sirmond die richtige Lesart wohl durch Conjectur wieder herstellte. — Die Inschrift vom Theater des Pompejus (Eins. L, daraus Fabrett. 678, 45. Mur. 465, 4) ist erst durch Mabillon wieder bekannt worden; die Aelteren liessen sie als unverständlich bei Seite. Sie ist also zu lesen:

D. D. N. N. ARCADIVS. ET. HONORIVS. *invicti et*
 PERPETVI. AVGG. THEATRVM. POMPEI. *collapso*
 EXTERIORE. AMBITV. MAGNA. ETIAM. *ex parte*
 INTERIORVIRTUTE.¹⁾ CONVVL SVM *ruderibus*
 SVBDVCTIS. ET. EXCITATIS. INVICEM *fabricis*
novis restituerunt.

Der Bogen, den die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius bei Ponte S. Angelo erbauten um die Bogenreihen zu beiden Seiten abzuschliessen, wird zwar im ordo Roman. von 4443 erwähnt, aber seine Inschrift erhielt allein für uns der Einsiedl. (XV); Ricc. n. 31 p. 517, Maz. 6 (*in antiquo arcu qui nunc non extat*), Grut. 472, 4 e cod. Carpensis schöpfen aus diesem, wenn auch der letzte eine etwas andere Localität bezeichnet, vermuthlich nach den Mirabilien. Vgl. Platner u. Bunsen Beschr. von Rom III, 3, S. 85. — Den Stein des Petronius Maximus, den der Anon. *in theatro* sah (XII), haben auch Spätere noch abgeschrieben: Apian. 223 (*in theatro S. Petri alias Pauli* — ? —), Grut. 4080, 6 (*vidit Sirmond.*). — Dasselbe gilt von der Inschrift des nymfeum Philippi (VII; Grut. 481, 40 *vidit Smet.*). —

1) Für VIRTUTE wollte Fabretti EX. PARTE lesen; ich möchte eher vorschlagen INTERIORI. (*umbitu*) RVENTE.

Ob endlich das *balneum Iuliorum Akariorum*, das uns in der Ueberschrift von XXIII als *prope pontem* belegen genannt wird, eine topographische Notiz oder, wie ich eher glaube (s. S. 288), eine kurze Inschrift ist, lässt sich nicht entscheiden. — Ich schliesse mit der Inschrift, die den nächsten Anstoss zu dieser Untersuchung über den Einsiedl. gegeben hat, der Dedication der Diocletiansthermen:

DD NN DIOCLETIANVS ET MAXIMIANVS INVICTI
 SENIORES AVGG PATRES IMPP ET CAESS.¹⁾ ET
 DD NN CONSTANTIVS ET MAXIMIANVS INVICTI AVGG ET
 SEVERVS ET MAXIM²⁾IVS NOBILISSIMI CAESARES
 5 THERMAS FELICES³⁾ DIOCLETIANAS QVAS
 MAXIMIANVS⁴⁾ AVG absen S EX AFRICA SVB
 pr AËSËNTIÄ MAIESTATIS DISPOSVIT AC
 ßERI IVSSIT ET DIOCLETIANI AVG FRATRIS SVI
 NOMINI CONSECRAVIT COEMPTIS AEDIFICIIS
 10 PRO TANTI OPERIS MAGNITVDINE OMNI CVLTV
 PERFECTAS ROMANIS SVIS DEDICAVERVNT

Ich will nicht wiederholen, was ich über den Inhalt dieser Inschrift in Gerhards arch. Zeitung Bd. 4, Sp. 229 gesagt habe; der Bau ward angeordnet von Maximian, während er in Africa sich befand, und das Gebäude dediciert zwischen dem 4. Mai 305 und dem 25. Juli 306. Der Text beruht einestheils auf der Abschrift des noch vollständigen Steins, die allein vom Eins. herührt (XVI) und von der alle späteren mannigfach corrumpierten und interpolierten Texte (Ricc. n. 32 p. 518 Osann: Mazoch. 14; Grut. 178, 7 e Maz.; Grut. 179, 1 ex cod. *Carpensi* interpoliert; Grut. 178, 4 ex *Panvinio* im Auszug) abhängen, da dieselben sämtlich den gleichen durch das Ueberspringen von DIOCLETIANAS Z. 5 zu DIOCLETIANI Z. 8 veranlassten Defect zeigen. Andernthails beruht der Text auf zwei Fragmenten, wovon das eine die Anfänge der Z. 2—10 enthaltende bei Mazoch. 36. Smet. 9, 6. Grut. 178, 8 sich findet, das zweite die letzten Worte aller Zeilen enthaltende bei Don. II, 28 (ex schedis Paschalini) und in der Handschrift des Hieron. Alexander cod. Vatic. 7113 f. 29 aufbewahrt ist. Hienach ist mit Hinzufügung weniger Buchstaben die Inschrift wieder hergestellt worden; was allein auf dem Eins. beruht, ist cursiv gedruckt.

1) CAES Don.

2) radiert Smet., was die Uebrigen nicht anmerken.

3) FELICIS Eins.

4) radiert Smet.

Von weit geringerem kritischen Interesse sind die übrigen von dem Anonymus aufbewahrten heidnischen Inschriften. — Von der Verordnung des Stadtpräfecten Cl. Julius Edesius Dynamius (vielleicht derselbe, der im J. 488 Consul war) ist schon S. 292 bewiesen worden, dass alle späteren Copien auf die Einsiedler zurückgehen. — Anders verhält es sich mit der Constitution über die römische Octroi, die wir bei dem Anonymus n. XLVI und III (daraus Mur. 573, 4) und sonst vielfach finden: Rice. n. 19; Mazoch. 475; Apian. p. 274; Fabric. antiq. ed 1549 p. 31; Grut. 499, 6 (*Cittad. ex lapide*), Marini iscr. Alb. p. 28. Diese Abschriften gehen auf drei verschiedene Originale zurück; auch mussten ja nothwendig die Steine zur Bezeichnung der Grenze, innerhalb welcher die für den Verkauf in Rom importierten Waaren hin und her geschafft werden konnten, ohne abermals an die Steuerpächter Abgaben zu entrichten, vor allen Thoren Roms in gewissen Entfernungen aufgestellt sein, weshalb auch die Inschrift selbst *hos lapides* nennt. Das eine der auf unsre Zeiten gekommene Exemplare, das in der Ueberschrift nur den Kaiser Marc Aurel nennt, n. XLVI des Anon., setzt dieser *item p***, wo nach dem Titel der vorhergehenden Inschrift *in via Salaria* zu verstehen ist *item porta Salaria*; in der salarischen Strasse befand sich auch nach der einstimmigen Angabe der Berichterstatter das beim Rice. Maz. Apian. Fabric. (diese drei Drucke gehen auf dieselbe Abschrift zurück) und bei Marcanova (daraus Waelscappe f. 83) copierte und im Wesentlichen gleichlautende Exemplar. Dass der Rice. und Maz. so wie Marcanova diese Inschrift aus dem Eins. haben, ist möglich, obwohl dagegen dennoch Bedenken erregt, dass diese Inschrift in dem ersten nur wenig vom Eins. berührten Abschnitt des Rice. und bei dem vom Eins. gar nicht afficirten Apian vorkommt. — Das zweite Exemplar, das die Namen von Marc Aurel und Commodus an der Spitze trägt, ist das noch jetzt im Palazzo Albani in Rom vorhandene von Gruter und Marini gedruckte und auch von mir gesehene Exemplar; es soll früher gleichfalls in der via Salara sich befunden haben.¹⁾ — Der dritte dieser Steine endlich, der die Namen

1) Es ist eine äusserst schwierige Frage, ob die hier als zwei Exemplare aufgeführten Inschriften identisch sind oder nicht. Der Unterschied besteht hauptsächlich darin, dass die noch vorhandene Inschrift beginnt: *Imp. Caesar M. Aurelius Antoninus Aug. Germanicus [Sarmat. et imp. Caesar L. Aurelius Commodus Aug. Germanicus] Sarmatic. — iusserunt* und der Eins.

von M. Aurel und Severus Alexander an der Spitze trägt, ward vom Eins. n. LII *ante portam Flaminia in via* gesehen und ist nur durch ihn bekannt. — Das Schicksal dieser Steine ist seltsam. Ursprünglich errichtet wurden sie von M. Aurel und seinem Sohne zwischen 177—180; später ward auf zweien der auf uns gekommenen Exemplare Commodus Name getilgt, während er auf dem dritten der Vernichtung entging. Funfzig Jahre später wurde auf einem dieser Steine die Lücke wieder ausgefüllt mit dem Namen des regierenden Kaisers, schwerlich auf seinen Befehl, sondern wohl als Compliment einer der Zollwachen. ¹⁾ Zugleich musste man IVSSIT wieder in IVSSERVNT verwandeln und scheint, da vielleicht zu schmale Buchstaben von dem neuen Steinmetz gebraucht waren, um die Lücke ganz zu füllen, noch das abgeschmackte MAXIME hineingesetzt zu haben: *hos lapides constitui iusserunt maxime propter controversias*, wovon das nicht retouchirte Exemplar keine Spur hat.

Von Honorarinschriften findet sich im Eins. nur eine einzige, n. XL (Maz. 25. Grut. 387, 3. ex Maz. a Turre mon. vet. Ant. p. 111 e Marcanova. Mur. 375, 3 e Mab. Orelli 3144), die überall ausser bei den dem Eins. einen Grad näher stehenden Ausschreibern desselben Mazochi und Marcanova falsch mit Eins. XLII verbunden erscheint. Die merkwürdige, aber äusserst dunkle und (wahrscheinlich in Folge der schlechten Schrift) mehrfach corrupte Inschrift lautet: *Cemonium* (lies *Ceionium*) *Rufum Albinum v. c. cons. filosophum Rufi Volusiani bis ordinarii*

die eingeklammerten Worte weglassend *iusserunt* in *iussit* verwandelt. Sehr leicht konnte er die fehlenden Worte auslassen, wenn das Auge von Z. 3 zu der gleichlautenden Z. 6 abirrte; allein sehr wohl konnte auch Commodus Name radiert sein, und diese Annahme wird unterstützt durch das *iussit*, da der mechanischen Genauigkeit des Schweizer Copisten nicht wohl eine willkürliche Aenderung zugetraut werden kann. Wäre es sicher, wie es wahrscheinlich ist, dass die bei Rice. Maz. u. A. aufbewahrten Exemplare, namentlich das correcte riccardische, nicht aus dem Eins., sondern aus dem Original herrühren, so würde die Frage damit entschieden sein, denn auch hier erscheint derselbe Text. Es möchte wieder dagegen sprechen, dass auch das zweite Exemplar der Inschrift *e via Salaria adductum* heisst; allein wie leicht konnten Gruter oder seine Gewährsmänner dazu kommen die mazochische Ortsangabe über das erste Exemplar irrig auf das zweite zu beziehen!

1) Es kommt wohl vor, dass anstatt des getilgten Namens des einen Kaisers der seines Nachfolgers hingesetzt ward, z. B. Maximinus anstatt Severus Alexander (Borghesi memorie dell' Inst. p. 299); aber von einer Ausfüllung der Lücke nach so langem Zwischenraum kenne ich kein zweites Beispiel

cons. finium (lies *filium*) *senatus ex consulto suo, quod eius liberis post Caesariana tempora, id est post annos CCCLXXX et I auctoritatem decreverit. Fl. Magnus Ieiunarius* (lies *Ianuarius* mit Mab.) *v. c. cur. statuarum (statuendum?)*. Man hat seit Scaliger über diesen Stein viel gesprochen, indem man diese oder jene Aera darin suchte; allein gewiss mit Unrecht. Albinus war Consul 335 n. Chr. (vgl. über ihn und seinen Vater Oderici diss. p. 238 sq.); rechnet man hievon 381 Jahre zurück und zwar nach der gewöhnlichen Weise der Römer mit Einschluss des anfangenden und schliessenden Jahres, so erhält man das Jahr 708 d. St. = 46 v. Chr., in das die wesentlichsten organischen Gesetze Cäsar's fallen. Auf ein damals verlorenes und jetzt zurückgegebenes Recht geht der Senat mit seiner Rechnung zurück, keineswegs will er nach antiochenischer oder irgend einer andern Aera datieren, wozu gar kein denkbarer Grund vorliegt. Es muss sich also hier handeln um ein Recht, welches im J. 46 v. Chr. verloren und 335 n. Chr. wieder erworben ward, und zwar um ein Recht, welches damit, dass der Senat *Volusiani liberis*, d. h. *Albino consuli auctoritatem decrevit* zusammenhängt. Erinnerung man sich nun, dass in jenem Jahre dem Volke die Wahl der Consuln entzogen ward und die Designation derselben auf Cäsar und dessen Nachfolger überging, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass Volusianus in diesem Jahre dem Volke, welches jetzt durch den Senat vertreten ward, die Restitution der Consulwahlen beim Kaiser auswirkte, die ja jetzt durchaus ohne politischen Charakter waren, und dass der Senat in dankbarer Anerkennung dafür, als er zum ersten Mal nach 381 Jahren die Wahlfreiheit des römischen Volkes wieder ausübte, dem Sohn seines Wohlthäters Rufius Albinus das consularische Amt für 335 verlieh (*auctoritatem decrevit*) und dem Vater eine Statue errichtete. Damit stimmt es vortrefflich zusammen, dass während es in den Fasten noch u. d. J. 308. 311. 317 heisst: *consules quos iusserint d. d. n. n.* (vgl. l. 1 pr. D. ad l. Iul. amb. 48, 44), in Symmachus Zeit die Wahlen der Consuln wieder dem Senat zustehen und der Kaiser nur die Bestätigung sich vorbehalten hat (Symmach. in patres p. 44 ed. Mai Rom. 1823; epist. X, 66. Walter R. G. §346). Dies erklärt sich, wenn Constantin zur Feier seiner Tricennalien 335 den Senaten der beiden Hauptstädte dieses Scheinrecht zurückgab.

Um die Grabschriften, welche der Einsiedler Codex enthält, haben diejenigen, die ihn zuerst benutzten, sich nicht beküm-

merit. Sie sind sämmtlich erst durch Mabillon bekannt geworden mit Ausnahme einer einzigen Eins. n. XXXI (daraus Fabr. 93, 193. Mur. 1650, 47), die schon bei Maz. 165 und aus diesem Manut. Orth. 530, 6; Grut. 905, 9 und zwar nicht aus dem Eins. sich findet, wie die verschiedene Ortsbezeichnung beweist. Von den fünf übrigen sind zwei werthlos, von denen die eine E. n. XLV daraus bei Fabr. 93, 194 steht, die andre in den Sammlungen vielleicht fehlt¹⁾; die drei andern sind nicht ohne sachliches Interesse, wenn gleich die Kritik dabei wenig zu thun findet. Die Grabchrift des C. Dillius Vocula, des tapfern Legaten der 22. Legion, der beim Aufstand des Civilis im J. 71 umkam (Tac. hist. IV, 59), hat Borghesi in den Annali 1839 p. 467 schon benutzt um darnach bei Tacitus die Lesung c. 24 festzustellen. — Die Inschrift des Agitator P. Aelius Gutta Calpurnianus (E. LIII. LIV. LV = Fabr. 276, 165. Mur. 623, 3. Orelli 2593) verdiente wohl einmal mit andern ähnlichen Inschriften, namentlich Grut. 337 im Zusammenhang erörtert zu werden; hier sei nur bemerkt, dass die Zahl der von ihm gewonnenen Palmen 4127 ist (Mabillons Lesung CCCXXVII (für ∞ CXXVII) ist richtiger als Hänel's CCCXXVII), wovon auf die Albata 102 (83 + 7 + 2; irgendwo ist X ausgefallen), auf die Russata 78 (42 + 32 + 3 + 1), auf die Veneta 583 (334 + 184 + 65) und auf die Prasina 364 (116 + 184 + 64) kommen. Diese 4127 Palmen wurden mit vier Pferden der Prasina (Dandus 49, Oceanus 209, Victor 429, Vindex 157) und vier der Veneta (Germinator 96 oder 92²⁾, Silvanus 105, Nitidus 52 oder 56²⁾, Saxo 60) gewonnen; die tausendste Palme fiel auf die Prasina, *praemia maiora* auf die Veneta 59 — 51 — 47 (in XXXXXVII ist ein X zu tilgen), auf die Prasina 43 — 33. Mit Pferden, die zum ersten Mal liefen (*equi anagones*) siegte Gutta zweimal. Andre Angaben, namentlich über die Remissionen, sind nicht recht klar. — Endlich finden wir in der Sammlung eine griechische Inschrift *in via Ostiensi* (n. LXXIII = Fabrett. 198, 479. 679, 48. Mur. 2023, 2. C. I. Gr. 5900): ἀρχι[ε]ρεὶ Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης Δευκίῳ Ἰουλίῳ Οὐρησινίῳ καὶ ἐπιστάτῃ τοῦ Μουσείου καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλ[ι]ο-

1) Sie findet sich unmittelbar angeknüpft an die christliche Inschrift n. LI *in bibliotheca Sci Gregorii quae est in monast. Clitauri: In fronte pedes XXV; in agro pedes XXXIII. Item in tabernae: In fronte pedes XI; in agro pedes XXXI.* Es scheinen zwei Sepulcralinschriften.

2) Die Summe giebt 4123 statt 4127, wesshalb statt *lxxxvii* oder *lii* einmal zu schreiben sein wird *lxxxvvi* oder *lvi*.

θηκῶν Ρωμαϊκῶν τε καὶ Ἑλληνικῶν καὶ ἐπὶ τῆς παιδείας Ἀδριάνου, ἐπιστολῆ τοῦ αὐτοῦ ἀντογράτορος. Dies ist die Grabschrift des Grammatikers, der in dem Verzeichniss der Grammatiker vor dem Suidas und in dessen Lexikon u. d. W. angeführt wird als Οὐρηστῖνος Ἰούλιος σομιστής, Verfasser eines Auszugs in 4 Büchern aus den 95 Büchern der Glossen des Pamphilus, von dem sonst wenig die Rede ist.¹⁾ Wir sehen hier, dass der Verfasser ein angesehenener Gelehrter war, der in Rom und Alexandrien die höchsten Aemter bekleidete, wozu die gelehrte Carriere unter den römischen Kaisern führen konnte. Er unterrichtete den nachmaligen Kaiser Hadrian, war später sein Secretär, Oberbibliothekar der griechischen und lateinischen Bibliotheken in Rom und in Alexandrien, Oberpriester von Aegypten und Vorstand des Museion; ganz ähnlich wie sein etwas jüngerer Zeitgenosse, der bei Hadrian sehr beliebte Rhetor Avidius Heliodorus, erst Hadrians Secretär und dann Präfect von Aegypten war (Letronne recherches p. 250). An einem andern Orte (inscr. de l'Egypte I, p. 279. 359) hat Letronne mit Bezug auch auf unsre Inschrift sehr fein nachgewiesen, welchen politischen Zweck die Lagiden und später die römischen Kaiser damit verbanden, die obere Leitung der Cultusangelegenheiten in die Hände des Chefs der kaiserlich patentirten Gelehrten zu legen.

46.

Wir haben bisher die römischen Inschriften des Einsiedlensis geprüft; es sind indess nicht blos römische durch ihn erhalten. Die letzten Nummern LXXVI—LXXVIII *in porta Papiæ* (lies *Papiae*), LXXIX *in foro Papiæ* und wohl auch LXXX, eine griechische christliche Inschrift *in igona (icone) Scī Petri* gehören offenbar nach Pavia, und es ist eine von Muratori's Gedankenlosigkeiten, wenn er diese bezeichnet: *Romæ in porta* oder *foro Pap.*,

1) Ein Scholion bei Montfaucon diar. Ital. p. 244: ἐκ τοῦ Διογενιανοῦ τῆς ἐπιτομῆς τῶν Οὐρηστῖνον (sic) Ἑλληνικῶν ὁ δὲ (bei dem Schol. II. 5, 576 lautet dasselbe Citat: ἐκ τῶν Διογενιανοῦ τῆς ἐπιτομῆς Ἑλληνικῶν ὀνομάτων). hat mannigfache Erörterungen darüber veranlasst, ob und was für ein Verhältniss zwischen dem Auszug des Vestinus aus Pamphilus und der bekannteren Epitome desselben Buches von Diogenian stattfand (vgl. Welcker in den kleinen Schriften II, 561 und die dort Angeführten), ohne dass ein sicheres Resultat erreicht wäre. Aelius Diogenianus soll gleichfalls unter Hadrian gelebt haben (Ranke de Hesychio p. 51 sq.), war also Zeitgenosse des Vestinus.

wodurch er mit verschuldet hat, dass auch Aldini in seiner Sammlung der Inschriften von Ticinum (Pavia 1831) die von dem einsiedler Mönch dort copierten nicht beachtete. Die n. LXXIX, die Mur. 173, 3 wiederholt hat: *Sex. Sextilius Sex. f. Papiria Fuscus, flamen Romae et Divi Claudii, IIIvir i. d., pontifex, aurgur, salius grat. d. d., praefect. fabri* (lies *fabr.*) *ded.* — ist augenscheinlich municipal, und die darin vorkommende papirische Tribus eben die der Ticinenser (Reines. VIII, 22. Mur. 846, 5. Hagenbuch bei Orelli II. p. 20. Aldini lap. Ticin. p. 74). Es war ja auch sehr natürlich, dass der schweizerische Mönch, dem wir die römische Sammlung verdanken, auf seiner Rückreise durch Pavia passierend dort einige Inschriften copierte. — Dass die drei Nummern n. LXXVI—VIII, die wörtlich also bei Mabilion und Hänel lauten:

LXXVI. *in porta Papia* (scheint in den Sammlungen zu fehlen.)

neroni iulio. p. f. 1) germanico. ti. caesari germanici augusti nepoti iulio. ii. f. augusti f. aug. pronepot. divi. pron. caesari augusti nepot. divi nepot. pont. caesari. pontifici. divi pron. caesari. cos. ter. imp. ter. augurique tribuiciae potestatis viii.

LXXVII. *item ibi.* (daraus Mur. 220, 2)
imp. caesari livia. i. divi. f. augusto drusi. f. pontific. maximo. uxori caesaris aug. cos. iii. imp. iii. tribuiciae pot. viii. patri patriae aug. xv. vir. s. f. vii. vir. epulon. cos. xiii. imp. xvii. tribuic. potest. xxx.

LXXXVIII. *item ibi* (daraus Mur. 227, 2. Orelli 644)
caesari. i. caesari druso. iulio. ti. claudio. augusti. f. augusti. f. germanici. f. drusi germanici. f. divi nepot. divi nepot. aug. pronepot. neroni germanico. pontific. cos. auguri. cos. design. germanico imperatori principi iuventutis.

zusammengenhören und die heillose Verwirrung durch Hinüberlesen über verschiedene Columnen entstanden ist, ist offenbar und von Muratori, Hagenbuch und Orelli a. a. O. bemerkt worden; für die Restitution ist aber ausser einem ungenügenden auf die dritte Abtheilung sich beschränkenden Versuch von Hagenbuch nichts geschehen. Ich halte die folgende Anordnung für die richtige:

1) d. f. Mab., richtiger.

IMP. CAESARI
 DIVI. F. AVGVSTO
 PONTIFIC. MAXIMO

PATRI. PATRIAE. AVG. XVVIR. S. F. VVVIR. EPVLON
 COS. XIII. IMP. XVII. TRIBUNIC. PTEST. XXX

4
 NERONI. IVLLIO DRVSO *iulio ti. f*
 GERMANICI. F. AVGVSTI. NEPOTI
 AVG. PRONEPOT DIVI. PRON. CAESARI
 CAESARI PONTIFICI

3
 GERMANICO
 IVLLIO. F. AVGVSTI. NEPOT
 DIVI. PRON. CAESARI

4
 T. CAESARI
 AVGVSTI. F
 DIVI. NEPOT. PONT

COS. ITER. IMP. TER. AVGVRIQVE. TRIBVNICIAE. POT. VIII

6
 LIVIAI
 DRVSI. F
 VVORI. CAESARIS. AVG

7
 C. CAESARI
 AVGVSTI. F
 DIVI. NEPOT
 PONTIFIC. COS
 IMPERATORI

8
 L. CAESARI
 AVGVSTI. F
 DIVI. NEPOT
 AVGVRI. COS. DESIGN
 PRINCIP. IVVENTVITIS

9
 DRVSO. IVLLIO
 GERMANICI. F
 AVG. PRONEPOT
 GERMANICO

10
 T. CLAVDIO
 DRVSI. GERMANICI. F
 NERONI. GERMANICO

Die zehn Inschriften standen alle in einer Reihe, deren Anordnung sich daraus ergibt, dass der Abschreiber in die fünfte Inschrift aus Versehen einen Theil der vierten wieder hineinzog, die letztere also nothwendig unmittelbar neben und vor der ersten gestanden haben muss. Dass die Inschriften 7—10 an der andern Seite von 5 und 6 standen, folgt namentlich daraus, dass dann der Abschreiber die Ordnung auf dem Stein einhaltend und von links anfangend nach rechts vorwärts ging. Die Abschriften sind, von jener Verwirrung der Columnen abgesehen, äusserst genau; die geringen Aenderungen in 4, wo F ausgefallen ist; in 3, wo II· F in TI· F, in 8, wo I· in L zu verwandeln ist, bedürfen keiner Rechtfertigung; von andern wird unten die Rede sein. Nur die letzten Zeilen in 4 machen einige Schwierigkeiten. Der Schreiber hat hier einige Worte zweimal copirt, einmal an ihrer Stelle: COS· TER· IMP· TER· AVGVRIQVE· TRIBVNICIAE· POTESSTATIS· VIII, alsdann irrthümlich zwischen 5 eingeschoben: COS· III· IMP· III· TRIBVNICIAE· POT· VIII. Dass hier AVGVRIQVE einmal fehlt, einmal steht, wo es nicht stehen kann, erkläre ich mir, wie die Tafel zeigt, daraus, dass das Wort in einer eigenen Zeile über einem freien Raum der folgenden stand, so dass es möglich war beide Zeilen zusammenzulesen, obwohl das eigentlich nicht geschehen sollte. — Nach dieser Restitution ist die Inschrift dem August und seiner Familie gewidmet und betrifft folgende Personen:

1. Augustus selbst, dessen *tr. pot. XXX* zwischen den 27. Juni 760 und 764 fällt. Die übrigen Titel sind die in dieser Zeit ihm zukommenden; wenn gleich die Priesterwürden ausser dem Pontificat und Augurat selten vorkommen und der Septemvirat Augusts vielleicht sonst nicht nachweislich ist, so ist es doch ausgemacht, dass August und überhaupt seit Caesar alle Kaiser in den vier grossen Priestercollegien sich befanden (Merklin Cooptation S. 425). Was die Bezeichnung *imp. XVII* betrifft, so ist es sicher, dass August im J. 751 *tr. pot. XX imp. XIV*, im J. 76 $\frac{1}{5}$ *tr. pot. XXXIV imp. XX* war; eine Inschrift von Neapel Mur. 441, 4 verbindet *tr. pot. XXXII imp. XVI*, wonach in unsern Zahlen *tr. pot. XXX imp. XVII* ein Fehler stecken muss, wenn nicht vielmehr jene Inschrift selbst falsch gelesen und etwa *tr. pot. XXVII imp. XVI* zu schreiben ist (s. Eckhel VI p. 144, wo aber die falschen panvinischen Inschriften zu beseitigen sind).

2. Livia, neben ihrem Gemahl.

Es folgen die Söhne Augusts, rechts und links neben ihm und Livia:

3. *C. Caesar*, adoptiert 737, Consul 754, gestorben 24. Febr. 757. Seine Titel sind die gewöhnlichen; nur heisst er meines Wissens sonst nirgends *imperator* auf den Inschriften und *Norius* (*cenot. Pis. p. 339*) spricht ihm diesen Titel sogar ab, allein nach dem später aufgefundenen Berichte *Dios* (55, 40a) nahmen nach der Eroberung von *Artageira* im J. 756 sowohl *Augustus* als *Gajus*, der mit *proconsularischem Imperium*, also unter eigenen *Auspicien* den Krieg geführt hatte, den *Imperatortitel* an.

4. *L. Caesar*, adoptiert 737, zum Consul für 757 designiert, starb 20. August 755. Die Titel sind die gewöhnlichen, dieselben wie z. B. in einer bei der *Basilica Julia* (*C. et L. Caesarum*) gefundenen Inschrift (*Orelli 637*).

5. *Tiberius Caesar*, adoptiert 27. Juni 757. Da mit *August's tr. pot. XXX* *Tiberius tr. pot. IX* zusammenfällt (*Eckhel VIII p. 406*), so ist hiernach *TRIBVNICIAE· POT· VIII* in *VIII* zu ändern. Offenbar ist ferner *COS· TER* in *COS· ITER·* zu berichtigen. Schon 747 war *Tiberius imp. II* (*Orell. 599*); 759 ward er wieder *Imperator* genannt nach dem germanischen Kriege (*Dio. 55, 28*) und 763 nach dem dalmatischen (*Dio. 56, 17*) und zwar den Münzen zufolge *IMP· V* (*Eckhel VI p. 485*). Wahrscheinlich ward er *IMP· IV* 764 nach Beendigung des gefährvollen *pannonischen Krieges*, so dass er 760/1 richtig *IMP· III* heisst. — Was die *Priesterthümer* anlangt, so kommt das *Pontificat* schon 747 vor (*Orell. 599*); für das *Augurat* fehlt es an bestimmten Beweisen für die frühere Zeit¹⁾. Nach *Augusts Tode* erscheint *Tiber* als Mitglied aller vier *Collegien* (*Orell. 688. 690*).

Der vierte *Adoptivsohn Augusts* *Agrippa Postumus*, adoptiert mit *Tiberius* 27. Juni 757, fehlt deshalb, weil er im J. 760 von *Augustus* abdicirt worden (*Dio 55, 32*).

Es folgen die beiden *Enkel Augusts*:

6. *Germanicus*, von *Tiberius* vor dessen *Adoption* durch *August* adoptiert im J. 757. *Iulius* wird er sonst wohl nirgends genannt, obgleich er als *Adoptivsohn Tibers* und *Enkel Augusts*

1) *Orell. 682*, wenn der Stein ächt ist, geht auf *L. Caesar = Grut. 234, 7*; die Lesart *AVGYRI* auf dem Bogen von *Saintes* *Orell. 660. 664* ist mehr als zweifelhaft; die *goltzischen Münzen* hat *Eckhel VI, 484* mit Recht beseitigt.

natürlich so geheissen hat und auch ausdrücklich zur *gens Julia* gerechnet wird (Tac. Ann. II, 83). Von den zahlreichen Inschriften des Germanicus ist die unsrige unzweifelhaft die älteste und die einzige, wo ihm noch gar kein Titel beigelegt wird. Um die Zeit, wo ihm diese Inschrift gesetzt ward, sandte ihn August obgleich er, damals erst etwa 22 Jahre alt (s. diese Berichte 1849, S. 294), bloss Quästor war (*καίτοι ταμείοντα*) mit Hülfsstruppen nach Pannonien (Dio 55, 31), wo er zuerst sich auszeichnete.

7. Drusus Julius (so heisst er Orell. 666.¹) Maff. M. V. 96, 4. C. I. Graec. 2657), Tiberius leiblicher Sohn und nach dessen Arrogation durch August Augustus Enkel, kann in der Reihe nicht fehlen und muss in der zweiten Inschrift verborgen sein, da im J. 760 keine andern Enkel Augusts existierten, als Germanicus und der jüngere Drusus. Auch von ihm wird diese die älteste Inschrift sein, bei deren Abfassung er, wenige Monate nach Germanicus 7. Oct. 739 geboren (Berichte a. a. O. S. 294), etwa 21 Jahre alt. Obwohl er erst im J. 764 die Quästur erhielt, erscheint er doch schon hier als pontifex (denn nur zu seinem Namen kann dieser Titel gehören), wie auf seinen spätern Inschriften und auf den Münzen (Eckhel VI, 204. Orell. 660. Fabrett. 395, 276. Maff. M. V. 478, 6).

Endlich schliesst die Aufzählung mit den Urenkeln Augusts, den Söhnen des Germanicus:

8. Nero Julius, der älteste Sohn des Germanicus, der am 7. Juni 773 schon die toga virilis erhielt und demnach um die Mitte des Jahres 759 geboren war (s. diese Berichte a. a. O.). Ihm gehören die Inschriften Marini Arv. tav. XLVIII, Orelli 663—665. Gud. ind. p. XLVIII. Grut. 236, 40. C. I. Graec. 3528. — Bei ihm und bei seinem Bruder ist nur der Vater und der Urgrossvater genannt, da jener der leibliche Vater, dieser wenigstens Stiefurgrossvater ist; der bloss adoptirte Grossvater Tiberius ist übergangen.

9. Drusus Julius Germanicus, der jüngere Bruder des Vorigen, vermuthlich 760 geboren. Er kommt vor in den Inschriften Orell. 667. Grut. 236, 40 und auf den Münzen Eckhel VI, 247, wo er Drusus oder Drusus Caesar heisst.

1) Orelli bezieht diese Inschrift auf den zweiten Sohn des Germanicus, was nicht gerade unmöglich, aber nach den andern Inschriften unwahrscheinlich ist.

40. **Ti. Claudius Nero Germanicus**, der spätere Kaiser Claudius. Derselbe hiess ursprünglich **Ti. Claudius Drusus**, allein *fratre maiore in Iuliam familiam adoptato* (im J. 757) *Germanici cognomen adsumpsit* (Suet. Claud. 2). Als Kaiser heisst er **Ti. Claudius** auf den Münzen, **Ti. Claudius Germanicus** auf den Inschriften; **Ti. Claudius Nero Germanicus** nennt ihn Dio 60, 2 (vgl. Reimarus das.) und ebenso die wenigen Inschriften, die wir von ihm aus der Zeit vor seiner Thronbesteigung besitzen: Orell. 746, welche der Medullina *Ti. Claudii Neronis Germanici sponsae* gesetzt ist, und eine von dem verdienten Kandler in der Zeitschrift *l'Istria* 1847 p. 35 publicierte Inschrift von Pola: [*Ti. C*]laud[i]o [*Dru*]si German. f. [*Ner*]oni Germanico auguri sodali aug. sodali Titio cos¹). — Augur ward Claudius zwar schon unter August (Suet. Claud. 4); im J. 760 aber wo unsre Inschrift verfasst ward, war er noch ohne Priesteramt.

Nachdem die einzelnen Personen, welcher unsre Inschriften gedenken, festgestellt worden sind, macht es keine Schwierigkeit die Bedeutung des ganzen Denkmals anzugeben. Es stellt August dar mit seiner Gemahlin und seinen männlichen Descendenten, also seinen Söhnen, Enkeln und Urenkeln, einerlei ob sie leiblich oder nicht, ob sie am Leben oder verstorben sind; es fehlen nur die aus der Familie ausgeschlossenen, wie Agrippa Postumus. Augustus selbst erscheint am Ehrenplatz in der Mitte, ihm zur Linken Livia; neben beiden stehen die Söhne Augusts, zur Linken der Livia Gaius und Lucius, zur Rechten des Kaisers unmittelbar neben ihm sein Mitregent Tiberius. Neben Tiberius, dem einzigen Sohne Augusts der Kinder gehabt hat, stehen Augusts Enkel, Germanicus und Drusus der Jüngere und an den äussersten Enden der beiden Gruppen die Urenkel Nero und Drusus. Endlich folgt **Ti. Claudius**, der ohne eigentlich in die julische Familie eingetreten zu sein doch als Stiefenkel Augusts und leiblicher Bruder des adoptirten Enkels Germanicus zu den Prinzen von Geblüt gezählt ward. Die Aenderung seines Beinamens Drusus in Nero Germanicus scheint gewissermassen als eine Adoption betrachtet worden zu sein; man löste dadurch die Verlegenheit

1) Die jetzt recipierte Ueberschrift von Suetons fünftem Buch *Ti. Claudius Drusus Caesar* ist also falsch und hat auch gar keine handschriftliche Begründung. *Ti. Cl. Nero* hat die Handschrift von Viterbo, die übrigen haben weder *Nero* noch *Drusus*, und erst Casaubonus hat letzteres in den Text gesetzt, ohne Zweifel aus c. 2.

über die August mit Livia correspondierte (Suet. Claud. 4), indem man ihn seinem Bruder Germanicus weder ganz gleichstellen noch ihn völlig zurücksetzen wollte. So fand auch dieser Claudier einen Platz, wenn gleich den letzten, auf dem Bogen der Julier in Pavia. — Die meiste Aehnlichkeit mit diesem hat das Thor oder der Triumphbogen von Saintes vom J. 774,¹⁾ wo Tiberius zwischen Germanicus und Drusus erscheint (Orell. 660. 661); wonach man im Stande sein wird das reichere Thor von Pavia mit der Gruppe von zehn Statuen sich einigermaßen zu vergegenwärtigen.

17.

Die jetzt Ponte quattro capi genannte Brücke, welche die Tiberinsel mit der Stadt verbindet, trägt bekanntlich folgende noch heut zu Tage sichtbare auf beiden Seiten gleichlautende Inschrift (Orelli 50 und genauer bei Fabretti 240, 640): *L. Fabricius C. f. cur. viar. faciendum coeravit eidemque probavit (idemque probavit auf der andern Seite)*, die auf den Bau sich bezieht, dessen Dio 37, 45 unter dem J. 62 v. Chr. gedenkt: *καὶ ἡ γέφυρα ἡ λιθίνη ἡ ἐς τὸ νησίδιον τὸ ἐν τῷ Τιβέριδι ὃν φέρουσα κατασκευάσθη Φαβρικία κληθεῖσα*. — Neben dieser erscheint bei den älteren Epigraphikern eine Inschrift, die Fabretti trotz genauen Nachforschens nicht finden konnte²⁾ und die am besten von Maz. 2, 3 überliefert ist, wo sie lautet:

Q· LEPIDVS· M· F· M· LOLLIVS· M· F· COS
S· G· PROBAVERVNT.

Da diese Inschrift nicht bloss im Text der mazochischen Sammlung sich findet, sondern von dem vortrefflichen durchaus zuverlässigen Urheber der Berichtigungen nach Autopsie verbessert ward (der Text hat LEPI· M· F· und lässt S· G· aus), so müsste

1) Auch der Bogen über der Brücke von Saint-Chamas, erbaut auf Anordnung eines Flamen Romae et Augusti (Grut. 320, 3. Millin voyage IV, p. 89 pl. 72) ist ähnlich; sowie der Bogen des L. Pompeius Campanus zu Aix in Savoyen (am besten in der besonderen Schrift darüber von Millin Paris 1814. 8), der von allen am besten erhalten ist und die Familienglieder des Stifters in zwei Reihen von oben drei, unten acht Personen darstellte.

2) Piale in den atti dell' Accad. Romana IV p. 208 sagt von der Inschrift: *negli stessi archi vi si legge una seconda iscrizione in caratteri minori*: — sollte sie doch noch sichtbar sein? — Er liest Q· LEPIDVS· M· F und CONS· EX· S· C.

sie als vollkommen beglaubigt gelten, wenn auch andere Zeugnisse fehlten. Zwar auf Smetius berufe ich mich nicht, denn sein *'egomet legi et exscripsi'* 3, 4 (daraus Grut. 460, 3) dürfte sich nur auf die erste Inschrift beziehen, die zweite dagegen aus Mazochi zugesetzt und die Aenderungen Q·LEPIDVS und EX·S·C conjecturale Verbesserungen des mazochischen Textes sein. Aber schon Poggio (vor 1431) erwähnt die Inschrift *de fort. urb.* p. 503 Sall.: *pontem supra Tiberim quo itur in insulam, L. Fabricium C. f. curatorem viarum faciendum curasse epigramma testatur et M. Lepidum M. f. M. Lollium M. f. coss. approbasse*, ziemlich richtig. Corrupt erscheint dieselbe Inschrift bei Mich. Reg. p. 74, d. h. bei Kiriacus von Ancona; dort steht nach der Inschrift des C. Fabricius mit der Ueberschrift: *in arcu pontis Iudaeorum* unsere Inschrift als befindlich *in alio arcu dicti pontis*:

Q·LEPIDVS·M·F·M·OVIVS·M·F·COS·III.

Genau mit denselben Ueberschriften stehen beide Inschriften im Riccard. n. X. XI p. 506. 507; der Text ist derselbe, jedoch noch etwas stärker corrumpiert:

Q·LEPIDVS·M·F·OVIVS·M·F·CON·III

Von der zweiten Inschrift findet sich ein dem riccardischen fast gleiches Exemplar

Q·LEPIDVS·M·F·OVIVS·M·F·COSS·III

aus den farnesischen Papieren mit andern Inschriften gemischt als anconitaner Inschrift (gewiss deswegen, weil sie aus Kiriacus entlehnt war) bei Mur. 433, 5. Gleichfalls in falscher Verbindung*) tritt dasselbe Exemplar bei Maz. 2, 1 (daraus Grut. 10, 6) auf:

Q·LEPIDVS·M·F·M·CVIVS·M·F·COS·III

und aus diesem aus dem verdorbenen OVIVS corrumpierten CVIVS scheint Curius oder Currius bei Flavius Blondus (1431—1447) entstanden (*Roma inst. II*, 70): *Pontem qui ipsam insulam iungit urbi indicat titulus marmore excisus Q. Lepidum et M. Currium aediles extruxisse*, wofern hier nicht eine selbstständige Corruptel vorliegt. Jene Reihe von unzweifelhaft eine aus der andern hervorgegangenen Corruptelen mag indess darthun, wie sehr schon die älteren Epigraphiker von einander

*) Diese hat Preller Reg. S. 223 A. 1. getäuscht; die Ueberschrift *in ponte S. Mariae* (d. i. Ponte rotto) bezieht sich auf die Inschrift *numini — suscepto*, die ähnliche Schicksale gehabt und mit der unsrigen nichts zu thun hat. Vgl. über diese Don. 2, 4. Mur. 131, 2. Orell. 760.

abhängen und wie höchst nöthig es ist auch auf sie die philologische Kritik anzuwenden.

Wenn es sonach ausgemacht ist, dass die Brückeninschrift, welche den Namen des Lepidus an der Spitze trug, nicht weit von der Inschrift des L. Fabricius *in alio arcu* derselben Brücke zu lesen war, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass eben die Brücke mit dieser Inschrift und keineswegs Ponte rotto der *pons Lepidi* ist, den der sog. Aethicus (hinter dem gronovischen Mela 1696 p. 40) folgendermassen erwähnt: *Tiberis per urbem sacram geminatur et facit insulam regioni quartaedecimae, ubi duo pontes appellantur. Post iterum ubi unus effectus per pontem Lepidi qui nunc abusive a plebe Lapideus dicitur iuxta forum boarium quem Cacum dicunt transiens adunatur.* Ich gebe vollkommen zu, dass diese Beschreibung nur auf Ponte rotto passt; allein wiederum wird der *pons lapideus* für die fabricische Brücke erklärt bei schol. Hor. Sat. II, 3, 36: *pons Fabricius dictus est a Fabricio consule conditore qui nunc lapideus nominatur, iunctus insulae Tiberinae.* Es kommt hinzu, dass schon Dio a. a. O. den Bau des Fabricius als den «der steinernen Brücke» charakterisirt, während wahrscheinlich bis dahin nur eine hölzerne nach der Insel geführt hatte. Die Benennung *pons lapideus*, die wahrscheinlich alt, keinenfalls Corruptel aus *pons Lepidi* ist, haftete also an der Inselbrücke und an deren Inschrift dachte Aethicus bei dem *pons Lepidi*, obwohl er beide Namen durch eine ihm wohl zuzutrauende Verwechslung auf den naheliegenden Ponte rotto versetzte.

Wie konnte man aber in Rom in einer Zeit, wo es an zahlreichen und prächtigen steinernen Brücken nicht fehlte, dazu kommen eine derselben als *pons lapideus* zu bezeichnen? — Offenbar erklärt sich das nur durch die Annahme, dass dies eben die Brücke war, welche neben der uralten und nach Beckers trefflicher Beweisführung S. 693 fg. bis in die constantinische Zeit hinab fortbestehenden Balkenbrücke (*pons sublicius*) in späterer Zeit errichtet ward, da religiöse Bedenken deren Abtragung verboten und die Bequemlichkeit und Sicherheit der Passage eine steinerne Brücke forderten. Direct beweist die Richtigkeit dieser Annahme Serv. Aen. 8, 646: *per Sublicium pontem, hoc est ligneum, qui nunc lapideus dicitur.* Im fünften Jahrhundert war mit dem Institut der pontifices selbst auch die Fürsorge für die heilige Holzbrücke verschwunden und dieselbe ohne Zweifel verfallen oder zerstört; aber der *pons lapideus*, der neben der Balkenbrücke erbaut war, bestand fort und wurde in der Erklärung der Schul-

meister für diese an die Stelle gesetzt. Aber noch ein anderes und bedeutenderes Zeugniß ist hiefür vorhanden. Aus Plutarch (Numa 9) steht es fest, dass die neben der Balkenbrücke angelegte steinerne erbaut war unter der Censur eines Aemilius (*Αἰμιλίου τιμητέουτος* nach Beckers unzweifelhafter Verbesserung für das sinnlose *ταμιεύοντος*). Nun waren im J. 22 v. Chr. L. Munatius Plancus und Paulus Aemilius Lepidus Censoren (Dio 54, 4 u. A.), die aber kein Lustrum errichteten, nicht weil Lepidus in der Censur starb, sondern aus religiösen Gründen, wie es scheint (Borghesi in den atti dell' Acc. Rom. VII p. 234); wenn diese den Bau der steinernen Brücke verdangen, — was ihnen nahe genug gelegt war, da die gewaltige Fluth im Jahre vorher die hölzerne weggerissen hatte und man drei Tage mit Kähnen in der Stadt gefahren war (Dio 53 a. E.) — so musste nach dem bekannten Grundsatz, dass in Ermangelung der Censoren für sie die Consuln eintraten, der Bau an die Consuln abgeliefert werden. Eben das sagt die Inschrift unsrer Brücke, dass die Consuln des folgenden Jahres 21 Q. Aemilius Lepidus und M. Lollius dies Werk approbierten.

Es werden danach in Bezug auf die Inselbrücken drei Epochen zu unterscheiden sein. Die uralten und ursprünglich sehr ernsthaft gemeinten heiligen Gebräuche, welche sich an die Erhaltung und Reparatur der Balkenbrücke knüpften, vor allem die Einsetzung eines eigenen Collegiums lebenslänglicher Brückenmeister beweisen, dass die Anlage einer solchen Brücke zu ihrer Zeit keine Kleinigkeit war und der Erbauer derselben von seinen Zeitgenossen gewiss nicht minder bewundert ward als heutzutage der Ingenieur, der dem Dampfwagen neue Wege bahnt. Natürlich liess man sich den natürlichen Brückenpfeiler, den die Tiberinsel darbot, nicht entgehen; an sich wäre die Localität bei Ponte rotto am Forum boarium passender gewesen, aber die Stromschnelle, an der so manche neuere Baumeister gescheitert sind, getrauten die alten Pontifices offenbar sich nicht zu bezwingen. Die Brücke kam der Insel wegen fast ausserhalb der Stadt zu liegen, wie das auch Polybios 6, 55 sehr bestimmt sagt (*ἢ κείται πρὸ τῆς πόλεως*): deshalb kommt sie auch unter den Endpunkten der Stadt vor App. b. c. 1, 58, wo Sulla seine Truppen in drei Colonnen gegen die Stadt marschieren lässt und die erste auf das cälimontanische, die zweite auf das collinische Thor, die dritte auf die Holzbrücke dirigiert. Natürlich kann aber, wie Becker S. 693. 697 sehr richtig bemerkt, die Brücke nur

innerhalb des Mauerringes geendigt haben. Horatius Cocles Heldenthat wäre sehr überflüssig gewesen, wenn die über die Brücke vorgedrungenen Feinde noch ausserhalb der Mauern gewesen wären; man hätte dann ja nur das Thor zuschliessen dürfen. Die Stadtmauer musste sich nach der Brücke richten, wie dies auch die Sage bezeichnet, indem sie diese dem Ancus, jene dem Servius beilegt: die Mauer wird also vom carmentalischen Thor nicht, wie man jetzt annimmt, gerade auf den Fluss, sondern an demselben hinauf so weit gegangen sein, dass sie die Insel und den Brückenkopf mit einschloss. In der That beruht auch die gewöhnliche Annahme rein auf Vermuthung, oder vielmehr darauf, dass die Topographen wo sie keine Grenzlinie wissen eine gerade Linie zu ziehen pflegen. Ja wenn (was freilich auch ungewiss ist) die *porta Flumentana* in der Mauer zwischen dem Capitol und dem Fluss und nicht unter dem Aventin lag, so ist guter Grund vorhanden, dieselbe in ziemlicher Entfernung vom Capitol anzusetzen (Liv. 6, 20. Becker S. 156). — Sonach war der *pons sublicius* die Doppelbrücke, die von der Stadt auf die Insel, von dieser auf den Janiculus führte, wovon die Insel später *inter duos pontes* hiess. Ursprünglich, wo die Insel, wie die Sage andeutet (vgl. Liv. 2, 3), nur ein niedriger und sumpfiger Polder war, mögen Gerüste auch über diese geführt haben, um einen beständig gangbaren Fusspfad herzustellen; so dass damals die Brücke ununterbrochen fortlief.

Lange Jahrhunderte hat Rom nur diese eine Tiberbrücke gehabt. Wenn C. Gracchus, vom Aventin auf den Janiculus flüchtend (s. die Stellen bei Becker S. 444. 656.), über die hölzerne Brücke passierte, so kann kaum anders angenommen werden, als dass vom Aventin bis zur Tiberinsel es nirgends einen andern Uebergang gab. Wenn der Censor M. Fulvius 179 v. Chr. *pilas pontis in Tiberim* und die Censoren des J. 142 *fornice pilis imponendos* verdangen, so ist hier offenbar nicht, wie Becker meint, von einem Brückenbau die Rede, sondern von Wehren, Pfeilern und Bogen darüber zum Schutz der hölzernen Brücke. Wenn Livius 35, 21 sagt: *Tiberis duo pontes aedificia multa maxime circa portam Flumentanam evertit*, so sind die beiden Inselbrücken gemeint.*) — Erst 62 v. Chr. ward eine zweite

*) Die Stelle des Obsequ. 14: *Pontis marimi tectum cum columis in Tiberim deiectum* — ist offenbar verdorben; vermuthlich ist *pontificis maximi* zu lesen.

Brücke erbaut, die fabricische, und zwar neben derjenigen Hälfte der sublicischen, die von der Insel in die Stadt führte. Nur dann ist die Angabe des Annalisten: *καὶ ἡ γέφυρα ἡ λιθίνη κατασκευάσθη* ganz correct, wenn es bisher nur eine einzige, die «hölzerne» Brücke gab. Dabei hatte es wiederum vorläufig sein Bewenden. — Erst nach der grossen Ueberschwemmung im J. 24 verdrangen die Censoren im J. 23 den Bau einer steinernen Brücke neben der ganzen sublicischen, wodurch Rom zum ersten Mal eine vollständige steinerne Brücke über die Tiber erhielt; darum Plutarch. Num. 9: *ἡ δὲ λιθίνη πολλοῖς ὕστερον ἐξετοργάσθη χρόνοις*, wobei wie es scheint die fabricische Brücke wieder hergestellt und vielleicht breiter gemacht, und jetzt auch neben der sublicischen Brücke von der Insel auf den Janiculus eine Steinbrücke angelegt ward. Dass der Bau vom J. 23 und 22 sich nicht bloss auf Ponte S. Bartolomeo, sondern auch auf Ponte quattro capi erstreckte, beweist die an diesem gefundene Inschrift der Consuln, denen im J. 22 der Bau abgeliefert ward; allein der Neubau betraf nur die erste Brücke und es ist nach Plutarchs Andeutung sehr wahrscheinlich, dass diese von dem Censor, der sie verdrang, *pons Aemilius* oder *Aemilii* genannt ward, von dem in Kalendern der augusteischen Zeit vorkommt, dass an ihm dem Portunus geopfert wurde. — Es fanden sich also hier drei Brücken neben einander, so dass sehr passend Ovid fast. 6, 471 vom Forum boarium sagt: *pontibus et magno iuncta est celeberrima circo area*. Die alte hölzerne wurde wohl wenig mehr zur Passage benutzt, weshalb dort die Reihe der Bettler sich postierte (*Seneca de vita beata* 25); neben ihm ging von der Stadt zur Insel der *pons Fabricius* oder *lapideus*,¹⁾ jetzt quattro capi, von der Insel zum rechten Tiberufer der *pons Aemilius*, später nach der Reparatur durch Valentinian Valens und Gratian den Jüngern *pons Gratiani* genannt (Grut. 460, 4. 6), jetzt Ponte S. Bartolomeo.²⁾

Ausser diesen drei Brücken, *Sublicius*, *Fabricius*, *Aemilius*,

1) *pons Lepidi* hat er gewiss nie geheissen; der sog. Aethicus hat den Namen aus der Inschrift gemacht.

2) Den Namen *pons Cestius*, den noch Becker S. 699 zugesteht, hat man ganz willkürlich auf diese Brücke bezogen. — Uebrigens scheinen sogar noch die Mirab. (*Montfaucon diar. Ital.* p. 284) eine Spur von dieser Doppelbrücke bewahrt zu haben: *pons Adrianius qui dicitur Iudaeorum, quia ibi Iudaei habitant, pons Fabiani iuxta ipsum*. Der *pons Iudaeorum* ist Ponte quattro capi.

die noch das Curiosum alle neben einander aufführt, kennt dasselbe noch fünf: *Aelius*, *Aurelius*, *Mulvius*, *Cestius*, *Probi*. Von diesen ist der *Aelius* Ponte S. Angelo, der *Mulvius* Ponte Molle; unbestimmt bleiben die *pontes Aurelius*, *Cestius*, *Probi*. Brücken existierten unter dem Aventin (der angebliche *pons Sublicius*, daher auch *pons Horatii Coclitis*, vgl. Preller Reg. S. 224; die Inschrift des dabei befindlichen sog. *arcus Horatii Coel.* ist Grut. 187, 4) bei Ponte rotto (*pons senatorius*¹⁾ oder S. *Mariae* genannt), bei ponte Sisto (*pons Antoninus* im Mittelalter²⁾ und S. Spirito gegenüber im Marsfeld; wie jene Namen unter diese zu vertheilen sind, wissen wir nicht, obwohl es wahrscheinlich ist, dass Ponte Sisto der alte *pons Aurelius* ist, eine Anlage eines der aureliischen Kaiser.

1) Bei Mich. Reg. heisst Ponte San Bartolomeo so, wogegen Ponte rotto *pons Neronis* genannt wird.

2) Die Inschrift bei Grut. 460, 6, die dort aus dem interpolierten *cod. Carp.* nach Ponte Sisto gegeben ist, gehört wie 460, 4 dem *pons Gratiani* oder S. Bartolomeo, wie aus der besseren Abschrift Maz. add. ad 2, 4 hervorgeht.

R E G I S T E R.

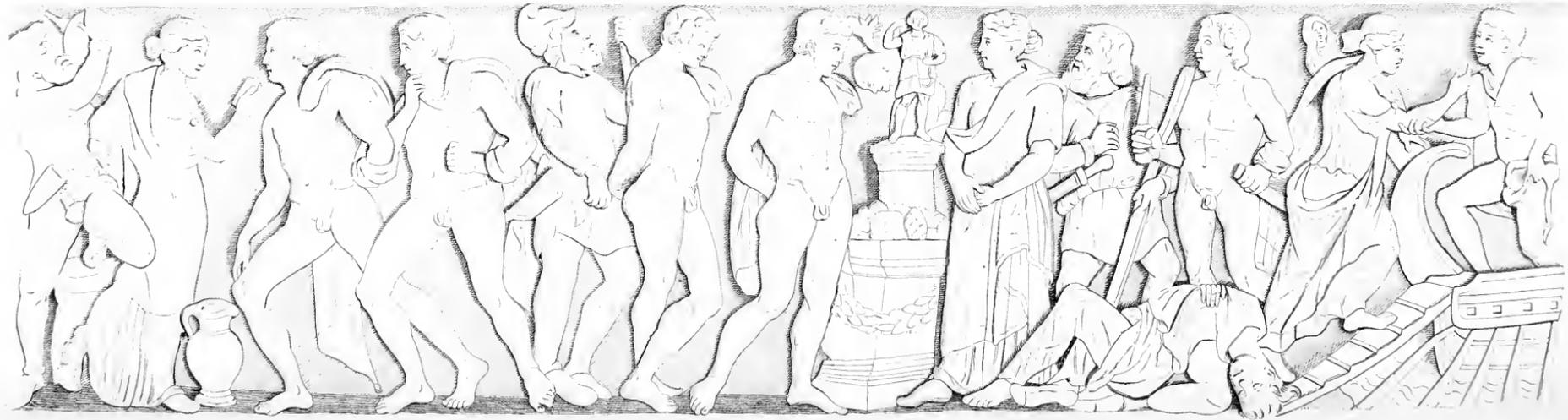
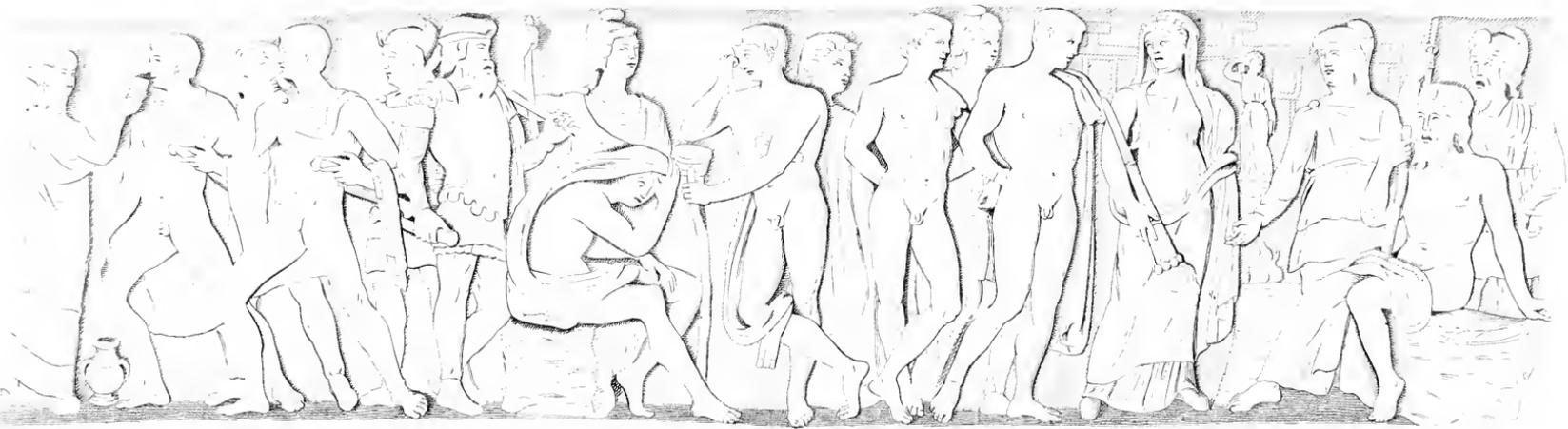
- Adlectus tribui Palatinae* 237.
 Alcuin 10.
 Amazone des Phidias 43.
 Amazonen Gründerinnen des ephesischen Heiligthums 35.
 Sarkophag in Crotona 35.
 Statuen 32. 40. 44. 53. ephesische 32.
 Vasenbilder 36.
 Anonymus Einsiedelensis 287.
 Ansa Königin der Langobarden 8.
 Anthologia Graeca (II, 664) 245. (II, 701) 123. (VI, 260) 123. (VII, 199) 122. (IX, 709) 123.
 Anthologia Latina 5. 10. 175.
 Appianus (*b. c.* I, 27) 90.
 Apulejus
 v. Ackerbau 286.
 v. d. Arithmetik 283.
 v. d. Astronomie 284.
 de arboribus 286.
 de dogmate Platonis 282.
 de herbis 285.
 de remediis salutaribus 285.
 Hermagoras 283.
 Medicinalia 285.
 Musik 283.
 Rhetorik 282.
 Arcadius, Honorius, Theodosius Ehrenbogen 303.
 Arcus Titi 302.
 Arcadii, Honorii, Theodosii 303.
 Arvalacten, Berliner Bruchstück 221.
 Augustus Familie 316.
 Brücken in Rom 320.
 Cassius Dio (LI, 20) 238.
 Cato *de differentiis verborum* 271.
 epistula ad M. filium 271.
 praecepta ad M. filium 268.
 über die Beredsamkeit 264.
 das Kriegswesen 270.
 den Landbau 264.
 die Medicin 266.
 das Recht 269.
 Celsus, Cornelius 273. 280.
 cesti 281.
 de iure civili 277.
 de medicina 274.
 de re militari 275.
 de re rustica 274.
 de rhetorica 276.
 praecepta morum 277.
 Celsus, Iuventius 276.
 Charisius (p. 215) 114.
 Cicero (*Brut.* 36) 92.
 (*de or.* II, 70) 91.
 Claudius Clemens Scotus 16.
 Coluccio Salutati 16.
 compascuus ager 100.
 Constantius Edict von Hispellum 199.
 Gesetze 205.
 Cornelius Celsus 273.

- Cresilas 37.
 Cumanische Urkunde v. J. 289 n. Chr. 65.
curatores tabulariorum publicorum 302.
 Cyrene römische Provinz 197.
- Demosthenes (v. Kranze § 169) 165.
 (geg. Neaera § 89) 165.
Dianae via, capuanische 67.
 Dulorestes 243.
- Edict Constantins von Hispellum 199.
 Einsiedler Inschriftensammlung 287.
 Encyclopädien der Römer 263.
 Epigramme, lateinische 4.
 Etruscische Verfassung 209.
 Euopis 180.
 Euripides (Iph. Taur. 291) 249.
exemplum 130.
- Factoreien 60.
 Feriale v. J. 387 n. Chr. 64.
 Festus (p. 253) 270.
 Festverzeichnisse 63.
Flaminia regio 210.
Flavia Constans, Hispellum 211.
- Gedicht auf Ludwig den frommen 2.
Genialia 66.
 Geographus Ravennas (IV, 33) 241.
 Gerasa 224.
 Gura Paramârtha 18.
- Hahn als Windfahne 195.
 Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek 1.
 Hebenstreits Inschriftensammlung 190.
 Heidnische Gebräuche, Gesetze dagegen 69.
 Helena und Paris 176.
 Helenas Schwestern 180.
 Hispellum 211.
- Inschriften 57. 62. 185 187. 214. 218. 221. 222. 224. 235. 238. 287. 296 ff.
- Inchriftensammlungen
 des Cardinals von Carpi 294.
 Einsiedler 287.
 Hebenstreits 190.
 des Kiriacus von Ancona 290.
 des Marcanova 292.
 des Mazochi 294.
 des Michael Ferrarinus 291.
 des Poggio 290.
 der riccardischen Bibliothek 293.
 des codex Rigazzianus zu Rimini 305.
- Inselbrücken in Rom 320.
intellegere 120.
- Iphigenia, Gemälde des Timomachus 244.
 auf antiken Gemälden 245.
 auf einem Aachener Steine 255.
 auf einem Wiener Cameo 257.
- Iphigenienreliefs in München 247.
 Rom 257.
 Weimar 239.
- Iphigeniensage 242.
 Isidorus (*de diff. verb.*) 271.
- Johannes Lydus (*de mag.* III, 33) 276.
 Jost von Mähren 16.
 Juba *περὶ γερμανίας* 139.
 Juvenalis (IV, 244) 276.
 Juvenius Celsus 276.
- Künstlernamen, Namen von Copisten 42.
- Lex Thoria 89.
- Livius (I, 55) 102. (II, 2) 102. (6) 102. (18) 102. (21) 104. (33) 102. (46) 102. (III, 48) 102. (50) 102. (IV, 2) 102. (3) 102. (44) 103. (V, 52) 103. (54) 103. (VI, 6) 103. (27) 103. (VII, 8) 103. (IX, 30) 103. (XXII, 1) 104.

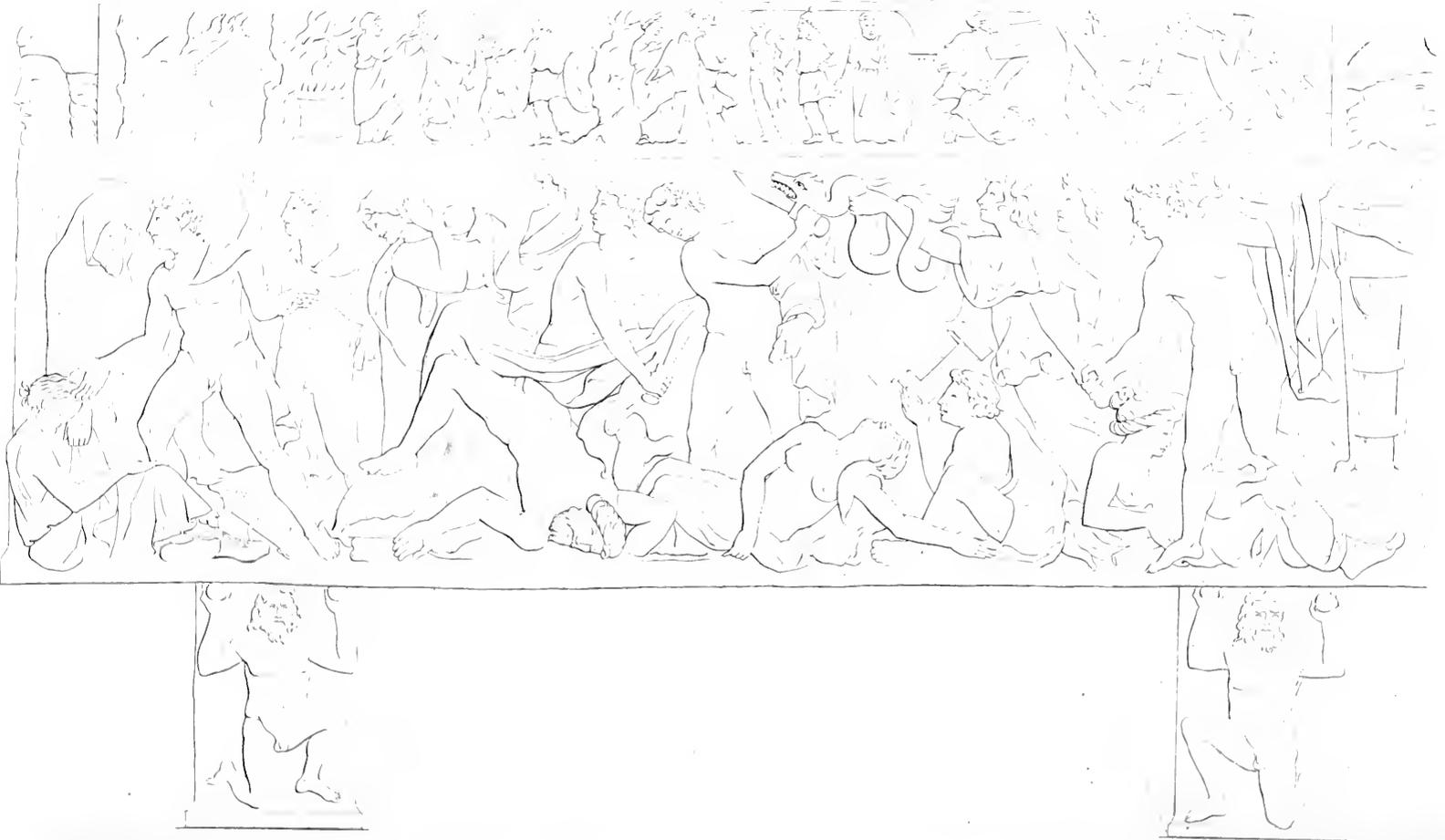
- (12) 104. (30) 103. (XXIII, 35) 103.
 (XXV, 2) 103. (25) 103. (XXVI, 18)
 103. (XXXI, 13) 99.
 Berliner Bruchstück 196.
 verlorene Handschrift 16.
- Lucianus (*imag.* 6) 43. 48.
 Ludwig der fromme 3.
 Lustrationen am 4. Mai u. 25. Juli 66.
 Lysippus 132.
- Martialis 5.
 Memnonseule 14.
 Q. Metellus Creticus 196.
 Monte Nuovo bei Pozzuoli 143.
moratus 140.
 Municipalfasten von Venusia 224.
 Myron 130.
- Namen von Copisten auf Kunstwerken 42.
- obliqua imago* 138.
 Ostracismus 172.
- Pacuvius Dulorestes 243. 255.
 Pandectenfragment in Berlin 73.
 Papirius *de analogia* 280.
 Paris und Helena auf Kunstwerken
 176.
 Pasiteles 124.
 Paulus Diaconus 6.
 Penelope 107.
 Perfectissimat 216.
 Phidias 129.
 Plinius Kunsttheile 105.
 (*h. n. praef.* 27) 144. (XXIV, 8, 19)
 36. (XXIX, 1, 7) 265. (XXXIII,
 8, 19) 119. 122. (12, 55) 118.
 (XXXIV, 8, 19) 107. 118. 119.
 120. 122. 125. 128. 195. (XXXV,
 3, 5) 136. (8, 34. 35) 136. (9, 36)
 105. 119. 137. (10, 56) 114. 118.
 119. 120. 137. (10, 37) 137. (11,
 40) 137. (12, 43) 140. (XXXVI,
 4, 4) 141. (5, 4) 119. 126. (13,
 19) 126.
- Plutarch (Numa 9) 323.
 Polycletus 129.
 Pons Aelius 326.
 Aemilius 325.
 Aurelius 326.
 Cestius 325.
 Fabricius 320.
 Gratiani 325.
 Horatii coclitis 326.
 Iudaeorum 325.
 Lapidus 322.
 Lepidi 320.
 Mulvius 326.
 Probi 326.
 Sublicius 322.
- Pontifices 217.
Profectio ad inferias Averni 68.
 Provinzialverfassung, römische 207.
pteron 126.
 Puteoli, griech. Inschrift 57.
 Festspiele 61.
- Räthsel 3.
Rosaria am 13. Mai 67.
 Rufinus (*de metris com.* p. 379 Gaisf.)
 114.
- Sacerdotes provinciarum* 65.
Sextiorum secta 279.
 Q. Sextius Niger 277.
 Siculus Flaccus (p. 136) 97.
 Sosicles 42.
stationes, Factoreien 60.
 Strabo (XVII p. 805) 127.
symmetria 130.
- Thorisches Ackergesetz 89.
 Timandra 179.
Titi imperatoris domus 125.
 Titus Ehrenbogen 303.
 Tribus auf Inschriften 215.
 Adlectionen 237.
trientabulum 99.
 Tyrische Factoreien in Rom und Pu-
 teoli 60.
 Tyrischer Kalender 61.

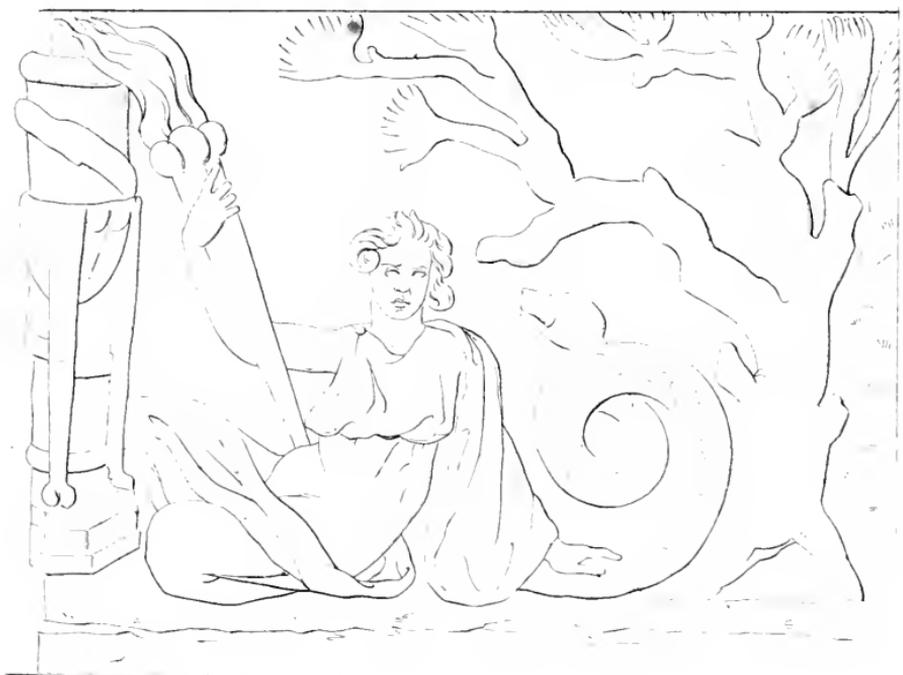
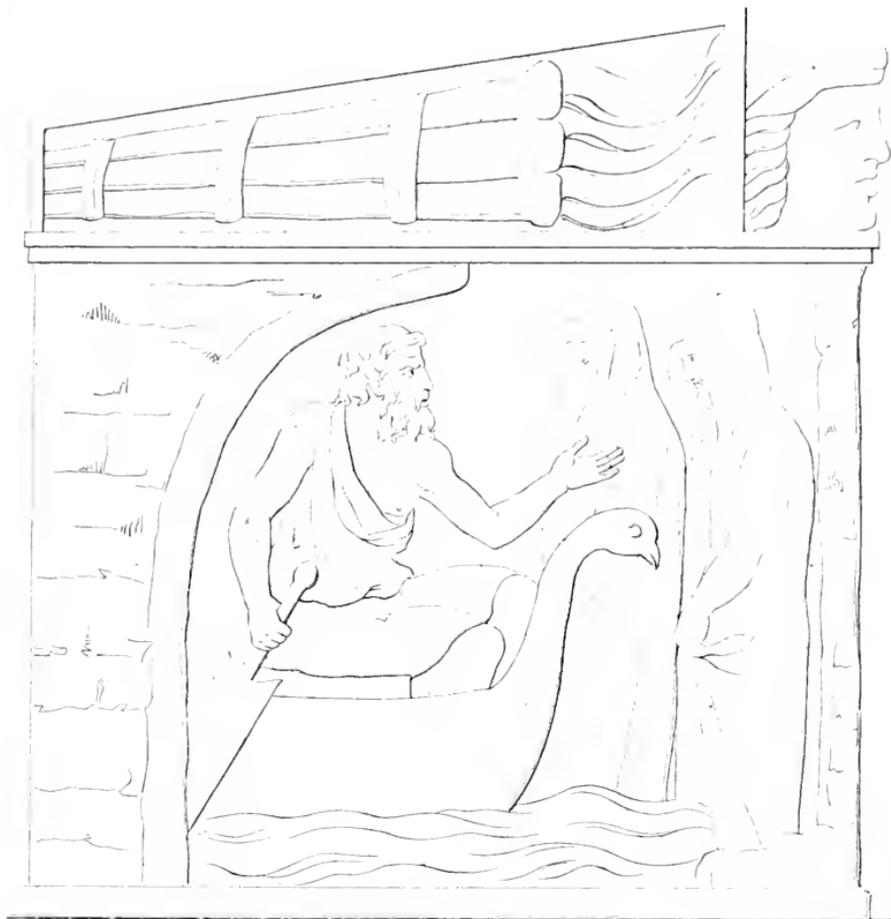
- Umbrien 210.
 Verfassung 210.
- Varro
Gallus Fundanius de admirandis 134.
Imagines 140.
libri disciplinarum 272.
- Venusinische Municipalfasten 224.
veritas 130.
- Verres*, Nomen 62.
- Versus in laudem solis* 10.
- Vestadienst in Rom 219.
- Vestinus, L. Iulius, der Grammatiker 313.
- Via Dianae*, capuanische 67.
- Vindemia* am acherusischen See am 45. Oct. 68.
- Volsinii 209.
Vota pro salute principis 66.
- Weimarische Antiken 240.
- γέγραφα 165.
 διδόναι τὴν ψῆφον 171.
 εὐσέβεια, Festspiele 64.
 ἦθος 107.
 ἦθος· οἰεῖν 110.
 ἦθολόγος 110.
 κατάγραφον 138.
 πάθος 115.
 πτερόν 126.
 σόφρων Beiwort der Penelope 107.
 τὴν ψῆφον διδόναι 171.

















CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS
182
S214
Bd.2

Sächsische Akademie der
Wissenschaften, Leipzig.
Philologisch-Historische
Klasse
Berichte über die Ver-
handlungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH

